

Heinrich III von Brandis,

Abt zu Einsiedeln

und

Bischof zu Constanz,

und seine Zeit.

Von

P. Anselm Schubiger,
Konventual des Stiftes Einsiedeln.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1879.
Zweigniederlassungen in *Strassburg, München* und *St. Louis,* Mo.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Dem

großen Patriarchen der abendländischen Mönche,

seinem heiligen Ordensstifter

Benedikt von Nursia

weiht dieses kleine Geschichtswerk

zum vierzehnhundertsten Geburtsjahre 1880

in tiefschuldigster Verehrung

der Verfasser.

Vorwort.

Nicht ohne Schüchternheit tritt der Verfasser vorliegenden Geschichtswerkes zu einer Zeit an die Oeffentlichkeit, wo die gebildete Lesewelt neben zahlreichen trefflich verfaßten Monographien und andern historischen Arbeiten die monumentalen Werke eines Cardinals von Hergenröther (Kirchengeschichte), eines Bischofs Hefele (Conciliengeschichte), eines Bischofs Dr. Greith (Die irische Kirche), eines Dr. Lütolf (Die Glaubensboten der Schweiz) und eines Dr. Janssen (Geschichte des deutschen Volkes) zu bewundern und hochzuschätzen Gelegenheit findet. Nebst diesem entging ihm die Thatsache nicht, daß schon im Laufe des letztverflossenen Jahrhunderts mehrere Ordensgenossen der berühmten Benedictinerabtei St. Blasien, welche, im Fache kirchlicher Geschichtschreibung ergraut, ihre Lebenstage solchen Forschungen geweiht, hunderte von Documenten und Urkunden gesammelt, dieselben zum Besten des gelehrten Publikums durch den Druck veröffentlicht, und daß namentlich die dortigen Conventualen Ussermann, Eichhorn und Neugart ihre zeitgenössischen historischen Freunde durch die Herausgabe ihrer mit eiserner Ausdauer verfaßten Geschichten der Diöcesen Würzburg, Chur und Constanz erfreut haben.

Leider aber war es dem letztgenannten Neugart nicht mehr gestattet, seine Constanzische Bisthumsgeschichte zu Ende zu führen, indem der nach dessen Hinscheiden von Mone veröffentlichte letzte Theil derselben jene Zeitperiode (mit Ausnahme von wenigen Documenten) noch nicht berührt, welche der Unterzeichnete in seiner vorliegenden Arbeit sich auserwählt hat. Seit dem Tode jener gelehrten Benedictiner ist in Bezug auf Geschichtsforschung eine Aenderung von bedeutender Wichtigkeit eingetreten, denn hunderte von Archiven, welche damals dem Forscher auf diesem Gebiete zum Theil noch unzugänglich waren, sind seither zum

Zwecke der Benützung eröffnet worden, tausende von Urkunden und Regesten, welche man früher sorgsam hinter Schloß und Riegel verwahrte, haben indessen ihre Veröffentlichung erlangt, und ebenso ist auch eine bedeutende Anzahl von Zeitbüchern, welche damals für den Forscher noch im Staube der Bibliotheken und Archive verborgen lagen, ein Gemeingut für alle Freunde der Geschichte geworden. War gerade dieser Umstand nicht der letzte Beweggrund, welcher den Schreiber dieses zur Ausführung vorliegender Arbeit veranlaßte, so fühlte er sich um so freudiger zu derselben hingezogen, weil sich dieselbe theilweise mit der Geschichte eines Gotteshauses zu beschäftigen hatte, dem er selber als Mitglied einverleibt ist, und weil sie zugleich die Forderung an ihn stellte, die Lebensschicksale eines Mannes zu erforschen, welcher einst nicht nur der gleichen kirchlichen Anstalt angehörte, sondern auch beiläufig die Hälfte seiner Lebenszeit innerhalb ihrer Räume zugebracht hat.

Da nunmehr die beabsichtigte Ausführung des Werkes vollendet hier vorliegt, so glaubt der Verfasser desselben, die Angabe jener Quellen, aus welchen er den Stoff zu seiner Geschichte schöpfte, seinen Lesern nicht vorenthalten zu dürfen. Es waren dieses die Chronikwerke des Minoriten Johann von Winterthur und des Truchsessen Heinrich von Diessenhofen, das erstere zum zweiten Male veröffentlicht von Professor Georg von Wyß aus Zürich, das letztere von Böhmer aus Frankfurt; dann die älteste Constanzer Bisthumschronik und diejenige von Schultheiß, die erstere herausgegeben von Mone in seinen „Geschichtsquellen des Oberrheins", die letztere im „Freiburger Diöcesan-Archiv". Ferner suchte und fand er reichhaltigen Stoff in neuern Sammelwerken, welche eine fast unabsehbare Reihe von früher wenig oder gar nicht bekannten Urkunden und Regesten über die alte Diöcese Constanz enthalten. Zu diesen gehört „der Geschichtsfreund" der fünf katholischen innern Schweizerkantone; ferner das „Freiburger Diöcesan-Archiv" für die Diöcesen des Oberrheins; dann das früher erschienene „Solothurner Wochenblatt"; ebenso die historische Zeitschrift „Argovia"; die Regestensammlung von Mohr; die Geschichtswerke des Propstes Huber über Zurzach und Umgebung; Zeerleders Urkunden der Stadt Bern; E. von Mülinen, „Helvetia sacra" und „die weltlichen und geistlichen Herren des Emmenthales im Mittelalter"; Nüscheler, „die Gotteshäuser der Schweiz"; u. s. f. — Dieses waren aber noch nicht die einzigen Quellen, aus welchen Schreiber dieses den Stoff für die von ihm gewählte Zeitperiode aus der Constanzischen Bisthumsgeschichte schöpfte. So

scheute derselbe weder Kosten noch Mühe, um auch aus dem vatikanischen Archiv zu Rom eine bedeutende Anzahl von Urkunden in zuverlässig getreuer Copie zu erhalten, welche über Manches, das in seiner Geschichte der Aufklärung bedurfte, helleres Licht verbreiten. Insbesondere fühlt er sich aber verpflichtet, dem Hochwürdigsten Domkapitel der Erzdiöcese Freiburg hier seinen öffentlichen Dank auszusprechen für das wohlwollende Entgegenkommen, das ihm durch seinen Archivar, den Herrn Franz Zell, durch Mittheilung einer langen Reihe von Documenten zu Theil wurde, welche ihn in den Stand setzten, Manches, das den Freunden der Geschichtsforschung im gewählten Zeitraum bisher noch unbekannt und dunkel war, an's Tageslicht zu fördern. Auf alle diese Quellen hofft der Verfasser in den zum fortlaufenden Haupttexte angebrachten Anmerkungen genügend hingewiesen zu haben.

Bei Ausführung seiner Arbeit folgte der Autor ziemlich genau jener chronologischen Darstellungsweise, welche die Thatsachen ihrer Zeitfolge nach in prunkloser Sprache erzählt. Mögen Andere eine solche Schreibart als eine weniger genießbare beurtheilen, so glaubte er dennoch, dieselbe habe in einer Arbeit, wo es sich weniger um eine belletristische als um eine historisch getreue Darstellung handelt, ihre begründete Berechtigung, und dieses um so eher, da der zu behandelnde Stoff zum ersten Male in so vollständiger Ausführung dargeboten wird. Er hofft daher, man werde auch dieser von ihm gewählten Form billige Berücksichtigung angedeihen lassen.

Ferner sieht sich der Unterzeichnete noch zu einigen Bemerkungen veranlaßt, welche er während des Druckes vorliegenden Buches nicht mehr zu dem ihnen zutreffenden Inhalte einreihen konnte. In letzter Zeit, im Spätsommer 1879, erschien nämlich in Paris über „die Gottesfreunde im 14. Jahrhundert“ (Les amis de Dieu au quatorzième siècle) von Dr. August Jundt, Professor der protestantischen Theologie in Straßburg, ein ansehnlicher Band, welchen der Verfasser auch dem Unterzeichneten zu übersenden die Güte hatte. Dieses Werk enthält mehrere Arbeiten jener Gottesfreunde, und zwar zum ersten Male daselbst veröffentlicht, als: 1. Die Geschichte von den zwei Reklusinnen Ursula und Adelheid; 2. Fragment eines Briefes des Gottesfreundes im Oberland; 3. das Pannerbüchlein von Rulman Merswin; 4. Schriften über Tauler; 5. Autobiographie des Johanniterpriesters Johann von Laufen u. s. f., lauter Schriften, welche den Freunden der altdeutschen Sprache und der Geschichte der Mystik willkommene Gaben sein werden.

In diesem neuen Werke stellt nun Herr Jundt in Bezug auf die Wohnstätte jener fünf Gottesfreunde im Oberland auch eine neue Hypothese auf. Während nämlich in Folge vielfacher Forschungen von dem seligen Professor Dr. Lütolf von Luzern die Einsiedelei auf dem Schimberg im Entlebuch (Kanton Luzern) als Aufenthaltsort der besagten Eremiten angenommen wurde (so wie von Lütolf selber, auch von Hergenröther und in Folge dessen auch vom Verfasser vorliegender Schrift: Seite 291 bis 298, 318 und von Seite 328 bis 332), so vertheidigt dagegen Herr Jundt die Ansicht, die Einsiedelei im Brudertobel, Sedel genannt, bei Ganterswil im sanktgallischen Toggenburg, sei die Wohnstätte gewesen, aus welcher der Gottesfreund im Oberland mit den Johannitern und mit Rulman Merswin im Briefwechsel gestanden wäre.

So gerne sich der Unterzeichnete dieser neuen Ansicht anschließen würde, so bestimmen ihn dennoch die in dieser Sache entscheidenden Widersprüche, welche dieser Annahme entgegenstehen, an der von Lütolf aufgestellten Ortsbestimmung festzuhalten und den Schimberg im Entlebuch als die verborgene Wohnstätte jener geheimnißvollen Gottesfreunde zu bezeichnen. Laut den übereinstimmenden Berichten des Vorstehers dieser Eremiten an seine Straßburger Freunde lag nämlich ihre Einsiedelei auf einer Bergeshöhe, während sich diejenige im Sedel bei Ganterswil in einer Waldschlucht befand, wovon der Ort auch den Namen „Brudertobel" erhielt. In gleicher Weise versichern die aus dem vormaligen Johanniterhause zu Straßburg stammenden Documente, daß die neue Niederlassung der fünf Gottesfreunde vom Oberland im damaligen Gebiete der Herzoge von Oesterreich gelegen war, während zu jener Zeit das Brudertobel sammt der Pfarrei Ganterswil, wie dieses aus den Urkunden von 1369 und 1375 (bei Jundt Seite 411 und 413) unwiderlegbar hervorgeht, dem Territorium der Grafen von Toggenburg angehörte. Ferner bezeichnet Lütolf die ungefähr zwei Meilen vom Schimberg entfernte und in der Nähe des Sempachersees gelegene Stadt Sursee als jene wahrscheinliche Ortschaft, deren Magistrat und Geistlichkeit die fünf gottesfreundlichen Männer so zuvorkommend aufnahm und bewirthete, wogegen Jundt das beiläufig gleich weit vom Brudertobel in Ganterswil entlegene Städtchen Wil im damaligen Gebiete des Fürstabtes von St. Gallen als die Stätte der ebenbesagten freundlichen Aufnahme angibt. Wie war es aber dem Wiler Magistrat möglich, diese fünf Männer nach dem Berichte des Gottesfreundes „mit großen Zubern voll gar schöner Fische" zu beschenken? Wenn auch

allerdings das daselbst noch kleine, bachähnliche Thurflüßchen bei Schwarzenbach, drei Viertelstunden von Wil entfernt, vorbeifließt, so dürfte dennoch ein solch unerhört glücklicher Fischfang von Seite jenes löblichen Magistrates zu den vor- und nachher noch nie erlebten Ereignissen zu zählen sein. — Nach dem Inhalte des gleichen Briefes benachrichtigte der ebenerwähnte Gottesfreund seinen Vertrauten in Straßburg, das Ansuchen der fünf Genossen um eine Beisteuer zur Errichtung einer Behausung sei dem Volke in allen Kirchen der Stadt verkündet worden. Nun aber besaß Wil zu jener Zeit innerhalb des Städtchens nur eine dem hl. Nikolaus geweihte Kapelle, während sich die damalige Pfarrkirche St. Peter außerhalb der Stadt befand. Solche und ähnliche Bedenken bewogen den Unterzeichneten, an den von Lütolf aufgestellten Lokalitäten, nämlich an Basel als Geburtsstadt des Vorstehers der Gottesfreunde im Oberland, und am Schimberg im Entlebuch als der von ihnen auserwählten einsamen Wohnstätte festzuhalten, bis und so lange ihn neue Entdeckungen zu einer andern Annahme bestimmen werden. Im Uebrigen kommt die Jundt'sche Ansicht, daß sich die neue Niederlassung jener Eremiten innerhalb der Grenzen des alten Bisthums Constanz befunden habe, auch mit derjenigen Lütolfs, folglich auch mit der unsrigen überein, und somit bleibt der Verkehr zwischen Bischof Heinrich III und den Gottesfreunden im Oberland auch von Seiten des Herrn Jundt unangefochten.

Schließlich wagte es der Unterzeichnete, diese Blätter als eine kleine Gabe zu den Füßen seines heiligen Ordensstifters Benedikt niederzulegen und dieselbe Ihm, als dem erhabenen Patriarchen der abendländischen Mönche, zu seiner vierzehnhundertjährigen Geburtsfeier, welche nach allgemeiner Annahme in das Jahr 1880 eintrifft, in tiefschuldigster Ehrfurcht zu weihen. Sowie der ausdrückliche Wunsch seines hochwürdigsten Abtes und Vaters Basilius ihn hiezu veranlaßte, so stimmte er um so bereitwilliger und freudiger schon deßwegen dazu ein, weil er in gegenwärtiger Schrift ihren Lesern einen Mann als Hauptperson derselben vorzuführen beabsichtigt, der einst selber als Mönch zur Fahne jenes hochgefeierten geistlichen Führers geschworen hatte, sodann selber als Abt und Vorsteher seine Ordenssöhne nach der Lebensnorm jenes heiligen Gesetzgebers zu leiten berufen war, und der endlich als Oberhirte an den freudigen wie traurigen Schicksalen der Ordensanstalten des hl. Benedikt den innigsten und aufrichtigsten Antheil nahm. So möge der reichgesegnete und hocherhobene heilige Ordensvater von den

Höhen des Himmels herab seinen wirksamen Segen spenden allen jenen Vätern und Söhnen, die ihm auf diese seine Hochfeier als ihrem Haupte und Gesetzgeber freudig entgegenjubeln und ihm selbst in den Ländern verschiedener Welttheile ehrfurchtsvoll ihre Huldigung erweisen. Mögen aber auch alle seine Ordenssöhne sich dieses seines Segens würdig machen, indem sie mit erneuter Kraft und unausgesetztem Eifer ihre Lebenstage den Mühen und Arbeiten zur Förderung der Ehre Gottes, des Fortschrittes im Fache der Tugend und der Wissenschaften und der geistigen und leiblichen Wohlfahrt der Menschheit weihen, um einstens, wie der hochverklärte Ordensvater Benedikt, eines segensvollen Angedenkens unter den Sterblichen, bei Gott aber eines ewigen Lohnes sich zu erfreuen.

Stift Mariä Einsiedeln,
am Feste des hl. Lucas, 18. October 1879.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

I.

Von 1130—1315 u. ff.

Die Burg Brandis. Die ältesten Inhaber der Herrschaft. Thüring von Lützelflüh, Gründer der Abtei Trub. Diebold, dessen Bruder, als erster Schirmherr derselben. Die Erbauung der Burg und der Wappenschild der Brandis. Streit und Wiederversöhnung zwischen Schutzvogt und der Abtei. Das Frauenkloster zu Rügsau. Die Freiherren von Brandis. Conrad. Werner und Conrad, dessen Söhne. Nicolaus. Adelheid. Thüring II. Der Königsmord. Ulrich und Werner von Brandis. Mangold und dessen Gemahlin Margaretha von Nellenburg. Deren Kinder Agnes, Thüring III, Wolfhard, Eberhard, Kunigunda, Mangold II, Werner und Heinrich.

Auf einem hohen Hügel des nunmehr bernischen Emmenthales, auf der rechten Seite der Emme und gegenüber dem Dorfe Hasle, befand sich zur Zeit des Mittelalters bis zur französischen Revolution die Burg Brandis, der Stammsitz des gleichnamigen freiherrlichen Geschlechtes. Fünf Stunden von der Stadt Bern und zwei von Burgdorf entfernt, beherrschte sie von ihrer ansehnlichen Höhe herab einen beträchtlichen Theil jenes Gebietes, über welches die Besitzer der Burg von Alters her die Gerichtsherrlichkeit ausübten, die sich im Laufe der Zeit beinahe über das ganze Emmenthal erstreckte. In kirchlicher Beziehung gehörte dieser Landesstrich dem südlichsten Theile des Bisthums Constanz und dem Archidiakonate Burgund an, während die Burg selber dem Kirchspiele der Pfarrei Lützelflüh zugetheilt war. Nachdem dieser freiherrliche Besitz Jahrhunderte hindurch ununterbrochen dem gleichen Dynastengeschlechte zugestanden, hatte derselbe verschiedenartige Schicksale zu erfahren. Im Jahre 1443 wurde nämlich die gesammte Herrschaft vom damaligen Besitzer, dem Freiherrn Wolfhard von Brandis, pfandweise an Ludwig von Diesbach, Ritter und Bürger der Stadt Bern, abgetreten. Später gelangte sie durch Veräußerung an mehrere andere Besitzer, bis endlich die Burg sammt Land und Volk im Jahre 1607 am 20. December durch Jakob von Montmajor um die Summe von

17 300 Sonnenkronen an die Stadt Bern verkauft wurde. Von da an verwaltete ein vom dasigen Rathe erwählter Landvogt die Herrschaft, zog die Gefälle derselben ein und schlug seinen Wohnsitz auf dem Schlosse Brandis auf, bis im Jahre 1798 die fränkischen Horden in's Land eindrangen, das Gebiet der alten Freiherren dem Canton Bern einverleibten, und ihren einstigen Wohnsitz den Feuerflammen übergaben. Selbst die schöne Burgruine, die gleich einem antiken Schmucke über einem grünen Buchwalde von erhabener Bergeshöhe herab die dortige Landschaft zierte, mußte später einem vorgeblichen Fortschritt weichen, indem ihre letzten Ueberreste veräußert, abgetragen und kein Stein auf dem andern belassen wurde, so daß jetzt nur noch wenige in die Höhe reichende Pappelbäume die Stätte bezeichnen, auf welcher einst die Stammburg der Brandis gestanden.

Aus diesem Adelsgeschlechte ging im Laufe der Zeit eine Reihe von Männern hervor, die ihr Leben auf ruhmvolle Weise entweder dem Dienste der Kirche oder demjenigen des Reiches und des österreichischen Fürstenhauses weihten; die manche und glänzende Beweise sowohl ihrer Frömmigkeit als ihrer milden Wohlthätigkeit gegen religiöse Anstalten oder gegen die Armen an den Tag legten; die durch ihre Weisheit und Tüchtigkeit als Leiter und Vorsteher kirchlicher Genossenschaften höchst segensreich wirkten, oder endlich durch ihre Tapferkeit im Kriege und durch ihre Gewandtheit in Führung von Staatsgeschäften sich vor Andern ruhmvoll auszeichneten. So melden die Traditionen dieses freiherrlichen Hauses, daß sich schon im zehnten und elften Jahrhundert mehrere Glieder desselben theils auf öffentlichen Ritterspielen zu Trier, Magdeburg und Zürich, theils im kaiserlichen Dienste unter Heinrich II verdienten Ruhm erworben hätten. So soll auch das gleiche Reichsoberhaupt einen andern Sprößling dieses Geschlechtes in den Grafenstand erhoben und ihm die Grafschaft Dacian in der Lombardei geschenkt haben.

Als einer der hervorragendsten Sprossen dieses edeln Stammes, und zwar der älteste und erste, welcher urkundlich genannt wird, erscheint Thüring von Lützelflüh, jener freie und reichbegüterte Edelmann, der sich bald nach Beginn des zwölften Jahrhunderts im Emmenthale so weit ausgedehnter Besitzungen erfreute, daß er auf denselben aus seinem eigenen Vermögen das Benedictinerkloster Trub zur Ehre des heiligen Kreuzes zu gründen im Stande war. Dieß geschah beiläufig im dritten Decennium des erwähnten Jahrhunderts, zu einer Zeit, wo die Burg Brandis noch kaum bestanden haben mochte, daher der Stifter

von Trub sich einfach Thüring von Lützelflüh nannte[1]. Mit der Gründung dieser neuen Benedictineranstalt verhielt es sich aber folgenderweise. Der edle Thüring hatte anfänglich seine neue Stiftung der geistlichen Oberaufsicht des Klosters St. Blasien auf dem Schwarzwalde untergeordnet, jedoch mit der Bedingung, daß der dortige Abt einen nach Trub gesetzten Prior nur schlechten Wandels wegen, und die dahin verlegten Mönche nur sofern sie mit einer Buße belastet werden sollten, wieder nach St. Blasien zurückrufen dürfe. Nachher geschah es aber, daß der Abt, obiger Uebereinkunft entgegen, den Prior und die Brüder von Trub wieder abberief und sich selber den Besitz jenes Klosters aneignete. Nun blieb dasselbe gegen zwei Jahre lang ohne Mönche und ohne Gottesdienst; ja es kam so weit, daß der Bischof von Constanz die Feier des göttlichen Dienstes zwölf Wochen lang interdicirte. Doch dieses entmuthigte den Stifter des neuen Gotteshauses nicht; er suchte vielmehr Hilfe in Constanz selber, und dann in Speier und Mainz, und als der Abt von St. Blasien sich dem Entscheide der Bischöfe nicht fügen wollte, ergriff er die Appellation an den Schutz des damaligen römischen Königs Lothar, der in Gegenwart der um ihn versammelten Reichsfürsten zu Straßburg entschied, der Abt von St. Blasien habe entweder die Bedingungen Thürings von Lützelflüh zu erfüllen, oder dann das Kloster Trub unabhängig zu erklären. Hierauf erfolgte von Seite des

[1] Der Ansicht, daß die Geschlechter von Lützelflüh und von Brandis zwei verschiedenen Dynastien angehörten, kann der Verfasser aus dem Grunde nicht beistimmen, weil der Name Thüring bei den von Brandis bis zum Erlöschen dieser Familie beinahe ununterbrochen gebräuchlich war. Auch liegt in dem Umstande, daß sich die edeln Eigenthümer besagter Besitzungen früher von Lützelflüh und später von Brandis nannten, noch kein Beweis, daß sie zwei verschiedenen Adelsgeschlechtern angehörten. Ein Sprosse derer von Lützelflüh mag die Burg Brandis erbaut und deren Namen auf sich und seine Nachkommen übertragen haben; ein Gebrauch, welcher im Mittelalter zu keiner Seltenheit gehörte. So nannten sich die Nachkommen des Großvaters und Vaters von Hermann Contractus, welch' Letztere laut Urkunde Kaiser Heinrichs II vom J. 1014 noch unter der Benennung „Wolfrad von Alshusen" vorkamen, nach der Erbauung einer neuen Burg „Grafen von Vehringen". Noch im 13. Jahrhundert änderte Freiherr Bertold von Eschenbach seinen Geschlechtsnamen und schrieb sich nach der von ihm erworbenen Burg „von Schnabelburg"; ebenso wechselten die Freien Johann und Wilhelm von Schnabelburg ihren Namen in „von Schwarzenberg, wie auch Graf Hermann, geborner „von Froburg", nach erlangter Burg und Herrschaft „von Homberg" diesen Namen auf sich und seine Nachkommen übertrug. Es war eben die Zeit, in welcher man mit dem Wechsel der Burgen und Herrschaften auch den Geschlechtsnamen ihrer Besitzer änderte. (Vgl. Kopp, Urkunden zur Geschichte der eidg. Bünde, S. 85.)

Abtes das Letztere, und Lothar nahm das neue Kloster sofort in seinen königlichen Schutz, verlieh demselben das Recht einer freien Abtswahl und verordnete, daß der Schutzherr des Klosters immer aus dem Geschlechte des Thüring von Lützelflüh zu wählen sei. Nur in dem Falle, es wäre bei einem solchen augenscheinliche Nichtbefähigung vorhanden, dann dürfte ihn die Abtei nach vier Monate vorher erfolgter Warnung seines Amtes wieder entsetzen. Nicht lange darauf und noch bei Lebzeiten Thürings wurde der Mönch Siegfried zum ersten Abte dieser Pflanzstätte religiösen Lebens erwählt, am 2. April 1139 dessen Wahl, sowie die Stiftung seines Klosters vom Papste Innocenz II bestätigt, demselben die Regel des hl. Benedict als Lebensnorm vorgeschrieben und alle bisherigen Besitzungen ihm zugesichert. Im gleichen Jahre bestätigte auch König Konrad III bei Anlaß eines Heerzuges nach Sachsen dem Abte Siegfried das Kloster Trub mit allen seinen Gütern und erneuerte zugleich die Rechte des Stifters Thüring und seiner Nachkommen als Vögte desselben [1].

Schon mehrere Jahre bevor dieses schwierige Geschäft eine so glückliche Wendung genommen, jedenfalls vor 1130, hatte der fromme Thüring von Lützelflüh seinen leiblichen Bruder, Diebold mit Namen, dem neuen Kloster zum Schutzvogte gesetzt, während er selber als „Gottesdiener" dem jungen Vereine sich angeschlossen zu haben scheint [2]. Wenn auch von da an weder von Thüring noch von seinem Bruder fernere Nachrichten auf uns gelangten, so meldet dagegen die Geschichte, daß die von ihnen in's Leben gerufene Pflanzung in kurzer Zeit eines herrlichen

---

[1] Vergl. Zeerleder, Urkunden der Stadt Bern, Nr. 31, 36 und 38, und Hidber, Schweizerisches Urkundenregister.

[2] Zwei Umstände lassen den Eintritt Thürings in seine neue Stiftung mit Grund vermuthen, nämlich einerseits, da die in deutscher Uebertragung aus dem 15. Jahrhundert noch vorhandene Urkunde des Königs Lothar (Zeerleder Nr. 31) den Stifter von Trub „Gotzdiener Thüring" nennt, und andererseits, weil der Gründer des Klosters nicht sich selber, sondern seinen Bruder zum Schirmherrn ernannte. Unter dem Ausdrucke „Gotzdiener", oder wie schon aus dem neunten Jahrhundert ein Zürcher Document „Gottesdin" schreibt, verstanden die Alten eben das, was famulus oder famula dei bezeichnet, nämlich eine dem Dienste Gottes geweihte Persönlichkeit. Daß noch im 12. und 13. Jahrhundert der Eintritt von Klostergründern in ihren neugestifteten Verein stattfand, zeigt der Stifter des Klosters Allerheiligen in Schafhausen, Graf Eberhard von Nellenburg, der Gründer von Engelberg, Konrad von Seldenbüren, und derjenige Wettingens, Heinrich von Rapperswil, welche alle drei als Mönche in die von ihnen gegründeten Klöster eintraten.

Gedeihens sich erfreute. Es bedurfte in der That kaum zweier Jahrzehnte, so hatte diese junge Anstalt schon so beträchtliche Kräfte gewonnen, daß deren Inwohner durch Gottes Schutz und Segen auch anderwärts einem solchen geistlichen Vereine das Dasein zu schenken vermochten. Ordensbrüder von Trub waren es nämlich, welche um das Jahr 1152 das von wohlthätigen Männern neugegründete Benedictinerkloster St. Johann im sanctgallisch-toggenburgischen Thurthale zuerst bevölkerten, — eine Anstalt, die später noch Jahrhunderte für jene Gegend segensreich wirkte [1].

Während sich indessen auch das Mutterkloster im stillen Emmenthale noch eine Zeit lang eines ruhigen Fortbestandes erfreute, hatte ein nicht genannter Sprößling aus dem Geschlechte Thürings und Diebolds von Lützelflüh auf einer ansehnlichen Bergeshöhe jenes Thales eine feste Burg zu seiner Wohnung errichtet. Der Erbauer nannte dieselbe Brandis, übertrug ihren Namen auch auf sein und seiner Familie Adelsgeschlecht und wählte zu seinem Wappenschilde drei übereinander liegende und in Flammen stehende Brandfackeln auf weißem Felde [2]. Ungeachtet dieser Veränderung des Familiennamens bewahrten die Glieder des Hauses Brandis dennoch getreulich das Angedenken an den Stifter von Trub, den wir Thüring I nennen wollen, indem sie diesen Namen wie keinen andern so zahlreich ihren Nachkommen beilegten und dadurch deutlich bezeugten, daß sie jenen frommen Gottesdiener als einen der gleichen Familie zugehörenden Ahnherrn anerkannten [3]. Den Ueberlieferungen zufolge soll auch ein Mitglied dieses Geschlechtes schon

---

[1] Nach „Libfridi fragmenta" Abarx, Geschichte des Ct. St. Gallen (I. S. 297) erfolgte die Bevölkerung des Kl. St. Johann durch Mönche von Trub.

[2] Später führten die Brandis auf ihrem Wappenschilde nur eine einzige flammende Brandfackel, die sich von Rechts nach Links etwas neigte und auf weißem Felde angebracht war.

[3] Zeerleder (Urkunden der Stadt Bern, Bd. I. S. 70) hält dafür, der Name Brandis möchte dem Schlosse zu Lützelflüh von einem aus dem Tirol eingewanderten Edeln dieses Geschlechtes, der die Emmenthaler Herrschaft an sich gebracht hätte, verliehen worden sein. Allein abgesehen, daß von einer solchen Einwanderung sonst nirgends Meldung geschieht, spricht noch der schon oben bemerkte Umstand gegen diese Annahme, daß, wie bei andern Adelsfamilien des 12. und 13. Jahrhunderts, z. B. bei den Habsburgern der Name Rudolf, bei den Toggenburgern derjenige des Diethelm ꝛc., so auch bei den Brandis des Emmenthales der Name Thüring durch manche Generationen und beinahe bis zum Erlöschen dieses Geschlechtes (1512) eine fast ununterbrochene Anwendung fand, woraus mit Grund zu schließen, daß dieser Name der gleichen Familie angehörte.

frühzeitig in's Tirol ausgewandert sein, wo ein Heinrich von Brandis im Jahre 1179 in den Besitz des Schlosses Launeburg gelangte, dasselbe nach seinem Namen benannte und wo dessen Nachkommen, nachdem sie von Kaiser Ferdinand II in den Grafenstand erhoben, bis auf die Gegenwart hinab wiederholt die höchsten Würden jenes Landes bekleidet haben [1].

Ungeachtet sich das Kloster Trub von nun an der Zusicherung des päpstlichen und kaiserlichen Schutzes erfreute, so geschah es dennoch in Folge der Zeit, daß es sich Anfeindungen ausgesetzt sah, die ihm zu bedeutendem Schaden gereichten. Wie nämlich den meisten klösterlichen Anstalten des Mittelalters vielfältig das Mißgeschick widerfuhr, daß ihre eigenen Schirmherren, statt die Wohlfahrt der ihrem unmittelbaren Schutze anvertrauten Corporationen zu fördern, dieselben vielmehr beschädigten, ihre Hände begierig nach ihrem Eigenthum ausstreckten und sich nur allzuoft den Besitz ihrer Ländereien zueigneten, so hatte auch diese Abtei einst das Unglück, daß einer ihrer Kastenvögte die von Seite des Abtes und des Conventes ihm zugestandenen Befugnisse vielfältig übertrat, einen Theil von deren Besitzung sich gewaltsam aneignete, die Angehörigen des Gotteshauses durch mancherlei Erpressungen quälte und sich den Stiftungen gegenüber als ein unabhängiger und unverantwortlicher Beamteter benahm, so zwar, daß zwischen ihm und dem Abte die bedenklichsten Zerwürfnisse entstanden. Da jenes Document, welches über den fraglichen Zwist berichtet, weder ein Datum, noch den Namen des jeweiligen Abtes oder des Schutzvogtes enthält, so glaubt man die darin erwähnten Ereignisse, dem Alter der Schriftzüge entsprechend, beiläufig dem Ende des zwölften Jahrhunderts zueignen zu sollen [2]. Zum Glücke und wohl auch zum Vortheil für beide Parteien gelangte man zu einem friedlichen Ausgleich, wonach man folgende Bedingungen zur gegenseitigen Aussöhnung festsetzte: 1) daß der Schirmherr die Vogtei über das Kloster nicht als

---

[1] Noch jetzt besteht der Zweig der tirolischen Adelsfamilie. Derselben gehörte Graf Clemens von Brandis an, ein Mann, der nicht minder hervorragte durch den Adel seines Herzens, als durch denjenigen seines Geschlechtes, der die Würde eines Landeshauptmanns von Tirol bekleidete und stets festhaltend an seiner Treue zu Gott und seinem Kaiser im Jahre 1863 dahinschied. Dessen älterer Sohn Anton ist Mitglied des Herrenhauses.

[2] Zeerleder, Bern. Urk. Nr. 95. Das Document beginnt: „Hec sunt capitula, que in reconciliatione advocati et nostra, nobis sunt distincta." Die Bruchstücke des angehängten Siegels weisen noch eine sitzende Figur mit dem Krummstabe vor und vom Inhalte der Umschrift die Worte „scte cruc." (sancte crucis).

irgend ein Beneficium oder als ein Erbrecht beanspruchen dürfe; 2) daß er die von Seite der Bischöfe dem Kloster geschenkten Kirchen und andere Güter, die er ungerechter Weise demselben usurpirt und dem Abte und seinem Convente entzogen habe, wieder freiwillig zurückerstatte; 3) daß er den Gotteshausleuten oder den Söhnen und Knechten der Klosterbauern keinen Zwang oder irgendwelche Erpressung anthue; 4) daß ihm über gewisse und namentlich bestimmte Besitzungen kein Verfügungsrecht zustehe, außer mit Willen des Abtes und seiner Klosterbrüder; 5) daß die im Streite sich befindlichen Marchen nach Wahrheit und Wirklichkeit bezeichnet werden sollen; 6) daß ohne des Abtes oder seiner Pröpste Verordnung weder er noch die Seinigen von den Unterthanen des Klosters etwas erpressen dürfen; 7) daß er den Klöstern und ihren Angehörigen Alles zum Besten wende und sie nach Kräften unterstütze und beschütze; 8) daß er mit Niemanden einen Friedensvertrag schließe, als nach Vorschrift der Gerechtigkeit und ohne welche Drohungen; 9) daß er allen Gotteshausleuten getreulich seine Gunst erweise und dieses Zwistes wegen nichts von ihnen abverlange; 10) daß er endlich für den zugefügten Schaden zum Besten des Klosters zwei Mansen abtrete und zwanzig Pfunde zu Gunsten des Abtes ausfertige. — So lauteten die Bestimmungen, welche die auf einige Zeit gestörten freundlichen Beziehungen zwischen der Abtei Trub und ihrem Schutzherrn wieder erneuern und für die Dauer von Jahrhunderten wieder befestigen sollten. Wirklich begegnet man fernerhin keinen ähnlichen Zerwürfnissen mehr, und wie das Kloster in der Folge eines ungestörten Besitzes seiner Güter sich erfreute, so blieb andererseits auch das Amt eines Kastenvogtes unausgesetzt bei der Familie von Brandis, so daß noch einer der letzten diesem Geschlechte angehörenden Besitzer der gleichnamigen Herrschaft vor Veräußerung derselben urkundlich „Vogt ze Trub" genannt wurde [1].

Im Laufe der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts begann der Name dieses freiherrlichen Geschlechtes auch urkundlich in den Gegenden von Kleinburgund eine allmählich ausgedehntere Bekanntschaft zu gewinnen [2]. So geschah es im Jahre 1239 zum ersten Male, daß da-

[1] Es war Freiherr Wolfhart von Brandis im Jahre 1416. Vgl. Amiet, Regesten des Klosters Fraubrunnen, S. 87.

[2] Der Geschlechtsname wurde in den Urkunden verschiedenartig geschrieben, nämlich „Brandis", welche Schreibart erst in späterer Zeit eine feststehende blieb; früher noch häufiger „Brandeis"; seltener kömmt „Brandes, Brandeiz und Prandis" vor. Im Haupttexte wählen wir immer den zuerst genannten Ausdruck.

selbst ein „Herr von Brandis“ urkundlich erscheint, welcher dem Ritter Conrad von Walkringen die Abtretung seiner Güter und Lehen im Freiburgischen Gebiete an einen Junker Wilbert von Rivoire besiegelte[1]. Sieben Jahre später erwähnt ein anderes Document wieder „freie Edelmänner von Brandis“, welche an der Spitze von andern Herren und Rittern am 4. Juli 1246 zu Burgdorf dem Grafen Hartmann dem Jüngern von Kyburg den Verkauf von gewissen Gütern bezeugten, welchen der Kirchherr von Rapperswil an die Spitalritter von Buchsee ausgeführt hatte[2]. Im Jahre 1250 trat Conrad von Brandis als Inhaber der betreffenden Herrschaft handelnd auf, indem er am 28. Juni auf der Burg Brandis mit seinem noch nicht zur Volljährigkeit gelangten Sohne Werner seine Besitzung Wickhartsgut in der Pfarrei Lützelflüh und Waldungen an der Siten und Scherlibach in der Pfarrei Summiswald an das Deutschordenshaus zu „Sumoldswald“ um die Summe von 25 Pfund veräußerte. Bei dieser Verhandlung sah sich der Verkäufer zugleich zu dem Versprechen veranlaßt, daß, sobald seine Kinder die Volljährigkeit erreichen würden, er dieselben zur Einwilligung zu diesem Verkaufe bewegen wolle; sollte diese jedoch nicht erfolgen, so bekenne er sich dem Ordenshause als Schuldner und Bürge für die Summe von 30 Pfund. Für den minderjährigen Sohn Werner, der sich noch nicht im Besitze eines eigenen Stempels befand, siegelte ein Conon von Rüthi[3]. Im März des folgenden Jahres 1251 erschien der Freiherr Conrad bei der Uebergabe eines Weinzehntens von Seite des Grafen Rudolf von Neuenburg an das Kloster Erlach wieder als Zeuge[4]. Zum letzten Male aber trat er im Jahre 1256 als handelnd auf, indem er mit seinen zwei Söhnen Werner und Conrad die Vogtei über die Pfründe zu Oberburg, welche vermöge des Eigenthumsrechtes zu seiner Herrschaft gehörte, und eine Schuopoze, Ruopolsrüte genannt, käuflich an das Kloster Trub abtrat, worüber der Freiherr einen von ihm selbst besiegelten Verkaufsbrief ausfertigte, wobei auch unter Andern ein Propst

---

[1] Presens pagina . . . est munimine sigilli *domini de Brandis* roborata (Zeerleder, Bern. Urk. Nr. 234).

[2] Testes de visu et auditu sunt: *Nobiles de Brandez* etc. (ebend. Nr. 273).

[3] Die Urkunde bezeichnet deren Aussteller als: „Choradus et Wernerus filius ejus de brandes.“ Das schon früher beschriebene Siegel weist in Herzform die drei übereinander liegenden Fackeln mit der Umschrift auf: „Sigill. Dni Ch^{uonra}di de Brandeis (Zeerleder, Bern. Urk. 946, S. 508. Nach dem Original im Stuttg. Arch.).

[4] „dominus Conradus de Brandis“ (ebend. Nr. 303).

G. zu Ruegs-Au als Zeuge sich eingestellt hatte [1]. Ein Jahr später, 1257, erschienen dieser Werner und ein Nicolaus von Brandis zu Burgdorf als Zeugen, um mit noch drei Andern dem Abte Peter von Trub den Ankauf der Vogtei zu Stampach und in Lammersleben von Seite eines Heinrich Schwar zu bekräftigen [2].

Auf dem Gebiete dieser Freiherren und innerhalb des Umfangs der eben erwähnten Pfarrei Rügsau befand sich in jener Zeitperiode noch ein anderes Kloster vom Orden des hl. Benedict, welches in unbekannter Zeit als eine Zufluchtsstätte für fromme Jungfrauen gegründet und der geistlichen Leitung der Benedictiner von Trub unterstellt ward. Wenigstens erscheint nach oben bezeichneter Angabe schon 1256 ein Propst von Rügsau als Zeuge. Wie der Männerabtei, so waren die Landesherren dieses Thales auch diesem Frauenkloster als Schirmherren zuertheilt, und somit darf auch diese Anstalt als ein Denkmal ihrer frommen und wohlwollenden Gesinnungen gegen gottgeweihte Genossenschaften gelten. Die erste Spur von ihrem Dasein enthält schon die früher besprochene Versöhnungsakte zwischen dem Vogte und dem Abte von Trub, in welcher nicht bloß von einem, sondern von „Klöstern“ die Rede war, die ein Vogt zu schützen und deren Wohl zu fördern habe [3]. Im Jahre 1297 ward dieser Frauenconvent abermals urkundlich genannt und erfreute sich unter dem Schutze und der Leitung der Brandis und von Trub eines so gedeihlichen Fortbestandes, daß es beim Beginn des sechszehnten Jahrhunderts zu einer Frauenabtei erhoben wurde, während demselben bis zu jener Zeit nur „Meisterinnen“ vorgestanden hatten [4].

Indessen war Freiherr Conrad der Aeltere mit Tod abgegangen und auf ihn Werner, der schon wiederholt erwähnte Sohn desselben, in dem Besitze der Herrschaft gefolgt. So trat „Werner, der edle Herr von Brandis“, am 8. Juli 1276 zu Burgdorf mit Gottfried, dem Propste zu Rügsau, und einigen adelichen Männern bei dem Anlasse als Zeuge auf, wo der fromme Ritter Walther von Aarwangen zu seinem Seelenheile den Abt Peter von Trub und dessen Gotteshaus mit dem Kirchensatze der Pfarrei Langnau beschenkte [5]. Eine

[1] „Conradus dns. de Brandeiz, Wernerus et Chunradus filii sui“ (ebend. Nr. 361).

[2] „Wernerus dictus de Brandeis . . . Nicolaus de Brandeis“ (ebend. Nr. 374).

[3] „Quod omnia *claustris* et hominibus in bonum vertat (ebend. Nr. 95).

[4] Vergl. *von Müllinen,* Helvetia sacra.

[5] „Wernherus dominus de Brandeis, nobilis“ (Zeerleder, Bern. Urk. Nr. 670).

Schwester oder wenigstens eine nahe Anverwandte Werners mag Adelheid von Brandis, die Gattin Marquards von Grünenberg, gewesen sein, der ein leiblicher Bruder Ulrichs war und mit ihm 1259 am 30. April zu Burgdorf eine Urkunde besiegelt hatte[1]. — Freiherr Werner erschien zum letzten Mal im Jahre 1280 als handelnd, indem er mit seinen zwei ältesten Söhnen Thüring II und Heinrich fernere Verkäufe von Gütern ausführte[2].

Zu wiederholten Malen machte sich am Schlusse des 13. und im Anfange des 14. Jahrhunderts vorbenannter Thüring II von Brandis als urkundlicher Zeuge bekannt. So bekräftigte er 1299 am 29. October mit andern Edelmännern einen Vertrag, welchen Graf Rudolf II von Neuenburg mit der Stadt Bern abgeschlossen hatte[3]. Am 16. November 1300 beschäftigte er sich mit andern adelichen Zeugen bei Anlaß einer Schenkung, welche Graf Heinrich von Buchegk, Landgraf zu Kleinburgund, an den Convent zu Interlacken ausführte[4]. Am 2. März 1303 fand sich der gleiche Freiherr Thüring zu Zofingen ein, woselbst er mit dem dortigen Propste und seinem Capitel dem Walther von Aarwangen, welcher im Kloster St. Urban eine Jahrzeit für sein Seelenheil gestiftet hatte, dieselbe urkundlich besiegeln half[5]. Endlich urkundete er noch am 21. August 1306 im Deutschritterhause zu Altishofen, wo er mit andern geistlichen und weltlichen Herren die Verfügung des Junkers Rudolf von Palm bezeugte und besiegelte, vermöge welcher der Letztere seiner Gattin Clara von Thengen und den mit ihr erzeugten Kindern alle seine Güter als Leibgeding zusicherte[6].

Zwei Jahre später erfolgte im Aargau jenes blutige Ereigniß, welches nicht nur ganz Deutschland mit Entsetzen erfüllte, sondern in seinen bedauernswerthen Vorgängen auch für ein Mitglied der Familie von Brandis verhängnißvoll werden sollte. Es war dieses der an Albrecht von Oesterreich verübte Königsmord. Den tiefen und nachhaltigen Eindruck, den dieses schwere Majestätsverbrechen auf nähere wie entfern-

---

[1] Nekrol. von St. Urban (Geschichtsfreund XVI, 22 u. 28, und Zeerleder, Bern. Urk. Nr. 393).

[2] Dieses „Heinrichs v. Brandis" gedenkt das Anniversar des Frauenstiftes Fraubrunnen im Bernergebiet als seines Wohlthäters (Amiet, Regesten von Fraubrunnen Nr. 615).

[3] „dns. Thur. de Brandetz" (Zeerleder, Bern. Urk. Nr. 919).

[4] „her Thuring von Brandeis" (ebend. Nr. 930).

[5] „Herren Dueringen von Brandes" (Geschichtsfr. XIX. 262).

[6] „Her Thuring uon brandes" (ebend. XIII. 216).

tere Bewohner Deutschlands bewirkte, hat ein Zeitgenosse der blutigen That, Rudolf von Liebegg, Chorherr des ehrwürdigen Stiftes Beromünster, durch sein Trauergedicht auf den Ermordeten in folgenden Ausdrücken der Nachwelt aufbewahrt:

„O Alemanniens Land! versenk dich in Trauer und seufze,
Du, deiner Sonne beraubt, verschmachte im Feuer des Schmerzes!
Jamm're! verwelkt ist die Blume, geraubt dir das edelste Kleinod;
Klage, der Huldvolle starb. O betraur' ihn! den Tugendgezierten
Raubte der grausame Tod; ach, der römische König, der treue,
Wie auch der deine entschwand; es erfüllt sich, was Joël geweissagt:
Finsterniß deckt uns die Sonne und blutroth färbt sich der Mond jetzt;
Albert, die Leuchte des Reichs, hat geendet, die eine, erhab'ne.
Welch ein gewalt'ger Verrath, — ein König gemordet gesetzlos!
O des unsäglichen Weh's! Das Gesetz ist todt ohne Herrscher,
Ohne Gesetz sinkt hin ein König; doch schweigt für das Reichshaupt
Niemal des Reiches Gesetz, denn Jene verdammt es zum Tode,
Die ein Verbrechen verübt, das die Hoheit des Herrschers verletzt hat;
Selber ja ächten sie sich mitsammt ihren Kindern und Enkeln.
Wie, o Monarch! du, so harmlos, wardst also frech hintergangen,
Du, in der Treue so groß, allseits ein Beschützer der Treue!
Der du den Rhodan erschreckt, den Phrigier, Dazier, Böhmen,
Rhein und Herydanus auch und den Nil, und die Tiber, die stolze!
Der ohne Menschenfurcht, von keiner Gewalt je besiegt ward.
Billig bedau're daher diesen Tod ganz Deutschland und klage
Tief bestürzt; doch du, ungetröstetes Aargau, besonders,
Ach! du vor Allen zerfließ in Thränen ob solchem Verluste!
Du! das Jerusalem einst, jetzt Babel zu heißen verdientest.
Dir entstammte Er ja als ein Himmelsgeschenk der Geburt nach,
In dir hauchte er aus, von den Streichen des Neffen getroffen.
Windisch, es liegt auf deinem Gebiet, zwei Flüsse umfließen's,
Allwo die Reuß mit der Aar sich vereint, ganz billig verehrst du's;
Windisch, jetzt nur ein Dorf, doch vormals war's Kathedralsitz,
Dort fiel der Edle dahin, von grausamen Händen gemordet,
Nach der Geburt des Herrn im Jahre tausend dreihundert
Acht dazu noch gezählt, am Feste des Jakob im Maimond.
Dann übergab man den Todten der Ruh' im Kloster zum Meerstern[1];
Meerstern! ich bete für Ihn, durch Dich werd' Ihm ewige Ruhe!

* * *

---

[1] Maris stella (Meerstern) wurde das am Gestade der Limmat im 13. Jahrhundert gegründete Cistercienserkloster Wettingen genannt, indem dasselbe schon bei seiner Stiftung dem besondern Schutze der hl. Jungfrau Maria unter dieser auch von der katholischen Kirche gebräuchlichen Benennung unterstellt wurde. Daselbst fand auch die Leiche des Ermordeten anfänglich ihre Ruhestätte, bis dieselbe nach Verfluß von einigen Jahren mit Beistimmung König Heinrichs VII der Kaisergruft zu Speier einverleibt wurde.

Später jedoch ward Er übersetzt und zu Speier bestattet;
Ruht beim Vater Rudolf und bei Adolf, den Er besiegt hat[1].

---

[1] Die zwei letzten Verse wurden vom Verfasser des Originaltextes, wie auch die einigermaßen veränderte Hand es beweist, erst nach Uebertragung der Leiche dem Pergamentcodex (früher dem Kloster Muri angehörend) beigefügt. Nach dem Original lautet das Trauergedicht wie folgt: „Versus R. de Liebegge Scolastici Beronen. de morte Alberti regis Romanorum.

Fle, geme, plange, dole, merens Alamannia dingne.
Orba tuo sole torrere doloris in ingne.
Fle flos interiit, geme gemmam morte cadentem,
Plange placens obiit. Virtute dole redolentem
Mors inimica ferit. Rome rex nempe fidelis
Et tuus ecce perit. implentur scripta Johelis.
Sol tenebris tegitur, mutatur sanguine luna.
Albertus moritur rengni lux totius una.
En dolus immensus, mactatur rex sine lege.
Et dolor intensus, calcatur lex sine rege.
Rex sine lege iacet, nunquam tamen imperialis
Lex pro rege tacet, sed eis manet exitialis
Qui maiestatis fecerunt crimina lese,
Damnantes sese cum semine posteritatis.
Quomodo fraude carens rex defraudaris inique
Fide fide clarens fidei defensor ubique.
Quem timuit Rodanus, Trax, Frix, Dacus, atque Bohemus,
Renus, et Herydanus, Nilus, Tyberisque superbus.
Qui nullum timuit, quem nulla potentia fregit,
Qui sine fraude fuit, fraus hunc inopina subegit.
Ergo pie letum gemat hoc Germania tota,
Dingne commota; tamen hinc Ergoya fletum
Non consolanda, quia non est, da specialem.
Quondam Jherusalem, Babilon modo jure vocanda.
A te processit summo tibi munere natus,
In te decessit congnato vulnere stratus.
Est tibi conclusa binis fluviis, ubi Rusa
Confluit ac Araris, quam jure modo veneraris,
Windensch, nunc villa, quondam Kathedralis, in illa
Inclitus hic cecidit, manus hunc vbi dira cecidit,
Anno milleno post Xpm, bisque quaterno
Atque trecenteno, Jacobi sub tempore verno.
Inque Maris Stella tumulatus nunc requiescit.
Oro Maris stella quod ei per te requies sit.

* * *

Postea translatus est in Spyra tumulatus
Cum patre Rodolfo, iunctus quem vicit Adolfo.
(J. E. Kopp, Urkunden zur Geschichte der eidg. Bünde, S. 79.)

Dem durch den jungen Herzog Johann von Oesterreich und seine mitverschworenen aargauischen Edeln, Walther von Eschenbach, Rudolf von Wart und Rudolf von Balm ausgeführten Königsmorde war auch von Seiten einiger burgundischer Freien eine gegen den König gerichtete geheime Verbindung vorangegangen, daher zur Zeit des Blutrachekrieges die Verfolgung gleichfalls gegen jene burgundischen Freiherren und namentlich gegen Thüring von Brandis, Werner von Kien und Dietrich von Rüti angehoben wurde. Erscheint auch der Erstgenannte nicht unter den Begleitern des Königs, als das Verbrechen zu Windisch zur Ausführung gelangt war, so hatte sich derselbe dennoch, wahrscheinlich in Folge naher Verwandtschaft mit Rudolf von Balm (Thüring nannte ihn im Jahre 1306 seinen Oheim), in die Verschwörung verwickelt und ward dafür später zur Strafe gezogen. Im Auftrage der Söhne des ermordeten Königs bemächtigten sich nämlich die Grafen Hartmann und Eberhard von Kyburg eines Theils des Eigenthumes und der Lehen dieses Thüring von Brandis und erklärten die in ihre Gewalt gebrachten Güter unterm 1. August 1313 den Herzogen als „ledig" [1]. Kaum zwei Monate später (am 30. September) vollzog Herzog Leupold das über Thüring gefällte Strafurtheil, indem er ihn seiner Schuldbarkeit wegen, in welche er durch seine Theilnahme an dem Aufstande gegen den königlichen Vater gerathen war, des habsburgischen Lehens, bestehend aus der Burg Spiez am Thunersee sammt ihren Zubehörden, verlustig erklärte und gleichzeitig dieses Lehensrecht auf den edeln Johann von Strätlingen übertrug [2]. Daß im Uebrigen Freiherr Thüring sein Leben rettete und wieder zu theilweiser Begnadigung gelangte, zeigt der Umstand, daß er noch am 10. März 1320 zu Bern mit eilf andern geistlichen und weltlichen

---

[1] „Wir Hartman vnd Eberhart gebruedere Graven von Kyburg veriehen ... Daz wir, Swas wir des guotes von Brandeis, ez si Eigen oder vogteie, in vnser gewalt gezogen haben, den Hochgebornen Fürsten, Herzog Lütpolte von Osterrich vnd sinen bruedern lidig gelassen haben" (Urkunde, Wilisau, 1. Aug. 1313. Kopp, Gesch. der eidg. Bünde, IX. B., S. 350).

[2] „Wir Lüpolt von Gots gnaden Herzog ze Oesterrich . . . vergehen vnd tuon kunt . . . Daz wir vmb die schuld, darin gefallen ist Thüring von Brandeis, die geschach an unserm Herren und unserm Vatter Künig Albrecht seligen, der von im widertheilt wart lehensrecht, gelihen haben dem edeln manne Johans von Stretlingen burg vnd Hof ze Spiez, mit lüten, vnd mit guot das darzuo hoeret vnd lehen ist, das der selb von Brandis von vns ze lehen hatte vnd der selb Johans von im hatte" (Urkunde vom 30. Sept. 1313. Kopp, ebend.).

Herren eine Vergabung Ulrichs von Bremgarten an das Johanniterordenshaus Buchsee besiegeln half [1].

Wohl mochte diese strafbare Ausschreitung Thürings um so schwerer auf dem Herzen der übrigen Familienglieder des Hauses von Brandis lasten, da diese ihre Vasallentreue gegen das herzogliche Haus Oesterreich in jener vielbewegten Zeit stets gewissenhaft bewahrt hatten. Während sich nämlich Thüring gegen seinen Lehensherrn zum Abfalle verleiten ließ, so waren es unter den sechs Freiherren der Landgrafschaft Burgund gerade zwei seiner Brüder oder sonstige nahe Anverwandte seines Geschlechtes, die Freiherren Ulrich und Werner von Brandis, welche sich auch nach der Ermordung König Albrechts dem österreichischen Hause so ergeben erwiesen, daß sie sich auf zehn Jahre hin verpflichteten, dem Herzog Leupold und seinen Brüdern von Oesterreich getreue Vasallendienste zu leisten [2].

Ein anderer Umstand, welcher die an der ausgeführten Verschwörung unschuldigen Glieder dieses Adelsgeschlechtes tief betrüben mußte, waren die nahen Verwandtschaftsverhältnisse, die zwischen ihnen und zwei wirklichen Königsmördern damals bestanden. Wie nämlich Thüring von Brandis den Freien Rudolf von Balm urkundlich als seinen Oheim anerkannte, so erscheint auch der durch seine Mithilfe am Königsmorde schwerbetheiligte Walther von Eschenbach als ein Blutsverwandter zur Familie von Brandis, indem der Vater dieses Mörders, Freiherr Berthold von Eschenbach, ein Onkel der Gräfin Margaretha von Nellenburg war, welche sich mit dem Freiherrn Mangold von Brandis, dem Bruder des mehrbenannten Thürings, verehelicht hatte. Begreiflich mußte dieses Walthers verbrecherische That dem eigenen ruhmvollen Ahnengeschlechte wie seinen nellenburgischen Anverwandten zu bitterer Schmach gereichen. Sein gleichnamiger Großvater, Walther III von Eschenbach, ein Edelmann voll Biedersinnes und christlicher Großmuth, hatte das in der Nähe seiner Stammburg und auf dem nachmaligen Gebiete von Luzern gelegene St. Katharinenkloster für Chorfrauen des Augustinerordens gegründet, welches er zu wiederholten Malen während seines Lebens, und namentlich im Jahre 1299 am 25. Juni, wo er zu Sengen schon an sein Sterbelager angeheftet lag, mit reichlichen Wohlthaten bedachte, indem er die Grabes-

---

[1] Stettler, Regesten des Johanniterhauses Buchsee.

[2] Kopp, Gesch. der eidg. Bünde, IX. Buch, S. 293.

ruhe für seine Leiche im genannten Kloster wählte und zu Gunsten desselben den schon früher geschenkten Vergabungen von 60 Mark Silber noch 20 beifügte. — Freiherr Walther III erzeugte zwei Kinder, einen Sohn Berchtold, der schon vor ihm seinen Lebenslauf vollendet, und eine Tochter Agnes, die sich mit dem Grafen Mangold von Nellenburg verehelicht hatte. Aber auch Freiherr Berchtold erfreute sich einer Nachkommenschaft, welche aus Walther, dem unglücklichen Königsmörder, aus Berthold, der in den Orden der Johanniterritter trat, und aus Mangold bestand, welcher noch im Jahre 1338 lebte [1] und sich nach erfolgtem Königsmorde vielfältig bei seinen Anverwandten auf der Burg Nellenburg im Hegau aufhielt.

Eine noch berühmtere Nachkommenschaft ging aus der ehelichen Verbindung des Grafen Mangold von Nellenburg († vor 1316) mit Agnes von Eschenbach hervor; sie bestand zum Wenigsten aus drei Söhnen und einer Tochter. Der älteste der Söhne war der edle Graf Eberhard von Nellenburg, Landgraf des Hegau's; auf ihn folgten Wolfram, Deutschordensritter, 1316 Commenthur zu Mainau, 1327 Landcommenthur zu Elsaß und Burgund und 1330 Ordensmeister in Deutschland; ferner Mangold, Ritter des Johanniterordens, und endlich die schon erwähnte Margaretha, Gemahlin des Freiherrn Mangold von Brandis. Die obgenannten drei Söhne waren es auch, die bei ihrer vor 1316 Wittwe gewordenen Mutter Agnes mitwirkend erschienen, als dieselbe im ebenbesagten Jahre zu ihrem väterlichen Erbgute in Maschwanden gelangte. Am 20. Februar 1319 veräußerte sie an Werner von Hunwil um 60 Mark ihren Güterbesitz zu Mülnau, wobei sie aber einzelne Gerechtigkeiten und Eigenleute ihrem ältesten Sohne, dem Grafen Eberhard, vorbehielt. Vier Monate später, am 29. Juni 1319, stiftete die Gräfin noch für das von ihrem Vater gegründete Kloster Eschenbach zu Gunsten ihrer hingeschiedenen Eltern ein Anniversar, wozu sie mit der Hand ihres Sohnes, des Grafen Eberhard, den Hof Bütlingen und einen Eigenmann sammt Frau und Kindern an das besagte Gotteshaus vergabte [2]. Schon längere Zeit ward ihr der Trost gewährt, daß ihre Söhne wegen der am Königsmorde verschuldeten Betheiligung ihres unglücklichen, nunmehr landesflüchtigen Neffen Walther nicht nur Nichts zu leiden hatten, sondern viel-

---

[1] Regesten des Klosters Cappel von Gerold Meier von Knonau. Mohr I. S. 16

[2] Kopp IV, 262.

mehr für ihre verdiente Treue am Hause Oesterreich das volle Vertrauen der Herzoge und ihrer königlichen Mutter ernteten. So war es die verwittwete Königin Elisabeth und ihr Sohn Herzog Leupold, welche dem damals noch jungen Grafen Eberhard vor dem Kriege der Blutrache zu Baden im Jahre 1310 am 2. Mai 100 Mark Silbers angelobten, auf daß er ihnen zwei Jahre lang mit zehn ausgerüsteten Mannen im Lande warte und diene, während Herzog Leupold den neuen König Heinrich VII nach Italien zu begleiten sich entschlossen hatte [1]. Wie sehr auch fernerhin der genannte Graf sammt seinen Hausgenossen die Gunst des Hauses Oesterreich genoß, bezeugt der Umstand, daß ihn die Herzoge im Laufe der Zeit wiederholt zu ihrem Rathe erwählten.

Eines nicht geringeren Familienglückes erfreute sich auch der Schwager des vielgenannten Grafen Eberhard, Freiherr Mangold von Brandis, Thürings jüngerer Bruder, welcher sich mit der Schwester Eberhards, der Gräfin Margaretha von Nellenburg, um den Anfang des 14. Jahrhunderts verehelicht hatte. Diesen beiden Persönlichkeiten gebührt um so billiger eine ehrende Erwähnung, weil aus ihrem ehelichen Bunde jener Mann hervorgegangen, dessen Leben und Wirken in diesen Blättern einer einläßlichen Besprechung unterzogen werden soll. Mag auch die Geschichte über die vorgenannten Eltern desselben, über ihre Wohnstätte und weiteren Lebensverhältnisse keine näheren Aufschlüsse aufbewahrt haben, so versichern uns doch die auf unsere Zeit gelangten Documente auf unzweifelhafte Weise, daß die eheliche Verbindung Mangolds und Margaretha's eine von Gott reichlich gesegnete war, indem aus derselben zum Wenigsten acht Sprößlinge hervorgingen, von denen nicht nur alle die Lebensjahre der Mannbarkeit erreichten, sondern auch in ihrer Mehrzahl im Laufe der Zeit zu einem ehrenvollen und einflußreichen Wirkungskreise gelangten. Nebst diesem bietet noch der Umstand ein unzweifelhaftes Zeugniß von dem durch tiefe Religiösität und frommen Sinn sich auszeichnenden Charakter dieses Elternpaares, daß von den acht Kindern eine Tochter und vier Söhne sich in der Folge dem Ordensleben weihten, während nur zwei der letztern als Stammhalter ihres Geschlechtes im weltlichen Stande verharrten.

Agnes von Brandis, so lautete der Name der ebenerwähnten Tochter Mangolds und Margaretha's, trat schon frühzeitig in das adeliche Frauenstift Augustinerordens zu Säckingen ein, wo sie als

[1] Ebend.

Stiftsdame Aufnahme fand und durch die trefflichen Eigenschaften ihres Geistes in solchem Grade über ihre Mitschwestern hervorragte, daß sie 1330 zur Vorsteherin derselben ausersehen und am 27. November gleichen Jahres vom damaligen Bischofe von Constanz, Rudolf von Montfort, feierlich als fürstliche Aebtissin jenes Stiftes eingesetzt wurde. Mochte der Antritt ihres neuen Amtes der vielseitigen Unglücksfälle wegen, durch welche das Stift in eine schwere Schuldenlast verfallen war, für die gute Dame von mancherlei Schwierigkeiten begleitet sein, so stellte sie sich denselben mit männlichem Muthe entgegen und bestrebte sich durch ihre Thätigkeit und kluge Umsicht, neue Hilfsquellen zu eröffnen, um die dürftigen Zustände der ihrer Obsorge anvertrauten Anstalt zu heben. So erhielt sie am 21. September 1332 von dem Bischofe Berchtold von Straßburg die Pfarreien Ulm und Grenchen sammt den dazu gehörenden Zehnten. Allein bald sollte ein neues unglückliches Ereigniß ihr Stift abermals mit einem ökonomischen Zerfalle bedrohen. Um das Jahr 1334 wurde nämlich die nicht lange vorher vollendete Stiftskirche und ein Theil der Stiftsgebäude durch eine verheerende Feuersbrunst eingeäschert. So schwer dieser herbe Schlag sie traf, so vermochte er doch die ausdauernde Kraft der Aebtissin nicht zu brechen. Ungebeugt begann Agnes bald nachher den Aufbau eines neuen Münsters und legte mit eigenen Händen den Fundamentstein zu demselben. Gottes Segen ruhte offenbar auf ihrem Unternehmen, denn in Folge ihrer Bemühungen flossen zu diesem Zwecke von Hohen und Niederen reichliche Opfergaben. So geschah es, daß Päpste und Bischöfe ihrem Stifte die Pfarreien Schwerstätten, Mettau, Obersäckingen und Säckingen eincorporirten, daß der Bischof von Constanz, Nicolaus von Frauenfeld, ein eigenes Sendschreiben an seine Diöcesanen erließ, um ihre Mildthätigkeit zu Gunsten des schwer heimgesuchten Frauenstiftes dadurch zu beanspruchen, und daß in Folge dessen reichliche Beiträge zur Ausführung des Baues gespendet wurden. Um auch von ihrer Seite das Unternehmen nach Kräften zu unterstützen, verwendete die Aebtissin aus ihrem eigenen Privatvermögen zwölf Mark Silber zu diesem Zwecke, und so kam es, daß sich allmählich zu Ehren der heiligen Fridolin und Hilarius ein Gottesbau aus seinen Fundamenten erhob, welcher den durch das Feuer zerstörten an Pracht und Schönheit noch übertraf[1].

---

[1] Vergl. *Gerbert,* Historia silvae nigrae (Tom. II. 135) und Schaubinger, Geschichte des Stiftes Säckingen (S. 36). Bruschius sagt von ihr: „Haec anno Domini 1343 novum templum Secanense *magnificum* equidem in honore

Indessen widmete Agnes auch noch in anderer Weise ihre volle Obsorge der Wohlfahrt ihres altehrwürdigen Stiftes. Am 31. Januar 1338 vertauschte sie mit Heinrich von Neuenburg, dem Abte von Rheinau, einige Eigenleute. Anfangs März des Jahres 1340 verfügte sie sich nach Glarus zur Entgegennahme der gewohnten Huldigung, die ihr von Seite ihrer dortigen Unterthanen als Herrin jenes Landes von Alters her zukam. Daselbst besiegelte sie auch am Feste des hl. Fridolin (6. März) jene Urkunde, vermöge welcher die Kirchgenossen von Linththal das von einer frommen Klausnerin aus Wesen bei der dortigen Kirche errichtete Schwesternhaus in die Gewalt der Franciscaner von Zürich übergaben [1]. Am 30. October gleichen Jahres beschäftigte sie sich wieder zu Säckingen mit dem Verkauf des Hofes Ganzen zu Oberwürmlingen, von welchem ihrem Stifte das Erblehensrecht zustand und den sie um den Grundzins von einem Mütt Kernen und vier Schillingsdenare an einen Conrad Smit von Wirnalingen veräußerte. Als zwischen dem Stifte und der Stadt Säckingen eine lange Reihe von Zerwürfnissen wegen der Abgaben der Bürger an die Aebtissin und verschiedenen anderen gegenseitigen Rechten und Pflichten entstanden waren, so gelangten 1343 am 23. April beide Parteien an die Königin Agnes zu Königsfelden, riefen sie in friedlicher Weise als Vermittlerin an und gelobten zum Voraus, ihrem Spruche nachzukommen. So ward dann auch der Handel durch das ebenso gerechte als kluge Urtheil der Königin in Minne wieder abgethan [2]. Im Jahre 1347 am 26. Januar errichtete die Aebtissin unter Zustimmung ihres Kapitels mit den Fischern von Laufenburg einen Vertrag, welcher den dortigen Fischfang im Rheine und die dem Stifte daraus erwachsenden Gefälle anbetraf, und erscheint noch unter den Lebenden im Jahre 1349, wo die Königin Agnes von Königsfelden aus bezeugte, daß ihre Brüder, die Herzoge Friedrich und Leopold von Oesterreich, von der Aebtissin zu Säckingen mit dem Meieramte von Glarus belehnt worden seien. Von da an verschwindet die Letztere aus den urkundlichen Berichten jener Zeit, demzufolge ihr Hinscheiden zwischen die Jahre 1349—1352 zu setzen ist [3]. Mag sie auch die feierliche Ein-

---

Sanctorum Fridelini et Hylarii construxit inchoans 12. Marci argenti, conferentibus etiam sua subsidia Canonicis. Primum lapidem posuit Abbatissa in Majo, die Jovis post festum S. Crucis“ (Chronol. Monast. fol. 147 b).

[1] Siehe Urkunde bei Blumer, Urkundensammlung zur Geschichte von Glarus.

[2] Liebenau, Urk. zur Gesch. der Königin Agnes, S. 96.

[3] Nach dem päpstlichen Schreiben von Innocenz VI unterm 11. Juni 1355

weihung des von ihr erbauten Heiligthums durch die Hand ihres bischöflichen Bruders nicht mehr erlebt haben, so gehört dennoch der Agnes von Brandis die Ehre und das Verdienst, dasselbe während den schwierigsten Zeitverhältnissen seiner Vollendung entgegengeführt und überhaupt das Glück ihres Gotteshauses als eine der würdigsten Vorsteherinnen desselben nach Kräften befördert zu haben.

Zu den Brüdern der vorgenannten Aebtissin gehörte der Freiherr Thüring III von Brandis. Derselbe hatte sich mit dem Fräulein Katharina aus dem freiherrlichen Geschlechte von Weissenburg vermählt und gelangte durch seine Gattin im Laufe der Zeit zu dem Besitze der Herrschaften Simmenegg, Fruttigen und anderer beträchtlicher Güter[1]. Am 15. October 1352 veräußerte er einen Theil seiner Besitzungen, bestehend aus den Ortschaften Müllinon, Diemtigen, Wängi, Rüdlen und dem Kirchensatze von Esche, um die Summe von 3720 Goldgulden an die Stadt Bern[2]. Um diese Zeit scheint er auch das Burgrecht dieser Stadt erlangt zu haben; wenigstens zog 1353, zur Zeit, wo Kaiser Karl IV Zürich belagerte, und bei diesem Anlasse auch Bern seine Hilfsmannschaft dem kaiserlichen Heere zusenden mußte, unter jenen Freiherren, die als Bürger von Bern mitzuziehen hatten, auch Thüring von Brandis mit seinem Volke als Kämpfer zum Kriegsschauplatze[3]. Um 1358 erhielt er mit seinem Bruder Wolfhard vom Bischof und Kapitel von Constanz gegen ein gewisses Anleihen als Pfand die bischöflichen Quarten von mehreren in Burgund gelegenen Pfarreien und wurde 1359 mit dem nämlichen Bruder und anderen geistlichen und weltlichen Herren vom Dompropste Felix von Constanz und den dortigen Domherren zur Bekräftigung eines gegenseitigen Vertrages als Bürge aus-

---

an den Bischof von Constanz war der Tod der Aebtissin Agnes von Brandis schon unter dessen Vorgänger dem Papste Clemens VI erfolgt, worauf zu Säckingen eine Doppelwahl in den Stiftsdamen Margareth von Grünenberg und Anna von Brandis stattfand, wobei die Letztere beinahe zwei Drittel der Votanten auf sich vereinigte. So entstand ein Wahlstreit, der vor Papst Clemens geführt und erst unter seinem Nachfolger nach 1355 entschieden wurde. (Vatikan. Arch. Regesten Innoc. VI T. 2. p. 2. pag. 205.)

[1] Bruschius erwähnt in seiner „Chronologia Monasteriorum" (fol. 12b) als Gattin Thürings eine Edle von Kaltern aus dem Etschlande, die er als Mutter des Abtes Mangold von der Reichenau und 1384 Bischof von Constanz bezeichnet, welcher ein Sohn dieses Freiherrn Thüring war. Hatte er vielleicht die Edle von Kaltern zur ersten und Katharina zur zweiten Gemahlin?

[2] Justinger, Berner Chronik (Beilage Seite 387).

[3] Ebend.

erkoren [1]. Im Jahre 1362 am 28. Juli befand sich Thüring mit seinem Bruder Wolfhard zu Terdun, wo Beide mit anderen Edelmännern dem bekannten Ritter Peter von Thorberg bezeugten, daß derselbe der Johanna, Tochter des Walther von Tottenkon, einige Lehen zu Merleschachen und zu Schwitz auch nach dem Tode des Letzteren überlassen wolle. Andere Nachrichten über ihn werden noch im Verlaufe dieser Schrift nachfolgen. Das Todesjahr Thürings III ist unbekannt geblieben [2].

Ein zweiter Bruder der Agnes war Wolfhard (auch Wolfram und Wolfrand), welcher um die Mitte des 14. Jahrhunderts als Besitzer der Burg und Herrschaft Brandis fungirte. Seine Gattin war die Gräfin Agnes von Montfort-Werdenberg, woraus dessen öfterer Aufenthalt in der Gegend des Bodensees zu erklären ist. Im Jahre 1353 trat Wolfhard in das Bürgerrecht der Stadt Bern und verpflichtete sich dadurch mit den Unterthanen seines Gebietes zu einem Reisezug in diese

---

[1] Die Urkunde nennt als „fidejussores subscriptos; videlicet dominum abbatem monasterii Augie maioris, Mangoldum et Eberhardum, comites de Nellenburg, fratres, *Thúringum de Brandis seniorem, Wolframum* de Brandis, Cůnradum dapiferi, Hainricum de Homburg, Johannem de Landenberg custodem, canonicos ecclesie Constanciensis“ ꝛc. (Urkunde vom 22. Juni 1359. *Neugart,* Episc. Const. Part. I. Tom. II. pag. 729.)

[2] Die Thatsache, daß Freiherr Mangold von Brandis und Margaritha von Nellenburg nachfolgende Kinder erzeugten, nämlich die Aebtissin Agnes, die Freiherren Thüring und Wolfhard, den Abt Eberhard, die Comthure des Deutschordens Mangold und Werner, und Bischof Heinrich von Constanz, beruht auf folgendem Nachweis: Mangold und Werner erscheinen als Söhne Mangolds und Margaritha's im Jahrzeitbuch von Hitzkirch (Geschfr. XI, 96). Die Gleichen werden als leibliche Brüder des Bischof Heinrich bezeichnet in einer Urkunde des Letztern von 1366, ausgefertigt zu „Bruck in hospitio dicto zum Knopf“ (Freib. Diöc.-Arch. III, 136). Abt Eberhard von Reichenau wird in der ältesten Constanzer Chronik (Mone, Gesch.-Quellen) als Bruder Bischof Heinrichs und Thürings, welch Letzterer der Vater des Mönchs Mangold in der Reichenau war, bezeichnet. So urkundet Abt Eberhard 1372: „Ouch wir Eberhart.. abbt des gotzhus in der Richenow, Mangolt und Werner des tütschen ordens alle dry von Brandis, des obgenannten vnsers herren *bischoff Hainrichs brúder* etc.“ (Freib. Diöc.-Arch. 1874, Bd. VIII.) Gleichenorts wird Mangold, Propst und Kellner in der Reichenau, als Sohn Thürings und Neffe des Bischofs angegeben; endlich nennt Albert von Bonstetten (Doc. Arch. Eins. G 107), Stumpfs Chronik, und Wittwiler die Aebtissin Agnes von Brandis ausdrücklich eine Schwester des Abtes Heinrich von Einsiedeln, nachmaligen Bischofs von Constanz. Bei diesem Anlasse möchten wir noch auf die Unrichtigkeiten hinweisen, welche die in dem Chronicon Const. des Manlius enthaltene Genealogie der „von Brandis“ darbietet, welche unter andern Irrthümern den Wolfhard und die Agnes von Montfort als die Eltern Heinrichs III gelten läßt.

Stadt. Mit seinem Bruder Thüring erscheint er, wie schon gemeldet, 1359 zu Constanz als Bürge, trat 1360 mit dem Nämlichen die ihnen vom Bisthum verpfändete Quart der Kirche zu Jägisdorf an Peter von Krauchthal ab und ließ sich wieder 1362 als Urkundenzeuge gebrauchen. Sein späteres Lebensschicksal wird im Laufe der Geschichte folgen. Er beschloß sein irdisches Dasein am 18. Juni 1371. Dessen Leiche fand im Kloster Königsfelden ihre Ruhestätte, wo für sein Seelenheil eine Jahrzeit gestiftet ward [1].

Als ein dritter Bruder der Agnes, der wie sie den nämlichen Lebensberuf erwählte, erscheint Eberhard. Derselbe widmete sich schon frühzeitig in dem berühmten Kloster in der Reichenau dem Ordensstande, wo er im Jahre 1343 noch als Diakon von der Mehrzahl seiner Mitbrüder durch ein Compromiß zum Abte erwählt wurde. Sowohl der Gewählte als auch eigene Abgesandte des Kapitels verfügten sich bald darauf nach Avignon zum Papste Clemens VI, um von ihm die Bestätigung der geschehenen Wahl zu erlangen [2]. Allein auch Diethelm von Krenkingen, ein anderer Benedictiner des gleichen Klosters, war dort erschienen, um die Giltigkeit der Wahl zu bestreiten. Während nun die Untersuchung der obwaltenden Streitsache Bertrand, dem Bischofe von Ostia, übergeben ward und der erwähnte Diethelm, ohne die Erlaubniß des Papstes hiefür nachzusuchen oder erlangt zu haben, sich mit Trotz vom römischen Hofe entfernte, so sah sich Eberhard veranlaßt, den ganzen Handel freiwillig dem Entscheide des Papstes anheimzustellen, der ihn dann unter Datum des 27. Juni 1343, nachdem er sich durch glaub-

---

[1] Sein noch erhaltener Grabstein trägt die Inschrift: Anno Domini Mille CCCLXXI. Quarto. Decimo Kl. Julii Obiit. Dominus Wolfrandus de Branda.

[2] Monasterio Augiaemajoris..., per obitum quondam Diethelmi, abbatis eiusdem monasterii, abbatis regimine destituto, dilecti filii conventus eiusdem monasterii vocatis omnibus, qui debuerunt, voluerunt et potuerunt commode interesse, die ad eligendum abbatem eiusdem monasterii, ut est moris, prefixa, convenientes in unum, dilectum filium *Eberhardum de Brandes* abbatem, monachum eiusdem monasterii, ordinem ipsum expresse professum et in diaconatus ordine constitutum, in abbatem eiusdem monasterii per formam compromissi concorditer elegerunt, idemque Eberhardus hujusmodi electioni sibi presentate consenciens, ad sedem apostolicam pro prosecutione ipsius electionis personaliter accessit, et tam ipse quam dicti conventus per certos eorum procuratores et nuncios ad nos propterea destinatos hujusmodi electionis negocium proponi fecerunt in consistorio. (*Neugart,* Episc. Const. Part. I. Tom. II. pag. 709.)

würdige Zeugen über dessen moralische und wissenschaftliche Fähigkeiten erkundigt hatte, mittelst apostolischer Auctorität zum Abte der Reichenau einsetzte[1]. Eberhard hatte während seiner Regierung die drückendsten Zeitereignisse zu bestehen, wodurch er und sein Stift in eine schwere Schuldenlast versetzt ward. Gab auch Herzog Albrecht von Oesterreich auf des Abtes Gesuch in einem eigenen Schreiben vom 23. August 1356 seinen Landvögten im Thurgau und Aargau und dem Vogte zu Radolfzell die ausdrückliche Weisung, denselben gegen Unrecht und Gewalt in allen seinen Landen zu schützen, und verpflichtete sich der Abt am 16. März 1358, auch seinerseits mit all' seinen Vesten und Leuten dem Herzog und dessen Söhnen verhülflich zu sein, so scheint doch ihrer Unterstützung die eigentliche Thatkraft gefehlt zu haben[2]. Es war nun einmal der für so manche Stifte und Herren des höheren Adels bedauernswerthe Zeitpunkt gekommen, daß die immer nachdrücklicher nach Freiheit ringenden Bürger der Städte sich gegen sie empörten, ihnen die schuldigen Gefälle zu entrichten sich weigerten, und sich zu diesem Zwecke zu gegenseitiger Hilfeleistung untereinander vereinigten. Ein solches Schicksal hatte auch die Reichenau seitens der Städte Ulm und Constanz zu erfahren, so daß sich dieses Kloster unter dem Abte Eberhard namentlich gegen die letzterwähnte Stadt in Jahre lang andauernde und blutige Fehden verwickelte und dabei von seinen Feinden durch Mord, Brand und Verwüstungen aller Art unsäglichen Schaden zu erdulden hatte.

Unter Eberhard wurde die Stadt Ulm 1346 durch Kaiser Ludwig den Bayer zu einer Reichsstadt erhoben und dadurch veranlaßt, sich theilweise von der Oberherrschaft des Klosters zu befreien, was der Reichenau schon damals zu unermeßlichem Schaden an ihren Einkünften gereichte. Wenn auch Papst Clemens VI dem Kloster im Jahre 1347 durch die

---

[1] Ueber die Motive, die den Papst zu dieser Wahl bewogen, schreibt derselbe: „Ad prefatum Eberhardum, cui de religionis zelo, vite mundicia, regulari observancia, providencia spiritualium et circumspectione temporalium ac aliis multiplicium virtutum meritis apud nos fide digna testimonia perhibentur, convertimus oculos nostre mentis .... ipsumque illi (monasterio) prefecimus in abbatem.“ (Ibidem pag. 710.)

[2] „Wir Albrecht von gots gnaden .. embieten .. unserm lantvogt in Ergow und in Thurgŏw .. unser gnad und allez gůt. Wir emphelhen v́ch gar ernstlich und wellen ouch, daz ir den *erwirdigen unsern* lieben andeachtigen abt Eberharten in der Richenowe schirmend vor allem gewalt und unrecht“ etc. (Schreiben des Herzogs von Grätz aus. Ebend. S. 722. Ueber Eberhards Versicherung Lichnowsky Nr 2002. III Regg.)

Einverleibung der Kirche Wollmatingen einigermaßen Unterstützung zu bieten beabsichtigte, so reichte dieses doch bei weitem nicht aus, den eingetretenen ökonomischen Rückgang des Klosters zu verhindern. Vielmehr sah sich der Abt gezwungen, nach und nach eine bedeutende Reihe von Klostergütern an den höheren oder niederen Adel zu verpfänden; so die Kelhöfe zu Donaueschingen und Bräunlingen, einen Kelhof zu Renzingen mit dem Kirchensatze, ein Gut zu Möhringen, einen Weinzehnten zu Allensbach, einen Hof sammt der Collatur zu Markelfingen, ein Gut zu Tuttlingen, den Vogtwein von der Reichenau und zu Allensbach. Ebenso veräußerte er 1372 an das Deutschordenshaus zu Mainau die beiden Ortschaften Tettingen und Wallhausen, verpfändete 1373 das Münzrecht zu Radolfszell und versetzte 1376 ein Gut zu Trossingen und das Patronat der Kirchen zu Teußlingen und zu Peterzell. — Mag nun der Reichenauer Chronist Gallus Oheim in Folge vorstehender Belege nicht Unrecht haben, wenn er als Sage berichtet, Abt Eberhard hätte während seiner Regierung übel gehaust, so möge man sich hierüber um so weniger verwundern, da bei den damaligen Zeitereignissen beinahe alle Klöster und Stifte der Umgegend sich in solche Noth und Dürftigkeit versetzt sahen. Der schwarze Tod, welcher die Zahl der Landbebauer um mehr als die Hälfte verkleinerte, die blutigen und lange andauernden Kriege, die das Leben von Tausenden seinem Ende entgegenführten, die Schrecknisse wiederholter Erdbeben und die schwer drückenden Theuerungs- und Hungersjahre, die zu wiederholten Malen auf ganz Oberdeutschland lasteten, solche und ähnliche Begebenheiten machten ein gedeihliches Fortkommen in den ökonomischen Verhältnissen solcher Anstalten geradezu unmöglich.

Im Uebrigen geht es aus den Berichten Oheims hervor, daß zur Zeit des Abtes Eberhard die Pflege des Gottesdienstes und der Klosterzucht in der Reichenau noch keineswegs in solchem Grade darniederlag, wie dieses leider später der Fall war. Vielmehr hebt es dieser Chronist mit Anerkennung hervor, daß unter Eberhards Regierung noch eine bedeutende Anzahl guter und vom höheren Adel stammender Mönche das Kloster bewohnte, von denen ein Jeglicher nach Pflicht dem Chordienste obzuliegen und als Wöchner je der Reihe nach dem Kirchengesange vorzustehen hatte. So wollte auch der Abt dem Mönche Heinrich von Stoffel die Gefälle von einem zum Krankenhause gehörenden Hofe nur unter der Bedingung verschreiben, sofern der genannte Heinrich den Kirchengesang und noch Anderes zur klösterlichen Zucht Gehörende er-

lernen würde [1]. Mehreres aus dem vielbewegten Leben dieses Abtes wird noch später berührt werden. Eberhard von Brandis beschloß seine Lebenstage am 29. September 1379, nachdem er 37 Jahre lang während den schwierigsten Verhältnissen der Abtei vorgestanden hatte. Seine Leiche wurde im Chore der Apostel vor dem Altare, für welches er eine Pfründe gestiftet und dotirt hatte, der irdischen Ruhe übergeben [2].

Als eine zweite Schwester Eberhards gilt Kunigunde von Brandis, die Gemahlin des Johannes von Hallwil, Ritters und Hauptmanns der österreichischen Vorlande im Aargau, über deren nähere Lebensverhältnisse keine weiteren Nachrichten vorliegen [3].

Zwei andere Brüder der Ebengenannten, nämlich Mangold und Werner, fanden sich zum Eintritt in den Deutschorden berufen und erschienen später als Comthure zu Hitzkirch und zu Könitz bei Bern. Beide waren in Ordensgeschäften bei ihrem Bruder, dem Bischofe von Constanz, gegenwärtig, als derselbe im Jahre 1368 im Gasthause zum Knopf bei Brugg im Aargau einer Badekur oblag. Vier Jahre später, am 31. März 1372, besiegelten sie auch zu Constanz mit ihren beiden Brüdern, dem Bischofe Heinrich und dem Abte Eberhard, und mit anderen Anverwandten die friedliche Aussöhnung, welche zwischen dem Bischofe und der Stadt Constanz nach längeren und blutigen Fehden glücklich in's Werk gesetzt wurde. Während uns die Geschichte über die ferneren Lebensverhältnisse dieser Ordensritter keine anderen Nachrichten aufbewahrt hat, so meldet noch das Jahrzeitbuch des Ritterhauses Hitz-

---

[1] Zů abbt Eberhartz regierung syen vil gůter und wolgeporner herren münch in der Ow gewesen, und můst ir iettlicher wuchen im cor halten: Mangolt von Brandis, brobst und keller, Conrat von Wartemberg, custor, keller, brobst, Niclaus von Gůttenberg, custor, Hainrich von Asch, decan und brobst s. Polay, Eberhart von Alten-Clingen, senger, Werner von Rosnegk, spitelherr, decan, Hainrich von Stoffel. Demselben verschraib abt Eberhart den hoff, zů dem siechhus gehörig, nach Abgang her Hainrich von Asch mit dem gedingt, das *er daz gesang und ander gotz zucht des closter* lernte; grauff Hanns von Sultz, custor. (Gallus Oheims Chronik von Reichenau, herausgegeben von Barack, Seite 155.)

[2] Auch des Abtes Eberhard Leichenstein ist in der Reichenau noch erhalten. Dessen Grabschrift lautet: „Anno Domini MCCCLXXIX obiit venerabilis Pater et Dominus Eberhardus abbas hujus. Mon. natione de Brandis, requiescat in pace, obiit in die Michaelis. (Staiger, Die Insel Reichenau, S. 128.)

[3] Vergl. E. von Mülinen, Die weltlichen und geistlichen Herren des Emmenthals. (Sonderabdruck S. 12. Bern 1872.)

kirch, daß daselbst nach ihrem Tode sowohl für sie als für ihre Eltern ein jährliches Gedächtniß gefeiert wurde [1].

Endlich erscheint noch als Letzter unter den sieben Geschwistern Heinrich von Brandis, eine Persönlichkeit, die in ihrem Lebenslaufe wie keine andere aus dem Kreise ihrer bisherigen Familiengenossen zu bedeutendem Ansehen und zu hoher Würde gelangte. Die Lebensschicksale dieses Mannes und dessen Zeitverhältnisse einläßlicher zu schildern, möge nun die Aufgabe sein, die der Verfasser dieses historischen Versuches sich zu seinem Ziele gesetzt hat [2].

---

[1] 15. April. Mangold von Brandis Her wernhers vatter und frow Margreta von nellenburg sin muoter, Her wollfart von nellenburg, meister ze tütschem land. Her mangold von Brandis war Comendur zu disem Hus, und Her Wernher sin bruder ouch Comendur zu disem Hus. (Gfr. XI, 96.)

[2] Eine vollständigere genealogische Stammtafel von diesem freiherrlichen Geschlechte folgt am Ende dieses Bandes.

II.

Von 1315 bis November 1348.

Das Kloster Einsiedeln. Die klösterliche Zucht. Der ökonomische Zustand der Abtei. Heiligthum und Wallfahrtsstätte. Heinrich von Brandis tritt als Knabe in die Klosterschule ein. Lehrer und Schule. Heinrichs Probejahr im Klosterleben und seine Ordensprofession. Er theilt die Freuden und Leiden seiner Mitbrüder unter den Aebten Johann I und Johann II. Drei seiner Ordensgenossen werden an Abteien befördert. Abt Johanns II friedliches Wirken. Dessen Tod im J. 1334. Conrad von Gösgen gelangt zur Abtwürde. Heinrichs stilles Leben und Beschäftigung. Der Chordienst. Studium und Hilfsmittel zur Pflege der Wissenschaften. Verkehr zur Förderung der Geistesbildung. Pilgerfahrten zum Heiligthum. Die Blutsverwandten Heinrichs gelangen zu Ansehen und Wohlstand. Seines Bruders Thüring glückliche Ehe. Das hohe Ansehen zweier Oheime. Die letzten Lebensjahre des Abtes Conrad. Die Gefangennahme zweier Conventualen. Der Ueberfall der Rapperswiler auf die Burg Pfäffikon und Gefangenschaft des Abtes. Friedensakt und Tod des Abtes Conrad von Gösgen 1348.

Beim Beginn des vierzehnten Jahrhunderts zählte man das Kloster Einsiedeln noch zu den angesehensten geistlichen Genossenschaften des Bisthums Constanz. Dieß geschah nicht nur aus dem Grunde, weil dessen Vorsteher gleich den Aebten der ältesten und berühmtesten Abteien, als von St. Gallen, Kempten und der Reichenau, schon längst von den römischen Kaisern und Königen mit dem Reichsscepter investirt und in die Reihe der Fürsten aufgenommen wurden [1], sondern auch, weil daselbst nur den Söhnen des höheren Adels, der Fürsten, Grafen und Freiherren die Aufnahme in den Orden gestattet war [2]. Mochte sich auch

---

[1] Auf diese Thatsache weist schon das Diplom König Rudolfs vom Jahre 1274 an Abt Ulrich zu Einsiedeln hin.

[2] Angesehen, das diss gotzhuss und gestifft, ain Spital und zu flucht der fürsten, Graven, Freyherren und herns genossen Kinder sein solt, als man das in den geschriften findet, und langzeit in dem gebruch gehept hat, auch sind sollich Freyhaitten von den hailigen vattern, den bapsten confirmiert und bestättiget worden (*Bonstetten,* Von der löbl. Stiftung des hochwirdigen gotzhus Ainsiedeln, Ulm 1494).

diese Sitte im Laufe der Zeit für den gedeihlichen Fortbestand solcher Corporationen als eine gefährliche erweisen, indem mit dem sittlichen Zerfall des Adels nicht selten auch derjenige der von ihm bevölkerten Klöster Hand in Hand ging, wie dann namentlich das 15. und 16. Jahrhundert manches adeliche Stift der Gefahr seiner Auflösung entgegenführte, so genoß doch in der erstgenannten Zeitperiode Einsiedeln noch den Ruf einer wohlgeordneten klösterlichen Anstalt, in welcher die Regel des hl. Benedict gewissenhaft beobachtet und insbesondere für eine würdige Feier des Gottesdienstes weder Mühe noch Opfer gescheut wurden [1].

Zwischen den Jahren 1298—1326, wo Johann von Schwanden, aus einem freien burgundischen Adelsgeschlechte entsprossen, dem Gotteshause als Abt vorstand, entwarf wenigstens dessen Zeitgenosse, Rudolf von Radegg, ein Weltgeistlicher aus Rheinau und damaliger Magister an der Klosterschule zu Einsiedeln, in seiner metrischen Arbeit „Die Thaten Johannes von Schwanden" sowohl vom Abte als von seinem Convente ein so anziehendes Bild rücksichtlich der klösterlichen Lebensweise, daß man daraus um so sicherer auf die Beobachtung einer höchst musterhaften Ordnung zu schließen berechtigt ist, da der Verfasser selber wiederholt und hoch betheuert, daß er sich bei seiner Erzählung gewissenhaft der Wahrheit beflissen und jede Uebertreibung sorgsam vermieden habe. So berichtet er vom Abte Johannes:

„Siehe! es leitet Johann als Abt die Zügel des Klosters,
Er aus der „Schwanden" Geschlecht strahlet durch Rechtschaffenheit.
Siehe! aus edelem Stamm von Ahnen war einst er entsprossen,
Heller jedoch noch an ihm Tugend und Sitte erglänzt.
Gott, der Herr, ihn erkor, daß er nicht unterm Scheffel sich berge,
Sondern auf Bergeshöh'n leuchte als schimmerndes Licht.
Gott, der Herr, ihn erkor, mit der Lehre des Heils zu erquicken
Jene, die Ben'dicts Gesetz als seine Söhne ihm gab.
Gott, der Herr, ihn erkor, als Wächter des Klerus zu spähen,
Doch auch ein Spiegel zu sein, wo man nur Gutes erblickt." [2]

---

[1] *Rudolf de Radegg*, Gesta Abbatis Joh. de Schwanden (circa 1314).

[2] Frena monasterii regit istius Abba Johannes,
De Swanden genere, vir probitate nitens.
Libera condicio proavorum protulit istum,
Sed mens, mos, vita liberiora capit.
Hunc Deus elegit, ne sub modio latitaret,
Sed jubar in monte lux adaperta foret.
Hunc Deus elegit, ut Dogmata sacra propinat,
Quos sibi subjectos regula sancta facit.

Darauf schildert Radegg die besonderen Tugenden des Abtes, den Glauben, die Hoffnung und Liebe, seine Gerechtigkeit, Gottesfurcht und Frömmigkeit und setzt sein ferneres Lob mit den Worten fort:

„Eifer für Religion, ein glüh'nder, erfüllt diesen Vater,
Das kann Jeder erseh'n, der im Convente verweilt.
Denn die monastische Zucht blüht wahrlich in dieser Versammlung,
Gleichsam als ob diese Last nur eine leichte ihr sei.
Pünktlich erscheint der Convent bei allen canonischen Stunden
Und in dem göttlichen Dienst übt sich der sämmtliche Chor.“ [1]

Wie des Abtes empfehlenswerthe Eigenschaften, so pries der Dichter auch die Tugenden seiner Religiosen:

„Gleichwie der Abt frei ist von jeglichen Flecken der Bösen,
So auch der Klosterverein, welcher demselben gehorcht.
Wie sie aus freiem Geschlecht hochedeler Ahnen entsprossen,
Strebt zu erringen ihr Geist dennoch nach Edlerem hin.
Würdig fürwahr ist des höchsten Lob's diese ganze Versammlung,
Fromm von Herzen und auch stark in der Liebe zu Gott . . .
Gleiche Religion und gleiche Gelübde verbinden
So wie im Lassen und Thun diese Gemeine zugleich.
Einig sind sie in Sinn und Herz und keinerlei Feindschaft
Trennt die, welche der Geist, sowie der Glaube vereint.
Diese Versammlung erglüht im Dienste des Herrn voller Würde,
Also daß Keiner an ihr Etwas zu tadeln vermag.
Leicht scheint ihnen das Joch des Herrn, und die Regel des Klosters
Ist eine Regel, nach der jegliche Handlung geschieht.“ [2]

Hunc Deus elegit speculatorem fore Cleri,
Et speculum, per quod cernitur omne bonum.
(*R. de Radegg,* Joh. de Schwanden, V. 161. Geschichtsfr. X. Einsiedeln.)

[1] Patrem religio fervens amplectitur istum;
Hic in coventu cernere quisque postest:
Per conventum namque monastica regula certe
Servatur, veluti sit leve pondus ei. —
Omnibus in sacris celer est Conventus in horis
Divini cultus militat iste chorus.
(Ibid. V. 313—318.)

[2] Ut Pater innocuus hic est et crimine purus,
Sic sibi claustralis concio clara subest.
Hos genuit libertas nobilium proavorum
Nobiliora tamen querere mente parant.
Hic dignus laude prima Conventus habetur,
Est qui corde pius, fervet amore Dei. . . .
Istos religio similis, quoque vita sacrata
Conjugat hos, et velleque nolle ligat.

Nach diesen und noch weiteren Berichten von Seite eines Mannes, welchem Gelegenheit zur Genüge dargeboten war, zum Wenigsten über 13 Jahre lang in unmittelbarer Nähe die inneren Zustände des Stiftes zu beobachten, dürfte es daselbst mit der klösterlichen Zucht nicht schlimm und jedenfalls ganz anders bestellt gewesen sein, als dieses leider um zwei Jahrhunderte später in so manchen einst herrlich blühenden Klosteranstalten der Fall war. Ein ähnliches Verhältniß wiesen auch die damaligen ökonomischen Zustände dieses Stiftes auf.

Erreichten auch die Einkünfte dieser Abtei nicht jene hohe Summe, wie diejenigen der glänzender ausgestatteten Klöster St. Gallen und Reichenau, so waren sie doch immerhin so beträchtlich, daß sie zum Unterhalte armer Adelssöhne genügend ausreichten. Als nämlich im Jahre 1275 die gesammte Geistlichkeit, die hohe wie die niedere, für einen zu unternehmenden Kreuzzug den Zehnten von ihrem Pfründeeinkommen an den Papst zu entrichten und die Richtigkeit ihrer Angabe mit einem Eide zu bekräftigen hatte, so beliefen sich die jährlichen Einkünfte der Abtei Einsiedeln, mit Einschluß der Propstei Fahr, der Custorei und Cantorei des Stiftes, auf $946\frac{1}{2}$ Pfund Züricher Währung, während jene des Stiftes St. Gallen mit seinen Pröpsten und anderen Beamteten beiläufig die Summe von $1056\frac{1}{2}$ Pfund erreichten [1]. Hiebei waren aber nur die aus dem Bisthum Constanz, nicht aber jene aus den Diöcesen Basel und Chur fließenden Zinse einberechnet. Nebst diesem war Einsiedeln durch die hochherzigen Vergabungen der deutschen Kaiser Otto I und Otto II, des Herzogs Hermann von Allemannien, seiner frommen

Hy sunt unanimes, concordes, nulla simultas
Dissecat hos junctos mente fideque pari.
Militat in cultu Domini Chorus iste decenter,
Sed quod nullus eis error obesse potest.
Quippe jugum Domini reputant leve, norma gubernat.
Hos claustri, peragunt hy sine lege nihil.
(Ibid. V. 469—488.)

[1] Beim gleichen Anlasse wurden die Einkünfte anderer Abteien beiläufig in folgender Weise gewerthet: Alpersbach versteuerte 180 Tübinger Pfund, St. Blasien 880 Pfund, Engelberg 500 Pfund, Fischingen 80 Pfund, St. Johann im Thurthal 130 Pfund, Muri mit der Propstei Hermetschwil 485 Pfund, St. Peter im Schwarzwald 200 Mark, Petershausen bei Constanz 250 Pfund, Mehrerau bei Bregenz 180 Pfund, Rheinau 400 Pfund, Rüti ob Rappersweil 70 Pfund, Schaffhausen 405 Mark, Trub im Berner Gebiet mit den Propsteien Rügsau und Wangen 385 Berner Pfund, Zürichs Frauenabtei 462 Pfund, Zwiefalten 500 Pfund (Freib. Archiv I.).

Gemahlin Reginlinda und anderer Fürsten und Herren nicht nur zum Besitzthum jenes Hochthales, in dessen Mitte sich diese Abtei erhebt, sondern auch zum Collaturrechte und den damit verbundenen Kirchensätzen von einer beträchtlichen Anzahl von Pfarreien gelangt. So gehörten demselben um das Jahr 1310 die mehr oder weniger einträglichen Kirchspiele: Meilen, Stäfa, Hombrechtikon, Winikon, Brütten, Schwerzenbach, Rümlang und Walde im nachmaligen Züricher Gebiet; Wichtrach zwischen Thun und Bern im Berner Gebiet; Ettiswil und Dagmersellen im Gebiete von Luzern; theilweise Steinen bei Schwyz, dann Ufnau und Freienbach im späteren Gebiete von Schwyz; Aegeri und Neuheim im Lande Zug; Oberkirch im St. Gallischen Gasterlande; Sarmenstorf im Aargau; Eschenz und Burg bei Stein am Rhein; Erlinsbach, Sierenz und Honkilcha im alten Bisthum Basel, und Riegol, Endingen, Oberschwenningen und Niederschwenningen im Breisgau[1]; im Ganzen die Anzahl von 27 Landpfarreien.

Außer diesen kirchlichen Einkünften besaß das Kloster im In- und Auslande noch eine merkliche Anzahl von Meierhöfen und anderen Grundstücken, als Huoben und Schupossen, die es sich durch fromme Vergabungen, Kauf oder Vertausch erworben hatte. Einen solchen Meierhof hielt es zu Jbach bei Schwyz inne, woselbst es im Frühling und Herbst durch seinen Meier öffentliches Gericht für die dortigen Gotteshausleute halten ließ. Zu Bussingen, zwischen Arth und Lowerz, gehörten ihm ebenfalls schon seit dem 11. Jahrhundert zwei Landgüter, und aus Jberg bezog es jährlich nebst andern Steuern sogar den Fall[2].

---

[1] Ueber dieses Ober- und Niederschwenningen ist zu bemerken, daß das „Liber Bannalium Constantiensis" (Freib. Archiv IV. 48) vom Jahre 1324 in einem etwas spätern Zusatze am Rande zu den Ausdrücken „Ecclesia superior *Swaningen*" und „Ecclesia inferior Swaningen" die Bemerkung enthalte: „Fuerunt incorporatae monasterio *Heremitarum*". Im J. 1275 hatte Oberschwanningen den Gottfried von Sindelstein, Grafen von Freiburg und Domherrn in Constanz, zum Rector, wogegen der damalige Pleban von Neuheim im Decanate Cham zugleich als Inhaber der Pfründe in Swendingen (offenbar Nieder-Sch.) erscheint. Einsiedeln hatte demnach für Neuheim und Niederschwendingen den gleichen Kirchherrn gesetzt. Er steuerte von diesen beiden Kirchen zusammen als päpstlichen Zehnten $1^3/_4$ Mark, wogegen die Einkünfte jedes der beiden Schwenningen auf IX Mark, und deren Quartabgabe an Constanz auf „X frusta tritici et V avene" berechnet wurden.

[2] Hieraus ergibt sich auch, daß die dortigen Einwohner „Hörige" des Klosters waren, und die Gegend nach der alten Grenzbezeichnung Heinrichs II zu Ein-

Noch ansehnlicher war der Güterbesitz des Stiftes in den sogen. Höfen am Zürichersee, zu Wollerau, Freienbach und Pfäffikon, sowie zu Wangen und Siebeneich in der March. Zu den entfernter liegenden Meierhöfen gehörten jene zu Kaltbrunn im Gaster, zu Herliberg im Gebiete von Zürich, zu Bremgarten im Aargau, zu Sursee und Ettiswil im Luzerner Gebiet, zu Erlinsbach und Sierenz im Bisthum Basel und endlich zu Riegol im Breisgau. Ebenso war das Stift in mehreren Städten Eigenthümer von Behausungen, so zu Zürich, zu Rapperswil und zu Sursee[1].

Mehrere Aebte von Einsiedeln bemühten sich schon damals, den Ertrag der ihnen zuständigen Besitzungen durch Bodencultur zu vermehren. Hatte schon Abt Werner von Toggenburg (1178—1191) einen dem Convente sehr nützlichen Weinberg auf der Lugaten zwischen dem Etzelberge und dem Zürichersee angelegt, so leistete in dieser Rücksicht Abt Johann von Schwanden (1298—1326) noch weit Verdienstvolleres. Derselbe war es nämlich, der in Herliberg am Zürichersee zum Unterhalt seiner Stiftsherren einen Flächeninhalt von 72 Jucharten Land in Rebpflanzungen umwandelte und ebenso zu Höngg in gedeihlicher Lage, nicht weit vom Ufer der Limmat bei Zürich, einen Weinberg von zwölf Jucharten anlegte. Jede dieser Pflanzungen versah er zugleich mit einem Torkel von entsprechender Größe. Eine nicht minder bedeutende Wohlthat erwies Abt Johann seinem Stifte dadurch, daß er den Hof Riegol im Breisgau, der von einem seiner Vorfahrer an Fremde verpfändet worden war, wieder einlöste und dadurch dem Kloster einen jährlichen Ertrag von 70 Silbermark zuwandte[2].

Was aber dieses Gotteshaus schon damals dem Volke von nah und fern besonders verehrungswürdig machte, war weder die Adelswürde seiner Bewohner, noch der Glanz seines irdischen Besitzthums, sondern vor Allem der um und um verbreitete Ruf, den es als ein besonders auserkorenes Heiligthum genoß. Tausende pilgerten zu dieser Stätte, nicht

---

siedeln gehörte. Wirklich ist die Pfarrei Iberg neueren Ursprungs, da selbe in keinem alten Bisthumsverzeichniß vorkömmt.

[1] Nach dem Anniversarium von Sursee, saec. XIV vergabte ein Heinr. Müller sein Haus „apud ecclesiam ex una parte *contigua Dominorum de loco Heremitarum.* (Geschichtsfr. XVIII, 153.)

[2] Quod ipse (abbas Johannes) suo monasterio obtineat quod suum est, probat per curtem in *Riegol*, que annuatim isti cenobio reddidit LXX marcas et ultra, que certis ab antecessoribus istius patris obligata fuerat. (*Radegg*, Gesta Joh. Commentar.)

nur weil einst ein edler Stammverwandter des alten gräflichen Hauses von Zollern, der hl. Meinrad, auf höheren Antrieb des Geistes diese vorher unbewohnte Wüstenei durch Tugend und gottseligen Wandel geheiligt hatte, bis er unter Mörderstreichen als Martyrer der Liebe sein erbauliches Leben beschloß, oder weil die ersten Bewohner des nach seinem Tode errichteten Klosters, wie ein seliger Benno, die hochverehrten Aebte Thietland, Eberhard, Gregor und die hl. Wolfgang und Adelrich, durch ihren Tugendglanz das dunkle Waldthal erleuchtet und die begonnene geistige Pflanzung noch fernerhin gepflegt hatten, sondern vorzüglich, weil dieser Ort selber auf ganz außergewöhnliche Weise zur Verehrung seiner hocherhabenen Mutter auserwählt und geweiht worden war [1]. Die ersten urkundlichen Spuren von Wallfahrten nach Einsiedeln reichen schon in's zehnte Jahrhundert hinauf. Die hl. Bischöfe Conrad von Constanz und Ulrich von Augsburg pilgerten wiederholt zu der von ihnen hochverehrten Stätte, wo ihr Freund, der selige Eberhard, als erster Abt seine junge Gemeinde leitete. Auch die kaiserliche Urkunde Otto's II, welche er im Jahre 973 von St. Gallen aus an den gleichen Abt richtete, deutet auf die weit verbreitete Verehrung, die der aufblühenden Meinradszelle zu Theil ward, indem die Urkunde dieselbe „eine heilige Stätte" nennt [2]. Schon um das Jahr 1000 soll nach einer frommen Sage ein Bischof aus den Niederlanden, dessen Name unbekannt geblieben, bei seiner Wallfahrt nach Einsiedeln zu Cham, wo er in der uralten Pfarrkirche die Messe las, vom Schlagflusse getroffen worden sein [3]. Näher liegt uns die Pilgerfahrt, welche der Ueberlieferung zufolge drei gottselige Angelsachsen im Jahre 1309 nach der gleichen Stätte ausführten, und dann, als sie im Begriffe standen, noch andere heilige Orte zu besuchen, zu Sarmenstorf im Aargau durch einen Mörder ihren Tod fanden [4]. Wie allgemein solche Pilgerzüge nicht lange nach Beginn des 14. Jahrhunderts stattfanden, und

---

[1] Selbst Gelpke hält in seiner Kirchengeschichte der Schweiz das unter der Benennung „Engelweihe" bekannte Factum als ein früher allgemein geglaubtes, und wie schon Meister Radegg um 1314 dasselbe genau nach dem Inhalte der darüber ausgefertigten Bulle Papst Leo's VIII erzählt, so weist auch noch G. Görres in seinem schönen Liede an die Engelkönigin auf dasselbe hin mit den Worten: „Engel weihten mit heiliger Hand ihr einsames Kirchlein im Alpenland."

[2] *Loco sancto* Meginrades cella nuncupato. (Urk. Archiv. Einsidl.)

[3] Stadlin, Geschichte von Zug.

[4] *Argovia.* Jahrgg. 1862—63. Dorfchronik von Sarmenstorf, verfaßt von Kammerer Franz X. Keller. Seite 130 ff.

wie innig sie mit dem damaligen Volksleben in Verbindung standen, zeigt Meister Rudolf von Radbegg, der nach 1314 in seiner schon erwähnten historischen Arbeit über Abt Johann von Schwanden also schreibt:

„Jungfrau, du milde, dir ward diese Weihe des Tempels gewidmet,
Dir zur Ehre, damit Heil uns erwachse daraus.
Hier verehrt dich der Pilger, dich sucht da der Fremde, der Kranke
Fleht zu dir auf, dich preist auch der Gesunde daselbst.
Wie dem Gerechten du mehrst die Tugend, so minderst dem Sünder
Strafe; ein Jeder erhält reichliche Gnade durch dich.“ [1]

Die Pilgerschaaren, die schon unter dem Abte Johann von Schwanden zur Meinradszelle wallten, waren so zahlreich, daß er sich bewogen fand, in dem Vorhofe seines Klosters Krambuden zu errichten. Daher sang Radegg:

„Buden erbaut er sodann in dem Vorhof, in welchen der Krämer
Dem seine Waare verkauft, der sie zu kaufen begehrt.
Jener entrichtet dem Stift einen jährlichen Zins für's Gewerbe,
Wie das ein Jeder noch sieht, der diese Gegend betritt.“ [2]

Also waren die Zustände Einsiedelns in religiöser und ökonomischer Beziehung beschaffen, als der edle Freiherr Mangold von Brandis und dessen gräfliche Gattin Margaretha von Nellenburg sich mit dem Gedanken beschäftigten, einen ihrer sechs Söhne daselbst dem Dienste des Herrn zu weihen. Die Wahl fiel auf den jungen Heinrich, der selber noch als Greis in späten Jahren mit Dankbarkeit und wiederholt der Jugendzeit gedachte, in welcher er als Knabe an dieser klösterlichen Anstalt seine Erziehung genossen habe [3]. Wirklich entsprach es ganz der

---

[1] O pia virgo! fuit haec consecratio templi
Facta tibi, nobis crescat ut inde salus.
Te peregrinus ibi colit, advena queritat, aeger
Invocat, et validus te veneratur ibi.
Tu justis auges virtutes, tu sceleratis
Diminuis poenas; gratia cuique patet.
(*Radegg*, Gesta Abbatis Joh.)

[2] Anteque vestibulum construxerat aediculas, qys
Exponit merces institor ecce suas,
De quibus huic templo census datur annuus; omni
Intranti monstrat haec hodierna dies.
(Ibid.)

[3] In der Urkunde Klingnau 1381, 15. Dec., spricht Heinrich: De monasterio Heremitarum in quo *ab infantia educati* et monasticis disciplinis *imbuti* . . sumus. Ebenso in der Urkunde von 1383, Gottlieben, 25. Dec.

Gewohnheit jener und noch früherer Zeiten, daß Eltern ihre Söhne, die sie zum Klosterstande berufen glaubten, schon im zarten Knabenalter den Mönchen zur Erziehung überließen, um sie dadurch den Gefahren des Weltlebens zu entziehen und zugleich frühzeitig an die klösterliche Zucht zu gewöhnen. Dieß war schon der Fall bei dem hl. Meinrad im Kloster Reichenau und zu Einsiedeln bei Hartmann von Planaterra, dem nachmaligen Bischof von Chur († 1039), Burkard von Gösgen, dem ersten Abte von Muri († 1073), und Hermann von Bonstetten, dem Zeitgenossen Heinrichs von Brandis und nachmaligem Abte von St. Gallen, die ebenfalls schon ihre Jugendzeit in diesen klösterlichen Anstalten verlebten. Wohl mochten die frommen Eltern ihren Knaben Heinrich dem Stifte Einsiedeln in der Absicht anvertraut haben, um ihn daselbst durch seinen späteren Eintritt in den Ordensverband für seine ganze Lebenszeit an Leib und Seele zu versorgen. Zu solcher Erwartung waren sie um so eher veranlaßt, da schon seit Jahrhunderten eine bedeutende Anzahl von Männern, welche wie Heinrich dem burgundischen Adel entsprossen waren, sich in diesem Kloster dem Orden geweiht und segensreich nach Innen und Außen gewirkt hatten. Zu diesen gehörten die trefflichen Mönche Reginbold aus dem Adelsgeschlechte der Juncher von Solothurn und der schon genannte Burkard von Gösgen, die beide von Einsiedeln aus zur Gründung des Klosters Muri berufen wurden, den ersten Aufbau desselben leiteten und als Vorsteher das Mönchsleben daselbst einführten[1]; ferner die würdigen Aebte Anselm (1233—1267), Peter (1277—1280) und Johannes (1298—1326), alle drei Freiherren von Schwanden, die zu Einsiedeln selber auf ruhmvolle Weise den Stab führten; dann Otho von Schwanden, ein leiblicher Bruder des Vorigen, welcher mit ihm der letzte Sprosse seines Stammes war und im gleichen Stifte die Dekan- und Propstwürde bekleidete; endlich Ulrich von Jegisdorf, Johann von Hasenburg, Konrad von Gösgen und Ulrich von Kramburg, welche zwar Zeitgenossen Heinrichs, jedoch schon vor ihm dem Orden St. Benedicts sich angeschlossen hatten.

---

[1] *Reginboldus* per cuncta *laudabilis vir*, dum monasterium (Murense) perfecisset . . defunctus est. Post ejus depositionem obtinuit *Vernarius* Comes ab abbate Heremitarum Hermanno, ut alius Prepositus pro eo mitteretur, id est *Burcardus, valde reverendus vir,* apud Heremitas *ante a principio nutritus.* (Acta Murensia.)

So sicher die Thatsache constatirt erscheint, daß Heinrich schon seine Jugendzeit in Einsiedeln verlebte, so läßt sich doch das Jahr seiner Ankunft daselbst aus Mangel an Daten nicht mehr bestimmen; doch ist soviel gewiß, daß dessen Eintritt in's Gotteshaus erst nach dem Jahre 1314 erfolgt war, indem Radegg, der in seiner Schrift die Begebenheiten desselben berichtet und alle damaligen Mitglieder des Conventes mit ihren Namen aufzählt, keines Heinrich erwähnt, während er doch den Knaben Hermann von Bonstetten, der sich damals unter den Conventualen befand, ausdrücklich nennt [1]. Doch dürfte man nicht sehr irren, wenn man Heinrichs Aufnahme an die Klosterschule in die letzten Regierungsjahre des Abtes Johann von Schwanden (1320—1326) versetzt, da um jene Zeit mehrere der älteren Conventherren das Zeitliche gesegnet hatten.

Mit seinem Eintritt in das Kloster ward der Knabe der Schule übergeben, welcher damals der wiederholt genannte Rudolf von Radegg als Lehrer vorstand. Seine mannigfachen Kenntnisse, die er in seiner metrisch geschriebenen Arbeit über Abt Johann und sein Convent, von dem Ueberfall der Schwyzer in der Dreikönigsnacht und der Gefangennahme der einsiedlischen Conventualen, unter denen auch er sich befand, niederlegte, zeugen hinlänglich von der ihm zum Lehramte nöthigen Befähigung. Die besagte Arbeit besteht aus vier Büchern, von denen das erste die Gründung Einsiedelns und die Ehrwürdigkeit dieses Ortes, das zweite den preiswürdigen Wandel der damaligen Klosterbewohner, das dritte das Lob der heiligen Siebenzahl zur Ehre der sieben Priester unter den 13 Mitgliedern des Conventes und endlich das vierte den bewaffneten Ueberfall der Schwyzer und die Gefangennahme der Conventualen und ihrer Untergebenen behandelt. Das Ganze umfaßt die Anzahl von 1708 Versen, welche auch von einem, wie es den Anschein hat, für den Schulgebrauch bestimmten und wahrscheinlich von Radegg selber verfaßten Commentar in Prosa begleitet sind [2]. Hatte der Ver-

---

[1] Est etiam *puer* hic: *Hermannus Bonstetten,* ille
Signis monstratur indolis esse bonae.
(*Radegg,* Gesta Joh.)

[2] Es geht nämlich aus dem Bericht des Commentars hervor, daß der Hof Riegol nicht vom Abt Johann, sondern schon von einem seiner Vorgänger verpfändet worden sei, so zwar, daß der Creditor über der langen Zeit behauptet habe, derselbe wäre sein Eigenthum; ferner: daß derselbe an Korn und Wein dem Kloster jährlich bei 70 Mark eingetragen habe. Diese beiden speciellen Aufschlüsse sind im

fasser in seinem Werke ein für die damalige Zeit nicht zu unterschätzendes reiches Wissen im Fache der heiligen Schrift und der Kirchen- und Profangeschichte, ansehnliche Begabung in der Darstellungsweise und einen nicht selten köstlichen Humor an den Tag gelegt, so ist es für ihn als Jugenderzieher um so höher anzuschlagen, daß er in seiner Poesie eine tiefreligiöse Verehrung gegen Gott und die heilige Jungfrau, eine ebenso warme Liebe zur Tugend, als Haß gegen das Laster und eine dem Abte und seinem Convente bis in den Tod ergebene Treue und Hochachtung zur Schau trägt. Wie sehr er Schule und Schüler liebte, ließ er bei Anlaß seiner 82tägigen harten Gefangenschaft erkennen, indem er schrieb:

„Jammert, ihr Lehrer, und klaget, weil jetzt der Lehrer der Knaben,
Weh! in dem dunkeln Verließ scheußliche Winkel bewohnt;
Trauert, o Knaben, auch ihr, die die gütigen Worte belehrten
Eures Meisters, denn jetzt hat euer Lernen ein End'." [1]

Die Fächer, die damals noch allerorts in den Schulen gelehrt wurden, bestanden aus dem Trivium und Quadrivium, oder den sieben bekannten freien Künsten, von denen auch Radegg im gleichen Buche schreibt:

„Künste erkennen wir sieben und nennen dieselben die freien:
Logik, Grammatik und dann kommt die Rhetorik hinzu.
Astronomie, Arithmetik, Musik und Geometria,
Schützend vor Knechtschaft den Leib, scheuchend die Sorgen hinweg." [2]

Namentlich bewies Radegg ein hohes Interesse für die Pflege des Kirchengesanges und der Musikkunst durch das Lob, welches er dem Abte Johann spendete, weil er statt des bisanhin gewohnten Usus, nach Neumen ohne Linien zu singen, das guidonische Liniensystem mit der neueren Notationsweise einführte, einen eigenen Lehrer für den Unterricht in dieser

---

Haupttexte nicht enthalten, und sind wohl vom Abte Johann selbst seinem Schulmagister mündlich mitgetheilt worden.

[1] Plangant Doctores, quoniam doctor puerorum
Occubat, heu! caeco carcere foeda loca.
Plangite vos, pueri, quos verba blanda Magistri
Arctabant; vobis dogmata nulla patent.
(*Radegg*, Versus 1605.)

[2] Septem sunt artes, quibus est a libero nomen:
Grammaticam, Logicam, Rhetoricamque dehinc,
Dic et Ari-, Geo-, Mus-, Astro-, servant animam nam
A curis corporis servitioque simul.
(*Radegg*, Vers. 767.)

neuen Gesangkunst berief, und mit großen Kosten die Kirchengesänge, deren man sich im Laufe des Jahres bediente, in diese Tonschrift übertragen ließ. Besonders sprach unser Magister seine Freude darüber aus, daß diese Notation weit leichter und schneller als die frühere zu erlernen sei und seinen Schülern noch Zeit zu anderen und wichtigeren Studien gestatte[1]. Uebrigens war Radegg selber im Musikfache in solchem Grade ausgebildet, daß er eine Sequenz auf den hl. Meinrad zu dichten und in Melodie zu setzen im Stande war, von welcher aber leider nur noch die erste Strophe vorhanden ist[2]. So hatte sich der junge Heinrich eines für jene Zeit reichbegabten Lehrers zu erfreuen, der von ganzem Herzen darnach strebte, seine Zöglinge auf der Bahn der Tugend und der Wissenschaft zu einem glücklichen Ziele zu geleiten. Studium war aber damals durchaus nicht die einzige Beschäftigung der klösterlichen Jugend, da man nicht sowohl gelehrte als vielmehr tugendhafte und fromme Mitglieder des Ordensstandes heranzubilden beabsichtigte, weßwegen schon die Knaben zur fleißigen Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste angehalten wurden. Dieß entsprach auch ganz der Anordnung des heiligen Ordensstifters Benedict, der in seinem Kloster nicht nur die Aufnahme von Kindern gestattete, sondern auch über ihre moralische Erziehung die weisesten Vorschriften gab. In Folge dessen herrschte, wie an Dom- und Chorstiften, so auch in den Abteien das ganze Mittelalter hindurch die Sitte, daß man für kirchliche Ceremonien und Gesänge Knaben verwendete, die ihre Erziehung und ihren Unterhalt in den Klöstern erhielten und dafür bei der Liturgie und den canonischen Stunden in klerikalem Anzuge mitzuwirken hatten. Auf solche Weise schwanden dem Knaben Heinrich die Tage der Jugend unter stets wechselnder Beschäftigung rasch dahin; er trat in's Jünglingsalter ein, fühlte sich vom Berufe zum Ordensstande angezogen, unterwarf sich den Prüfungen, die mit dem vom heiligen Ordensstifter vorgeschriebenen Probejahre in Verbindung standen, und gelangte, nachdem er sich in den mo-

---

[1] Ibid., Vers. 343—358.

[2] Magister Rudolfus de Radeck, Scolasticus hujus loci *composuit* propriam Sequentiam (de S. Meginrado) que incipit:

Nunc devota
Silva tota
Tenebrosa
Set jocosa
Per festam victoriam.

(Randglosse im Cod. Eins. 114.)

nastischen Disciplinen genugsam erprobt hatte, zur Gnade der heiligen Profession [1]. Die Prüfungen, die er aber vorher sowohl nach der Ordensregel des hl. Benedict (Kap. 58, „von der Aufnahme neuer Ordensbrüder") als auch nach den damaligen strenge zu beachtenden Ordensvorschriften bestehen mußte, gehörten keineswegs zu den geringfügigen. Hielt nämlich ein Neuling um den Eintritt in den Orden an, so durfte derselbe nur unter Anwendung von mancherlei Schwierigkeiten für den Aufzunehmenden gestattet werden. So mußte er ein volles Jahr hindurch in der Schule des Kreuzes gleich seinem Vorbilde, dem leidenden Erlöser, „durch Schimpf und Schmach" geprüft und ihm die Ordensregel dreimal erklärt und vorgelesen werden. Nachdem er so das Joch des Kreuzes mit Geduld ertragen, rief ihn der Abt vor sich und sein Kapitel und stellte dann öffentlich die Frage an ihn, ob er diesen Weg zu betreten und standhaft auf demselben zu verharren gedenke. Wie der Novize dieses versprochen, so mußte er all' seinem Eigenthume entsagen, dasselbe vor den Füßen des Abtes niederlegen und demselben und der gesammten Congregation seine Hand reichen [2].

Nachdem unser junger Heinrich in den monastischen Disciplinen auf solche Weise als erprobt befunden ward, so stand er nunmehr vor der Pforte des Heiligthums, im Begriffe, den für seine ganze Zukunft bisanhin wichtigsten und folgereichsten Entschluß zur Ausführung zu bringen. Schon die Art und Weise, wie damals zu Einsiedeln die liturgische Professionsfeier in Verbindung mit den sinnvollsten Ceremonien und erhebendsten Ergüssen der Andacht stattfand, waren ganz geeignet, das Herz des eintretenden Jünglings zu fesseln und ihn an den hohen Ernst und die tiefe Bedeutung jenes heiligen Actes zu erinnern. Nach

---

[1] Wie das Jahr der Ankunft Heinrichs in Einsiedeln, so läßt sich auch dasjenige seiner Profession nicht mehr bestimmen, nur urkundet selber die vor sich gegangene Thatsache, wo er de loco heremitarum spricht, „in quo viximus degendo *sub monastica disciplina*, nec non *professione expressa*". (Gottlieben, 25. December 1383.)

[2] Noviter ad conversionem venienti facilis ingressus non concedatur, sed integrum annum obprobriis crebrisque injuriis probetur, tribus vicibus prelecta ei regula. Si autem omnia dura et aspera illi predicta pacienter sustinuerit, pulsansque perseveraverit, tunc jubeat eum abbas ante se et omnem congregationem in capitulo venire et interroget illum publice, si illam angustam velit intrare viam, fortiterque in illa persistere. Hoc illo spondente, omnia que adhuc habet proiciat ante pedes abbatis, et tunc abbas cunctaque congregatio manus illius accipiant. *(Ordo ad faciendum Monachum.* Cod. Einsidl. 112 ined. saec. XII.)

den daselbst schon seit Jahrhunderten feststehenden kirchlichen Vorschriften mußte nämlich die Feier der Aufnahme eines neuen Ordensgliedes stets an einem Festtage von höherem Range stattfinden, an welchem der Abt selber das Amt der heiligen Messe sang. Also hatte es der würdigste Sohn des Benedictinerordens, der heilige Papst Gregor der Große, in einem seiner Decrete selber angeordnet mit den Worten: „Bei der Weihe eines Mönches soll der Abt selber das Amt der Messe celebriren und über dessen Haupt vier Kirchengebete verrichten, damit sowie die (christliche) Lehre durch vier Evangelien verkündet, ebenso die Feier einer solchen Ordination durch vier Orationen ausgeführt werde." [1] Wie dann der Gottesdienst bis zur Epistel vorgeschritten war, erschien vor dem Altare der Chor der Mönche und stellte sich in zwei Reihen zur Rechten und Linken auf, während dessen der Neuling des Ordens auf den Boden hingestreckt daliegen mußte, bis der von den Mönchen angestimmte Psalm „Miserere mei, deus" vollendet war. Hierauf erhob sich der Abt und richtete nach Vortrag zweier kurzer Gebete an den Eintretenden die Frage: „Gedenkst du von diesem Tage an nach Möglichkeit deine Sitten zu bessern?" Auf die bejahende Antwort des Letzteren überreichte er ihm die heilige Ordensregel mit den feierlichen Worten: „Empfange die Regel und siehe zu, daß du dieselbe nicht bloß anhörest, sondern auch dich bemühest, sie auszuüben." [2] Sodann erhob sich der Novize, stieg die Stufen des Altares hinan zu jener Stelle in der Mitte, wo der Priester gewöhnlich bei der Messe steht, und verkündete von dort aus allen Anwesenden seine feierlichen Gelübde in folgender Weise:

„Ich, Bruder Heinrich von Brandis (Priester, oder Diakon, Subdiakon, oder Akkolit, oder Laie), gelobe meine Beständigkeit und die Bekehrung meiner Sitten und den Gehorsam nach der Regel des heiligen

---

[1] In ipsa ordinatione monachi dominus abbas missam debet celebrare. Sic enim precepit beatus Gregorius papa in suis decretis ita dicens: „Abbas debet missam celebrare in consecratione monachi et IIII[or] orationes super caput ejus dicere, ut sicut per quatuor evangelia docetur, ita per quatuor orationes consecretur, et ita usque in diem tercium velatum habeat caput cum summo silentio et debita domino reverentia, figuram gerens dominice passionis. Die tercio tollat abbas capitium de capite ejus ut deposita tristitia veteris peccati revelata facie gloriam domini speculemur. Secundo ergo baptizatus est et emundatus ab omnibus peccatis suis. Ipsa autem ordinatio agenda est in diebus solemnibus vel in XII lectionum ad publicam missam post orationem ante pronunciationem epistole." (Ibidem pag. 7.)

[2] „Accipe regulam, et vide, ut non solum auditor, verum etiam satages esse illius factor." (Ibidem.)

Abtes Benedict vor dem Herrn und seinen Heiligen; in diesem Kloster, welches erbaut ist zur Ehre der heiligen Gottesgebärerin Maria und des hl. Mauritius und seiner Gefährten, die sich daselbst befinden, in der Gegenwart des Herrn Abtes N." [1]

Nach der Verkündigung dieses Gelöbnisses legte der Neoprofeß die Urkunde auf den Altar, mit Ehrfurcht ihn küssend. Im Falle jedoch, daß der Eintretende des Schreibens unkundig war, so mußte derjenige, der sie geschrieben hatte, an dessen Seite stehen und sie in seinem Namen verlesen. Auf den dreimal gesungenen, vom Chore ebenfalls wiederholten Vers „Suscipe me, Domine" etc. warf sich der angehende Mönch abermals auf die Erde, die übrigen aber auf ihre Kniee, worauf der Cantor die Antiphon anstimmte: „Ne intres in judicium cum servo tuo, Domine", mit dem Psalm „Domine, exaudi". An diese schlossen sich die obbesagten, vom heiligen Papst Gregor angeordneten, ebenso salbungsvollen als inhaltschweren vier längeren Kirchengebete an [2], denen sofort die Segnung des neuen Ordenskleides, aus der Cuculle und der Cappa bestehend, nachfolgte. Hierauf richtete der Abt an den Neoprofessen die Fragen: „Willst du vom heutigen Tage an dem Geiste nach dieser Welt abgestorben sein?" „Willst du gekreuzigt sein dieser Welt und dieselbe dir für gekreuzigt halten?" Worauf der Neuling jedesmal zu antworten hatte: „Ich will." Darauf begann die Ablegung des bisherigen Habits unter Absingung der vom Cantor intonirten Antiphon: „Tu es, domine, qui restitues hereditatem meam", mit dem Psalm „Conserva me", sowie die Einkleidung mit der Cuculle vom Responsorium „Induit me dominus" begleitet wurde. Nach einigen frommen Sprüchen und Gebeten von Seite des Abtes bedeckte derselbe das Haupt des Neoprofessen mit der Kapuze, worauf der Cantor die Antiphon anhub: „Hic accipies benedictionem a Domino, et misericordiam a Deo salutari tuo, quia haec est generatio querentium dominum", sammt dem „Domini est

[1] Ego frater N. Sacerdos, aut Diaconus aut Subdiaconus, vel Accolitus, sive Conversus promitto stabilitatem meam et conversionem morum meorum et obedientiam secundum regulam sancti Benedicti Abbatis coram domino et Sanctis ejus; in hoc monasterio, quod est constructum in honorem sanctae Dei genitricis Mariae et sancti Mauritii et sociorum, qui hic sunt in presentia domini W. Abbatis. (Ibidem.)

[2] Deren Anfänge lauten: Deus indulgentie pater etc. Deus religionis amator etc. Deus qui renuntiantibus seculo mansionem paras in coelo etc. und Dignare, Domine Deus famulo tuo secularibus pompis renuntianti gratie tue januas aperire etc. (Ebend.)

terra“. Nach vollendeter Einkleidung ergriff der Abt den Ordensneuling beim Haupte, beugte dasselbe unter Gebeten über den Altartisch, während der Cantor mit dem Sängerchore die Antiphon „Habitare fratres in unum“ mit dem Psalm „Ecce quam“ zur Aufführung brachte[1]. Zum Schlusse folgte noch eine Reihe von Gebeten, nach deren Vollendung der Aufgenommene allen gegenwärtigen Ordensbrüdern den Friedenskuß gab, auf der rechten Seite des Chores beginnend und auf der linken endend. Drei Tage lang mußte der Eingekleidete mit verhülltem Haupte, unter tiefem Stillschweigen und mit geziemender Ehrfurcht gegen Gott einhergehen, an jedem derselben der heiligen Messe beiwohnen und dabei den Friedenskuß und die heilige Communion empfangen. Erst drei Tage später befreite ihn der Abt von der Umhüllung seines Hauptes durch Entfernung der hiefür angewandten Kapuze, damit er so, dem Ausdrucke der Liturgie zufolge, „nach abgelegter Traurigkeit der Sünde, mit unverhülltem Angesicht die Herrlichkeit des Herrn erschaue“[2].

Von da an hatte der junge Ordensmann Heinrich von Brandis die Freuden wie die Leiden seiner Ordensgenossen zu Einsiedeln zu theilen. Während der zweiten Hälfte der Regierung des Abtes Johann von Schwanden war der Zustand des Stiftes in mehrfacher Beziehung ein schwieriger geworden, indem dasselbe die schweren Folgen des seit König Albrechts Tode von Seite des Landes Schwyz wieder angehobenen Markenstreites und dreier mit fliegendem Panner gegen die Umwohner Einsiedelns unternommener Kriegszüge zu tragen hatte. Unvergleichlich schwerer noch lasteten auf ihm die in der Dreikönigsnacht vom 6. auf den 7. Januar 1314 in großartigem Maßstabe ausgeführte Ueberrumpelung des Stiftes, die Abführung der Conventualen nach Schwyz und

---

[1] Tunc apprehendat abbas caput ejus, ponatque super altare dicens: Omnium domine fons bonorum etc. (Ibidem pag. 15.)

[2] Finita oratione et dicto ab omnibus „Amen“ surgit novitius et inclinat se ad altare venitque in chorum et osculatur omnes fratres sicut stant in choro, prius ad dextram partem, postea ad sinistram incipiens, a prioribus. Usque in diem tercium sicut superius dictum est velatum habeat caput, cum summo silentio et debita domino reverencia. Cottidie ad missam offerat, ad pacem eat et communicet, et dicatur oratio ad missam pro eo, sicut et superius ex verbis beati pape Gregorii dictum est, secundo baptizatus est, et emundatus ab omnibus peccatis suis. Unde oportet eum majorem sollicitudinem circa semet ipsum habere, ne iterum ad priora peccata vel vitia, quod absit, redeat, sed vestem sanctam, quam accepit, ita domino adjuvante studeat custodire, ut immaculatam ante tribunal Christi proferre mereatur. Amen. (Ibidem pag. 18.)

ihre dortige elf Wochen dauernde Gefangenschaft, lauter Mißgeschicke, die dem Stifte unermeßliche Verluste beibrachten. Nicht minder unglücklich für dasselbe war die Wahl Ludwigs des Bayern, dessen Gunst sich die Männer von Schwyz erwarben, während sie dessen Gegenkönig, Herzog Friedrich von Oesterreich, des besagten Ueberfalles wegen in die Reichsacht erklärte[1]. Der Bruder des Letzteren, Herzog Leopold, sollte als Schirmherr der Abtei die ihr angethane Unbild rächen, allein die Schlacht am Morgarten an St. Othmars Abend 1315 bereitete den Schwyzern einen glänzenden Sieg und dem Kloster neue, unerschwingliche Auslagen, so daß Abt Johann 1316 zu Mitte Fasten in seiner Noth lieber dem Bürgerrechte der Stadt Zürich, die auf Seite der Oesterreicher gekämpft hatte, entsagte, als die schwere, vom Rathe ihm zubeschiedene Steuer zu entrichten[2]. Kam es auch zwischen dem Herzog Leopold und den Waldstätten in den Jahren 1318 und 1319 zu wiederholten Friedensbeschlüssen, in welche auch Abt und Convent von Einsiedeln einbedungen waren, so erhielt das Kloster für den erlittenen Schaden dennoch keinen Ersatz, sowie auch der kirchliche Bann von Seite der Bischöfe von Constanz und Straßburg gegen die Schwyzer nicht aufgehoben ward, ungeachtet die Letzteren noch im Jahre 1319 durch einen Kleriker, Namens Ortlieb, gegen die ausgesprochene Sentenz an den Papst appellirt hatten[3]. Doch auf Geheiß des Herzogs Leopold als Schirmherr des Stiftes versicherte Abt Johann im November gleichen Jahres die Gegner, daß er von dem im vorigen Jahre erhaltenen päpstlichen Bannbriefe wider die Waldstädte keinen Gebrauch machen werde. So ward Waffen-

---

[1] Der apt tät die von switz in den bann. Der werot vil zits, und bat diser apt hertzog lütpold von österrich, dass er jm hulff rechen den sun der junckfrowen marie, darumb dass si ja hettent ussgeschütt vff den altar. (Klingenberger Chronik von Henne, S. 50.)

[2] Man schribet allen Reten bi dem Eide dz enhein Rat noch die drie Rete ane die gemeinde der stat als vil so den muge darkommen ane geverde, den erbern herrn Apt Johansen von den Einsidellen nie mer zu burger ine empfahen, wan er den burgern ir arbeit nit wolte tragen mit der stůre die uf in geleit war als uf ander burger und als auch er ander Jahr hette getan, und wollte sich e des burgrechtes erwegen, als er auch tet, e das er die sture geben wolte so im ward ufgeleit u. beschach diss under dem vasten Rate da man zalt von Gotz geburt 1316 Jare. Dasselbe sol man ouch stet haben von dem apt von s. blesien, der ouch ze demselben male nit wolte stür richten als im uf war geleit u. sich des burgrechts erwegen hat. (Laufer, Beiträge II, 20.)

[3] Archiv Schwytz, 1319 fer. VI post Judica.

stillstand beschlossen und später zum Oefteren wieder erneuert, doch blieb der Wohlstand des Stiftes so zerrüttet, daß der Abt genöthigt ward, die Zehnten zu Schötz, Buttenberg und Geppnau den Edeln Walther ab Buttenberg und Peter von Geppnau zu verpfänden. Gebeugt von Alter und Mißgeschick, beschloß der sonst hochverdiente Johann von Schwanden 1326 seinen Lebenslauf, nachdem er noch drei Monate vor seinem Tode der Abtwürde entsagt hatte.

Ihm folgte im gleichen Jahre Johann von Hasenburg, gleichfalls ein Landesgenosse unseres Heinrich von Brandis aus Burgund. Derselbe erfreute sich als Abt ruhigerer Zeiten als sein Vorgänger und fand sich dadurch veranlaßt, die früheren Verluste theilweise wieder zu ersetzen. So löste er die in Schötz und Umgegend von seinem Vorfahrer verpfändeten Einkünfte wieder ein, erneuerte die Inventarien und brachte Ordnung in die Verwaltung des Gotteshauses. Mitunter mangelte es jedoch nicht an Prüfungen anderer Gattung. Um diese Zeit hatte nämlich der Convent den Verlust mehrerer seiner Ordensgenossen zu betrauern. Während der Stiftsdekan Otho von Schwanden, der Cantor Conrad von Buwenburg, der Propst im Fahr Ulrich von Jegisdorf schon früher (um 1320) mit Tod abgegangen waren, schied 1326 auch der Custos Burkard von Ulfingen aus dem Zeitlichen. Doch wurden diese Verluste allmählich wieder durch den Eintritt neuer Mitglieder ersetzt. Unter diesen ragten hervor Heinrich von Ligerz, der schon 1324 aufgenommen ward und später das Amt eines Custos bekleidete; Conrad von Waldringen, später Propst im Fahr († 22. Juni 1346); Hermann von Arbon; Rudolf von Pont, später Propst im Fahr und zu St. Gerold; Marquard von Grünenberg, schon im Jahre 1330 Propst im Fahr und 1364—1377 Abt zu Einsiedeln; Rudolf von Zimmern und Marquard von Bechburg.

Unter Abt Johann von Hasenburg erhielt das Stift auch von Außen her glänzende Zeugnisse, daß sich die Hochachtung damaliger Zeitgenossen gegen dasselbe während jener kirchlich-politischen Stürme nicht vermindert habe; Beweise, die allen Mitgliedern desselben zur Ehre und Freude gereichen mußten. Während der kurzen Dauer von drei Jahren geschah es nämlich, daß drei einsiedelische Conventualen zu Vorstehern von anderen Abteien befördert wurden. So war auf das Fest St. Johannes des Täufers 1330 der Bischof Johannes von Chur zu Einsiedeln erschienen, wo er in der dasigen Marienkapelle dem Hermann

von Arbon feierlich die kirchliche Benediction als Abt von Pfäffers spendete. Derselbe stand 31 Jahre lang in ruhmvoller Weise diesem Kloster vor und erwarb sich und seiner Genossenschaft so großes Ansehen, daß ihn manche Edelleute wie Albert Schorand, de Valcaria und die Gräfin Anna von Werdenberg zu ihrem Seelenheile mit liegenden und fahrenden Gütern beschenkten. Manche andere Besitzungen brachte er durch Ankäufe an das Kloster. Nicht minder erwies er sich als ein großer Freund der Wissenschaften und Künste. Schon im Jahre 1336 hatte er aus eigenem Gelde einen Codex „Summa confessionum“ von dem Prior der Predigermönche in Chur, Bruder Walther, angekauft und „zur Ehre Gottes und seiner Mutter Mariä und zum Fortschritte der Leser“ seinem Convente geschenkt[1]. Im gleichen Jahre begann er ein noch weit verdienstvolleres Unternehmen, indem er die gesammten Chorgesänge, die sich bisanhin in 20 verschiedenen Bänden zerstreut befanden und in der alten Neumenschrift ohne Linien geschrieben waren, mit großen Kosten in die neue Choralschrift übertragen ließ. Dabei leisteten ihm der Priester Gerhard von Bern, der nachmalige Stiftsdecan zu Pfäffers, Johann von Mendelbüren, der dortige Schulmeister Berchtold und ein Conventuale von Salem, Namens Berthold von Mängen, den thätigsten Beistand. Sechs Jahre lang beschäftigte der Abt mit der Ausführung dieses Kunstwerkes die genannten und noch andere hiefür bestellte Schreiber, Maler, Buchbinder und Pergamentschneider, bis dasselbe 1342 glücklich vollendet ward[2]. Noch im Jahre 1356 erbat er sich von Einsiedeln die berühmte Chronik des Hermann Contractus, um sie für seine Conventualen copiren zu lassen, wobei er so glücklich war, für die neugefertigte Handschrift, die er nach Einsiedeln sandte, das altehrwürdige Exemplar, welches einige Gelehrte der Neuzeit selbst für das Original des Autors halten, für sein Kloster zu erwerben[3]. — Gegen seine früheren Ordens-

---

[1] Anno 1336 . . D. Hermannus abbas . . hunc librum scilicet summam confessionum emit sua pecunia a fratre Walthero, Priore predicatorum domus in civitate Curiensi, et . . monasterio suo Fabariensi donavit ad honorem dei et ejus genitricis ac legentium profectum perpetuo possidendum. (Wegelin, Regesten von Pfäffers.)

[2] Ibidem pag. 27.

[3] Das zeigt der Aufschrieb in dem einsiedelischen Codex, der von Abt Hermann in Pfäffers veranstalteten Copie: „Istum librum fieri procuravit Hermannus genere de Arbona, abbas hujus monasterii Fabariensis, anno domini 1356 scriptum in eodem monasterio.“ Dazu fügte der Thesaurarius von Ein-

genossen in Einsiedeln bewahrte er bis zu seinem Tode die freundlichsten Gesinnungen, die er ihnen durch wiederholte Besuche und urkundliche Zeugnisse bewies. Er starb als 85jähriger Greis 1361, von seiner Mit- und Nachwelt hoch geachtet [1].

Ein zweiter Mitbruder Heinrichs von Brandis und der übrigen Conventherren von Einsiedeln, dem zwei Jahre später als Hermann von Arbon die Ehre seiner Beförderung zu Theil wurde, war Hermann von Bonstetten, den Radegg um die Zeit des schwyzerischen Ueberfalls noch als einen „Knaben von guten Eigenschaften" bezeichnet hatte. Papst Johann XXII berief ihn nämlich im Jahre 1332 zuerst als Pfleger und ein Jahr später als Abt in das fürstliche Stift St. Gallen, wo sich bei vorangegangener Abtwahl die fünf Wähler in zwei Parteien geschieden und dadurch die Dazwischenkunft des Papstes veranlaßt hatten. Dem neuen Abte begegneten aber in Folge der Zeit unüberwindliche Schwierigkeiten. War das einst so herrliche Stift schon bei seinem Amtsantritt in den tiefsten Zerfall gerathen und dessen Convent auf wenige Mitglieder herabgesunken, so zwangen ihn die Umstände gar noch, auf die Seite des vom Papste excommunicirten Kaisers Ludwig zu treten, dessen Gunst ihm namentlich 1335 durch die Ertheilung der fürstlichen Regalien zu Theil wurde. Feindseligkeiten und blutige Kämpfe waren damals an der Tagesordnung; wiederholt wurde Abt Hermann von seinen eigenen adeligen Vasallen beschädigt, befehdet und beraubt; ein Theil der jährlichen Einkünfte blieb nicht selten aus, so daß die Abtei in schwere Schulden gerieth. In Folge dessen mochte es der Abt selber mit Wohlgefallen gewünscht haben, an dem Propste Ulrich von Enne im Jahre 1346 einen Pfleger und Administrator in der Verwaltung des Zeitlichen bis zu seinem am 23. August 1360 erfolgten Hinscheid zu erhalten.

Der Dritte, der aus Einsiedelns klösterlicher Einsamkeit zu höherer Würde befördert wurde, war Thüring von Attinghausen, der

---

siedeln bei: „Ego frater Henricus de Ligertia humilis thesaurarius monasterii Heremitani eodem anno accommodaveram eidem venerabili abbati exemplar istius libri ad rescribendum et retinuit ipse vetustissimum nostrum libellum et dedit nobis istum novum." — Mone und Dümge halten den alten Codex, der jetzt in Carlsruhe liegt, für das Original.

[1] Anno domini 1361 obiit Reverendissimus pater noster Hermannus abbas mon. Fabar. *valde nominatus* in omnibus partibus Swevie et aliis locis, cujus anima requiescat in pace. (Necrol. Fab. ad II. Id. Jun.)

gegen das Ende des Jahres 1333 als Vorsteher zu der in den rhätischen Hochgebirgen gelegenen Abtei Dissentis berufen wurde. Schon in seinen Jünglingsjahren 1314, wo er noch als Subdiakon beim Ueberfalle der Schwyzer die Greuel der Verwüstung mit eigenen Augen sah, und mit seinen Ordensbrüdern die Gefangenschaft zu Schwyz selber auf einige Zeit zu theilen hatte, mochte Thüring zur Einsicht gelangt sein, daß Zwist und Unfriede den Ländern nur zum Ruin gereiche, während der Friede und gegenseitige Versöhnung deren geistigen und ökonomischen Wohlstand allein zu fördern vermöge. In der That erschien Abt Thüring in jenen sturmbewegten Zeiten wie für sein eigenes Stift, so auch für andere Genossenschaften und Privaten als ein wie vom Himmel gesandter Friedensengel. Schon im Jahr 1338 versöhnte er mit Hilfe des zu Chur wohnenden Richters Johann de Luceria die beiden Kirchherren zu Dissentis und Medels in einem Zehntenstreite, der zwischen ihnen und den Unterthanen der beiden Kirchen obgewaltet hatte. Ebenso beendigte er 1339 den langdauernden Hader, in welchen sich das Kloster Dissentis, Graf Albrecht von Werdenberg und vier andere rhätische Herren mit ihren Angehörigen gegen die Waldstädte Uri, Schwyz und Unterwalden verwickelt hatten [1]. Später, im Jahre 1343, bewirkte er wieder einen friedlichen Ausgleich zwischen seinem Kloster und dem österreichischen Landvogte von Glarus, die Grenzen beidseitiger Ländereien betreffend. Im Jahre 1344 brachte er in Vereinigung mit Abt Hermann von Pfäffers, dem Grafen Rudolf von Werdenberg und seinem Bruder Johann von Attinghausen, dem Ammann des Landes Uri, eine Wiederaussöhnung zwischen dem Grafen Albert von Werdenberg und den Gotteshausleuten von Dissentis zu Stande, und wieder 1345 glückte es ihm, als Obmann eines Schiedsgerichtes die Differenzen zwischen dem Domkapitel von Chur und dem Gaudenz von Plantair auf friedliche Weise zu beseitigen. Das wichtigste, folgenreichste und wohl auch rühmlichste Versöhnungswerk, das Abt Thüring vollbrachte und dadurch allen seinen bisherigen edlen Bemühungen die Krone aufsetzte, war unbestreitbar der von ihm im Jahre 1350 zu Einsiedeln ausgeführte Friedensakt, durch welchen er die dreihundertjährigen traurigen Zerwürfnisse zwischen diesem Stifte und den Bewohnern des Thales von Schwyz rück-

[1] Thuringus abbas, publicae pacis et tranquillitatis studio incensus, quo arctius inter se Rhetos ac vicinos Helvetios mutuis obsequiis illigaret, foedus et amicitiam inter eos innovari cepit. (Synopsis annal. Dissert.)

sichtlich der Landesgrenzen ebenso glücklich als dauerhaft beendigte. — Nebenbei widmete er seine Kräfte auch der Pflege des klösterlichen Lebens unter seinen eigenen Religiosen. Zur Verherrlichung des Gottesdienstes schrieb er mit eigener Hand jene Choralgesangwerke, welche die gregorianischen Singweisen in neuerer Tonschrift enthielten, deren Kenntniß und Vortheile er schon in Einsiedeln zu erwerben Gelegenheit fand, und noch Jahrhunderte hindurch bewahrte man in seinem Kloster als ein hochgeschätztes Angedenken einen von seiner Hand geschriebenen, äußerst voluminösen Choralcodex, welchen er selber in ebenso kräftiger als deutlicher Uncialschrift ausgeführt hatte. Seine Obsorge dehnte sich auch auf eine entsprechende und wohlgeordnete Todtenfeier für die Mitglieder seines Stiftes, Aebte und Conventualen, aus, wozu wahrscheinlich die Pest die Veranlassung bot, welche damals in jener Gegend tausende von Menschenleben, darunter auch alle seine Conventualen bis auf zwei bei Ausübung ihres priesterlichen Berufes dahinraffte. Hochangesehen bei seiner Mit- und Nachwelt durch seine Klugheit, Frömmigkeit und Friedensliebe, vollendete Abt Thüring von Attinghausen am 3. November 1353 [1].

Indessen hatte Abt Johann zu Einsiedeln in stiller und friedlicher Weise die Verwaltnng seines Amtes fortgesetzt. Im Jahre 1332 erfreute ihn bei einem Besuche in Pfäffikon der damalige Kirchherr Hermann von Freienbach mit einem Vermächtnisse von ein Dutzend Pergamenthandschriften, wobei auch Abt Hermann von Pfäffers und dessen Kaplan als Zeugen zugegen waren. Im gleichen Jahre und ebenfalls zu Pfäffikon belehnte er den Johannitercommenthur von Wedenschwil, Hugo von Werdenberg, gegen jährlichen Zins mit dem Gute zu Sihlfurt, und erhielt noch am Jahresschlusse vom Bischof Rudolf von Constanz die Bestätigung der durch Papst Clemens VI sel. Angedenkens erfolgten Einverleibung der Pfarrkirche von Meilen an den Tisch des Abtes und Conventes von Einsiedeln. Nachdem Abt Johann II im Februar zu Zürich den Philipp Hagenauer noch mit der Pfarrkirche zu Wichtrach belehnt hatte, beschloß derselbe am 22. Januar 1334 seinen Lebenslauf.

---

[1] Hoc anno Thuringus abbas noster, vir egregius ac pius mortalitatem exuit III Nonas Novembris, quem Deus perturbatissimis hisce temporibus cum summa ecclesiae capita inter se colliderentur, et cruentae factiones ac rebelliones sub specioso tuendae libertatis praetextu, ubique gliscerent, coeleste velut munus quoddam Rhetiae et Helvetiae concessit. Supersunt etiamnum in monasterio nostro libri permulti ex pergamena charta propria Thuringi manu descripti, ad cantum ecclesiasticum gravem, quem Gregorianum vocant pertinentes. (Synops. annal. Dissert. in Mohrs Regesten.)

In Folge dieses Todesfalles hatte der Conventherr Heinrich von Brandis mit seinen Mitbrüdern abermal bei einer neuen Abtwahl mitzuwirken, wobei Conrad von Gösgen als Vorsteher des Stiftes aus der Wahlurne hervorging. Seine Regierung war eine minder friedliche als jene seines Vorfahrers, indem unter ihm dem Stifte das Mißgeschick widerfuhr, von südlichen und nördlichen Nachbarn feindselig behandelt zu werden. Mitten jedoch in jenen traurigen Kämpfen zwischen geistlichen und weltlichen Mächten war es dem jungen Benedictiner beschieden, in der klösterlichen Einfriedung, die ihm die St. Meinradszelle darbot, eine Reihe von Jahren in stiller und frommer Zurückgezogenheit zu verleben und seine Zeit der Erfüllung seiner klösterlichen Pflichten und der ferneren Ausbildung seines Geistes zu weihen. Allerdings nahm der Chordienst oder das Lob des Herrn, das nach der Vorschrift des heiligen Ordensstifters Benedict jedem gutgeregelten Kloster stets als erste und wichtigste Aufgabe gelten mußte, die Körper- und Geisteskräfte des jungen Mönches in einem keineswegs geringen Grade in Anspruch, da die Absingung von 24 Psalmen mit ebenso vielen Antiphonen, sowie der Vortrag von zwölf Lectionen sammt der gleichen Zahl von Responsorien nebst Hymnen und festlichen Orationen, wie jedes duplex gefeierte Nachtofficium dieß Alles verlangte, selbst robuste Männer zu ermüden im Stande war. Auf dieses folgten zugleich noch die canonischen Tagesstunden, die an jedem Tage von der Prim bis zur Vollendung der Complet wieder ihre 20 gesungenen Psalmen und Antiphonen nebst sechs verschiedenen Hymnen und andere mit lauter Stimme vorzutragende Ergüsse erforderten [1]. Doch zu dieser Last gesellte sich auch Lust, denn schon unter Abt Johann von Schwanden hatte der Kirchengesang durch die mit großem Kostenaufwande neuerstellten Choralwerke einen neuen und begeisterten Aufschwung gewonnen, der noch Jahrzehnte andauerte und dem burgundischen Benedictiner nicht bloß Mühen und Beschwerden, sondern auch geistige Genüsse gewährte. Zu allen Zeiten hat eine würdige Feier des Gottesdienstes, seine erhebenden Culthandlungen und die sie begleiten-

---

[1] Daß damals auch die Mette nicht bloß „de plano" gebetet, sondern mit Gesang vorgetragen wurde, geht schon aus dem Umstande hervor, daß man kurz vorher alle obbesagten Kirchengesänge in die neuere Choraltonschrift hatte übertragen lassen, welche Gesangwerke jetzt noch vorhanden sind und die sichersten Merkmale eines mehrhundertjährigen Gebrauchs an sich tragen. Nebst diesem bezeugt ein Bericht des damaligen Ortspfarrers Johann von Stein vom J. 1338 ausdrücklich, daß zu Einsiedeln die Matutin in jener Zeit gesungen worden sei.

den heiligen Tonweisen einen hinreißenden und wunderbaren Eindruck auf die Menschenherzen ausgeübt, wie denn auch Meister Rudolf von Radegg von solchen Eindrücken spricht, wenn er in seinem Buche die hohe Weihnachtsfeier schildert, wie sie im Jahre 1314 von der klösterlichen Genossenschaft zu Einsiedeln begangen ward:

Als das Fest der Weihnacht erschien im jährlichen Zeitlauf
Jedem, der laut es bekennt, gläubig katholisch zu sein,
Sieh, da beging dieß erhebende Fest des Herrn die Versammlung
Mit organischem Sang wohl auf die lieblichste Weis'.
Kleine und Große bemüh'n sich, die Stimm' zu erheben im Wettstreit,
Wahrlich, zu schonen die Brust keinem von Allen beliebt.
Horch! es verschönt den harmonischen Jubel der Wohllaut der Töne
Und gegenseitig besteht Ordnung beim heiligen Sang.
Jeder beachtet genau die Pausen beim Singen und Lesen,
Was Jeder liest oder singt, kündet die Regel ihm an.
Messe und Procession erhöhen berühmte Gesänge,
Sowie den übrigen Dienst, welcher dem Orden gemäß.
Ruhe bei Tag und zu Nacht ward uns nur geringe gestattet,
Denn dem Preise des Herrn weihten wir meistens die Zeit.
Froh, mit unsäglicher Lust und Wonne beschloß der Gesangschor
Dieses erhebende Fest, Jubel erfüllte das Herz [1].

Mochte die Feier des sämmtlichen Gottesdienstes von einem Religiosen täglich die Verwendung von beiläufig vier bis fünf Stunden fordern, so fand ein solcher immerhin noch eine hinreichende Anzahl von Tagesstunden, die er der Ausbildung seines Geistes und der Pflege der heiligen wie der profanen Wissenschaften widmen konnte. Der damals

---

[1] Natales Domini revolutio praebuit anni
Cunctis, catholicam qui didicere fidem.
Hic Domini festum solemne colit chorus iste
Dulcibus organicis cantibus atque modis.
Cum majore minor contendunt pandere voces
Certatim, voci parcere nullus amat.
Concinnum jubilum decorat concordia vocum,
Atque relativus ordo canoris adest:
Perdocte pausat quisquis cantando legendo,
Quid legat aut cantet, cuilibet ordo refert.
Missa, Processio per celebrem cantum recitatur,
Ac horae reliquae, quas sacer ordo probat.
Pauca quies nobis nocturnis sive diurnis
Horis, sed Domino gloria crebra datur.
Laetabundus inenarrabiliter chorus iste
Perficit hoc festum, gaudia magna tenens.
(*Radegg*, V. 951 seq.)

schon vorhandene Bücherschatz des Stiftes bot jedem nach höherer Bildung Strebenden zum Wenigsten so viel Geistesnahrung dar, daß ein Solcher seine wissenschaftliche Fortbildung auf vortheilhafte Weise zu fördern vermochte. So traf er in des Klosters Liberei in mehrfachen Abschriften die Bibelwerke des alten und neuen Testaments, und zum Theil in besonderen Manuscripten die heiligen Evangelien, die Briefe der Apostel und ihre Geschichte. Dort fand er die Werke der heiligen Väter und Kirchenlehrer: so jene eines Origenes, Chrysostomus, Ambrosius, Augustin, Hieronymus, Gregor des Großen, Beda des Ehrwürdigen, Isidors, Damians und noch vieler Anderer; dem Freunde des canonischen Studiums, der Concilien und Decretalen boten sich die Schriften eines Gratian, Cresconius, Gregor IX., Iwon und Anderer zur Benützung dar. Oder wünschte er sich geistige Unterhaltung im Fache der Hagiographie oder der Ascese, so fand er vielseitigen Stoff in den zahlreich vorhandenen Legenden der Heiligen, in der ehrwürdigen Regel des hl. Benedict (aus dem achten Jahrhundert), in dem Scarapsus des hl. Pirmin und manchen anderen Werken. Jedem Forscher auf dem Geschichtsfelde konnte man da die heidnischen, jüdischen und christlichen Geschichtswerke eines Livius, Josephus, Eusebius, Beda, Orosius, nebst der Chronik des Abtes Regino und des Hermannus Contractus, sowie die größeren und kleineren Annalen des eigenen Klosters vorweisen. Auch für das Studium der sieben freien Künste fehlte es dem Ordensmanne nicht an reichhaltigem Stoff; so waren aus den Dichtern des Heidenthums repräsentirt: Horaz und Virgil, Juvenal, Terenz und Ovid, und von jenen aus christlicher Zeit: Prudentius und Lactantius, Boetius, Theodul, Bonifacius, Aldhelm, sammt einer bedeutenden Anzahl Anderer, deren Namen unbekannt geblieben. Auch die Fächer der Philosophie, der Logik, der Geometrie, der Astronomie, der Arithmetik, der Zeitberechnung, der Musik und selbst der Medicin waren mehr oder weniger zahlreich durch die hierauf bezüglichen Werke des Aristoteles, Priscian, Boetius, Rhabanus Maurus, Hukbaldus und Aurelius vertreten. Ebenso fand sich auch die altdeutsche Sprache daselbst in der wichtigen Psalmenübersetzung Notkers von St. Gallen und den Werken Willirams und dem Summarium Henrici zum Studium dargeboten[1].

---

[1] Vgl. P. Gall Morel, Handschriftl. Manuscriptenkatalog der Stiftsbibliothek

Mangelte es somit dem jungen Ordensmanne nicht an Bücherschätzen zur Förderung seiner Geistesbildung, so konnte er im Kreise seiner klösterlichen Umgebung auch noch Männer finden, die der Wissenschaft nicht nur nicht abhold waren, sondern ihn geradezu durch Wort und Beispiel zur Pflege derselben ermunterten. Gab es damals unter den Conventualen von Einsiedeln allerdings keine Gelehrte, welche, wie einst jene des Klosters St. Gallen und der Reichenau, durch große literarische Verdienste sich ruhmvoll auszeichneten, so fehlte es doch in der Meinradszelle nicht an solchen, welche aufrichtig darnach strebten und sich als Freunde der Wissenschaft erwiesen. Neben dem ofterwähnten Magister Rudolf von Radegg wirkte nämlich gleichzeitig ein Priester, Namens Johannes, als Pfarrherr zu Einsiedeln, von welchem der Erstere berichtet, derselbe hätte schon in seinen Jugendjahren nach reicherem Wissen gedürstet und eine treffliche Bildung genossen, so daß er zum Jugendlehrer des Stiftes auserkoren, später in Folge seines rühmlichen Eifers im Lehramte zum Priesterthum befördert und als Seelenhirte der Klosterpfarrei zu Einsiedeln vorgesetzt wurde[1]. — Ob dieser Leutpriester Johannes der nämliche war, der noch im Jahre 1338 unter dem Na-

---

in Einsiedeln. — Das merkwürdige deutsche Psalmenbuch besitzt dermalen die Stiftsbibliothek von St. Gallen seit etwas mehr als einem Jahrhundert; wie es aber dorthin gelangte, ist unbekannt. Daß es aber schon im 14. Jahrh. nach Einsiedeln gehörte, zeigen die im Innern des Codex angebrachten Aufschriebe: „Iste liber est monasterii loci Heremitarum qui concessus dno. Judoco de Mos militi commoranti *luceria*“, ferner pag. 577 die Worte: „restitui fratri *henrico de Ligerz*, Thesaurario eiusdem Monasterii.“ Bemerkenswerth erscheint es auch, daß unter den vom sanctgallischen Bibliothekar von Arx von Buchdeckeln abgelösten und gesammelten Fragmenten sich ein Blatt zu Terenz, sec. X. befindet, auf welchem der Name des Einsiedlerabtes: „Rudolfus Abbas de Heremitis“ steht, und daß zum gleichen Blatte noch ca. 50 andere des nämlichen Dichters gehörten, welche P. Gall Morel von Einsiedlercodices ablöste und sammelte.

[1] Ueber ihn berichtet Radegg:

Ex alia structa stat parte cappella Mariae
Quae dominum peperit, castaque virgo manet.
Haecque cappella Cappellanum tenet, iste Johannes
Est proprio dictus nomine, dignus eo.
Flore juventutis hic doctrinam sitit, haurit,
Quae bona Doctoris cuppa propinat ei.
Proficit hic tantum, quod fit doctor puerorum;
Illis propagat dogmata sumpta prius: . .
Et quia tam crebra fuit in cura puerorum,
Huic digne populi postmodo cura datur.

(V. 1315 seq.)

men Johannes von Stein, aus Schwabenland gebürtig, als Pfarrer zu Einsiedeln und als Zeitgenosse Heinrichs wirkte und etwelche Wallfahrtsberichte über einige während seiner Amtsdauer stattgefundene Begebenheiten in deutscher Sprache niederschrieb, kann nicht mehr entschieden werden [1]. — Ein anderer Priester, der gleichzeitig, in den Jahren 1323 bis 1335, als Kaplan im Dienste der Aebte Johann von Schwanden und Conrad von Gösken stand und die Pfründe der St. Johannskapelle im Kreuzgange des Klosters versah, war Ortulf Stanner. Wiederholt bedienten sich die genannten Aebte seiner als Urkundenzeuge: so Abt Johann am 23. October 1323 zu Pfäffikon, als dieser die Brüder „in dem oberen Aspe" mit des Heinrich Meygers Gut auf dem Etzel gegen einen bestimmten Jahreszins belehnte; dann wieder am 29. April 1325, gleichfalls zu Pfäffikon, als der nämliche Abt den Geschwistern Jakob und Anna von Oetwile die Abtretung ihres Besitzthums Niederaspe an die Prämonstratenserabtei Rüti gegen den an das Kloster Einsiedeln zu leistenden Jahreszins von zwei Denar genehmigte [2]. Ebenso dem Abte Conrad von Einsiedeln, als dieser am 7. December 1334 der Anna Eschibacher von Zürich gestattete, den armen Feldsiechen außer der Stadt Rapperswil $^1/_4$ Juchart Reben in Meilen zu schenken [3]. Zum letzten Male urkundete Ortulf am 6. März 1335 abermal zu Pfäffikon, wo er mit Erlaubniß seines Abtes Conrad als Pfründner des St. Johannsaltars des Rohrers Gut zu Rütin um drei Mütt Kernen und ein Mütt Haber Zins an den besagten Altar verlieh [4]. Deutlicher aber noch als diese mehrfache Verwendung Ortulfs für vorkommende Geschäfte liefern dessen regelrechte Schriftzüge einen Beweis von seiner literarischen Bildung, indem er das gerade zu jener Zeit neu eingeführte Meßofficium vom Feste Mariä Empfängniß in schön geformten

---

[1] Aegid. Tschudi hatte selbe vor dem Klosterbrande 1577 copirt und P. Jos. Tschudi später in seiner Einsiedlerchronik veröffentlicht.

[2] Johannes dei gratia Abbas Monasterii Heremitarum etc. Datum et actum in Pfeffikon presentibus testibus infrascriptis videlicet dno. hermanno rectore Ecclesie in fryenbach. H. rectore ecclesie in Jonen, Ortolfo Cappellano nostro, Sacerdotibus. Hartmanno rectore ecclesie in Brütten, H. Ministro de Rapperswil, Albrechto Richne. H. heltherre, C. güller Aliisque fidedignis. Anno dni. M⁰CCC⁰XXV⁰ III Kln. May Ind. VIII. (Staatsarch. Zürich: Liber libertatum Mon. Rütinens. fol. 243 a.) Diese Urkunde fehlt in Morels Einsiedlerregesten bei Mohr.

[3] Morel, Einsiedlerregesten, Nachträge bei Mohr Nr. 8.

[4] Ebend. Nr. 278.

Charakteren einem älteren Missale beifügte, daß man in denselben eine im Schreiben sehr wohlgeübte Hand erkennen kann [1].

Da es unserem Heinrich von Brandis während seines klösterlichen Stilllebens nicht fehlen konnte, mit diesen im Kloster selbst bepfründeten Geistlichen öfters zu verkehren und ihre mannigfachen wissenschaftlichen Kenntnisse sich anzueignen, so mochte er mit um so größerer Vertraulichkeit zu den eigenen Mitconventualen sich hingezogen fühlen, mit denen er so wie durch seine Herkunft, so auch durch seine Berufswahl in um so engerer Verbindung stand. So hatte er an dem mehrerwähnten Heinrich von Ligertz, seit 1324 Conventual des Stiftes, sowohl einen Namens- als auch Vaterlandsgenossen aus Burgund gefunden, der sich damals unter den Stiftsherren im Fache des Wissens wohl am vortheilhaftesten auszeichnen mochte. Schon frühzeitig hatte Ligertz das Amt eines Thesaurarius oder Custos erlangt, womit auch die Oberaufsicht über den Bücherschatz verbunden war, daher denn gerade das Büchergeschäft sein Andenken vorzugsweise der Nachwelt aufbewahrt hat. So bezeugte er 1332 mit Andern das schon früher erwähnte Vermächtniß von 16 Pergamenthandschriften, welches der Pfarrherr Hermann von Freienbach an das Kloster Einsiedeln vollzogen hatte. Insbesondere zeichnete sich Ligertz durch seine vielfache Belesenheit aus, indem er nicht nur in zahlreichen Codices der damaligen Sammlung die Spuren seiner eigenen Handschrift, sondern auch das Zeugniß und die Beweise hinterließ, daß er dieselben mit Aufmerksamkeit gelesen habe [2]. Seine Wißbegierde spornte ihn auch an, von anderen Seiten her, wie z. B. von einem Johann Spichwart aus Zürich, Bücher zum Lesen zu erbitten [3]. Gehörten seine Schriftzüge auch keineswegs zu den eleganten, so verdiente er dennoch für mehrere Nachrichten, deren man sonst entbehren müßte, den Dank der Nachwelt. Er hinterließ nämlich ein Verzeichniß aller damaligen Conventualen seines Stiftes; eine kurze Schilderung des Besuches, welchen König Karl IV im Jahre 1354 Einsiedeln abstattete; die Nachricht von der Ermordung des Johannes Windlock, Bischofs

---

[1] Cod. Eins. 113 pag. 394.

[2] So bemerkte er z. B. im Cod. 265 mit eigener Hand: „Ego fr. Henricus de Ligeritia indignus Thesaurarius hujus monasterii librum istum perlegi et maniculis pernotavi."

[3] So berichtet er im Cod. 282: „Iste liber Johannis Spichwardi de Thurego accommodatus fri. Henrico de Ligeritzia Thesaurario monasterii Heremitarum."

zu Constanz, nebst manchen Bemerkungen über ausgeliehene Codices, über das Wappen des Stiftes [1] und andere ähnliche Aufschriebe.

Fand unser Heinrich von Brandis auf solche Weise durch tägliche Pflege des Gottesdienstes und der Wissenschaften fortdauernde Beschäftigung, so mußte sich diese mit seinem Eintritt in den Priesterstand noch in dem Grade vergrößern, je zahlreicher die Wallfahrten nach seinem Heiligthum stattfanden. In der That dauerten, ungeachtet der oft unsicheren Verhältnisse, zu dieser Zeit die Pilgerfahrten nach Einsiedeln noch immer fort, so daß mitunter selbst Personen von hohem Range an solchen Theil nahmen. So war daselbst die Königstochter Elisabeth von Ungarn erschienen, die ungeachtet ihrer königlichen Abstammung im Kloster Töß bei Winterthur den klösterlichen Schleier genommen und dort im Rufe hoher Heiligkeit ihre Lebenstage zugebracht hatte. In ihren Körperleiden ward ihr von ihren Aerzten eine Badekur zu Baden im Aargau verordnet worden, von wo aus sie auch ihre Stiefmutter, die verwittwete Königin Agnes, in Königsfelden besuchte, dann von Zürich aus mit einem ihrer Abstammung entsprechenden Geleite die erwähnte Fahrt ausführte, und dabei mit größerem Vertrauen als auf natürliche Heilquellen in ihren Körperleiden Linderung bei derjenigen suchte, welche die Kirche als „Heil der Kranken" begrüßt. Nach dem Zeugnisse des damaligen Leutpriesters zu Einsiedeln, Johannes von Stein, suchten und fanden an gleicher Stätte auch noch Andere, die aus entfernten Gegenden dahin gewallt waren, Hilfe und Trost. Als er, wie er selber erzählt, eines Morgens im Jahre 1338, nachdem die Mette gesungen war, um sein gewohntes Gebet zu verrichten, umherspazierte, so begegneten ihm zwei fremde Personen, ein Mann und eine Frau, die ein halbjähriges Kind bei sich trugen, das nach ihrer Aussage mit einer außergewöhnlichen Krankheit behaftet war. Nachdem sie der Pfarrer freundlich begrüßt und von ihnen vernommen, sie hätten dieses Kindes wegen ihre Wanderung unternommen, so geleitete er dieselben zum Conventherrn Heinrich von Ligertz, dem damaligen Custos des heiligen Schatzes, der dann das arme Geschöpf auf seinen Armen hinter den Fronaltar trug, in Gegenwart des Pfarrers und anderer glaubwürdiger Leute die kirchlichen Segnungen so erfolgreich vornahm, daß er das von

---

[1] Seine Verse über das Wappen lauten im Cod. 128:
„Vult Abbas Heremitarum ductu rationis
Ferre duos corvos, quos pro signo sibi ponis."

seinem lästigen Uebel geplagte Kind den hocherfreuten Eltern wieder im Zustande vollster Gesundheit überreichen konnte. Der nämliche Pfarrer berichtet auch, wie zu seiner Zeit ein Kaufmann von Basel, der während des Krieges zwischen England und Frankreich im letzteren Lande in harte Gefangenschaft gerathen, und nachdem er auf wunderbare Weise aus derselben errettet ward, die während seiner Gefangenschaft angelobte Wallfahrt ausgeführt und seine wunderbare Befreiung aus derselben ihm erzählt habe. Ebenso meldet dieser Pfarrer, wie „das Volk von mengerlei Enden der Welt har walle“ und es geschehen sei, daß eine ganze Gesellschaft von Edelmännern aus dem Elsaß gemeinsam eine Pilgerfahrt dahin unternommen habe[1].

Besonders fanden solche Fahrten nach der heiligen Meinradszelle auf den heiligen Kreuztag im Herbste statt, bei welchem Anlasse das Frauenkloster Wurmsbach am oberen Zürichersee von den Pilgern, die nach Einsiedeln an die Engelweihe zogen, so reichlich mit Almosen bedacht wurde, daß die geistlichen Frauen denselben zum Danke für die empfangenen milden Gaben ein eigenes Pilger-Anniversarium anordneten[2]. In jener fehdereichen Zeit geschah es aber auch, daß einzelne Pilgerzüge auf ihrer Fahrt feindlichen Angriffen sich ausgesetzt sahen, weßwegen schon 1337 die Edelmänner Schwigger und Hugo, Thumben von Neuenburg (Vorarlberg), sammt ihren Vettern, auf Ansuchen des Abtes Conrad von Einsiedeln, allen Pilgern, geistlichen und weltlichen, Frauen und Männern, welche „die zarte Mutter Maria zu Einsiedeln“ heimsuchen, sicheres Geleite gewährten. Selbst beklagenswerthe Unglücksfälle geben Zeugniß von solchen zahlreichen Wallfahrten. So verunglückte im Jahre 1346 um den heiligen Kreuztag im Herbst ein Schiff auf dem Rheinstrome bei Rheinfelden mit 130 Menschen beiderlei Geschlechtes, welche theils als Kurgäste aus den Bädern von Baden, theils als Pilger von Einsiedeln in ihre Heimath zurückzukehren beabsichtigten[3]. Andere, denen eine Pilgerfahrt zu beschwerlich oder sonst unmöglich war, sandten

---

[1] Copie Aegid. Tschudi's aus den Originalurkunden, die wahrscheinlich beim Brande 1572 zu Grunde gingen. (Abgedruckt in P. Joseph Tschudi's Einsiedlerchronik.)

[2] 14. Sept.: „Item, Es ist Jarzit aller bilgrin die Hand uns geben
Ir allmûsen uf die engelwyhe.“
(Necrol. Wurmsbac. saec. XIII et XIV.)

[3] Anno domini 1346 in Septembri circa festum sancte crucis in fluvio Reno aput Rinfelden 130 homines promiscui sexus navigantes de Balneis naturalibus et *de loco Heremitarum* submersi sunt. (Joh. Vitodurani Chron.)

dafür ihre frommen Gaben dahin. So stiftete 1346 die Königin Agnes von Königsfelden aus zum Seelenheile ihres hingeschiedenen Bruders, des Herzogs Otto von Oesterreich, 75 Züricher Pfund ewiger Bauschillinge für den baulichen Unterhalt des Gotteshauses und insbesondere „der Capelle der Muotter sant Marien ze den Einsidellen“ [1].

Konnten dergleichen Wallfahrtszüge, die von Seite des Volkes ein so herzliches Vertrauen zur Mutter unseres Herrn und eine so innige Andacht zu ihr bekundeten, auch für die Bewohner des Heiligthums selber nur zu hoher Erbauung gereichen, so waren unserem Ordensmanne, Heinrich von Brandis, während seines Ordenslebens noch andere Freuden beschieden, denn das Glück und Wohlergehen und die hohe Achtung, die gerade damals seinen nächsten Blutsverwandten zu Theil wurde, konnte kaum ohne seine frohe Ueberraschung stattgefunden haben. Im Jahre 1330 wurde Heinrichs leibliche Schwester Agnes zur Aebtissin des berühmten Frauenstiftes Säckingen auserkoren. Im gleichen Jahre fand die Erhebung seines mütterlichen Oheims, des Grafen Wolfram von Nellenburg, bisherigen Ordensritters, zur hohen Würde eines Deutschordensmeisters statt. Dreizehn Jahre später (1343) gelangte auch Heinrichs Bruder Eberhard zur Abtei des altehrwürdigen Klosters Reichenau, während der im Weltstande verbliebene Bruder dieser Beiden, Freiherr Thüring, sich schon vor 1335 verehelicht hatte.

Die Lebensgefährtin, die sich Thüring aus den adelichen Fräulein der Landgrafschaft Burgund auserkoren, war Katharina von Weißenburg, eine Tochter Peters des Freien von Weißenburg. Schon in ihren Jugendjahren hatte sie mit ihren zwei Brüdern Rudolf und Johann zwischen 1310—1314 den Hinscheid ihres Vaters zu betrauern, wonach dessen Bruder, Ritter Johann, die Obsorge für die vaterlosen Waisen bis zu ihrer Volljährigkeit übernahm. Im Jahre 1325, als Katharina noch unverehelicht war, veräußerte sie mit ihrem Onkel Johann und ihrem Bruder Rudolf bei eingetretener Geldnoth die Alp Niederhorn im Siebenthale an das Augustinerkloster Därstetten um die Summe von 100 Pfund Berner Währung, wobei Rudolf und Katharina auch für ihren noch minderjährigen Bruder Johann sich als Bürgen erklärten [2]. Am 20. Februar 1335 erscheint Thüring von

---

[1] Morel, Regesten von Einsiedeln, Nr. 320.

[2] Stettler, Regesten des Klosters Därstetten, Nr. 13. (Regesten der Archive in der schweiz. Eidgenossenschaft, I. 19.)

Brandis zum ersten Mal als Gatte der Katharina beim Anlasse, als deren Brüder, Rudolf und Johann, das Kloster Interlaken bevollmächtigten, an ihrer Statt Leute und Güter zu Lensingen, welche zu der an das besagte Kloster verkauften Besitzung zu Unterseen gehörten und in der ihrem Schwager, Thüring von Brandis, versetzten Pfandschaft von Oberhofen inbegriffen waren, mit 1000 Pfund Pfgn. einzulösen [1]. Das häusliche Glück und der reiche Segen, der aus der ehelichen Verbindung Thürings mit Katharina für das Haus Brandis erfolgte, erwies sich nicht nur aus ihrer ziemlich zahlreichen Nachkommenschaft von mindestens drei Söhnen und drei Töchtern, sondern auch aus dem schönen Erbtheil der Freiherrschaft Weißenburg, welche nach dem Tode der beiden kinderlosen Schwäger Thürings um 1365—1369 an die Familie des Letzteren überging.

Wie diese glückliche Ehe seines Bruders unsern Mönch Heinrich zu Einsiedeln erfreuen mußte, so bot ihm auch das wachsende Ansehen der zwei gräflichen Oheime von Nellenburg hinreichenden Grund zur Freude dar. So lange noch die Herzoge Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Bayern um die deutsche Königskrone kämpften, befanden sich die Nellenburger treu ihrem früheren Versprechen auf Oesterreichs Seite; allein wie nach dem Tode des Ersteren (13. Januar 1330) eine vollständige Aussöhnung beider Parteien erfolgte, so daß Herzog Otto von Oesterreich mit dem Könige Johann von Böhmen und dem Erzbischof Balduin von Trier sich selbst beim Papste mittelst demüthiger Anträge für den nunmehrigen Alleinherrscher Ludwig verwandten, so glaubten Graf Eberhard von Nellenburg und dessen Bruder Wolfram dem Regenten ihre Anerkennung auch nicht mehr versagen zu dürfen. Bald stand Eberhard bei Ludwig dem Bayer in solcher Achtung, daß zwischen Beiden am 6. August 1330 auf drei Jahre hin ein Dienstvertrag beschlossen wurde, wonach der Monarch dem Grafen 1000 Pfund Heller Belohnung verhieß und ihm diese Summe auf die Juden der Stadt Constanz anwies. Das gute Verständniß zwischen Beiden dauerte noch lange fort, denn nicht nur ging der Graf am 13. Juni 1331 neue Dienstpflichten gegen den Regenten ein, sondern ließ sich auch später noch in Reichsgeschäften von ihm verwenden. In noch höherem Ansehen stand bei diesem Monarchen Graf Eberhards Bruder, der ruhmwürdige Deutschordensmeister Wolfram von Nellenburg, welcher

[1] Stettler, Regesten des Klosters Interlaken, Nr. 278. (Ebend. S. 65.)

schon am 20. December 1331 Ludwigs Vertrauen in so hohem Maße genoß, daß er ihm und dem Heinrich von Zipplingen, Comthur des gleichen Ordens zu Ulm, vorzügliches Lob spendete, und dieselben seine geliebten Geheimräthe nannte [1]. Nachdem am 20. December 1334 auf Papst Johann XXII die Wahl Benedicts XII erfolgt war, so zeigte sich der neue Papst anfangs geneigt, die von Ludwig dem Bayer sehnlich gewünschte Aussöhnung mit der Kirche zu fördern. Zwischen dem Papste und dem noch immer mit dem Bann belasteten Fürsten wurden wiederholte Unterhandlungen angeordnet, indem Ludwig im Jahre 1335 eine Gesandtschaft, aus Männern geistlichen und weltlichen Standes bestehend, nach Avignon beorderte, unter denen sich auch der wackere Deutschordensmeister Wolfram von Nellenburg befand [2]. Ungeachtet sie den Auftrag hatten, vor dem Papste die Reue ihres Regenten über die der Kirche zugefügten Gewaltthaten auszusprechen und dessen Verzeihung zu erflehen, so scheiterten dennoch alle Bemühungen zur Ausführung dieses Versöhnungswerkes durch die geheimen Ränke des damaligen Königs Philipp von Frankreich. Während später im Jahre 1338 auch Wolframs Bruder, Graf Eberhard, mit dem Truchseß von Walpurg und anderen Herren im Auftrage ihres Monarchen mit päpstlichen Legaten in den nämlichen Angelegenheiten und leider auch mit dem gleichen ungünstigen Erfolge auf lothringischem Gebiete zusammentraten [3], so wurden auch die beiden Brüder Eberhard und Wolfram zu den Unterhandlungen verwendet, welche Ludwig zwischen 1338—1342 mit dem Könige Eduard von England gepflogen hatte, in Folge dessen sie von dem Letzteren für Mühe und Kosten Entschädigung erhielten [4]. Noch einmal war der edle Meister des Deutschordens nach Avignon gewandert, wo er 1342 mit dem geistlichen Grafen Albert von Hohenberg

---

[1] Secretarios nostros dilectos. (Urk. Ludwigs vom 20. Dec. 1331.)

[2] Vir prudens de *Rechberg* et ordinis cruciferorum de *Nellenburg provincialis* cum *Ulrico* de Augusta eximio decretista. (*Joh. Victoriens,* 415.)

[3] Misit imperator (Ludovicus) solempnes nuntios suos illuc, de Swevia, dominum *comitem de Nellenburg,* et dominum dapiferum de *Walburg.* (*Joh. Vitoduranus* ad annum 1338.)

[4] Dona data diversis per regem (Angliae Eduardum) . . . Mathie nuncio dom. imperatoris deferenti litteras regis sub privato sigillo dicto dom. imperatori et dominis *Eborardo comiti de Nellenburgh,* duci de Tek . . . et *Wolfrando de Nellenburgh,* fratrum Teutonicorum per Alemanniam magistro generali pro expensis suis per manus dom. Ricardi de Nateby. (Haushaltungsbuch König Eduards im Tower zu London von 1338—1348.)

und anderen deutschen Herren zum letzten Male für die Aussöhnung seines unglücklichen Monarchen mit der Kirche zu wirken sich bemühte [1]. Erreichten Wolfram und seine Mitgesandten auch dieses Mal ihre Absicht nicht, so war doch ihre Bemühung, das deutsche Reich nach langen, unseligen Wirren mit dem römischen Hofe wieder auszusöhnen, immerhin eine ebenso verdienstvolle als lobenswerthe, und daß hiedurch das Ansehen dieser Nellenburger nicht nur nicht verdunkelt, sondern selbst unter Ludwigs Nachfolger als Reichsoberhaupt in neuem Glanze strahlen sollte, wird die fernere Geschichte zeigen.

Zur Zeit, wo diese beiden Oheime mit wichtigen Reichsangelegenheiten sich beschäftigten, lebte deren Neffe Heinrich noch immer still und zurückgezogen unter dem friedlichen Stabe seines Abtes Conrad in der St. Meinradszelle. Dieser Klosterobere war mit allem Eifer auf einen wohlgeordneten Haushalt bedacht. Mit den Amtmännern des Gotteshauses Volmar, Rudolph Brunner und Ossinger in Zürich, Rudolph Spichward in Pfäffikon, Rudolph Vink in Einsiedeln, Hermann von Walden, Kemnater im Aargau und mit Elsina, der Haushälterin des Klosters im Einsiedlerhofe zu Zürich, hielt er wiederholte Abrechnungen; von dem Schwigger Thumbe von Neuenburg, dem damaligen Schutzherrn der Propstei St. Gerold, erhielt er zu wiederholten Malen Schirmbriefe, sowie er auch 1340 am 24. November den Grafen Friedrich von Toggenburg mit der Vogtei Erlibach belehnte, welche dieser Graf von den drei Brüdern Johann, Rudolf und Gottfried, Grafen von Habsburg, um die Summe von 200 Mark Silber Züricher Währung sich angekauft hatte.

Die letzten Regierungsjahre des Abtes Conrad verursachten ihm und seinem Convente aber noch manche bittere Stunde. Der Landmarkenstreit mit Schwyz war noch immer zu keinem befriedigenden Abschlusse gelangt, so daß die im Banne gehaltenen Schwyzer Miene machten, zu neuen Gewaltthaten zu schreiten. So nahmen sie mitten im Winter, am 9. Januar 1343, den durch ihr Gebiet ziehenden Conventherrn Marquard von Bechburg, Kämmerer zu Einsiedeln, gefangen und entließen ihn erst seiner Haft, als er in des Heinrichs Trütschen Haus am Sattel ob Steinen schriftlich das eidliche Versprechen zurückließ, seinerseits dahin wirken zu wollen, daß zwischen Einsiedeln und Schwyz eine neue Richtung zu Stande komme. Zwei Jahre später (1344) gerieth

[1] *Joh. Victoriens*, 445.

noch ein anderer Conventual von Einsiedeln, Rudolf von Cymbern, bei Anlaß eines neuen Ueberfalles in ähnliche Gefangenschaft, aus welcher ihn gleichfalls nur die eidliche Versicherung zu erretten vermochte, den Frieden zwischen den beiden streitenden Parteien nach Kräften betreiben zu wollen [1].

Ein noch verhängnißvollerer Handel hatte sich um 1348 zwischen dem Abte Conrad und den Grafen von Habsburg-Rapperswil entsponnen. Der Grund der entstandenen Feindseligkeiten mochte sich aus dem Umstande her datiren, daß jene Grafen sich der Partei der aus Zürich geächteten alten Räthe annahmen, während der Abt der genannten Stadt und ihrer neuen Verfassung gewogen war. Es kam so weit, daß einst, als sich der Abt auf seiner Burg zu Pfäffikon aufhielt, Graf Johann von Rapperswil aus ihn mit bewaffneter Macht überfiel und nicht nur den Abt und viele seiner Untergebenen gefangen nach Rapperswil führte, sondern auch die Burg Pfäffikon, in welcher sich viele Vorräthe von Korn, Wein und selbst von Waffenrüstungen befanden, rein ausplünderte. Doch dieser Ueberfall blieb nicht auf sich beruhen, denn Graf Johann und alle seine Mithelfer waren dadurch dem Kirchenbanne verfallen. Um daraus wieder befreit zu werden, fand derselbe für thunlich, den Abt seiner Haft wieder zu entlassen und sein Schloß ihm wieder zurückzuerstatten. Damit war aber Abt Conrad noch nicht befriedigt, weil er vom Geraubten Manches vermißte und den Grafen zu vollständigem Schadenersatz verpflichtete, bevor er ihn vom Banne befreien wollte. Die Streitsache gelangte an ein Schiedsgericht, für welches Hermann von Landenberg, damals österreichischer Landvogt im Thurgau, Aargau und in Glarus, ferner Johann von Frauenfeld und der Bürgermeister Rudolf Brun von Zürich erwählt wurden. Diese entschieden, daß dem Kloster Einsiedeln alles Geraubte ohne Ausnahme zurückerstattet und das nicht mehr Vorhandene durch Geld ersetzt werden müsse; vom Abte dagegen forderte der Entscheid, daß er ein schriftliches Zeugniß über die zu empfangende Entschädigung auszufertigen habe, damit so der Graf mit seinen Helfern vom Kirchenbanne befreit werden könne. Am Ende nahm dieser Handel für das Kloster einen so günstigen Ausgang, daß nicht nur Graf Johann, sondern auch dessen Brüder Rudolf und Gottfried von Habsburg dem Gotteshause am 26. Juni bei einer Zusammenkunft mit dem Abte in Zürich das urkund-

[1] Morel, Regesten von Einsiedeln, Nr. 303 u. 315.

liche Versprechen ausfertigten, das Stift für den ihm zugefügten Schaden nunmehr in ihren Schutz zu nehmen, selbes forthin in Ruhe zu belassen und ihm den Rath und die Bürgerschaft von Rappерswil hiefür als „Tröster" zu geben.

Dieses war des Abtes Conrad von Gösgen letzte öffentliche Handlung, indem er am 5. November des gleichen Jahres (1348) seinen Lebenslauf vollendete. Nun sollte zu der Würde, die der Hingeschiedene bekleidet hatte, ein Mann befördert werden, welcher bis dahin in solchem Grade die zerstreuenden Weltgeschäfte geflohen und der klösterlichen Zurückgezogenheit seine Lebenszeit gewidmet hatte, daß vor seiner Erhebung dessen Name auch in keinem einzigen auf uns gekommenen Documente erwähnt worden wäre. Es ist der Nämliche, dessen öffentliches Leben und Wirken in diesen Blättern geschildert werden soll.

III.

Von 1349 bis September 1353.

Heinrich von Brandis wird zum Abte von Einsiedeln erwählt. Die Leistungen neuer Aebte an das Bisthum. Heinrichs III Sorge für den Haushalt. Seine Verbindung mit dem Hause Oesterreich. Belehnungen. Geschichte des Landmarkenstreites gegen Schwyz. Beilegung desselben. Des Grafen Hans von Habsburg-Rapperswil Ueberfall Zürichs. Zürich rächt sich durch Zerstörung von Alt- und Neu-Rapperswil. Abt Heinrichs Freunde in der Noth; Bischof Ulrich von Constanz; Graf Friedrich von Toggenburg; die Eidgenossen; Graf Eberhard von Nellenburg. Krieg der Eidgenossen gegen Oesterreich. Einsiedeln eine Friedensstätte zur Zeit des Krieges. Elsäßer, Basler und Züricher pilgern nach Einsiedeln. Die Gründung einer Pilgerherberge daselbst durch Chorherr Martin und Abt Heinrich.

Die Wahl eines neuen Vorstehers des durch das Ableben des Abtes Conrad verwaisten Stiftes Einsiedeln fand offenbar noch vor dem Schlusse des Jahres 1348 statt. Da dieses Kloster damals gleich den übrigen 26 Benedictiner-Abteien des Bisthums der Jurisdiction eines jeweiligen Bischofs von Constanz unterworfen war, so hatte diesem wichtigen Akte immer ein bevollmächtigter Commissär des Bischofs vorzustehen. Dabei ward folgendes Verfahren beobachtet. Wie die Wahl nach den bestehenden canonischen Vorschriften vollendet war, so wurde das Ergebniß derselben der geistlichen Oberbehörde nach Constanz berichtet, welche sofort den Namen des neugewählten Abtes durch ein besonderes Document, Proclamation genannt, veröffentlichte. Erfolgte nun im Laufe von zehn bis zwanzig Tagen keine Einsprache gegen die getroffene Wahl, so ordnete die gleiche Oberbehörde mittelst einer zweiten Urkunde, Confirmation oder Bestätigung genannt, die wirkliche Einsetzung des Gewählten in seine neue Würde [1].

---

[1] Ueber das Gesagte geben folgende wörtliche Auszüge aus den Originalprotokollen des alten Bisthums, die Abtwahlen in verschiedenen Abteien betreffend, die nöthigen Aufschlüsse:

Offenbar hatte sich bei der dießmaligen Abtwahl, bei welcher unser Heinrich von Brandis als Erwählter aus der Wahlurne hervorging, ein Zweifel erhoben aus dem Grunde, weil in Einsiedeln nach althergebrachter Uebung nur Priestern und Diakonen bei einer Abtwahl mitzuwirken gestattet war, während in anderen Klöstern bei einem solchen Akte die Stimmberechtigung auch noch anderen Conventsmitgliedern zukommen mochte. Ueber diesen vielleicht von den bischöflichen Commissarien erhobenen Anstand berichtete in einem eigenen, an den Bischof Ulrich von Constanz gerichteten Briefe vom 1. Januar 1349 Abt Thüring von Dissentis, daß in Einsiedeln, welchem Kloster er vor seiner Berufung

---

Die ultima aprilis (1465) data est *proclamacio* domino *Herimanno hürzel,* electo in abbatem monasterii s[i] martini in *Mure* ord. s. Benedicti vacantum ex morte quondam dni. Ulrici abb.

Die XIIII maji (1465) data est *confirmacio* jamdicto dno. herimanno hürzel ad jamdictam abbatiam in *mure* ord. s. Benedicti; ad instigacionem Confoederatorum micius et secum actum vndique debuisset dedisse XV florenos, sed dedit solum XI flor.

Die X Sept. (1465) data est *proclamacio* et *confirmacio* ad monasterium in *Vischinen* pro abbate *Nicolao;* ex commissione dni. nostri Constanciensis recepi VII florenos propter istum abbatem. Et secundum taxam veram deberet dedisse XI flor.

Die II april. (1466) data est *proclamacio* religioso in Christo fratri *hainrico schuchti,* conventuali monasterii s[ti] Galli in s[to] Gallo ordinis s[ti] benedicti ad abbaciam dicti monast. in *Vischingen* ejusdem ordinis vacantem ex libera resignacione dni. *nicolai* in manus commissarii. Sporer (?) fecit *confirmacionem,* scilicet concordatum fuit per dominos officiales gebhardum sattler et Stoffler pro quatuor florenis in toto.

Die VII marcii (1469) data est *proclamacio* religioso in Christo fratri *Bernhardo aichorn* Electo in abbatem monasterii sancti *Johannis* in *Turtal* ord. s[ti] benedicti vacantem per mortem quondam ven. patris Nicolai . . ipsius monasterii novissimi abbatis.

Die XVIII marci (1469) data est *confirmacio* relig. fratri Bernhardo aichorn Electo in abbatem monasterii s. *Johannis in Turtal;* resolvit X florenos ad jussum dmni. Constanciensis et vicarii.

Aehnlich lauteten auch die Proclamationen und Confirmationen für die Abteien anderer Orden, als:

Die XIIII maji (1468) data est *proclamacio* rel. in Christo fratri *Conrado binder* ad abbaciam monasterii Ss. Vdalrici et afre in *Crützlingen* extra muros Constancienses ord. s[i] augustini canonicorum reg. per viam scrutinii electo vacantem per mortem quondam ven. et relig. dni. Ortolfi wälck novissimi abbatis.

Die XXV maji (1468) data est *confirmacio* dno conrado binder ad abbatiam monasterii Crützlingen. Receptum in toto XVI flor.
(Protocollum Proclamationum, Institutionum etc. Archiv. Archidioeces. Friburg.)

an die Abtei Dissentis als Conventual angehört habe, von Alters her kein Subdiakon zu einer Abtwahl je zugelassen wurde [1]. Nun blieb Abt Heinrich, der Dritte seines Namens, unangefochten im Besitze seiner neuen Würde; denn wie die officielle Veröffentlichung des Wahlergebnisses, so folgte für ihn auch die urkundliche Bestätigung der Wahl selber. Hiefür hatte aber jeder Neugewählte je nach den Einkünften seiner Abtei die bischöfliche Kanzlei von Constanz zu befriedigen, eine Auslage, die für Abt Heinrich den Betrag von 20 Florin übersteigen mochte [2]. Unvergleichlich höher stieg aber die Abgabe, die jeder neue Abt von Einsiedeln unter dem Titel „der ersten Früchte" (primi fructus) dem jeweiligen Bischof von Constanz zu entrichten hatte. Nach den noch vorhandenen Verzeichnissen aus dem nachfolgenden Jahrhundert erreichte dieser Tribut gewöhnlich die Summe von 800 Florin, die aber durch die Mildherzigkeit der Constanzischen Bischöfe bei vorkommenden Unglücksfällen des Stiftes durch theilweisen Nachlaß gemildert ward [3]. An die Proclamation und Confirmation der Wahl hatte sich endlich noch die Benediction des Abtes anzuschließen, welches Recht herkömmlicherweise dem Diöcesanbischofe zukam. Auch dieser kirchliche Akt verlangte vom neuen Abte, wie begreiflich, eine merkliche Summe von Auslagen an die geistliche und weltliche Dienerschaft des bischöflichen Hofes, die aber schon damals für jeden Einzelnen von den Beamteten ordnungsgemäß taxirt ward und offenbar noch billiger zu stehen kam, als bei den bischöflichen

---

[1] Morel, Regesten von Einsiedeln, Nr. 330.

[2] Vgl. hierüber Anmerk. 1, Seite 63.

[3] Hierüber berichten die alten bischöfl. const. Documente wie folgt:

Reverendus in Christo pater ac dom. dom. *Rûdolfus de Sachks* abbas monasterij loci heremit. ord. s. Bened. concordavit nomine sui monasterii pro primis pro octingentis flor. Actum anno 1439, 12. Januar.

Item venerab. dom. Conradus de Rechberg, prepositus Constanc. et dominus Hainricus Risplin tanquam procuratores venerab. domni patris *Francisci de Rechberg* electi in abbatem monasterii beate Marie virginis loci heremitarum, concordaverunt pro primis eiusdem monasterii ad institutionem predicti abbatis pro VII^{c} flor. (700) et micius actum est secum propter lites, quia monasterium depauperatum multum existit. Actum 12^{a} die mensis febr. anno 1447.

Item reverendus in Christo pater et dom. dom. *Conradus de Rechberg,* abbas monast. loci heremitarum ord. s. Bened. concordavit pro primis ejusdem monasterii, ad quod investitus est ad maximas preces confederatorum, alias racione monasterii recepissem (plus) quam VIII^{c} flor. (800) quos solvit [in prompto. Actum 28. Marcii 1481. (Concordiarum liber super primis fructibus E., sive registrum primorum fructuum Johannis Lidringer sigilliferi curie Constanciensis etc. Archiv. archiepisc. Frib. Brisg.)

Hofbeamten des Hochstiftes Chur, wo im Jahre 1271 der Pfäferser-Abt Conrad von Wolfurt lieber auf seine Abtweihe, als auf sein stattliches Reitpferd verzichten wollte, welches er alter Uebung gemäß bei Anlaß dieser Feier dem bischöflichen Mareschall von Chur als Geschenk überlassen sollte. Die beiden Prälaten, der Bischof Heinrich und der genannte Abt von Pfäfers, vereinigten sich endlich, daß jeder Abt dieses Klosters bei Empfang seiner Benediction den bischöflichen Beamteten das Nämliche zu entrichten habe, wie das im Bisthum Constanz in Uebung bestehe. Nun berichtete der hierüber angefragte Constanzische Oberhirte, daß sich dort die Summe der an die Hofbeamteten darzureichenden Taxen auf $2^1/_2$ Mark Silber belaufe; nämlich den bischöflichen Hofkaplänen eine Mark, ebenso viel den vier weltlichen Offizialen, als: dem Marschall, dem Kammerherrn, dem Truchsäß und Mundschenk; und endlich noch eine halbe Mark den vier Unterbeamteten, nämlich dem Unterkämmerer, dem Spiser, Koch und Füller, denen jedem der achte Theil einer Mark zukam [1]. Später wurde in Constanz das zu beschenkende Hofpersonal vermehrt, so daß sich im Jahre 1324 die hierauf bezüglichen Auslagen auf $4^1/_2$ Mark Silber beliefen, indem nicht nur die obgenannten Hofherren mit der bezeichneten Taxe, sondern auch die bischöflichen Notare, der Küchenmeister und der Kammerherr mit zwei Mark zusammen erfreut werden mußten [2]. Wie hoch sich aber der Betrag belief, welchen Abt

---

[1] Henricus ep. Curien. C. abbati monasterii Fabar., nolenti ab eo recipere munus benedictionis, quia videlicet Marscalcus episcopi asserebat, se palefredum cujuslibet abbatis in benedictione de jure habere, oretenus exponi fecit, ut officiatis tam majoribus, quam minoribus det, que officiatis curie Constan. in abbatis consecratione expedirentur, quod prefatus abbas acceptavit. Summa autem, que Constantie constituta fuit, E. episcopus Constan. sic edocuit: Due marce videlicet argenti et dimidia; de hiis capellani habent unam marcam, quatuor officiales majores, videlicet Marschalcus, Camerarius, Dapifer et Pincerna, unam marcam; inferior Camerarius, Dispensator, Cocus et Impletor dimidiam marcam et illorum quatuor quilibet percipit dimidium ferconem. (Wegelin, Regesten von Pfävers, S. 17, 30. Oct. 1271.)

[2] Nota, quod quilibet Abbas diocesis Const., qui benedicitur solvere debet quatuor Cappellanis qui jam sunt Magister Otto niger, Johannes de Campidona, H. Nageler et C. de Frowenvelt, quibus decedentibus capellaniae aliis conferri possunt et unicuique eorum solvitur unus ferto argenti ($^1/_4$ Mark) et quatuor militibus tantum, et eorum heredes succedunt eis; et sunt hii: dictus de *Schönenberg,* Marschalkus de *Blidegge,* Pincerna de *Kaiserstul* et dictus de *Helmenstorf.* Item *Joh. Strölini* dimidius ferto, dicto *Spiser* dimid. ferto *Heinrico* super Curia dimidius ferto, coquo domini episcopi et uni de *Merspurg,* qui est in *Steckborn* dimidius ferto. — Item notariis domini Episcopi, Magistro

Heinrich von Brandis dem consecrirenden Bischofe selber oder dessen Weihbischof für seine Bemühung bei der Abtweihe zu leisten hatte, darüber enthalten die Constanzischen Documente keine Meldung, nur soviel ist gewiß, daß den Urkunden des Klosters Pfäfers vom Jahre 1279 zufolge für jene Abtei die Gesammtleistung an den Bischof bei jeder Abtbenediction auf die Summe von 32 Mark Goldes festgesetzt wurde [1].

Nach erfolgter Einsetzung in die Abtei begann der neue Abt Heinrich von Brandis als Vorsteher des Gotteshauses, ungeachtet mancher trüben Aussichten, mit allem Eifer seine mehrseitige Wirksamkeit zu entfalten. Durch die verschiedenen Unglücksfälle und namentlich auch durch die damals allerorts wüthende Pest hatte sein Gotteshaus in Rücksicht seines ökonomischen Zustandes vielfache Einbußen zu erdulden, so daß einer seiner Vorfahren in solchen Tagen der Noth sich gezwungen sah, eine Anzahl von Höfen und Landgütern im alten Aargau, nämlich zu Ettischwil, Albrechtschwil, Wawill, Egolzschwil, Zußwil, Eglisperg und Hunzingen um die Summe von 160 Mark Silber den Freiherren Rudolph und Lütold von Aarburg, Gebrüdern, zu verpfänden. Gleich aber zielte Abt Heinrichs erste Sorge dahin, diese Liegenschaften von besagter Schuldenlast wieder zu befreien. Zu diesem Zwecke fertigte er schon am 1. Mai 1349 das urkundliche, auch von seinem Bruder Thüring von Brandis, seinem Vetter, dem Grafen Heinrich von Nellenburg, und vom Bruder Peter von Stoflen, Commenthur zu Tannenfels, besiegelte Zeugniß aus, an besagte Schuld 84 Mark abgetragen und von den obgedachten Brüdern von Aarburg die Versicherung erhalten zu haben, daß, wenn er Namens seines Gotteshauses bis nächsten 24. Juni den letzten Rest der Schuld im Betrage von 76 Mark noch ausfertige, ihm auch die erwähnten Besitzungen unbelastet und frei wieder zurückgestellt werden sollen. Wirklich erfolgte die vollständige Auslösung des Pfandes schon am 21. Juni des gleichen Jahres [2].

Die sorgvolle Umsicht des neuen Abtes mochte auch auf seine Conventherren den wohlthätigen Einfluß ausüben, die dem Dienste der Kirche

---

coque (coquine) et camerario due marce argenti. (Liber Bannal. in diöcesi Constanc. de anno 1324. Diöc.-Arch. v. Freiburg IV. 61.)

[1] So berichtet Eichhorn in seiner Geschichte des Bisthums Chur über den endlichen Ausgang dieses Handels: „Res vero integro adhuc septennio ventilata demum a. 1279 eum in modum diremta est, ut Fabarienses pro benedictione abbatis ad solvendas suo episcopo 32 marcas auri obstricti fuerint.

[2] Morel, Regesten der Benedictinerabtei Einsiedeln, Nr. 331 u. 332.

geweihten Güter möglichst vor aller Entfremdung zu sichern. Als im gleichen Jahre ein gewisser Jakob am Graben von Gruben zu Aegeri Ansprüche machte auf ein dort befindliches Landgut, Mülistock genannt, welches dem heiligen Kreuzaltare zu Einsiedeln angehörte, dessen Pfründner damals der Conventual Rudolf von Pont war, so überließ man dem Leutpriester in Aegeri, Heinrich von Grabs, den schiedsrichterlichen Spruch, der wirklich zu Gunsten des Gotteshauses lautete und das im Streite begriffene Gut als bleibendes Eigenthum desselben erklärte [1]. Um der ökonomischen Ungunst der Zeit bestmöglichst zu steuern, verwendete sich Abt Heinrich nebstdem bei dem ihm freundlich gesinnten Bischof Ulrich von Constanz um die Einverleibung der kirchlichen Einkünfte aus der Pfarrei Brütten im nachmaligen Zürichergebiete, deren Patronatsrecht schon längst seinem Kloster zustand; — eine Bitte, welcher der Bischof nach Festsetzung eines entsprechenden Einkommens für den jeweiligen Pfarrvikar, unter Verwahrung aller bischöflichen Rechte und in Anbetracht des von einer bedeutenden Schuldenlast gravirten Klosters, bereitwillig entsprach [2]. Mit nicht geringerer Aufmerksamkeit handhabte der Abt die seinem Stifte zustehenden Lehensrechte. So hatte das Kloster Töß bei Winterthur von dem Amman Conrad von Wallisellen zwei Wiesen und einen sogen. „Thieregarten" in der Gegend von Kempten sich erkauft, welche Besitzungen Einsiedeln als erblehenspflichtig angehörten. Nun genehmigte Abt Heinrich von Zürich aus, wo er sich gerade aufhielt, den stattgefundenen Handel und belehnte jenes Frauenstift mit dem besagten Grundbesitze [3].

In jener vielbewegten Zeit, wo feindliche und handthätliche Angriffe an der Tagesordnung waren und die nahe Zukunft nur neue Zerwürfnisse unerquicklichster Gattung ahnen ließ, fand es Abt Heinrich als eine Forderung der Klugheit, mit den Mächtigsten des Landes freundschaftliche Verbindungen einzugehen und sich dadurch ihres Schutzes zum Voraus zu versichern. Namentlich war es das länderreiche Haus Oesterreich, dessen Wohlwollen er sich durch seine Dienste gegen dasselbe zuzuwenden trachtete. So gestattete er von Pfäffikon aus am 17. August 1349 dem Herzog Albrecht, dem damaligen Haupt dieses Fürstenhauses, nicht nur bei Kriegszeiten die gleichnamige Burg mit seiner Mannschaft

---

[1] Ebend. Nr. 333, Aegeri 1349, d. 23. Juni.
[2] Ebend. Nr. 334, Constantie 1349, d. 4. Julii.
[3] Ebend. Nr. 335, Zürich 1349, d. 31. Juli.

zu besetzen, sondern gelobte auch, daß kein Abt von Einsiedeln ohne Bewilligung der Herzoge sich in das Burgrecht irgend einer Reichsstadt begeben dürfe. In Folge dessen mochte es dem Abte zu nicht geringer Freude gereichen, als später von Wien aus, wo der Herzog damals Hof hielt, ein urkundliches Schreiben desselben nach Einsiedeln gelangte, in welchem der Herzog den Abt „seinen getreuen und lieben Kaplan" nannte, ihm und seinem Stifte seinen besonderen Schutz zusicherte, ihm versprach, daß die Besetzung der Veste Pfäffikon beim Kriegsfall ohne welchen Schaden des Gotteshauses stattfinden soll und daß auch er mit keiner Reichs- oder anderen Stadt durch ein Bürgerrecht sich verbinden werde[1]. Ebenso gefällig erwies sich Abt Heinrich der leiblichen Schwester des Herzogs, der verwittweten Königin Agnes von Ungarn, welche ihren Wittwensitz bei der Frauenabtei Königsfelden im Aargau, deren vorzüglichste Wohlthäterin sie war, aufgeschlagen hatte. Damals besaß Einsiedeln zu Ernlisbach im Bisthum Basel einen ansehnlichen Hof sammt dem Kirchensatze der genannten Pfarrei. Die weite Entfernung und die bedeutenden Kosten, die mit der Einsammlung der dortigen Einkünfte verbunden waren, mochten Abt und Convent bewogen haben, diesen Besitzthum zum größeren Nutzen ihres Stiftes an Königsfelden um die schöne Summe von 420 Mark Silber zu veräußern. Daß bei diesem am 26. August 1349 zu Einsiedeln erfolgten Kaufe die genannte Königin Agnes zu Gunsten ihres Doppelklosters, an dessen Wohlfahrt ihr so viel gelegen war, thätig mitwirkte, geht schon aus dem Umstande hervor, daß bei jenem Acte auch der schon damals im Dienste des österreichischen Hauses stehende Johann, Kirchherr zu Platzheim, der nachmalige staatskluge Kanzler der Herzoge (zugleich Bischof zu Gurk, dann zu Brixen, endlich zu Chur) als urkundlicher Zeuge theilgenommen hatte[2]. In Folge der Zeit wurde dieser Kauf so wie vom Bischofe Johann von Basel, so auch von Bischof Ulrich von Constanz bestätigt[3].

Hierauf hatte sich Abt Heinrich noch mit drei Belehnungen minder wichtiger Art zu beschäftigen. Es geschah nämlich am Donnerstag nach Maria Geburt 1349, wo sich derselbe abermals auf seiner Burg zu Pfäffikon aufhielt und Rudolf Gamlistein, Bürger von Rap-

---

[1] Ebend. Nr. 336, Pfäffinkon 1349, d. 17. August u. Nr. 338, Wien 1349, d. 4. October.

[2] Solothurn. Wochenbl. 1824, 403—405.

[3] Virsegg, d. 24. Sept. 1349 und Constanz, d. 1. April 1350.

perswil mit dem Vorhaben vor ihm erschien, um zu seines Vaters Johann, seiner Mutter Margaretha, seiner gleichnamigen Gemahlin, Katharina's, der Gattin seines Bruders Heinrich, und zu seinem eigenen Seelenheile jährlich sieben Viertel Kernengeldes dem nahegelegenen Prämonstratenserkloster Rüti als Gottesgabe zu schenken und den Abt Heinrich zu bitten, da diese Schankung, welche ab dem sogen. Gamlisteinsgute „in Mose" zu Freienbach, einem Lehen des Klosters Einsiedeln fließen soll, gleichfalls lehensweise auf die besagte Abtei zu übertragen, was auch Abt Heinrich unter Vorbehalt seiner und seines Klosters Rechte und Zinsen unter besagtem Datum urkundlich besiegelte [1]. Im nächstfolgenden Monate, am 15. October, verlieh er wieder mit Beistimmung seiner Capitularen den bei der Stadt Bremgarten gelegenen und seinem Stifte zuständigen Hof, „ze Walde" genannt, dem dortigen Stadtschultheißen, Johann Eichiberg, zu gemeinsamer Benutzung Seitens der dortigen Bürger, wofür die Lehenstrager jährlich auf St. Martinstag den Zins von acht Mütt Roggen an den Einsiedlerhof nach Zürich zu leisten hatten. Anstatt zwei fernerer Mütt Haber erhielt der Abt für sein Kloster noch das Recht der Zollfreiheit zu Bremgarten [2]. Ebenso belehnte Heinrich bei seinem Aufenthalt zu Zürich am 2. Januar 1350 einen Ulrich Ris von dort mit einer halben Juchart Reben zu Höngg, welche der Letztere um zwölf Pfund Pfennige von Johannes Singli von Höngg erkauft hatte und nun dem Abte jährlich mit einem Viertel Haber und zwei Pfennigen Vogtsteuer zu verzinsen versprach [3].

---

[1] Wir Heinrich von gotz gnaden Abt des gotzhus ze den Einsidlen . . . Tun kunt . . . daz für vns kam Růdi gamlistein burger zů Rappreswil vnd offnet vor vns daz er durch Johann Gamlistein sins vatter vnd margreth siner můtter vnd margreth siner elichen wirtin . . . durch got vnd durch Ir aller sel heil willen siben viertel Kernengeltz vff einem gut das gelegen ist ze mose das berchtolt hofmeister buwet das man nempt gamlisteins gůt den geistlichen herren dem abt vnd dem convent des gotzhus ze Rüti das von vnserm gotzhus erb ist vmb ein jerlichen zins vnd batt vns daz wir Inen daz lihen. Wir erhorten sin bett vnd haben dasselb [gůt von Im vfgenomen vnd haben es den egenannten geistlichen herren . . . ze Rüti verlihen . . . vns vnd vnserm (gotzhus) an vnsern [Zinsen vnd rechtung vnschedlich . . . vnd geben wir dem egenannten Abt von Rüti vnd sinem convent disen brief mit vnserm Insigel offentlich besigelt der geben ist ze pfeffikon an donstag nach vnser frowen tag nativitatis Anno M°CCC°XLIX°.

[2] Morel, Regesten von Einsiedeln, Nr. 339, Bremgarten 1349, d. 4. October.

[3] Ebend. Nr. 340, Zürich 1350, d. 2. Januar.

Hierauf wagte sich Heinrich III an das bedeutungsvollste Unternehmen, das er als Abt von Einsiedeln ausführte, — an ein Werk, das ihm zu um so größerer Ehre gereichte, weil eine lange Reihe seiner Vorfahren vergeblich dessen Gelingen herbeiwünschten; es war das Factum einer endlichen und andauernden Aussöhnung Einsiedelns mit dem alten Lande Schwyz. Welche Wichtigkeit man auch auswärts diesem folgenreichen Akte beilegte, beweist die persönliche Theilnahme der angesehensten und einflußreichsten Männer der weiten Umgegend, die, nicht achtend der kalten winterlichen Jahreszeit und des rauhen unbequemen Weges, sich dennoch in der ersten Woche des Februar 1350 in dem damals noch wenig freundlichen Hochthale von Einsiedeln einfanden. So folgten dem an sie ergangenen Rufe die ruhmwürdigen greisen Aebte Thüring von Dissentis und Hermann von Pfäfers; ferner der in ganz Deutschland hochgeachtete Meister des Johanniterordens in den deutschen Landen — Bruder Hertdegen von Rechberg; dann der in den Documenten jener Zeit oft genannte Deutschordens-Commenthur zu Tannenfels — Bruder Peter von Stoffeln; Zürich sandte hiezu seine edelsten und achtbarsten Biedermänner, den Schultheißen der Stadt, Ritter Heinrich Biber, Ritter Hartmann von Haideck, den Freiherrn Heinrich von Rüsegg und Ritter Eberhard Müllner. Diese Männer, aus altedeln Geschlechtern entsprossen, begleiteten noch zum gleichen Zwecke eine Reihe von Bürgern der gleichen Stadt, unter ihnen: Heinrich Schüpfer der Aeltere, Pfaff Rudolf Bilgeri, Conrad von Wallisellen, Johann Cloter und Conrad Pfauo. Auch Luzern beorderte zwei seiner Bürger als Theilnehmer an diesem mit Sehnsucht erwarteten friedlichen Abschluß des mit so großer Bitterkeit geführten Zwistes; es waren Nicolaus von Gundoldingen und Heinrich Tanner, beides Männer voll Ansehens. Aus Uri waren erschienen als die Wägsten des Landes: der Freiherr Rudolf von Schweinsberg, Heinrich von Moos und Johann der Meier von Ortschvelden, und von Unterwalden der hochgeachtete Amman des Landes, Ulrich von Wolfenschieß, in Begleitung des Werners von Rüti und Berchtolds von Zug. Im Namen des Thales von Schwyz und seiner Bewohner aber trat der ritterliche Amman des Landes, Conrad ab Iberg, auf, welchem die Schlichtung des hochwichtigen Geschäftes übertragen war.

Die traurigen Zerwürfnisse wegen der Landesmarken zwischen Einsiedeln und Schwyz hatten schon gegen 350 Jahre angedauert, denn bereits vor Anno 1114 hatten sich schwyzerische Hirten Uebergriffe auf

Waidplätze erlaubt, welche nach den früheren von dem Kaiser Otto I und namentlich von Heinrich II festgesetzten Grenzbestimmungen dem Stifte zugehörten. Abt Gero von Einsiedeln führte Klage bei Kaiser Heinrich V im obgenannten Jahre, als er sich zu Basel aufhielt, beide Parteien waren durch ihre Schirmvögte vertreten, das Stift durch Ulrich von Rapperswil und Schwyz durch die Grafen Arnolf und Rudolf von Lenzburg. Das kaiserliche Gericht sprach zu Gunsten des Klosters, bestimmte die früheren Grenzen und verurtheilte die Grafen von Lenzburg zu Schadenersatz und Strafe. Doch hörte deßwegen der Zwist nicht auf, denn schon 1144 sah sich Abt Rudolf II von Einsiedeln neuerdings gezwungen, vor König Conrad III die alte Klage wegen neuen Uebergriffen zu erneuern; doch die Fürstenversammlung zu Straßburg urtheilte wie die frühere zu Basel zu Gunsten der Abtei und setzte zwischen den beiden Landestheilen genau die ursprüngliche Begrenzung fest. Daß die Feindseligkeiten in erhöhtem Grade fortdauerten, beweist der kirchliche Bann und die kaiserliche Acht, die 1150 und 51 über die Leute von Schwyz verhängt wurden. Später, nach 70 Jahren, im Sommer 1217, vereinigte man sich zu einem in Einsiedeln versammelten Schiedsgerichte, wobei Graf Rudolf von Habsburg durch eine neue Bestimmung der Marken einen friedlichen Ausgleich zu Wege brachte. Allerdings hatte das Stift dabei eine Reihe von Gütern, die ihm die kaiserlichen Entscheidungen als Eigenthum zugesprochen hatten, einzubüßen, indem der neue Vergleich einen Theil derselben als bleibendes Eigenthum der Schwyzer erklärte, einen anderen aber beiden Parteien zu gleichmäßiger Benutzung anwies. Doch der Friede war nun einmal hergestellt und dauerte über 90 Jahre bis zum Tode König Albrechts von Oesterreich. Da begannen die Feindseligkeiten mit erneuter Wuth. Im Jahre 1311 folgte der von den Schwyzern unbeachtete Spruch des Züricher Schiedsgerichtes; 1314 ihr bewaffneter Ueberfall des Klosters in der Dreikönigsnacht; 1315 die Schlacht am Morgarten; 1342 die Gefangennahme der Conventualen Marquard von Bechburg und endlich 1344 der abermalige bewaffnete Ueberfall und die Gefangennahme Rudolfs von Zimbern.

So stand die Lage der Dinge, als endlich beide Parteien sich nach einem andauernden gütlichen Ausgleich sehnten. Wie die Thalbewohner von Schwyz, so drängten auch die mit ihnen verbündeten Urner und Unterwaldner auf baldige friedliche Lösung der schweren Zerwürfnisse sowohl mit dem Gotteshause, als mit den Vorstehern der Kirche, deren

Bann und Interdict noch immer auf ihnen lastete. Der schwarze Tod, der eben damals entsetzlich wüthete und wohl den dritten Theil der Landbewohner erbarmungslos dahinraffte, mahnte in erschütternder Sprache zu gegenseitiger Versöhnlichkeit. Die Vorsteher des Landes wie das Volk waren einmal des Ausschlusses aus der Kirchengemeinschaft müde geworden, indem das Schweigen der Glocken, die beim Gottesdienste verschlossenen Tempelpforten, die traurige Bestattung der Leichen auf ungeweihtem Boden und ohne Sang und Klang, und endlich die Entbehrung aller Tröstungen der Kirche, ihrer Opfer, Heilmittel und Gebete, keiner Seele mehr behagen wollte.

Unter solchen Verhältnissen war der 8. Februar des Jahres 1350 erschienen und mit ihm ein Friedensbote aus dem Rhätierlande, der am gleichen Tage das Versöhnungswerk vollenden sollte. Beide im Streite begriffene Parteien, Abt Heinrich und sein Capitel, wie die Vertreter des Landes Schwyz, hatten die Uebereinkunft getroffen, dem edeln Abte Thüring von Dissentis den Endentscheid über die Bestimmung ihrer Landesmarken anheimzustellen, und sich gegenseitig und urkundlich verpflichtet, der Verhandlung beizuwohnen und seiner Richtung treulich nachzukommen [1]. Da entschied der hiefür erbetene Schiedsrichter, wie er selber sagt, „nach dem Rathe anderer weiser Männer und mit eigener guter Vorbetrachtung", und bezeichnete mittelst eines besonderen Documentes genau und einläßlich vom Osten bei „Wißtannen" bis nach Westen zu dem Biberflüßchen die Scheidelinie, die von nun an beide Landestheile trennen sollte. In der That war Abt Thürings Entscheid ein so nachhaltiger, daß die von ihm bestimmten Landesmarken im Wesentlichen bis auf den heutigen Tag die nämlichen geblieben sind, die jetzt noch die Kantonsbezirke Schwyz und Einsiedeln von einander scheiden. Hatte auch das Gotteshaus und seine Leute durch diesen Spruch vom Landbesitze, den ihnen drei Kaiser zugesprochen hatten, das schöne Münsterthal (jetzt Iberg genannt), sowie das Alpthal mit ihren Bergeshöhen und einem Theil von Rothenthurm bis zum Ursprunge des Biberbaches verloren, so bildete dennoch der festgeschlossene Friedensakt nach manchen blutigen Kämpfen und langer gegenseitiger Erbitterung einen nicht zu unterschätzenden Ersatz für das Verlorene. Wirklich wurde das besagte Richtungsinstrument wie von den Aebten Thüring von Dissentis und Heinrich von Einsiedeln und seinem Convente, so auch

[1] Morel, Regesten von Einsiedeln, Nachtrag Nr. 10 u. Nr. 342.

von Uri, Schwyz und Unterwalden feierlich besiegelt und durch die Namen der obgenannten einundzwanzig Zeugen urkundlich bekräftigt [1].

Noch aber war ein anderer Hauptpunkt abzuthun, nämlich die Befreiung von der Strafe des Kirchenbannes und des Interdicts. Zu diesem Zwecke stellte Abt Heinrich und sein Capitel eine eigene vom gleichen Tage datirte Urkunde aus, in welcher er das Volk von Schwyz nicht nur von jedem Banne freisprach, den dasselbe an seinem Gotteshause je verschuldet hatte, sondern ihm auch das feierliche Versprechen beifügte, seinen Landesvorgesetzten, oder Anderen ihretwegen, Bittbriefe an den Papst, an Bischöfe, Fürsten und dergleichen mitzutheilen, sofern sie solcher bedürften [2]. Zwei andere ähnlich lautende Absolutionsbriefe fertigte der Abt auch dem Lande Uri und Unterwalden aus [3]. Wie gewissenhaft er dem gegebenen Worte nachkam, bezeugt die Thatsache, daß vom Bischofe Ulrich von Constanz und den von ihm bevollmächtigten Commissarien die heißerwünschte Freisprechung für das Schwyzervolk schon am 14. Februar ihre Ausfertigung erhielt, worauf später auch jene für das Land Uri und am 9. März noch für Unterwalden nachfolgte [4]. Letzteres empfing die Absolution durch drei verschiedene Schreiben; in Einem sprach der Bischof selber in des Papstes Namen den Ulrich von Wolfenschieß, des Landes Amman, sowie die Leute von Buchs, Stans, Kerns, Alpnach, Sarnen, Sachseln, Giswil und Luzern vom Banne los, den sie sich durch ihre Theilnahme an der Sache Ludwig des Bayers aufgeladen hatten. Zwei andere Briefe waren anstatt des Bischofs von Felix von Winterthur, damals Domherr zu Constanz und Propst am dortigen Stifte St. Johann, ausgefertigt. Während der Eine derselben die Verstorbenen jenes Landes, die der ersten Mahnung nicht gehorchten und dann reumüthigen Todes starben, von dem Banne befreite und dadurch deren kirchliche Bestattung gewährte, so bestimmte der Andere zu der ertheilten Freisprechung zugleich die Kirchenbuße, die innerhalb Jahresfrist zu leisten war und entweder aus einer Reihe von Gebeten oder aus hundert Mittagsmahlen als Almosen für die Armen, oder endlich aus einer frommen Pilgerfahrt nach Einsiedeln bestand [5].

---

[1] Ebend. Nr. 341.

[2] Ebend. Nr. 343 vom 8. Febr. 1350.

[3] Aegid. Tschudi I. 384.

[4] Ebend.

[5] Morel, Regesten Nr. 344 u. 345 und Urk. im Archiv Stans.

So war nach langer Sehnsucht für Abt Heinrich und sein Kloster der erwünschte Friede wieder hergestellt, worüber ganz begreiflich der Jubel aller Eidgenossen und namentlich derjenigen von Schwyz ein allgemeiner war, daher der Geschichtschreiber dieses Landes wohl nicht mit Unrecht schrieb: „Die Freude des Schwyzervolkes über diese glückliche Wendung der Dinge war innig und rührend. In allen Kirchen ertönte stundenlanges Glockengeläute und das Dankgebet der frommen Vorväter mischte sich laut und herzlich in den Feierton des geweihten Erzes, daß Gott doch endlich einmal ihnen den Frieden mit der heiligen Kirche geschenkt habe.“ [1]

Dieser Friedensakt blieb für beide Theile nicht ohne segensreiche Folgen. Als eine solche ist es anzusehen, daß die Markgräfin Maria von Baden, welcher die Vogtei Einsiedeln von den österreichischen Herzogen verpfändet worden war, die Schwyzer um 18 Leibsfälle, die sie ihr in Einsiedeln eingezogen hatten, in Minne frei und ledig sprach [2]. In Wirklichkeit war die vollendete Versöhnung mit den früheren Feinden seines Stiftes auch für Abt Heinrich ein klugberechneter Schritt zur Wahrung einer neutralen Stellung bei den kriegsdrohenden Aussichten jener Zeit; denn wahrlich bedurfte es damals für jeden Landesherrn in dieser Gegend einer mehr als nur gewöhnlichen Umsicht, um seinem Lande und Volke die Segnungen des Friedens nicht zu entziehen. Bald loderte die Kriegsflamme in der nächsten Nähe der klösterlichen Besitzungen wieder in die Höhe. Der fehdesüchtige Graf Hanns von Habsburg-Rapperswil hatte sich von den 14 aus Zürich verbannten Räthen zu dem bedenklichen Wagestück verleiten lassen, zur Nachtzeit mit Hilfe seines Volkes, das die beiden Ufer des Zürichersee's bei Alt- und Neurapperswil umwohnte, sowie mit Beistand mancher Edelmänner, die Stadt Zürich zu erobern, den Bürgermeister Brun zu stürzen und die frühere Verfassung wieder einzuführen [3]. Der am Vorabend des St. Mathias-

---

[1] Faßbind, Geschichte des Kantons Schwyz I, 313.

[2] Morel, Regesten von Einsiedeln, Nr. 346, 1350 am 2. März.

[3] Ein fast gleichzeitiger Aufschrieb im Cod. Eins. 628 fol. 19 berichtet von diesem Ueberfall in Kürze Folgendes: Anno domini M°CCC°L° in vigilia sti Mathye apostoli Comes Johannes de hapspurg unacum expulsis civibus de thurego intravit dictam civitatem animo capiendi dictam civitatem, sed illis viriliter resistentibus plures sunt occisi ex utraque parte; tandem pars civitatis victores, ex parte predicti comitis et suorum complicum alios crurifragio interimerunt, alios per capitalem sententiam plectaverunt, tandem ipsum comitem vinctum secum ad III annum detinuerunt. (Inscriptio in Cod. Eins. quo supra facta sec. XIV.)

tages (24. Februar) ausgeführte Verschwörungsplan mißglückte und ward zur rechten Zeit entdeckt, so daß man sich zu tapferer Gegenwehr noch rüsten konnte. Ein heißer Kampf entspann sich in der Stadt, bei welchem es von beiden Seiten Todte gab. Doch siegte endlich Rudolf Bruns Partei zum schweren Unglück für die mitverschworenen Bürger, indem ein Theil der Aufgefangenen die Todesstrafe durch das Rad, und ein anderer durch Enthauptung zu erdulden hatte. Graf Hanns selber mußte sein gewagtes Unternehmen durch dreijährige Gefangenschaft auf dem Wellenberg, einem mitten in dem Limmatflusse erbauten Thurme büßen, in welchem auch sein Mitgenosse, der edle Johann von Bonstetten, ein Bruder des Abtes Hermann von St. Gallen und der Aebtissin Anna zu Zürich gefangen lag und seine Freiheit nur durch eine hohe, von diesen zwei Geschwistern gespendete Summe Geldes erkaufen konnte [1].

Nun brach im Herbst des Jahres 1350 der Kriegssturm wüthend los. Am ersten des Septembers zog nämlich der Bürgermeister Ritter Brun, von zahlreichem Kriegsvolk unterstützt, den See aufwärts in das Gebiet von Rapperswil, um daselbst den gegen Zürich ausgeführten Ueberfall zu rächen. Nicht weit vom südlichen Seeufer, auf einem ziemlich hohen Hügel, der gegen Süd und Nord sich gäh, gegen Ost und West sich aber sanfter neigt und nahe an den Grenzen, welche die Pfarreien Altendorf und Freienbach von einander trennen, befand sich damals noch die feste Burg Altrapperswil, in welcher von Alters her die gleichnamigen Schirmvögte der Abtei Einsiedeln wohnten und von da aus die nahe oder ferner gelegenen Besitzungen derselben beschützten — oder auch beraubten [2]. Vor diese Burg nun war der Bürgermeister Brun mit seiner Mannschaft hingezogen, um sie, wie er selber noch vor der Eroberung von dort aus den Schwyzern berichtete, sei es friedlich

---

[1] Daß auch ein Graf von Toggenburg am Ueberfall Theil genommen, auf seiner Flucht ertrunken und in Oedenbach begraben worden sei, muß auf dem Irrthum eines Chronisten beruhen, denn damals gab es außer Friederich, der noch lange lebte, und seinen jungen Söhnen, deren ältester nicht 13 Jahre zählte, keinen Andern seines Geschlechtes, dessen in irgend einer Urkunde erwähnt worden wäre.

[2] Die neuaufgetauchte Ansicht, welche die Burg Altrapperswil zur St. Johannskapelle ob Altendorf versetzt, erweist sich als eine unrichtige, da schon die Trennungsurkunde der Pfarrei Freienbach von der Ufnau im Jahre 1308 die Richtung vom Seewinkel beim Hurdnerfelde gegen die genannte Burg als Scheidelinie bezeichnet, was auf die Lokalität bei St. Johann unmöglich bezogen werden kann. Die rechte Stelle hat schon P. Herzog in seiner Geschichte von Rapperswil und vorzugsweise Hr. Ferd. Keller in seiner Geschichte der Insel Ufnau angegeben; es ist die nämliche, die jetzt noch einen Theil der Grundmauern der Burg aufweist.

oder mit Gewalt, zu gewinnen, und dieselbe, jedoch den Schwyzern ohne Schaden, mit eigener Mannschaft zu besetzen, oder dann der gänzlichen Zerstörung preiszugeben [1]. Dieß Letztere geschah, so daß jetzt nur noch morsche und halbverwitterte Fundamentmauern die Stätte ihres einstigen Daseins bezeichnen. Doch diese Eroberung befriedigte die Siegerschaar noch nicht, denn Rudolf Brun begab sich gleich darauf mit seiner ganzen Mannschaft an's jenseitige Ufer und belagerte die Stadt und Burg Neurapperswil, welche sich ihm schon nach drei Tagen übergab. Nachher schleppte man sechzig der angesehensten Bürger Rapperswils nach Zürich als Besatzung, trieb die Uebrigen zu harter Winterszeit mit Weib und Kindern erbarmungslos auf's weite Feld hinaus und brach und brannte die Burg und Stadt bis auf die Fundamente nieder [2].

Bei diesen verhängnißvollen Wirren in so nächster Nähe war es dem Abte Heinrich wohl nicht möglich, sein Gotteshaus und Volk vor mancherlei Beschädigungen zu bewahren, doch was gerade in diesen schweren Zeiten ihm ganz besonderen Trost gewähren mochte, war die Wohlgewogenheit getreuer Freunde, die aufrichtig die Wohlfahrt seines Stiftes zu fördern wünschten. Einen solchen fand er in dem Bischof Ulrich Pfefferhard zu Constanz und seinem Domkapitel. Wohlvertraut mit dem mehrfachen Nothstande, mit welchem Einsiedeln damals zu kämpfen hatte, und in der Absicht, demselben so weit als möglich zu steuern, vereinigte nämlich am 3. December 1350 der Bischof mit Einstimmung seines Domkapitels durch zwei eigens ausgefertigte Urkunden die Pfarreien Ettiswil im Aargau (jetzt Luzern) und diejenige von Riegol im Breisgau mit dem besagten Kloster [3], eine Verfügung, welche Einsiedeln so angenehm erschien, daß dessen Abt sammt Convent schon am 5. gleichen Monats das Empfangene durch Reversalschreiben verdankten und, was Ettiswil betraf, der Quartalpflicht und anderen bischöflichen Rechten nachzukommen sich verbindlich machte [4]. Dieß war die letzte Wohlthat,

---

[1] Ritter Brun sagt in dem Briefe: „Als wir für die Vesti ze der alten Raperswile unzemalen gezogen sigend, ist, das uns die in unser gwalt kummet, es sig mit tädigen oder mit gewinnen unzemal, etc." Datiert: „Vor der alten Raperswil" 1350 an dem nächsten frytag nach sant Verenatag.

[2] „Rapreswile . . funditus erat destructum et insuper concrematum." *(H. de Diessenhofen.)*

[3] Morel, Regesten von Einsiedeln, Nr. 347 und 348.

[4] 1350. Loci Heremitarum Non. decembr. Henricus abbas totusque conventus monasterii Sancte marie loci heremitarum testificat Ulrico episcopo Constansiensi, quod ecclesia parochialis in *ectiswile* incorporata fuit monasterio

die Bischof Ulrich diesem Stifte erwiesen hatte, indem er schon im Jahre 1351 am 24. November seinen Lebenslauf vollendete.

Ein anderer Herr, der damals mit Abt Heinrich von Brandis in freundlichen Beziehungen stand und sich durch Dienstleistungen gegen dessen Stift wohlthätig erwies, war Graf Friedrich von Toggenburg, einer der ausgezeichnetsten Männer unter seinen adeligen Zeitgenossen. Ihm hatte aber auch die Vorsehung ein ganz außergewöhnliches Lebensschicksal beschieden. In seinen Jugendjahren zum Geistlichen bestimmt, hatte er sich schon 1315 dem Clerikalstande zugewendet, erschien 1321, nach dem Tode seines Vaters, des Grafen Friedrich [1], als jüngster Chorherr-Wartner am Großmünsterstifte zu Zürich, an welchem dessen Onkel Kraft die Propstwürde bekleidete, und ward schon vorher zum Domherrn am Hochstifte Constanz befördert [2], in welcher Eigenschaft er dem neuerwählten, rechtmäßigen Bischof Nikolaus von Kenzingen nach Meersburg folgte. Als Ludwig von Bayern mit dem Grafen Rudolph von Hohenberg diese Stadt und Burg belagerte, um Albert, dem Sohne des Letzteren, den Bischofsstab von Constanz zu erobern, da war's der Domherr Friedrich von Toggenburg, der an der Seite seines Bischofs die Vertheidigung der Stadt mit solcher Umsicht leitete, daß selbst der Bayernherzog sammt dem Hohenberger und ihrem Reichsheere nach mehrwöchiger vergeblicher Belagerung sich gezwungen sah, mit Schmach, Schande und Spott wieder abzuziehen [3].

---

suo et quod sit quartalis, et alia jura episcopalia solutura. (Copeibuch A A pag. 50 Archiv der Erzdiöcese Freiburg.) Morels Regesten melden von dieser Urkunde nichts, da sie dem Verfasser derselben nicht bekannt war.

[1] Urkunde des Propstes Kraft von Toggenburg vom 8. April 1321, wo es heißt: Friedericus, natus *quondam* Friderici Comitis de Toggenburg.

[2] Kopp, Gesch. der eidg. Bünde, IV. Bd., 2. Abth., S. 295 u. 285.

[3] Eorum, qui de oppido (Meersburg) contra hostes fortiter egerunt *nominatissimus* fuit comes unus de Toggenburg, *tunc temporis* canonicus ecclesie Constanciensis existens. (Johannis Vitodurani Chronicon, Editio Georgii de Wyss, pag. 100.) Früher hielt man den Chor- und Domherrn Friedrich und den gleichnamigen Grafen Toggenburg-Batz für zwei verschiedene Personen. Auch Hr. Prof. von Wyß scheint dieser Ansicht gewesen zu sein, indem er seiner Ausgabe des Vitoduranus S. 104 zur Stelle „cujus supra mentionem habui" in der Anm. 1 auf S. 72 hinweist, wo aber vom Vater des Canonicus, dem Grafen Friedrich die Rede ist, der im Jahre 1315 dem Abte von St. Gallen berichtete, daß sein Sohn Friedrich ein Cleriker geworden sei. Die Stelle muß sich daher nicht auf S. 72, sondern auf S. 100 beziehen, wo vom *Comes tunc temporis* Canonicus gesprochen wird. Wie diese Stelle, so entscheidet auch die wirklich erfolgte Dispensatio ad matrimonium für die besagte Identität.

Doch als der tapfere und einsichtsvolle Graf Friedrich, der vielleicht gegen seine Neigung zum Candidaten des geistlichen Standes bestimmt worden war, nunmehr beobachten mochte, daß sein älterer Bruder, Graf Diethelm von Toggenburg, keines männlichen Nachkommen sich erfreute, wodurch das Erlöschen des berühmten Grafenhauses in naher Aussicht stand, so entschloß sich der bisherige Chor- und Domherr-Wartner zum Rücktritt in den weltlichen Stand, zu einem Schritte, der in damaliger Zeit um so weniger Aufsehen erregte, weil ein solcher selbst bei Dom- und Chorherren, so lange sie noch keine höhere Weihe empfangen hatten, zu keiner Seltenheit gehörte, und es noch jetzt solchen Clerikern, die bloß die Tonsur und die niederen Weihen empfangen, ohne besondere Hindernisse gestattet wird, zum Laienstande wieder zurückzukehren. Friedrichs Austritt aus der Zahl der Constanzischen Canoniker erfolgte jedenfalls vor dem 3. October des Jahres 1336, wo er schon mit Kunigunde, der Tochter des reichen und mächtigen, jedoch ebenso sehr gefürchteten Freiherrn Donat von Vatz aus dem Churer Bisthum, ein Eheverlöbniß geschlossen hatte. Doch stand der Ausführung dieses Ehebundes noch ein Hinderniß entgegen, da die Brautleute von mütterlicher Seite her zu einander im vierten Grade der Blutsverwandtschaft standen, wodurch eine päpstliche Dispens nothwendig ward. Sie gelangten durch den damaligen Bischof Nikolaus von Konstanz an den Papst Benedict XII, der um so bereitwilliger am obbesagten 3. October 1336 ihr Bittgesuch gewährte, da man durch diese eheliche Verbindung allseits nicht nur eine Aussöhnung zwischen diesen beiden Adelsfamilien und ihren Anverwandten, die einander schon acht Jahre lang befehdet hatten, mit Grund erwarten durfte, sondern auch für das Bisthum Chur, das vom Freiherrn Donat schon 30 Jahre hindurch durch Krieg, Raub und Brand verwüstet worden war, ein dauerhafter Friede gehofft werden konnte [1]. So mochte die von beiden Parteien ersehnte Verehelichung noch

[1] Auf diese Zerwürfnisse deutet auch das beachtenswerthe päpstliche Dispensschreiben an den Bischof Nikolaus, das unter Anderem besagt: „Sane pro parte nobilis viri friderici Comitis de Toggenburg et nobilis mulieris Conigundis nate dilecti filii nobilis viri Donati domini de fatz tue Constantiensis et Curiensis dioces. nobis fuit expositum quod ipsi Comes et Conigundis scientes se ex muliebri linea ab eodem stipite descendisse et in quarto consanguinitatis gradu ex dicta linea invicem se contingere nihilominus tamen ad sedandas graves discordias et guerras que inter dictos Comitem et Donatum ac eorum comunes consanguineos et amicos iam octo annis faciente pacis emulo viguerunt ex quibus incendia depopulationes locorum et alia multa personarum et rerum

im gleichen Jahre und jedenfalls noch bei Lebzeiten des greisen Freiherrn zur Ausführung gelangt sein.

Nun folgte aber im Herbste des Jahres 1337 das verhängnißvolle Treffen bei Grinau zwischen dem Grafen Johann von Habsburg-Rapperswil und den Zürichern, deren Führer Friedrichs Bruder, Graf Diethelm von Toggenburg, war. Zu seinem Unglücke gerieth der Letztere in die Gefangenschaft seiner Feinde, die ihn, nachdem Graf Johann im gleichen Kampfe gefallen war, mit unmenschlicher Grausamkeit dahinmordeten. In Folge dieses traurigen Ereignisses trat Graf Friedrich, da dessen hingeschiedener Bruder keine Söhne hinterließ, als alleiniger Landesherr in den Besitz der Grafschaft seiner Ahnen ein, vermehrte seine Herrschaften schon vor Schluß des Jahres 1338 mit der Hälfte des reichen Nachlasses seines indessen gleichfalls hingeschiedenen Schwiegervaters Donat und erfreute sich nebenbei an dem Geschenke einer zahlreichen Nachkommenschaft. Doch höher anzuschlagen als solche Erbengüter waren Friedrichs vortrefflichen Eigenschaften, denn Gerechtigkeit und Biedersinn, Friedensliebe und Wohlthätigkeit bildeten die Hauptcharakterzüge seines edeln Herzens[1]. Wie er durch solche Rittertugenden, wie kaum ein anderer Landesherr der weiten Umgegend, sich die Hochachtung und Verehrung seiner Zeitgenossen erwarb, so verstand er's auch in jenen sturmbewegten Jahren, mit Weisheit und mit Umsicht die Greuel eines Krieges von seinem Lande und Volke abzuwenden. Dabei erwies sich Graf Friedrich nicht minder als ein Freund und Wohlthäter geistlicher

---

ac animarum pericula provenerunt, nec non pro bono statu et tranquillitate illius patrie ac defensione illius terre et hereditatis dicti Donati, qui sicut asserit non habet masculos filios de comuni tractatu consanguineorum et amicorum predictorum matrimonium per verba de presenti invicem contraxerunt, sed quia hujusmodi matrimonium absque dispensatione dicte sedis nequit licite consumari pro parte ipsorum friderici Comitis et Conigundis extitit nobis humiliter supplicatum quod cum majora scandala et pericula inter Comitem, Nobilem et amicos et consanguineos predictos formidentur verisimiliter suboriri nisi matrimonium hujusmodi consumetur, quibus necnon guerris et discordiis que jam triginta annis ut asseritur in diocesi Curiensi fuerunt speratur firmiter per consumationem hujusmodi matrimonii obviari providere ipsis super hiis de oportune absolutionis beneficio ac dispensatione legitime misericorditer dignaremur. Nos igitur etc. . . .

Datum Avinione. V Nonas octob. anno secundo.

(Arch. Vatic. Reg. Bened. XII, p. 1.)

[1] „(Comes Fridericus de Toggenburg) ut vir *bonus* et *justus* . . . quia *pacis cultor* et *precipuus amator* est, *pacis* tranquillitatem pro viribus *amplectitur* et *sectatur*.“ (Vitoduranus pag. 104.)

Genossenschaften, denn ihm hatten die Klöster St. Gallen, Fischingen, Rüti, das Johanniterhaus in Tobel und Wurmsbach am Zürichsee manche fromme Gabe zu verdanken [1]. Bedeutender noch mochten die Dienste anzuschlagen sein, die er dem Stifte Einsiedeln leistete, mit dem er schon seit 1340 als dessen Lehensträger der Schirmvogtei zu Erlibach in Verbindung stand. Ein noch innigeres Verhältniß zwischen Beiden trat in's Leben, als Heinrich III an die Abtei gelangte, der mit dem Grafen durch die Bande der Blutsverwandtschaft so verbunden war, daß er ihn wiederholt seinen „Oheim" nannte [2]. Wenn auch die Documente die erwiesenen Dienste Friedrichs nicht näher bezeichnen, so geht schon deren Werth und Wichtigkeit aus dem Danke und der Erkenntlichkeit hervor, wozu sich Abt Heinrich sammt seinem Kapitel gegen ihn verpflichtet fühlten, indem sie ihm im Jahre 1351 das Eigenschaftsrecht über eine Hörige des Klosters (es war Elisabetha Steinan, die Gemahlin des Schultheißen zu Uznach) unentgeltlich schenkten und später, im Jahre 1353 und 1354, wo Heinrich mit seinem Oheim in dessen Residenz zu Lichtensteig zusammentraf, aus gleichem Grunde die Schenkung zweier anderer Angehöriger wiederholten, die sich aus dem Gebiete des Abtes in dasjenige des Grafen verehelicht hatten [3].

Wie mit diesem trefflichen Manne, so standen zu gleicher Zeit Abt Heinrich und sein Convent auch mit den Eidgenossen in durchaus friedlichen Verhältnissen. Der mit Schwyz geschlossenen Versöhnung folgten in Bälde für das Stift die wohlthätigsten Nachwirkungen, welche ihm zu so bedeutendem Ansehen verhalfen, daß die obersten Behörden von Zürich und Luzern und der drei Länder wiederholt Einsiedeln als Versammlungsort für gemeinsame Tagsatzungen bestimmten. So wurde im Februar 1351 in der Bundesurkunde der Eidgenossen mit Zürich festgesetzt: bei wichtigen Angelegenheiten, wo es sich um einen Feldzug oder

---

[1] So glänzt Graf Friedrich IV und seine Familie als besonders wohlthätig gegen die Frauenabtei Wurmsbach, wie das dortige gleichzeitige Anniversar meldet:
„Febr. 5. Frow küngund von Toggenburg. gab uns VIII guldin.
Febr. 15. Graf Fridrich von toggenburg gab V guldin.
Apr. 23. die alt von Vatz gab uns V ℔." (Sie war Friedrichs Schwiegermutter.) Annivers. Wurmsbacens. sec. XIII et XIV.

[2] So in den ihm ausgestellten Urkunden, doch vermögen wir den wirklichen Verwandtschaftsgrad nicht mehr nachzuweisen.

[3] Traditiones Monasterii St. Galli, Nr. 593, dat. Einsiedeln, 28. Juni 1351, ferner Nr. 596, dat. vom 9. April 1353, und Nr. 597, dat. Lichtenstaig, 16. Januar 1354.

längeren auswärtigen Aufenthalt handle, sich eilends „in den Einsiedlen" zu einer Tagsatzung zu versammeln und sich zu berathen, wie dieß am schleunigsten und nützlichsten geschehen könne. Aehnliches erfolgte am 1. Mai des gleichen Jahres im Friedens- oder Bundesbrief Luzerns und der drei Länder mit Zürich, wonach die Verbündeten beschlossen, „unverzogenlich ze tagen ze kommen zuo dem Gotzhus der Abtye ze den Einsiedeln, und da ze Rat werden, was uns dann allernützlicheſt dunkt". Das Nämliche verordnete man wieder im Jahre 1352 am 4. und 27. Juni bei Verhandlungen über das Land Glarus, wo abermals ein Tag bestimmt wurde nach „Neisidellen zuo dem Closter" [1].

Ein anderer naher Anverwandter Heinrichs von gleich hohem Range wie Friedrich von Toggenburg war auch der alte Graf Eberhard von Nellenburg, Landgraf des Hegau's, der mütterliche Oheim unseres Abtes. Zu jenen Zeiten besaß das Gotteshaus Einsiedeln in dortiger Gegend Lehensgüter, die bis dahin ein gewisser „Bürchli von der neuen Hohenfels" als Lehensträger inne hatte, der aber kurz vorher dahingeschieden war. In Folge dessen hielt es Abt Heinrich für das Rathsamste, diese Lehen dem genannten Grafen Eberhard zu überlassen, sei es, um dadurch seinem Stifte einen neuen kräftigen Beschützer zu gewinnen, oder ihm vielleicht für schon erwiesene Dienste sich erkenntlich zu erweisen. Jedenfalls bescheinigte der Graf am 18. Mai 1352 von seinem Schlosse Stockach aus den Empfang des Lehens durch ein eigenes Schreiben, in welchem er Abt Heinrich seinen „lieben Oheim" nannte [2]. — Besonders aber mußte es dem Abte daran gelegen sein, mit dem Nachbarvolke von Schwyz einen freundlichen Verkehr zu pflegen, was namentlich im Jahre 1353 mit einzelnen Bewohnern jenes Thales geschah. So verkaufte er mit Beistimmung des Kapitels am 30. Mai dem Werner von Stauffach, einem Johann von Goldau und dem gleichnamigen Sohne eines Blumelis um die Summe von 19 Pfund Pfennigen die Zinse von gewissen Milcherzeugnissen (Ziegergeld) aus den Gütern Schwanden und des Kottings Boden; desgleichen veräußerte er dem Cistercienserkloster Au bei Steinau um 10 Pfund Pfennige eine ähnliche jährliche Leistung von Naturalien ab dem Gute „Hessen" und Tags darauf einer gewissen Weidmannin den Zins von 18 Pfennige ab der

---

[1] Eidgenössische Abschiede, I. Bd., S. XVII, XXVIII und XXX.

[2] Morel, Regesten von Einsiedeln, Nr. 351.

Weidmannshalde um zwei Pfund und fünf Schilling-Pfennige Züricher Währung [1].

Diese friedlichen Gesinnungen gewannen dem Abte Heinrich und seinem Gotteshause einen nicht zu ermessenden Nutzen, denn längst schon war der Krieg mit all' seinen Schrecknissen um und um ausgebrochen. Der mächtige Herzog Albrecht von Oesterreich hatte nämlich im Jahre 1351 von der Stadt Zürich zu Gunsten und im Namen seiner Vettern, der Grafen von Habsburg-Rapperswil, die Freilassung des gefangenen Grafen Hanns, den Wiederaufbau des zerstörten Rapperswil, die Rückgabe des eroberten gräflichen Gebietes an den beidseitigen Ufern des Sees und die Aufhebung der mit den Eidgenossen geschlossenen Bünde gefordert. Der Handel gelangte durch die Vermittlung des Grafen Friedrich IV von Toggenburg, des Hertdegen von Rechberg, Commenthur zu Wädenschwil, und anderer Herren an ein Schiedsgericht, dem die Königin Agnes zu Königsfelden als Sprecherin vorstehen sollte. Der Entscheid erfolgte, doch, wie die Eidgenossen glaubten, nicht zu ihren Gunsten, weßwegen ihn Zürich, von denselben aufgemuntert, später nicht mehr anerkennen wollte. Nun erschien von Wien her mit Mannschaft Herzog Albrecht, um dieselbe durch sein Volk aus Aargau, Thurgau und Schwaben und anderen Gegenden zu verstärken. Doch die Eidgenossen kamen ihm zuvor. Feindlich drangen sie in Glarus ein und vertrieben den österreichischen Landvogt, Ritter Stadion, bis nach Weesen. Nach Beginn des Jahres 1352 begann der Krieg mit Mord und Brand gegen Oesterreich nach allen Seiten hin. Am 10. Januar zogen die Luzerner vereinigt mit den Kriegern aus den Waldstädten, 4000 Mann stark, nach Sursee, verbrannten dessen Vorstädte, verwüsteten Ruswil und die dazwischenliegenden Dörfer und bedrohten die benachbarten Ortschaften mit dem gleichen Schicksal. Am 8. März drangen vereinigt die Luzerner und Schwyzer mit den Zürichern bis Beromünster vor, verbrannten sammt der Kirche auch den Flecken, ebenso zu Neudorf, Rummwil und zu Hochdorf und an manchen anderen Ortschaften [2]. Auch die Züricher unternahmen von ihrer Stadt aus wiederholte Streifzüge gegen Baden im Aargau, wo es bei Tätwil zwischen ihnen und 4000 Oesterreichern zu einem blutigen Treffen kam, bei welchem nach hartem, schwerem Kampfe die Zü-

---

[1] Urk. von 1353 Mai des Frauenklosters St. Peter in Schwyz und Morel, Nachträge Nr. 11 und 12, datirt 1353 vom 30. und 31. Mai.

[2] Heinrici Dapiferi de Diessenhoven Chron. *Ed. Böhmer*, pag. 84.

richer siegten und die feindliche Macht in die Flucht schlugen. Nach vielfachen gegenseitigen Schädigungen zu Küßnacht am Vierwaldstättersee, zu Arth, im Glarnerlande und im Aargau begab sich am 21. Juli Herzog Albrecht mit großer Macht vor die Stadt Zürich und belagerte sie bis zum 7. August. Endlich versuchte es Markgraf Ludwig von Brandenburg, der Sohn Ludwig des Bayern, die beiden kriegführenden Parteien zu einem Waffenstillstande umzustimmen und die Beendigung der blutigen Kämpfe herbeizuführen. Sein Versuch gelang. Mit dem Abzug Albrechts und seines Heeres kehrten auch die Eidgenossen an ihren heimathlichen Herd zurück, die Bedingungen des Friedens wurden festgesetzt und bekräftigt, alle Gefangenen, worunter auch Graf Hanns von Rapperswil, freigelassen und so dem Lande die erwünschte Ruhe wieder gestattet.

Während dieser blutigen Ereignisse ward Einsiedeln selber, wenigstens was seine Besitzungen in der Umgebung des Klosters betraf, nicht nur von den Verheerungen des Krieges verschont, sondern auch von beiden streitenden Parteien als eine Friedensstätte und ein Ort der Aussöhnung mit Gott angesehen. Hiefür sprechen folgende Begebenheiten. Als die Zerwürfnisse zwischen Oesterreich und Zürich begonnen, und die Waldner im österreichischen Elsaß etliche der Züricher beraubt und in Gefangenschaft versetzt hatten, hielten sich die Letzteren gleichfalls für berechtigt, die angethane Unbild zu erwiedern. Ueber 100 Manns- und Frauenspersonen aus Basel, an welche sich 70 aus Straßburg angeschlossen hatten, zogen eines Tages betend durch das Gebiet der Züricher, um zu Einsiedeln ihrer Andacht obzuliegen und daselbst den Jubelablaß zu gewinnen. Doch unerwartet wurden sie von Zürichern überfallen und in Gefangenschaft versetzt, aus welcher sie sich nur durch gute Bürgschaft retten konnten. Nach ihrer Rückkehr in die Heimath bestimmte man eine Zusammenkunft mit den Zürichern und die Königin Agnes ward als Schiedsrichterin ausersehen, um diesen Handel gütlich abzuthun, allein da stellten diese Letzteren so schwere Forderungen für den zugefügten Schaden, daß ihnen die Basler und Straßburger die Pilger gleich wieder als Gefangene übergaben und sich berathschlagten, sie bald mit Kriegsmacht wieder zu befreien. In der That verbanden sich mit Herzog Albrecht die Städte Straßburg, Basel, Freiburg, Colmar, Schlettstadt und Andere, sowie die Bischöfe von Basel und Straßburg, und rüsteten sich mit starker Kriegsmacht, um die Stadt Zürich zu überziehen. Als jedoch die Züricher merkten, es gelte Ernst, so gelangte man nochmals vor die Königin, welcher dießmal die Vermittlung gelang

(am 6. Juli 1350). So kehrten dann unangefochten die frommen Einsiedler-Pilger zum zweiten Male in ihre Heimath zurück, indem für jenes Mal auch der Zug nach Zürich unterblieb[1].

Nicht allein damalige Feinde dieser Stadt, sondern auch deren Einwohner selber schickten sich um gleiche Zeit zu solchen Pilgerzügen an. Nach dem glücklich errungenen Siege bei Tätwil, wo mancher Freund und Feind sein Blut vergoß, gelobten Rath und Bürgerschaft von Zürich Gott zum Danke eine gemeinsame feierliche Pilgerfahrt zu Unserer Lieben Frau nach Einsiedeln alljährlich auszuführen, wobei verordnet ward, daß vor ihrem Altare eine Kerze geopfert werde, und nebst einigen Mitgliedern des Rathes und einer zahlreichen Priesterschaft auch jede Haushaltung eine erwachsene Mannsperson dazu zu senden habe. Von da an erschienen jedes Jahr in den Pfingstfeiertagen, dem Kreuze folgend, ohne Frauenvolk und Kinder, über 1800 Männer aus Zürich in Einsiedeln, ein Volkszusammenlauf, bei welchem mancher arme Pilger wohl kaum ein Obdach mehr auffinden konnte, um sich über Nacht vor Sturm und Regen zu schützen und sich vor Unwohlsein und Krankheit zu bewahren. Da war's ein priesterlicher Menschenfreund aus Zürich, der edle Chorherr Heinrich Martin, der dem Abte Heinrich im Jahre 1353 den Plan zur Erbauung eines Pilgerspitals vorlegte, um solchem Uebelstande einigermaßen zu steuern[2]. Freudig willigte der Abt und sein Kapitel ein und unterstützte freigebig das besagte Unternehmen, indem er für den künftigen Bau nicht nur eine vorzüglich geeignete Stätte sammt stattlichem Hofraum schenkte, sondern auch Haus und Boden für alle Zukunft von jeglicher Abgabe befreite[3]. Um die fromme Stiftung auch

---

[1] Urstisen und Königshofen, Basler Chronik S. 173. Ferner Hermann von Liebenau, Urkundliche Nachweise zur Lebensgeschichte der Königin Agnes, S. 105.

[2] „Ansehend Armer Ellender Bilgrinen, die ze unserm Gottshaus järlichs kommend, grossen Gebresten, den Sie wiland hand von Herbergen wegen." (Stiftungsurkunde Heinrichs von 1353, Aug. 10 im Stiftsarchiv Einsiedeln.)

[3] So haben wir durch Gott luterlich und durch unser frowen ehren und durch ir gemaches willen ein hoffstat mit dem zůgelende geben ewigklich . . . herrn heinrich Martin, Priester Korherren Zürich . . . dasz er ein Hus buwen und machen sol, da man bilgri inbehalte, es sien frowen oder Man, Arm und Riche, die dur Gott die herberg begerend: Und fryen öch dieselben Hofstat mit dem Zugelende, so darzů gehört, mit Steg, mit Weg und mit allen dingen, Gemachen und Sachen, also dasz die selb hoffstat und was darzů gehöret wan sie durch Gotte armen und ellenden Bilgrin geben ist, kein stüre, schaft noch wacht noch kein ander Dienste geben noch tuon sol . . . und sol dasselb hus

künftigen Wohlthätern zu empfehlen und ihr zugleich einen gedeihlichen Fortbestand zu sichern, verordnete der Abt, daß von ferneren Geschenken und Vergabungen an dieselbe die Landesobrigkeit keine Gebühren oder Abgaben fordern dürfe und daß er und seine Nachfolger in der Abtei durch einen von ihnen ernannten Pfleger die treue Verwaltung der Anstalt nach dem Willen der Stifter zu überwachen haben. Das mildthätige Werk des edeln Züricherpriesters und des Abtes Heinrich ward von Gott gesegnet, denn nach Verlauf eines halben Jahrtausends blüht ihre milde Stiftung auch jetzt noch in erfreulichem Zustande fort und hat im Laufe dieser Zeit schon Tausenden von Kranken und Armen ein schützendes Obdach gewährt [1].

So pflegte Abt Heinrich von Brandis die Bittfahrten und Gebete frommer Pilger zu einer Zeit, wo Erbitterung und Feindschaft die Menschenherzen so oft entzweite, wo vor dem nämlichen Altare Freund und Feind, Besieger und Besiegte, Verfolger und Verfolgte, die Einen für die Erhaltung ihres Lebens oder Rettung aus Gefangenschaft Gott zum Danke, die Andern um in den Bitterkeiten und Prüfungen des Lebens Trost zu suchen, gleichzeitig vor dem Bilde derjenigen ihr Dank- und Bittgebet vortrugen, die in des Himmels Höhen und hocherhaben über den Wogen menschlichen Haders und menschlicher Leidenschaften als Königin eines überirdischen Friedens vor dem Throne des Allerhöchsten auch den ihrigen aufgeschlagen hat.

---

und was darzû gehöret eweklich armen ellenden Bilgrinen und wer sie dur Gottes willen begehret warten. (Ebend.)

[1] Hat auch der Sturm der Reformation die Opferkerze ausgelöscht, die vor dem Altare der heiligen Jungfrau durch mehr als 170 Jahre bei Anlaß der Zürcher Wallfahrt angezündet ward, so dauert dagegen die milde Stiftung des frommen Zürcher Chorherrn jetzt noch fort, und hat sich im Laufe der Jahrhunderte noch so erweitert, daß mit der ursprünglichen Pilgerherberge durch neuere Vermächtnisse zugleich ein Kranken- und Armenspital für die eigenen dürftigen Angehörigen verbunden wurde, ohne das Wesentliche der ersten Gründung zu zernichten. Im gleichen Hofraum, wo die frühere Herberge stand, wurde 1860 das alte, wenn auch geräumige, doch aber durch den Zahn der Zeit morsch gewordene Holzgebäude abgetragen und durch werkthätige Bemühung des damaligen Herrn Ortspfarrers P. Caspar Willi, des nachmaligen, im Jahre 1879 leider allzu frühe hingeschiedenen hochseligen Bischofs von Chur, ein neuer Bau errichtet, der in der Nähe des jetzigen Eisenbahnhofes aufgeführt, als ansehnlichstes Gebäude dem Flecken zur Zierde gereicht.

IV.

Von 1353 bis 21. Januar 1356.

König Carl IV in Constanz. Er verleiht dem Abte Heinrich die fürstlichen Regalien. Die alten Vasallen und Beamten der Abtei. Karls feierlicher Einzug in die Stadt Zürich. Dessen Wallfahrt nach Einsiedeln. Der Reichskrieg gegen Zürich. Bischof Johannes von Constanz verläßt das Heer des Herzogs Albrecht. Zürich unterwirft sich König Karl, der zu Regensburg Oesterreich mit dieser Stadt versöhnt. Constanzische Zustände unter Bischof Johann. Dessen Verfeindung mit den Domherren, mit den österreichischen Beamteten, mit dem Abte Heinrich von Rheinau, mit dem Dompropste Diethelm, mit dem Ritter Conrad von Homburg, und mit der Bürgerschaft von Constanz. Friedlicher Ausgleich mit Conrad von Homburg wegen Marchdorf und mit dem Dompropste. Krieg des österreichischen Landvogts gegen den Bischof. Verschwörung und Ermordung desselben durch die Ritter von Stoffeln und Constanzer Bürger.

Das für den Abt und die Abtei von Einsiedeln wichtigste Ereigniß des Jahres 1353 war unbezweifelt das Erscheinen König Karls IV im Bisthum Constanz, dessen Hauptstadt er, obgleich er schon vor acht Jahren auf den Königsthron von Deutschland erhoben ward, bisher noch nie mit einem Besuche beehrt hatte. Im August zu Nüremberg verweilend, begab er sich von dort im Anfang des September nach Ulm, von wo aus er am 15. gleichen Monats in königlicher Pracht und Herrlichkeit als Oberhaupt des Reiches seinen Feiereinzug in die genannte Bischofsstadt veranstaltete. Unter des Königs glanzvoller Begleitschaft befanden sich dessen Schwiegersohn, der junge Herzog Rudolf von Oesterreich, Herzog Albert von Bayern, Herzog Adolf, ein Sohn des Bayernherzogs, Johann, des Königs Bruder, Graf zu Lützenburg, zwei Herzoge aus schlesisch Polen und nebst den geistlichen Fürsten, dem Erzbischof Gerlach von Mainz, den Bischöfen von Würzburg und Trient, noch eine große Anzahl von Grafen und Baronen. Obgleich die Constanzer — man weiß nicht recht, warum — die Waffen ergriffen und

den Weg mit Ketten gesperrt hatten, die man auf Befehl des Königs wieder beseitigte, so flößte ihnen doch ein so pomphaftes Erscheinen Respekt ein [1], so daß die Bürgerschaft bereitwillig die Thore öffnete und Geistlichkeit und Volk den königlichen Ankömmling in hochfestlichem Zuge in ihr Münster einbegleitete [2].

Während seines nicht ganz dreiwöchigen Aufenthaltes zu Constanz beschäftigte sich der Monarch ebenso sehr mit Angelegenheiten geistlicher als weltlicher Natur. Besonders fühlte er sich von seiner Frömmigkeit zu heiligen Stätten hingezogen, wo er den Ueberresten glorreicher Glaubenshelden seine innige Verehrung erwies und sich einzelne Theile ihrer heiligen Gebeine als Geschenk erbat, um damit seinen neuerbauten St. Veits-Dom in Prag zu schmücken. Solche Heiligthümer erwarb er sich am 19. September im Constanzer Münster aus dem Sarkophag des dortigen Dompatrons, des hl. Pelagius, am 20. zu Reichenau aus demjenigen des hl. Evangelisten Markus und am 24. gleichen Monats zu St. Gallen von den Häuptern des hl. Gall und Othmar. Von diesen Ausflügen, bei denen ihn auch die obgenannten Reichsfürsten begleiteten, kehrte König Karl jedesmal wieder in die Bischofsstadt zurück, um sich den verschiedenen Geschäften zu weihen. So schenkte er am 21. besagten Monats von Constanz aus dem Kloster Anshausen das Patronatsrecht über die königliche Kapelle zum heiligen Kreuz in Ulm; am 23. dem Abte Hermann von St. Gallen einen königlichen Freibrief für zwei Jahrmärkte zu Appenzell; verpfändete am 2. October den Grafen von Helfenstein den Markt zu Sulmetingen; mahnte gleichen Tages die Reichsstädte mittelst königlichen Erlasses zu Eintracht und Versöhnung und empfing auch Zürichs Abgesandte, die er wegen neuer Widerspenstigkeit gegen Herzog Albrecht zur Verantwortung berufen, jedoch von ihnen mit möglichster Ehrfurcht begrüßt wurde. Ueberhaupt entfaltete der Herrscher bei seinem Aufenthalte zu Constanz einen königlichen Prunk, wie er es auch anderswo bei ähnlichen Anlässen zu üben pflegte. Mit Erstaunen beobachteten da die zu den königlichen Gastmälern Eingeladenen nur Tischgeräthe und Gefäße aus purem Golde; ja man breitete die Sage

---

[1] Anno domini 1353 rex Carolus . . . venit Constantiam; ubi cum invenisset cives quasi omnes armatos et cathenas per vicos, omnia tolli jussit. (Continuator Mathie Nuewenburgensis. Böhmer fontes IV. pag. 284.)

[2] Karolus Romanorum rex venit in Constantiam XVII Kal. octobris (sept. 15) cum multis principibus . . . Et receptus fuit die predicta sollempniter a clero et populo, quia nunquam antea venerat illuc. (*Diessenhofen.*)

aus, selbst die königlichen Küchenbuben und Roßknechte würden nur aus silbernen Schüsseln und Tellern speisen[1].

Zu diesen Festlichkeiten hatte sich wie Abt Hermann von St. Gallen, so auch Abt Heinrich von Einsiedeln wohl nicht ohne entsprechende Begleitung eingefunden. Wiewohl der Letztere schon über vier Jahre die äbtliche Würde bekleidete, so hatte er doch bisher nie Anlaß gefunden, vom Oberhaupte des Reiches die fürstlichen Regalien zu empfangen, wie dieß bei seinen Vorfahrern in Uebung war. Nun aber hatte König Karl den 2. October als den Tag bestimmt, an welchem Abt Heinrich zur Würde eines Reichsfürsten befördert werden sollte. Das königliche, am gleichen Tage ausgefertigte Diplom schildert selber in Kürze die Ceremonien, die bei diesem feierlichen Akte schon seit Jahrhunderten in Uebung bestanden. Der jeweilige Kandidat der Fürstenwürde hatte nämlich den Lehenseid an den Stufen des königlichen Thrones stehend zu leisten, wobei er seine rechte Hand auf das vor ihm aufgestellte Buch der heiligen Evangelien zu legen, mit der linken aber seine Brust zu berühren hatte. Nachdem er so in Gegenwart der Reichsfürsten dem Oberhaupte seine Huldigung dargebracht und seine Treue mit einem Eide bekräftigt hatte, reichte ihm der König von seinem Throne herab den Reichsscepter in seine Hände und investirte ihn so feierlich mit der vollen Gewalt über die weltliche Jurisdiction und Administration aller ihm übertragenen Reichslehen[2]. Doch hiemit war Abt Heinrich noch nicht zufrieden. König Rudolf von Habsburg hatte nämlich im Jahre 1274 den damaligen Abt Ulrich II von Einsiedeln mit der ausdrücklichen Erklärung als Reichsfürst investirt, daß vermöge alter kirch-

---

[1] Erant autem omnia paramenta mense sue ad comedendum et bibendum et navicula continens eleemosinam illius mense de auro puro, nec quicquam inibi apparebat argenti. Omnia autem inferiorum mensarum paramenta et pro garconibus et currus ducens navem continentem eleemosinam de argento fuerunt. (Cont. Mathiae pag. 285.)

[2] Cum venerabilis Heinricus abbas Monasterii loci Heremitarum . . . princeps et devotus noster dilectus, feuda sua que ratione sui Monasterii a nobis, et sacro Romano Imperio habere dinoscitur, à regia Majestate nostra susceperit, nobisque prestito prius corporali ad sancta Dei evangelia, et tactis precordiis suis, prout moris est, Juramento fidelitatis homagium de hujusmodi feudis suis dixerit faciendum: Nos prefatum abbatem et principem nostrum, de predictis feudis suis, per sceptrum nostrum regale in manus suas traditum solemniter investivimus, plenam temporalium administrationem cum jurisdictione plenarie sibi concedentes presentium sub nostre Majestatis sigillo testimonio literarum. (Diploma Caroli IV ad Abbatem Heinricum. Archiv. Einsidl.)

licher Privilegien alle Aebte dieses Klosters mit dem Reichsscepter eingesetzt und der Zahl der Fürsten eingereiht werden sollten[1]. In Folge dessen bat der Abt den König, er möchte ihm und seinen Nachfolgern jenes Privilegium dem ganzen Inhalte nach erneuern und bekräftigen, welche Bitte Karl IV unter gleichem Datum bereitwillig erfüllte.

Wenn je in seinem Leben, so forderte vom Abte Heinrich dieser hochfeierliche Anlaß, gleich anderen Trägern dieser Würde in fürstlichem Glanze aufzutreten; denn schon von Alters her waren durch kaiserliche Verfügung den Aebten von Einsiedeln die ihnen als Reichsfürsten gebührenden Hofbeamten genau bestimmt und angewiesen worden. So hatte als des Abtes Hofmeister, der Graf von Habsburg, Landgraf im Elsaß zu fungiren, wofür er von dem Abte die Burg und Herrschaft Kienberg zu Lehen trug; das Unterhofmeisteramt aber war dem Edelknecht von Wollerau anvertraut und später dem Ritter von Schellenberg. — Als des Abtes Mareschall erschien der Graf von Rapperswil und zugleich als dessen Vogt und Stellvertreter über das Blutgericht, wofür er mit der Burg und Stadt Rapperswil, namentlich mit dem Grund und Boden, der sich vom obersten Grate auf der Burg bis zum See hinab gegen Einsiedeln hinneigt, belehnt wurde. Dessen Untermarschall aber war der Ritter oder Edelknecht von Uerikon. Sowie dem Freiherrn von Wädenshwil an den höchsten Festen in der Eigenschaft als Truchsäß beim Festmahle es zukam, den Abt mit Speisen zu bedienen, für welchen Dienst er von seinem Lehensherrn die gleichnamige Herrschaft zu Lehen trug, so hatte auch der Ritter von Hombrechtikon als Untertruchsäß zu erscheinen. Das Amt des Mundschenken aber bekleidete der Freiherr von Uster und das des Unterschenken der Ritter von Liebenberg. — Als des Abtes Sesselträger, wenn derselbe bei Festlichkeiten unter der Inful einherging, trat der Freiherr von Regensberg auf, der zugleich als Vogt der Propstei Fahr die gleichnamige Vogtei zu Lehen trug. Als Unteramtmann aber desselben waltete der Edle von Knonau. — Auch ein Küchenmeister

---

[1] Cum . . . monasterium heremitarum . . . ab imperatoribus et Regibus nostris predecessoribus promeruerit incrementum, ut quicunque predicti cenobii debeat abbas existere, idem imperiali sceptro a Romanorum Rege de administratione temporalium investitus principum consortio debeat refulgere, nos speculo circumspectionis regie speculantes honorificentiam venerabilis abbatis Vlrici memorato monasterio abbatie titulo presidentis eundem collegio nostrorum principum aggregantes, sceptro regio principatus apicibus fecimus insignitum. (Diploma Rudolfi regis de anno 1274 Jan. 26 Thuregi.)

war dem Abte in der Person des Freiherrn von Kempten beigegeben, der darum die Vogteilehen über alle Gotteshausgüter zu Kempten innehielt. Zum Unterküchenmeisteramt waren die Meissen von Zürich auserkoren und zugleich als des Abtes Wappenträger bestimmt. Der Propstei Vogt zu St. Gerold war der Graf „vom weißen Fahnen" (in späterer Zeit ein Freiherr von Brandis), wofür er jene Vogtei nebst anderen Gütern zu Lehen hatte. Während dem Kämmerer des Stiftes damals die Einkünfte von Eschenz zukamen, so waltete daselbst als Obervogt der Freiherr von Hohenklingen und der Ritter oder Edle von Eschenz als Unteramtmann. Als Schirmherr der Klostergüter in der Ober- und Niedermarch, im Gaster und zu Wildenburg, ward dem Abte der Graf von Toggenburg beschieden, der Freiherr von Bottenstein aber als Vogt über die Besitzungen im Breisgau und in der Ortenau, und endlich der Freiherr von Tengen und später der Graf von Wellenberg über diejenigen zu Erlibach[1].

Nach Verlauf dieser Festlichkeiten zog König Karl von Constanz aus über Winterthur nach Zürich, in welche Reichsstadt er am 5. October in Begleitschaft seiner Fürsten und eines zahlreichen Adels, welchem sich wahrscheinlich auch Abt Heinrich angeschlossen hatte, seinen feierlichen Einritt hielt. Die Stadt erschien im Festgewande und ihre Einwohner zogen dem Monarchen mit grünen Baumzweigen und gewundenen Blumenkränzen geschmückt entgegen, um ihn als Oberhaupt des Reiches zu begrüßen. Die Feier selber fand aber folgenderweise statt. Sowie die Kunde von dem Herannahen des königlichen Zuges angelangt war, so sammelte der damalige berühmte Bürgermeister, Ritter Rudolf Brun, die gesammte Bürgerschaft der Stadt, und zog mit ihr in festlichem Anzuge und in geordneten Reihen durch die reichgeschmückten Gassen bis zur St. Leonardskapelle außerhalb der Ringmauern der Stadt, woselbst man die Ankunft des Monarchen erwartete. Wie er erschienen war, so bewillkommte ihn der Bürgermeister „gar löblich und schön", wonach sich der ganze Zug in glanzvoller Procession bis in den Münsterhof des adelichen Frauenstiftes auf den sogen. „Stein" zurückbewegte. An dieser Stelle hatte sich bereits die fürstliche Aebtissin Fides von Klingen sammt allen ihren Chorfrauen Benedictinerordens und ihren weltlichen Chorherren eingefunden, ausgerüstet mit den ehrwürdigen Re-

[1] Nach Albert von Bonstetten, Decan zu Einsiedeln, „Von der loblichen Stiftung des hochwirdigen gotzhus Ainsiedeln". Ulm 1494.

liquien ihres Gotteshauses und begleitet von den ehrbarsten und angesehensten Frauen und Bürgerinnen der Stadt, von denen Jede ihr Haupt mit einem grünen Kranze geschmückt hatte. Wie König Karl zur genannten Stätte gelangt war, so stieg er von seinem Pferde, überreichte der Aebtissin die fürstlichen Regalien und empfing aus ihren Händen das Diplom als Schirmherr und Kastenvogt ihrer Abtei. Von da aus bewegte sich der Festzug processionsweise unter Gesang und Glockenklang in das Münster der Abtei, wo die Geistlichkeit jener Kirche dem Monarchen vom Hochaltare aus den heiligen Segen spendete und für dessen Wohlergehen nach den überlieferten Vorschriften jenes Gotteshauses fromme Kirchengebete vortrug. Hierauf begab sich der Feierzug abermal in's Freie zur oberen Limmatbrücke, um auch die größere Stadt mit dem königlichen Besuche zu beehren. Dahin hatte sich bereits gleichfalls in großartiger Procession die zahlreiche Geistlichkeit des Chorstiftes und die Bewohner der sämmtlichen Klöster der Stadt mit den Heiligthümern und Reliquien ihrer Kirchen hinbegeben, um auch da dem Oberhaupte des Reiches einen würdigen Empfang zu bereiten. Von der Brücke aus geleitete man den König zur ehrwürdigen Stiftskirche des Großmünsters und führte ihn da vor den Fronaltar, wo ebenfalls zum Heil und zur Erhaltung des Fürsten heilige Gesänge ertönten und die frommen Gebete der Kirche ihre Verwendung fanden. Zum Schlusse dieser erhebenden Feierlichkeit geleitete man noch den Monarchen zum Propsteihofe, wo man ihm die königliche Herberge während seines dortigen Aufenthaltes bereitet hatte [1].

Auch Gesandte der drei Waldstädte, wahrscheinlich vom Monarchen selber nach Zürich beschieden, nahmen Antheil an dieser Bewillkommungsfeier, beschenkten ihn zum Zeichen ihrer Huldigung mit ihren werthvollsten Landeserzeugnissen, aus einer Viehheerde edler Art bestehend, und überreichten ihm zugleich die Freiheitsbriefe, die ihnen von früheren Königen und Kaisern zu Theil geworden waren, von welchen Karl dann eine Abschrift fertigen ließ, um sie dem Herzog Albrecht von Oesterreich zu übermitteln [2].

---

[1] Salomon Vögeli, Das alte Zürich, S. 43; nach der alten Zürcher Chronik.

[2] Carolus III non. octobris (5. Oct.) intravit Thuregum, et ibi receptus est (ab) omnibus frondibus ac sertis coronatis. Ad quem ibidem Vallenses venerunt et multa pecora propinabant, et quedam sibi privilegia ostenderunt, quorum copiam recepit et domino Alberto duci Austrie transmisit, cum quo

Leider waren zwischen diesem Landesherrn und den Eidgenossen neue Zwiste ausgebrochen, so daß ihnen der Herzog heftig zürnte und sie beim Könige verklagte, sie hätten die vom Markgrafen von Brandenburg jüngst gestellten Friedensbedingungen überschritten. In der That hatten die Züricher wie die Eidgenossen über solches Benehmen die schwersten Vorwürfe von Seiten des Königs anzuhören [1] und den ausdrücklichen Befehl desselben entgegenzunehmen, sich mit dem Herzog auszugleichen und die Richtung des Markgrafen aufrecht zu halten. Doch sah sich Karl genöthigt, am 16. October Zürich, ohne die entzweiten Gemüther versöhnt zu haben, wieder zu verlassen. Er zog rheinabwärts, um zwischen den Reichsstädten und dem Adel für Erhaltung des Friedens und gegenseitige Versöhnung zu wirken und ebenso sehr seine Andacht gegen heilige Stätten und Reliquien zu befriedigen. Daher ein Zeitgenosse Karls IV hierüber schreibt: „Indem der König auf solche Weise nach dem Frieden trachtete und sich der Wiederherstellung desselben widmete, besuchte er auch ehrfurchtsvoll die Stätten der Heiligen und verlangte, so viel er immer es vermochte, deren Reliquien als Geschenke zu erhalten. Mit Ehrfurcht nahm er die ihm dargebotenen in Empfang und sandte sie unter geziemender Ausstattung nach Böhmen. Gott sei gepriesen, daß er seine Kirche mit einem solchen katholischen römischen Könige geziert hat, der, um seine Heiligen zu ehren, von solchem Eifer der Andacht erglühte, daß er selber tiefgebeugt die Grabstätten derselben besuchte, deren Ueberreste mit Ehrfurcht küßte, die Geküßten ehrerbietig wieder einschloß und eine so tiefe Andacht bei Ausschmückung heiliger Reliquien kundgab, daß seine Frömmigkeit einen höheren Grad erreichte als die Wuth eines Nero und Diocletian, welche durch ihre Henkersknechte die Heiligen zum Martyrium zu schleppen sich bemühten, während Karl das zu Gottes Ehre und zur Verherrlichung derselben ausgeführt hat.“ [2]

Nun sollte auch dem Abte Heinrich und seinem Kloster die seit vie-

---

predicti Vallenses et Thuricenses discordabant, et sperabatur, quod dissensionem rex esset sedaturus. (*Diessenhofen*, Chron.)

[1] Uweren gnaden tund wir ze wissen, dass der Hochgeboren Durchlütigigist unser gnädigster Herr der Römische Künig Carle uns und unser Eidgnossen *gar ernstlich gestraft* und mit uns geredt, wir haben die Richtung überfaren, und nit stät gehalten so unser herr der Margraf von Brandenburg nun jüngst zwüschen üch und den Uweren und ouch uns gemacht hat. (Schreiben Zürichs und seiner Eidgenossen an den Herzog Albrecht vom 16. Octbr. 1353 bei Tschudi.)

[2] *H. de Diessenhofen,* Chron. ad annum 1353, pag. 90.

len Menschengedenken nie mehr erwiesene Ehre eines königlichen Besuches zu Theil werden [1]. Dieß geschah im Frühling des Jahres 1354. Sei es, daß der König, welcher schon damals seinen Römerzug zur Erlangung der Kaiserkrone auf den nächstfolgenden Spätherbst zu unternehmen beabsichtigte, an der vielbesuchten Wallfahrtsstätte eine glückliche Hinfahrt erflehen, oder seinem Lieblingsgeschäfte, dem Sammeln heiliger Reliquien, obliegen wollte, so viel ist gewiß, daß Karl IV im April 1354 von Zürich aus unter großartigem Gefolge Einsiedeln einen Besuch abstattete. Am 19. jenes Monats war er nämlich aus dem Elsaß kommend zum zweiten Male in dieser Reichsstadt angelangt, woselbst er am 19. und 25. urkundete und sich aufrichtig bemühte, Zürich und seine Bundesgenossen mit Oesterreich wieder zu versöhnen. Doch umsonst, denn er brachte nichts Anderes zu Stande als einen Waffenstillstand zwischen beiden streitenden Parteien. Da Karl sich am 26. schon wieder auf seiner Rückreise in's Elsaß zu Brugg im Aargau befand, so ergibt sich von selbst, daß er seine Einsiedlerfahrt zwischen dem 20.—25. April des Jahres 1354 ausgeführt habe [2].

Bei diesem Zuge begleitete den König Karl der neue Bischof von Straßburg, Johann von Lichtenberg, der auf seinen vor fünf Monaten (am 24. November 1353) hingeschiedenen Vorfahrer Berthold von Bucheck schon am 2. December zum Nachfolger erwählt ward, am 9. März 1354 zu Avignon die bischöfliche Weihe empfangen, am 10. April im Münster zu Straßburg die Functionen der Chrismaweihung und der Spendung der Absolution und Kommunion ausgeübt, das Osterfest am 13. zu Elsaßzabern gefeiert und von da an den Bischöfen des königlichen Gefolges sich angeschlossen hatte. Als andere Theilnehmer aus dem geistlichen Stande werden erwähnt der Bischof Johann von

---

[1] Der erste Besuch eines Reichsoberhauptes fällt noch ins 10. Jahrhundert und betrifft Otto den Großen. Doch läßt sich dieses Factum durch den Verlust der Documente nicht anders nachweisen, als durch das Zeugniß Radeggs, der sie noch gekannt haben muß, und welcher schreibt:

Anglorum rex natum *Gregorium* generavit,
Sumere qui cupiit hîc monachale jugum.
Iste nepos fuerat Ottonis Cesaris; *ille*
Huc veniens casu concito vidit eum.
Laetitia vultus tunc Cesar ob ejus amorem
Isti coenobio praedia multa dedit.
(*Radegg,* Gesta abbatis Joh. de Schwanden.)

[2] Vgl. Anzeiger für schweizerische Geschichte, VII. Jahrg. 1876, S. 222 von Georg von Wyß und Geschichtsfreund XXXI. 259 ff.

Sekau und noch eine Reihe anderer nicht näher bezeichneter Bischöfe und Prälaten. Unter den weltlichen Magnaten gehörten zu den hervorragenderen der Herzog Ladislaus von Teschen aus Schlesien, der den König wirklich nicht nur auf seinen Reisen durch Deutschland, sondern auch im Spätherbste zur Kaiserkrönung nach Rom begleitete; ferner der Burggraf Burkard von Magdeburg, ein besonders vertrauter Gefährte des Königs, bei welchem er das Hofmeisteramt bekleidete und später die Stelle als dessen erster Gesandter an den Papst vertrat. Unter der unzählbaren Menge adeliger Herren bemerkte man nebst dem in seiner Wissenschaft wohlerfahrenen königlichen Leibarzte auch den Züricher Bürgermeister, Ritter Rudolf Brun, welcher wie billig als Vorsteher dieser Reichsstadt dem Beherrscher des Reiches das Ehrengeleit zu geben hatte. Ueber die Ankunft des Königs und die Feier seines Empfanges von Seite des Abtes Heinrich, seines Conventes und der Gotteshausleute sind keine Specialnachrichten auf uns gekommen; doch läßt es sich nicht daran zweifeln, daß man ihn nach den damaligen kirchlichen Vorschriften in festlicher Procession und ausgerüstet mit den „Heiligthümern“ (heiligen Reliquien) in's Gotteshaus eingeführt habe. Wie anderswo, so gab Karl auch bei diesem Besuche seine außergewöhnliche Hochschätzung gegen solche Gegenstände kirchlicher Verehrung kund, sowie er auch seinen frommen Wunsch nach dem Besitze eines Theiles derselben erkennen ließ.

Schon damals war Einsiedelns Stiftskirche mit einem ansehnlichen Reichthum solchen Kirchenschatzes ausgestattet, womit sie im Laufe der Jahrhunderte von geistlichen wie von weltlichen Wohlthätern beschenkt worden war. Merkwürdigerweise waren schon, bevor noch daselbst die klösterliche Stiftung ihre vollständige Sicherung erlangt hatte, beträchtliche Theile von den Reliquien des hl. Felix und Regula dahingekommen. Dieß geschah folgenderweise. Herzog Hermann von Alemannien, der vorzüglichste Gründer der Abtei Einsiedeln, hatte sich zwischen den Jahren 926 und 937 zum damaligen Propste Hartbert, dem Vorsteher des Züricherischen Collegiatstiftes begeben und sich zwei Rippen von den hochverehrten Ueberresten der dort ruhenden heiligen Martyrer Felix und Regula erbeten, mit der Weisung, dieselben an die gerade damals beginnende Klosteranstalt zu Einsiedeln zu übersenden [1]. Der Wunsch

---

[1] Dieser Hartpert kommt auch in einer Urkunde vom J. 928 vor, die einen Austausch von Eigenleuten der beiden Zürcher Stifte behandelt (Geschichte der Frauenabtei in Zürich von G. von Wyß, Beilage 25) und wo die Rede ist von der „Pre-

des Herzogs ward an einem 14. März von Seite Hartberts erfüllt, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß, wenn die klösterliche Lebensweise zu Einsiedeln keinen Bestand haben sollte, die genannten Reliquientheile von keinem der dortigen Mönche anderwärts verschleppt werden dürfen, sondern der Züricher Kirche zurückerstattet und dem Sarge, dem sie enthoben wurden, wieder einverleibt werden müssen[1]. Gleicherweise beschenkte der hl. Bischof Ulrich von Augsburg im Jahre 952 den damaligen Abt Eberhard von Einsiedeln mit ansehnlichen Reliquienpartikeln von den heiligen Martyrern Mauritius, Afra und Digna und Bischof Hartmann von Chur, einst Zögling, Conventual und Dekan des gleichen Klosters, brachte ihm um das Jahr 1028 die verehrungswürdigen Häupter des hl. Sigismund und Justus als fromme Gabe dar, welche sich dieser Bischof auf einer Gesandtschaftsreise für Kaiser Conrad zu Auxerre in Frankreich erworben hatte. Zur besonderen Freude der gesammten Einwohnerschaft von Einsiedeln langten daselbst am 13. October des Jahres 1039 von dem Kloster Reichenau aus die ehrwürdigen Ueberreste des hl. Meinrad, des ersten Bewohners dieses Hochthales, an, so daß durch solche und noch viele andere ähnliche Schenkungen der einsiedlische Reliquienschatz eine bedeutende Vermehrung erhielt.

Wirklich befanden sich beim Einzuge Karls IV in Einsiedeln drei verschiedene und größere Behälter von solchen der öffentlichen Verehrung ausgesetzten Heiligthümern, welche schon unter dem Abte Werner von Toggenburg um das Jahr 1180 angefertigt worden waren. Der erste bestand aus einem silbernen, auf dem Choraltare ausgesetzten Crucifixe, dessen Inneres verschiedene Reliquien enthielt; auch waren noch zwei Särge vorhanden, von denen der erstere Sankt Mauritzen-, der andere aber Sankt Meinradssarkophag genannt wurde. Der St. Mauritzensarg war ausgeschmückt mit einem Armbeine dieses Heiligen und nebst-

---

posita Cothistin cum suis familiis" (Vorsteherin der Abtei) und von „*harprt* cum fratribus et familiis fratrum", worunter Propst Hartbert verstanden werden muß.

[1] Hierüber berichtet der gleichzeitige Zusatz zum „Martyrologium Turicense" vom 14. März: „II Idus Martii. Memoria de costis duabus reliquiarum sanctorum martyrum Felicis et Regule, quas *Hartpertus* jussione ducis *Herimanni Heremitis* misit, et sibimet duos dentes tulit his verbis: si vita monachorum ibidem destruatur, a nullo eorum ultra transferantur, sed a fratribus ejusdem aecclesiae Turicinae potestative reducantur et in scrinium, unde tolluntur, reponantur." (Inscriptio in Martyrol. Turicensi Cod. sec. IX. ed. Emil Grunauer. 1866. „Aelteste Denkmale der Zürcher Litteratur.")

dem noch mit 76 verschiedenen Ueberresten von anderen Heiligen, unter denen sich Reliquien von den Martyriumsgenossen des hl. Mauritz, sowie noch von folgenden Heiligen vorfanden, die einst in Deutschland gelebt und gewirkt hatten, als: von den Märtyrern Afra und Digna, Felix und Regula, Verena, Othilia, desgleichen von Kolumban, Fridolin, Gallus, Othmar und dem heiligen Bischof und Martyrer Bonifacius [1]. Der Sarkophag des hl. Meinrad aber bewahrte nebst den Reliquien dieses Heiligen auch noch Stücke von der Krippe, vom Schwamme, den Kleidern und dem Grabe unseres Herrn; ferner Rippentheile vom hl. Mauritz und andere Ueberreste von dessen Gefährten und endlich von den hl. Joh. Baptist, Petrus, Simon, Cornel und Cyprian, Tiburtius, Clemens und Xistus [2].

Bei solcher Sachlage konnte es dem Könige Karl auch zu Einsiedeln an Stoff nicht fehlen, seine Sehnsucht nach dem Besitze derartiger Heiligthümer zu befriedigen. Besonders waren es die aus dem alten Burgund stammenden und im St. Mauritiussarkophage niedergelegten Reliquien, die ihn in solchem Grade anzogen, daß er den Sarg öffnen, die Hälfte des dort befindlichen Armbeines dieses glorreichen Glaubenshelden sich offeriren und ebenso auch die Hälfte von dem Haupte des hl. Sigismund, des Königs der Burgundionen, sich zueignen ließ. Laut dem eigenhändigen Berichte des damaligen Thesaurarius dieses Stiftes, Heinrich von Ligertz, der in der Eigenschaft als Wächter dieser heiligen Schätze dem Monarchen bei Eröffnung der besagten Behälter unzweifelhaft seinen Beistand zu leisten hatte, nahm derselbe auch noch eine nicht geringe Anzahl anderer nicht näher bezeichneter Partikel mit sich fort, wohl kaum ohne inneres Bedauern ihres bisherigen Hüters und seines Abtes Heinrich. Doch um den Ersteren einigermaßen zu trösten, beschenkte ihn der König vor seiner Rückkehr nach Zürich und in's Elsaß mit einem Sackmesser, das er an seiner Seite trug und überließ ihm dazu noch 16 Gulden zum Angedenken an seinen Besuch [3].

---

[1] Vielleicht war es der Herzog Hermann von Alemannien, der wie die Reliquien der hl. Felix und Regula von Zürich, so auch die obenerwähnten der hl. Verena von Zurzach nach Einsiedeln gelangen ließ. Jedenfalls pilgerte er selbst mit seiner frommen Gemahlin Reginlinde zu ihrem Grabe nach Zurzach, um vor ihren ehrwürdigen Ueberresten seiner Andacht zu pflegen. (Cfr. De miraculis S. Verenae.)

[2] Vgl. hierüber *Hartmann*, Annales Heremi, pag. 228, welcher auch das alte urkundliche Verzeichniß der in beiden Särgen enthaltenen Reliquien vollständig mittheilt.

[3] Anno domini CCC°L°IIII° Karolus rex hujus nominis quartus locum

Die wohlgemeinten Absichten, die der Reise des Königs nach den obern Rheingegenden und an die Ufer der Limmat und des Zürichsee's zu Grunde lagen, sowie die vielfachen Bemühungen desselben, dem durch die blutigen Zwiste schwer heimgesuchten Lande die Segnungen des Friedens zu schenken, erreichten leider ihren Zweck nicht, vielmehr wirkten die vor Kurzem geschlossenen Bündnisse der Eidgenossen mit Zug, Glarus und Bern so mächtig auf Karl, daß er sich entschloß, mit seiner Reichsmacht den Herzog Albrecht gegen Zürich zu unterstützen. Wirklich kündete er am 20. Juni von Regensburg aus den Zürichern und ihren Verbündeten den Frieden auf und wie der König sein Kriegsvolk aus den Reichsstädten von Frankfurt bis Augsburg sammelte, so rief auch der Herzog aus seinen Landen eine zahlreiche Mannschaft zusammen. So führte der Letztere sein Kriegsvolk aus Oesterreich, Schwaben und Elsaß nach Rapperswil, welche Grafschaft er kurz vorher von dem verarmten Grafen Hanns von Habsburg-Rapperswil angekauft hatte, und begann alsogleich mit seiner Mannschaft die von den Zürichern bis auf den Grund geschleifte und abgebrannte Stadt und Burg wieder aufzubauen und gegen die Züricher zu befestigen. Dieß Alles geschah im August 1354. Indessen war auch der König am 16. in Winterthur erschienen, um welchen sich das Reichsheer mit den Mannschaften der Städte, der Bischöfe von Speier und Chur, der Grafen Ulrich von Würtemberg, von Helfenstein und Baden und dem Herzoge von Heidelberg versammelten und um Regensburg ihr Lager aufschlugen. Am letzten Tage des August stattete der König dem Herzoge Albrecht und dessen Sohn Rudolf in Rapperswil einen Besuch ab, wohl in der Absicht, um sich gegenseitig über ihr Vorschreiten zu berathen.

Zur Zeit dieses Krieges war das Gestade des Zürichsee's zwischen Rapperswil und Zürich durch den Fleiß der Hände ein so kultivirter Boden geworden, daß man diese Gegend schon damals „einen Garten der Freuden" nannte. Sowie auf dessen Niederungen der Obst- und

---

nostrum heremitarum visitavit, magnamque partem reliquiarum nostrarum secum detulit, videlicet dimidium caput sci. Sigismundi regis et dimidium Brachium scti. Mauricii et alias reliquias plures; fueruntque cum eo Episcopus Argentinensis, Episcopus Sekkoensis et plures alii episcopi et prepositi physicusque suus expertissimus; Dux Thessye, Comes Megdburgensis et alii proceres; Barones nobiles diversi infiniti; Magister civium Thuricensium Rudolfus Bruno miles. Reliquitque mihi fratri Heinrico de Ligercia Thesaurario cultellum suum lateralem cum XVI florenis in evidencia facti. (Perg. Codex Bibliothecae Einsid. No. 254, pag. 270.)

Ackerbau, so gediehen auch auf den nächstgelegenen Anhöhen die Rebpflanzungen in reichlichster Fruchtbarkeit. Gehörte allerdings der auf diesem Boden erzeugte Traubensaft nach dem Berichte des Vitoduranus schon damals nicht gerade zur vorzüglichsten Qualität, so wurde dieser Mangel dennoch durch die Ergiebigkeit des Ertrages hinlänglich ersetzt. — Aus diesem Landstriche nun — von Rapperswil bis gegen Küßnacht — hatte Abt Heinrich von Einsiedeln im Namen seines Stiftes nicht nur einen der bedeutendsten Theile seiner kirchlichen Zehnteinkünfte zu beziehen, sondern war auch Besitzer jener umfangreichen Weinpflanzungen, welche schon Abt Johann von Schwanden angelegt hatte. Bei diesem Kriegszuge fand sich aber gerade dieses freundliche Seeufer zur Trauer und zum unermeßlichen Schaden der Eigenthümer und Bebauer den schwersten Verheerungen ausgesetzt. Bei den öftern Ausfällen der in Rapperswil stationirten Oesterreicher und namentlich bei ihrem Vorrücken gegen Zürich wurde nämlich das ganze dazwischen liegende Gebiet der entsetzlichsten Verwüstung preisgegeben, vieler Menschen Blut vergossen, manche Torkel und Weiler verbrannt, Bäume und Weinreben abgehauen und insbesondere die Ortschaften Meilen und Küßnacht in Noth, Armuth und Elend versetzt [1].

Am 4. September näherten sich die beiden Heere, sowohl das königliche als das herzogliche der Stadt Zürich, vor deren Mauern sich nun eine Streitmacht entfaltete, wie man seit Jahrhunderten keine so gewaltige in dieser Gegend je erblickt hatte. Doch schon Tags zuvor erhob sich unter diesen Kämpfern ein für den Herzog bedauernswerther Zwist. Der neue kampflustige Bischof von Constanz, Johannes Windlock, herzoglich österreichischer Kanzler, welcher sich unter der Fahne des Hochstiftes mit hundert glänzend bewappneten Schwaben dem Heere des Herzogs beigesellt hatte, forderte von diesem, den ersten Angriff gegen die Eidgenossen auszuführen,

[1] Anno 54 mense Augusti Albertus dux Austrie tercio suum exercitum contra Thuricenses et Vallenses congregavit. Et primo opidum Rapreswile . . . comparavit a comite Johanne de Habspurg. Et sic devastatum contra Thuricenses reparari fecit, et ibidem exercitum suum posuit, qui primo dictam villam *Küssnach* devastarunt, et sic versus Thuregum iter suum dirigebant.

Dux Albertus predictus a secunda non. sept. predictis (4. Sept.) *vastavit omnia a castro Rapreswile predicto usque ad (Thuregum) villas, et torcularia incendendo, vites vero et arbores extirpando et ascindendo.* (*Diessenhofen*, Chron. pag. 92 et 93.)

Vincitur . . . villa *Meylan* magna Thuricensium et multi occiduntur. *Hortusque deliciarum inter Ramprechtswiler et Thuregum* vastatur omnino. (Continuator Mathie, *Böhmer* fontes IV. 289.)

weil dieses Recht bei jedem Reichskriege schon seit den Zeiten Karl's des Großen der schwäbischen Mannschaft zustehe. Dagegen behauptete Herzog Albrecht, daß dieser Krieg für ihn und seine Sache geführt werde, in Folge dessen ihm und seiner Fahne allein der Vorrang des ersten Angriffes gebühre. Hierüber erzürnt fühlte sich der Bischof zu dem folgeschweren Schritte bewogen, das herzogliche Heer eigenmächtig und gegen den Willen des Herzogs zu verlassen und mit seiner gesammten Ritterschaft sich nach Hause zu begeben, wo er am 4. September in seinem Schlosse zu Gottlieben seinen Hausgenossen die Gründe seines Austrittes aus dem Heere erzählte. — Indessen wickelte sich die Belagerung Zürichs in ziemlich rascher Weise ab. Am 5. Sept. zitirte König Karl die Belagerten vor sich und forderte Verantwortung über ihre gegen den Herzog ausgeführte Rebellion [1]. Da aber das Kriegsvolk einzelner Reichsstädte sich darüber beschwerte, eine Stadt, die wie die ihrige dem Reiche zugehörte, zu belagern, ohne vorher deren mündliche Vertheidigung vernommen zu haben, so gestattete Karl den Gesandten der Reichsstädte einen nochmaligen Versuch, mit den Belagerten sich durch eine friedliche Unterredung auszugleichen. Allein die in der Stadt selber gepflogene Zusammenkunft führte zu keinem Resultate, da die Eidgenossen noch keine Bereitwilligkeit kundgaben, den von ihnen geschlossenen Bündnissen mit Zug und den übrigen befestigten Ortschaften des Herzogs zu entsagen, und so gelangten auch die Abgeordneten der Städte unverrichteter Dinge wieder ins königliche Lager zurück.

Endlich ging den Zürichern die Gefahr einer vollständigen Zernichtung, die sie bedrohte, zu Herzen, sie ließen eines Tages auf einem ihrer hohen Stadtthürme das Panier des heiligen römischen Reiches mit dem schwarzen Adler auf goldenem Felde erscheinen, zugleich trat eine Abordnung der schwer bedrängten Stadt vor den König hin, und flehte ihn kniefällig an, er möchte sie doch, da sie ihn als Haupt des Reiches ehren und ihre Pflichten gegen ihn und das Reich zu erfüllen bereit wären, eines wenig versöhnlichen Fürsten wegen nicht zu Grunde richten. Von da an wurden neue Unterhandlungen gepflogen, die Feindseligkeiten eingestellt und schon am 14. September sowohl vom Könige als vom Herzoge die Belagerung aufgehoben. Während die Mannschaften des Reichsheeres nach allen Seiten hin in ihre Heimath zurückkehrten, verlegte Herzog Albrecht seine Krieger in die nahen Festungen, namentlich nach Rappers-

---

[1] Rex Karolus Thuricenses citavit super *rebellione sua* non. septembris (5. Sept.) habens in suo exercitu civitates imperii. (*Diessenhofen*, Chron. pag. 93.)

wil und ins Aargau, von wo er mit seinem jungen Sohne Rudolf im November nach Innsbruck und im Dezember nach Wien zurückkehrte. Der König hatte aber beide Parteien zu einem Reichstage nach Regensburg auf den Monat Juli des nächstfolgenden Jahres beschieden, um über alle obschwebenden Streitpunkte als Oberhaupt des Reiches zu entscheiden. Den Monarchen beschäftigte nämlich zu gleicher Zeit die Ausführung eines Vorhabens von hoher Bedeutung. Es war dieß die Romfahrt, welche Karl schon einen Monat nach der Belagerung Zürichs mit einem großartigen Gefolge antrat, bei welchem Anlasse er am Feste der Erscheinung des Herrn (6. Januar) zu Mailand sein Haupt mit der eisernen Krone der Lombardei und am hohen Ostertage (5. April) des Jahres 1355 zu Rom mit der Kaiserkrone schmücken ließ. Nach Deutschland wieder zurückgekehrt, hielt er im Juli, sowie er zum Voraus bestimmt hatte, zu Regensburg als nunmehriger Kaiser seinen ersten feierlichen Reichstag, wobei unter den zahlreichen geistlichen und weltlichen Fürsten auch Herzog Albrecht von Oesterreich und die Abgesandten Zürichs unter Anführung des dortigen Bürgermeisters Rudolf Brun erschienen waren. Die Versöhnung zwischen beiden Parteien kam bald zu Stande, denn schon am 23. Juli ward dieselbe urkundlich ausgefertigt, vom Herzoge Albrecht einerseits und vom Bürgermeister Brun und seinen Begleitern andererseits besiegelt und bekräftigt und am 25. auch vom Kaiser Karl bestätigt. Dieser neuen Uebereinkunft zufolge hatte Zürich alle Rechte Oesterreichs anzuerkennen, durfte dessen Unterthanen nicht zu Bürgern aufnehmen oder Bündnisse mit ihnen errichten, ward verpflichtet, die Orte Zug und Glarus von dem geleisteten Eide zu entbinden, und, sofern sich die Waldstädte in diese Uebereinkunft nicht fügen würden, sollte die Stadt Zürich bewaffnete Hilfe gegen dieselben leisten. In Bezug auf die ebengenannten Waldstädte aber verordnete der Kaiser, daß auf dem neutralen Boden der Stadt Uznach, im Gebiete des friedliebenden Grafen Friedrich von Toggenburg, die Abgesandten sowohl des Herzogs als der Züricher, deren Anzahl jedoch bei keiner der beiden Parteien über 40 steigen dürfe, unter sicherem Geleite sich versammeln, sechs Schiedmänner — drei Züricher und drei Oesterreicher — wählen, und diese dann einen Nicht-Eidgenossen zum „Verhörer" oder Obmann bestimmen sollen, welcher sofort alle Zwiste um die Rechte des Hauses Oesterreich in seinen Städten und Waldstädten zu entscheiden habe [1]. Am

[1] Wie Uznach, so wurde auch Unterseen (im nachmaligen Berner Gebiete)

18. August wurde dieser Friedensvertrag auch in Zürich sowohl von den Zürichern und den Abgesandten der Waldstädte, als von dem bevollmächtigten österreichischen Landvogt des Aargau's und Thurgau's, Albert von Buchheim im Namen des Herzogs feierlich bekräftigt und beschworen [1]. Auf solche Weise wurden doch einmal die blutigen Feindseligkeiten auf einige Zeit wieder eingestellt und wenn auch mit diesem Abschlusse keine der beiden Parteien zu vollkommener Zufriedenheit gelangte, so konnte doch Abt Heinrich und sein Convent zu Einsiedeln wieder längere Zeit von der Furcht befreit bleiben, daß seines Stiftes Eigenthum und Besitzungen durch Brand und Verwüstungen aller Art beschädigt würden.

Sowie aber die nächste Umgebung im Politischen einigermaßen wieder zur Ruhe gelangt war, so bereiteten sich allmälig in kirchlicher Beziehung Ereignisse vor, welche auch für den Abt von Einsiedeln und dessen Gotteshaus von wichtigen Folgen werden sollten. Nach dem Tode des Bischofs Ulrich Pfefferhart am 24. Nov. 1351 war nämlich der schon genannte Johann Windlock, von väterlicher Seite aus Constanz und von mütterlicher aus Schaffhausen stammend, bisanhin Domherr zu Constanz und Kanzler des Herzogs Albrecht von Oesterreich, in Folge vorangegangener Empfehlung desselben durch einstimmige Wahl des Domkapitels zum Bischof von Constanz erwählt worden. Dieß geschah fünf Tage nach dem Tode seines Vorgängers. Der Gewählte befand sich selber nicht beim Wahlakte, sondern in der Nähe von Constanz beim Herzoge, mit welchem er sodann nach Wien verreiste, von wo aus der Letztere eine Gesandtschaft zur Erlangung der Bestätigung der Wahl an den Papst Clemens VI nach Avignon abordnete. Die Ernennung von dieser Seite erfolgte für den Neugewählten am 9. Juli 1352, wovon die Nachricht beim Herzog Albrecht eben eintraf, nachdem er am 21. jenes Monats die Stadt Zürich zu belagern begonnen hatte. Jedoch mit der Ausfertigung der hierauf bezüglichen Bulle trat eine langdauernde Verzögerung ein. Der Grund hievon war folgender. Wie die einem Bischofe unterstellte

---

als Stätte des Schiedsgerichtes für die an jenem Orte näher liegenden und in diesem Streite befindlichen Lande bestimmt.

[1] XV Kal. septembris (18. Aug.) facta fuit concordia inter Thuricenses et Vallenses ex una, et dominum Albertum ducem Austrie ex parte altera super dissensione, que diu ante cum Vallensibus duraverat quadraginta annis, sed cum Thuricensibus quatuor annis tantum. Et approbata et publicata fuit concordia Thuregi predicta die. (*Diessenhofen*, Chron.)

Geistlichkeit beim Antritt irgend einer Pfründe, es mochten Abteien, Pfarreien oder andere Pfründen sein, eine Abgabe an die bischöfliche Kammer zu entrichten hatte, deren Größe durch vorangegangene gütliche Uebereinkunft bestimmt wurde, ebenso mußte auch ein Bisthumskandidat je nach der Größe der Bisthumseinkünfte gewisse Abgaben an die päpstliche Kammer leisten, deren Betrag noch vor Ausfertigung der Bulle mittelst gegenseitiger Verständigung (promissio) festgesetzt wurde [1].

Ein solches Versprechen war nun offenbar zu Avignon von Freunden des Neuerwählten, jedoch ohne dessen Auftrag, gegeben worden, sei es von den Abgesandten des Herzogs selber oder von Andern. Eben so gewiß ist es, daß Domherr Johann Windlock des für ihn erfolgten Versprechens wegen anfänglich die Annahme der bischöflichen Würde verweigerte und sich hiezu nur auf das Zureden des Herzogs verstehen konnte, ohne jedoch das von Andern Versprochene bezahlen zu wollen [2]. In Folge

---

[1] Solche Abgaben an das Bisthum waren unter Andern die „primi fructus". (Vergl. oben Capitel III, S. 47, Anm. 3.) Daß auch auf den Pfarreien solche Leistungen an den Bischof hafteten, und daß sie bei Unglücksfällen mit lobenswerthester Mildherzigkeit behandelt wurden, zeigen folgende Beweise: „Venerabilis in Christo pater ac dominus dom. *Rudolffus* abbas monasterii heremitarum *concordavit* pro *primis* ecclesie *Meylon*, suo monasterio incorporate ad institutionem domini fr. *Vogler* pro CXX florenis, sed propter *conbustionem ville* et *lites* dominus (Episcopus) remisit LXX florenos. Actum 17[a] die mens. Maji anno XLVI (1446)." Concordiarum liber super primis fructibus. (Arch. Frib. Brisg. fol. 72 a.)

Item magister Hartmannus (Sulzer ex Baden) vicarius perpet. ecclesie in *frigenbach* incorporate monast. loci heremit. concordavit pro primis eiusdem eccl. pro 40 flor. Et micius actum est secum ex causis. Actum 15[a] Marcii anno 1480. (Ibid. fol. 74 b.)

Item dom. *Hainricus Billiter* concordavit pro primis ecclesie sancti Jacobi in monte Frienbach pro 5 flor. Et micius actum est secum ad preces. Actum 11 Dec. 1493. (Ibid.)

[2] Daß diese „*promissio* non canonica" für Domherr Windlock und nicht etwa für einen Andern geschehen sei, geht denn doch sonnenklar aus dem Texte des Chronisten Diessenhofen hervor, daher es ganz unbegreiflich erscheint, wie man im Freiburger Diöcesan-Archiv (VII, S. 151, Anm. 1 u. 2) ohne den geringsten historischen Beweis von „Mitbewerbern" reden konnte, „die zu Avignon insgeheim ihre Schritte thaten und mehr geben wollten, als für den Domherrn Wibloch versprochen worden". Die aus dem Texte des gleichzeitigen Chronisten Diessenhofen sich ergebende und natürlichste Deutung läßt wohl kaum eine andere zu, als daß die „promissio facta" jedenfalls von Solchen erfolgt sei, welche den Kanzler und Domherrn Windlock auf den Constanzischen Bischofsstuhl wünschten und zwar am Wahrscheinlichsten von den Gesandten nach Avignon, sie mochten dann aus Beamten des Herzogs Albrecht oder aus Verwandten oder sonstigen Freunden des Erwählten be-

dessen beeilte man sich ganz begreiflich in Avignon mit der Ausfertigung der Bulle nicht, so zwar, daß darüber Papst Clemens VI am 6. December 1352 mit Tod abging, und am 18. gleichen Monats Innocenz VI an dessen Stelle befördert ward. Indessen scheinen neue Unterhandlungen gepflogen worden zu sein, indem der neue Papst die von seinem Vorfahrer erfolgte Beförderung Windlocks bestätigte und dessen noch unbesiegelte Bulle mit seinem neuen päpstlichen Insiegel versah; ob mit oder ohne Leistung des versprochenen Betrages ist nicht mehr zu ermitteln. Schon vor Ankunft der päpstlichen Bulle in Constanz hatte das Domkapitel den neuerwählten in den Besitz aller festen Plätze des Bisthums eingesetzt, auch König Karl hatte ihn noch vor dessen Einzug in diese Bischofsstadt mit dem Münzrecht, Gericht, Markt und Zoll von Marchdorf, Schloß und Stadt belehnt, indem der Bischof behauptete, durch das nicht lange vorher erfolgte Erlöschen des männlichen Zweiges der Edeln von Marchdorf seien jene Rechte an das Bisthum verfallen. Allein andere Erben widersetzten sich dem Bischofe, namentlich der Ritter Conrad von Homburg, welcher unter Mitwirkung König Karls sich mit einer Tochter eines Edeln von Marchdorf verehelicht hatte.

Nachdem die päpstliche Bulle für den Bischof Johannes am Frohnleichnamsfeste 1353 zu Constanz publizirt worden war, hielt er erst am 8. Juli des Jahres 1354 seinen Einzug in die bischöfliche Residenzstadt, wo er von Geistlichkeit und Volk in die dortige Cathedrale zur feierlichen Inthronisation begleitet wurde. Zwölf Tage später, am 20. gleichen Monats celebrirte er zu Constanz in Gegenwart des Adels und der Prälaten seiner Diöcese das erste bischöfliche Hochamt, wobei Abt Eberhard von Reichenau das Evangelium, der Weihbischof Johannes aus dem Predigerorden (Episcopus Castoriensis) aber die Epistel sang. Doch schon bei diesem Anlasse gab der Bischof Charakterzüge von schroffer Gattung kund, welche ihm die Herzen derjenigen immer mehr entfremden mußten, die mit ihm irgendwie zu verkehren hatten. So lobenswerth

---

standen haben. Sicherlich haben diese die gemachte Versprechung weder für eine unkanonische, wie Domherr Windlock, noch für eine simonistische, wie Diessenhofen angesehen, sondern vielmehr für eine übliche, da wirklich während dieses Zeitraumes, namentlich in Deutschland vielfach über zu hohe Anforderungen der Kammerbeamten geklagt wurde. Es dürften darum in der Stelle, wo Diessenhofen die Verweigerung Windlocks belobt, die Worte „simoniam hypocritarum“ auf Avignon, und „promissio, quam *aliqui* libenter pro se et aliis celassent et plura latenter dedissent“ auf gutmüthige Begleiter der Gesandtschaft zu beziehen sein.

seine Absicht war, seinen durch langandauerndes Interdikt in Kleidung und Wandel verweltlichten Domklerus wieder zur kirchlichen Ordnung zurückzuführen, so war doch sicherlich ein Freudenfest, wo man selbst verbannte Verbrecher zu begnadigen gewohnt war, und wo der Bischof zum erstenmale mit dem Krummstabe des Friedens und der Liebe segnend vor seinem Volke erschien, ein übelgewählter Zeitpunkt, um gegen den eigenen Dompropst und einen Theil des Domkapitels, dessen einstimmige Wahl ihn zu seinem Oberhirten berufen hatte, gleich mit der scharfschneidigen Drohung aufzutreten, er werde sie mit päpstlicher und königlicher Gewalt zur Beobachtung des klerikalen Haarschnittes zwingen. Wirklich hatte Bischof Johann am Vortage dieses seines Hochfestes, am 19. Juli, an seine Domherren den Befehl ergehen lassen, daß keiner derselben bei der Feier des folgenden Tages ohne Tonsur erscheinen dürfe, weßwegen mehrere derselben sich ferne hielten und es vorzogen, ihr Haupt unbeschoren zu lassen. So aufgebracht hierüber der Bischof war und betheuerte, er werde nun mit Gewalt unter seiner Geistlichkeit die kirchliche Reform durchführen, so erreichte er, wie der Erfolg es hinhänglich bewies, dennoch seine Absicht nicht, denn statt die schon über ein Menschenalter tief eingewurzelten Mißbräuche nur allmählig und mit klugberechneter Sanftmuth zu beseitigen, wandte er durch seine unbeugsame Härte vielmehr die Herzen seiner Geistlichkeit von sich ab und verschlimmerte dadurch in seiner eigenen Residenz die kirchlichen Zustände auf bedauerliche Weise [1].

Um einen Monat später erfolgte die schon erzählte Belagerung Zürichs, wo der Bischof aufs Neue seinen gehässigen Starrsinn offenbarte, indem er, als ihm der Herzog den ersten Angriff auf den Feind verweigerte, sich dennoch eigensinnig dieser Forderung widersetzte, ohne dabei zu beherzigen, wie schlecht es ihm als Landesbischof anstehe, die

[1] Item predicto mense julii, XIII Kal. augusti (jul. 20) predictus dominus Johannes episcopus Const. primam missam suam Constantie celebravit, presentibus militibus et prelatis sue dyocesis. Et tunc Eberhardus abbas Augie majoris legit ewangelium, episcopus vero Castoriensis legit epistolam. Sed tunc episcopus Const. XIII Kal. augusti canonicis ecclesie Const. inhibuit, qui tonsuram clericalem non ferebant, ut divinis suis non interessent nisi se tonderent. Unde quidam non interfuerunt, nolentes facere coronas. At tamen episcopus dixit: se eos compulsuros ad hoc auxilio pape et regis. Nam clerus tunc multo tempore sine visitatione steterat propter dissensionem que fuit inter papam Johannem XXII et Ludwicum qui se pro imperatore gerebat. Unde quidam ut milites se gerebant, postposita corona et veste clericali, unde episcopus motus, ad reformationem cleri se velle laborare protestabatur. (Diessenhof. Chron. p. 92.)

ersten blutigen Streiche gegen die Eidgenossen auszuführen, die gleichfalls seiner Diöcese angehörten und deren geistige und leibliche Wohlfahrt er ebenso zu pflegen und zu fördern verpflichtet war. Um wie höhere Achtung vor Gott und Menschen, vor Freund und Feind würde er sich nicht erworben haben, wenn er statt mit gezücktem Schwerte, mit dem Friedenspanier in der Hand sich vor die kampfbereiten Kriegerschaaren hingestellt und sich für gegenseitige Versöhnung verwendet hätte, die wirklich bald darauf, doch ohne ihn und sein Verwenden, dennoch zu Stande kam. Allein statt dessen vergaß er seine Unterstellung zu seinem Herrn, dessen Kanzler er noch immer war, in solchem Grade, daß er sich zu dem verhängnißvollen Schritte verleiten ließ, das Heer des Herzogs gegen dessen Willen zu verlassen und mit seiner Ritterschaft in die Heimath umzukehren; — ein Schritt, der ihm nicht bloß die schwere Ungnade seines mächtigen Gönners zuzog, sondern ihn auch vor allen dem Herzog treuergebenen Kriegern als einen Rebellen und als strafwürdigen Deserteur kennzeichnen mußte [1].

Bald nachher beging der Bischof einen Akt so schwerer Ungerechtigkeit, daß er dadurch offenbar der Strafe des Kirchenbannes verfiel. Er forderte nämlich vom Abte des Klosters Rheinau, Heinrich von Eitlingen, jene damals von einzelnen kirchlichen Anstalten pflichtschuldige Leistung an das Hochstift, die unter der Benennung „der ersten Bitte" bekannt war. Der Abt, dessen Stift bisanhin niemals einer solchen Last unterworfen war, erhob in seinem und seines Conventes Namen Einsprache gegen diese Forderung. Auf dieses wurde er vom Bischofe mit Hinterlist auf seine Burg Gottlieben eingeladen, woselbst der Abt, nichts Böses ahnend, zur Erzielung einer freundschaftlichen Verständigung am 22. November bereitwillig sich einfand. Da ließ aber der hartherzige und geldbegierige Obere den Unschuldigen gleich dem Kerker übergeben, in welchem er noch beim Jahresschlusse 1354 schmachten und nach der

[1] Dux autem predictus habuit XXIII centenaria geleatorum et peditum, inter quos precipui fuerunt domini Johannis episcopi Constantiensis. Qui tamen a duce recessit III non. septembris (sept. 3) cum centum galeatis, ex eo quia dominus Albertus dux Austrie, cujus concellarius fuerat, noluit annuere, ut . . episcopus suum vexillum veheret, sub quo Suevi, qui cum episcopo venerant, et qui alias cum duce predicto extiterant, seu qui cum domino Alberto episcopo Frisingensi nato de Hohenberg venerant, primam aciem belli sibi petere ex antiquo jure Suevorum vendicabant. Et hoc fuit causa reeessus domini episcopi Constantiensis, qui II non. septembris (sept. 4) predictam causam sui recessus in castro suo Gottlieb referebat. (Ibid. pag. 93.)

Freiheit seufzen mußte[1]. Wann ihn der Bischof nach dem Antritt des neuen Jahres freigab, ist nicht auf uns gekommen, doch so viel ist gewiß, daß der gerechtere Nachfolger desselben den Gewaltakt der Gefangennahme als Ungerechtigkeit bezeichnete, indem er fünf Jahre später dem gleichen Abte Heinrich urkundlich bezeugte, derselbe habe ihm den vollen Ausweis geleistet, daß weder er, noch irgend einer seiner Vorgänger je berechtigt war, die besagte Forderung an das Kloster Rheinau zu stellen[2]. Wie sehr auch die Zeitgenossen des Bischofs Johannes die von ihm an dem genannten Abte verübte Unbild verurtheilten, zeigt der Umstand, daß man ihn von jenem Augenblicke an als einen mit der Excommunication Behafteten ansah[3].

Mit dem Antritt des Jahres 1355 verschlimmerten sich die unauferbaulichen Zustände am Domstifte durch die Erneuerung offener Feindseligkeiten zwischen Bischof Johann und dem damaligen Dompropste Diethelm von Steinegg. Es kam so weit, daß der Bischof schon am 1. Februar von Gottlieben aus das Interdict über die Stadt Constanz auf so lange verhängte, als der Propst sich daselbst aufhalten würde, weil er über seine Einnahmen während der Zeit der letzten Sedisvakanz, wo er als bischöflicher Vikar waltete, keine Rechnung ablegen, den Habit der Geistlichen nicht tragen, den Haar- und Bartwuchs nicht scheeren lassen und die Priesterweihe nicht empfangen wollte. Hierüber zur Verantwortung gezogen, appellirte Propst Diethelm an den Papst mit der Behauptung, der Bischof sei excommunicirt und sein Feind. So blieb die Stadt bis zum 20. März jeglichen Gottesdienstes beraubt, indem der Dompropst

---

[1] Sic gesta anni 54 concluduntur cum inclusione reverendi patris H. abbatis Rinaugie, quem Johannes episc. Constantiensis cepit in die beate Cecilie virginis (nov. 22), et eum captum tenuit in castro suo Gotlieben, *pro eo tantum*, quod preces primarias predicti domini episcopi exaudire recusavit. *Venerat enim ad placandum* dominum episcopum, sed ipsum custodie mancipavit. Cum *qua, et cum incluso concludo* gesta anni supradicti die Thome apostoli. (Ibid. pag. 95.) Aus dieser Stelle läßt sich sehr unschwer die Mißbilligung dieser Gewaltthat von Seite des sonst streng objektiv sich haltenden Diessenhofen erkennen, der überdieß diese Erzählung mit der Ueberschrift versah: „De captivitate *dolose* aliqualiter facta."

[2] Hainricus ep. publice recognovit et fatebatur de jure, quod . . . nunc est legitime informatus, quod **nec predecessores sui**, nec ipse jus habeant ad hujusmodi (preces primarias) petenda, idcirco ipsos renunciavit etc. (*Zapf*, Monum. anec. T. I, 513.)

[3] Omissum fuerat pulsari episc. *Johanni propter excommunicationem* fuerat . . *propter captionem* abbatis *Rinaugie*. (Diessenhof. pag. 110.)

nicht daraus weichen wollte. In Folge dessen war man gezwungen, die Ertheilung der heiligen Weihen, welche am Fronfastensamstag den 20. März im Münster stattfinden sollte, zu unterlassen, indem dieselbe Tags darauf im Kloster Petershausen vorgenommen wurde. Am gleichen 21. März, Abends zur Kompletzeit, ward der Gottesdienst in den Stadtkirchen endlich wieder gestattet, indem der Dompropst wirklich seine Abreise an diesen zwei Tagen vorbereitet und ausgeführt hatte. Nun sollten diese unerquicklichen Begebenheiten noch mit einer blutigen Scene enden. Felix von Winterthur[1], damals Propst am St. Johannsstifte und Domherr zu Constanz, hatte nämlich schon vom Papste Clemens VI die Anwartschaft auf die Dompropstpfründe, sobald deren Erledigung eintreten würde, erlangt, und glaubte daher nach der Constitution „Execrabilis" des Papstes Johannes XXII vom Jahr 1317, in Folge der Abreise Diethelms von Steinegg, der Zeitpunkt sei gekommen, wo die Pfründe nicht mehr besetzt wäre und er seine Ansprüche darauf geltend zu machen habe. Wie aber der Domherr Felix das päpstliche Provisionsschreiben Clemens VI zwei Tage nach Diethelms Entfernung, am 23. März veröffentlichte, so wurde er durch die Hand eines Mörders getödet; — eine That, deren Motive, Anstifter und Ausführer die Geschichte nicht überliefert hat[2].

---

[1] Dieser Felix von Winterthur, Propst bei St. Johann, kann nicht, wie F. Mone (Freib. Diöc.-Archiv VII, 155) vermuthet, der nachmalige Constanzer Domprobst Felix Stucki sein, denn dieser Letztere lebt und urkundet noch im Jahre 1362 zu wiederholten Malen. (Copeibuch A A im erzbischöfl. Archiv in Freiburg, S. 179 u. 823.) Auch erscheint der ermordete Felix nicht in der Reihe der Dompröpste, da Bischof Heinrich 1358 den Felix (Stucki) als unmittelbaren Nachfolger des damals schon verstorbenen Propstes Diethelm bezeichnet. (*Neugart*, Ep. Const. II, 726.)

[2] Item anno 55 Kal. februarii Johannes episcopus Constantiensis interdixit civitatem Constantiensem propter Diethelmum de Stainegga prepositum Constantiensem quamdiu presens ibi esset, quia recusavit sibi recomputare ea que percepit tempore vacationis proxime dum erat vicarius, et quia noluit assumere vestes clericales et rasuram ac tonsuram ferre clericalem, nec recipere presbiteratum. Super premissis omnibus ammonitus appellavit ad sedem apostolicam inter alia dicens: episcopum excommunicatum et suum inimicum. Et sic permansit in civitate usque ad XIII Kal. aprilis. Et propter ejus presentiam intermissa fuit celebratio sacrorum ordinum, que fieri debuit II Kal. martii cum esset sabbatum quatuor temporum post dominicam Invocavit. Similiter intermissa fuit celebratio sacrorum ordinum in Sabbato passionis, sed celebrati fuerunt in Petridomo XII aprilis. Et tunc resumpta fuerunt divina eadem die hora completorii, cum prepositus recessisset XIII aprilis. Et XII Kal. Felix prepositus sancti Johannis Constanciensis inceptavit preposituram

Am 1. April begann der offene Krieg gegen den Bischof, der sich noch immer auf seinem festen Schlosse Gottlieben aufhielt. Leider war zwischen ihm und dem Ritter Conrad von Homburg wegen der Stadt und den zwei Burgen von Marchdorf noch keine Verständigung erzielt worden, weßwegen der gedachte Ritter und dessen Helfer ihre Erbansprüche durch Waffengewalt zu erzwingen sich entschlossen. Mit obgesagtem Tage belagerte er mit Kriegsmacht die bischöfliche Burg und brannte deren Vorgebäude nieder, wobei es traurigerweise auch Menschenblut kostete. Von Seite des Bischofs wurde Conrad Ramung, Domherr von Constanz getödet, welcher sich während der Belagerung daselbst aufgehalten hatte; auf Seite der Belagerer aber büßte der Edle, Heinrich von Ramsperg, sein Leben ein. Eine Sonderstellung zur Zeit dieser Fehde nahmen die Bürger von Constanz ein, indem sie sich gar nicht darein mischten und sich verstellten, als ob sie von der ganzen Sache nichts wüßten, ein Benehmen, aus welchem ihre feindselige Stimmung gegen den Bischof unschwer zu erkennen war [1]. Am 12. August fand ein neues schweres Unglück statt, indem zu Constanz selber der älteste Stadttheil, Niederburg genannt, zwischen Mitternacht und Sonnenaufgang niederbrannte. Ward auch die Veranlassung des Brandes nicht weiter angegeben, so hielt man ihn später doch für ein göttliches Strafgericht, weil die Constanzer den Bischof bei seiner Fehde wegen Marchdorf nicht unterstützt hätten [2].

Von Bisthumsgeschäften geistlicher Gattung sind aus der Regierungszeit dieses Bischofs in Folge seiner vielfachen Zerwürfnisse nur wenige zu berichten. Eines der wichtigsten derselben war der Auftrag, welchen Papst Innocenz VI unterm 11. Juni 1355 von Avignon aus an ihn richtete. Derselbe betraf das Kloster Säckingen am Rhein. Seit dem schon unter Papst Clemens VI vor dem Jahre 1352 erfolgten Tode der Aebtissin Agnes von Brandis, der Schwester der Aebte Eberhard von Reichenau und Heinrich von Einsiedeln, besaß das besagte Frauenstift noch immer keine Aebtissin, indem die nach ihrem Tode von den Canonikern und Stiftsdamen vorgenommene Wahl eine zwiespältige war. Ein Theil der Chorherren und Chorfrauen stimmte nämlich für

---

predicti prepositi, tamquam per constitutionem vacantem Execrabilis, quam tempore Clementis pape VI sibi conferre impetravit. Sed publicans litteras occisus fuit X Kal. aprilis. (Diessenhofen Chron. p. 96.)

[1] Ibid. p. 97.

[2] *Diessenhof.* Chron. et *Faber,* hisoria Aleman.

die Canonissin Margaretha von Grünenberg, während beinahe zwei Drittheile derselben sich für die damals erst 18jährige Chorfrau Anna von Brandis erklärte. Margaretha nahm die Wahl ihrer Partei an, allein Anna sprach sich weder für Zustimmung noch für Verzichtung auf die für sie bedachte Würde aus, indem sie erklärte, den Entscheid hierüber dem päpstlichen Stuhle zu unterwerfen. Hierauf übertrug Papst Clemens diese Angelegenheit Wilhelm, dem Cardinaldiakon der hl. Maria in Cosmedin, dessen Untersuchung sich also in die Länge zog, daß der Papst noch vor Beendigung desselben, am 6. December 1352, sein Leben beschloß. Unter dessen Nachfolger, Innocenz VI, wurde die Procedur durch Anwälte beider Candidatinnen in Avignon fortgesetzt, bis sich endlich Anna von Brandis zum Rücktritt entschloß und auf alle und jede Ansprüche auf die Würde einer Aebtissin zur Erhaltung des klösterlichen Friedens und zur Ersparung fernerer Kosten freiwillig und ungezwungen verzichtete, in Folge dessen sich die Stimmen für Margaretha vereinigten [1]. Nun aber erfolgte von Seiten Innocenz VI unter obbesagtem 11. Juni 1355 ein apostolisches Schreiben an den Constanzischen Bischof Johannes mit der Weisung, derselbe möchte

[1] „Die ad eligendum prefixa ut moris est insimul convenerunt et tandem votis eorum in diversis divisis una dilectam in christo filiam Margaritam de Gruenenberg Canonicam dicti Monasterii ordinem ipsum expresse professam elegit et quasi due partes dictorum Canonicorum et Canonicarum ipsius Monasterii dilectam in christo filiam Annam de Brandeys prefati Monasterii Canonicam tunc in decimooctavo etatis sue anno vel circiter constitutam unanimiter in Abbatissam dicti Monasterii postularunt. Ac deinde prestito per dictam Margaritam dicte electioni de se facte consensu prefata Anna postulationi hujusmodi non consensiit nec dissentiit sed beneplacitis sedis apostolice se summisit. . . . . . Dicta que Anna attendens Canonicos et Conventum predictos occasione hujusmodi gravatos quam plurimum laboribus et expensis maxime occasione guerrarum ut asseritur in partibus illis ingruentium ac dampna et pericula que proveniebant ex prolixitate vacationis et litigii predictorum volensque alias precavere indempnitatibus dicti Monasterii omni juri sibi ex postulatione hujusmodi competenti in Capitulo ipsius Monasterii et in presentia ipsorum Conventus pro bono pacis et utilitate dicti Monasterii libere et sponte cessit. Facta igitur coram nobis super hiis per dictum Cardinalem relatione plenaria et fideli et per Annam, Canonicos et Conventum predictos post cessionem hujusmodi asserentes per eorum patentes litteras dictorum Conventus sigillo munitas et in publicam formam reddattas eandem Margaritam inter alias ipsius Monasterii Canonicas sufficientiorem et magis utilem regimini Monasterii antedicti nobis humiliter supplicato, ut eidem Monasterio de persona ipsius Margarite providere paterna solicitudine dignaremur." (Archivii Vatic. ex Reg. Innocentii VI, T. 2, pag. 2, pag. 205.)

die Verdienste der Chorfrau Margaretha von Grünenberg einer einläßlichen Prüfung unterziehen, diese geistliche Dame oder eine andere geeignete Canonissin dem Stifte Säckingen als Vorsteherin bestimmen, derselben die kirchliche Benediction spenden und den ihr vorgeschriebenen Eid der Treue gegen den apostolischen Stuhl entgegennehmen [1]. Ob Bischof Johannes diese Aufträge noch selber auszuführen vermochte, darüber schweigen die alten Dokumente; doch ist so viel gewiß, daß gedachte Margaretha nach längerer Sedisvakanz wirklich als Nachfolgerin der Aebtissin Agnes von Brandis dem berühmten Damenstifte vorstand.

Ein anderes kirchliches Geschäft von minderer Wichtigkeit veranlaßte den Bischof Johann auch mit dem Grafen Albert von Montfort zu verkehren, welcher auf dem Schlosse Heiligenberg wohnte und zugleich Patron der Pfarrkirche von Lustenau war, deren Pfarrrector, Heinrich von Buwix, kurz vorher sein Leben beschlossen hatte. Als nun der Graf einen minderjährigen Cleriker, Namens Christoph Maier von Altstätten, Sohn des Rudolfs für die besagte Pfründe präsentirt und den Bischof rücksichtlich der „ersten Früchte" befriedigt hatte, beauftragte der Letztere den Dekan des Landkapitels St. Gallen am 1. Juli 1355 von Constanz aus, den Geistlichen Rudolf von Maggenau als Seelsorger in jene Pfarrei einzuführen, damit er selbe so lange versehe, bis ihn die bischöfliche Behörde wieder abrufe [2]. Eine andere Angelegenheit, mit welcher sich der Bischof am 4. September gleichen Jahres abgab, war die Bestätigung der Kapitelsstatuten für das Landkapitel Kilchhofen, unweit Breisach [3].

Indessen hatte sich, vielleicht durch kaiserlichen Einfluß, wenigstens nach einer Seite hin eine friedlichere Stimmung Bahn gebrochen. Am 1. September kam nämlich zwischen dem Bischofe Johann und dem Ritter Conrad von Homburg und dessen Helfern eine gütliche Uebereinkunft zu Stande, wonach der Bischof dem besagten Ritter die Stadt Marchdorf mit ihren zwei Burgen um zwölf (tausend oder hundert) Gulden verpfändete unter der Bedingung, daß dem Bischofe oder dessen Nachfolgern um die vorbesagte Summe das Wiedereinlösungsrecht zustehe. Dadurch gelangte nun das Hochstift als wirklicher Eigenthümer zum Markdorfischen Besitz, während es bisanhin auf jene Güter nur das Lehensrecht

[1] Die junge Anna von Brandis scheint eine Bruderstochter der Abtissin Agnes gewesen zu sein; auch kommt sie als Wohlthäterin des Frauenstiftes Engelberg im Anniversar desselben vor. (Vgl. Geschichtsfreund XXVI, 270.)

[2] Urkunden zur Geschichte der Ritter von Ems, Nr. 13, S. 43.

[3] Vgl. Freiburger Archiv III, 110.

inne hatte[1]. Dieser Friedensakt bietet aber auch die Gewährschaft von einer anderen Aussöhnung, welche nicht lange vorher zwischen dem Bischofe und dem Dompropste Diethelm stattgefunden haben mußte; denn schon am 10. September 1355 beauftragte Bischof Johann den Dompropst Diethelm von Steinegg mit dem Domherrn Ulrich von Friedingen und mit dem Schwager des Bischofs, dem Ritter Heinrich von Hornstein die erwähnten Markdorfischen Güter vor dem Landgerichte zu Schadbuch, unweit Heiligenberg, von dem Ritter Conrad von Homburg und den übrigen bisherigen Lehenstragern im Namen des Bischofs und des Hochstiftes in Empfang zu nehmen[2].

Ungeachtet die Aussöhnung mit Conrad von Homburg zu Stande kam, mehrte sich in um so höherem Grade der Haß gegen den Bischof

---

[1] Item anno 55 predicto Kal. septembris facta fuit concordia inter Johannem episcopum Constant. et Conradum de Honburg militem et suos fautores super opido et castris in Marchdorf, sic videlicet, quod episcopus predictus predictum opidum et castra predicto militi obligavit pro XII (mille.) flor. et quod ipse episcopus aut sui successores possent ea redimere pro summa predicta. Et sic proprietas acquisita est ecclesie Constantiensi opidi et castrorum predictorum, que antea feodalea tantum fuerunt illorum de Marchdorf. (Diessenhof. Chron. pag. 100.)

[2] Dr. Roth von Schreckenstein bezeichnet (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XXV, 1—24) das für diese Urkunde von Dekan Karg im Diözes.-Archiv III, 105 mitgetheilte Datum 1354 als unrichtig, indem das Original, welchem Karg dasselbe entnommen, das Jahr 1355 deutlich angebe, — ein Umstand, welcher den Dompropst wie den Ritter von Honburg nicht so schuldbar darstellt, wie man sie bisher verurtheilt hatte. Die Zuschrift des Bischofs aber lautet: „Umbe die Statt ze Marchdorff umbe die vesti derselben Statt gelegen und umb die Altenburg usswendig der Statt ze Marchdorff und umb all die Lüt und güeter, die Herr Cunratt Ritter und Geori säligen Gebrüder von Marchdorff gelassen hant nach Ihr tod, do sy ze jüngst in lib warend, unnd die unns unnd unnserm Gotzhus ze Costanz der vest ritter her Cůnrad von Homburg und sie gemainder fraw Ursel sin eeliche frow, Herr Berchtold von Marchdorff Ritter, frov Ursula Schenk, Hainrichs säligen von Yttendorff wailant eelichen husfrow vor dem Landgericht zu Schadbuoch mit aller zůgehörd ledig und loss fertigen und uffgeben sollent, als Gericht und urteil gyt. Das wir den Erbern Herrn Herrn Diethelmen von Stainegg unserm Tumprobst, Ulrichen von Fridingen unnserm Chorherrn ze Costannz und Herrn Hainrich von Hornstain ritter unserm Swäger und Ir yeglichem besunder vollen gewalt gebeh hätt und geben ouch mit disem brieff, das sy ze unsern handen und von unsers Gottshus wegen dieselben vertegung uffnemint und Innement Mit urkund dis brieffs besigelt mit unnserm anhangendem Insigel der geben ist in unser vest Gottlieb an der nehstan Mittwoch nach unser Frowentag ze Herbst. (10. Sept. 1355.) Freiburger Archiv III, 104.

von anderer Seite her. Wie früher den Abt von Rheinau, so hatte er auch den Constanzischen Pfarrer zu St. Stephan, aus welchem Grunde ist nicht bekannt, in die Gefangenschaft versetzt und dadurch die Bürgerschaft sich zum Feinde gemacht. Noch mächtigere Gegner fand er unter den österreichischen Vasallen, welche die Desertion des Bischofs zur Zeit der Belagerung Zürichs noch nicht vergessen hatten. Kaum war am 18. August 1355 der Friede zwischen Oesterreich und den Eidgenossen zu Zürich beschlossen und beschworen worden, so schickte sich der herzoglich-österreichische Landvogt an, mit bewaffneter Macht die Fehde gegen den Bischof zu beginnen, weil er eigenmächtig zu Zürich den Herzog und dessen Heer verlassen hatte. So fand sich der Bischof selbst in seinem befestigten Gottlieben nicht mehr sicher genug, indem er fürchtete, in die Gefangenschaft des Landvogtes zu gerathen, weßwegen er sich am 13. October im Stillen und mit geringer Begleitung nach Constanz flüchtete, woselbst er über sechs Monate lang sich nicht mehr öffentlich hatte sehen lassen [1].

Durch diese seine heimliche Rückkehr war aber der Bischof nur seinem verhängnißvollen Schicksale entgegengeeilt, indem er, wie dessen Zeitgenosse, Diessenhofen, schreibt, auch „zu Constanz nicht nur mit der dasigen Bürgerschaft, sondern auch mit dem Domcapitel in feindseligem Verhältnisse stand, weßwegen er Manches zu leiden hatte, wovon er verschont geblieben wäre, würde er vom Anbeginn seiner Ernennung an mit ihnen übereingestimmt haben". Schon im October begann der Krieg von Seite des Landvogtes gegen den Bischof, wobei dessen Schwager, Ritter Heinrich von Hornstein, am 30. gleichen Monates in die Gefangenschaft des Ersteren gerieth, so daß er noch am 4. Februar 1356 ferne von seiner trauernden Gemahlin Elisabeth, der Schwester des Bischofs, in Ketten und Banden schmachtete. Ebenso ward auch die Burg Heiligenberg, deren Eigenthümer Graf Albrecht von Montfort war und

[1] Item anno 55 prescripto III idus octobris (13. Oct.) Johannes episcopus Constantiensis, qui ad preces domini Alberti ducis Austrie fuit electus, recessit de castro Gotlieben, timens se captivari per advocatum ducis predicti, ex eo quod ipse episcopus a predicto duce recesserat absque ejus voluntate dum ipse dominus dux fuisset in obsidione Thuricensium. Intravit autem Constantiam die predicta cum paucis et cum silentio, licet per sex menses et amplius in ea non fuisset, quia cum civibus et insuper cum capitulo non bene concordabat, unde multa passus est que eum preterissent, si a principio sue creationis cum ipss bene concordasset. (Diessenhofen pag. 100.)

wahrscheinlich auf der Seite des Bischofs und dessen Schwagers stand, vom Landvogte belagert und zum Theil erobert [1].

Nun sollte der bedauernswürdige Oberhirte noch eines gewaltsamen Todes enden. Durch die starre Unbeugsamkeit, durch die er sich bei der Belagerung Zürichs die Ungnade seines größten Wohlthäters zugezogen, durch die Kargheit, womit er die für ihn bei seiner Ernennung gemachten Versprechen auszurichten verweigerte, durch die Ungerechtigkeit der Gefangennahme des Abtes von Rheinau und des Pfarrers von St. Stephan, wodurch er sich die Strafe der Excommunication zugezogen, durch die nachsichtslose und ungemessene Schroffheit, womit er die Reform seiner Domgeistlichkeit durchzusetzen beabsichtigte, war schon längere Zeit an die Stelle der Liebe und Verehrung, die man ihm bei seiner Erhebung geschenkt hatte, von mancher Seite her Unzufriedenheit, Feindschaft und offenbarer Haß getreten, so daß Bischof Johann nirgends mehr einen mächtigen und einflußreichen Beschützer zu finden vermochte. Da erfolgte gar noch eine Verschwörung gegen ihn, an welcher sich einige Adelige und mehrere Bürger aus den angesehensten Geschlechtern der Stadt Constanz und deren Mithelfer betheiligten. Sie drangen am 21. Januar 1356 unter dem Schutze des Abenddunkels gewaltsam in die bischöfliche, in der Nähe des Münsters sich befindliche Pfalz ein und gelangten mit Schwertern bewaffnet in das Gemach, in welchem der Bischof in Gesellschaft seines Generalvicars Otto von Rineck, seines Siegelbewahrers Friedrichs, des Priesters Conrad von Stockach und zwölf Dienern an seinem Tische zu Nacht speisten. Die Eingedrungenen aber waren die zwei Ritter Walther und Berthold von Stoffeln und die Constanzer Bürger Ulrich Schwarz, Ulrich Goldast, zubenannt Strübli, Ulrich Roggwiler und andere ihrer Genossen. Diesen von Diessenhofen genannten Betheiligten fügen spätere Constanzer Chroniken

[1] Nam et sororius ejus de Hornstein captus fuit III Kal. novembris mense et anno predictis, et Mons Sanctus partim captus et partim obsessus est mense predicto per advocatum predicti ducis austrie. (Ibid.)

Daß Ritter von Hornstein am bezeichneten Tage noch in strenger Haft gehalten wurde, bezeugt die Verzichtungsurkunde, datirt vom 4. Februar 1356, welche im Namen des Hochstiftes die Domherren von Diessenhofen und von Enslingen der Elisabetha Windlockin über den Nachlaß ihrer Bruders, des Bischofs, ausfertigten und wo es von ihrem Manne heißt, daß er „in remotis partibus captivatus et vinculis detentus“ sei, weßwegen sie den Bruder ihres Mannes, den Ritter Johann von Hornstein, als ihren Vogt erwählt habe. (Confer *Pertz*, Monum. Germ. XI, 677.)

noch bei: Eglin von Ems, Ulrich Goldast, genannt Wolmatinger, ein Vetter des obgenannten Strübli, Johannes Schwarz, ein Bruder Ulrichs und einen Beham von Steckborn[1].

Ob nun die besagten Verschworenen schon vor ihrem gewaltsamen Ueberfall nur die Gefangennahme des Bischofs, oder aber dessen wirkliche Tödtung beabsichtigten, darüber bieten die bis jetzt bekannten Documente keine nähere Aufklärung, daher es noch immer möglich ist, daß ein nicht beabsichtigter Todtschlag von Seite der Angreifer gegen ihr auserſehenes Opfer nach energischer Gegenwehr seitens der bischöflichen Dienerschaft erfolgt sein konnte. Sowie Bischof Johann unter den Schwertstreichen seiner Feinde aus vielen Wunden blutete, soll er sich noch in seinem Todeskampfe, wie spätere Chroniken melden, der Hilfe der heiligen Mutter des Herrn empfohlen haben[2]. Wohl ihm, wenn sie sich ihm gnädiger erwies, als er während seines Lebens den Abt von Rheinau behandelt hatte. Auffallenderweise erregte die verbrecherische That, obgleich sie der Domherr und Chronist von Diessenhofen als „ein schweres Vergehen" bezeichnete, unter der Einwohnerschaft von Constanz weder Lärm noch Entrüstung, so daß nicht einmal die Sturmglocke ertönte, die man sonst bei ähnlichen blutigen Gewaltthaten zu läuten gewohnt war. Anders aber urtheilte man hierüber in den entfernteren Gegenden der Diöcese, wo manche Prälaten mit Schrecken die Trauerkunde vernahmen und wo man den am Bischofe verübten Mord als „eine Frevelthat gottloser Menschen" brandmarkte[3]. Indessen hatten sich die Mörder gleich nach ihrer ruchlosen That aus der Stadt geflüchtet, wonach der Magistrat derselben über alle am Morde betheiligten Bürger die Verbannungsstrafe verhängte. Die blutige Leiche des Bischofs aber ward auf Anordnung des Domkapitels in ungeweihter Erde neben der mit dem Münster zusammenhängenden St. Margarethenkapelle bestattet. Kein Glockenklang verkündete dem gläubigen Volke dessen Hinscheid, Niemand besprengte zu

---

[1] Schultheiß, Bisthums-Chronik von Constanz. (Freibg. Diöcesan-Archiv VIII, 42.)

[2] „Er was ein frommer Herr und sprach kein ander Wort, do sie jn erschlugend, dan ‚Maria, Gottes Muter, hilf dinem Caplan'." (Tschudi, Chron. II, 435.)

[3] Anno domini 1356 Johannes episcopus Constantiensis in sua civitate, in proprio domate, in propria mensa, *gladiis impiorum* occubuit, quod factum mortiferum merito *multos* terruit *presules*, acciditque *hoc maleficium* in die s. Meginradi, patroni nostri. Scriptum in die Valerii episcopi. (31. Jan.) (Codex Eins. inscriptio coeva.)

seinem Heile dessen Grabstätte mit geweihtem Wasser, kein Gebet für dessen Seelenruhe stieg von der Erde zu den Höhen des Himmels hinauf und jede gottesdienstliche Trauerfeier für den unglücklich Hingeschiedenen mußte aus dem Grunde unterbleiben, weil er eben sein Leben im Banne der heiligen Kirche beschlossen hatte [1]. Am nachfolgenden 4. Februar erschien Elisabeth, die trauernde Schwester des Ermordeten, vor dem Ausschusse des Domkapitels, bestehend aus den zwei Domherren von Diessenhofen und von Enslingen, welche den Auftrag hatten, ihre völlige Verzichtleistung auf die Hinterlassenschaft ihres bischöflichen Bruders entgegenzunehmen. Das in Folge dessen dem Hochstifte und den Domherren zufallende Erbe erreichte ohne die goldenen und silbernen Gefäße, deren Werth auf 200 Mark Silbers stieg, noch die Summe von 90½ Mark Goldes. So bejammernswerth endete Bischof Johannes III von Constanz nach einer kurzen Regierung von nur drei Jahren, sechs Monaten und 13 Tagen [2]. Ob nun die Gebrüder von Stoffeln, diese aus dem Hegau stammenden Edelleute mit dem Ritter Egloff von Ems und den obgenannten Constanzer Bürgern nicht nur die Vollbringer des blutigen Mordes, sondern auch dessen Anstifter gewesen, kann nicht mehr entschieden werden, weil man eben über dessen mora-

[1] Item anno 56 mense januarii in die sancte Agnetis virginis (21. Jan.) dominus Johannes episcopus Constantiensis occisus fuit in crepusculo dum cenaret in palatio episcopali quod contiguum est ecclesie Constantiensi per Waltherum de Stoffeln militem et fratrem suum Bertholdum armigerum et per Ulricum dictum Swarzen et Ulricum dictum Goldast alio nomine Strübli et Ulricum dictum Roggwiler cives Constantienses et per eorum complices. Et quamvis magnum esset delictum tamen nullus rumor nec sonus campanarum fuit auditus. Et sic etiam sine pulsatione campanarum fuit juxta capellam sancte Margarithe in loco non consecrato sepultus, propter excommunicationem quam contraxerat capiendo plebanum sancti Stephani. Predictus etiam episcopus dimisit in auro tantum, exceptis vasis aureis et argenteis, que se ad ducentas marcas argenti extendebant, XC media marca auri. Et sic ejus potestas finita est cum furore occidentium; presedit autem annis tribus menses sex dies XIII. (*Diessenhofen*, Chron. pag. 102.)

[2] Die „domina Elisabetha dicta Windlokin soror felicis recordationis domini magistri Johannis dicti Windlok, episcopi Constantiensis, uxor legitima Heinrici de Hornstein militis“ hatte unter obgenanntem Datum Verzicht geleistet auf alle Ansprüche an die Hinterlassenschaft ihres Bruders, sei es an Geld, Gegenständen oder Erbschaft, welche der Bischof dem Domstift von Constanz zurückgelassen und von Seite des Kapitels und der Domherren in Empfang genommen worden sei („pretextu pecunie seu rerum seu hereditatis per dom. Johannem episcopum ecclesie Constantiensi *relictarum,* et ex *parte Capituli* et *Canonicorum* receptarum“). (Urkunde bei *Pertz,* Monum. Germ. XI. 677.)

lischen Urheber und andere Einzelheiten entweder gar nicht, oder nur auf höchst unzuverlässige Weise unterrichtet ist [1].

---

[1] Mehrere Geschichtsschreiber, als: Pupikofer (Geschichte des Thurgau's, 1828), Staiger (Gesch. des Klosters Reichenau), Decan Karg (Bischof Johann IV. von Constanz, im Freib. Diöc.-Arch. III. 101) und Dr. Jos. Bader (Zur Geschichte des Bischofs Johann Windloch: ebend. VI. 241) glaubten zufolge eines gänzlich unbeglaubigten vorgeblichen Auszugs „Rosenlächers" aus dem Constanzischen Rathsprotocoll vom J. 1357 den Eberhard von Brandis, Abt in der Reichenau, als Anstifter des Bischofsmordes beschuldigen zu dürfen. Allein schon Dr. Roth von Schreckenstein hat in seiner Arbeit über den Tod des Bischofs Johannes (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XXV. 1—24) die Authentizität des Rosenlächer'schen Auszugs in Frage gestellt, indem er denselben weder für einen Auszug aus dem Rathsprotocoll, noch für die Abschrift eines Schreibens des Magistrats an den Bischof Heinrich, sondern eher für eine vielleicht für den Kaiser bestimmte Darstellung des Magistrats hält. Während Dr. Bader glaubt, aus Rosenlächers Auszug folgern zu dürfen, Abt Eberhard hätte sich mit dem Dompropste und dem Domherrn von Homburg verbunden, um mit ihren Verwandten und Freunden den Bischof zu beseitigen, erwiedert Dr. Roth hierüber: „Zur Begründung so schwerer Anklagen ist die Rosenlächer'sche Aufzeichnung, selbst wenn wir davon absehen wollten, daß sie uns in gänzlich unbeglaubigter Weise vorliegt, keineswegs genügend, denn es läßt sich nicht verkennen, daß der Magistrat der Stadt Constanz ein besonderes Interesse hatte, die evidente Schuld der beim Morde betheiligten Bürger in den Hintergrund treten zu lassen, die Schwarz, Goldast und Roggwiler gehörten zu den angesehensten Geschlechtern der Stadt, und es ist sehr zu vermuthen, daß der Magistrat des Jahres 1357 zum Theile aus den nächsten Verwandten der Mörder zusammengesetzt war."

„Die That konnte nicht geläugnet werden. Was dagegen in jener Darstellung des Stadtrathes über die Anstifter und intellectuellen Urheber berichtet wird, das ist wenig mehr als eine vage Vermuthung, entbehrt jeder Beweiskraft und es heißt die Stellung des unparteiischen Forschers verkennen, wenn man solchen unbegründeten Conjecturen mehr einräumt, als sie in der That verdienen." Auch geht das von Rosenlächer mitgetheilte Schriftstück in seinen Vermuthungen nicht so weit, irgend einer bestimmten Person die Urheberschaft des Mordes imputiren zu wollen. Es sagt vielmehr, die Freunde Eberhards, Conrads von Homburg und auch des Dompropstes hätten sich gegen den Bischof verbunden, um ihn aus dem Wege zu schaffen."

Leider kannte der Verfasser dieses Buches die obbezeichnete Schrift des Herrn Dr. Roth von Schreckenstein zur Zeit nicht, als er seine Arbeit „Ueber die angebliche Mitschuld der Gebrüder von Brandis am Morde des Bischofs Johannes" im X. Bande, S. 1—48, des Freib. Archivs veröffentlicht hatte, daher es ihn später erfreute, daß schon ein Anderer der Hauptsache nach den documentarischen Werth des Rosenlächer'schen Aufschriebes ebenso niedrig ansetzte, als er es in genannter Schrift gethan hat.

V.

Von 1354 bis 5. August 1357.

Abt Heinrichs III ferneres Walten zu Einsiedeln. Geschäfte mit Friedrich von Toggenburg und der Frauenabtei Wald. Die Stiftung einer Kaplaneipfründe an die Liebfrauenkapelle. Entrüstung über den Bischofsmord. Geschäfte mit dem Vogt von Friesen. Wohlthäter stiften ein ewiges Licht und eine Jahrzeit in der Liebfrauenkapelle. Abt Heinrich erhält Besitzungen zu Meilen. Die Constanzische Sedisvacanz. Wahltag und Bisthumscandidaten. Ulrich von Friedingen. Albert von Hohenberg. Vorschläge des Kaisers. Dietrich von Kugelweit. Das Erdbeben. Aufruf der Generalvicare an die Bisthumsgeistlichkeit zu Gunsten Basels. Geheime Wahl eines Constanzischen Bischofs von Seite des Papstes. Leutold von Babenburg. Definitive Ernennung des neuen Bischofs.

Vor und während den blutigen Ereignissen, die sich in der Bischofsstadt Constanz abgewickelt hatten, waltete und wirkte Abt Heinrich von Brandis zu Einsiedeln in stiller Zurückgezogenheit zum Besten seines Stiftes. Wie er im Januar 1354 seinem Oheim, dem Grafen Friedrich von Toggenburg für die ihm und seinem Kloster erwiesenen Dienste bei einem Besuche desselben in Lichtensteig eine hörige Frau und deren Kinder geschenkt hatte, so ließ er auch Anfangs März gleichen Jahres die Aebtissin und den Convent des Frauenstiftes Walde, Cisterzienserordens unweit Sigmaringen, durch seinen Stiftsherrn und Kämmerer, Marquard von Rüßegg, mit einer Liegenschaft zu Hilpoltsweiler belehnen, welches Gut damals ein gewisser Burkard Hold zur Bebauung inne hielt [1]. Später richtete der Abt seine Aufmerksamkeit eher auf Werke religiöser Natur. So stiftete er am 9. Januar 1356 mit Beistimmung seines Kapitels eine Caplaneipfründe für den Hauptaltar der hl. Marienkapelle, in welcher bisanhin, nebst dem Wöchner aus den priesterlichen Conventualen, nur der Leutpriester den Gottesdienst zu besorgen hatte. Der neue Pfründner, dessen Wahl und Anstellung einem jeweiligen Vorsteher der Abtei zustehen sollte, war verpflichtet, täglich mit dem Anbruch der

---

[1] Vgl. Morel, Regesten der Benedictiner-Abtei Einsiedeln, Nr. 357 und 358.

Morgenröthe eine heilige Messe am Altare der genannten Kapelle zu lesen, im Chore der Conventualen bei allen kanonischen Stunden mit einziger Ausnahme der Matutin mitzuwirken; nur an Sonntagen, wo die genannte Frühmesse dem jeweiligen Wöchner unter den Stiftsherrn überbunden wurde, hatte der Kaplan auch an der Matutin theilzunehmen. Als Wohnung wurde dem neuen Pfründner eine dem Hause der Leutpriester gegenüberstehende Behausung angewiesen und für dessen Unterhalt die Einkünfte eines drei Jucharten enthaltenden Weinbergs in Teisbül, der Zehnten von Liegenschaften ob dem Etzelberge unweit der St. Meinradskapelle und andere Zinsen und Früchte bestimmt [1].

Als im gleichen Jahre und Monate, an dem Tage, wo Abt Heinrich mit seinen Ordenssöhnen das Angedenken an jenen hochverehrten Gottesmann, den hl. Meinrad, mit frommen Festgesängen feierte, welcher einst durch seinen Tugendglanz das Waldesdunkel aufgehellt und an der Stelle, wo die Kapelle der heiligen Jungfrau steht, sein Leben unter Mörderstreichen beschlossen hatte, da dachte wohl Niemand von ihnen, daß am Abende des gleichen Festes das Blut des ersten Vorstehers der Diözese gleichfalls durch Mörderhände vergossen werden sollte. Der tiefe Eindruck, den die in Einsiedeln angelangte Schreckenskunde bewirkte, und die Entrüstung, die sie daselbst bei Abt und Convent hervorrief, hat der damalige Stiftskustos Heinrich von Ligertz noch im gleichen Monat in kurzem Aufschrieb der Nachwelt aufbewahrt, indem er diesen Mord in einer Pergamenthandschrift als eine viele Prälaten erschreckende Frevelthat gottloser Menschen bezeichnete [2].

Doch hiedurch ließ sich der Abt auch fernerhin nicht hindern, seine Thätigkeit für den Haushalt des Klosters, für die Pflege des Gottesdienstes und der Wallfahrten mit Eifer fortzusetzen. Am 25. Mai 1356 verlieh er seinem Vogt Swiger dem Tumb von Newenburg und dessen Gattin Katharina von Erolzheim 550 Pfund Heller in Pfandweise auf die Vogtei Friesen (St. Gerold), welche Swigger vom Abte zu Lehen hatte [3]. Am 29. Juni gleichen Jahres fertigte der Abt ferner einen Stiftungsbrief aus für ein ewiges Licht in der heiligen Kapelle und eine Jahrzeit zu Gunsten des frommen Stifters. Die Eheleute Conrad von Witikon und Frau Anna, dessen Gemahlin, hatten nämlich von Abt Heinrich und

---

[1] Decimam sitam supra montem dictum Etzel, *prope* sanctum Meginradum (Urk. Docum. Arch. Einsid. F. VI.

[2] Siehe S. 114, Anmerk. 3.

[3] Documenta Archiv. Einsidl.

seinem Convente um 50 gute Florentinergulden einen jährlichen Zins von drei Pfund Pfennigen angekauft, welcher ab einer Besitzung des Klosters, einer „Sweig“ im Albthal, welche damals die dort wohnenden Gebrüder „Heinrich usser Albthal“ vom Gotteshause zu Lehen hatten, alljährlich fließen sollte [1]. Nun aber stifteten die benannten Eheleute das erworbene Eigenthum an die heilige Marienkapelle, zur Ehre Gottes und der heiligen Jungfrau, die in diesem Gotteshause eine Quelle aller Gnaden sei, zum Seelenheile ihrer Beiden, aller ihrer Geliebten und ihrer Vorfahren; so daß man alljährlich von besagtem Zins zwei Pfund für ein ewiges Licht in der heiligen Kapelle, den Klosterherren, damit sie daselbst ihr Jahrzeit begehen, zehn Schillinge, dem Leutpriester des Klosters einen Schilling, ebensoviel dem Frühmesser in der Frauenkapelle, und das nämliche dem Kaplan zu St. Johann, den Jahrzeitsängern einen Schilling und endlich sechs Schillinge als Almosen an die Armen auszufertigen habe [2].

Noch gegen den Abschluß des Jahres 1356 am 5. Dezember empfing Abt Heinrich von einem gewissen Heinrich Lezzo, zubenannt Watman, einem Bürger von Zürich, zwölf Aecker und drei Wiesen zu Meilen am Zürichsee, sammt der dortigen Holzmarch als ein rechtes Eigenthum [3]. So verwendete sich Heinrich von Brandis in religiöser und ökonomischer Rücksicht zum Wohle des seiner Leitung unterstellten Gotteshauses Einsiedeln, als die sich allmählig entwickelnden Ereignisse seine Aufmerksamkeit in hohem Maße nach dem Hauptsitze des Bisthums lenken mußten.

Nach dem gewaltsam blutigen Tode des Bischofs Johann Windlock blieb der bischöfliche Stuhl von Constanz auf längere Zeit unbesetzt. Mangelte es auch keineswegs an Candidaten, deren Beförderung auf diesen Bischofssitz von mächtigen Gönnern und Anverwandten gewünscht wurde, so verzögerte sich doch dießmal wie selten so lange der endgültige Entscheid,

---

[1] Abt Heinrich sagt in dieser Urkunde: „Da es uns sonderlich zugehört und all Geistlich, die in geistlichem Schein Wesen Gottes und seiner lieben Mûtter andächtige gûte göttlich und nutzbare Werk und dienst in allen Sachen ze mehren und ze fürdern als verre wir mögen, und wann wir und unser Gottshauss von zeitlichen Gebresten Gûtes bedörffen, so erkennen wir uns sonderlich, dass uns, und unserm Gottshauss nutzlicher ze verkaufen ist den Leuthen, die es wieder geben und auch gen Gott und unser frowen und allen Heiligen ze loben und ze Ehren uns und anderen unsern Lieben andächtigen Caplan in Gott und anderen armen Leuthen ze Nutze, Trost und ze frommen als hienach geschrieben stat.“ (Urk. im Stiftsarchiv Eins.)

[2] Documenta Arch. Eins. F. VII. und P. G. Morel, Regesten, Nr. 364.

[3] Urk. im Burkardsbuch und Regesten Morels, Nr. 365.

welchen sich die damaligen Päpste bei den Abt- wie bei den Bischofswahlen vorzubehalten pflegten. Die Schuld hievon lag eben nicht am constanzischen Domkapitel, denn kaum waren zwei Wochen seit dem in der bischöflichen Pfalz begangenen Verbrechen vorüber, so versammelten sich schon am 5. Februar, am Feste der hl. Agatha, die Domherren im Kapitelssaale zu Constanz zur Vornahme einer neuen canonischen Wahl.

Wie Heinrich von Diessenhofen, der als Canonikus am Wahlakte gleichfalls theilnahm, berichtet, so belief sich die Zahl der anwesenden Wähler auf sechszehn und die der abwesenden auf drei. Während sich aber vier der Anwesenden ihrer Stimmabgabe enthielten, so fielen ihrer neun Stimmen auf den Amtsgenossen der Wählenden, den Domherrn Ulrich von Friedingen, wogegen drei andere Votanten sich für den damaligen Bischof von Freising, den Grafen Albrecht von Hohenberg vereinigten, für welchen neben dem genannten von Diessenhofen auch noch zwei andere Rechtsgelehrte stimmten.

Dieser Ulrich von Friedingen, der schon im Jahre 1343 am 7. März als jüngster Domherr dem Kapitel beiwohnte [1], galt als ein stiller, sanftmüthiger und wohlbeleumdeter Geistlicher, welchem aber vielleicht Einzelne ihre Beistimmung versagten, weil er sich bis dahin noch nie zum Empfange einer höheren Weihe zu entschließen vermochte. Mit diesem Wahlakte war aber die Sache noch nicht abgethan, denn vereinigte auch Ulrich die Mehrheit der Stimmenden für seine Person, so erreichte doch diese Zahl noch nicht die Hälfte der Stimmberechtigten, weßwegen das Kapitel selber die Wahl als eine unentschiedene dem Ermessen des Papstes überließ [2]. Sei es nun, daß der Erwähnte den damals üblichen, nur zu großartigen Forderungen und Auslagen an die päpstliche Kammer nicht entsprechen konnte oder wollte, und sich darum einer Bewerbung um den Krummstab enthielt, oder daß er die Abneigung einzelner Dom-

---

[1] Es handelte sich um das Verhalten des Domcapitels zur Zeit des Interdicts. Neben Ulrich von Friedingen erscheint H. von Diessenhofen als zweitjüngster Domherr. (Vgl. Episcop. Const. *Neugart-Mone* II, pag. 708.)

[2] In die s. Agathe virg. congregato capitulo *novem* de canonicis postulaverunt dnm. *Ulricum de Fridingen* . . hominem mansuetum et bone fame, sed in minoribus ordinibus constitutum. Tres vero canonici, quorum duo erant doctores decretorum et unus jurisperitus postulaverunt dnm. Albertum natum de Hohenberg episcopum Frisingensem. Quatuor vero canonici supersederunt, sed tres absentes fuerunt. Et sic vota eorum dispersa fuerunt, et *unde pape diffinitio prestolabatur quis cui preferretur.* (Chronicon Henrici dapiferi de Diessenhofen. Editio *Böhmer*, pag. 103.)

herren gegen ihn zu bemerken glaubte, genug, Ulrich von Friedingen gelangte nicht auf den constanzischen Bischofsstuhl, ungeachtet er später den auch vom Kaiser empfohlenen Candidaten einverleibt wurde.

Der andere als Candidat Empfohlene war Albert von Hohenberg, der älteste Sohn einer hochangesehenen und damals noch reichbegüterten Grafenfamilie. Von seinem Vater, dem Grafen Rudolf, schon frühzeitig der Domschule von Constanz übergeben, zeichnete er sich durch seine wissenschaftlichen Studien so glänzend aus, daß er 1317 mit der Würde eines Domherrn bekleidet wurde. Dann verfügte er sich nach Paris, wo er durch Fleiß und Fortschritt zum Doktorat im Fache der Dekrete gelangte. Nach seiner Rückkehr in die Heimath um die Zeit, als Bischof Rudolf von Montfort 1332 mit Tod abgegangen war, wurde Albrecht von dem kleinern Theile des Wahlkollegiums als Bischof von Constanz vorgeschlagen, allein die Mehrzahl des Kapitels fürchtete von Seiten dessen Vaters, des Grafen Rudolfs, einen gewaltsamen und nachtheiligen Einfluß auf die Angelegenheiten des Bisthums und wählte darum den Nikolaus von Kenzingen, Sohn des österreichischen Vogtes in Frauenfeld, zum Bischof, welche Wahl auch vom Papste bestätigt wurde. Ungeachtet Graf Rudolf, hierüber erzürnt, sich mit Ludwig dem Baier verband und, von ihm persönlich unterstützt, mit einem ansehnlichen Kriegsheere das befestigte Meersburg am Bodensee, wo sich der Neugewählte aufhielt, vierzehn Wochen lang belagerte, so erreichte er doch seinen Zweck, für Albert den Bischofsstuhl von Constanz zu erobern, nicht, vielmehr waren beide Belagerer gezwungen, mitsammt dem Reichsheere nicht ohne Schmach und Schande wieder abzuziehen, und den kanonisch gewählten Nikolaus im Besitze seines Bisthums zu belassen [1].

Später ernannte Ludwig von Baiern den Domherrn Albert, wohl zu einigem Ersatze für die nicht erlangte Bischofswürde, zum Reichslandvogt über das Elsaß, sowie zu seinem Hofkanzler, ja Ludwig bediente sich desselben wiederholt auch als Gesandten an auswärtige Höfe, so nach England, nach Frankreich und an den neuerwählten Papst Clemens VI, um eine Versöhnung zwischen Beiden anzubahnen. Da Albert aber später bemerkte, daß er sich vergeblich hiefür bemühe, so verließ er die Partei des sich Kaiser nennenden Baierherzogs und trat zu der des Papstes über, noch immer die Anwartschaft auf irgend einen Bischofssitz hoffend. Da beschloß Mitte Juli 1344 Bischof Nikolaus zu Constanz

---

[1] Johannes Vitoduranus Chron. Ed. *Georgii de Wyss*, pag. 98—100.

sein Leben und Albert von Hohenberg trat abermals, und zwar dießmal neben dem Domdekan Ulrich Pfefferhart als Bewerber um den Krummstab auf, doch auch zum zweiten Male umsonst, indem der Papst im October 1345 sich für Ulrich entschied. Auch das um die gleiche Zeit erledigte Bisthum Würzburg, auf welches ihn der Papst befördern wollte, ward ihm nicht zu Theil, indem sich die dortigen Domherren einstimmig für ihren Dompropst Albert von Hohenlohe erklärten. Endlich gelang dem Hohenberger im Jahre 1349 mittelst päpstlicher Ernennung die Beförderung auf den damals erledigten Bischofssitz von Freising in Baiern, welcher ihm unangefochten bis zu seinem Tode verblieb. Uebrigens zauderte der Neuerwählte noch längere Zeit, bis er sich mit den bischöflichen Insignien schmücken ließ, denn erst zwei Jahre nach erfolgter Ernennung und erst auf besonderes Zureden des Herzogs Albrecht von Oesterreich, den er zu Brugg im Aargau besuchte, ließ er sich zur Vornahme der Consecration bewegen. Drei Bischöfe mit überseeischen Titeln, von denen einer dem Franziskaner-, die beiden andern aber dem Prediger-Orden angehörten, vollzogen sodann diesen hochfeierlichen Akt am 21. August 1351 im benachbarten Kloster Königsfelden und in Gegenwart des genannten Herzogs und seiner Schwester Agnes, der verwittweten Königin von Ungarn. Als nun im Jahr 1356 von drei gelehrten Domherren Alberts von Hohenberg Beförderung nach Constanz zum dritten Male angeregt wurde, so mochte der von ihnen Empfohlene wohl selber kaum einen Bisthumstausch mehr wünschen, um so weniger, da dieser Antrag nicht bloß beim Wahlakte in bedeutender Minderheit blieb, sondern auch weder vom Papste, noch vom Kaiser oder andern Großen mehr unterstützt wurde. Kaum hätte man auch dessen Wahl als eine glückliche ansehen können, einerseits weil er als Bischof sich weit mehr mit seiner Grafschaft, als mit seiner Diöcese beschäftigte und anderseits, weil Gott dessen Lebenszeit nur noch auf drei Jahre zu verlängern bestimmt hatte.

Nebst diesen Bewerbern um die bischöflich-constanzische Inful gab es noch solche, die von hoher und höchster Seite als Träger derselben empfohlen wurden. Begreiflich mußte es dem damaligen Oberhaupte des Reiches, Kaiser Karl IV, besonders daran gelegen sein, all seinen Einfluß beim Papste zu verwenden, damit der umfangreichsten Diözese Deutschlands ein Mann nach seinem Herzen als Oberhirte vorgesetzt werde. An Bemühungen hiefür fehlte es von seiner Seite nicht, denn nicht bloß schrieb er dreimal in dieser Angelegenheit eigenhändig an den Papst Innocenz VI, sondern sandte auch wiederholt zu diesem Zwecke eine eigene Gesandtschaft

nach Avignon, der damaligen Residenz des Papstes. Der Mann, welchen Karl anfänglich der Kirche von Constanz vorgesetzt wünschte, war von Geburt ein Böhme, Namens Dietrich von Kugelweit, damals Bischof von Minden. Bischof Dietrich soll nach archivalischen Mittheilungen der Sohn einer Adelheid von Bismarck gewesen sein, welche den Knaben, dessen Geburt sie zu verheimlichen wußte, durch dessen Amme zu einem vermöglichen Schneider in Stendal bringen und ihn für den geistlichen Stand bestimmen ließ, während sie selber sich zur Abbüßung ihrer Sünden in ein Kloster verfügt haben soll[1]. Später in das berühmte Cisterzienserstift Lehnin als Mönch eingetreten, bildete sich Dietrich zu einem geschickten Oekonomen, der sein Kloster in blühenden Zustand zu erheben vermochte, so daß er die Aufmerksamkeit des damaligen Bischofs von Brandenburg auf sich lenkte, von ihm den Auftrag zu einer Gesandtschaftsreise an den Hof des Papstes erhielt und daselbst zum Bischof mit dem überseeischen Titel von Sarepta geweiht wurde. Auch Kaiser Karl IV war von den hervorragenden Eigenschaften des neuen Weihbischofs in solchem Grade eingenommen, daß er ihn an seinen Hof berief, ihn zu hohen Würden und namentlich im Jahre 1353 durch den Papst zum Bischof von Minden befördern ließ. Gelang es auch dem Kaiser nicht, den von ihm hochgeschätzten Günstling im Jahre 1357 dem Bisthum Constanz vorzusetzen, so erwies er ihm seine königliche Huld noch ferner in um so höherem Grade und stattete ihn desgleichen mit so ansehnlichen Reichthümern aus, daß er am 18. Oktober gleichen Jahres das Cisterzienserkloster Skalic in Böhmen zu gründen und zu dotiren vermochte. Nachdem Dietrich von Kugelweit zum ersten Kanzler des böhmischen Reiches und im Jahre 1360 sogar zum königlichen Stellvertreter von Böhmen erhoben ward, gelangte er durch kaiserlichen Einfluß im Jahre 1361 zur Würde eines Erzbischofs von Magdeburg, in welcher Eigenschaft er mit großer staatsmännischer Klugheit dem Erzstifte bis zu seinem am 16. Dezember 1367 erfolgten Tode auf ruhmvolle Weise vorstand.

So aufrichtig im Sommer des Jahres 1356 der Wunsch Kaiser Karls sein mochte, einen so treuergebenen und begabten Kirchenfürsten, wie Dietrich von Kugelweit war, auf den Bischofsstuhl von Constanz erhoben zu sehen, so fanden die vom Monarchen an den Papst gerichteten Bittschreiben dennoch aus unbekannten Gründen keine Erhörung.

---

[1] Vgl. Ebeling, Die deutschen Bischöfe. II, 50.

In Folge dessen fand sich der Kaiser bewogen, im Anfange des September gleichen Jahres eine eigene Gesandtschaft, bestehend aus zwei Herren aus dem Ritterstande und ihrem Anführer, dem Hofmeister des Kaisers, Grafen Burkhard von Magdeburg, dem nämlichen, welcher zwei Jahre früher den König Karl durch Deutschland nach Zürich, Einsiedeln und zur Kaiserkrönung nach Rom begleitet hatte, zum Papste nach Avignon des gleichen Geschäftes wegen zu entsenden. Am neunten jenes Monats daselbst angelangt, eröffneten sie demselben die Bitte des Kaisers zu Gunsten des Bischofs von Minden, oder sofern er diesen nicht wollte, für den Domherrn Ulrich von Friedingen. Allein Innocenz VI versagte diesen Beiden seine Zustimmung. So fanden sich diese Boten veranlaßt, am 28. September unverrichteter Dinge ihre Heimkehr wieder anzutreten. Aber kaum hatten sie sich zwei Tagreisen von Avignon entfernt, als beim Grafen Burkard eine neue Gesandtschaft mit geheimen kaiserlichen Aufträgen erschien, in Folge dessen er nochmals zum päpstlichen Hofe zurückkehrte. Allein auch dießmal soll er beim Papste nichts Anderes bewirkt haben, als die Erklärung, er werde auf die Bitte des Kaisers für die verwaiste Kirche von Constanz einen geeigneten Oberhirten bestellen [1].

Nun aber erfolgte am 18. October — am St. Lukastage — ein ebenso überraschendes als schreckenvolles Ereigniß, das nicht nur die Constanzische Bisthumsfrage auf einige Zeit in den Hintergrund verdrängen, sondern auch die Aufmerksamkeit der Völker von Nah und Ferne auf sich lenken sollte. Es war dieß das fürchterliche Erdbeben, das am benannten Tage die Bewohner der obern Rheingegenden mit Furcht und Entsetzen erfüllte, den Einsturz mancher Kirchen und Burgen verursachte und die blühende Bischofsstadt Basel in einen rauchenden Schutthaufen verwandelte. Mit einem gewaltigen Erdstoße zwischen Mittag und der Vesperzeit, der auch die Einwohner von Constanz in Furcht und Angst versetzte, nahm diese folgenschwere Katastrophe ihren Anfang. Am gleichen

[1] Item mense septembris anno 56 crastino nativitatis sancte Marie venerunt ambasciatores imperatoris Karoli IV videlicet Burchardus de Megdeburge magister curie et alii duo milites, et pecierunt a papa Innocentio VI ecclesiam Constantiensem pro episcopo Mindensi vel pro domino Ulrico supra nominato, si nollet Mindensem. Et papa utrique denegavit. Et sic recesserunt in vigilia sancti Michahelis predicti nuncii. Et dum venissent per duas dietas a curia, predictus comes habito nuncio ab imperatore predicto reversus est ad curiam. Sed nihil etiam tunc obtinuit, nisi quod papa dixit: providere se velle ecclesie Constantiensi ad imperatoris preces persone idonee. (Chronicon H. de Diessenhofen, ed. *Böhmer.)*

Nachmittag, nachdem sich dann nacheinander ein zweimaliges minder heftiges Wanken der Erde bemerkbar machte, erfolgte während des Vesperläutens wieder eine gewaltige Erschütterung, die sich vom ersten Schlafe bis zur Mitternacht noch sechsmal wiederholte, und durch die nächtlichen Stöße die Stadt Basel namentlich einem fast gänzlichen Ruin preisgab. Die Mehrzahl der dortigen Kirchen und eine Menge anderer hoher Gebäude stürzten entweder ganz oder doch theilweise zusammen, so auch das altehrwürdige, von Kaiser Heinrich dem Heiligen und seiner Gemahlin Kunigunde neugegründete Münster, von welchem ein Theil das Gebäude der damaligen Domschule unter seine Trümmer begrub. Gegenstände der Kunst und der Geschichte von unersetzlichem Werthe gingen zu Grunde. Der obere Theil des Chores und der Hochaltar des Münsters stürzten ein, die Ecksteine und Pfeiler kamen durch das Wanken der Erde aus ihren Fugen, die Mauern spalteten sich, und was von den heiligen Gefäßen, kirchlichen für den Gottesdienst bestimmten Geräthschaften und Priestergewanden das Erdbeben noch verschonte, das wurde in der Nacht und den nachfolgenden Tagen durch eine fürchterliche Feuersbrunst vernichtet [1].

Kaum hatte man sich in dieser bedauernswerthen Lage vom ersten Schrecken wieder einigermaßen erholt, so dachte man auch gleich darauf, der unbeschreiblichen Noth so viel wie möglich zu steuern. Zu Hilfeleistung für die Schwerheimgesuchten zeichnete sich insbesondere das Nachbarbisthum Constanz aus, obgleich es selber in manchen Gegenden von den gleichen Schlägen des Schicksals und anderen schweren Unglücksfällen betroffen war. So erschienen in Basel alsobald vierhundert rüstige Schwarzwälderbauern, um auf Befehl und Kosten des Herzogs Albrecht von Oesterreich die Straßen zu säubern und namentlich die aufgehäuften Trümmer von der Rheinbrücke bis zum Kornmarkte wegzuräumen [2]. Aber auch die geistliche Oberbehörde von Constanz that ihr

[1] Item mense octobris anno predicto 56 in die sancti Luce ewangeliste post prandium et ante vesperas venit terremotus magnus Constantie, et postea eadem die duo parvi motus ante vesperas similiter venerunt. Item quartus major quam duo precedentes dum vespere pulsabantur. Et in nocte subsequenti a primo sompno usque ad medium ejusdem noctis mota est terra sexies, sed primus major inter nocturnos motus terre. Et proxima die sequenti duo motus septimus post meridiem, alius post vesperas. Et per predictas mociones illa solemnis civitas Basiliensis, que cum Constantiensi dyocesi confinat subversa est primo per terre motum. Primum aliqua pars et ecclesia Kathedralis cecidit super scolas. Etc. (Chron. *Diessenhofen* ed. *Böhmer,* pag. 105.)

[2] Misit dux *(Albertus de Austria)* humanissimus de Silva Baccensis, vul-

Möglichstes, um den unglücklichen Baslern mildherzig ihre hilfreiche Hand darzubieten. Offenbar auf bittliches Ansuchen des würdigen Bischofs von Basel, Johannes Senn von Münsingen, fühlte sie sich aus freund-nachbarlichem Mitleid bewogen, alle ihre Diöcesanen zu milden Liebesgaben für einen in Aussicht stehenden Neubau des Basler Münsters zu ermuntern. Darum erließ sie schon am 19. November folgenden Aufruf an die gesammte Geistlichkeit des Bisthums Constanz:

„Die Generalvicarien der Diöcese Constanz im Geistlichen und Weltlichen bei erledigtem Stuhle allen ehrwürdigen und in Christo geliebten Aebten, Aebtissinnen, Prioren, Priorinnen, Dekanen, Kammerern, Pfarrherren und Vicepfarrherren und anderen Kirchenrectoren und Caplänen in der Stadt und im Bisthum Constanz, an welche gegenwärtiges Schreiben gelangt, unsern Gruß in dem Erlöser aller Menschen! Weil, wie der Apostel sagt, wir Alle vor dem Richterstuhle Christi erscheinen müssen, um, je nachdem wir im Leben Gutes oder Böses verübt, die Wiedervergeltung zu erlangen, so ist es nothwendig, dem letzten Erntetage durch Werke der Barmherzigkeit zuvorzukommen, und angesichts der Ewigkeit — hienieden auf Erden auszustreuen, um im Himmel einzusammeln in vervielfältigter Frucht, uns fest stützend auf den Anker der Hoffnung, weil, wer nur Geringes ausstreut, auch nur Weniges ernten wird, wer aber in Fülle aussäet, auch eine reichliche Ernte des ewigen Lebens sammeln wird.

Da nun die Cathedrale von Basel durch das wohlbekannte, gewaltige und fürchterliche Erdbeben in so schrecklichem Grade zerstört und verwüstet wurde, daß daselbst weder Mauern, weder Ecksteine noch Glockenthürme, weder Priestergewande noch Bildnisse, sondern nur wenige einer solchen Hauptkirche geziemende Ornamente noch überblieben, vielmehr aus Zulassung der göttlichen Majestät Alles durch das Feuer zernichtet und in Asche verwandelt ist, so sind die Angehörigen jener Kirche von Allen, in denen noch ein mitleidiges Herz schlägt, auf's Innigste zu bedauern. Zum Wiederaufbau jenes Münsters und zur Erneuerung und Erstellung anderer beabsichtigter Bauten reicht ihr eigenes Vermögen für eine lobwürdige mit Kosten verbundene Ausführung und Reform, wie sie einer Cathedrale gebührt, nicht aus; vielmehr bedürfen sie der Hilfe und Unter-

---

gariter *Swarzwald*, quadringentos fortes et laboriosos rusticos in Basileam, ut expurgarent suo nomine integrum vicum a ponte Rheni usque ad forum granarum, qui vicus dicitur vicus ferri, *Isengasz*. et manserunt viri illi Basilee in labore illo expurgationis et deportationis ruinarum in Rhenum ad multos dies in expensis Ducis Austriae. (*Felix Faber*, Historia Suevorum.)

stützung der Christgläubigen, ohne welche der Neubau der besagten Kirche unbezweifelt nicht zur Ausführung gelangen kann [1].

Wir bitten, ersuchen und mahnen euch daher, Geliebte im Herrn, und geben es euch auf zur Nachlassung der Sünden, sowie wir durch gegenwärtiges Schreiben euch gebieten und unter der Strafe der Suspension „latae sententiae“ von eurem Amte in geistlichen Dingen über die Zuwiderhandelnden, jedoch nach vorausgegangener Mahnung, euch strenge befehlen, daß wenn Abgesandte der vorgedachten Kirche zu euch kommen, um mittelst erwähnten Schreibens das Almosen der Christgläubigen zu sammeln, ihr dieselben bis zur unten festgesetzten Zeit wohlwollend aufnehmet und behandelt, die Liebesgaben durch die Hand besagter Boten der obgenannten Kirche zusendet, die Nämlichen zum Zwecke solche Almosen zu heischen in euren Kirchen und Klöstern, jedoch nur ein einziges Mal und zu welcher Tagesstunde sie es immer wünschen mögen, frei und unbehindert zulasset, für sie, sofern sie es begehren, bereitwillig eine empfehlende Ansprache an das Volk richtet, und die euch unterworfenen Angehörigen beweget, ihre Almosen zu einem so frommen Werke zu spenden, damit solche und andere von euch geübten Gutthaten ein Heilmittel für euch werden am Tage des Zorns und des Elendes, wenn der gestrenge Richter Werke der Barmherzigkeit von der Hand jedes Einzelnen fordern wird. Indem wir uns nun auf die göttliche Erbarmung und die uns übertragene Vollmacht stützen, so verleihen wir Allen, welche ihre Sünden wahrhaft bereuen und bekennen und mit ihrem Almosen das obgenannte Vorhaben hilfreich unterstützen, mitleidsvoll einen Sündenablaß von 40 Tagen, und erlassen ihnen durch Gegenwärtiges mittelst bischöflicher Gewalt mildherzig ihre vergessenen Sünden, die Uebertretung

---

[1] Cum igitur ecclesia Cathedralis Basiliensis ex notorio motu terre magno ibidem et horribili valde sit tam destructa et devastata, quod ibi nec muri nec angulares, campane, indumenta sacerdotalia, ymagines, sed nisi pauca ipsius ecclesie ornamenta huius modi ecclesiam Cathedralem decencia remanserunt, immo eciam, sicut divina sinuit magestas, omnia igne fuerunt cremata et tam lamentabiliter exusta, quod membris ipsius ecclesie ab omnibus misericordiam habentibus est merito conpaciendum. Nec ad ipsius ecclesie reedificacionem, constructionem et aliorum reformacionem intendencium proprie ipsorum suppetant facultates pro reedificacione et reformacione premissorum laudabili et sumptuoso, prout ecclesiam decet Cathedralem, immo oportet, ut christifidelium adjutorio juventur, sino quo procul dubio status dicte ecclesie non potest ullatenus reparari. (Urkunde bei W. Wackernagel, Das Erdbeben von 1356, Basel im 14. Jahrhundert.)

von Gelübden, außer derjenigen einer Wallfahrt nach Jerusalem, zu den heiligen Aposteln nach Rom und nach St. Jakob, die Beleidigung der Eltern, sofern sie nicht mit gewaltsamem Handangriff und wiederholter Weise stattfand.

Damit ihr dieses Bittgeschäft um so eher zu befördern vermöget, gestatten wir euch, daß, wenn einzelne Kirchen oder Klöster sich mittelst bischöflicher Vollmacht im Interdict befinden, dieselben bei Ankunft der erwähnten Boten geöffnet werden dürfen; doch nur an jenem Tage, an dem es sich um die besagte Almosensammlung handelt, soll der Gottesdienst gefeiert werden, aber mit Ausschließung der Excommunicirten und Interdicirten und ohne (kirchliche) Bestattung der Leichen. Wir verbieten überdieß durch Gegenwärtiges unter Strafe der Excommunication „latae sententiae“ gegen Widerspänstige nach vorangegangener kanonischer Mahnung, daß Niemand den besagten Boten ein Unrecht zufüge oder einen Theil der von ihnen gesammelten Almosen erpresse, außer sie geben solches freiwillig.

Wir genehmigen auch alle Ablässe, die von hochehrwürdigen Patriarchen, Erzbischöfen und Bischöfen dem besagten Baslermünster und den Wohlthätern desselben schon geschenkt wurden, oder noch gestattet werden sollen, und fügen ihnen gerne unseren Consens und unsere Zustimmung bei, insoweit wir dieß rechtlich vermögen und sollen. Wir verbieten auch, daß gegenwärtiges Schreiben in den Händen der Almosensammler herumgetragen werde, ansonst wir selbes als nichtig und kraftlos erklären, indem dasselbe von jetzt an bis zum Feste Maria Lichtmeß und von dort an noch ein Jahr, jedoch nicht länger, seine Gültigkeit haben soll. Gegeben zu Constanz am 19. November 1356.“ [1]

Während nun in Folge dieses Aufrufs die Angehörigen des Constanzer Bisthums ihre frommen Gaben zu Gunsten des Basler Münsters opferten, hatte das Jahr 1357 schon eine Zeit lang begonnen, ohne daß ein Entscheid über die Person des neuen Constanzischen Bischofs erfolgt wäre. Vielmehr dauerten die Unterhandlungen von Seite des Kaisers mit dem Papste noch immer fort, indem man, wenn die früheren Vorschläge nicht durchdrangen, die Zuflucht zu neuen nahm; denn neben dem

---

[1] Vergleiche die von Wackernagel nach dem im baselschen Stadtarchiv noch vorhandenen Original in seiner oberwähnten Schrift über „das Erdbeben von 1356“ vollständig aufgenommene Urkunde. Nur ist dabei zu bemerken, daß die zweimal vorkommende, unrichtig gelesene Stelle „late sanctissime“ mit dem Ausdruck „*late sententie*“ zu verbessern ist.

Bischof von Minden hatte Karl IV noch mehrere andere von Adel, deren Namen nicht in die Oeffentlichkeit gelangten, als Candidaten empfohlen [1]. Endlich, nachdem das Bisthum schon ein volles Jahr, einen Monat und 16 Tage seit dem Tode des Bischofs Johannes erledigt war, glaubte man das erwünschte Ziel erreicht zu haben. Es geschah nämlich, daß Papst Innocenz VI auf die Bitte des Kaisers am 6. März gleichen Jahres den bisherigen Bischof von Bamberg, Namens Leutpold von Bebenburg, auf den Constanzischen Bischofsstuhl berief.

Bischof Leutpold stammte aus einer alten Adelsfamilie, welcher einst das schon im Jahre 1243 dem Bisthum Bamberg einverleibte Schloß und Dorf Bebenburg in Franken zugehörte. Er hatte sich in Bologna unter trefflichen Lehrern in der geistlichen Jurisprudenz so ausgezeichnet, daß auch er zum Doctor im Fache der Decrete befördert wurde. In sein Vaterland wieder zurückgekehrt erhielt er nacheinander eine Domherrenpfründe zu Mainz, Bamberg und Würzburg, wurde dann Propst am Chorstifte des hl. Severus zu Erfurt, und war seiner Zeit nicht bloß ein Anhänger Ludwigs des Baiers, sondern auch dessen Rath, in welcher Eigenschaft er an dem Reichstage Theil nahm, welchen der Kaiser im Jahre 1338 nach Frankfurt zusammen berufen hatte. Schon damals zog Leutpold die Aufmerksamkeit der Hohen und der Gelehrten auf sich, denn wie er als Redner und Rechtskundiger hervorragte, so zeichnete er sich auch als Schriftsteller in bedeutendem Grade aus, so daß mehrere seiner Arbeiten noch im 16. und 17. Jahrhundert wiederholt durch den Druck veröffentlicht wurden. So widmete er bei Anlaß besagten Reichstages seine Schrift: „Von der Jurisdiction der Churfürsten des heiligen Reiches bei einer Königswahl" dem Churfürsten Balduin von Trier, welcher ein Großonkel Kaiser Karl's IV war und sein Leben im Januar des Jahres 1354 beschloß [2]. Eine andere

---

[1] Antea (Karolus imperator) pro *quibusdam aliis* supplicaverat, quibus tamen (peticio) fuit denegata, inter quos fuit episcopus Mindensis et *alii nobiles,* qui fuerunt omnes delusi per verba et promissa inania more consueto. — . . Tunc papa providit ecclesiis plus secundum affectionem privatam ad preces regum et nobilium, quam ob merita personarum. Unde ecclesie generaliter detrimenta in spiritualibus et temporalibus paciebantur. (*H. de Diessenhofen,* Chron. pag. 108 et 109.)

[2] Fürstabt M. Gerbert fand in der Bibliothek der Oratorianer in Rom eine alte Handschrift von diesem Werke L. von Bebenburgs mit dem Titel: „De potestate et jurisdictione Electorum sac. Imperii in electione Regis Romanorum et de translatione Imperii de Graecis ad Francos." — Auf der ersten Seite

von den Arbeiten Bebenburgs handelt „von dem Eifer der alten deutschen Fürsten für die christliche Religion und deren Diener", und eine dritte, die er in Versen schrieb, und welche von Böhmer im Jahre 1843 in Stuttgart herausgegeben wurde, führt den Titel „ein rythmisches Gedicht über die dermaligen Kriegsläufe und Defecte im römischen Reiche." [1] Es war ganz begreiflich, daß ein Mann, der durch so hervorragende Talente und Kenntnisse sich auszeichnete und zudem die Gunst des mächtigen und einflußreichen Churfürsten von Trier, des Erzbischofs Balduin in bedeutendem Grade genoß, zu einer noch höheren Stellung in Kirche und Reich gelangte. Wirklich ward er im Jahre 1352 zum Bischof von Bamberg befördert, vom Papste Innocenz VI in seinem Amte bestätigt und zu Avignon selber durch die Consecration mit der bischöflichen Würde bekleidet. Schon hatte er fünf Jahre lang seine Kirche geleitet und namentlich durch seine werkthätige Friedensliebe die Achtung des Monarchen sich erworben, als ihn 1357 der Wunsch des Kaisers und die Zustimmung des Papstes an das Bisthum von Constanz berief. Doch ungeachtet solcher Empfehlung und Ernennung gelangte Leutpold von Bebenburg so wenig als die drei vor ihm empfohlenen Candidaten in den Besitz der genannten Cathedrale, indem der Papst indessen vielleicht Kenntniß von Leutpolds Werk über die Jurisdiction der Churfürsten erhielt, welches zu Gunsten Ludwigs des Bayers und gegen die Herrschaft des Papstes gerichtet war, so daß es der Vorsehung gefiel, daß die altehrwürdige Constantia ein fünfter Bewerber als seine geistliche Braut heimführte [2].

---

dieser Handschrift stehen folgende Bemerkungen: „Ex chronica monasterii S. Blasii sub gestis Caroli IV imperatoris. Dominus *Balduinus* archiepiscopus Trevirensis, ad quem D. *Leupoldus de Bebenburg* hunc libellum scripsit, comes fuit de Lützelburg, filius scilicet dni. Hainrici imperatoris avi Caroli IV, qui eandem ecclesiam XL annis, et amplius laudabiliter rexit, mortuusque fuit mense Januario, anno dni. 1354. Ipse autem dns. Leupoldus primum promotus fuit in episcopum Bambergensem, atque ex post mense Martio II Nonas anno dni. 1357 eidem dno. Leupoldo ad petitionem predicti dni. Caroli imperatoris per dnm. Innocentium PP. VI provisum fuit de ecclesia Constantiensi, posteaquam jam vacavit I anno I mense et VI diebus per mortem dni. Joannis Reindlock (so las der Copist oder der Setzer statt „Windlock") episcopi Constantiensis, in palatio suo occisi. Attamen quomodocunque idem dns. Leupoldus possessionem assecutus non fuit, sed dns. Hainricus de Brandis abbas loci Heremitarum." (*M. Gerbert*, hist. silvae nig. T. II, 139—140.)

[1] Dictamen rhymaticum querulosum de modernis cursibus et defectibus regni ac imperii Romanorum. (Stuttgart 1843.)

[2] An dem 15. Tag des Mayen machte P. Innocenz VI den Einsiedlerabt

Die Geschichte hat uns die Ursachen nicht aufbewahrt, warum Bischof Leutpold von Bamberg nicht an das Constanzische Bisthum gelangte. Vielleicht hatte ihn das unglückliche Ende des Bischofs Johannes Windlock oder die wenig einladenden kirchlichen und finanziellen Zustände des Domstiftes, oder auch sein vorgerücktes Alter und die Ahnung eines nicht mehr fernen Todes zur Nichtannahme dieser neuen Würde bewogen, indem er schon im Jahre 1363 am 4. November seine Lebenstage beschloß [1]. Soll auch dieser abermalige Aufschub und Wankelmuth des Papstes in Rücksicht der Constanzischen Bischofswahl des Kaisers Unwillen erzeugt haben [2], so mochte ihn die neue Wahl selber um so mehr befriedigen, da dieselbe auf den Neffen eines Mannes, des Deutschmeisters Wolfram von Nellenburg fiel, der beim Regenten schon längst die höchste Achtung und Auszeichnung genossen hatte. Es erfolgte nämlich am 15. Mai des Jahres 1357 nach beinahe sechzehnmonatlicher Sedisvakanz der endgültige Entscheid des Papstes Innocenz VI, vermöge dessen Heinrich von Brandis, bisheriger Abt des Benedictinerklosters Einsiedeln, der Constanzischen Diöcese als Oberhirte vorgesetzt wurde [3]. Wie derselbe, durch bemerkenswerthes Zusammentreffen, als Abt von Einsiedeln der dritte seines Namens war, so auch als Bischof von Constanz. Die damaligen Zeitverhältnisse forderten von ihm seine Zustimmung. Sah es auch am dortigen Domstifte seit den kirchlichen Wirren unter Ludwig dem Bayer rücksichtlich der Pflege eines geordneten Gottesdienstes, des priesterlichen Wandels der Stadtgeistlichkeit und des einträchtigen Zusammenwirkens der Dombepfründeten noch immer höchst traurig aus, so glaubte der Neugewählte, durch Verweigerung der Annahme der bischöflichen Würde sei der bedenklichen Lage nicht geholfen [4]. Daher unter-

Heinrich von Brandis zum Bischof von Constanz, „wie er doch vormols den Pischoff Leupolden durch des Kaysers Pett willen bestetet hatt; des war aber der Kayser zornig über den Pabst“. (Handschriftchronik Cod. Germ. Nr. 426, Münch. Bibl.)

[1] Der bapst hat darvor Lüpolden von Babenberg uff des kaisers bet zu einem bischoff zu Constanz bestet .... Aber *derselbe Lüpoldt starb gar bald,* derhalb dieser von Brandis bischoff belaib. (Schultheiß, Chron.)

[2] Vgl. vorletzte Anmerkung 2.

[3] Item idus maji (15. May) Innocentius papa VI providit de ecclesia Constantiensi reverendo patri et domino, domino *Hainrico* abbati loci Heremitarum ordinis sancti Benedicti, licet antea providerit domino Lüpoldo episcopo Babenbergensi ad preces imperatoris Karoli, ut supra est notatum. Unde imperator commotus dicebatur. (*Diessenhofen,* chron. pag. 109.)

[4] Ecclesia (Constantiensis) tunc male in temporalibus, et in spiritualibus

warf er sich dem Wunsche des Papstes in der Hoffnung, dasjenige bei seinem Clerus allmählich durch liebevolles Entgegenkommen und wohlmeinende Mahnungen zu erreichen, was sein unmittelbarer Vorfahrer durch allzu schroffes Auftreten und feindselige Behandlung seiner Untergebenen nicht durchzusetzen vermochte. Allerdings war die damalige Lage der Kirche im Allgemeinen eine bedauernswerthe; schon über zwei Menschenalter seufzte sie unter dem gewaltsamen Einflusse der französischen Könige, was zur Folge hatte, daß die höchsten kirchlichen Würden meist solchen Angehörigen der gleichen Nation verliehen wurden, die sich als nur allzu willige Werkzeuge jener Monarchen hergaben und namentlich von den geistlichen Würdenträgern Deutschlands beinahe unerschwingliche Spenden von ihren jährlichen Einkünften (Annaten) und für Wahl-, Bestätigungs- und andere Taxen forderten, so daß sich die Klage hierüber in ganz Deutschland zu einer allgemeinen gestaltete. Es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß der neuerwählte Bischof, um den besagten schweren Forderungen nachzukommen, bei seinen eigenen Blutsverwandten sowohl väterlicher- als mütterlicherseits um Beistand und Geldunterstützung nachgesucht und in der Erwartung gefunden habe, das Anleihen im Laufe der Zeit wieder ersetzen zu können. Jedenfalls war er genöthigt, noch vor der Veröffentlichung der päpstlichen Ernennungsbulle das Domkapitel, das während der Sedisvakanz für den künftigen Bischof nichts auf die Seite gelegt hatte, um eine Subvention von 6000 Florin aus den Bisthumseinkünften anzugehen, ein Gesuch, welchem die Mehrheit des Kapitels auch entsprach [1].

Nun durfte der neuerwählte Bischof Heinrich nicht länger zaudern, er gehorchte dem Rufe des Papstes und verabschiedete sich von dem ihm lieben Kloster Einsiedeln, wo er von den Tagen seiner Kindheit an gewohnt, mit dem Ordenshabit des hl. Benedict sich bekleidet, die heiligen Ordensgelübde abgelegt und die gleiche klösterliche Anstalt gegen neun

---

pessime regebatur, quia in Kathedrali ecclesia missa rare, sed matutinum rarissime celebrabatur. Similiter in ecclesia sancti Stephani. Et quilibet prout sibi placuit divinis intendebat, et omnia confuse agebantur. Nam tres, qui se gerebant pro vicariis ecclesie Constantiensis erant inhabiles, et major pars capituli illis consensit. (Ibid.)

[1] (Canonici) multa collegerunt, et nihil reservaverunt futuro episcopo. Immo pro sex millibus florenis quartas et alios redditus ecclesie Constantiensis obligaverunt in favorem secundi provisi antequam suas litteras publicasset, quod quam sapienter et rite factum fuerit, patet bene intuenti. (Ibid.)

Jahre lang als ein würdiger Abt und Vorsteher geleitet hatte[1]. Heinrich verfügte sich nach Avignon, der damaligen päpstlichen Residenz, woselbst er beiläufig sechs Wochen nach seiner Ernennung in dem Stadttheile jenseits der Rhone — „Ville neuve“ genannt, die bischöfliche Consecration vom Papste empfing. Dieß geschah am Festtage des hl. Johannes des Täufers, am 25. Juni 1357. — Nachdem der Neugeweihte seine vielfachen Geschäfte in Ordnung gebracht, trat er im folgenden Monate wieder die Rückkehr in seine Diöcese an; am 27. Juli zog er in die Stadt Zürich ein, wo er sich noch eine Woche lang aufhielt und am 4. August seine Reise bis zum bischöflichen Schlosse Gottlieben fortsetzte, um von da aus am folgenden Tage den hochfeierlichen Einritt in seine Bischofsstadt und die Besitznahme von seiner neuen Würde auszuführen[2].

---

[1] Noch in den letzten Jahren seines Lebens, z. B. 1381 am 15. Dezember, spricht Bischof Heinrich wiederholt in Urkunden vom Kloster Einsiedeln „in quo ab infantia educati et monasticis disciplinis imbuti, et cooperante Domino ad abbatialem dignitatem evecti sumus“.

[2] Item mense predicto Junii, VII Kal. julii (25. Juni) predictus dominus Hainricus natus de Brandis, consecratus apud sedem apostolicam in Villa nova ultra Rhodanum, venit Thuregum VI Kal. augusti (jul. 27) et ibi moratur, II non. augusti (4. augst) venit in gotlieben et nonas augusti (5. august) intravit Constantiam. (Ibid. pag. 110.)

VI.

Von 1357—1360.

Heinrichs III Einzug in Constanz. Amtsgeschäfte mit dem Deutschorden. Die Feier der ersten bischöflichen Hochmesse. Der Bischof befreit zwei seiner Vorweser vom Kirchenbanne. Er empfängt den kaiserlichen Freibrief und verbündet sich mit Oesterreich. Unterstützt die Stifte und Klöster Beromünster, Schönenwerd, Zwiefalten, Schännis, Weingarten und Gengenbach durch Incorporation von Pfarreien. Benediktion der Aebtissin Beatrix zu Zürich. Tod des Herzogs Albrecht von Oesterreich. Die Pest in Constanz. Der Bischof stiftet Friede zwischen Dompropst und Kapitel. Verwendet sich für Zwiefalten, Königsfelden, Töß und stiftet eine Jahrzeit im Kloster Fahr. Tod des Bischofs Albert von Freising. Kirchliche Zustände in Deutschland. Brief des Kaisers an Bischof Heinrich. Er entsagt zu Gunsten Rheinau's den Ansprüchen auf die „ersten Früchte". Er vereinigt verschiedene Pfarreien mit den in Armuth gerathenen Klöstern Blaubeuren, Reichenau, Baggnank und St. Gallen; verkauft den Klöstern Kappel und Wettingen bischöfliche Einkünfte und verpfändet die Veste Kaiserstuhl. Bischöfliche Verordnung an den Abt von Einsiedeln über die dortigen Waldschwestern. Neue Anstände zwischen Dompropst und Kapitel. Er vereinigt Pfarreien mit dem Chorstifte Bischofzell, St. Gallen, dem Domstifte und Schüttern. Schluß des Jahres 1359.

Seit undenklichen Zeiten war der Einzug eines neuen Bischofs in seine Residenzstadt für deren Einwohner, hohe wie niedere, ein Freudenfest von ungewöhnlichem Glanze. Nach altem Herkommen sollte zu Constanz der Eintritt desselben von Gottlieben aus stattfinden, welcher Uebung auch Bischof Heinrich III am 5. August 1357 Folge leistete. Sowie die feststehende Ordnung erforderte, daß mehrere Hunderte von Grafen, Freiherrn, Rittern und Edelknechten den Einziehenden zu Pferd begleiteten, so mußte auch der Einzug selber immerdar von der sogenannten Hochstraße aus geschehen, indem derselbe von jeder andern Seite her als unzulässig angesehen wurde [1].

Indessen hatte in der Stadt das Feiergeläute aller Glocken das Dom-

---

[1] Er darf sus nit anderst inriten, den über die hochstras. (Schulthais, Chronik, S. 59.)

kapitel, die übrige Weltgeistlichkeit, die verschiedenen Orden, als: Benediktiner (von Petershausen und dem Schottenkloster) Dominikaner, Franziskaner, Johanniter u. s. w., den Bürgermeister mit dem Stadtrathe und eine unzählige Volksmenge in die ehrwürdige Kathedrale gerufen, um sich gemeinsam von da aus in imposantem Zuge in Bewegung zu setzen. Die Prozession eröffneten die Kreuzträger der verschiedenen Stadtkirchen, ihnen folgten die Schüler der Domschule, dann die Ordensleute der verschiedenen Klöster, ferner die zahlreiche Stadtgeistlichkeit, welche unter frommen Kirchengesängen die Heiligthümer ihrer Gotteshäuser in ihren Händen trugen, sodann das Domkapitel und die aus dem ganzen Bisthum anwesenden Prälaten und Aebte mit dem constanzischen Weihbischofe, und endlich, an die Geistlichkeit sich anschließend, der Bürgermeister der Stadt mit den Herren des Rathes, denen noch zwanzig Stadtknechte nachfolgten, die mit Stangen bewaffnet waren, um mittelst derselben die Volksmenge von jeglicher Störung des in Bewegung gesetzten Zuges abzuhalten. So verfügte sich die Prozession gegen Stadelhofen hin zum Müntzerthore hinaus bis zur sogenannten Schorenwiese auf den Acker, der nach dem Bernrain führte. Daselbst hielt der Zug inne, und während man das gesammte Fußvolk auf die rechte Seite von der Straße hinordnete, fügten sich die Stadträthe zu einer engeren Truppe zusammen.

Wie nun der neue Bischof mit seiner Ritterschaft bei vorgenannter Wiese anlangte, so stieg er daselbst mit einer Anzahl seiner Begleiter vom Pferde, wurde vom Weihbischofe mit den bischöflichen Kirchengewanden bekleidet, und dann auf ein weißes Pferd gesetzt, um die Weiterfahrt bis zum Stadtthore fortzusetzen. Daselbst angelangt, verließ er abermals sein Pferd, welches von nun an, obgleich es kaum zur Klasse der Klepper gehören mochte, alter Sitte gemäß dem bischöflichen Mareschalk, der seinem Herrn bei diesem Anlasse zum Auf- und Absteigen seine Dienste geleistet hatte, als ihm gebührendes Eigenthum zufiel. Alsobald traten der Bürgermeister und die Mitglieder des Rathes zu dem in glanzvollem Ornate vor ihnen stehenden Bischof hin, wobei ihn ein eigens Abgeordneter derselben in einer kurzen Ansprache als ihren Herrn und geistlichen Vater begrüßte, worauf auch der Bischof einige sich empfehlende Worte erwiederte. Nun wurde er mit der Inful und dem bischöflichen Stabe ausgerüstet und unter einem kostbaren, von den vier ersten Beamteten der Bürgerschaft getragenen Baldachin bei hochfestlichem Glockenklang in seine Bischofsstadt eingeführt.

Ein Umstand aber mochte an jenem Tage die allgemeine frohe Feststimmung einigermaßen getrübt und bei Manchen traurige Erinnerungen wach gerufen haben. Es bestand nämlich damals im deutschrömischen Reiche die weit umher verbreitete Sitte, daß, wenn ein neuer König, Bischof oder Abt zum ersten Male in seine Residenz einzog, die weltliche Behörde jenen Delinquenten Amnestie gewähren ließ, die irgend eines Deliktes wegen auf kurz oder lang aus dem Weichbilde jener Stadt verbannt worden waren. In Folge dessen sammelten sich gewöhnlich solche Verwiesene in bedeutender Anzahl auch zu Constanz vor dem Stadtthore, harrten daselbst auf die Ankunft des neuen Bischofs, schlossen sich nach altem Herkommen unmittelbar nach dem Magistratspersonal an den Festzug an, und gelangten so wieder an ihren heimathlichen Herd. Das Gleiche fand nun auch beim Einzuge des Bischofs Heinrich von Brandis statt, indem sich alle jene früheren Stadtbewohner, über die wegen irgend eines Vergehens die Verbannungsstrafe verhängt worden war, in genannter Weise dem Festzuge anschlossen. Nun aber geschah es, vielleicht nicht ohne etwelchen peinlichen Eindruck auf Einzelne, daß sich dabei auch jene Bürger einfanden, die sich vor achtzehn Monaten am Todtschlage des Bischofs Johannes IV betheiligt hatten. Doch scheint dieses Begebniß von keinerlei Störungen begleitet worden zu sein, und den fernern Verlauf der hohen Festlichkeit in keiner Weise gehemmt zu haben. Der Zug bewegte sich zur Cathedrale, in welche man den neuen Oberhirten einführte, denselben vor dem Hochaltare unter dem Festklange der Glocken und dem Feiergesange des Te Deum laudamus inthronisirte, und ebenso die mit der Inthronisation verbundene Huldigung von Seite des Domkapitels, der gesammten anwesenden Geistlichkeit und der Abgeordneten der Bürgerschaft vornahm [1].

Kaum hatte diese erste hohe Feier für Bischof Heinrich ihr Ende erreicht, so weihte er sich schon im Laufe des gleichen Monats mit voller Thätigkeit seinen geistlichen Amtsgeschäften. Als er zum Haupte seiner Diöcese befördert wurde, knüpften ihn namentlich die engsten Bande der Blutsverwandtschaft an den Orden der Deutschherren, denn nicht bloß zwei seiner leiblichen Brüder, Mangold und Werner, sondern auch sein mütterlicher Onkel, Wolfram von Nellenburg, gehörten dieser einst so hochgepriesenen

[1] Predictus dominus Hainricus natus de Brandis . . . II non. augusti (4. August) venit in Gotlieben, et nonas augusti (5. August) intravit Constantiam cum omnibus proscriptis, eciam qui episcopum occiderunt. Et ibi fuit receptus et *sollempniter* inthronisatus. (*Diessenhofen,* Chron. fol. 110.)

Ordensgemeinschaft an. Insbesondere aber ragte der Letztere vor allen seinen Ordensgenossen durch sein hohes Ansehen hervor, so daß er über dreißig Jahre lang (von 1330 bis 1361) die höchste Würde seines Ordens in ganz Deutschland zu bekleiden berufen ward, — eine Würde, die damals noch als eine selbst der fürstlichen nicht nachstehende angesehen wurde. Die Hochschätzung, welche diesen Ordensrittern schon im Laufe des 13. Jahrhunderts zu Theil geworden, darf als eine ganz außerordentliche bezeichnet werden. Man nannte sie „die unter der Fahne des Gekreuzigten stehenden und dienenden Streiter Gottes; die starken Vertheidiger des christlichen Namens und der katholischen Kirche; die Ritter Jesu Christi, welche in glorreichem Märtyrerblute mit Tapferkeit kämpfen, und ihre Fahnen mit ihrem eigenen Blute roth färben; sie galten als die neuen, zur Zeit der Gnade auftretenden Machabäer, die treu ihren Gelübden und ihrem Glauben den weltlichen Gelüsten entsagt, ihre Güter verlassen, das Kreuz auf sich genommen und dem Herrn nachgefolgt wären". [1]

Auch noch im 14. Jahrhundert fehlte es nicht an ähnlichen Lobesbezeugungen zu Gunsten dieser opferwilligen Heldensöhne. So bezeichnete der Erzbischof Balduin von Trier (gest. 1354) diesen Orden als ein Eden der Standhaftigkeit und Rechtschaffenheit, dessen Ruf rücksichtlich der Religiosität und des Lebenswandels gleich wunderbar süßem Duft sich weit umher in der Welt ausdehne. Gleiche Anerkennung schenkte ihm um jene Zeit auch der Bischof Marquard von Augsburg, indem er dessen männliche Tapferkeit gegen die Feinde des Kreuzes, und dessen Eifer in der Frömmigkeit, in der Krankenpflege, im Dienste der Armen und in der Gastfreundschaft gegen Pilger hochpries. Ganz indesonders fand aber der Vorsteher dieser geistlichen Ritterschaft an Kaiser Karl IV einen aufrichtigen und warmen Verehrer, denn keiner der den zwölf Balleien Deutschlands vorgesetzten Ordensobern stand bei ihm in so hoher Gunst, wie der damalige Deutschmeister Wolfram von Nellenburg, dessen Bitten und Klagen der Monarch kaum jemals unerhört ließ, sondern immer nach Möglichkeit zu helfen bereit stand. Ja Karl wählte sich wiederholt irgend eines seiner Ordenshäuser zur besondern Herberge, um daselbst von den Strapatzen des Lebens einige Tage auszuruhen, und sich

[1] Athletae Dei in obsequio Crucifixi servientes et robusti nominis christiani et ecclesiae catholicae pugiles; — milites Jesu Christi in sanguine gloriosi martyrii strenue dimicantes et in proprio sanguine pallia sua rubricantes; novi sub tempore gratiae Machabaei, abnegantes secularia desideria et propria relinquentes, tollentes crucem suam Dominum sequuti. (*De Wal* I. 267.)

mit diesem hochgeschätzten Deutschmeister, den er oft nur seinen „lieben Freund und heimlichen Rath" nannte, in wichtigen Geschäften zu besprechen. Von daher dürfte es auch kaum zu bezweifeln sein, daß der Einfluß des Onkels in den höchsten Kreisen der geistlichen wie weltlichen Obrigkeit in Bezug auf die Beförderung seines Neffen auf den Bischofssitz von Constanz ein sehr bedeutsamer sein mußte, weßwegen dieses Verhältniß den neuen Bischof zu besonderer Gewogenheit gegen den Ritterorden aufforderte.

In der That widmete Heinrich dem Deutschorden seine erste bischöfliche Wirksamkeit. Diese Genossenschaft besaß nämlich zu Freiburg im Breisgau ein eigenes Ordenshaus, welchem damals Bruder Ulrich von Tettingen als Comthur vorstand. Nun hatte dieser schon etliche Jahre von den Vorgängern des neuen Bischofs gegen einen angemessenen Zins die Vollmacht erlangt, die bischöflichen Quarteinkünfte von den breisgauischen Pfarreien „Rottwil, Uringen und Kungringen" für seine Comthurei zu beziehen, eine Verfügung, welche der Comthur auch unter dem neuen Oberhirten fortgesetzt wünschte. Mit Bewilligung des Capitels gewährte auch der Bischof am 14. August 1357 dieses Begehren um die jährliche Abgabe von 80 Florentinergulden in Gold, welche der Comthur je am Lichtmeßfeste zu entrichten habe [1].

Noch von höherem Werthe war das Wohlwollen, das der Bischof am 23. gleichen Monats dem Deutschordenshause auf der Insel Mainau im Bodensee erwies. Nach der hierauf bezüglichen Urkunde erkannte auch er die hohen Vortheile, welche dieser Ritterorden den christlichen Ländern schon gewährt, und theilte die Ansicht, daß die kriegerischen Einfälle der Ungläubigen schon manchen christlichen Provinzen unermeßlichen Schaden zugefügt hätten, würde ihnen nicht diese tapfere Miliz widerstanden haben. Darum sei auch dieser Orden vom apostolischen Stuhle und von den meisten Diöcesen mit mancherlei Privilegien beschenkt worden. Nun aber wurde gerade damals das genannte Ordenshaus durch widrige Zeitumstände in solchem Grade in Schuldenlasten gestürzt, daß es in Gefahr schwebte, bezüglich des Gottes- und anderer schuldiger Dienste aus Mangel an Ordensgliedern und hinreichenden Temporalien in gänzlichen Zerfall zu gerathen. In Folge dessen hatten sich der Comthur und seine Mitbrüder zu Mainau mit der Bitte an den Bischof gewendet, er möchte

[1] Urkunde vom 14. Aug. 1357 im Copialcodex des erzbischöfl. Archivs in Freiburg, S. 854.

ihrem Ordenshause die Pfarrkirche Uffkilch sammt ihrer Tochterkirche zu Ueberlingen, deren Patronatsrecht ihnen schon längst zugestanden, für alle Zukunft einverleiben; ein Gesuch, welchem der Bischof, Dompropst, Dekan und das gesammte Kapitel bereitwilligst entsprach, jedoch unter Vorbehalt aller übrigen bischöflichen Rechte [1].

Zur gleichen Zeit beschäftigte den Bischof noch eine andere Angelegenheit von Bedeutung; es war dieß die Vorausbestimmung jenes Tages, an welchem er seine erste bischöfliche Hochmesse im Constanzer Dome zu feiern beabsichtigte, eine Festlichkeit, zu deren Theilnahme von Alters her die höchsten und angesehensten geistlichen und weltlichen Herren der Diözese eingeladen wurden. Ihr zahlreiches Erscheinen mochte dem neuen, jedenfalls nicht mit Reichthümern ausgestatteten Oberhirten um so erwünschter sein, da Sitte und Anstand von ihnen forderten, den bischöflichen Celebranten bei diesem Anlasse mit Ehrengeschenken zu erfreuen [2]. So brachte es diese Sitte, daß ihn bei dieser hohen Feier nicht nur reiche Fürsten und Aebte, das Domkapitel, die Geistlichkeit der Stifte von St. Stephan und St. Johann, und der Bürgerrath der Stadt Constanz, sondern auch selbst die Domkapläne mit höchst ansehnlichen Gaben beschenkten [3].

Bischof Heinrich, schon im zarten Knabenalter zu Maria-Einsiedeln dem Dienste der heiligen Jungfrau sich weihend, daselbst als Ordensmann in ihrer Verehrung herangebildet, als Abt und Vorsteher des nämlichen Klosters ihren Cultus durch mehrfache Verfügungen befördernd,

---

[1] Urkunde vom 23. Aug. 1357 bei Neugart II. pag. 454.

[2] Episcopus Constanciensis (Nicolaus), ortus de oppido Vrowenveld, dum sollempnia prime misse sue die prefixa ad hoc celebrare decerneret, cunctis cenobiis sibi subditis tam monachorum quam monialium demandavit, *ut per se, vel interpositas personas venirent Constanciam* et eum pecudibus secum ferendis et aliis muneribus et exeniis seu clenodiis sicut eum deceret et ipsis expediret, honorarent. (*Joh. Vitodurani,* Chron. editio Georgii de Wyss, pag. 150, ad annum 1333.)

[3] So erzählt Schulthaiß über die erste Bischofsmesse Heinrichs IV: „Im (dem Bischof) ward gross gut geopfert von den prelaten und andern herren, gaistlichen und weltlichen. Die thumbherren schankten im ain grossen silberin kopff und vil gulden darin. Die räth opferten im in einem mösse becken 50 pfund h. als ier recht ist und sunst 30 pfund pf. ouch in einem sunderen becke. *Das ist ire gewonhait von alter;* die caplän im münster 30 gl., die herren von sant Steffan 6 malter haber, die herren von sant Johans 4 malter haber, der abt zu sant Gallen zwen gross ochsen, der abt von Ow ouch zwen ochsen, und also jederman nach seiner statt, das was vil. (Bisthumschronik, S. 60.)

und endlich an das erste, gleichfalls dem Patronate der Mutter des Herrn unterstellte Hauptheiligthum der Diözese als Oberhirte berufen, fand keinen erwünschteren Zeitpunkt zur Feier des glanzvollsten Festes, das er je während seines Lebenslaufes begehen sollte, als einen solchen, der ebenfalls der Verehrung der Hochbenedeiten bestimmt war. Er wählte nämlich hiefür den Freitag den 8. September des Jahres 1357 — das hohe Geburtsfest der heiligen Jungfrau Maria. Wie zahlreich von allen Seiten her die höhere und niedere Klerisei, der Adel und das gläubige Volk zu dieser Feier herbeigeströmt war, zeigt der Umstand, daß auch zwei Bischöfe, deren Namen leider der gleichzeitige Chronist uns vorenthalten hat, sich unter den Theilnehmern einfanden. Wie bei der gottesdienstlichen Feier dieses Tages alle anwesenden Prälaten im Festschmucke ihrer Pontifikalien erglänzten, so erschienen dabei auch das Domkapitel und die übrige Geistlichkeit im Schimmer der kostbarsten Kirchengewande. Was aber den Glanz dieses Festes noch in besonderem Grade befördern mußte, war die Thatsache, daß der neue celebrirende Pontifex beim erhabenen heiligen Akt am Altare durch die persönliche kirchliche Assistenz der beiden Bischöfe beehrt wurde, indem der eine dieser Würdenträger das Festevangelium, der andere aber die hierauf bezügliche Epistel feierlich dem Volke verkündete. Diese Festlichkeit beschränkte sich aber nicht bloß auf einen einzigen Tag. Da an dem unmittelbar darauf folgenden gerade das Fest der Domkirchweihe eintraf, so entschloß sich Bischof Heinrich, auch diese Feier durch ein von ihm gesungenes Pontifikalamt zu verherrlichen, obgleich dieses seine unmittelbaren Vorgänger zu thun unterlassen hatten; ein Akt, der bei allen Festtheilnehmern nur zu hoher Erbauung gereichen konnte [1]. Selbstverständlich standen mit diesen beiden kirchlichen Festlichkeiten auch glänzende Festmahle in Verbindung, zu denen der Bischof nicht nur die geistlichen und weltlichen hohen Gäste, sondern auch die Dom- und Chorkapitel und die Magistratsbehörden der Stadt einzuladen hatte [2].

---

[1] Mense septembris in die nativitatis sancte Marie virginis (8. Sept.) episcopus Hainricus Constanciensis natus de Brandis suam primam missam ut episcopus Constanciensis sollempniter, presentibus suis prelatis et clericis celebravit. Et tunc duo episcopi sibi assistebant, quorum unus legit evangelium, alius vero epistolam. Et crastino in dedicatione officium misse peregit, quod sui predecessores facere obmiserunt. (*Diessenhofen*, Chron. pag. 110.)

[2] Als 1436 Bischof Heinrich IV. in Constanz seine erste Hochmesse hielt, befanden sich dabei 10 Aebte, darunter auch jene von St. Gallen, Reichenau und Einsiedeln und 16 Grafen. Auch wurden für die gesammten Gäste 460 Essen gespendet. (Schulthaiß, Chron. S. 60.)

Dem Bischofe war daher eine reichliche Einnahme an Kirchenopfern um so eher zu gönnen, da dessen Auslagen immerhin eine bedeutende Summe erreichten. Mochte er auch bei diesem Festanlasse nach herkömmlicher Uebung Seitens gewisser Lehensmänner etwelche Unterstützung finden, so war dieselbe entweder ohne Belang, oder doch mit größern Auslagen verbunden. So hatte Derjenige, der das „Krautlehen“ besaß, die Pflicht, alles für dieses Bischofsmahl nöthige Kraut zu liefern. Ein Anderer, der das sogenannte „Spießlehen“ inne hatte, war verpflichtet, eine hinreichende Anzahl von Bratspießen auf einem Wagen zur bischöflichen Pfalz hinzuführen, welche er im Schwaderloch zu hauen berechtigt war, wonach er vom Bischof für jeden einzelnen Spieß einen Braten oder ein Huhn zur Belohnung erhielt [1]. Was aber die Kosten der Bewirthung bedeutend erhöhen mußte, war der hohe Preis des Weines, welcher gerade in diesem Jahre der großen Hitze wegen nicht gerathen konnte, daher in der ganzen Umgegend so theuer war, daß ein Fuder alten Landweines um die Summe von 20 Pfund Constanzer Währung verkauft wurde [2].

Bald nach Verlauf dieser Festlichkeit sah sich Bischof Heinrich veranlaßt, eine That zu üben, die ihm nicht nur zum Lobe gereichen, sondern auch die Herzen von Tausenden gewinnen und von seinen milden und versöhnlichen Gesinnungen öffentliches Zeugniß geben sollte. Es hatten nämlich zwei seiner bischöflichen Vorfahrer in den traurigen Wirrnissen der damaligen Zeiten ihr Leben im Kirchenbanne beschlossen, in Folge dessen sie seit ihrem Hinscheide noch immer eines christlichen Begräbnisses entbehren mußten. Der eine von ihnen war Bischof Rudolf von Montfort (1318—1332), der sich durch seine Anhänglichkeit an den Herzog Ludwig den Bayer, der andere aber Bischof Johannes Windlock (1353—1356), der sich wegen der Einkerkerung des Abtes Heinrich von Rheinau und des Pfarrers zu St. Stephan in Constanz die Excommunication zugezogen hatte. Aus diesem Grunde ruhten die Leichen dieser beiden Bischöfe noch immer in ungeweihter Erde, jene des Ersteren bei der Kapelle des hl. Gallus in Arbon, und die des Letzteren neben der St. Margarethenkapelle beim Constanzischen Münster. Nun hatten in der Folge der Zeit Gönner und Freunde der Hingeschiedenen beim Papste die Absolution und ein christliches Begräbniß ausgewirkt,

---

[1] Ebend.

[2] Quo etiam anno vina in Swevia propter calorem defecerunt. Et sic vina cara fuerunt. Unum enim plaustrum vini terre antiqui pro viginti libr. Const. vendebatur. (*Diessenhofen*, Chron. pag. 110.)

weßwegen die betreffenden Leichen aus ihren bisherigen Gräbern enthoben und ins Constanzische Münster übertragen wurden. Bereitwillig ordnete der neue Bischof auf den 17. September ein feierliches Todtengeläute mit den üblichen Kirchengebeten für die Seelen der Hingeschiedenen an, wonach am folgenden Tage ihre irdischen Ueberreste mit den kirchlichen Ceremonien im Dome der Grabesruhe übergeben wurden [1].

Nun folgten für den neuen Bischof Geschäfte verschiedener Gattung, die dessen Thätigkeit in vollstem Maße beanspruchten. Am 23. September vereinigte er auf die Bitte des Cisterzienserabtes Johann die Pfarrei Rifferswil mit dem unweit vom Zürichersee gelegenen Kloster Kappel, weil diese Abtei im Kriege des Herzogs Albrecht von Oesterreich gegen die Stadt Zürich und die Waldstädte bedeutenden Schaden an ihren Einkünften zu erdulden hatte [2] — eine Verfügung, welche nicht nur vom Domkapitel genehmigt, sondern auch am darauffolgenden 1. October dem Bischofe vom besagten Abte und seinem Convente reversirt wurde [3]. Am vorangegangenen 28. September hatte auch Bischof Heinrich den regulirten Chorherren, welche früher auf dem St. Michaelsberge gewohnt, später aber ihr Kloster nach Wengen, außerhalb der Stadt Ulm übertragen hatten, den ersten Stiftungsbrief ihrer geistlichen Anstalt vom Jahre 1183 auf Ansuchen des damaligen Propstes transsumirt und wieder auf's Neue besiegelt [4]. — Am gleichen Tage erhielt der Bischof vom Freiherrn Rudolf von Enne, der damals auf der Burg Grimmenstein wohnte, die Nachricht, daß er, seine Mutter Adelheid, geborene von Güttingen, Wilhelm und Walther, seine Söhne und Etzel, sein Bruder, die Burg Güttingen, Mosburg genannt, mit allen Zubehörden an Heinrich von Tettikofen den Aeltern, Bürger von Constanz verkauft habe, und weil nun die genannte Burg mit den dazu gehörenden Gütern ein dem Bischofe zuständiges Lehen wäre, so stelle er dasselbe wieder zu dessen Handen zurück [5]. In Folge dessen bezeugte Bischof Heinrich drei Tage später, am 1. October, urkundlich, daß obgenannte

---

[1] Eciam predictus episcopus fecit XV kal. octobris (17. Sept.) binis suis predecessoribus episcopis Constantiensibus pulsari, Rudolfo et Johanni, quod omissum propter excommunicationem fuerat, Rudolfo propter processus Bawari et Johanni propter captionem abbatis Rinaugie et plebani sancti Stephani. Et crastina (18. Sept.) fuerunt sepulti. (*Diessenhofen*, Chron. pag. 110.)

[2] Urk. Constanz, 23. Sept. 1357. (Erzbisch. Archiv in Freiburg. Copeib. S. 544.)

[3] Ebend. S. 544.

[4] *Bruschius*, Chronologia monasteriorum. Edit. I. pag. 128.

[5] Grimmenstein am St. Michelsabende 1357. (Pupikofer I. 90.)

Frau Adelheid von Güttingen, die Gemahlin des Freiherrn Wilhelm von Enne seligen, mit Beistimmung ihrer Söhne durch den ihr zugewiesenen Vogt, Ulrich von Hohenklingen, den Jungen, zum dritten Male ihre ungezwungene Einwilligung zum erwähnten Verkauf gegeben habe [1].

Als Heinrich von Brandis zum Vorsteher der ausgedehntesten Diöcese Deutschlands berufen ward, erkannte er gleich anfangs, wie dringend Vorsicht und Klugheit in jenen gefährlichen Zeitverhältnissen die Forderung an ihn stelle, sich zum Voraus mit den zwei Mächtigsten im Reiche zu verbinden, um mittelst ihres Beistandes alle Angriffe seiner allfälligen Feinde auf sein Eigenthum und seine Rechte desto kräftiger zurückzuweisen. Darum trachtete er bald nach Erlangung seiner neuen Würde nicht nur mit dem damaligen Reichsoberhaupte, sondern auch mit dem herzoglichen Hause Oesterreich in engere Verbindung zu treten. So fertigte ihm Kaiser Karl IV von Prag aus schon am 7. October gleichen Jahres den von Alters her einem Bischofe und Domstifte von Constanz gebührenden Freiheitsbrief zu, in welchem ihn der Monarch seinen Fürsten und Rath nennt und ihm folgende Privilegien von hoher Wichtigkeit verlieh, als: das Münzrecht oder die Befugniß, silberne Constanzerpfennige und gangbare Heller zu prägen; die Vollmacht, der Stadt Constanz einen Amman, alle weltlichen Amtsleute und Gerichte als rechtmäßiger Herr zu setzen; die Freiheit der höheren und niederen Geistlichkeit von irgendwelchen Abgaben an die Stadt und ihre Beamten; das Recht, vom Bürgermeister, Rath und allen Bürgern der Stadt als wirklicher Oberherr Treue, Gehorsam und den Huldigungseid zu fordern; das Privilegium, daß Bischof, Domstift, die Aebte von Petershausen und Kreuzlingen und alle Reichsfreien ihre Eigenleute, auch im Falle solche von irgend einer Stadt zu Bürgern angenommen würden, zu erben und über selbe ohne Widerspruch von Seite solcher Städte ihre Rechte auszuüben befugt seien; auch daß die Stadtbehörden von Constanz und deren Bürger kein Umgeld oder neue Zölle einführen und keine Räthe gegen den Willen des Bischofs und des Domstiftes erwählen dürfen, sondern ihn und die betreffenden Kirchen rücksichtlich der Münze, des Umgeldes, der Zölle, Bußen und Eigenleute in ihrer Freiheit belasse.

Zugleich bezeichnete der Kaiser dem Bischof als Eigenthum seiner bischöflichen Kirche die vier Abteien: Petershausen, Kreuzlingen, Reichenau und Wagenhausen; ferner das Kloster Münsterlingen, die Propsteien

[1] Constanz, Dienstag nach St. Michelstag. (Ebend. I. 91.)

Bischofzell, St. Stephan, und als zinsbar Boll, Sindelfingen und Oeningen. Hiezu kamen auch die Höfe zu Horn, Arbon, Bischofzell, Berg, Tergerwiler, Winterthur, Bollingen, Stüßlingen, Lauffen, Neunkirch, Sipplingen, Sernatingen, Bodmen, Bützelheim und Murcka, zu welchen noch elf bei diesen Höfen gelegene Kirchen und zwei Kapellen gehörten. — Endlich wurden noch in gleicher Weise die den Domherren zuständigen 21 Höfe mit 17 Kirchen und Kapellen namentlich erwähnt.

Im nämlichen Monate bot sich dem Bischof Heinrich der schicklichste Anlaß dar, auch das mächtige Haus Oesterreich als Bundesgenosse zu gewinnen. Es geschah nämlich am 6. October, daß Rudolf, der älteste der vier Söhne des Herzogs Albrecht von Oesterreich, mit seiner jungen Gemahlin Katharina, der Tochter Kaiser Karl's, mit welcher er sich kurz vorher verehelicht hatte, das Bisthum Constanz mit einem Besuche beehrte und einige Tage mit seinem Hofe in der damals österreichischen Stadt Diessenhofen residirte. In jenen Zeiten hielten sich in dieser Ortschaft, obgleich sie niemals groß war, Oesterreichs Herzoge immer gerne auf, weil sie sich in der Nähe von Constanz, Zürich und dem Hegau befand und weil man auf dasigem Markte Fische und Fleisch in guter Qualität und billigem Preise erhalten konnte. Diese kleine Stadt, am Ufer des Rheins und in gesunder Lage gelegen, war damals von hohen Mauern und tiefen Graben umgeben und dehnte sich in der Gestalt eines Halbmondes aus, dessen zwei Hörner das Rheinufer berührten. Im Westen dieser Ortschaft befand sich eine Burg als fürstliche Wohnung, welche mit der Pfarrkirche, deren Patron der hl. Dionys war, von woher die Stadt den Namen Diessenhofen (Dionysii curia) erhalten haben soll, in Verbindung stand. Hier hatte sich nun der junge Herzog Rudolf, der sich unter allen damaligen Fürsten durch seine einnehmende Gestalt auszeichnete, seinen Wohnsitz gewählt, ein Jüngling noch von 18 Jahren, doch reichbegabt von Edelsinn und Herzensgüte. Auch seine Gemahlin Katharina, noch um einige Jahre jünger als er, schmückten die vortrefflichsten Gaben des Geistes und Körpers[1]. Während der junge Fürst mit den Edeln dieses Landes den Geschäften oblag und sich namentlich zur Zeit seines Aufenthaltes daselbst gegen Johann, Truchsäß von Diessenhofen, den Aeltern, großmüthig erwies, indem er von dessen sieben Töchtern zwei als Hofdamen in den Dienst seiner Gemahlin berief, so begab sich diese Letztere wiederholt in das bei der Stadt und am Rhein-

[1] *Diessenhofen,* Chron. pag. 111.

ufer gelegene Frauenkloster St. Katharinenthal Dominikanerordens, welches, obgleich es damals noch nicht der strengen Observanz angehörte, dennoch von sehr frommen und ernstgesinnten Nonnen bewohnt war. Daselbst unterhielt sich die Kaiserstochter mit den gottesfürchtigen Frauen herablassend in frommen Gesprächen, so daß manche dieser Schwestern ihr, um in noch strengerer Weise leben zu können, den Wunsch eröffneten, sich in ein Kloster zurückzuziehen, in dem sie von allen Menschen und aller Welt abgeschieden wären. Die Herzogin versprach, auf die Erfüllung dieses Wunsches denken zu wollen, — ein Versprechen, welches durch eine ihrer nahen Anverwandten, jedoch erst um einige Jahrzehnte später zur Ausführung gelangte [1].

Von Diessenhofen begab sich Herzog Rudolf sammt seinem Gefolge nach Ensisheim im Elsaß, doch haben uns die Chronisten den Zeitpunkt seiner Abreise dahin nicht aufbewahrt. Sicherlich besuchte er schon bei seiner Hinfahrt die alte Tante, die verwittwete Königin Agnes — die Schwester seines Vaters, die in der Nähe des Städtchens Brugg, im Kloster Königsfelden ihren Wittwensitz sich ausgewählt hatte. Jedenfalls führte Bischof Heinrich zu Brugg im Aargau am 10. October das von ihm mit dem österreichischen Hause beabsichtigte Bündniß aus, indem er unter genanntem Datum mit Herzog Albrecht, dessen Sohne Rudolf und den übrigen Söhnen unter urkundlichem Versprechen die Verbindlichkeit einging, denselben durch den Lauf von zehn Jahren in ihren Landen diesseits des Lechs, nämlich in Schwaben, Thurgau, Burgund, Glarus, Breisgau, Elsaß und Sundgau seine Hilfe leisten zu wollen [2].

Wie mit dem Kaiser Karl und den Herzogen von Oesterreich, so fand Bischof Heinrich auch fernerhin noch Gelegenheit, mit dem Papste

[1] *Felix Faber*, Ord. Predicatorum Historia Sueviae. Die Ausführung jenes Wunsches erfolgte gegen das Ende des 14. Jahrh. durch die Gemahlin des Herzogs Leopold von Oesterreich, die sich gleichfalls öfters im Kloster Katharinenthal aufhielt, auf die Bitten der Schwestern ein Kloster, Schönensteinbach genannt, im Elsaß, für sie theils neu erbauen, theils sonst einrichten ließ und jene Schwestern, die eine strengere Lebensweise wünschten, von Katharinenthal ins neue Kloster übersetzte. Unter ihnen befand sich eine Schwester, Clara Anna von Honburg, eine ebenso berühmte als fromme Ordensfrau, welche in den freien Künsten so bewandert war, daß sie die Werke des hl. Dionysius las und das Gelesene verstand. Dieselbe wurde nun zur ersten Priorin des neuen Klosters erwählt, führte mit Beistimmung aller Uebrigen eine so strenge Absonderung von der Außenwelt ein, daß sie sich gänzlich dem Anblicke Anderer entzogen.

[2] Lichnowski, Gesch. des Hauses Oesterreich, 3 Reg. Nr. 1971.

Innocenz in engere Beziehungen zu treten. So erhielt er von Avignon aus ein vom 13. November 1357 datirtes apostolisches Schreiben, in welchem ihn der Papst bittet und ermahnt, den neuen Abt Nicolaus und dessen Kloster zu Einsiedeln, das ihm als Ordinarius von Constanz untergeordnet wäre, durch seine Obsorge zu unterstützen, dessen Rechte zu befördern und dasselbe zu begünstigen, damit der Abt durch den Beistand des Bischofs in der ihm übertragenen Leitung des Klosters desto segensreicher wirke und der Bischof hiedurch die göttliche Erbarmung und das Wohlwollen des apostolischen Stuhles verdienen möge[1]. Das gleiche Schreiben enthielt auch ein solches vom 22. December gleichen Jahres an den neuen Abt von Einsiedeln, Nicolaus von Guttenberg, in welchem der Papst berichtet, daß neulich in jener Abtei dadurch eine Sedisvakanz eingetreten sei, weil er den Bischof Heinrich von Constanz, den damaligen dortigen Abt vermöge apostolischer Vollmacht als Bischof und Hirten auf den damals erledigten bischöflichen Sitz befördert habe. In Anbetracht, daß es für dieses Mal Niemanden außer dem Papste zustehe, sich in die Wiederbesetzung der Abtei einzumischen aus dem Grunde, weil er schon lange vor eingetretener Sedisvakanz das Ernennungsrecht aller durch den päpstlichen Stuhl erledigten Abteien sich vorbehalten hätte, so habe er jede von einer anderen Autorität, sei es wissentlich oder unwissentlich vorgenommene Wahl als unstatthaft und ungültig erklärt. Um nun diese Abteierledigung zu beenden und durch eine schnelle und glückliche Provision zu fördern, so habe er nach reiflicher Berathung mit seinen Brüdern, den Cardinälen, ihn, den bisherigen Propst des Klosters Reichenau, wegen seinen vielfachen Verdiensten, womit er nach glaubwürdigen Zeugnissen von Gott ausgestattet worden sei, zum Abte von Einsiedeln auserkoren, und setze ihn demnach

---

[1] Venerabili fratri Episcopo Constantiensi salutem et c. usque incrementa. Cum igitur, ut idem Abbas (Nicolaus) rite tulerit in commissa sibi dicti Monasterii Sancte Marie Regiminis cura facilius preficere valeat tuus favor sibi esse noscatur plurimum opportunus fraternitatem tuam rogamus et hortamur per apostolica tibi scripta mandantes quatenus eundem Abbatem et commissum sibi dictum Monasterium Sancte Marie tibi ordinario jure subjectum pro nostra et Apostolice Sedis reverentia commendata in ampleandis et conservandis iuribus suis sic eum tui favoris presidio prosequaris, quod ipse per tue auxilium gratie in commisso sibi dicti Monasterii regimine se possit utilius exercere tuque divinam misericordiam et ejusdem Sedis benevolentiam valeas exinde uberius promereri. Avinione Id. Novembr. Anno Quinto. (Arch. Vatican. Ex Regesto Innocentii VI. an. V. fol. 58.)

mit apostolischer Autorität rücksichtlich der Verwaltung der geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten dem besagten Stifte vor[1].

Wie an den Bischof und den neuen Abt, so war das päpstliche Schreiben auch mit einer Mahnung an den Convent von Einsiedeln und an die Vasallen der Abtei begleitet, des Inhalts, sie möchten den neuen Abt als ihren Vater und Seelenhirten mit Ergebenheit aufnehmen und ihm den pflichtschuldigen Gehorsam, Ehrfurcht und Treue erweisen, sonst würde der Papst alle Strafsentenzen des Abtes gegen rebellische Mönche oder Vasallen bis zu deren hinreichenden Satisfaktion als rechtsgültig anerkennen[2].

Während der Zeit als Herzog Rudolf von Ensisheim, wo er sich nicht lange aufhielt, nach Rheinfelden in die Basler Diöcese zurückgekehrt, daselbst längere Zeit Hof gehalten, am Allerheiligentage sein 19. Lebensjahr angetreten und dann das Weihnachtsfest in seiner Stadt Brugg im Aargau gefeiert hatte, befand sich Bischof Heinrich wahrscheinlich in seinem bischöflichen Schlosse zu Klingnau; denn wie die Constanzischen Bischöfe vor und nach ihm das Schloß Meersburg am Bodensee zu ihrer zeitweiligen Residenz bestimmten, so hatte er auch das lieblich gelegene Klingnau zu seinem öfters im Jahre wiederholten Aufenthaltsorte ausgewählt. Wenigstens befand er sich daselbst um die Mitte des

---

[1] Innocentius Ep. Servus Servorum Dei. Dilecto filio Nicolao Abbati Monasterii Sancte Marie de loco heremitarum etc. . . . Nuper siquidem monasterio S. Marie . . . ex eo vacante quod nos de persona Ven. fratris nostri Henrici Episc. Constantiensis tunc Abbatis ipsius monasterii apud Sedem Apostolicam constituti Ecclesie Constantien. tunc vacante (sic) auctoritate apostolica duximus providendum ipsum quoque eidem preficimus in Episcopum et pastorem. Nos attendentes quod nullus preter nos ea vice de ipsius Monasterii ordinatione se intromittere potuit neque potest pro eo quod nos diu ante vacationem huiusmodi provisiones omnium monasteriorum tunc apud dictam Sedem vacantium vel vacaturorum in antea apud eam ordinationi et dispositioni nostre reservantes decreverimus extunc irritum et inane si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contingeret attemptari ac ad provisionem ipsius Monasterii celerem et felicem ne longe vacationis exponeretur incommodis . . . ad te prepositum Monasterii Augiemaioris . . . direximus oculos nostre mentis . . . teque dicto Monasterio beate Marie preficimus in Abbatem . . . etc. Dat. Avinione XI Kal. Januarii Anno Quinto. (Ibid.)

[2] Ibid. Es scheint wirklich, der Convent von Einsiedeln habe schon vor Bekanntmachung der für Nikolaus von Guttenberg erfolgten päpstlichen Provision sich in der Person des eigenen Stiftskapitulars Marquard von Grünenberg einen Abt erwählt, der wenigstens am 20. Sept. 1362 in dieser Eigenschaft urkundete (Morels Regesten von Einsiedeln Nr. 387), obgleich er erst nach Nikolaus Tode 1364 als wirklicher Abt auftrat.

Januars 1358, indem er am 18. gleichen Monats die drei Pfründstiftungen bestätigte, welche Magister **Conrad** von **Aichein** für die Stiftskirche von **Zurzach** ausgeführt hatte, wonach derselbe die Pfründe eines Cantors oder Scholastikus am Chorstifte gründete und ausstattete, die Einkünfte des Marienaltars in der St. Verenagruft vermehrte und endlich auch den Martyrer-Altar in der gleichen Kirche durch neue Einkünfte bereicherte [1].

Aber gleich beriefen Amtsgeschäfte dringlicher Natur den Bischof wieder nach seiner Hauptstadt. So hatte ihm am 18. Januar 1368 von der Burg **Riet** aus der damalige Rector der Stadtkirche von **Sursee**, Conrad von **Riet**, den eben so fähigen als gesitteten Priester Johann Zimbermann für die Pfründe des St. Katharina-Altars in der gleichen Kirche präsentirt, damit die Investitur desselben durch den Bischof um so bälder erfolge [2]. Ebenso war der Nothschrei einer bedeutenden Anzahl von Stiften und Klöstern sowohl innert als außert der Grenzen des Bisthums bis nach Constanz gedrungen, welche den Bischof und Domkapitel um Mitleid und Linderung ihrer durch Unglücksfälle mancher Art erfolgten traurigen Lage anflehten. Es bestand nämlich damals bei Päpsten und Bischöfen die Sitte, solchen geistlichen Anstalten bei Unglücksfällen dadurch ihre Hilfeleistung zu gewähren, daß sie denselben die Einkünfte solcher Pfarreien incorporirten, deren Patronatsrechte schon vorher ihnen zugestanden hatten. Die Bittsteller, die Bischof Heinrich um solchen Beistand gebeten hatten, waren die Collegiatstifte in **Beromünster** im Aargau und **Schönenwerd** in Burgund; dann die Abteien **Zwiefalten** in Schwaben, **Schännis** im Bisthum Chur, **Weingarten** in Schwaben und **Gengenbach** im Bisthum Straßburg.

So incorporirte schon am 20. Januar der Bischof dem Tische des Propstes **Rudolf** und der Chorherren von **Beromünster** die Pfarrkirche von **Starrkirch**, weil sowohl jenes Stift als der gleichnamige Flecken durch die feindlichen Einfälle der kriegführenden Parteien, durch Brand und Zerstörung schweren Schaden zu erdulden hatten [3]. Dankbar

---

[1] Stiftspropst **Huber**, Gesch. von Zurzach, S. 30.

[2] Geschichtsfr. VI. 80.

[3] Constantiae 20. Jan. 1358. — Episc. Hainricus Rudolfo preposito et capitulo ecclesie collegiate *Beronensis*, ubi „tam ecclesia beronensis, quam etiam tota villa ibidem, et etiam multe ipsorum prepositi et capituli possessiones et bona per hostiles eorundem guerrantium incursus, ignis voragine et eciam aliis multis modis adeo destructe fuerunt et depravate, quod divinus dei cultus . . .

erwiederten nach acht Tagen der Münster'sche Propst mit Kapitel durch ein eigenes Reversschreiben den Empfang dieses Geschenkes [1]. Offenbar hatte der Bischof um die gleiche Zeit auch die Pfarrkirche von Kerns mit dem genannten Stifte vereinigt, was nicht bloß aus dem Revers des Letzteren vom 1. Februar [2], sondern auch aus der vom gleichen Tage datirten Uebereinkunft zwischen Chorstift und Bischof Heinrich hervorgeht, in welcher die Quarteinkünfte von den Pfarreien Kerns und Starrkirch für den Bischof bestimmt wurden [3]. Dieß reichte aber noch nicht aus, um dem schwerheimgesuchten Collegiatstifte wirksame Hilfe zu leisten, daher die kirchliche Oberbehörde unter gleichem Datum auch die Incorporation der Pfarrkirchen zu Schongau (Luzern) und zu Sarnen an das besagte Stift ausführte. Laut dem hierauf bezüglichen Documente erkannte es Bischof Heinrich als Pflicht seines Hirtenamtes, Alles, was den Gottesdienst betreffe, nach Kräften zu fördern; darum hätte er sich nicht bloß einmal, sondern öfters mit seinem Domkapitel zu Constanz berathen, um der Bitte des Propstes und seiner Chorherren zu Münster zu entsprechen. In der That sei dieses Stift schon längere Zeit wegen des Krieges zwischen dem Herzog Albrecht von Oesterreich gegen die Stadt Zürich und die Waldstädte vielfach beschädigt worden, indem Kirche und Flecken Münster und viele ihrer Besitzungen und Güter durch feindliche Ueberfälle, Feuersbrünste und auf andere Weise dem Ruin und der Zerstörung preisgegeben wurde, so daß dem Gottesdienste, der sonst in jenem Stifte mehr als in anderen ähnlichen Anstalten gepflegt ward, nicht geringer Eintrag widerfahren sei. Aus diesen Beweggründen vereinige er auch die Kirchen von Schongau und Sarnen mit dem besagten Collegiatstifte [4]. Wie unersetzlich die durch jene Kriegszüge erzeugten

---

propter temporalium rerum defectum . . . non modicum receperit detrimentum", ecclesiam parochialem in *Starkirch* incorporat. (Codex AA (Copeibuch) Archivii archidioc. Friburgens. pag. 538.)

[1] *Berone,* 28. Jan. 1358. Littere reversales prepositi et capituli beronensis. (Ibid. pag. 538—540.)

[2] *Berone,* 1. Febr. Indict. 11, anno 1358. Prepositus et Capitulum beronense recognoscit, ecclesias parochiales in Kerns et in Starchkirch ab episcopo *Hainrico* ecclesie collegiate beronensi applicatas fuisse et esse. (Ibid. pag. 523.)

[3] *Berone,* 1. Febr. 1358. Conventio prepos. et capituli beronensis cum ep. *Hainrico,* quid ipsis pro Quarta de eccl. *Kerns* et *Starkirch* sit solvendum. (Ibid. pag. 523.)

[4] Const. 1. Febr. 1358. Exposuerunt nobis honorabiles . . . in Christo Prepositus totumque capitulum Ecclesie Beronensis, quod dudum dyris inter Albertum ducem Austrie gweris motis et seditionibus ex una, et civitatenses

Verluste sich diesem Stifte noch später erwiesen, geht aus dem Nothrufe des Propstes Rudolf nach Verlauf von vier Jahren noch hervor, wo er urkundlich erklärte, das Stift sei dieser schweren Unglücksfälle wegen gezwungen, seine Güter und Gefälle zu Staufen durch öffentliche Gant zu veräußern [1]. (Sie wurden von der Königin Agnes für das Kloster Königsfelden ergantet.)

Noch jammervoller erscholl der Klageruf, welchen die Benedictinerabtei Zwiefalten an den Bischof und sein Domkapitel in Constanz entsandte. In der Umgegend jenes Klosters hatte während letzter Zeit die Pest, der schwarze Tod genannt, in solch Entsetzen erregender Weise gehaust, daß dadurch ganze Dörfer und Weiler entvölkert und Tausende von Menschen von dieser schrecklichen Seuche weggerafft wurden. Abt und Convent geriethen hiedurch in die bedauernswertheste Lage, weil die Güter und Liegenschaften des Klosters nunmehr ihrer bisherigen Bebauer beraubt und keine anderen Leute zu finden waren, die den unfruchtbar und dem Kloster nutzlos gewordenen Boden wieder bebaut hätten. Darum erfolgte die dringende Bitte an den Bischof und sein Kapitel, um durch Einverleibung der Pfarrei Gengingen, die bisher unter dem Patronate des gleichen Klosters stand, dem Nothstande desselben einigermaßen aufzuhelfen, welchen Akt der Bischof mit Beistimmung des Kapitels am 26. Januar bereitwillig vollzog [2].

Civitatis imperialis Thuricensium et vallenses quarundam vallium ipsi ecclesie Beronensi circumjacentium ex parte altera, tam ecclesia Beronensis, quam etiam tota villa ibidem, et etiam multe ipsorum prepositi et capituli possessiones et bona per hostiles eorundem Gwerrantium incursus, ignis voragine et etiam aliis multis modis adeo destructe fuerint et depravate, quod divinus dei cultus, qui semper in ipsa ecclesia pre ceteris ecclesiarum locis jugiter agebatur, propter temporalium rerum defectum, quod dolenter referebant, non modicum receperit detrimentum, ut autem que sinente domino per voraginem Cysanie satore procurante depravata sunt, per ministros dei et Ecclesiarum suarum Prelatos debite reparentur . . . Nobis humiliter supplicarunt, ut in reformatione divinorum dei, ecclesias parochiales in *Schoengoe* et in *Sarnen,* de patronatu ipsorum existentes,. ipsorum communi mense . . . incorporare dignaremur. (Geschichtsfr. XIX. 275.)

[1] Am 6. September 1362 urkunden Propst und Kapitel in Rücksicht dieser Veräußerung: „dass wir leider und unser gotzhus von vrliuges, brandes, misgewechse und andrer groszer wüstungen und merklicher gebresten wegen, *die land und lüten wohl kunt sint,* kômen waren in sölich grosse und unleidige geltschulde, die ze christen und je juden stund.“ (Argovia.)

[2] Constantie, VII Cal. Febr. Indict. XI. Hainricus Episc. cum toto capitulo ecclesiam parochialem in *Gengingen* monasterio in Zwifalten, ord. S. Benedicti

Wie das Chorstift Münster und aus ähnlichen Beweggründen war auch dasjenige von Schönenwerd beim Bischofe um die Vereinigung der Pfarrkirchen zu Kirchberg und Lütwil eingekommen, so daß Propst und Kapitel daselbst gleichfalls am 1. Februar die durch Bischof Heinrich vollzogene Ausführung dieses Aktes urkundlich bezeugten[1]. — Auch das im Gaster, zwischen dem Zürcher- und Wallensee gelegene Frauenstift Schännis, Augustinerordens und Churerzbisthums, welches schon damals in der Constanzer Diöcese das Patronatsrecht über mehrere Pfarreien ausübte, fand sich in den damaligen Bedrängnissen veranlaßt, die Einverleibung der Pfarrkirche „Will" (Niederwil im Aargau) in sein Convent zu betreiben, welche am 1. Februar wirklich vom Bischofe und seinem Cathedralcapitel ausgeführt und schon am nächstfolgenden Dienstag von der Aebtissin und ihrem Convente durch besiegeltes Reversalschreiben beurkundet ward[2]. — Aehnliches erfolgte am nächsten Samstage nach Maria Lichtmeß, wo Abt Heinrich von Weingarten und sein Convent, Benedictinerordens, dem Bischofe von Constanz die Incorporation der zwei Pfarrkirchen Fulgenstat und Berngartrüti, die der Bischof mit seiner geistlichen Behörde ihrem Kloster zugewandt hatten, bezeugten und anerkannten[3]. — Endlich führte am 14. März Bischof Heinrich auch die Vereinigung der Pfarrkirche von Eschach im Constanzer Bisthum mit der Benedictinerabtei Gengenbach in der Diöcese Straßburg aus, deren Patronat die genannte Pfarrei unterworfen war[4].

Im gleichen Monate hatte Bischof Heinrich seine Aufmerksamkeit

---

applicat, quia Abbas et Conventus „dolenter referebant, per ebydimiam sive pestilentiam communem et generalem, que in partibus illis quasi totam gentem hominum absorbuit, possessiones eorum seu ipsius monasterii quasi omnes inutiles facte sunt, cum nullus sit, qui colat eas, propter quod in victualibus et aliis sibi necessariis graviter afflicti nobis et capitulo nostro constantiensi humiliter supplicaverunt, ut ipsis et eorum communi mense ecclesiam parochialem in *gengingen* de patronatu ipsorum existentem applicare dignaremur." (Archivii dioc. Friburg. Cod. AA. pag. 863.)

[1] *Werden,* 1. Febr. 1358, indict. 11. Prepositus et capitulum ecclesie Werdensis incorporationem ecclesiarum paroch. in *Kirchberg* et in *Lütwil* per Ep. Hainricum factam testificat. (Ibid. pag. 263.)

[2] *Constancie,* 1. Febr. 1358, indict. 11. Ep. *Hainricus* et capitulum cathedrale applicat monasterio *Scandensi* (Schännis) ord. S. Augustini in dioc. Curiensi ecclesiam paroch. in Wille de patronatu ipsarum. —

Feria tertia postfestum purificationis M. date sunt littere reversales sigillate ab Abbatissa et conventu Schennis. (Ibid. pag. 549.)

[3] Die Sabbato post purif. S. Marie, 1358. (Ibid. pag. 263.)

[4] Constantie, 2 idus Martii, indict. 11. (Ibid. pag. 427.)

auch noch auf einen seltener vorkommenden kirchlichen Act zu richten. Im altehrwürdigen Frauenmünster, Benedictinerordens in Zürich, war eben eine neue Aebtissin, die Beatrix von Wolhusen, eine Schwester des nachmaligen Abtes Peter zu Einsiedeln, zur Vorsteherin jenes fürstlichen Stiftes erwählt und der Tag ihrer feierlichen Einsegnung auf Maria Verkündigung (25. März) festgesetzt worden. Noch immer genoß diese von König Ludwig dem Deutschen gegründete und anfänglich von zwei seiner königlichen Töchter, Hildegard und Emma, geleiteten Abtei bedeutendes Ansehen, ungeachtet dieselbe in den zwei letzten Jahrhunderten einzelne ihrer Vorrechte an die immer mehr aufblühende Stadt, deren Fürstin die Aebtissin war, abtreten mußte. Doch immerhin blieb sie noch die Gebieterin über das Land Uri, von Flüelen bis an den Gotthard, von wo ihr bedeutende Einkünfte aus Kirchensätzen, Zehnten, Zinsen, von Eigenleuten und Meierhöfen zuflossen. Ebenso stand ihr auch in der ganzen weiten Umgegend einzig das Münzrecht zu. Von der Hochachtung, mit welcher man ihr als geistlicher Fürstin auch in jener Zeit noch begegnete, zeugen mitunter einzelne ganz eigenthümliche Privilegien. So zum Beispiel, wenn die Fürstin an festlichen Processionen Theil nahm, so hatte ein eigens hiefür bepfründeter Geistlicher das Evangelienbuch unmittelbar ihr voranzutragen, — ein Amt, das vor 1303 selbst der edle Graf Kraft von Toggenburg, der nachmalige Propst des Züricherischen Collegiatstiftes bekleidete [1]. Um so glanzvoller fand die Benedictionsfeier einer solchen Aebtissin statt, denn dabei hatte nicht bloß ein bevollmächtigter Consecrator, sondern auch vier der Fürstin assistirende infulirte Aebte in vollem Pontificalanzuge mitzuwirken. Die Darbringung der Opfergaben von Brod und Wein, wie sie schon in den Urzeiten des Christenthums von den Gläubigen am Altare geschah [2] und

---

[1] Graf Kraft war schon damals Domherr von Constanz, weßwegen ihn viele und dringende Geschäfte verhinderten, dieser Obliegenheit nachzukommen, weßhalb er selbe am 2. April obgenannten Jahres mit Zustimmung der Aebtissin dem zürcherischen Chorherrn Rudolf von Wediswil übertrug. (Urk. bei Neugart.)

[2] Der unedirte Codex 358 von Bern (saec. IX—X) sagt in einem über Agricultur handelnden und an Boëthius und Marcianus Capella erinnernden Gedichte von diesem alten Gebrauche, die Opfer von Wein und Brod zum Altare zu bringen und namentlich von den Trauben wie folgt (fol. 40$^{b.}$):

„. . . Torcula largiter impleant
Dantes dapsiliter musta recentia,
Arasque subeant divite copia
Puri cnm solito munere tritici,

vorschriftsgemäß bei einer solchen Feier jetzt noch in liturgischem Gebrauche besteht, durfte damals im Frauenmünster nicht durch Männer von gewöhnlichem Stande zur Ausführung kommen, sondern nur durch solche, die dem freiherrlichen oder doch wenigstens dem ritterlichen Range angehörten. Darum wählte man zu dieser Obliegenheit bei jeder Benedictionsfeier zwei ehrenwerthe Edelmänner aus, deren jeder ein Weißbrod, und zwei andere, deren jeder ein neues Fäßchen, das mit einem Kopf Wein gefüllt war, vor dem Altare zu opfern hatte. Auch mußte jede dieser Gaben anstandsgemäß mit einem drei Ellen langen Tuche umhüllt sein [1]. Zur Ausführung dieser geistlichen Function entsandte Bischof Heinrich auf obbesagtes Marienfest seinen Weihbischof und Generalvikar Petrus, Bischof von Cyton (in partibus inf.) nach Zürich, indem eine solche Function, wie dieses aus späteren Wiederholungen hervorgeht, gewöhnlich einem jeweiligen Weihbischofe übertragen wurde.

Offenbar reichte die von B. Heinrich dem Kloster Zwiefalten erfolgte Hilfeleistung nicht aus, um dem ökonomischen Zerfall desselben auf wirksame Weise zu steuern, denn schon wieder gelangte der Abt und Convent desselben mit der Bitte um Einverleibung der Pfarrkirche von Zwifalten nach Constanz, weil das genannte Kloster durch die in jenen Gegenden stattgefundenen Feindseligkeiten, und eine endlose Gastfreundschaft, zu der es gezwungen sei, in solchem Grade aller zeitlichen

---

Agni in mirifico sanguine transeant,
Et nos letificent fece carentia,
Regi concilient, crimine segregent,
Pestem submoveant, prospera commodent,
Ut cum militibus corde fidelibus
Utamur decoris stemmate nobilis
Gaudentes celebrem sumere gloriam."

[1] Wie ein Aptissin diss Gottzhus ze Frowen Münster gewicht sol werden. So ist zewüssen, dass zu der wichi und Aeptissin gehörend, und sol man han zween Ritter, oder zween fryen, und zwey newe fässli, da ein jetliche ein Kopf win in gang, und jetlicher sol han dry elen geslagentuch uff, und an sich, und sollen die Ritter oder Fryen die fässli tragen. Aber zwei wisse brodt, gebachen von einem fiertel Kernen, und die sollend tragen zween slechte Edelman, und der sol och jetlicher dry eln geslagen tuchs. Aber sollend daby sin fier Aept geiflet (infulati.) und sol die Aeptissin sitzen vor dem fron Altar und die Aept zu ihren siten. (*Hottinger*, Speculum Tigurinum, pag. 258). Hottinger läßt dann unmittelbar auch die „Formula benedictionis" folgen, allein er irrte sehr, wenn er glaubte, diese Gebete wären je für eine „Aebtissinweihe" bestimmt gewesen, weil man sich derselben nur bei der Ordensprofession jeder einzelnen Klosterfrau bedienen durfte.

Hilfsmittel entbehre, daß den dortigen Mönchen ein genügender Unterhalt unmöglich geworden und der Gottesdienst, den man sonst in jenem Kloster von Alters her auf würdige Weise zu begehen pflegte, in merkliche Abnahme zu gelangen, ja sogar, wie der Abt es mit Schmerzen erwähnte, ohne und gegen seinen Willen schweren Mangel zu leiden begann. Bischof Heinrich entsprach auch dießmal mit Beistimmung seines Domkapitels dem Wunsche der Bittsteller, indem er am 2. Mai 1358 die Pfarrei Zwifalten dem gleichnamigen Kloster einverleibte[1].

Eine andere Angelegenheit beschäftigte den Bischof am 10. Juli gleichen Jahres. Es waren nämlich zwischen ihm, seinem leiblichen Bruder, Mangold von Brandis, Landcomthur des Deutschordens im Elsaß, und dem Abte Heinrich von St. Blasien Differenzen entstanden, welche die Rechtsverhältnisse der Bauergenossame zu Lengnau zum Meier des Hofes Widen anbelangten und Weg-, Weid- und Waldrechte des genannten Hofes betrafen. Die Parteien vereinigten sich in Minne zu einem Schiedsgerichte, welchem der eben erwähnte Deutschordensherr Mangold von Brandis als Obmann vorgesetzt wurde. Die Schiedesmänner Peter Taininger, Kirchherr zu Clingnau, Hans Zwikger, Schultheiß von Baden, Hans Bäbler, Bürger zu Clingnau und Heinrich im Hof zu Wirnalingen setzten mit ihren Obmann die gegenseitigen Rechte und Pflichten auseinander, die auch von den vier Erstgenannten urkundlich besiegelt wurden[2].

Im Laufe dieses Jahres erfolgten aber noch andere Ereignisse, die nicht nur den Bischof, sondern auch einen großen Theil seiner Diözese in tiefe Trauer versetzten. Am 18 Juli beschloß Herzog Albrecht von Oesterreich seine irdische Laufbahn, ein Verlust, welcher für Bischof

[1] 1358 Constantie, VI Non. May, Indict. XI. Hainricus Ep. cum capitulo suo Const. Monasterio *Zwyveldea* ecclesiam parochialem in *Zwivalten* incorporat, reservatis tamen quarta, et aliis juribus episcopalibus; quia illud monasterium „tum propter hostilitatem partium illarum, quam etiam propter hospitalitatem, quam indesinenter habere coguntur adeo temporalium rerum adjutorio est destitutum, quod pro monachis ejusdem monasterii sustentationem congruam habere non possit, quodque ex hoc cultus divinus, qui solemniter in ipso monasterio ex antiquo exerceri consueverat, non modicum thabescere, ymo eciam quoddammodo, quod (abbas istius monasterii) dolenter referebat, preter et contra voluntatem suam graviter deficere incipiebat“. (Archi. Archidiöces. Frib. Cod. AA. pag. 865)

[2] Propst Huber, Die Regesten der ehemaligen Sanctblasiier Propsteien Klingnau und Wislikofen, S. 36.

Heinrich um so empfindlicher sein mußte, da er mit diesem länderreichen und mächtigen Fürsten schon seit einer Reihe von Jahren in freundschaftlichen Verhältnissen stand und schon als Abt von Einsiedeln und wieder als Bischof durch besondere Bündnisse in engere Verbindung mit ihm getreten war. Es unterliegt auch kaum einem Zweifel, daß der Hinscheid dieses Fürsten in den ihm zuständigen Ländern, namentlich im Thurgau, Schwaben, Aargau, Burgund und Breisgau um so aufrichtiger betrauert wurde, da er bei seinen Angehörigen als ein weiser, friedfertiger, wenn auch gegen seine Feinde als ein gestrenger, doch gegen Freunde als ein mildherziger Landesherr in hoher Achtung stand [1]. Der unerbittliche Tod forderte aber noch andere Opfer. Noch war im Bisthum Constanz die Pest, dieser Schrecken der Menschheit, nicht verschwunden, sondern während der letzten Monate und namentlich des Juli in den Donaugegenden bis zum Bodensee ja selbst zu Constanz und an anderen umliegenden Ortschaften mit erneuter Heftigkeit aufgetreten. Von da an bis zum Jahresschlusse, wo diese fürchterliche Krankheit wieder zu schwinden begann, bereitete sie ringsum Tausenden ein frühzeitiges Grab, so daß allein schon in der Stadt Constanz vom St. Jakobstage den 25. Juli bis Neujahr 1359 sechsundfünfzig junge Schüler dieser gräßlichen Seuche erlagen, von denen Alle, mit Ausnahme von nur sehr Wenigen, die Pestbeulen, dieses traurige Kennzeichen derselben, an ihrem Leibe trugen [2].

Bei solcher Sachlage mochte allerdings ein längerer Aufenthalt in der bischöflichen Hauptstadt mit augenscheinlicher Gefahr der Ansteckung verbunden sein, allein Heinrich III ließ sich auch zur Zeit der Pest von der Ausübung seines oberhirtlichen Amtes nicht abschrecken; vielmehr erschien er schon um die Zeit des Ausbruchs der gefürchteten Seuche im Kreise seiner Domherren zu Constanz, um als ein Friedensbote die untereinander getrennten Gemüther wieder zu vereinen, die schon durch Jahr-

---

[1] Mense julii XV Kal. augusti (jul. 18) anno domini 1358 obiit dominus Albertus dux Austrie . . . sapiens et pacificus princeps et suis inimicis terribilis, et suis (amicis) assistens. (*Diessenhofen,* Chron. pag. 113.)

[2] Quo eciam mense (Julio) et precedentibus mortalitas viguit in dyocesi Const. maxime circa Danubium et usque ad lacum in Constantia et aliis locis circum jacentibus. Et duravit ad annum 59 et tunc cepit cessare. Sed a festo sancti Jacobi usque ad annum prescriptum 56 scolares in Constantia mortui sunt. Et omnes habuerunt apostemata, qui illa pestilentia decesserunt, exceptis paucissimis. (Ibid. pag. 113.)

zehnte obwaltenden Differenzen auszugleichen, und Eintracht und gegenseitiges Wohlvernehmen unter ihnen zu pflanzen und zu pflegen. Schon unter dem frühern Propste Diethelm, und dem damaligen, Namens Felix, war es nämlich wiederholt geschehen, daß den am Dome bepfründeten Geistlichen, sei es in Folge von Fahrlässigkeit von Seite des Dompropstes, oder von Veruntreuung seiner Angestellten oder vom Drucke unglücklicher Zeitumstände, die ihnen verfallenen Einkünfte nicht eingehändigt wurden, so daß sie in bedeutende Noth geriethen und zwischen ihnen und dem jeweiligen Propste erbitterte Zänkereien entstanden waren [1]. Um diesem bedenklichen Uebelstande zu steuern, berief der Bischof auf den 23. Juli gleichen Jahres die gesammte Domgeistlichkeit im Kapitelssaale des constanzischen Münsters zusammen, und eröffnete der Versammlung seine neuen, diesen Gegenstand betreffenden Statuten zur Annahme, ein schönes und bleibendes Denkmal von den friedlichen und wohlwollenden Gesinnungen, die sein Herz gegen die ihm unterstellte Geistlichkeit erfüllte. Das merkwürdige Document lautet aber wie folgt:

„Obgleich wir allseits von zahllosen Geschäften und Sorgen für unsere constanzische Kirche beansprucht und unsere Gedanken vielfachen Zerstreuungen ausgesetzt sind, so erfüllt uns dennoch der heiße Wunsch und ein aufrichtiges Verlangen, zur Ehre der höchsten Gottheit jeder Veranlassung zu Spaltungen zu begegnen, und die Zerwürfnisse zwischen dem ehrwürdigen, uns in Christo geliebten Propste Felix und dem Cathedralkapitel von Constanz und allen künftigen Pröpsten einem friedlichen Ausgleich entgegenzuführen, in der Ueberzeugung, daß Mißhellig-

[1] Leider sah es um jene Zeit am Bischofssitze zu Chur noch trauriger aus, so daß schon Bischof Ulrich V am 16. März 1344 urkundete: „Multi (ex canonicis Curiensis ecclesie) necessaria vite sue pro aliqua parte anni apud amicos suos requirere, penuria compellente, coguntur, ex quorum absentia cultus divinus subtrahitur aliquando in tantum, ut per mensem et amplius in majori altari ecclesie Curiensis propter defectum ministrorum una missa non cantatur.“

Auch Bischof Peter I klagt am 31. Mai 1357 in ähnlicher Weise über die wegen Armuth der Domherren entstandene Vernachlässigung des Gottesdienstes: „Cum fructus, redditus et proventus capituli nostre ecclesie Curiensis . . . propter hostiles adversariorum suorum diuturnos incursus adeo facte sint tenues et exiles, quod pro decentia status et honoris canonicorum ecclesie Kathedralis ad vite sue necessaria rerum suarum non suppetant facultates, ex quarum defectu non parum minuitur cultus divinus, cum deficientibus cottidianis distributionibus major pars canonicorum dicti capituli a dicta ecclesia et cultu divino ad loca alia pro suis necessitatibus divertentes suam presentiam subtrahunt et absentant. (*Mohr,* Cod. dipl. II. 427.)

keiten verbrecherischen Handlungen Thüre und Thor öffnen, Groll und Haß erzeugen und Gelegenheit zu einem sittenlosen Wandel veranlassen. Da also schon früher zwischen einem jeweiligen Propste, und jetzt zwischen dem dermaligen Dompropste, dem Herrn Felix einerseits und dem Domkapitel von Constanz andererseits, auf Betrieb desjenigen, der Unkraut aussäet — betreffend die schuldige Verwaltung der Pfründen, die bisanhin ein Propst dem Capitel, den Domherren und andern Bepfründeten zu besorgen verpflichtet und gewohnt war, oftmals schwere Zerwürfnisse entstanden sind, so beabsichtigen wir, solche Zwietracht, Uneinigkeit, Groll und Gehässigkeit durch eine vollständige Aussöhnung zu beseitigen, indem wir mit vollem Einverständniß, mit Zustimmung und Einwilligung des Propstes Felix für sich, seine Nachfolger und die Propstei selber, wie auch des Domkapitels und aller einzelnen Personen aus demselben und von Denjenigen, so dieses Geschäft berührt, wie nachgehends geschrieben, festsetzen, verordnen und unter den nachbesagten Strafen und Sentenzen für alle künftigen Zeiten dem Propste, dem Kapitel und Andern, welche diese Angelegenheit betrifft, die Anforderung stellen:

Propst Felix und alle seine Nachfolger in dieser Würde haben jährlich einen für die Verwaltung und Einsammlung der Propsteieinkünfte tauglichen Mann am Sonntage vor dem St. Bartholomäusfeste, oder, sofern es dem Propst beliebt, noch früher, der Domgeistlichkeit zu präsentiren, um dieselbe durch einen körperlichen Eid zu versichern, daß er im gleichen Jahre im Namen des Propstes und der Propstei den am Dome Bepfründeten ihre Einkünfte vorschriftsgemäß verwalten und einhändigen wolle. Sofern aber der Propst einen solchen Verwalter und Einzüger zu ändern beabsichtigte, so hat er vor dessen Entlassung einen andern Tauglichen dem Kapitel zu präsentiren, der ihm ebenfalls, wie oben besagt, seinen Eid leiste.

Sollte auf diesem Verwalter beim Einzug der Gefälle begründeter Verdacht von Betrug oder Defraudation haften, soll ihn der Propst auf Befehl des Capitels oder der Mehrheit desselben innert acht Tagen entsetzen, und einen Andern hiezu präsentiren, der die Einkünfte treu verwalte und die Verwaltung beschwöre.

Wenn ein jeweiliger Propst innert Monatsfrist den vorgenannten Bepfründeten am Dome das ihnen schuldige Einkommen nicht ausfertigt, so sei er schon vermöge dieser Uebereinkunft in die kirchliche Excommunication verfallen. Ebenso soll nach Verfluß besagten Monats in Gegenwart eines solchen Propstes das Interdict und die Suspension von jeg-

lichem Gottesdienste verhängt sein, bis derselbe die betreffenden Bepfründeten befriedigt hat.

Nebstdem verordnet der Bischof unter vorgenanten Strafen, daß der Propst die Einkünfte eines jeden dahingeschiedenen oder fortziehenden Domherrn, so lange dessen Pfründe unbesetzt bleibt, als wenn der Verstorbene noch am Leben wäre, so wie früher in aller Form das Domkapitel die jährlichen Einkünfte derselben auszufertigen pflegte, ebenso vollständig bezahle und für die Auszahlung sorge. Unter gleichen Strafen hat er jedem Domherrn, der in Constanz residirt, er mag dann ein eigenes Hauswesen führen, oder sich anderswo verköstigen, jedes Jahr drei Pfund Constanzerheller für das ihm zukommende Betreffniß an Fleisch vollständig zu entrichten, wie auch alle und jede einzelne Lehen des Domstiftes (feoda claustralia), sobald sie erledigt werden und deren Verleihung ihm zukommt, innert Monatsfrist einem oder mehreren zu Constanz bepfründeten Domherren zu verleihen, ohnsonst das Belehnungsrecht für jenes Mal auf den Domdekan, und, sollte es dieser 15 Tage lang unterlassen, auf das Domkapitel übergehen soll.

Zu den fernern Verordnungen gehört, daß ein Propst jedem zu Constanz bepfründeten und durch einen vollen Monat im Jahre daselbst residirenden Domherrn, wenn er sich auch aus der Stadt, jedoch in der Absicht, wieder zurückzukehren, entfernt, nach alter Gewohnheit des Kapitels, den vollen Pfrundgehalt zu leisten habe, als wenn er persönliche Residenz in Constanz beobachtet hätte, und daß er dem Kellner des Domkapitels das volle Jurisdictionsrecht über alle Leute und Güter des Hofes Behla (bei Hüsingen) im Namen des gleichen Kapitels auszuüben gestatte; daß ferner der Propst und dessen Nachfolger in dieser Eigenschaft jährlich fünf Mütt Kernen auf den St. Martinstag aus den Einkünften des Meieramtes in Pfyn dem Untercustos der Domkirche für die Beleuchtung der vor dem Fronaltare brennenden Oellampe einhändige und vollständig bezahle. Die St. Conrads- und noch eine andere Pfründe zu Constanz, mit welchen priesterliche Verrichtungen verbunden sind und deren Besetzung dem Dompropste zukömmt, darf er nur wirklichen Priestern, oder doch wenigstens nur solchen verleihen, welche das Alter, die Wissenschaft und Befähigung besitzen, innert Jahresfrist zum Priesterthum zu gelangen, welche dieses vor dem Kapitel beschwören, und hinreichende Kenntnisse im Kirchengesange wie in der geistlichen Literatur besitzen. Auch sollen Propst Felix und dessen Nachfolger den schon früher zwischen seinem unmittelbaren Vorfahrer, dem Dompropst Diet-

helm von Stainegg und dem Kapitel geschlossenen Verträgen in Betreff der Kirchen von Rickenbach und Altnau und ihrer Patronatrechte, sowie die Confirmationen des Bischofs Ulrich als rechtsgültig anerkennen.

Im Falle endlich zwischen dem Propst und dem Kapitel oder auch nur einem Einzigen aus demselben irgendwelche Zweifel über diese Statuten, insoweit sie die Administration der besagten Pfründen betreffen, entstehen sollten, so haben innert acht Tagen, vom Entstehen des Zweifels an gerechnet, der jeweilige Propst einen und das Kapitel einen andern mit den Weihen ausgestatteten Domherrn aus der Mitte des Kapitels zu wählen und den bischöflichen Offizial; diese (sofern der Offizial aus dem Kapitel und nicht Propst ist, sonst bestimmen sie einen von den bepfründeten und geweihten Domherren) entscheiden in solcher Weise innert dreißig Tagen rechtlich oder in Güte nach Wissen und Gewissen über den erhobenen Zweifel. Sollten aber die zur Vornahme einer Wahl Verpflichteten nicht wählen, oder die Gewählten nicht entscheiden wollen, so sei über die Fehlenden die Suspension verhängt.

So lauteten ihrem Hauptinhalte nach die von Bischof Heinrich errichteten neuen Statuten, welche seiner Cathedralgeistlichkeit nach langer Entzweiung den ersehnten Frieden schenken sollten. Sicherlich mußte es diesem Freunde eines einträchtigen Zusammenwirkens am vorbesagten 23. Juli 1358 Trost und Freude gewähren, als seine Verordnungen in feierlicher Kapitelsversammlung vom Dompropste Felix auf das heilige Evangelium beschworen, und wie von Bischof Heinrich, so auch von seinem Kapitel besiegelt wurden [1].

In den nachfolgenden Monaten boten sich dem Bischof wieder Geschäfte anderer Gattung dar. Am 26. August weihte er sich abermals der Unterstützung des ökonomisch tief gesunkenen Klosters Zwiefalten. Abt und Convent desselben waren schon seit langer Zeit durch den Einfluß der weltlichen Macht zu dem bedauerlichen Mißbrauch gezwungen worden, die ihrem Patronate zustehenden Benefizien bisweilen kleinen Kindern, bisweilen auch weltlichen, oder andern untauglichen oder unwürdigen Personen zu ertheilen, oder dieselben hiefür zu präsentiren. Dadurch hatte das Kloster den Verlust mancher zeitlicher Güter zu beklagen. Um diesem Uebelstande und Mißbrauche zu steuern und das gesunkene Stift zu beschenken, vereinigte der Bischof unter obigem Datum die Pfarrkirche von

---

[1] *Neugart-Mone,* Episc. Const. II. pag. 722.

Emaringen mit dem besagten Kloster, unter Vorbehalt jedoch des Quarteinkommens und aller andern bischöflichen Rechte [1].

Am 25. September bot der Bischof auch seine Hand zu gegenseitiger Verständigung nach längern Zerwürfnissen betreffend den Zehnten des Dorfes und der Kirche zu Schliengen, der zur Hälfte dem Kloster Königsfelden im Aargau, ein Viertheil dem Bischof und Domkapitel von Constanz und das letzte Viertel dem Johanniterhause zu Nüwenburg zugestanden hatte, wogegen die Gebrüder Snewlin behaupteten, ihr dortiger Hof mit allen dazu gehörigen Leuten und Gütern müsse ihnen und nicht der genannten Kirche den Zehnten entrichten. Die Streitsache wurde von beiden Parteien dem Rechtsspruche des Ritters Conrad von Bärenfels überlassen, der wirklich einen Ausgleich erzielte, welcher unter obigem Datum nicht nur von der Königin Agnes, der Aebtissin von Königsfelden, dem Bischof Heinrich von Constanz und seinem Domkapitel, dem Bruder Hugo von Werdenberg, Meister des Johanniterordens in allen deutschen Landen, dem Comthur und Convent des Johanniterhauses zu Nüwenburg, sondern auch von dem frühern Lehensherrn des Snewlischen Hofes, dem Abte Johann und seinem Convente von Murbach, dem Ritter Conrad von Stoffen, und endlich von den genannten Gebrüder Snewli selber besiegelt wurde [2]. Nachdem Bischof Heinrich am 9. November gleichen Jahres nochmals das Kloster Zwiefalten mit der Einverleibung der seinem Patronate unterstellten Pfarrkirche von Tigerfeld unter Wahrung der gewöhnlichen bischöflichen Rechte bedacht hatte [3], wandte er auch noch seine väterliche Obsorge dem Frauenkloster Töß bei Winterthur zu.

Dieses Kloster Dominicanerordens gehörte zu den angesehensten der

---

[1] Constantie VII Kal. Septembris, Indict. XI. Hainricus Ep. monasterio in *Zwifeldea* ord. S. Benedicti ecclesiam parochialem in *Emaringen* incorporat; „quod invalescente hominum malicia ydem abbas et conventus eorumque predecessores a multis retroactis temporibus vacantibus beneficiis quibuscunque ad eorum collacionem vel presentacionem aut aliam quamcunque dispositionem pertinentibus Idem abbas et conventus omni tempore potencia temporali, eadem beneficia de patronatu ipsorum existentia, interdum infantibus, interdum eciam laycis et personis aliis inhabilibus et indignis conferre, vel ad ea presentare per rerum temporalium ipsius monasterii ammissionem et eciam alias indebite compulsi fuerunt" etc.

Reservatis Quarta et omnibus juribus episcopalibus. Copia facta et sigillata 1358. IV Kal. Sept. (Arch. archidioces. Frib. Cod. AA. pag. 867.)

[2] Ibid. pag. 816.

[3] Constantie V Idus Novem., Indict. XI. (Ibid. pag. 869.)

damaligen Zeit. Hier hatte Heinrich Suso, einer der tiefsinnigsten Geistesmänner des Bisthums Constanz, der damals als Prior dem Predigerkloster in Ulm noch vorstand, durch eine Reihe von Jahren höchst segensreich gewirkt. Dort hatte zwanzig Jahre früher die ungarische Königstochter Elisabeth, nachdem sie lange gleich den einfachsten Landestöchtern im Orden des hl. Dominicus sich den Werken der Demuth und der heiligen Minne gewidmet, ihre gottseligen Lebenstage beschlossen und ihre Ruhestätte im Chore der dortigen Klosterkirche gefunden. Daselbst weihten sich unter Bischof Heinrich III noch gegen hundert Conventschwestern der klösterlichen Lebensweise, und unter ihnen lebte auch noch die ehrwürdige Elisabetha Steiglin († 1360), die uns mit geübter Hand das Leben und den Hinscheid vieler ihrer Mitschwestern in einem eigenen Buche geschildert und durch ihre Frauenlist nicht bloß Suso's berühmtes Werk „von der ewigen Weisheit", sondern auch dessen Lebensgeschichte vor der Zerstörung errettet und der Nachwelt aufbewahrt hat. Wie manche andere geistliche Anstalt der Umgegend hatte damals auch das Kloster Töß während der Kriege des Herzogs Albrecht sel. gegen die Züricher, Luzerner und ihre Verbündeten schwere Kosten durch Beherbergung der Vorüberziehenden zu tragen, so zwar, daß Herzog Rudolf, um etwelchen Ersatz zu leisten, für sich und seine Brüder Friedrich, Albrecht und Leopold dem Kloster die Einkünfte der Pfarrkirche Feldheim bei Winterthur als Geschenk überließ. In Folge dessen verwendeten sich mit dem Herzog Rudolf auch dessen Tante, die Königin Agnes und dessen junge Gemahlin, die Herzogin Katharina und die Priorin des besagten Conventes von Töß beim Bischof Heinrich um die Einverleibung jener Kirche, welcher Akt am 12. Dezember zu Constanz zur urkundlichen Ausführung gelangte [1].

---

[1] Constancie V idus decembr. H. Episcopus Const. Felix prepositus, Ulricus decanus et capitulum ecclesiam in *Velchhain* (sic) prope Winterthur monasterio thöss ibidem incorporat. (Ibid. pag. 547.)

Cum Agnes, olim Ungarie regina . . . ac Ruodolfus Austrie . . . dux . . . ac Katharina ipsius ducis conthoralis, et . . . Priorissa et Conventus monasterii in Töss, ordinis S. Dominici . . . relacione fide digna . . . demonstrarint, quod . . . monasterium, in quo continuo Centum Moniales vel circa . . . famulantur, . . . adeo propter guerras . . . Alberti ducis ex una et Thuricenses, Lucernenses et suos complices ex altera parte . . . hospitalitatem, quam cum dominis terrarum, et aliis transeuntibus continuo servare coguntur, . . . et ob hoc petierint, ut pro monasterio et sanctimonialium consolacione ecclesiam in Velthain, ipsarum communi mense unire dignaremur" etc. (Geschichtsfr. IV. 59.)

Das Jahr 1359 scheint der Bischof in seinem Lieblingsorte Klingnau begonnen zu haben. Daselbst hielt er sich wenigstens im Februar, März und April gleichen Jahres auf. So stand er am 21. Februar mit Rudolf von Pont, einem Conventherrn von Einsiedeln und damaligen Propste des Klosters Fahr in geschäftlichem Verkehr. Dieses am lieblichen Ufer der Limmat unten an Zürich gelegene und schon bei seiner Gründung der Abtei Einsiedeln einverleibte Frauenkloster Benedictinerordens sollte an Bischof Heinrich einen väterlichen Wohlthäter finden, indem er unter obigem Datum um die Summe von 50 Pfund Breisgauerstäbler vom genannten Propste drei jährliche Mütt Kernen ankaufte, die der Meisterin und dem Convente zu Fahr zufließen sollten, damit sie für ihn und seine bischöflichen Vorfahrer zu Constanz einen jährlichen Gedächtnißtag begehen sollten. Wie vom Bischof Heinrich, so wurde diese Verfügung auch vom einsiedelnschen Abte Nikolaus besiegelt[1]. Später, am 23. März, gab Heinrich als Lehensherr seine Einwilligung zum Verkauf der Burg Güttingen, genannt die Kachel[2] und bekräftigte dann am 3. April dem Kloster Wettingen die durch den Ritter von Sehein erfolgte Uebergabe des herrschaftlichen Hofes in Höngg, mit welchem das Patronatrecht der dortigen Pfarrkirche verbunden war[3].

Zwischen dem 3. und 26. April verfügte sich der Bischof wieder nach Constanz, auf welcher Hinreise er wahrscheinlich seinen bischöflichen Amtsbruder, den Grafen Albrecht von Hohenberg, Bischof von Freising, besuchte, der eben damals zu Stein am Rhein, einer kleinen Stadt zwischen den Burgen Hohenklingen und Freudenfels, todtkrank darniederlag und schon am 26. April sein Leben aushauchte. Dessen irdische Hülle fand in der gräflichen Gruft zu Ehingen am Neckar ihre Grabesruhe.

Verhandlungen von Wichtigkeit beriefen den Bischof wieder nach Constanz. Papst Innocenz hatte nämlich schon im October 1357 einen Gesandten, den Bischof Philippe de Labassole, als Visitator in die rheinischen Erzbisthümer und nach Bremen und Magdeburg mit dem Auftrage gesandt, einerseits von der gesammten Geistlichkeit und zwar mehrere Jahre hindurch den Zehnten ihrer Einkünfte für einen Kreuzzug zu verlangen und andererseits auf eine die Geistlichkeit betreffende Kirchenreform hinzuwirken. Der hiezu ausersehene Legat benahm sich aber bei Aus-

---

[1] Klingnau, 21. Febr. 1359. (Originalurk. Stiftsarchiv Einsiedeln.)
[2] Pupikofer, Gesch. des Thurgau, I. 91.
[3] Arch. Wetting. pag. 262.

führung dieses Auftrages mit solchem Ungestüm, daß selbst Damberger dessen Wahl als einen Mißgriff des Papstes bezeichnete. Wie Bischöfe und Aebte gegen die neuen Abgaben Protest einlegten, ihrer Unzufriedenheit vollen Lauf gestatteten, und sich namentlich über die kostspieligen Provisionen, Annaten und Prozesse schwer beklagten, so berichtete auch der Legat nur Ungünstiges über die besagten Bisthümer nach Avignon, so zwar, daß zwischen den deutschen Bischöfen und dem päpstlichen Abgesandten eine feindselige Stimmung entstand und beide Parteien sich beim Kaiser beschwerten. In Folge dessen schrieb Karl IV eine Fürstenversammlung nach Mainz aus, welche er persönlich in der ersten Hälfte des März 1359 eröffnete. Man sprach mit Bitterkeit vor dem daselbst gegenwärtigen Legaten gegen das Ansinnen einer neuen Kirchensteuer, aber der Kaiser, welcher sich namentlich darüber beschwerte, daß der Papst vor allen andern Nationen die deutsche mit solch unerschwinglichen Abgaben bedrücken wolle, sprach sich auch in bitterm Tadel über die allzu weltliche Kleidung des deutschen Klerus, des hohen wie des niedern, aus. Man erzählt, ein Prager Domherr habe in seinen Predigten den Kaiser insbesondere zur Vornahme einer Reform des Klerus angespornt. Am heftigsten soll sich bei diesem Anlasse im Namen der versammelten Fürsten Conrad von Alzei, der gewandte Kanzler des Pfalzgrafen des Rheins, gegen die pecuniären Forderungen der Curia von Avignon ausgesprochen haben. Während der von dort abgesandte Legat unverrichteter Dinge wieder nach Frankreich zurückkehrte, erließ der Kaiser in Folge dieser Zusammenkunft ein Schreiben an die fünf deutschen Erzbischöfe von Cöln, Trier, Bremen, Magdeburg und Mainz, welches diesen Prälaten unter harten Drohungen einschärfte, gegen die freie Lebensweise der Welt- und Klostergeistlichkeit rücksichtlich ihres Anzuges und Betragens mit aller Strenge zu eifern und die Ungehorsamen mit den kirchlichen Censuren zur Reform zu zwingen. Ein solcher kaiserlicher Brief, datirt Mainz den 16. März 1359, gelangte auch an Bischof Heinrich von Constanz und dessen Domkapitel. Derselbe lautet [1]:

„Karl IV durch Gottes Barmherzigkeit römischer Kaiser und König von Böhmen. Andächtige, Geliebte! Schon längst, wie noch jetzt, hat unsere Hoheit beobachtet, es habe den Schein, die alten Väter — die Verfasser der kirchlichen Canones —, die in frommer Absicht sich die Mühe gaben, der Klerisei und den geistlichen Personen ihre Lebensweise vorzu-

[1] *Diessenhofen,* Chron. ad annum 1359, pag. 114.

schreiben, hätten sich in Bezug auf einige Prälaten, Welt- und Ordensgeistliche und andere kirchliche Personen des Bisthums Constanz vergeblich bemüht, wenn der ehrwürdige Bischof, unser frommer und geliebter Fürst, welcher zum Wächter jener Canones über die ihm anvertraute Heerde gesetzt ward, nicht mit größerer Aufmerksamkeit, als es bisanhin geschah, zu wachen bestrebt ist. Denn welcher Canon dispensirt die Geistlichkeit, die Einkünfte der Kirche und der Pfrundgüter zu beziehen, und aus dem Patrimonium Christi dem Spiele, den Lanzenstechen und Turnieren obzuliegen, mit Gold- nnd Silberborden geschmückte Ritterkleider und Ritterstiefel zu tragen, den Haar- und Bartwuchs zu befördern, und in ihrem Aeußern nichts zur Schau zu tragen, was zu einer geistlichen Weihe gehört; sondern in Lebensweise und Sitte zur Gefahr ihres Seelenheiles und zum allgemeinen Skandal des Volkes sich nur mit ritterlichen und weltlichen Handlungen abgeben, wie das bei vielen Prälaten und Geistlichen der Constanzer Diöcese unzweifelhaft in Uebung ist, und schon seit langer Vergangenheit stattgefunden hat, als ob die alten Väter statt eines religiösen Lebens und guter Sitten einen mit Fehlern, Sünden und Unverschämtheit erfüllten Wandel hätten vorschreiben wollen.

Indem wir solche Verkehrtheit aus Eifer für das Haus Gottes, der uns beseelt, auf's Höchste mißbilligen, möchten wir unsern Geliebten dringend ermahnen, er möchte in Betreff des Wandels und der Sitten der Prälaten und Geistlichen seiner Diözese wirksame Vorsorge treffen, jene, die sich widerspänstig erweisen, und künftig solchem Leichtsinn und Muthwillen fröhnen, zu lobenswerther Sitte, Lebensart und Aufführung bewegen, sowie dieses sein Amt erfordert. Wir verlangen auch und ermahnen den vorbesagten Bischof von Constanz, daß er zur Correction der Prälaten, der Sitten und Lebensweise der Kleriker und der geistlichen Personen beiderlei Geschlechtes einschreite, Alles, was er an den Vorerwähnten in Kleidung, Lebensart, Sitten, Umgang und Beispiel Tadelnswerthes vorfinde, der Reform unterwerfe und dem möglichst besten Heilszustande entgegenführe, ohne dem Freunde zu schonen, ohne den Gewaltigen zu bevorzugen und ohne in Rücksicht auf dieses der Furcht über die Gerechtigkeit den Sieg zu gestatten, sondern daß er die Widersacher und Rebellen durch Entziehung ihrer kirchlichen Einkünfte und Früchte mit Strenge dazu zwinge, bis sie in all diesem hinlänglich gebessert und geeignete und zureichende Garantie bieten, nicht mehr in ihre Fehler zurückzukehren, weil derjenige unwürdig vom Altare lebt, welcher dem Altare zu dienen sich schämt.

Deßwegen beauftragen und ermahnen wir dringendst euere Andacht, ihr möchtet euch auf das angelegendste bestreben, den eben erwähnten Bischof von Constanz hiebei durch eueren Rath zu unterstützen und in Anbetracht der gerechten Sache und unsers Wunsches ihn zu bewegen, daß er um so eifriger die Reform in allem Vorbesagten ausführe."

Am Schlusse seines Schreibens fügt der Kaiser sogar die Drohung bei, die Exzesse und Nachlässigkeit des Klerus an den Papst zu berichten und seine weltlichen Fürsten zu beauftragen, daß sie die Einkünfte solcher unwürdiger Prälaten und Geistlichen beziehen und zurückhalten, bis vom Papste die Antwort an ihn gelange, was mit solchen unerlaubt bezogenen oder in Besitz genommenen Kirchengütern anzufangen sei. Offenbar hatte der Kaiser in seinem Schreiben an die Bischöfe Deutschlands, so gut er es immerhin meinen mochte, das richtige Maß nicht eingehalten. Namentlich war es die Drohung, den weltlichen Herren Eingriffe in die Verwaltung der Kirchengüter zu gestatten, die sich als ein Mißgriff Karls herausstellte, welchen er selber bald bereute. Selbst Papst Innocenz drückte nur wenige Monate später in seinem aus Avignon vom 20. April datirten Schreiben an den Kaiser, wenn auch in höflicher Weise, doch mit hinreichender Deutlichkeit sein Mißbehagen über die betreffende Drohung aus, mit den Worten: „Müssen wir auch, geliebtester Sohn! Deinen Eifer für das Haus Gottes sehr loben, so sehen wir uns doch zur Erinnerung veranlaßt, daß es sich besonders für Dich als oberster Schutzherr der kirchlichen Freiheit gezieme, fleißig vorzusehen, damit nicht, was der fromme Eifer beginnt, das richtige Maaß überschreite und der Ehre des apostolischen Stuhles und der kirchlichen Freiheit zu nahe trete." Karl IV verstand die Weisung des Papstes, denn noch im Laufe des gleichen Jahres verbot er den weltlichen Herren und namentlich den Magistraten der Städte, die in manchen deutschen Bisthümern nach dem Kirchengute lüsterten und darnach griffen, bei Strafe von 50 Gulden reinen Goldes und bei Verlust ihrer Ehre, den Einzug von kirchlichen Gütern und die Gefangennahme geistlicher Personen.

Wie im übrigen Deutschland, so erscheint das kaiserliche Schreiben auch im Bisthum Constanz ohne besondere und auffallende Erfolge gewesen zu sein. Offenbar hatte sich Heinrich, der auf die letzte Woche des April seine Residenz besuchte, mit seinen Domherren in dieser ihm vielleicht unerwarteten Angelegenheit berathen, doch sind alle hierüber gefaßten Beschlüsse unserer Zeit unbekannt geblieben, außer wenn

man etwa die Verfügung des Bischofs Heinrich als eine Folge der kaiserlichen Mahnung ansehen wollte, als er dem Abte von Einsiedeln unter dem Gehorsam befahl, bei den daselbst wohnenden Waldschwestern den früher gewohnten geistlichen Habit wieder einzuführen. Im Uebrigen weihte sich der Bischof wie bisanhin mit unermüdetem Fleiße seinen geistlichen Arbeiten. Am 26. April befahl er von Constanz aus dem Landdekan in Betterchingen, daß er persönlich den Gerhard von Krauchthal in den Besitz der Pfarrkirche zu Kriegstetten einführe[1]. Am 29. gleichen Monats vereinigte er dem Kloster und Abte von Blaubäuren, die damals schwere Zeiten zu ertragen hatten, die Pfarrkirche von Süssen, doch unbeschadet der bischöflichen Quart und anderer Bischofsrechte[2]. Anfangs Mai kehrte Heinrich wieder nach dem ihm lieb gewordenen Aargau zurück, wohl auch zum Zwecke um während der schönen Frühlingszeit durch eine wärmende Badekur, wie dieß noch wiederholt geschah, die nöthigen Leibeskräfte zu erhalten und zu stärken. Doch auch da blieb er von Geschäften nicht ganz frei. So fertigte er dem Kloster Kappel am 12. Mai ein urkundliches Vidimus von einem Tauschbriefe aus, welcher schon im Jahre 1269 vom Bischof Eberhard von Constanz dem besagten Kloster war übergeben worden. Von höherer Wichtigkeit erschien der Akt, den Bischof Heinrich um einige Tage später, am 18. Mai in dem Hause des Ulrich von Baden, gelegen im Dorfe Niederbaden[3], zur Ausführung brachte, ein Akt, welcher von der Gerechtigkeitsliebe dieses Bischofs ein glänzendes Zeugniß ablegt. Bei diesem Anlasse bezeugte er nämlich dem kaiserlichen Notar Johannes Mochuwang von Weingarten, daß er seine an den Abt und Convent von Rheinau gerichteten „ersten Bitten" um die Aufnahme eines gewissen Kraftons, eines Sohnes des Edeln Peregrin von Ebnet als Mönch und Mitbruder in den rheinauischen Klosterverband wieder zurückziehe, indem er nun vollständig überzeugt worden sei, daß weder seinen Vorfahren noch ihm selber ein Recht zu solchem Begehren zustehe, weßwegen er für sich und seine Nachfolger den Abt und Convent von Rheinau als frei von dieser Beschwerde erkläre[4]. Diese

[1] Solothurner Wochenblatt 1830. 13.

[2] Urk. im Copeibuche Arch. archiepiscop. in Freiburg, pag. 251—253.

[3] Sita in Villa inferioris Baden. (*Stapf*, Monum. anecd. I. 513.)

[4] Hainricus Ep. publice recognovit, et fatebatur de jure, quod licet ipse suas *preces primarias* Abbati et Conventui Monasterii Renaugiensis pro Craftone filio Peregrini dicto de Ebnet armigero in monachum conventualem et con-

Uebereinkunft geschah nicht nur vor vier eigens hiezu berufenen Zeugen, worunter der Cantor des Stiftes Zurzach, Conrad von Stich, und der Pfarrrektor zu Zuzikon, Heinrich von Säckingen, sondern sie wurde auch vom Bischofe selber urkundlich besiegelt. Dadurch hatte er auf ebenso gerechte als friedliche Weise eine Streitsache beendigt, welche seinem Vorfahrer, dem Bischofe Johannes, die kirchliche Exkommunikation zugezogen hatte, weil er in seiner Anmaßung auf das vermeintliche Recht der „ersten Bitten" den gleichen Abt von Rheinau, Heinrich von Eitlingen, durch langdaurende Gefangenschaft im Schlosse Gottlieben (22. November 1354) zwingen wollte, seinem Begehren zu entsprechen[1].

Mit dem Beginn des Monats Juni befand sich der Bischof wieder in Constanz, wo eine Reihe verschiedenartiger Geschäfte, namentlich Inkorporationen von Pfarreien, seiner harrten. So vereinigte er am 3. Juni die Pfarrei Jesingen mit der durch verschiedene Unglücksfälle bedrängten Benedictinerabtei Blaubeuren, und bestimmte zugleich einem jeweiligen Pfarrvikar das jährliche Einkommen[2]. Am 6. gleichen Monats nahm er die Einverleibung der Pfarrkirche von Ermatingen im Thurgau in das durch schwere Zeiten leidende Kloster Reichenau vor, welchem er noch im Laufe des gleichen Jahres auch die Pfarrei Singen anwies. Am 13. Juni beschäftigte er sich mit der Vereinigung der Pfarrkirche „Wiler zum Stein", früher „Icenwiler" genannt, in die Propstei regulirter Chorherren zu Baggnank, Speiererdiöcese, weil jenes Kloster durch die Pflicht der Gastfreundschaft, Kriegswirren, große Anzahl von Mitgliedern und geringe Einkünfte in Schulden gerathen war; zur Erleichterung gewährte er dem Propste die Befugniß, jene Kirche durch Regular- oder Weltgeistliche pastoriren zu lassen."[3] Am 18. gleichen

---

fratrem recipiendo ab ipsis; quia tamen nunc est legitime informatus, quod **nec predecessores sui,** *nec ipse jus habeant ad hujusmodi petenda,* idcirco ipsos renunciavit pro se et suis successoribus ab hujusmodi petitionibus absolutos, et eos absolvit effectualiter a premissis. (Ibid.)

[1] Auch Diessenhofen mißbilligte offenbar das Verfahren dieses Bischofs gegen den Abt Heinrich von Rheinau, indem er am Schlusse des J. 1354 schreibt: „Sic gesta anni 54 concluduntur cum inclusione reverendi patris H. abbatis *Rinaugie,* quem *Johannes* episcopus Constantiensis cepit in die beate Cecilie virginis et eum captum tenuit in castro suo Gotlieben, *pro eo tantum* quod preces primarias predicti domini episcopi exaudire recusavit. *Venerat* enim *ad placandum dom. episcopum,* sed ipsum custodie mancipavit. Cum qua et cum incluso concludo gesta anni supradicti die Thome apostoli. (Chron. pag. 96.)

[2] Arch. Archidioec. Frib. Cod. AA. pag. 254.

[3] Originalurkunde im Freib. erzbischöfl. Archiv.

Monats inkorporirte er auch aus ähnlichen Gründen dem Abte Hermann von St. Gallen und seinem Kloster die Pfarrei Marbach im Rheinthale mit der Tochterkirche zu Altstätten, und befreite dieselbe gegen empfangene Entschädigung von der Zahlungspflicht der „ersten Früchte." [1] Wie bei diesen und andern geistlichen Communitäten, so hatten sich in diesen bedrängten Zeiten die ökonomischen Verhältnisse auch am Domstifte keineswegs gebessert, die bisherigen Schulden vermochten nicht getilgt zu werden; vielmehr standen dem Bischofe statt des gewünschten Zehnten für Avignon neue freiwillige Opfer zu Gunsten eines zu unternehmenden Kreuzzuges in Aussicht, so daß er durch verschiedene Umstände zu abermaligen Veräußerungen genöthigt wurde. Am 20. Juni trat er an die Cistercienserabtei Kappel um die Summe von 150 Goldgulden die bischöfliche Quart von den Einkünften der Pfarrei Rifferswil ab, doch mit dem Vorbehalt der Wiederauslösung gegen Erlegung der Kaufsumme. Kurz darauf, am Mittwoch vor St. Johann Baptist bezeugte Abt Albert und Convent von Wettingen, daß Bischof Heinrich und sein Domkapitel auch die Quarteinkünfte von der Kirche zu Dietikon um tausend Goldgulden an das genannte Kloster veräußert hätten [2]. Im Laufe des gleichen Jahres sah sich der Bischof auch zur Verpfändung der Veste Kaiserstuhl im Aargau genöthigt, welche er um 1235 Florentinergulden an den Konrad von Lenzburg und dessen Sohn Heinrich, Vogt zu Kaiserstuhl, abtrat. Dieser Konrad war der Vater des Kanzlers der österreichischen Herzoge, welcher im gleichen Jahre zum Bischof von Gurk in Oesterreich, später zum Bischof von Brixen und endlich von Chur erwählt ward [3].

Unter derartige Geldgeschäfte mischten sich aber zur gleichen Zeit auch solche ganz anderer Natur. Zu diesen gehörte die schon oben angedeutete Verfügung des Bischofs die Waldschwestern bei Einsiedeln betreffend. Schon im Laufe des 13. Jahrhunderts hatten sich in den wälderreichen Besitzungen des Klosters Einsiedeln und beiläufig eine halbe Stunde von demselben entfernt fromme Frauenspersonen angesiedelt, welche sich aus dem Getümmel der Welt in die gottgeweihte Einsamkeit des Waldes zurückgezogen, um daselbst in jeder der vier ihnen angewiesenen Behausungen einer Meisterin zu gehorchen, aus der Arbeit ihrer Hände und

---

[1] Docum. St. Galli tom. 64, 563.
[2] Arch. Wettingen, D. 254.
[3] Argovia VIII. 154.

aus Almosen ihr Leben zu fristen und als Dienerinnen Gottes sich eines damals üblichen geistlichen Kleides, namentlich auch eines Skapulars zu bedienen. Nun war es unter dem Vorfahrer Heinrichs, dem Bischofe Johannes Windlock, zur Zeit, wo sich der erstere noch als Abt zu Einsiedeln aufhielt, geschehen, daß der damalige Generalvikar Otto von Reinegg, Domherr von Constanz, diesen Waldschwestern unter schwerer Strafe befohlen hatte, den daselbst schon seit 60 Jahren gewohnten Habit und namentlich auch den Skapular (damals gemeiniglich „Schapran" genannt) zu beseitigen und statt dessen sich eines andern approbirten Anzuges zu bedienen. Allein ein solcher Kleiderwechsel fiel diesen Schwestern in ihrer Dürftigkeit ungemein schwer, wie dieses der Bischof und frühere Abt aus ihren Klagen selber entnehmen konnte. In Folge dessen richtete derselbe unterm 22. Juni gleichen Jahres von Constanz aus ein Schreiben an seinen Nachfolger als Abt von Einsiedeln, Nikolaus von Guttenburg, in welchem er jenen Schwestern eine besondere Gnade zu gewähren wünschte und aus Gründen, die ihn für sein Versprechen verbindlich machen, ihm die Weisung ertheilte, ihren vor 20, 30, 40 und 60 Jahren gewohnten Habit wieder einzuführen und denselben wie ihre Vorfahren mitsammt dem Skapular wieder zu tragen. Um seiner Sache sicher zu sein, forderte der Bischof den Abt sogar unter dem heiligen Gehorsam auf, mittelst seiner Autorität den frühern Anzug, bis er von ihm eine andere Weisung erhalte, zu gestatten, durch seine Untergebenen den bischöflichen Befehl zu publiciren und zum Zeichen seiner Unterwerfung dem empfangenen Schreiben neben dem Sigill des Bischofs auch das seinige beizufügen [1].

Am gleichen Tage (22. Juni) widmete sich der Bischof abermals jenem Friedenswerke, durch welches er am 23. Juli des letztverflossenen Jahres, die Einkünfte der Dompfründen betreffend, zwischen dem Dompropste und dem Domkapitel nach langedauernden Zerwürfnissen einen gegenseitigen Ausgleich zu Stande gebracht hatte. Da sich seitdem unter den Betheiligten über einzelne Punkte jener Uebereinkunft neue Zweifel und Anstände erhoben, so mußte es dem ersten Vorsteher des Domstiftes vor Allem daran gelegen sein, diese Angelegenheit zu einem friedlichen Abschlusse zu führen. In welchem Grade Bischof Heinrich bei seiner Domgeistlichkeit das ihm hiefür nöthige Vertrauen und Ansehen besaß, geht aus dem Umstande hervor, daß ihn beide Parteien einstimmig

---

[1] *Neugart* II. pag. 456.

als ersten Schiedsrichter zur Ausführung eines gütlichen Entscheides erwählten und ihm zu diesem noch die Domherren Mangold von Nellenburg, Otto von Rinegg, Heinrich von Enslingen und Heinrich von Homburg beiordneten. Nicht minder erwiesen die Domherren beim Anlaß des gleichen Geschäftes ihre Achtung und Hochschätzung den nächsten Anverwandten des Bischofs, indem sie gleichfalls mit Einstimmigkeit den Abt Eberhard von Reichenau, und dessen weltliche Brüder, die Freiherren Thüring und Wolfram von Brandis und die Grafen Mangold und Eberhard von Nellenburg als Bürgen für beide Parteien bezeichneten, welche die von ihnen geschlossene Uebereinkunft zu bekräftigen hatten [1].

Im ferneren Laufe dieses Jahres scheinen die geistlichen Amtsgeschäfte des Bischofs sich gemindert zu haben. Am 8. Juli erfolgte von seiner und seines Domkapitels Seite die Einverleibung der Pfarrkirche von Sulgen in das Collegiatstift Bischofzell, welches schon dessen Gründer, Bischof Salomon von Constanz im neunten Jahrhundert dem dortigen Domstifte unterstellt hatte, so daß dessen jeweiliger Propst stets in der Eigenschaft als ein Domherr am Hauptsitze des Bisthums residiren mußte. Die allgemein drückenden Calamitäten jener Zeit hatten auch das besagte Chorstift in Dürftigkeit versetzt, daher denn die gedachte Vereinigung zu dessen Gunsten in's Werk gesetzt wurde, welchen Akt der damalige Propst zu Bischofzell Johann von Landenberg am 15. gleichen Monats in seinem und des Chorstiftes Namen urkundlich reversirte [2]. In gleicher Weise inkorporirte der Bischof am 2. August der Abtei St. Gallen die ihr als Collator zuständige Pfarrkirche zu Kirchberg mit der Filiale Rickenbach, deren Einkünfte jährlich beiläufig die Summe von 16 Mark Silber erreichten [3], während er um die nämliche Zeit die an Kirchberg angrenzende und dem Hochstifte selber zugehörende Pfarrei Mosnang unter Vorbehalt eines angemessenen Auskommens für den dortigen Pfarrvikar dem Domstifte zur Dotation zweier Domkaplaneien zuwandte. Endlich nahm Bischof Heinrich am 13. August für die Benedictinerabtei Schüttern im Breisgau auch noch die Einverleibung der Pfarrkirche zu Wöplisperg vor, jedoch unter Reservation der Quart und anderer bischöflicher Rechte, welche Verhandlung am

---

[1] *Neugart-Mone,* Episc. Const. Part. I. Tom. II. pag. 729.
[2] Arch. Archidioeces. Frib. Cod. AA. pag. 551.
[3] Ibid.

1. October auch von Seite des Abtes und des Conventes von Schüttern durch das gebräuchliche Reversaldocument ihre urkundliche Bekräftigung erhielt [1].

So ging das Jahr 1359 allmählich seiner Neige entgegen. Auf dem Gebiete der Kirche wie auf jenem des Reiches herrschte Ruhe, sowie auch der Papst und der Kaiser zueinander in friedlichen Verhältnissen standen, nur war der zeitgenössische Chronist, Domherr Heinrich von Diessenhofen der Ansicht, daß die beiden Häupter der christlichen Welt ihr Augenmerk mehr auf blinkendes Metall als auf die Wohlfahrt ihrer Länder und Völker richteten. Nicht minder friedlich sah es beim Abschlusse des Jahres im Reiche der Natur aus, da die Witterung zur Zeit des hohen Weihnachtsfestes sich so milde, so sonnig und freundlich erwies, daß auf dem bischöflichen Schlosse zu Meersburg am Bodensee die Raben nisteten und daselbst ihre Jungen erzeugten, welche aber, wie der Chronist meint, bis sie zu ihrer Schwärze gelangen, vom Himmelsthau ihre Nahrung empfangen [2].

---

[1] Ibid. pag. 504.

[2] *Diessenhofen,* Chron. ad annum 1360.

VII.

Von 1360—1363.

Verpfändung von Quarten aus Burgund. Incorporation Marbachs mit Altstätten nach St. Gallen; Klingnau's nach Zurzach; Sorgen für die Klöster Fahr, Kreuzlingen, Kappel. Vereinigung Stunzingens mit Königsfelden. Kriegszug gegen Württemberg. Vereinigung Raitnau's mit dem Stifte Schännis. Bischof Heinrich beim Kaiser in Reutlingen. Indulgenz für Altdorf. Der Legat Egidius in Constanz. Bisthumsgeschäfte für Neudorf und Kloster Günthersheim; Kirchweihe in Säckingen; Einverleibung von Glarus mit diesem Stifte. Brugg und Stunzingen werden Königsfelden incorporirt. Widerstand Herzog Rudolfs gegen den Kaiser. Wagen's Einverleibung in das Stift Einsiedeln. Verkauf der Quart von Niedereschach an Gengenbach. Differenzen mit Kappel und Hebung derselben. Weihnachtsfeier der Herzoge von Oesterreich in Constanz. Die Belehnungsfeier in Zofingen. Johann Ribin, Kanzler und Bischof. Drohende Kriegsgefahr. Wenzels Geburt. Des Kaisers Zorn wird vom Kanzler besänftigt. Abermalige Aussöhnung mit Herzog Rudolf zu Budweis. Bisthumsgeschäfte für Zürich, Zurzach, Sempach, Küßnacht, Engelberg, Ehingen, Einsiedeln, Rheinau, Utingen und Steinen. Bestätigung einer neuen Pfründe für Sempach, für die Deutschherren Werner und Mangold von Brandis. Das Jahr 1362. Kriegsbefürchtungen. Der Kanzler Johannes in den Vorlanden. Sirnach kommt an Fischingen. Ablaß für Baar. Quartverpfändung von sieben Pfarrkirchen an Ritter Conrad Münch von Münchenstein. Bestätigung des Chorstiftes Ehingen. Eschenz, Stäfa und Ufnau werden Einsiedeln incorporirt. Tod des Papstes. Privilegien an Zürcher Klöster. Langenrickenbach und Altnau mit dem Domstifte vereinigt. Der Bischof genehmigt eine Vergabung an Einsiedeln.

In den ersten drei Monaten des Jahres 1360 hielt sich Bischof Heinrich in seiner Residenzstadt Constanz auf. Derselbe hatte offenbar schon bei seiner Beförderung an das Bisthum zur Bestreitung der vielfältigen Kosten von seinen eigenen leiblichen Brüdern, den Freiherren Thüring und Wolfhard von Brandis, einen Theil des ihm nöthigen Geldes enthoben, und ihnen für die empfangene Summe nach voran erfolgter Uebereinkunft mit dem Domkapitel die bischöflichen Quarteinkünfte aus mehrern im Archidiakonate Burgund gelegenen Pfarreien, als von Thun, Bolligen, Jegisdorf, Kriegstetten und Eptingen verpfändet, weil eben die Einsammlung solcher Gefälle aus so weiter Ent-

fernung mit bedeutenden Kosten verbunden war. Bald aber geriethen die genannten Freiherren selber in Geldnoth, so daß sie sich gezwungen sahen, die ihnen verpfändete Quart der Kirche von Jegisdorf dem Peter von Krauchthal um die Summe von 220 Florentinergulden in Gold wieder zu veräußern. In Folge dessen sah sich der Bischof am 15. Januar erwähnten Jahres veranlaßt, dem besagten von Krauchthal seine Mitwissenschaft von dieser zweiten Verpfändung zu erklären, und ihn zu versichern, daß er und dessen Erben als Pfandinhaber ohne welche Gewissensscrupel die Früchte jener Quart empfangen und genießen dürfen, bis und so lange ein jeweiliger Bischof von Constanz eine Pfandauslösung vornehme [1].

Von da an beschäftigte sich Bischof Heinrich wieder vielfach mit Angelegenheiten verschiedener Klöster. Am 20. Januar übertrug er dem Abte von St. Gallen die geistliche und zeitliche Administration mitsammt der Seelsorge über die im Rheinthale gelegene Pfarrei Marbach und deren Tochterkirche von Altstätten [2]. In besonderer Freundschaft stand er auch mit dem Collegiatstifte Zurzach im Aargau, dessen Wohlfahrt er wiederholt in seinem Leben zu fördern sich bestrebte. So vereinigte er am 10. März mit demselben die Pfarrei Klingnau, deren Patronatsrechte dem Stifte bisanhin zugestanden hatten und gründete aus den daraus fließenden Einkünften eine neue Chorherrenstelle, wodurch das dortige Collegiatkapitel nunmehr aus einem Propste und zehn Chorherren bestehen sollte, von denen sechs dem Priesterstande angehören mußten. Nebst dieser traf der Bischof auch noch andere für jenes Stift nützliche Verfügungen [3]. Am 13. April befand er sich wieder auf seinem Lieblingssitze Klingnau. Otto von Rinegg, Propst zu Zurzach, Dekan Ulrich sammt dem dortigen Kapitel hatten sich entschlossen, den früher vom Chorherrn Heinrich von Walse bewohnten Chorherrnhof, dessen Keller zur Aufbewahrung des Präsenzweines bestimmt war, sammt der ihm zuständigen Wiese und Scheune nebst Zubehör mit der Chorherrenpfründe des Johannes, Pfarrrectors zu Sachsbach, welcher damals zugleich als bischöflicher Notar in Constanz fungirte, zu vereinigen, jedoch unter der Bedingung, daß die darauf haftenden Pflichten jederzeit erfüllt werden müssen; — eine Verfügung, die auch der Bischof unter obigem Datum bekräftigte [4].

---

[1] Urkunde bei *Neugart*, Episc. Const. II. 457.

[2] Codex traditionum S. Galli.

[3] Huber, Gesch. von Zurzach, S. 32.

[4] Ebend.

Mit ebenso väterlicher Fürsorge nahm sich der Oberhirte der früher seiner Obhut unterstellten Benedictinerinnen des Klosters Fahr an, denen er, gleichfalls von Klingnau aus, am 27. April den Gebrauch eines eigenen Sigills gestattete, um dadurch dem Verkaufe von Gütern oder sonstigen Entfremdungen, welche von einzelnen Pröpsten entweder erfolgt waren, oder später stattfinden könnten, Schranken zu setzen. Aus diesem Grunde erklärte er auch die Akten, sofern selbe bloß vom Propste und dem Willen der Klosterfrauen entgegen besiegelt werden sollten, als ungültig [1]. Ebenso bekräftigte er am 2. Mai den Gemeindsbewohnern von Hirschau die Bewilligung des Abtes Hermann von Kreuzlingen, daß sie an ihrer Kapelle zu Hirschau, die als Filiale zur Pfarrei Wurmlingen gehörte, einen Frühmesser anstellen dürfen, und als dessen Einkünfte jährlich 20 Malter Fesen und ein Fuder Wein abzuliefern hätten [2]. Am 19. Mai verweilte der Bischof wieder zu Constanz, von wo aus dem Kloster Kappel am gleichen Tage eine Abschrift der im Jahre 1357 von ihm ausgefertigten Inkorporationsurkunde der Pfarrei Rifferswil vidimirte und besiegelte [3].

In besonderer Weise war der Bischof dem Kloster Königsfelden im Aargau zugethan. Daselbst an der Stelle, wo 1308 König Albrechts Ermordung stattgefunden und von dessen Wittwe Elisabeth eine Kapelle errichtet worden war, hatten die fünf Söhne des Ermordeten, die Herzoge von Oesterreich, im Jahre 1311 eine Frauenabtei St. Claraordens und ein Minoritenkloster, anfänglich für sechs und später für zwölf unter einem Guardian lebenden Franziscaner gegründet, welche Stiftung im Laufe der Zeit durch ihre Schwester Agnes, der verwittweten Königin von Ungarn, die bei diesem Doppelkloster ihre Lebenszeit zuzubringen sich entschloß, eine bedeutende Beförderung erhielt. Kaum waren einige Decennien vorüber, so hatten sich schon eine Anzahl von beiläufig vierzig Töchtern aus dem umliegenden Adel in diesem Gotteshause mit dem klösterlichen Schleier bekleidet, um daselbst ihre Lebenstage unter strengster Klausur dem Lobe Gottes und der Sorge für ihr Seelenheil zu weihen. Die gottesdienstlichen Tagzeiten wurden damals von den Brüdern wie von den Schwestern auf zwei gänzlich von einander getrennten Chören gefeiert und zwar von den erstern neben dem Haupt-

---

[1] Morel, Regesten von Einsiedeln.

[2] Pupikofer, Regesten des Klosters Kreuzlingen.

[3] Gerold Meier von Knonau, Regesten des Klosters Kappel.

altare der Kirche, von den letztern aber auf einer Empore im Hintergrunde derselben. Die eigenthümliche Gottesdienstordnung, wie sie ein solches Doppelkloster erforderte, war schon im Jahre 1332 von der Königin Agnes, dem Ordensprovinzial und dem Custos der oberdeutschen Provinz genau geregelt, und deren gewissenhafte Ausübung auch von beiden Genossenschaften urkundlich bekräftigt worden. In Folge dieser Uebereinkunft mußte die Matutin in der einen Nacht von den Brüdern, in der darauffolgenden aber von den Schwestern gesungen werden. Von den kleinen Horen war die Prim, Non und Complet den Schwestern, dagegen aber den Brüdern die Terz, Sext und Vesper für jeden Tag zugetheilt. Sollten am gleichen Tage zwei Hochämter stattfinden, entweder beide „de tempore“, oder dann nur das eine, das andere aber „pro defunctis“, so war in beiden Fällen die Gesangproduction für das erstere den Brüdern, für das letztere aber den Schwestern zu übertragen. Für die Hochämter aber an den Sonn- und Festtagen, sie mochten dann semiduplex oder duplex gefeiert werden, sowie auch bei allen besondern Votivämtern hatten beide Chöre miteinander im Gesange mitzuwirken, wie dieß schon von früher her in Uebung war. Sofern man aber nur einen schlichten und einfachen Meßgesang de tempore auszuführen hatte, so war dieses Geschäft immerdar den Brüdern einzig übertragen. Ebenso hatten diese auch zu jeder Zeit das Läuten der Glocken zu besorgen, während alle Kosten für Glocken und Kirche den Schwestern überbunden war. Bei Todfällen aber oder bei Jahrzeiten oder andern Gedächtnißtagen für die Verstorbenen waren beide Chöre verpflichtet, jeder für sich und zu besonderer Zeit sowohl die Seelenvesper als die Todtenmette vollständig zu singen [1].

---

[1] Zuo dem ersten süllen wir . . . die vorgenanten bruoder ein naht Mettin singen und wir die swestern die ander naht, die *prime, None* und *und Complete* süllen wir die swestern und wir die bruoder *Tercie, Sexte* und vesper tägelich und eweclich singen. Dar nach so man zwo Messen hat von der Zit, oder eine von der zit und die ander von den dotten, so süllen wir die bruoder die ersten singen, und wir die swestern die ander; aber die messe alle sunnentage und der hochgezit semiduplex und duplex, und alle sunderlichen messen die wir heissen in latine votivas missas, und ouch ob man kein ander solte oder wolte erlich singen und schon, die süllen wir die bruoder und swester miteinander singen in die wis als ez untz har chomen ist, aber so man nüwen eine messe hat sleht und einvaltig von der zit, die süllen wir die bruoder allein singen ewegclich; wir die bruoder süllent ouch die Glocken lüten allezit eweclich gar ân alle der swestern bekumbernisse, als vil alz es daz einvaltige lüten anghoeret, wan die Koste der Glocken und des,

So war die gottesdienstliche Ordnung zu Königsfelden beschaffen, als Bischof Heinrich von Brandis sich persönlich auf einige Zeit in diesem Kloster aufhielt und dabei Gelegenheit fand, der erbaulichen Feier zum Lobe Gottes beizuwohnen und später seine Anerkennung und sein Wohlgefallen darüber urkundlich zu bezeugen. Leider war nämlich auch diese religiöse Anstalt seit den Fünfzigerjahren, wo Herzog Albrecht in jenen Gegenden gegen die Züricher, Schwyzer, Urner und die Bewohner anderer Ortschaften kämpfte, so bedeutend herabgekommen, daß ihre Einkünfte zum Unterhalt der Klosterbewohner und zur Ausübung der Hospitalitätspflicht, die das Kloster an die Landesherren und an andere Leute zu leisten verpflichtet war, nicht mehr auszureichen vermochten, weßwegen die Oberinnen der Abtei mit der Bitte an den Bischof gelangten, er möchte die Pfarrkirche von Stunzingen bei Waldshut, deren Patronatsrecht schon früher an Königsfelden gelangt war, auf immer diesem Kloster einverleiben, ein Ansuchen, welchem der Bischof unterm 30. Mai bereitwillig entsprach und diese Verfügung im Laufe des gleichen Jahres nochmals urkundlich bekräftigte [1]. Da aber die gedachte Pfarrei zu den ausgedehnten gehörte und viele Kirchgenossen zählte, so verordnete der Bischof zugleich, daß ein jeweiliger Pfarrvikar auf seine eigenen Kosten noch einen geeigneten Priester als Helfer anzustellen und zu lohnen habe und bestimmte für den Erstern, „weil jene, die dem Altar dienen, auch vom Altare leben sollen",

---

das do zü gehöret, als ouch aller der Kürchen von alter ordenunge den swestern uffe lit. So man sol singen sel vesper und vigilie ze Jarziten oder anders in dem Jare, so süllen wir die bruoder sunderlich sel vesper und vigilie singen allein zuo dem Lesten, und wir die swestern da vor ouch ein gantz selvesper und vigilie altersein untz uf das ende. (Argovia 1866, pag. 56.)

[1] Cum Abbatissa et . . . Conventus Monasterii *Campiregis,* ordinis S. Clare ad nostrum detulerint auditum, quod ipsarum monasterium, in quo *ab antiquo fuerit numerus 40 monialium continue inclusarum,* et *duodecim fratrum ordinis S. Francisci,* qui et que, de redditibus ejusdem monasterii confoventur, et per quos et quas *divinus cultus in eodem monasterio semper et incessanter celebriter agitur,* prout *ex certa scientia nobis in eodem Monasterio aliquatenus moram trahentibus apparebat,* per guerras generales, quas olim . . . Albertus dux Austrie in partibus illis contra Thuricenses, Suitenses et vallis Uranie inhabitatores, et aliorum quorundam locorum incolas movebat, adeo depauperate sint, quod pro sustentatione dictarum personarum, et etiam hospitalitatis, quam cum dominis terrarum et personis aliis incessanter habere coguntur, redditus monasterii non sufficiant, et propter hoc a nobis petierint, ut pro ipsarum et divini cultus conservatione ipsis . . . Ecclesiam parochialem in Stuntzingen, de patronatu ipsarum existentem incorporare dignaremur etc. (Geschichtsfreund IV. 292.)

als jährliche Einkünfte: 22 Stück Getreide, 15 Saum Wein, ein Fuder Heu, ein Fuder Streu, alle Kirchenopfer, das Trostgeld und alle Einnahmen für Gedächtnisse und Jahrzeiten [1].

Wie dem Kloster Königsfelden, so war Bischof Heinrich stets geneigt, auch dem Chorstifte Zurzach seine Gunst zuzuwenden. Eine dort wohnende fromme Begine, Idda Schmid, hatte am 23. Juni 1360 zu ihrem und ihrer Vorfahrer Seelenheil das ihr eigenthümliche auf Stiftsboden gelegene Haus dem Liebfrauenaltare in der St. Verenagruft der Stiftskirche vergabt, eine mildthätige Verfügung, welche der Bischof am darauffolgenden 7. Juli gleichen Jahres von Constanz aus urkundlich bekräftigte [2].

Während dieses friedlichen Waltens drohte aber innert dem Bereiche der Diöcese Constanz bald wieder der Ausbruch eines blutigen Reichskrieges. Kaiser Karl, der sich im Monat Juli zu Nürnberg aufhielt, rief die Abgesandten aller schwäbischen Städte, sowie auch den Grafen Eberhard von Würtemberg vor sich und stellte an den Letztern die Forderung, einige feste Plätze dem Reiche zurückzuerstatten und einzelnen Städten wegen angethaner Unbild Genugthuung zu leisten, indem er behauptete, besagter Graf und dessen Bruder hätten gegen ihn zum großen Schaden des Reiches gewisse Verbindungen eingegangen. Wirklich hatten diese beiden Grafen schon im September 1359 zu Schaffhausen mit dem hochstrebenden Schwiegersohne des Kaisers, dem Herzog Rudolf, zur Erweiterung ihrer Macht, die dem Reiche wie dem Kaiser gefährlich werden konnte, ein geheimes Bündniß abgeschlossen, was den Schwiegervater noch um so mehr betrüben mußte, da sich der Eidam auf seinen Urkunden und Sigillen bisanhin von Herzogen noch nie gebrauchter Titel bediente und bei Festanlässen sich mit königlichen Zierden schmückte. Darum erließ der Monarch an die geistlichen und weltlichen Fürsten, sowie an die Reichsstädte den Befehl, ihre Mannschaften zu sammeln, indem er entschlossen sei, die genannten Grafen nach Maria-Himmelfahrtsfest mit seiner bewaffneten Macht anzugreifen [3]. Offenbar hatte Bischof Heinrich zu diesem Kriegszuge auch die eigenen Gewappneten mitzusenden und zu verköstigen, weßwegen es kaum einem andern Umstande zuzuschreiben ist,

---

[1] Cum parochia ejusdem ecclesie sit lata, et subditos multos habeat, (vicarius) semper debet habere socium sive coadjutorem sacerdotem idoneum . . . propriis in expensis etc. (Ebend.)

[2] Propst Huber, Urkunden des Stiftes Zurzach, S. 322.

[3] *Diessenhofen,* Chron.

daß er am 10. August die bischöfliche Quart der Kirche von Mettmenstetten dem Constanzer-Bürger Rudolf Hünaberg um die Summe von 332½ Pfund Constanzer-Pfennige verpfändete, als weil er solche zur Deckung der Expeditionskosten von Nöthen hatte [1]. Wirklich zogen zwei Tage später, am 12. August, die Constanzer, 200 Mann stark, worunter 40 Behelmte und 160 bewaffnete Fußgänger in den Krieg, welchem Zuge sich auch der Bischof anschloß. Im Dorfe Hagenau am Bodensee erwarteten sie die Mannschaften von St. Gallen, Ueberlingen, Lindau und von andern umliegenden Städten, mit denen sie sämmtlich sich in die Nähe der Stadt Ulm verfügten. Daselbst vereinigten sich mit ihnen die Augsburger, Memminger und Kempter, und wie sie so auf den Marschbefehl des Kaisers harrten, so ereignete sich am 22. August das bedauerliche Unglück, daß zur mitternächtlichen Stunde ein Blitzstrahl in die Stadt Buchhorn am Bodensee einschlug und daselbst entzündete, so daß die ganze Ortschaft darniederbrannte. Am 23. August befand sich Bischof Heinrich im kaiserlichen Lager bei Bopfingen, westlich von Nördlingen, und mit ihm die Bischöfe Arnest von Prag, Johann von Olmütz, Johann von Straßburg, Johann von Leitomischl und Albert von Schwerin. Hierauf belagerte der Kaiser selber mit seinen Böhmen die Stadt Schorndorf und Herzog Rupert Grüningen, während die Constanzer und die Augsburger mit andern reichsstädtischen Kriegern der Stadt Göppingen hart zusetzten. Nach hartnäckigem Kampfe bei Schorndorf erbaten sich die Bischöfe von Constanz, Augsburg und Speyer vom Kaiser die Erlaubniß, eine Friedensunterhandlung zu bewirken, und da derselbe milde Forderungen stellte, so wurde die Wiederaussöhnung schon am 31. August der Hauptsache nach beschlossen. Bald unterwarfen sich die gräflichen Brüder Eberhard und Ulrich von Würtemberg der Gnade des Kaisers, überließen ihm die ihnen verpfändeten Burgen Achalm und Staufen mit den Vogteien Reutlingen, Eßlingen und anderer Städte, schwuren ihm ihre Treue und zernichteten zugleich das ihm mißfällige Verbindungsdocument. Auch Herzog Rudolf, der aus Oesterreich herbeieilte, unterwarf sich am 5. September im Lager vor Eßlingen dem Kaiser, entsagte dem mit den Grafen errichteten Bündnisse, verzichtete auf die von ihm gebrauchten Titel eines Herzogs von Schwaben und Elsaß und eines Pfalzherzogs und gelobte, alle Sigille mit solchen ihm nicht geziemenden

[1] Urk. im Cod. AA., S. 138. (Erzbischöfl. Arch. in Freiburg.)

Titeln noch vor Weihnachten zu vernichten. So nahm sie Kaiser Karl wieder in Gnaden auf und der Kriegszug hatte sein Ende[1].

Indessen beschäftigte sich die geistliche Behörde des Bischofs von Constanz lieber mit Werken des Friedens. Am 28. August bestätigte sie von da aus die Einverleibung der Pfarrei Reitnau an das Damenstift Schännis, welches, obgleich im Bereiche des Bisthums Chur gelegen, dennoch auch im Constanzer Sprengel die Collatur mehrerer Pfarreien besaß. Dieses muthmaßlich schon vor der Mitte des achten Jahrhunderts zu Benken (Bainchova) bestehende und, wie man glaubt, zur Zeit Karls des Großen nach Schännis verlegte Kloster, war schon im zehnten und elften Jahrhundert, nachdem dessen Kastvogtei von den Grafen Rhätiens erbsweise an jene von Lenzburg gelangt war, durch bedeutende Vergabungen seiner neuen Schutzherren bereichert worden. Diese Frauen, schon im Jahre 1045 Canonissinnen geheißen[2], doch in ihrem Schreiben an Bischof Heinrich sich selber „vom Orden der hl. Margaretha" nennend, sahen sich in letzter Zeit gleich vielen andern Standesgenossen ebenso den Verwüstungen des Krieges ausgesetzt, daß sie die vom Bischofe gewährte Union der besagten Pfarrei mit ihrem Stifte nur mit Freuden begrüßen konnten[3]. Wirklich wurde auch vor Verlauf von zwei Wochen der anerkennende Revers von der Abtissin und ihrem Convente besiegelt an den Bischof ausgefertigt[4].

Heinrich von Brandis gehörte nicht zu jenen Bischöfen, die sich öfters und mit Vorliebe am kaiserlichen Hofe aufhielten, oder den Monarchen auf seinen königlichen Fahrten begleiteten. Während seines vieljährigen bischöflichen Wirkens geschah es, soweit es bekannt geworden, nur wenige Male, daß er sich persönlich zum Kaiser verfügte, und auch dieses nur nach vorangeschehener Berufung von Seite des Monarchen. Nach erfolgter Unterwerfung der Grafen von Württemberg verweilte nämlich Karl noch einige Zeit in Reichsgeschäften zu Reutlingen, wo er am Feste Maria Geburt auf dem nahe gelegenen Schlosse Achalm speiste und auch den Bischof von Constanz zu einem Besuche in diese Reichsstadt einlud, wel-

---

[1] *Diessenhofen*, Chron.

[2] Moniales de *canonica* regula. (Diploma Henrici III Imp. 1045.)

[3] 1360, Constantie V Kal. Septembr. Indict. 13. Hainricus Ep. cum capitulo suo ecclesiam in *Raitnau* monasterio *Scandensi* dioc. Curiensis salvis Quarta et aliis juribus episc. incorporat. (Cod. AA. Arch. Frib. pag. 576.)

[4] 1360, Ex monasterio *Scandensi* III Id. Sept. Indict. 13. Littere reversales Abbatisse et Conventus monasterii Scandensis *ordinis sancte Margarete* de incorporatione ecclesie in *Raitnow* facta per Ep. Hainricum Const. (Ibid. pag. 576.)

chem Rufe der Letztere billigerweise entsprechen mußte [1]. Was aber bei dieser Zusammenkunft zwischen Kaiser und Bischof Vielfältiges zur Verhandlung gelangte, darüber bieten die Geschichtsquellen keine nähern Aufschlüsse. Nur soviel ist gewiß, daß sich Bischof Heinrich am 19. September wieder auf der Rückkehr nach seiner Residenz befand, indem er am gleichen Tage von seinem bischöflichen Schlosse Meersburg aus für die Pfarrkirche zu Altdorf in Uri verschiedene von Bischöfen aus Avignon gewährte Indulgenzen bestätigte [2].

Am 3. October trafen die zwei ältesten Söhne Albrechts sel., die Herzoge Rudolf und Friedrich von Oesterreich, zu Constanz ein und mit ihnen der Vincentinische Bischof Aegidius, welcher vom päpstlichen Hofe an den Kaiser Karl, den König Ludwig von Ungarn und an die Herzoge von Oesterreich abgesandt war, um sie zu Hilfeleistungen für den Papst und die Kirche zu bereden. Das Erscheinen dieses Legaten in Constanz hatte aber für den dasigen Bischof wie für dessen Domkapitel recht bedauerliche Folgen. Der päpstliche Gesandte sah sich nämlich veranlaßt, eine Procurationsforderung von 152 Florin an das Domstift zu stellen, wozu er den Zeitraum von bloß drei Tagen gewährte. Sei es nun, daß jene, welche die Schuld abzutragen hatten, der Ansicht waren, der fränkische Prälat werde seine Weiterreise nicht so sehr beschleunigen, oder dann, daß man die gewünschte Summe nicht sogleich aufzutreiben vermochte, genug, Bischof Aegidius verließ mit Eile nach besagter Frist die Stadt Constanz und belegte, weil man ihn nicht befriedigt hatte, die Domkirche mit dem Interdikt und das Domkapitel mit der Exkommunikation, was beides vom 11. October bis zum 18. December andauerte, weil man eben den Legaten erst in Avignon wieder auffinden und die Schuld abtragen konnte. Aus diesem Grunde mußte am 8. November der Gottesdienst bei St. Paul und St. Johann gefeiert werden, nicht aber bei St. Stephan, weil auch diese Kirche aus unbekannter Ursache vom eigenen Bischof, das Domstift aber vom Vincentinischen interdizirt war [3].

Indessen aber setzte Heinrich ohne weitere Störung seine bischöfliche Amtsthätigkeit fort. Am 8. October empfing er vom Herzoge Rudolf

---

[1] In nativitate sancte Marie virginis (Sept. 8) in castro Achalm predicto (Imperator Karolus) comedit, et in Rüttilinga moram traxit, et illuc vocavit ad se dominum Hainricum episcopum Constantiensem. (*Diessenhofen,* Chron. ad annum 1360.)

[2] Urk. im Geschichtsfr. der V kath. Orte, IX. S. 68.

[3] *Diessenhofen,* Chron. ad annum 1360.

die Präsentation des geistlichen Herrn Rudolf von Trosburg als Pfarrrektor der Kirche von Neudorf bei Beromünster, welche Pfründe durch den am 15. September gleichen Jahres erfolgten Tod des Johann von Baldegg, Chorherr zu Münster, Dekan des Rheinfelder Kapitels und Pfarrer zu Neudorf, erledigt worden war[1]. Im Laufe des übrigen Jahres wandte der Bischof seine Aufmerksamkeit hauptsächlich den klösterlichen Anstalten seiner Diöcese zu. So empfahl er dem Frauenstifte Güntersheim bei Freiburg im Breisgau, sich stützend auf die Gewohnheit der „ersten Bitten", die schon die frühern Bischöfe an dieses Kloster zu stellen pflegten[2], die Tochter eines Herrn von Bebelnheim zur Aufnahme in den Ordensverband des besagten Klosters. — Namentlich war der Bischof durch die Bande naher Blutsverwandtschaft schon seit langem mit dem Damenstifte des hl. Fridolin zu Säckingen im Verkehr gestanden, indem nicht nur dessen letztverstorbene leibliche Schwester Agnes von Brandis dieses Gotteshaus zwei Decennien hindurch als Abtissin auf ruhmvolle Weise geleitet und ihr Angedenken insbesondere durch den Aufbau eines neuen, zur Ehre ihres heiligen Stiftspatrons errichteten Tempels verewigt hatte, sondern auch eine Nichte des Bischofs, die junge Chorfrau, Anna von Brandis, sich noch immer im Stifte aufhielt. Obgleich die Abtissin Agnes die Vollendung des Tempelbaues nicht mehr erlebte, so war doch ihrem bischöflichen Bruder unter ihrer Amtsnachfolgerin, der Abtissin Margaretha von Grünenberg, die Ehre und Freude beschieden, im Jahre 1360 diesem seiner seligen Schwester ganz würdigen Bau die kirchliche Weihe zu spenden, welchen Akt Bischof Heinrich nicht nur persönlich, sondern auch mit großartiger Feierlichkeit vollzog[3]. Um aber diesem Stifte, auf welchem begreiflich die Baukosten wie die allgemeinen Unglücksereignisse jener Zeit schwer lasten mußten, auch sein ferneres Wohlwollen zu erweisen, so führte er noch am 27. November gleichen Jahres zu Constanz die Inkorporation der weitschichtigen Pfarrei Glarus an die besagte Frauenabtei aus, deren Collatur ohnehin schon seit undenklichen Zeiten einer jeweiligen Abtissin als Herrin jenes Landes zugehört hatte[4].

---

[1] Dieser Rudolf von Trosburg lebte noch 1422, in welchem Jahre er als Domdecan zu Chur sein Leben beschloß. (Estermann, Heimathskunde, Neudorf. S. 98.)

[2] Occasione quarundam suarum „primariarum precum". (Freib. Diöc.-Arch. V. 158.)

[3] Sub abbatissa Margaretha consecratur novum templum anno Domini 1360 ab Henrico Episcopo Constant. Barone de Brandis. (*Bruschius*, Chron. monast.)

[4] Blumer, Urk. von Glarus. (Nach einer vidimirten Copie des Stiftes Säck.)

Die Geschäfte des folgenden Tages waren wieder dem Kloster Königsfelden gewidmet. Schon nach Beginn des laufenden Jahres hatte Herzog Rudolf von Wien aus dieser Frauenabtei die Einkünfte der Pfarrkirche zu Brugg im Aargau zu seinem, seiner Voreltern und Nachfolger Seelenheil geschenkt und die hierauf bezügliche Schenkungsurkunde ausgefertigt, welche Verfügung auch Bischof Heinrich unter obbesagtem Datum mit Beistimmung seines Domkapitels und durch förmliche Einverleibung der besagten Pfarrei bekräftigte [1]. Ebenso wiederholte er am gleichen Tage, wohl auf Ansuchen des nämlichen Herzogs die schon am 30. Mai gleichen Jahres erfolgte Vereinigung der Pfarrei Stunzingen mit der Abtei Königsfelden [2].

So freundlich und friedlich sich damals das Verhältniß zwischen diesem jungen Fürsten und dem Bischofe Heinrich gestaltet hatte, so drohte dagegen schon wieder zwischen Rudolf und seinem kaiserlichen Schwiegervater der Ausbruch einer bedenklichen Entzweiung. Die hochstrebenden Pläne, die den Herzog beschäftigten, waren kaum andere als die Theilnahme an der Mitherrschaft des Kaisers über Deutschland zu erlangen, welcher sich damals noch keines männlichen Nachkommens erfreute. Zu diesem Zwecke bediente sich der Herzog auch ferner noch in seinen amtlichen Erlassen der ihm verbotenen Titel und eines Sigills, das an Größe, Pracht und Schönheit selbst das kaiserliche noch übertraf. So nannte er sich selber, wie sonst keiner seiner Vorfahren, „Erzherzog Palatin, Fürst von Schwaben und Elsaß", und endlich gar „des heiligen römischen Reiches oberster Jägermeister" [3]. Daher boten sich dem Kaiser mehr als hinreichende Gründe, den jungen Eidam zur Rechenschaft aufzufordern und ihn auf den 11. November an die Fürstenversammlung nach Nürnberg zu berufen. Rudolf gehorchte. Daselbst hielt er ihm über verschiedene seiner Handlungen die Pflichten eines Reichsfürsten

---

[1] *Constantie* quarto Kal. Decembr. 1360. ind. 13. Episcopus Hainricus cum capitulo suo Const. confirmat incorporationem ecclesie in *Brugga* monasterio *Campiregis,* quam „Rudolfus quartus palatinus, Archidux austrie, Styrie et Carinthie, princeps Swevie et Alsatie, dominus Carniole, Marchie et portusnaonis, necnon sacri Romani Imperii supremus magister venatorum" eodem anno, die dominico ante festum Epiphanie *Vienne* datis litteris eidem monasterio pro salute anime sue, progenitorum et successorum donaverat. Confirmatio salvis tamen juribus episcopalibus facta est. (Cod. AA. Arch. Frib. p. 571.)

[2] 1360, Constantie, quarto Kal. Decembr. Indict. 13. Incorporatio ecclesie in *Stuntzen* per Ep. Hainricum facta est Monast. Campi Regis. (Ibid. pag. 573.)

[3] Vgl. obige Anmerk. 1.

gegenüber dem Reiche und seinem Oberhaupte vor, so daß der Herzog sich bereitwillig unterwarf und seine Besserung verhieß. Vom Kaiser wieder in Gnaden entlassen, kehrte er später, begleitet von seiner jungen Gemahlin Katharina, der Tochter des Kaisers, nach Constanz zurück [1].

Indessen weihte Bischof Heinrich auch den letzten Monat des Jahres 1360 der väterlichen Fürsorge für mehrere religiöse Anstalten. Vorzüglich lag ihm in religiöser wie in ökonomischer Beziehung Einsiedelns Wohlfahrt am Herzen, wo er eine lange Reihe von Jahren im Ordensstande gelebt und die Ruhe und den Frieden seiner Seele gefunden hatte. Wie ihm seine Erinnerungen an dasselbe nicht entschwanden, so wünschte er auch, daß dort das fromme Angedenken an ihn noch lange fortlebe. Namentlich schenkte er seine Aufmerksamkeit jenen seinen Stiftungen für Pflege des Gottesdienstes und der Wallfahrt, die er schon als Abt daselbst vollzogen hatte. Da nämlich die von ihm gegründete Frühmeßpfründe in der heiligen Marienkapelle zu schwach dotirt war, so wandte er ihr am 2. December mittelst bischöflicher Einverleibung auch noch die Einkünfte der wenig bevölkerten Pfarrei Wagen ob Rapperswil zu, damit der Pfründner um so unbesorgter um sein irdisches Fortkommen seine geistlichen Amtspflichten zu erfüllen vermöge. Darauf deutet auch Heinrichs Inkorporationsurkunde, wo er schreibt: „Es hat sich in Folge persönlicher Visitation als ganz gewiß herausgestellt, daß die heilige Marienkapelle zu Einsiedeln schon seit unbenklichen Zeiten eine Stätte tiefer Verehrung gewesen und dasselbe noch sei, und daß sie schon von Alters her vom Volke aus verschiedenen Ländern als ein der Ehre der seligsten Jungfrau Maria geheiligter Gnadenort vielfältig besucht zu werden pflegte. Nichtsdestoweniger besitzt aber die genannte Kapelle nicht jene Einkünfte, aus welchen der ehrwürdige Priester, der daselbst den Gottesdienst zu besorgen hat, in entsprechender Weise ernährt werden könnte, wie Uns dieß Alles wohlbekannt ist, weil Wir von der Abtei jenes Klosters, welchem Wir durch manche Jahre als Oberer vorgesetzt waren, an diese unsere Constanzische Kirche befördert wurden." Da aber die Pfarrkirche zu Wagen dem Kloster und der erwähnten Kapelle so nahe gelegen sei und eine nur ge-

[1] Item mense Novembris anno 60 Karolus imperator vocavit ad se dominum Rudolfum ducem Austrie, ut veniret ad eum in Nüremberg in festo sancti Martini. Quod et fecit. Et ibi eum informavit de quibusdam factis que decent principem. Et sic gratiose ab ipso recedens, venit cum uxore sua domina Katharina filia imperatoris Karoli IIII et nativitatem domini Constantie peregit. (*Diessenhofen*, Chron.)

ringe Anzahl von Kirchgenossen besitze, so vermöge ein jeweiliger Pfründner seine geistlichen Pflichten sowohl für die Kapelle als die genannte Pfarrkirche hinreichend zu erfüllen. Um aber an der auch vom Abte und Convente als Patron der Wagener Kirche erbetenen Einverleibung an die Gnadenkapelle, sowie an den frommen Gebetsübungen, die daselbst verrichtet würden, ebenfalls einen geistigen Antheil zu gewinnen, so forderte Bischof Heinrich, daß der Pfründner noch mit einem andern Priester für seine Seele jedes Jahr ein Anniversarium zu feiern habe [1]. — Dem gleichen Kloster schenkte Heinrich die fernere Aufmerksamkeit, daß er auf den 18. gleichen Monats seinen Weihbischof Johannes nach der Insel Ufnau im Zürichersee sandte, um in der dortigen der gleichen Abtei unterworfenen Pfarrkirche die Weihe eines Marienaltares vorzunehmen [2].

Am 13. December, an welchem Tage auch das vom Legaten Aegidius verhängte Interdikt über das Constanzer Münster und die von ihm ausgesprochene Exkommunikation des Domkapitels ihr Ende erreichten, gelangte der Auskauf von jener bischöflichen Quartpflicht zum Abschlusse, welche die Benedictinerabtei Gengenbach im Bisthum Straßburg von ihrer in der Constanzerdiöcese gelegenen Pfarrkirche zu Niedereschach bisanhin an den Bischof zu leisten hatte. Abt Lampert von Gengenbach, der sich persönlich zu Constanz eingefunden hatte, entschädigte nämlich den Bischof und dessen Kapitel für obbesagtes Debitum mit der Summe von 120 Pfund Hallenserdenare, deren Ausfertigung in Gegenwart der Domherren Otto von Rhinegg, Ludwig von Reutlingen und Heinrich von Hünaberg ihre Erledigung fand [3].

---

[1] Constantie feria IV ante fest. S. Nicolai. „Cum per visitationem personalem certo certius nobis constiterit, quod licet Capella sancte Marie sita in Monasterio sancte Marie loci Heremitarum nostre dioecesis sit et fuerit multis retro actis temporibus locus devotissimus, et per homines diversarum provinciarum, tanquam locus propitiationis in honore beatissime virginis Marie consecratus, ab antiquo frequentari consueverit; nihilominus tamen dicta capella redditus non habeat, de quibus sacerdos honestus dictam capellam inofficians commode valeat enutriri, prout hec omnia nobis constant, quoniam de Abbatia dicti monasterii, cui per multos annos prefuimus, ad ecclesiam nostram Constantiensem assumpti fueramus. Cum autem Ecclesia parochialis in Vuagen adeo sit vicina monasterio dicte capelle quod sacerdos dictam capellam inofficians eidem ecclesie, maxime cum paucos habeat subditos, in divinis officiis commode preesse valeat et prodesse" etc. (Diploma Henrici in Arch. Einsid.)

[2] Dedicatum fuit altare S. Marie V. in ecclesia parochiali in insula Ufnau. Actum fer. VI quatuor temp. ante nat. Domini. (Urbarium Ufnaugiense.)

[3] 1360 Constantie Idus Decembr. Indict. decima. Lampertus abbas monasterii in Gengenbach Ord. s. Bened. argent. dyoc. testificat Ep. *Hainrico*

Verwickelter aber war ein Rechtshandel, welchen der Bischof am 18. December von seinem Schlosse Gottlieben aus zum friedlichen Abschlusse brachte. Der Handel betraf die Cistercienserabtei Kappel, über welche die unrichtige Kunde beim Bischof eingegangen war, daß dieselbe einen gewissen Zehnten beziehe, welcher von Rechtes wegen der Pfarrkirche von Mettmenstätten zufließen sollte. Bischof Heinrich hatte zur Führung der Procedur, die um die Herbstzeit des laufenden Jahres angehoben wurde, den damaligen Leutpriester von Zürich zu seinem Prokurator bestellt und zugleich die Landdecane Burkard von Sins und Philipp von Neuheim zur Vornahme eines Zeugenverhörs beordert. Nun berichteten die besagten Decane dem Bischof, daß dessen Prokurator, der Leutpriester von Zürich, bloß die bischöflichen Zeugen mit Ausschluß derjenigen des Klosters Kappel verhören lassen wolle, aus welchem Grunde die Abtei einen Rechtsaufschub verlange. Offenbar forderte dann die bischöfliche Curia Aufschlüsse darüber, welchem Kirchspiele der im Streite begriffene Zehnten angehöre, in Folge dessen die besagten zwei Decane am 14. October eidliche Kundschaft aufnahmen, woraus es sich ergab, daß derselbe in der Pfarrgemeinde Baar liege und folglich dieser Kirche angehöre. Nun erließ unterm 10. November der bischöfliche Official von Constanz aus an die beiden Decane den Befehl, das bisher unterlassene eidliche Zeugenverhör vorzunehmen, den früher nicht erschienenen Leutpriester von Mettmenstätten auf einen bestimmten Tag zu sich zu citiren und seine Zeugen unter angedrohter Kirchenstrafe zu eidlicher Aussage zu verpflichten. Die Landdecane gehorchten, denn einige Zeit später benachrichtigten sie den Bischof Heinrich in Betreff dieses Rechtsstreites, daß zwanzig beeidigte Männer einmüthig bezeugt hätten, der fragliche Zehnten sei schon von Alters her vom Kloster Kappel ohne welche Widersprüche von anderer Seite bezogen worden, auch hätten sie den Leutpriester von Mettmenstätten nunmehr verhört, welcher die Aussage obiger Zeugen nicht bloß bestätigt, sondern auch noch beigefügt habe, nicht von ihm aus, sondern vom Leutpriester zu Zürich, als bischöflicher Prokurator, sei dieser Rechtshandel im Namen der Pfarrkirche zu Mettmenstätten betrieben worden. Das Ergebniß dieses Untersuches

---

Const. et ejusdem Capitulo donationem Quarte ecclesie in Niedereschach Const. dyoc. pro conventu Gengenbachensi factam, et quod ab eo pro recompensa Episcopo H. et capitulo donata sint 120 Lib. den. hallens. Presentibus canonicis Ottone de Rinegk, Ludovico de Rüttlingen, Hainrico de Hünaberg. (Cod. AA. Arch. Archiepisc. Frib. pag. 484.)

mußte den Landesbischof vollkommen überzeugen, daß er über die wahre Sachlage in dieser Angelegenheit übel berichtet worden sei, weßwegen er auch keinen Anstand nahm, am 18. December dem besagten Kloster Kappel den rechtsgiltigen Besitz des im Streite begriffenen Zehntens für alle Zukunft urkundlich zuzusichern [1].

Nach diesem Akte der Gerechtigkeit nahten wie der Schluß des Jahres 1360, so auch die Festtage der heiligen Weihnachtszeit, welche zu Constanz um so glanzvoller gefeiert wurden, weil auch die jungen Herzoge Rudolf und Friedrich mit der Gemahlin des Ersteren sammt ihrem glänzenden Hofstaate sich daran betheiligten. Die friedliche Stimmung, die sich in letzter Zeit zwischen dem Papste, dem Kaiser und den jungen Herzogen von Oesterreich kund gab, schien Manche auf das kommende Jahr zu guten Hoffnungen für die Wohlfahrt der Kirche und des Staates zu berechtigen; doch diese Hoffnungen waren trügerisch [2]. Schon im folgenden Januar 1361 erwies es sich, wie wenig aufrichtig die Aussöhnung Rudolfs mit seinem kaiserlichen Schwiegervater gemeint war. Nicht nur entsagte er nicht dem Titel eines Herzogs von Schwaben und des Elsasses, sondern bediente sich auch ferner noch des ihm verbotenen Insiegels, welches diese Herzogtitel enthielt. Besonders aber deutete es auf sein Streben nach der Königskrone von Deutschland hin, als er vom 25. bis zum 27. Januar zu Zofingen im Aargau eine großartige Belehnungsfeier veranstaltete, zu welcher er seine Vasallen, die adeligen wie die gemeinen sammt ihren Gemahlinnen von allen Seiten her zusammenberief. Daselbst nahm er, geschmückt mit dem stattlichen Herzogsmantel und auf seinem Haupte den Herzogshut mit einer Königskrone geziert, die Belehnung der verschiedenen Stände vor. Zur Erhöhung dieser Festlichkeiten waren auch der Herzog Ludwig von Baiern, Rudolfs 14jähriger Bruder der Herzog Friedrich und dessen voriger Bundesgenosse gegen den Kaiser, Graf Eberhard von Württemberg nebst einer Menge von Grafen, Rittern und Herren erschienen, die Herzog Rudolf durch glänzende Turnire und Festgelage zu erfreuen trachtete [3].

---

[1] Regesten des Klosters Kappel von Gerold Meier, Nr. 225, 226, 227, 228 und 229. Letztere datirt: In castro nostro Gotliep XV Cal. Jan. 1360.

[2] Dominus Rudolfus nativitatem domini cum uxore sua et fratre suo Friderico in Constantia peregerunt. Et predicti domini videlicet papa et imperator et duces optime concordabant. Unde multa bona sperabuntur provenire. (*Diessenhofen*, Chron. ad annum 1360.)

[3] Item mense Januarii IX Kal. Febr. (Jan. 24) dominus Rudolfus et

Der einflußreiche Mann, der diesen strebsamen jungen Fürsten in seinen weitgehenden Plänen unterstützte und ihm bei seinen oft gewagten Unternehmungen mit Rath und That beistand, war ein Geistlicher aus dem Aargau mit Namen Johannes Ribin, dessen Eltern vom Kloster Muri ein Bauerngut zu Seengen am Hallwilersee zu Lehen trugen. Aus dieser Bauernfamilie gingen binnen kurzem eine merkliche Anzahl hochbegabter Männer hervor, welche sich, obgleich nur dem bürgerlichen Stande angehörend, zu einer ansehnlichen Stellung und zwei derselben sogar zur Würde eines Reichsfürsten emporschwangen. Johann Ribin's Vater, Namens Conrad, war schon um 1350 von den österreichischen Herzogen zum Schultheißen der Stadt Lenzburg ernannt worden, während der leibliche Bruder dieses Conrad, der Augustinermönch Ulrich Ribin, bereits 19 Jahre lang mittelst päpstlicher Ernennung den bischöflichen Stuhl von Chur inne hatte. Seine 24jährige Regierungszeit fiel in jene traurigen Wirren zwischen den Päpsten und Ludwig dem Baier, weßwegen er bis zu seinem im Jahre 1355 zu Sargans erfolgten Tode vielfältige Anfeindungen zu erdulden hatte. Nebst diesem bischöflichen Onkel besaß Johann auch noch zwei geistliche Brüder, Rudolf und Rüdiger Ribin, die beide zu ansehnlichen Würden gelangten, indem der Erstere von 1363 bis 1382 als Propst des Chorstiftes Beromünster, der Letztere dagegen von 1369 bis 1383 als Propst zu Rheinfelden auf verdienstvolle Weise wirkte. Alle seine Anverwandten aber überragte Johannes Ribin durch seinen gewaltigen Einfluß bei den Mächtigen seiner Zeit, sowie durch hohe kirchliche Würden, zu denen er erhoben wurde. Schon im Jahre 1341 war Johann von seinem Onkel, dem Bischofe Ulrich von Chur, mit der Verwaltung der Propstei Churwalden betraut worden. Um 1347 erhielt er durch die österreichischen Herzoge die Kirchherrnstelle zu Blotzheim im Elsaß, von woher er sich nicht mehr nach dem Geschlechtsnamen seiner Vorfahren, sondern Johann von Blatzheim nannte. Später, vor 1352, gelangte er durch die gleichen Collatoren auch zu dem Rektorat von St. Desiderien im Bisthum Besançon. Indessen wirkte Johann hauptsächlich zum Besten des herzoglichen Hauses, in dessen Umgebung er jedenfalls mehr als auf seinen

---

dominus Fridericus fratres et duces Austrie, Stirie et Karinthie preceperunt omnibus vasallis nobilibus et plebeis, ut ad predictum diem convenirent ad civitatem Zovingensem Constantiensis dyoc. et ibidem ab eisdem ducibus sua feuda reciperent, quod fecerunt crastina die. Insuper fuerunt ibidem hastiludia magna a diversis comitibus etc. (*Diessenhofen,* Chron.)

Pfründen verweilte. Schon 1353 erscheint er als Kanzler Herzog Albrechts, in welcher Eigenschaft er in erhöhtem Grade nach dessen Tode 1358 im Dienste des Herzogs Rudolf wirkte, und dessen Gunst in so vollem Maße erwarb, daß dieser ihm die Hälfte der Burg Freudenfels ob Stein am Rhein sammt ihren Einkünften als Leibgeding schenkte und mittelst seines Einflusses ihn bald nachher zum Bischof von Gurk beförderte.

Kaum hätte sich der junge Herzog einen seinem Fürstenhause getreuern und geschäftskundigern Kanzler wählen können, der ihm mit solch staatsmännischer Klugheit rathend und hilfeleistend an der Seite stand, daß ihn eine spätere Zeit nicht mit Unrecht den Richelieu seines Jahrhunderts nannte. Von der Macht seines Einflusses auf seinen jugendlichen Fürsten überzeugte sich in Bälde sowohl der Papst als der Kaiser, weßwegen es nicht an päpstlichen Schreiben an den herzoglichen Kanzler fehlte, derselbe möchte seinen gewaltigen Einfluß, den er über den Herzog ausübe, dahin verwenden, daß zwischen demselben und dem Kaiser eine Versöhnung stattfinde. Wirklich ward der Zustand des Reiches und namentlich des Bisthums Constanz, das von einem abermaligen Kriege bedroht war, ein bedenklicher, denn es fehlte dem Kaiser keineswegs an genauer Kunde von dem, was in Zofingen vorgegangen und in den feindseligen Absichten seines Eidams liegen mochte. Um den Papst Innocenz, welchen Karl durch seine Eingriffe in die Kirchenverwaltung beleidigt hatte, für seine Sache wieder zu gewinnen, ordnete er am 11. Februar eine ansehnliche Gesandtschaft mit dem Erzbischofe Arnest von Prag und dem Bischof Johann von Straßburg nach Avignon, allein Herzog Rudolf versäumte auch seinerseits nicht, das Nämliche zu thun, indem er den früher erwähnten Benedictinerabt Lambert von Gengenbach an den Papst sandte, einen geschickten Diplomaten, der später nicht nur zum kaiserlichen Kanzler, sondern auch zum Bischof von Brixen, 1364 zum Bischof von Speier, nachher 1371 zu demjenigen von Straßburg und endlich 1374 zum Bischof von Bamberg befördert wurde, wonach er wieder allen seinen geistlichen Würden entsagte, in sein einsames Kloster Gengenbach zurückkehrte und daselbst als gemeiner Ordensmann Anno 1399 in hohem Alter starb. Wirklich berichtete der Papst im April und Mai dem Herzog, daß er nicht nur den Abt Lambert mit Wohlwollen empfangen habe, sondern auch vom aufrichtigen Wunsche erfüllt sei, es möchte zwischen dem Herzoge und dem Kaiser eine Versöhnung stattfinden und um dieses zu erreichen, werde er den Bischof Aegidius von Vicenza

abermals als päpstlichen Gesandten an die beiden Fürsten und an den König von Ungarn absenden. Doch der Bischof erschien nicht, weil er wenige Wochen nachher an der Pestseuche sein Leben beschloß.

Indessen wurde im Februar und März die Lage der Dinge in Süddeutschland immer gefährlicher, als am 26. Februar zu Nürnberg ein Ereigniß erfolgte, welches die hochstrebenden Pläne des Herzogs Rudolf auf nicht erwartete Weise durchkreuzen mußte. Die Kaiserin Anna gebar nämlich am erwähnten Tage ihrem Gemahl den kaiserlichen Prinzen Wenzel, eine Begebenheit, die Rudolfs Hoffnung auf eine künftige Reichsherrschaft voraussichtlich zu Wasser verwandelte. Während nun Kaiser Karl, hocherfreut über die Geburt eines Sohnes, ganz Böhmen zum Jubel aufforderte, das glückliche Ereigniß dem Papste und vielen Königen mittheilte, und den hochfeierlichen Taufakt in der St. Sebaldskirche zu Nürnberg auf den zweiten Sonntag nach Ostern festsetzte, ließ er zugleich seinem Unwillen über das Benehmen seines Tochtermannes freien Lauf, indem er einen kaiserlichen Boten in's Aargau, wo sich der Herzog noch immer aufhielt, sandte, der ihm einen vom 5. März datirten Brief überreichte, worin der kaiserliche Schwiegervater sich wie folgt ausdrückte: „Lieber Sohn! Du hast uns gelobet mit deinen offenen Briefen, daß du deine wider Recht und Gewohnheit gegrabenen Insiegel, darin du Herzog in Schwaben und Elsaß genannt bist, abthun und sonst von etlichen Dingen lassen wollest, als von kaiserlichen und königlichen Zierden, die einem Herzog von Oesterreich nicht angehören, und dich nicht anders neues anziehen, noch beginnen wollest, nur als dein Vater, und deine Vettern gethan haben, das hast du Uns und dem Reiche überfahren; darum gebieten wir deinen Treuen ernstlich und festiglich . . . daß du für Uns und die Kürfürsten des Reichs kommst gen Nürnberg, drei Wochen nach Ostern; die schierest künftig seind, und dich verantwortest um alle solche Sachen."

War dieses kaiserliche Schreiben für den Herzog ernst genug, so mußte ihn des Schwiegervaters ferneres Benehmen um so schmerzlicher treffen, als derselbe bald darauf den Waldstädten und den Reichsstädten Zürich und Bern neue Gnadenbriefe schenkte, ihre Bündnisse bestätigte, ihnen seinen und des Reiches Schutz verhieß und sogar den Städten Constanz, Solothurn und St. Gallen, sowie den Reichsvögten von Schwaben und Elsaß befahl, denselben, sofern es nöthig würde, mit ihrer Hilfe beizustehen. Da Herzog Rudolf keinen andern Ausweg fand, als sich zu abermaliger, demüthiger Unterwerfung zu entschließen, so entsandte

er vom Aargau aus, um dem vom Kaiser bestimmten Termin und der Fürstenversammlung zuvorzukommen, seinen treuen und gewandten Kanzler, den Bischof Johann von Gurk, nach Nürnberg, damit er dort des Schwiegervaters Zorn besänftige, und vor den Fürsten des Reiches den Fehltritt des Herzogs entschuldige. Dieß gelang dem Bischof in so vollkommener Weise, daß ihm dort nicht nur die ehrenvollste Aufnahme zu Theil wurde, sondern er auch vom Monarchen dazu auserkoren wurde, mit den Erzbischöfen von Mainz, Cöln und Prag und den Bischöfen von Straßburg, Freising, Worms, Regensburg, Eichstätt und Lübeck am 11. April den kaiserlichen Prinzen als Pathe aus der Taufe zu heben, in Folge dessen ihn der Kaiser in späteren Documenten wiederholt seinen Gevatter nannte. Auf des Kanzlers weise Verwendung beim Monarchen ward Herzog Rudolf seiner Verantwortung vor dem Fürstengerichte enthoben und ein friedlicher Ausgleich angebahnt, welcher im folgenden Juni zur Ausführung gelangte, indem der Kaiser selbst mit den vier herzoglichen Brüdern zu Budweis eine friedliche Besprechung veranstaltete, wobei Rudolf sein in Eßlingen gegebenes Versprechen erneuerte, wogegen Kaiser Karl verhieß, den Herzog mit seiner ganzen Macht zu schützen. So ward der Schwiegervater mit dem Eidam abermals ausgesöhnt und die drohende Kriegsgefahr vom Reiche wie vom Bisthum Constanz wieder abgewendet.

Während dieser Begebenheiten weihte sich Bischof Heinrich in Zurückgezogenheit den Amtsgeschäften seines Bisthums. Am 15. Februar bestätigte er von Constanz aus den vom Heiliggeistspital in Zürich erfolgten Ankauf des Kirchensatzes der dortigen Pfarrkirche zu St. Peter um 3500 Goldgulden von den Erben des Bürgermeisters Rudolf Brun. Die besagte Kirche gehörte nämlich bis zum Jahre 1345 an die Frauenabtei, wo sie von der in Schulden gerathenen Abtissin Fides um 211 Mark Silber an Brun veräußert worden war [1]. Am 20. gleichen Monats und ebenfalls zu Constanz bekräftigte der Bischof in Uebereinstimmung mit dem Collegiatkapitel von Zurzach die vom dortigen Decan Heinrich von Bollingen für die Stiftskirche erfolgte Gründung der Apostelpfründe [2]. — Am 6. März gelangte der Benedictinerabt Johann und dessen Kapitel zu Murbach im Baslerbisthum an den Bischof Heinrich mit der Bitte um Bestätigung einer neuen Altarpfründe, welche die Ge-

---

[1] Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz.

[2] Huber, Gesch. von Zurzach, S. 33.

brüder Hans und Heinrich von Engelwartingen in der Stadtkirche zu Sempach gestiftet hatten [1]. — Ein vorzüglich freundliches Schreiben, datirt Brugg am 13. März, gelangte an den Bischof von Seite des Herzogs Rudolf von Oesterreich, worin er um die Einverleibung der von ihm an das Frauenstift Engelberg geschenkten Pfarrkirche von Küßnacht am Waldstädtersee anhielt. Schon in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts und wie man glaubt gleichzeitig mit der dortigen Männerabtei gegründet, hatte sich unter der Obhut der jeweiligen Aebte diese Zufluchtsstätte frommer Jungfrauen in solchem Grade in ihrer ursprünglichen strengen Zucht erhalten, daß, nachdem die Schwestern einmal mit dem klösterlichen Schleier bekleidet waren, keine von ihnen mehr über die Thürschwelle ihrer Klosterpforte hinaustreten durfte, bis man sie als entseelte Leiche ihrer irdischen Ruhe übergab. Der Ruf von ihrer strengen ascetischen Lebensweise war schon längst bis nach Rom gedrungen und hatte ihnen auch eine hohe Achtung von Seite des Volkes der weiten Umgegend erworben, denn ungeachtet ihre klösterliche Anstalt sich in einem von den höchsten, mit ewigem Schnee bedeckten Alpengebirgen umkränzten Hochthale befand, in welchem weder die Weintraube noch die Kornähre, weder Erd- noch Baumfrüchte je zu gedeihen vermochten, so stieg die Zahl ihrer Bewohnerinnen dennoch öfters auf mehr als 100 Schwestern, die den irdischen Lebensgenüssen entsagt und daselbst ihre Lebenstage dem Lobe Gottes geweiht hatten. Bewog die von ihnen gewissenhaft beobachtete Klosterzucht die Königin Agnes zu bedeutenden Wohlthaten an dieses Kloster, so fühlte sich auch deren Neffe, Herzog Rudolf, um „von Gott den Lohn einer ewigen Vergeltung zu verdienen und eine ihm angenehme Freundschaft von Seite des Bischofs und seines Domkapitels zu erwirken" zur gedachten Schenkung veranlaßt, welche auch später von Seite des Oberhirten ihre kirchliche Bestätigung fand [2].

Eine ähnliche Bitte, jedoch von ungleich höherer Wichtigkeit, erfolgte

---

[1] Geschichtsfr. XV. 99.

[2] Brugga, 13. Martii 1361. Rudolfus IV dux Austrie jus patronatus Ecclesie in *Küssnach* Magistre et Conventui monialium montis Angelorum ac suo monasterio „in quo celibatus rigidus et indesinens vigere dicitur, sub arta observantia regulari" donat; et „idcirco reverendum in Christo patrem dominum episcopum . . . prepositum, decanum et Capitulum ecclesie Constantiensis instanter rogamus, quatenus dictam ecclesiam mense dictarum sanctimonialium *uniant* et *incorporent* pure et simpliciter propter deum, ut obinde a deo perpetue remunerationis premium, et a nobis mereantur grate effectum amicitie reportare. (Geschichtsfr. XXIV. S. 275.)

am 25. Mai von Rotenburg aus seitens des Grafen Rudolf von Hohenberg, bei welcher es sich um die bischöfliche Bestätigung des von den Hohenbergern gegründeten Collegiatstiftes Ehingen handelte. Der gleichnamige Großvater dieses Grafen hatte seiner Zeit mit Einwilligung seiner Söhne, des Grafen Albert, Bischof von Freising, des Grafen Rudolf, Vaters des Bittstellers und der Grafen Hugo und Heinrich für sich, seine Söhne und alle Erben und Nachfolger derselben die St. Mauritzenkirche, eine Filiale der St. Remigius-Pfarrkirche in Ehingen bei Rotenburg, als ewige Begräbnißstätte erwählt, woselbst er, um seine und seines gräflichen Hauses Ruhestätte zu ehren, ein Collegiatstift mit einem Propste und Säkularchorherren sammt kirchlichen Einkünften auf's Neue fondirte, und dieses also gegründete Stift zugleich mit der Pfarrkirche von Ehingen und deren ihm zustehenden Patronatsrechte nebst manchen andern Gerechtigkeiten, Gütern und Einkünften ausstattete. Diese sämmtliche Stiftung entbehrte aber bisanhin noch immer der bischöflichen Bekräftigung. Da aber seit dem Tode des Bischofs Albert von Freising die Grafschaft und die ganze Herrschaft Hohenberg an dessen Neffen, den Grafen Rudolf, der sich um diese Zeit mit der Gräfin Ida von Toggenburg verehlicht hatte, als Erbtheil zugefallen war, so bekräftigte derselbe nicht nur alle obgedachten von seinen Vorfahren erstellten Stiftungen, sondern gelangte zugleich mit dem Gesuch an den Landesbischof, derselbe möchte alle Fundationen des Chorstiftes vermöge bischöflicher Autorität genehmigen und zugleich die Pfarrkirche von Ehingen dem Tische der Stiftsherren einverleiben [1]. Bischof Heinrich führte den Wunsch des Grafen Rudolf erst nach öfters wiederholter Berathung mit seinem Domkapitel aus, so daß sich aus unbekannten Gründen die Ausfertigung der bischöflichen Approbation noch über ein volles Jahr hinauszog.

Im Juni befand sich der Oberhirte wieder in seinem bischöflichen Landstädtchen Klingnau, von wo aus er am 25. jenes Monats der Abtei Einsiedeln die Stiftung des dortigen, von ihm selbst gegründeten Pilgerspitals bestätigte und dessen Rechte und Freiheiten noch mit größerem Eifer zu beschützen verhieß, als seine eigenen und jene seines Constanzischen Gotteshauses [2]. — Am 24. Juli, wo der Bischof auf seinem Schlosse Gottlieben verweilte, widmete er seine Thätigkeit dem Kloster Rheinau. Es war nämlich zwischen ihm und dem Abte dieses Stiftes eine Streit-

[1] *Neugart*, II. 458.

[2] Klingnau, 25. Juni 1361. (Documenta Arch. Eins.)

sache entstanden, welche die Gerichtsherrlichkeit zu Rheinheim betraf, die der Bischof als Besitzer des Schlosses Küssaberg für sein Domstift ansprechen zu dürfen glaubte, während das Kloster wirklich in seinem Rechte durch etwelche Zeit beeinträchtigt worden war. Nun ließ der Bischof mit Beistimmung des Abtes die Streitsache durch glaubwürdige Männer prüfen, in Folge dessen es sich ergab, daß das Kloster seit undenklichen Zeiten das Recht besessen habe, zwei Mal im Jahre, nämlich im Mai und September, das Kellergericht bis zum Blutbanne daselbst auszuüben, daß die streitenden Parteien die Appellation nach Rheinau ergreifen durften, und alle Prozesse die in Rheinheim ihre Erledigung nicht finden würden, nach Rheinau gezogen werden konnten. Einzig stehe dem Besitzer des Schlosses Küssaberg das sogenannte Vogtrecht zu, von allen Strafgeldern den dritten Theil zu beziehen. So fand diese Angelegenheit eine friedliche Erledigung, welche der Bischof dem Kloster alsobald urkundlich besiegelte [1].

Vom September 1361 an bis zum Jahresschlusse wohnte Heinrich wieder in seiner bischöflichen Residenz zu Constanz. Am 17. besagten Monats ließ er daselbst durch seinen Official die streitige Quartsteuer bestimmen, welche der damalige Pfarrrektor der Kirche von Utingen, Volmar mit Namen, an den Bischof Heinrich und dessen Nachfolger zu entrichten habe. In Folge dieser gütlichen Uebereinkunft bekannte der Rektor, daß seine Kirche quartpflichtig sei, jedoch so, daß er nur in einem Schaltjahre diese Steuer zu entrichten habe, sonst aber nie, und daß er dann an Statt und unter dem Namen der Quartabgabe jedes Schaltjahr 30 Pfd. Hallenser Denare steuren solle [2]. Am 21. October bekräftigte der Bischof für die Pfarrkirche von Steinen bei Schwyz die Ablässe, welche fünfzehn zu Avignon residirende Bischöfe am 18. Mai gleichen Jahres derselben verliehen hatten, und beschenkte sie auch seinerseits als Ordinarius mit Indulgenz von 40 Tagen [3]. Am 29. gleichen

---

[1] Castrum Gotliep, 24. Julii 1361. (*Zapf,* Monumenta anecdota I. 514.)

[2] Constantie, 17. Sept. 1361. Officialis curie Const. Volmarus rector parochialis ecclesie in *Utingen* Const. dyoc. sponte et libere . . . fatebatur . . . quod prefata sua ecclesia Reverendo D. Hainrico, Ep. Constantiensi et successoribus suis . . . esse debeat quartalis, sic tamen, quod dumtaxat in anno bissextili solvere debeat quartam et non alias; et quod ex tunc nomine et loco ejusdem quarte omnibus annis bissextilibus solvere debeat XXX libr. den. hall. (Cod. AA. Arch. Archidioec. Frib. pag. 431.)

[3] Geschichtsfr. XXIV. S. 204.

Monats folgte auch die bischöfliche Bestätigung für die Errichtung der neuen Altarpfründe in der Stadtkirche von Sempach, um deren Genehmigung Abt Johann von Murbach schon am 6. März gleichen Jahres an den Bischof gelangt war [1]. Um den Jahresschluß von 1361 wurde Bischof Heinrich durch einen Besuch von Seite seines leiblichen Bruders, des Deutschordensritters Mangold von Brandis erfreut. Sowohl dieser, als dessen dem gleichen Orden angehörender jüngerer Bruder Werner hatten dem Bischofe und seinem Hochstifte schon manchen und nützlichen Dienst erwiesen, so daß sich der Letztere sammt seinem Domkapitel, um ihnen dafür erkenntlich zu sein und sie zu ferneren Dienstleistungen zu ermuntern, sich veranlaßt sah, sie gleichfalls mit einer „Ergötzung zu erfreuen. Zu diesem Zwecke schenkten Bischof und Kapitel den beidgenannten Brüdern als Leibgeding auf ihrer beider Lebenszeit die Constanzischen Quarteinkünfte von den Kirchen zu Sursee und Altishofen, welche Verfügung nicht nur von Bischof Heinrich, vom Dompropste Felix Stucki und von dem Decan Ulrich Güttinger, im Namen des Kapitels besiegelt, sondern auch unter gleichem Datum zu Constanz von Bruder Mangold reversirt ward [2].

Das Jahr 1362 begann für die Diöcese Constanz wieder als ein kriegdrohendes. Gegen das Ende des abgelaufenen Jahres bestrebte sich nämlich Herzog Rudolf, welcher nach seiner Aussöhnung mit dem Kaiser wieder in's Schwanken gerathen war, ein Waffenbündniß zu schaffen, welches sich vom Elsaß bis nach Ungarn und Polen ausdehnen sollte, welcher Plan wirklich am 31. December in Preßburg zwischen ihm und dem Herzog Meinhard von Bayern mit den Königen Ludwig von Ungarn und Casimir von Polen, die beide schon längst über Karl IV zürnten, zur Ausführung gelangte. Am 7. Januar 1362 wurde dieser Bund des Herzogs mit dem Ungarkönige bei seinem Wiener Besuche nicht nur erneuert, sondern ausdrücklich dazu noch beigefügt, daß er gegen Karl und seine Helfer zu

---

[1] Ebend. XV. S. 101 u. 99.

[2] Constanz 1362, am nächsten Mittwochen nach der hailigen kindlin tag. In Ansehung der mannigfaltigen treuen und nützlichen Dienste, so „die erbern geistlichen manne und unser lieben brüder, *bruder mangold* und bruder *wernher von Brandis* Tütsches ordens unnss und unserem gotzhus von costanz dick und vil nützlichen getan hand und noch ferner getun mögend" und desswegen vom Bischof und seinem Gotteshause „ergetzet" werden, damit sie noch ferner ihm dienen, überlässt Bischof Heinrich und sein Kapitel den Beidgenannten die Quart von den Kirchen zu *Sursee* und *Altishofen* als „libding" auf ihre Lebenszeit. (Urk. im Cod. AA. Arch. Archidioec. Frib. pag. 179.)

Gunsten des Herzogs Meinhard gerichtet sei. So begann man die Kriegsrüstungen. Aber auch Kaiser Karl versäumte es nicht, sich um Kriegsgenossen umzusehen, und namentlich die österreichischen Vorlande im Schach zu halten. Wohl nicht ohne seinen Einfluß verbündeten sich miteinander eine Reihe von Reichsstädten in der Constanzischen Diöcese, nämlich Constanz, Zürich, St. Gallen, Lindau, Ravensburg, Ueberlingen, Wangen und Buchhorn, denen später auch Pfullendorf beitrat, zu dem Zwecke, einander mit Leib und Gut zu helfen und zu rathen, welches Bündniß bis zwei Jahre nach Kaiser Karls Tode andauern solle. Am 27. Februar befand sich Karl selber zu Constanz, wo er mit Zürich in ein Schutzbündniß eintrat und zugleich dessen ewige Bünde mit den Eidgenossen von Bern, Luzern, den drei Waldstädten und denjenigen, „so zu ihnen gehören", bekräftigte. Um einen Ausweg sich offen zu halten, verweigerte es der Kaiser, Zug und Glarus dabei ausdrücklich zu nennen. — Von Constanz kehrte er wieder nach Nürnberg zurück, zur Fürstenversammlung, wo er über den feindseligen Schwiegersohn abermals Klage führte, und die Reichsfürsten zu dem am 13. März gefaßten Beschlusse veranlaßte, bei allfälliger Thronerledigung keinen Prinzen des österreichischen Hauses zum römischen Könige erwählen zu wollen. Ueberdieß richteten die Churfürsten an Herzog Rudolf die Aufforderung, sich vor ihnen über sein Schreiben an den Bayerherzog zu verantworten; ja des Kaisers Zorn ging so weit, daß er den Zürichern am 31. März gestattete, die österreichische Stadt Rapperswil zu überfallen und zu des Reiches Handen zu erobern.

Doch Herzog Rudolf verhielt sich seinerseits auch nicht müßig. Während er selber in den östlichen Ländern Oesterreichs sich um Streitkräfte umsah, hatte er schon am 7. Februar von Salzburg aus seinen umsichtigen und getreuen Kanzler, den Bischof Johann von Gurck, zu seinem Statthalter über die Vorlande und namentlich über Schwaben, Elsaß, Sundgau, Aargau, Thurgau, Glarus und Schwarzwald ernannt, und ihn, mit außergewöhnlichen Vollmachten ausgerüstet, in diese Gegenden gesandt. Schon am 12. März befand er sich in Schaffhausen, dann in Luzern, im April in Baden, im Mai in Colmar, im Juli in Aarau, im August in Winterthur und im September in Brugg, wo er überall in unermüdeter Thätigkeit für seinen herzoglichen Herrn die Grafen, Freiherrn und Edeln der weiten Umgegend für den Kriegsdienst warb, und mit staatsmännischer Klugheit mit Schwyz und den übrigen Waldstädten den Friedensvertrag mit Oesterreich in Betreff wegen Zug und Glarus

verlängerte. So durchkreuzte Bischof Johannes in weiser Berechnung die Pläne des Kaisers, der im Laufe des Sommers von der bewaffneten Macht der Ungarn und Polen in Bedrängniß gerieth, wodurch ein blutiges Zusammentreffen in den österreichischen Vorlanden verhindert und Karl IV zur Aussöhnung mit Herzog Rudolf genöthigt war.

Befand sich auch Bischof Heinrich von Constanz zur Zeit dieser drohenden Gefahren sowohl dem Kaiser, seinem weltlichen Oberhaupte, als dem Herzog, seinem Verbündeten gegenüber, in einer schwierigen und keineswegs beneidenswerthen Lage, so liegt doch kein Beweis vor, daß eine der beiden Parteien eine feindselige Stellung gegen ihn eingenommen habe. Vielmehr konnte der Kaiser wie der Herzog aus dem Benehmen des Bischofs bei Anlaß des vorjährigen Treffens bei Schorndorf, wo er die Aussöhnung zwischen Karl und den Grafen von Württemberg vermitteln half, sich vollends überzeugen, daß ihm als einem Freund des Friedens jede leidenschaftliche Entzweiung zuwider sei, weßwegen man ihm ungestört seinen geistlichen Amtsgeschäften obzuliegen gestattete. So geschah es am Vorabend vor dem Palmsonntag 1362, daß zu Constanz zwischen dem Bischof einerseits und Hermann und Ulrich von Winterstetten, genannt von Otelschwank, als Lehensherren und Heinrich Keller als Kirchherr der Leutkirche zu Heiterskirch andererseits eine gütliche Verständigung die Quartsteuer an den Bischof betreffend zu Stande kam, so daß die Erstern unter genanntem Datum bezeugten, sie hätten sich rücksichtlich „der Stöße und Mißhelligkeiten" wegen der Quart von der Kirche zu Heiterskirch, die zwischen ihrem ehrwürdigen Bischof Heinrich und ihnen bis dahin obgewaltet hätten, nunmehr „lieblich und gütlich" vereint, in Folge dessen sie dem Bischof und seinen Nachkommen jährlich auf St. Martinsfest als Quart von besagter Kirche zwei Mark Silber, oder fünfthalb Pfund Pfennige Constanzermünze zu entrichten versprechen [1].

Im Thurgau, am Fuße des Hörnliberges und in abgelegener Gegend befand sich die Benedictinerabtei Fischingen. Im Laufe des zehnten Jahrhunderts und schon ursprünglich in bescheidener Ausstattung gegründet, durch Wohlthaten der nahe wohnenden Grafen von Toggenburg mehrfach unterstützt, aber wieder durch Unglücksfälle, namentlich in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts durch eine verheerende Feuersbrunst in Dürftigkeit versetzt, und in Folge dessen durch lange Zeit hindurch nur in Noth und Armuth ihr Dasein fristend, gehörte diese Abtei noch im

[1] Ibid. pag. 441.

Jahre 1275 unter die ärmsten Abteien des Bisthums Constanz indem ihre jährlichen Einkünfte damals nur 80 Pfund betrugen. Auch um die Mitte des 14. Jahrhunderts hatte sich der ökonomische Zustand wieder auf bedeutende Weise durch die schweren Kriegszeiten verschlimmert, wo das Kloster unerträgliche Leistungen an die Landesherren und andere Vorüberreisende zu tragen hatte. Auch da war Bischof Heinrich mit einmüthiger Beistimmung seines Domkapitels mitleidsvoll den Heimgesuchten in ihrer Dürftigkeit zu helfen bereit, indem er am 21. April der genannten Abtei die nahegelegene Pfarrei Sirnach, über welche bisher das Hochstift Constanz selber das Patronatsrecht ausgeübt hatte, mit allen ihren Einkünften einverleibte. Nebst diesem gestattete er dem Abte und Convente aus ganz besonderer Gnade, daß, sobald die genannte Pfarrpfründe erledigt würde, dieselbe sofort mit fähigen priesterlichen Conventualen des eigenen Klosters besetzt werden dürfe [1].

Am 8. Mai 1362 ertheilte der Bischof gleichfalls von Constanz aus seine Bestätigung einer Reihe von Abläßen, die von 28 zu Avignon residirenden Bischöfen der Pfarrkirche von Baar am 10. Juni 1361 gewährt worden waren, und unter Anderem auch denjenigen zugeeignet werden sollen, welche an die gedachte Kirche Almosen spenden, „oder für das Wohlergehen des Herrn Bischofs, des Bestätigers dieses Ablaßbriefes, oder für den Herrn Konrad Egerder von Frauenfeld, damals Pfarrer zu Baar, oder dessen Blutsverwandte andächtig zu Gott beten würden, und fügte auch seinerseits in der Eigenschaft als Ordinarius die nämliche Begünstigung bei [2].

Eine Verfügung anderer Gattung traf der Bischof im Laufe des nachfolgenden Juli. Er hatte vor einiger Zeit dem angesehenen Ritter Konrad, dem Münch von Münchenstein, seiner nützlichen und getreuen ihm und seinem Domstifte geleisteten Dienste wegen die bischöflichen Quarteinkünfte von mehreren in der Rheingegend gelegenen Pfarreien, als von Säckingen, Zell, Schoffen, Kilchen bei Basel, Madach,

---

[1] Constantie, 11 Kal. Maji 1362. Concedentes . . . de gratia speciali . . . quod per Monachos de ipsorum Monasterio et ordine existentes sacerdotes discretos et idoneos, in divinis officiis et etiam aliis dicte ecclesie et subditis ejusdem necessariis providere possint. (Ibid. pag. 559.)

[2] Qui dicte ecclesie manus porrexerint adjutrices, vel qui pro salubri statu domini Episcopi, presentium confirmatoris, ac pro domino Conrado dicto Egerder de Vrowenfeldt incurato, necnon omnibus parentibus, amicis et benefactoribus . . . pie Deum exoraverint. (Geschichtsfr. XXIV. S. 203.)

Schliengen und Endingen um die Summe von 1400 Gulden verpfändet. Nun wünschte der gedachte Ritter die nämliche Summe der Frau Agnes von Brandis, der geliebten Base des Bischofs und nunmehrigen Gemahlin seines Sohnes Hanimans Münches von Münchenstein, zur Versicherung des von ihr seinem Sohne zugebrachten Heirathsgutes zu verwenden und damit „ir morgengabe bewisen und ussrichten". Um dieses zu bewerkstelligen, ersuchte Ritter Konrad den Bischof, die vorerwähnten bischöflichen Quarten mit allen ihren Rechten auf die Frau Agnes von Brandis, Gemahlin seines Sohnes, pfandweise zu übertragen. Wie Bischof Heinrich, so gewährte und besiegelte am Mittwoch nach St. Jakobstag im Namen des Domkapitels der Dompropst Felix Stuckin und der Domdekan Ulrich Güttinger die gewünschte Verpfändung, welche auch am 13. September gleichen Jahres urkundlich reversirt wurde [1]. — Am 27. Juli entsprach Bischof Heinrich auch dem von Herzog Rudolf am 13. März des vorigen Jahres gestellten Ansuchen, indem er der Vereinigung der Pfarrei Küßnacht mit dem Frauenkloster Engelberg die kirchliche Genehmigung gewährte [2].

Einer der gewichtigsten Akte, die Heinrich von Brandis als Bischof von Constanz zur Ausführung brachte, war die am 16. August 1362 zu Constanz erfolgte feierliche Einsetzung und kirchliche Bestätigung des Chorherrenstiftes Ehingen, wofür Graf Rudolf von Hohenberg, Margaretha, Gräfin von Nassau, dessen Mutter, und Agna, dessen Schwester, die Wittwe des Herzogs Konrad von Teck, schon im vorigen Jahre beim Bischof eingekommen waren. In seinem bedeutungsvollen Documente sagt der Bischof:

„In Anbetracht, daß der in seinen Heiligen glorwürdige Gott zugleich das Himmlische und Irdische leitet und daß dem Hause des Herrn Heiligkeit gezieme, da es eine Stätte des Friedens geworden, so haben wir nach vielfachen Verhandlungen zuerst und vor Allem mit Willen und Beistimmung unseres gemeinsam versammelten Kapitels die Errichtung, Herstellung und Dotation des fraglichen Collegiatstiftes vermöge unserer bischöflichen Autorität genehmigt und gutgeheißen. Im Namen Gottes, der glorwürdigen Jungfrau Maria, der hl. Remigius und Mauritius und des ganzen himmlischen Heeres gestatten, bekräftigen und approbiren

---

[1] Constanz 1362, Mittwoch vor St. Jakobstag. (Cod. AA. Arch. Archidioec. Frib. pag. 823.)
[2] Geschichtsfr. XIX. 208.

wir, indem wir mit unserem vorgenannten Kapitel festsetzen und verordnen, daß an dem Orte Ehingen und in der Kirche oder Kapelle des hl. Mauritius bestehe und auf immer bestehen soll ein Collegium von Weltgeistlichen mit einer Anzahl von zwölf Pfründen und ebenso vielen Chorherren, denen wir das volle Recht eines Collegiatstiftes verleihen.

Wir bestimmen und verordnen, daß diese Alle, oder der größere und gewichtigere Theil derselben von jetzt an und für alle Zukunft, da sich ein Anlaß hiezu darbietet, aus ihrer Mitte einen Propst erwählen mögen. Wir wollen auch, daß diese Würde unter ihnen und an der St. Maurizenkirche bestehe, und daß er nach seiner Wahl seine Bestätigung von uns und unsern Nachfolgern oder von der Kirche zu Constanz innert der gesetzlichen Frist empfange, und daß er wirklich ein Priester sei, oder sich wenigstens in einem solchen Alter befinde, daß er innerthalb eines Jahres, vom Wahltage an gerechnet, auf gesetzliche Weise zum Priesterthum befördert werden kann. Wir wollen auch und verordnen, daß ein also erwählter Propst seine persönliche Residenz am genannten Orte zu Ehingen einhalte, und wir verleihen ihm auch die zeitliche Jurisdiction, jedoch nur in geringern Fällen, über die Chorherren, Vikare oder Kapläne und Angestellten jener Kirche oder jenes Chorstiftes.

Wir fordern, daß ein jeweiliger Propst, wenn ihn nicht ein erheblicher Grund verhindert, der Matutin, dem Amte und der Vesper, wenigstens so oft sie mit Gesang gehalten werden, beiwohnen und allerwenigstens am Weihnachts-, Oster-, Pfingst-, Maria Himmelfahrts- und Allerheiligen-Feste unter Assistenz der Chorherren, Vikaren oder Kapläne das Hochamt zu celebriren verpflichtet sei; daß er auch die Chorherren, Vikaren oder Kapläne, welche der Mette, dem Amte oder der Vesper ohne genügenden Grund nicht beiwohnen, für jedes einzelne der genannten Officien, bei denen sie fehlen, durch Entziehung von zwei Denar gewöhnlicher Münze und sofern es dem Kapitel selber beliebt, noch um mehr ohne irgendwelchen Widerspruch bestrafen möge. Jene aber, die sich den übrigen canonischen Stunden, oder den Gedächtnissen für Verstorbene entziehen, möge er mit der Buße von einem Denar, oder auch mit Belieben des Kapitels, wie oben, mit einer noch höheren belegen. Die eine Hälfte dieser Strafgelder soll dem Propste, die andere aber dem Kapitel des genannten Collegiums zukommen.

Wer aber immer von den Chorherren, den Vikaren oder Kaplänen ohne gerechte Ursache länger als zehn Tage sich entfernt hat, dessen Ein-

künfte sollen von da an zur Hälfte dem Propst und Kapitel und zur andern Hälfte der betreffenden Pfründe, dem Vikariate oder der Kaplanei nach Anordnung des Propstes und Kapitels zufallen. Wir wollen und bestimmen auch, daß die Aufnahme von Chorherren nur dem Propste und Kapitel zustehe, jedoch so, daß dem Propste bei der Aufnahme von Chorherren, oder bei andern legitimen Kapitelsverhandlungen zwei Stimmen zukommen, und daß man sich bei solchen Verhandlungen sowohl der Insiegel der Propstei als auch des Kapitels gemeinsam und besonders, sowie es nothwendig sein wird, bediene. Und damit der Gottesdienst in genannter Kirche desto erbaulicher gefeiert werde, befehlen und verordnen wir auch, daß alle Chorherren jener Kirche, die zur Zeit ihrer Aufnahme nicht Priester sind, innert dem nächstfolgenden Jahre, vom Tage ihrer Aufnahme an, auf gesetzliche Weise zum Priesterthum befördert und ordinirt werden und zwar unter der Strafe der Pfrundentziehung und andern von Propst und Kapitel zu bestimmenden Bußen. Und daß alle Chorherren (mit Ausnahme desjenigen, der zur Vikarsstelle oder zur Leitung der Pfarrkirche des hl. Remigius und ihrer Angehörigen bestimmt wird), wochenweise und abwechselnd auf dem Hochaltare das Hochamt unter Mithilfe der übrigen Chorherren, Vikaren und Kapläne zu celebriren und den übrigen heiligen Officien und canonischen Stunden, wie obgemeldet und unter besagten Strafen beizuwohnen gehalten sind. Ebenso, daß der Priester, welcher das Hochamt celebrirt, auch am gleichen Tage die Matutin, Vesper und andere Tagzeiten unter Mitwirkung der übrigen Chorherren, Vikare oder Kapläne anzustimmen habe. Sollte jedoch Einer aus vernünftigem Grunde an diesem Chordienste verhindert sein, so hat ihn Derjenige zu verrichten, welchen der Abwesende hiezu beauftragt hat. Auch soll die gleiche wochenweise Pflege des Gottesdienstes, wie oben besagt, bei allen Todtenofficien beobachtet werden. Jedoch wollen wir durch diese unsere Verfügung nicht, daß, sofern an genannter Kirche eine Dekanatsstelle geschaffen würde, rücksichtlich der geistlichen Jurisdiction dem vorgenannten Propste nicht Etwelches abgenommen und für die Zukunft dem Decanate zuerkannt werden möge.

Da aber das Geistliche ohne das Zeitliche nicht lange zu bestehen vermag, und es uns durch die gesetzlichen Documente klar geworden, daß das betreffende Collegiatstift, diese neue Pflanzstätte, so schwache und geringe Einkünfte besitze, daß aus denselben ein hinreichender Unterhalt für den erwähnten Propst und die Anzahl der Canoniker nicht ermöglicht wird, so wünschen wir ihnen als ein wohlwollender Vater beizustehen

und ihre Dürftigkeit zu unterstützen, damit dadurch der Gottesdienst in jener Collegiatkirche noch mehr befördert und auch noch andere Werke der Mildthätigkeit zur Ausübung gelangen möchten. Nachdem wir also, wie oben gemeldet, durch vielfach wiederholte, mit unsern eigens hiezu versammelten Constanzischen Kapitularen gepflogene Verhandlungen, die Willenserklärung und Beistimmung einzeln und zusammenhaft ausgesprochen haben, so vereinigen, incorporiren, verbinden und uniren wir im Namen Gottes, der seligen Jungfrau Maria, der hl. Remigius und Mauritius und des gesammten himmlischen Heeres die vorbenannte Pfarrkirche des hl. Remigius, deren Tochter die Kirche oder Kapelle des hl. Mauriz ist, auf die Bitte des erwähnten Herrn Grafen Rudolf von Hohenberg und seiner Mutter und Schwester, dem Propste und dem gemeinsamen Kapitel von Ehingen mit allen ihren Rechten und Einkünften, so daß, wenn ein Pfarrrektor der Remigiuskirche dahinscheidet oder wegzieht, die genannten Propst und Kapitel mittelst eigener Machtvollkommenheit in den Besitz der Rechte und Zubehörden jener Kirche eintreten mögen, unter Vorbehalt jedoch für uns, unsere Nachfolger und unserer Kirche von Constanz einer jährlichen Abgabe von vier Pfund Hall. anstatt der Quartpflicht jener Pfarrei, welche je auf St. Martinstag der Propst und das Kapitel unserer Kammer zu entrichten hat und anderer bischöflicher und archidiakonischer Rechte, welche Uns, unserer Constanzischen Kirche oder dem Archidiakon jenes Ortes von Rechtes wegen oder übungsgemäß zukommen."

Nachdem der Bischof im gleichen Documente die Präsentation eines jeweiligen Vikars für die St. Remigiuskirche fordert, welcher ihm pflichtschuldigen Gehorsam und Ehrfurcht bei Anlaß seiner Investitur zu leisten habe, so bestimmte er ihm noch als Einkommen für die Vikariatspfründe Alles, was ihm von seinen Pfarrangehörigen oder anderswoher für den zu haltenden Seelengottesdienst zufließt, sofern es nicht die Summe von zehn Schillingen übersteigt. — Was aber die übrigen Einkünfte der Pfarrei betrifft, hat sich der Vikar nichts einzumischen, indem alle übrigen Eigenthum des Chorstiftes bleiben sollen. Endlich zählte der Bischof noch speciell alle Einkünfte des Stiftes selber auf, bezeichnete dieselben als unantastbares Eigenthum desselben und bekräftigte feierlich dieses Stiftungsinstrument mit seinem bischöflichen Insiegel, sowie dasselbe auch vom Domkapitel und vom Grafen Rudolf als Gründer und Vollender der von seinen Vorfahren erfolgten Stiftungen in seinem eigenen, und im Namen seiner Mutter Margaretha, geborne Gräfin von Nassau, und

seiner Schwester Agnes, der verwittweten Herzogin von Teck, bekräftigt und besiegelt wurde [1].

Im folgenden September beschäftigte sich der Oberhirte wieder mehrfach mit dem durch verschiedene Zeitumstände in schwere Schulden gestürzten Kloster Einsiedeln. So vereinigte er am 15. unter gleichem Datum auf einmal drei verschiedene, seiner Collatur längst unterworfene Pfarreien dem Tische des dasigen Abtes und Conventes, weil ihr Stift „wegen Kriegszügen, Feindseligkeiten, Mißwachs und Pestzeiten schweren Schaden zu erdulden hatte". Es waren dieses die Pfarrkirchen von Eschenz am Bodensee, und jene von Stäfa und von der Ufnau am Züricher see, welche die Abtei alle drei der Wohlthätigkeit Kaiser Otto des Großen zu verdanken hatte [2]. Beim gleichen Anlaß bestimmte der Bischof auch die jährlichen Einkünfte für einen ewigen Pfarrvikar auf der Ufnau, welche in zwölf Stücken (frusta), von denen zehn in Kernen, und zwei in Haber bestehen sollen, ferner einen Saum Wein, einige Wiesplätze, einen Fischbehälter, den Zehnten auf der Insel und sieben Viertel Kernen Jahreszins. — Am 19. September fand auch zwischen dem Bischof und der Abtei Einsiedeln eine freundschaftliche Uebereinkunft statt, wonach die bischöfliche Quart von der Ufnauer Pfarrkirche vollständig dem besagten Kloster überlassen wurde, jedoch unter der Bedingung, daß Abt und Convent dem Bischofe und der Cathedrale von Constanz jährlich auf St. Martini fünfzehn Stücke (frusta), nämlich zehn in Kernen und fünf in Haber zu entrichten habe [3]. Wie der Bischof und das Domkapitel diesen Vertrag urkundlich besiegelten, so versprach auch Tags darauf Abt Marquard von Einsiedeln aus, alle im Instrumente enthaltenen Be-

---

[1] Vollständig abgedruckt in: *Schmid*, Monumenta Hohenbergica, pag. 506—512.

[2] 1362, Constantie XVII Kal. Octobr. Indict. 15 a. H. Episcopus Abbati et conventui Monasterii *loci Heremitarum*, quod „multis oneribus debitorum est pergravatum, propter exercitus et guerras, frugum sterilitatem, hominum ejusdem monasterii pestilentiam, quam plurima damna passum", ecclesiam parochialem in *Eschenz* conventui seu „Confratribus ac Conventualibus" ejusdem monasterii applicat. (Original-Vidimus im erzbischöfl. Arch. Freib.)

1362, Constantie XVII Kal. Octobr. Hainricus Ep. Const. ecclesiam paroch. in *Stefe* monasterio loci Heremitarum incorporatam declarat. (Morel, Regesten von Einsiedeln, Nr. 385.)

1362, Constantie XVII Kal. Octobr. Hainricus Ep. Const. ecclesiam paroch. in *Ufnau* per incorporationem mense Abbatis et Conventus Eremi unit. (Ebend. Nr. 384.)

[3] Ebend. Nr. 386.

dingungen erfüllen und den erwähnten Jahreszins ausfertigen zu wollen [1]. Am 23. September folgte auch noch von Abt und Convent das Reversschreiben an den Bischof, betreffend die Einverleibung der Pfarrkirche von Eschenz [2].

Um diese Zeit mochte von Avignon her die Kunde von dem am 12. September erfolgten Hinscheid des Papstes Innocenz VI zu Constanz angelangt sein, für dessen Bischof diese Todeskunde um so höheres Interesse haben mußte, weil er seiner Zeit mit demselben in mehrfachem Verkehr gestanden hatte. Lobte man auch an dem Dahingeschiedenen dessen persönlichen Charakter, fromme und milde Gesinnungen und ein eifriges und aufrichtiges Streben nach dem Guten, so sah es um so schlimmer aus unter seiner geldgierigen, selbstsüchtigen und treulosen Umgebung, wo Bestechlichkeit, Unordnung und Mißbräuche aller Arten ihre Herrschaft führten und der Kirche nicht selten zu tiefer Schmach gereichten. Doch fehlte es auch nicht an Uebelständen, von deren Verschuldung der Papst selber kaum freigesprochen werden konnte, denn ungeachtet derselbe gleich Anfangs versprach, dem Nepotismus Schranken zu setzen, so war er später doch wie kaum einer seiner Vorgänger von diesem verderblichen Krebsschaden behaftet. Noch in seiner letzten Lebenszeit, nachdem im Jahre 1361 die Pest acht seiner Cardinäle dahingerafft hatte, ersetzte er ihre Zahl durch die Ernennung von lauter Franzosen, von denen mit dem Neffen dieses Papstes, dem Cardinal von Pampluna, im Jahre 1378 die Mehrzahl noch lebte, und durch die unselige Doppelwahl das ebenso lange dauernde als unheilvolle Schisma veranlaßten und zur Ausführung brachten. — Um das Ende des September folgte auf Innocenz VI die Wahl des edeln, frommen und vom apostolischen Geiste erfüllten Benedictiner-Abtes Wilhelm von St. Viktor, der als Papst Urban V von so hohem Muthe beseelt war, daß er die Ketten der Avignonischen Gefangenschaft zu brechen und seine Rückkehr nach Rom auszuführen wagte.

Den Rest des Jahres widmete Bischof Heinrich noch der Wohlfahrt einzelner Klöster und Kirchen seiner Diöcese. Wie er im Laufe des gleichen Jahres die klösterlichen Genossenschaften der Stadt Zürich mit Privilegien und Verordnungen bedachte, so wandte er auch jenen geistlichen Anstalten, deren Vorsteher er war, noch seine Obsorge zu. Hatte er bisanhin so

[1] Dat. XII Kal. Octobr. Indict. XV. 1362. (Ebend. Nr. 387.)

[2] In Morels Einsiedlerregesten fehlt diese Urkunde, datirt: Loco Heremitarum 1362 nono Kal. Octobris, Indict. XV.

zahlreiche Genossenschaften bei ihren verschiedenen Unglücksfällen durch Hilfeleistung unterstützt, so durfte er solche dem eigenen Hochstifte um so weniger versagen, da dasselbe durch die Mißgunst der Zeiten von ebenso schweren Lasten gedrückt war. Darum vollzog er auch im laufenden Jahre mit Beistimmung des Domkapitels die Einverleibung der zwei thurgauischen Pfarrkirchen Langenrickenbach und Altnau an das Domstift, und zwar die letztere zur bessern Ausstattung der sogenannten bischöflichen Präbende, die bisanhin so schwach dotirt war, daß öfters dieses Mangels an Einkünften wegen kein Celebrant aufzufinden war, der die auf der Pfründe haftende Pflicht erfüllt hätte, was für den Clerus und das Volk manches Unauferbauliche zur Folge hatte. Um daher diesem Uebelstande zu steuern, die Pflege des göttlichen Dienstes zu befördern und die Ehre und das Ansehen der bischöflichen Cathedrale als das Haupt aller andern Kirchen der Stadt und der Diöcese zu mehren, setzte Bischof Heinrich am 22. September die besagte Vereinigung Altnau's mit dem Domstifte in's Werk [1].

Am 30. gleichen Monats entsprach der Bischof mit seinem Domkapitel auch dem Gesuche des Abtes und Conventes der Benedictinerabtei Stein am Ausflusse des Rheins aus dem Bodensee, dahin lautend: Da ihr Kloster wegen Fehden und Kriegsläufen in viele Schulden gerathen und große Verluste erduldet hätte, wodurch dessen Einkünfte in hohem Grade geschmälert wurden und sie kaum mehr ihren entsprechenden Unterhalt zu finden, die Gastfreundschaft zu üben und andere ihnen zuständige Lasten zu tragen vermöchten, so richten sie ihre demüthige Bitte an ihren Ordinarius um Einverleibung der ihrem Patronate unterstellten und in der Constanzer Diöcese sich befindlichen Pfarrei Ufingen, um durch

[1] Constantie 1362, X Kal. Octobr. Episc. Hainricus ecclesiam paroch. in *Altnau* (Capituli S. Gallensis) prebende episcopali in ecclesia cathedrali incorporat, „quia ista prebenda adeo tenuis est et exilis, quod consideratione fructuum ejusdem, nisi alius ex donatione hoc facere vellet, nullus canonicorum quicunque a decano et capitulo ad hoc electus existeret, pro alio absente tunc in ordinibus suis ministrare debente, voluit celebrare propter quod quam plurima in clero et populo scandala (sic) nascuntur. Nos qui sumus ut signum positi ad sagittam in exemplar aliorum ad augmentum cultus divini tenemur, ac cupientes cultum divinum pro nostris in dicta nostra ecclesia Constantiensi, que caput aliarum ecclesiarum civitatis et dioecesis nostre existit, augeri temporibus et ejus celebritatem ampliare, habito eciam super hoc maturo et frequentato consilio cum venerabilibus decano et capitulo“. (Original im bischöfl. Arch. Freib.)

solche Vereinigung ihrem Nothstande sovielmöglich zu steuern [1], was auch durch den Bischof unter gewöhnlichem Vorbehalt ausgeführt wurde.

Die letzte der bekannten Verfügungen, die der Bischof noch im Jahre 1362 unternahm, galt nochmals dem Stifte Einsiedeln. Der Magister Ulrich Vink, Cantor und Chorherr des Collegiatstiftes zu Zürich, hatte aus den Einkünften der Pfarrkirche von Brütten ein steinernes Haus mit einem Garten und Hofraume in der Kilchgasse der gleichen Stadt und in der Nähe des Lindenthores gelegen, angekauft und diesen ganzen Besitzthum der genannten Abtei als Schenkung überlassen. Damit nun diese fromme Vergabung die kirchliche Sanction und Bekräftigung erlange, so erfolgte auch am 28. November die urkundliche Gutheißung und Besiegelung von bischöflicher Seite [2].

---

[1] Sane petitio vestra pro parte nobis nuper exhibita continebat, quod vestrum monasterium multorum debitorum est oneribus pregravatum vosque propter exercitus et guerras quamplurima dampna bonis et rebus passi estis propter que fructus redditus et proventus dicti vestri monasterii adeo sunt diminuti quod inde commode sustentari hospitalitatem tenere et alia incumbentia vobis onera supportare non potestis, quare nobis humiliter supplicastis ut providere vobis super premissis de opportuno remedio dignaremur. Nos igitur . . . parochialem ecclesiam in *ufningen* (sic) nostre Const. diocesis de patronatu vestro existentem vobis et mense vestre pro ipsius necessitatibus relevandis et supportandis . . . annectimus, unimus et in perpetuum incorporamus etc. Datum et actum in ecclesia Constant. anno 1362 prid. Kal. Octobr. Ind. XV. (Arch. Vatic. Reg. Urbani V. de Curia etc.)

[2] Morel. Regesten von Einsiedeln, Nr. 389.

VIII.

Von 1363—1370.

Tirol kömmt an Oesterreich. Papst Urbans Bekräftigung für die Abtei Stein. Bischof H. wirkt für Kreuzlingen, Einsiedeln und Turbenthal. Tod der Königin Agnes und ihr Wirken. Bischof H. verwendet sich für Kreuzlingen, für die Bußschwestern und verpfändet die Pfarrei Bodmann. Herzog Rudolf schenkt den Eremiten zu Beerenberg die dortige Kapelle und Bischof Heinrich veräußert an Kappel die Quart von Neuheim, erklärt Höngg als Mutterkirche von Niederhasle, gestattet den Baslern ein neues Almosen für ihr Münster und dem Kloster Rheinau eine Altarweihe. Leben, Wirken und Tod Heinrich Suso's. Bischof H. sorgt für Seedorf, für die Stadt Klingnau, für Lienhain, Thalwil, Wägithal. — Einfall der Engländer ins Reich. Bischof H. unterstützt den Kaiser. Er vereinigt Fürimoos mit Ochsenhausen, gewährt der Pfarrei Küßnacht einen Pfründentausch, bestraft den Kaplan von Laufen, bestätigt die Stiftung der Spitalpfründe zu Luzern, ernennt den Chorherrn Spichward zum Propst von Zurzach, unterstellt die Klosterfrauen zu Winterthur den Dominicanern in Zürich, beschenkt die Klingnauer mit Freiheiten, und den Spital zu Pfullendorf mit einer Indulgenz; entscheidet einen Streit zwischen dem Pfarrer von St. Walburg bei Waldkirch und den Deutschherren in Freiburg. Fehde zwischen den Constanzern und Reichenau. Heuschreckenschwärme im Bisthum; Bischof H. ordnet die Propsteieinkünfte in Zurzach, verpfändet die Quarten von Hebertingen und Mosheim, bestätigt die Uebereinkunft zwischen Rheinau und Zurzach, und eine Pfrundstiftung am Frauenmünster in Zürich, verpfändet die Quart von Schwyz, vereinigt Kerns mit Engelberg, beschenkt Rathhasen mit Ablaß, verpfändet die Quart von Tuggen, verständigt sich mit Säckingen und mit Engelberg. Zürich erhält eine päpstliche Verfügung, die Bischof Heinrich bestätigt. Der Neffe des Bischofs wird getödtet. Bischof H. verpfändet Tengen, investirt den Pfarrer von Alpnach. Gründung einer Kaplanei in Winterthur. Krieg zwischen der Stadt Constanz und den von Brandis. Gründung des Spitals von Bischofzell. Bischof Heinrich setzt den neuen Pfarrer zu Rheinhein ein, vereinigt die Pfarrei Wurmsbach mit Bußkirch. Fortsetzung des Krieges zwischen dem Bischof und der Stadt Constanz.

Verlief auch das Jahr 1363 für die verschiedenen Landestheile des Bisthums Constanz in friedlicher Weise, so fehlte es doch nicht an mancherlei Befürchtungen vor einem Ausbruch blutiger Fehden. Am 13. Januar starb unvermuthet der 18jährige Meinhard, Herzog von Bayern

und Graf von Tirol. Diese Grafschaft, vom Fürstenhause Habsburg der Verbindung mit seinen Vorlanden und mit Italien wegen schon längst als Besitz und Eigenthum gewünscht, gelangte im Laufe dieses Jahres durch die Energie und Thätigkeit des Herzogs Rudolfs und seines Kanzlers wirklich an die österreichischen Herzoge. Gleich nach erhaltener Todeskunde eilte Rudolf von Wien her über eisige Hochgebirge in dieses Land, wo Margareth, zubenannt die Maultasche, schon am 26. Januar ihre Oheime, die österreichischen Herzoge als zunächst berechtigte Erben Tirols urkundlich erklärte und denselben diese Grafschaft als eine „Schankung unter Lebenden" testirte unter der Bedingung, daß die Testatorin von den Herzogen, so lange sie noch leben würde, im Besitz dieses Landestheils geschützt und erhalten würde. Nach einander huldigten schon in den zwei ersten Wochen des Februars die Städte Botzen, Meran, Innsbruck und Sterzing dem Herzoge Rudolf als ihrem Erbherrn. Drangen auch im Herbste des gleichen Jahres die Bayern bewaffnet in dieses Land und seine Thäler ein, und kam es wiederholt zu blutigen Kämpfen, so gelangten dieselben doch bald zur Ueberzeugung, daß sie gegen die sich immer vermehrende Streiterzahl Rudolfs nichts ausrichten würden, weßwegen sie wieder in ihre Heimath zurückkehrten, während Margareth am 29. September die Grafschaft sammt Zubehörden dem Herzog förmlich überließ und ihre fernern Lebenstage in friedlicher Ruhe zu Wien zuzubringen sich entschloß. So war das schöne Land Tirol unter die bleibende Botmäßigkeit der österreichischen Herzoge gelangt.

Dieser herrschaftliche Gewinn von Seite des genannten Fürstenhauses konnte für das Bisthum Constanz und dessen Vorsteher nicht ohne wohlthätigen Einfluß bleiben, denn gerade dadurch wurde das mit demselben geschlossene Bündniß um so kräftiger unterstützt, da die Macht und Hilfe des Verbündeten nicht nur verstärkt, sondern auch von Osten her diesem Bisthum näher gerückt ward, so daß kaum einer der zahlreichen kleinern Dynasten der Umgebung, wie es früher öfter geschah, es mehr wagen durfte, den Bischof anzugreifen, oder gar ihn in Gefangenschaft zu versetzen. Auf solche Weise war es Heinrich III gestattet, sowohl in diesem als in den nächstfolgenden Jahren ungestört seinen mannigfachen geistlichen Amtsgeschäften obzuliegen.

Bald nach Beginn des Jahres 1363 wurde der Bischof und die Abtei Stein am Rhein durch ein ebenso freundlich als liebevoll gehaltenes apostolisches Schreiben vom 22. Januar erfreut, welches der neue Papst Urban V schon im ersten Jahre seines Pontifikats in die Diöcese

Constanz richtete. Nachdem nämlich Bischof Heinrich am 30. September des vorigen Jahres die Pfarrkirche von Ufingen dem Tische der genannten Abtei urkundlich einverleibt hatte, so lag es im Wunsche des dortigen Abtes und Conventes, wohl um die erfolgte Vereinigung gegen spätere Schikanen zu sichern, daß dieselbe auch vor der höchsten kirchlichen Instanz ihre Bekräftigung finde. Bereitwillig genehmigte der Papst dieses an ihn gestellte Ansuchen, indem dessen apostolisches Schreiben, welches auch die Unionsurkunde des Bischofs vollständig enthält, nicht nur die durch den Letztern ausgeführte Vereinigung bekräftigt, sondern ihr auch die vollgültige päpstliche Genehmigung gewährt und zwar selbst in dem Falle, wenn diese Incorporation zu irgend einer Zeit und auf welche Weise es immer sein mag, dem apostolischen Stuhle reservirt werden sollte [1].

Am 20. Juni bestätigte er zu Constanz den Dominicanerinnen zu Nidingen bei Fürstenberg, deren Kloster „Uff Hof" genannt wurde, einen für dasselbe von zwei Erzbischöfen und sechszehn Bischöfen am 14. November 1362 zu Avignon ausgestellten Indulgenzbrief, welchen Akt der Ordinarius in Gegenwart Hugo's von Almshofen, Decan des Decanats Fürstenberg, des Klosterkaplans zu „Uff Hof", des Priesters Johannes Hafner, des Notars des Provinzgerichtes in der Baar mit Namen Franziskus und des Laien Conrad Führer vornahm [2]. — Am 26. Juli nahm er für das Doppelkloster Königsfelden die Incorporation des Kirchensatzes und der Pfarrei Birmenstorf vor, welchem er auch am 13. November gleichen Jahres die bischöfliche Quart dieser Kirche gegen Entschädigung abtrat [3]. — Am 25. September, als der Bischof vom Abte von Kreuzlingen und Johann und Rudolf den Leuteneggern in ihrer Streitsache um Acker und Wiesboden neben der Ortschaft Meckg, den die Letztern als ihr Eigenthum ansprachen, als Schiedsrichter ange-

[1] „Ad perpetuam rei memoriam . . . Nos . . . eorundem Abbatis et conventus supplicationibus inclinati, annexionem, unionem et incorporationem predictas et alia per dictum Henricum Episcopum, ut premittitur, facta rata habentes et grata, illa auctoritate apostolica etiam si predicte parochialis ecclesie annexionis, unionis et incorporationis predictarum tempore foret sedi apostolice quomodolibet reservata ex certa scientia confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus supplentes omnem defectum, si quis forte intervenerit in eisdem. . . Datum Avignone XI Kalendas februarii pontificatus nostri anno primo." — (Archiv. Vaticani Regn. Vrbani V de Curia anno I, II, III, folio 51 s. doc. GV.)

[2] Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XXV, 429.

[3] Von Mülinen, Repertorium des Archivs Königsfelden.

gangen wurde, beendigte er die angehobene Differenz durch den Entscheid, daß die im Streite begriffenen Liegenschaften als Eigenthum der Abtei dem Kelnhof von Wil angehören [1]. — Während der Regierung Heinrichs fand er öfters Gelegenheit zu beobachten, daß die Kosten und Auslagen für die Einsammlung der meistens aus Naturalien bestehenden bischöflichen Einkünfte aus entfernt liegenden Pfarreien eine bedeutende Höhe erreichten, daher es dem Domstifte merklichen Vortheil gewähren würde, den Bezug dieser Gefälle gegen angemessene Entschädigung an solche zu veräußern, denen die besagte Gegend näher gelegen wäre. Von dieser Ansicht bewogen fand sich am 24. October der Bischof und sein Domkapitel veranlaßt, mit dem Abte und Convente von Einsiedeln eine freundschaftliche Uebereinkunft zu treffen, wonach die bischöfliche Quart der Pfarrkirche von Ettiswil, die schon im Jahre 1350 Bischof Ulrich diesem Gotteshause einverleibt hatte, dem nämlichen Stifte abzutreten, wogegen von dem letztern anstatt und im Namen dieser Quart jährlich auf St. Martinstag 24 gute Goldgulden an das Domstift ausgefertigt werden sollen [2]. Diese Uebereinkunft fand auch am 17. des folgenden Monats von Seite des Abtes Nikolaus und seines Conventes von Einsiedeln aus ihre urkundliche Bekräftigung [3].

Der ökonomische Nothzustand dieses Klosters drohte immer bedenklicher zu werden, als Abt Nikolaus und seine Conventherren am 20. September 1363 durch einstimmigen Kapitelsbeschluß sich zu einer Veräußerung von Wichtigkeit gezwungen fühlten. Nach allen Seiten hin erwogene Beweggründe brachten sie nämlich zur Ueberzeugung, es sei vorzuziehen, einen Theil ihrer Besitzungen zu verkaufen, als durch den bei ihren Creditoren stets fortlaufenden Schuldenzuwachs zu veranlassen, daß ihr

---

[1] Pupikofer, Regesten von Kreuzlingen.

[2] Constanc. 1363, 24. Octobr. „Cum Ecclesia parochialis in *Ettiswille*, mense Abbatis et Conventus loci Heremitarum unita, cujus Quarta nobis est debita, adeo et in tantum distet a nobis, quod fructus ejusdem Quarte sine magnis sumptibus et expensis colligere requeamus, igitur cum predictis Abbate et conventu amicabiliter convenimus, quod idem nobis singulis annis in festo S. Martini debeant 24 florenos auri boni vice et nomine dicte Quarte expedire.“ (Archiv. Einsidl. und Geschichtsfr. IV.)

[3] Loci Heremitarum 1363, 15 Kal. decembr. Ind. I. Nicolaus abbas Monasterii loci Herem. recognoscit et fatetur, quod pro solutione Quarte de ecclesia in Ettiswile annuatim 24 florenos boni auri Episcopo H. et suis successoribus solvere debeat. (Cod. AA. Archivii Archidioec. Friburg. pag. 672.) Bei Morels Regesten von Einsiedeln fehlt auch diese Urkunde.

Kloster einem unausbleiblichen Ruin entgegen geführt werde. Aus diesem Grunde hatte unter obigem Datum im Schlosse zu Pfäffikon von Seite des erwähnten Abtes und Convents der Verkauf des Patronatsrechtes der Pfarrei Neuheim im nachmaligen Zugergebiete stattgefunden, mit allen Gütern, großen und kleinen Zehnten und sämmtlichen Gerechtigkeiten und Zubehörden, wie sie Einsiedeln bisanhin besessen hatte. Diese Veräußerung erfolgte an den Abt Johannes und dessen Kapitel zu Kappel, Cisterzienserordens, um die Summe von 520 Florin reinen Goldes von legalem Gewicht. Noch bedurfte aber dieser Contrakt der oberhirtlichen Genehmigung, welche Bischof Heinrich am 16. November gleichen Jahres von seinem Schlosse Gottlieben aus, wo er sich damals einige Zeit aufhielt, um so bereitwilliger gewährte, weil der Verkauf ordnungs- und gesetzmäßig und aus Gründen der Nothwendigkeit stattgefunden habe, indem es mit der Vernunft übereinstimme und dem Gesetze entspreche, wenn geistliche Güter kirchlicher Institute an andere gleiche Anstalten übergehen [1]. — Um vier Tage später, nämlich am 20. gleichen Monats und ebenfalls zu Gottlieben, unternahm der Bischof die letzte bekannte urkundliche Verfügung, welche dem Jahre 1363 noch angehörte, indem er der Stiftung der neuen Kaplaneipfründe zu den heiligen Märtyrern, welche der Chorherr und Magister von Aich für die St. Verenakirche des Collegiat-Stiftes Zurzach vollzogen hatte, die kirchliche Bestätigung verlieh [2].

Bald folgte das Jahr 1364, aus dessen erstem Viertel weder geschichtliche Ereignisse noch bischöfliche Verfügungen von Belang vorliegen. Erst am 17. Mai bot sich dem Bischofe die Veranlassung zur Vornahme einer kirchlichen Bestätigung dar. Der Ritter Hermann von Breitenlandenberg hatte nämlich eine Kaplaneipfründe für den Liebfrauenaltar in der Pfarrkirche zu Turbenthal gegründet und dieselbe mit der nöthigen Dotation versehen. Nun wünschte derselbe hiefür mit Bei-

---

[1] *Gotlüben*, in Castro nostro. 1363, XV Kal. Dec. Ind. I. Abt Nikolaus erwähnt in seiner hier beigefügten Verkaufsurkunde: „Rationabilibus causis nos ad infrascriptum contractum moventibus plenarie consideratis et perspectis, scilicet magis expedire partem bonorum nostrorum ac monasterii nostri necessitate revelanda vendere et alienare, quam quod per accrescentiam dampnorum apud nostros creditores continuam dictum contingeret nostrum monasterium penitus interire, bona nostra ac monasterii nostri subscripta vendimus et tradimus . . . Abbati Johanni et Conventui in *Capella* . . . pro quingentis florenis et viginti florenis puri auri sufficientis ponderis et legalis etc. (*Zapf*, Monum. Anecd. I, 213.)

[2] Huber, Gesch. von Zurzach, S. 33.

stimmung des Abtes Georg von St. Gallen als Collator der dortigen Pfarrpfründe die oberhirtliche Sanktion, welche Bischof Heinrich am obbesagten Tage bereitwillig gewährte [1].

Am 13. Juni ereignete sich eine Begebenheit, die nicht nur den Bischof Heinrich, sondern auch den größern Theil des Adels und des Volkes seiner Diöcese zu aufrichtiger Theilnahme stimmen mußte. An diesem Tage vollendete nämlich zu Königsfelden Agnes, die hochbetagte verwittwete Königin von Ungarn, ihren irdischen Lebenslauf. Schon seit dem Tode ihrer königlichen Mutter Elisabeth, der Stifterin und Erbauerin des Doppelklosters Königsfelden († 1313 am 28. October), welche ihr noch auf ihrem Sterbebette die Obsorge für die beiden Anstalten anempfohlen hatte, war sie, einem überirdischen Schutzgeiste ähnlich, während der Dauer eines halben Jahrhunderts die treue Pflegerin und Hüterin derselben gewesen, hatte daselbst ihre Lebenstage in einer bescheidenen, zwischen den Wohnungen der dortigen Brüder und Schwestern gelegenen Behausung mit drei bis fünf Jungfrauen, die ihr Hauswesen besorgten, zugebracht und mit mütterlicher Obsorge die geistige und leibliche Wohlfahrt der beiden Genossenschaften überwacht. Während dieses ganzen langen Zeitlaufes waltete die hohe Frau für die weite Umgebung in segensvollster Weise als mildherzige Mutter der Armen, als großmüthige Wohlthäterin religiöser Anstalten und als friedliebende Vermittlerin zwischen entzweiten Ländern, Städten und Privaten. Hunderte von Dürftigen zogen jährlich nach Königsfelden zur ehrwürdigen Begräbnißstätte der Mitglieder ihres fürstlichen Hauses und kehrten mit reichlichen Almosen beschenkt wieder in ihre Heimath zurück. Besonders geschah dieses an den Gedächtnißtagen für die Seelenruhe ihrer fürstlichen Anverwandten. So verordnete sie, daß bei der Jahrzeit ihres Gemahls, des Königs Andreas von Ungarn, sieben Mütt Kernen zu Brod gebacken und den Armen gespendet werden sollten und bestimmte für den gleichen Tag als Almosen an Klausnerinnen und an Hausarme ein Pfund Geldes [2]. Noch größere Spenden verordnete sie für den Jahrestag ihrer Eltern, des Königs Albrecht und der Königin Elisabeth und bestimmte, daß nicht nur

---

[1] Nüscheler, die Gotteshäuser, S. 221.

[2] „Des ersten wellen wir das man an unsers herren vnd wirtes iartag bache siben müt kernen vnd die teil vnder arme lüte; . . . man sol auch dez selben tages under closnerin vnd hus armen teilen ein pfunt vnd under ander guot lüte, ez sien Swesterlin ald bruederlin.“ (Urk. 1330, am 2. Febr. Königsfelden. H. von Liebenau, Urkundliche Nachweise, S. 47.)

täglich alle Ueberreste von dem Conventtische an die Armen vertheilt, sondern überdieß noch so viel Brod beigefügt werde, als ein Viertel Roggen zu liefern vermöge [1]. Selbst bei auswärts für sich und ihre Blutsverwandten gestifteten Jahrzeiten war sie besonders der Dürftigen eingedenk, so bei den drei Gedächtnißtagen, von denen sie einen für sich selbst, einen andern für ihren Bruder, den Herzog Otto, und einen dritten für dessen Gemahlin am Chorstifte Zurzach angeordnet hatte, und dabei für die zwei erstern jedesmal einen Mütt und für den letztern zwei Viertel Kernen als Almosen an die armen Leute und an die umwohnenden Klausnerinnen bestimmte [2]. Zu vorzüglichem Danke mußten auch die Armen der Stadt Baden dieser königlichen Spenderin verpflichtet sein, indem sie zu ihren Gunsten dem dortigen Armenspitale einen Hof und den dazu gehörenden Kirchensatz zu Gösликon schenkte, den sie vorher zu diesem Zwecke um 60 Mark Silber erworben hatte, und einen Monat später „Gott zum Lobe und den Dürftigen, die dort wohnen, zum Troste" überdieß ein ewiges Licht für den Altar des gleichen Hauses stiftete [3].

Noch weit glänzender waren die milden Gaben, womit die Königin Agnes eine Reihe von religiösen Genossenschaften zu erfreuen sich bestrebte, oder auf anderwärtige Weise deren Nutzen zu fördern trachtete. Das Frauenstift Töß bei Winterthur, die beiden Klöster zu Engelberg, das von ihr unterstützte Clarissenkloster Wittichen, das Collegiatstift Zurzach, das Kloster der Dominicanerinnen zu Katharinenthal, die Stifte Einsiedeln und Muri und endlich die Abteien Kappel und Rüti hatten allen Grund, den Namen dieser generösen Geberin denjenigen ihrer vorzüglichen Wohlthäter einzureihen. Vor allen diesen geistlichen Communitäten lag ihr aber insbesondere ihr geliebtes Königsfelden

---

1 „Wir wellen auch . . . das man über die Spende, so verschriben ist zuo dem Jartag unseres lieben Herren vnd vaters Chünig Albrechts Seligen, drü pfunt pfenning geben sol mit der Spende gemeinen armen lüten, vnd drü pfunt zuo vnser lieben frowen vnd muoter Chüniginne Elizabeth Seligen Jartag ouch ze der Spende. . . Wir ordenen ouch, swas von allen tischen chomet vnd den Swestern von dem tisch über wirt, das man das der portenerin gebe daz si ez teile vnder gemein arme lüte vnd dar zuo so wellen wir, das sie alle tage dur Got geben als vil brotes als von einem viertel Rocken chomen mag." (Ebend. S. 64.)

2 „Si süllent ouch von den vier stücke, so wir dar zu verschaffet haben einen Mütt Kernen backen ze einer spende den armen lüten und den Klosnerin, so da umbe gesessen sint." (Ebend. S. 93.)

3 Ebend. S. 154.

am Herzen, welchem sie durch den Lauf von fünfzig Jahren unausgesetzt ihre Obsorge widmete. Wie sie die schon von ihrer königlichen Mutter und ihren Brüdern an das Doppelstift vergabten großartigen Liegenschaften und Einkünfte, so wie die von ihnen für den Kirchendienst geschenkten, sowohl in Rücksicht des Stoffes als des Kunstwerthes unschätzbaren Kleinodien, heilige Gefäße und Kirchengewande vor jeglicher Verschleuderung gewahrt wissen wollte, ebenso großmüthig erfreute sie selber mittelst zwölf verschiedener Urkunden die beiden Genossenschaften mit den Vergabungen einer langen Reihe von Landgütern und Einkünften und vermehrte den dortigen Kirchenschatz mit Meßgewanden von hervorragender Schönheit, sowie mit kostbaren Ornaten, Vorhängen, Teppichen, einem mit einem goldenen Kreuze geschmückten Krystall und einem goldenen Tische.

Was diese königliche Frau auch in ihrem Wirken nach Außen vor ihrer Mitwelt höchst verehrungswürdig machte, waren ihre friedlichen Gesinnungen und ihr wiederholtes Bemühen, Friede und Versöhnlichkeit zwischen Ländern, Städten und Privaten wieder herzustellen. So ward sie schon im Jahre 1333, als die Städte Bern und Freiburg einander auf blutige Weise bekriegt hatten, um ihre Dazwischenkunft angegangen, um die streitenden Parteien mit einander wieder zu versöhnen, welchem Ansuchen sie auch bereitwilligst entsprach. Im Jahre 1340 vereinigte sie wieder mit ihrem jungen Neffen, dem Herzoge Friedrich, eine Anzahl von Züricher Bürgern mit dem Bürgermeister und Rath der gleichen Stadt, während sie im nämlichen Jahre zum zweiten Male als Vermittlerin zwischen den einander befehdenden Städten Freiburg und Bern sich bethätigte. Als im Jahre 1343 zwischen der Aebtissin A g n e s von B r a n d i s zu Säckingen und den Bürgern der dortigen Stadt wegen gegenseitigen Pflichtleistungen mehrfache Mißhelligkeiten sich erhoben hatten, fanden es beide Theile für das Rathsamste, sich dem friedlichen Spruche der hiefür auserkorenen Königin zu fügen, deren ebenso gerechter als weiser Entscheid die angegebenen Zerwürfnisse beseitigte. Wie sie im Jahre 1350 die Städte Basel und Straßburg mit Zürich wegen den in Gefangenschaft gesetzten Einsiedlerpilgern und Züricher Bürgern wieder versöhnte, so bemühte sie sich auch 1351 die zwischen Basel und Bern gestörten Friedensverhältnisse wieder herzustellen. Zum letzten Male erschien sie am 12. October dieses Jahres, um als Friedensstifterin zwischen ihrem Bruder, dem Herzoge Albrecht, und den verbündeten Eidgenossen von Zürich, Luzern und den drei Waldstädten die erwünschte Versöhnung zu bewirken.

Nebst diesen Werken der Wohlthätigkeit und der Friedenspflege hatte

sich die fromme Fürstin, auch ohne dem Ordensstande eigentlich anzugehören, mit großem Eifer den Uebungen der Andacht und der Frömmigkeit ergeben, daher sie nicht nur die heiligen Schriften, besonders des neuen Testaments, sondern auch das Leben der Heiligen und namentlich das der hl. Walburga, das ihr vom Bischof Philipp von Eichstätt auf ihr ausdrückliches Verlangen verfaßt worden war, zum Gegenstande ihrer Betrachtung und Erbauung auserwählt, wobei sie auch mit den berühmtesten Geistesmännern jener Zeit, die dem frommen Vereine „der Gottesfreunde" huldigten, der damals in Klöstern wie in der Welt seine mehrfache Verbreitung gefunden hatte, in lebhaftem und innigem Verkehre stand. Durch Ausübung eines solch erbaulichen Wandels bereitete sie sich in ihrem vorgerückten Alter, wie einer gottseligen Christin geziemte, zu ihrem letzten Heimgange vor, empfing mit inniger Andacht die heiligen Sacramente der Sterbenden, und beschloß, mit den Segnungen und Tröstungen der Kirche reichlich ausgestattet, ihren mehr als 80jährigen Lebenslauf. Wie sie den größten Theil ihres irdischen Daseins im Bisthum Constanz verlebte, und unter den Angehörigen desselben den Glanz ihrer Tugenden verbreitete, so sollte auch ihre Leiche nach eigener Verfügung ebendaselbst dem Tage der Auferstehung entgegen harren, weßwegen sie zu Königsfelden an der Seite ihrer königlichen Mutter der Grabesruhe übergeben ward [1].

So sehr der Verlust der Königin Agnes, mit welcher Bischof Heinrich stets in gutem Einvernehmen gestanden und wiederholt mündlich und schriftlich verkehrt hatte, für die Diöcese wie für deren Vorsteher zu bedauern war, um so angelegentlicher fühlte sich der Letztere bewogen, seine Kräfte noch fernerhin der Wohlfahrt seines Bisthums zu weihen. Am 23. August 1364 bestätigte er urkundlich einen Zehntenabtausch, der zwischen dem Kloster Kreuzlingen und dem Leutpriester zu St. Stephan in Constanz stattgefunden hatte [2]; auch erneuerte er am 28. gleichen Monats durch ein Vidimus die Urkunde seines bischöflichen Amtsvorfahrers Heinrichs II vom 21. December 1299, die Erlaubniß des Papstes Bonifaz VIII enthaltend, daß die Schwestern von der Pönitenz des hl. Franziskus zu ihren Wohnungen auch Kapellen errichten dürfen, um daselbst ihren Gottesdienst zu feiern [3]. Auf den folgenden Tag, den 29., als

---

[1] Vgl. Hermann und Theodor von Liebenau, Urkundl. Nachweise 2c.

[2] Pupikofer, Regesten des Klosters Kreuzlingen.

[3] *Neugart,* Episc. Const. II, pag. 670.

den Vorabend des St. Pelagiusfestes, des Hauptpatrons des Constanzer Münsters, hatten sich die Gebrüder Albrecht und Johannes von Klingenberg, Ritter, beim Bischofe eingefunden, um ihm durch Document zu bezeugen, daß er ihnen für die im Namen seines Domstiftes gewordene Schuld von 600 Goldgulden die bischöflichen Quarteinkünfte der Pfarrkirche zu Bodmann verpfändet habe[1].

Am 16. October erfolgte in Wien von Seite des Herzogs Rudolf eine Verfügung, welche dem Bischofe Heinrich von Constanz in etwas späterer Zeit die Veranlassung bieten sollte, der Gründung einer neuen klösterlichen Anstalt innert dem Gebiete seiner Diöcese die bischöfliche Genehmigung zu gewähren. Schon im Jahre 1318 hatte sich ein gewisser Stephan, zubenannt Rheinauer von Winterthur, in einen unweit von dieser Stadt und unter der Burg Wülflingen gelegenen Wald zurückgezogen, um sich daselbst nach Art der alten thebäischen Väter einem einsamen gottseligen Leben zu weihen. Man nannte die von ihm auserkorene Stätte von der Menge der Erdbeeren, die der dortige Boden hervorbrachte, den Beerenberg. Um seinen Herzensdrang nach der Einsamkeit zu befriedigen, wandte sich sodann der angehende Eremit in besagter Zeit an den damaligen Landesherrn dieser Gegend, den Herzog Leopold von Oesterreich, und erhielt von ihm die Erlaubniß, an gleicher Stätte für sich und einige andere Gesinnungsgenossen eine entsprechende Behausung zu errichten. Nachdem aber um die Mitte des laufenden Jahrhunderts der bisherige Einsiedler entweder mit Tod abgegangen, oder sonst weggezogen war, so erschien daselbst ein Priester, Heinrich von Oesterreich mit Namen (derselbe stammte nach spätern Angaben von Linz), dem dritten Orden des hl. Franziskus angehörend, und wünschte und erlangte von den österreichischen Herzogen sowohl, als vom Bischof Johann Windlock und dem damaligen Kirchherrn von Wülflingen, Johannes Sättelin, die Befugniß, daselbst zur Ehre Gottes eine neue Pflanzstätte des kirchlichen Lebens zu gründen[2]. Bald schlossen sich

---

[1] Constanz, 1364 am St. Pelagienabend. (Constanz. Copialbuch AA. S. 730.)

[2] „Frater Henricus, sacerdos, dictus de Austria, Ordinis S. Francisci de tercia regula, de consensu illustrium dominorum ducum Austrie, et Reverendi in Christo Patris, quondam Domini *Johannis,* Episcopi Constantiensis, predecessoris nostri, necnon honesti viri D. Johannis, dicti Sättelin, Rectoris Ecclesie parochialis in *Wulflingen,* ad honorem omnipotentis Dei etc. novam plantationem in *Berenberg* exstruxit.“ (Docum. Episc. Henrici III.)

an diesen Heinrich von Linz und seine junge Anstalt auf dem Beerenberg vier andere junge Brüder an, denn er genoß den Ruf eines hocherleuchteten „Gottesfreundes“, der wunderbarer Anschauungen gewürdigt würde, die Gabe der Weissagung besäße und es verstände, auch Andere auf den Tugendweg zu führen. Hatte schon die jüngst hingeschiedene Königin Agnes den Männern dieser Geistesrichtung und deren erbaulichem Wandel ihre Achtung gezollt, so glaubte deren Neffe, Herzog Rudolf, das Unternehmen des frommen Priesters gleichfalls befördern zu sollen. Auffallend erscheint es immerhin, daß Herzog Rudolf am 16. October zu Wien vor einer so hochgestellten Versammlung dem bescheidenen Bruder Heinrich von Oesterreich und seinen Mitbrüdern den Besitz der Kapelle in Beerenberg zusicherte und in Gegenwart Peters, des Königs von Jerusalem und Cypern, der Herzoge Wenzel von Sachsen und Balthasar von Braunschweig nebst mehreren Bischöfen, wobei auch dessen Kanzler, Bischof Johann von Brixen, und des gesammten herzoglichen Hofstaates, sowohl für sich, als seine Gemahlin Katharina, die Tochter des Kaisers, und seine Brüder, die Herzoge Albrecht und Leopold, die hierauf bezügliche Urkunde besiegelte [1].

Am 13. und 14. November beschäftigte sich der Bischof, gleichfalls zu Constanz, mit der dem Kloster Kappel einverleibten Pfarrei Neuheim, indem er am erstern Tage einem jeweiligen ewigen Pfarrvikar seine jährlichen Einkünfte von der besagten Kirche festsetzte [2], und am darauffolgenden die bischöflichen Quarteinkünfte von der nämlichen Pfarrei mit Genehmigung des Domkapitels in Tauschform um 140 gute Gulden der erwähnten Abtei abtrat [3]. Der Bischof erwähnt im besagten Documente als Gründe zu dieser Veräußerung: die weite Entfernung Neuheims von der Domkirche, wo die Constanzischen Bischöfe gemeiniglich Residenz zu halten pflegten, die bergige und waldige Gegend, in welcher sich jene Pfarrei befinde und die großen Schwierigkeiten und Kosten, um dahin zu gelangen und die ihm schuldigen Quartfrüchte zu sammeln, weß-

---

[1] Wien, 16. Oct. 1364 (von Mülinen: Hist.-geneal. Auszüge XVIII, 229).

[2] *Constantie,* 1364 Id. Nov. indict. II. Hainricus Ep. et Capitulum Constantiense taxat vicario perpetuo in *Nühein* prebendam ejusdem ecclesie. (Ibid. pag. 624.)

[3] *Constantie,* 1364, 18 Kal. decembr. ind. II. Hainricus Ep. Const. et Capitulum cathedra. Ecclesie testificat Abbati et Conventui monasterii in *Cappel* ord. cist. cui ecclesia in *Nühein* incorporata est, quod Episcopus Abbati via permutationis 140 flor. bonos et legales pro Quarta perpetuo tenendâ et possidenda tradidisset. (Ibid. pag. 622.)

wegen es für ihn und seine Constanzische Kirche größere Vortheile gewähre, vom Abte von Kappel als Entschädigung 140 Gulden zu erhalten, um sie für den Nutzen der Kirche von Constanz verwenden zu können [1].

Im gleichen Jahre 1364 hatte der Bischof, als er sich am 26. November auf seinem Schlosse zu Gottlieben aufhielt, zu Gunsten des Klosters Wettingen entschieden, daß die Kapelle von Niedernhasla, eine Tochterkirche der Pfarr- und Mutterkirche von Höngg, unter Zürich gelegen, bleiben und derselben auf immer unterworfen sein soll [2]. Ebenso war von ihm auch die Einverleibung der Pfarrkirche Bochingen mit der Filiale Hochhusen in das zu Oberndorf außerhalb der Stadtmauern gelegene Frauenkloster vom Orden der Augustiner-Eremiten vorgenommen worden, in Folge dessen am 18. December gleichen Jahres die dortige Priorin sammt ihrem Convente dem Oberhirten und seinem Kapitel urkundlich versicherte, von besagter Kirche alljährlich die schuldige Quartsteuer entrichten zu wollen [3]. Im Laufe des gleichen Jahres fanden noch verschiedene andere Verfügungen von Seiten des Bischofs statt. So waren die Basler, deren Münster, vom Erdbeben 1356 noch immer im Wiederaufbau begriffen, noch fernerer Unterstützung bedurfte, beim Bischof und seiner geistlichen Behörde um die Erlaubniß zu einer neuen Almosensammlung im dasigen Bisthum eingekommen, die ihnen Angesichts ihres schweren Unglückes mildherzig gewährt wurde [4]. Auch sandte der Ober-

---

[1] „Quia dicta ecclesia in *Nühein* situata, et in finibus nostre diocesis loco multum a cathedrali nostra ecclesia, ubi episcopi constantienses residentiam communiter habere consueverunt, distante et in loco montuoso etiam et nemoroso, ita quod ad ipsam difficilis et sumtuosus est et haberi potest accessus, maxime pro colligendis fructibus ejusdem quarte, nobis et ecclesie nostre debite; igitur meliora nostra et ecclesie nostre Constantiensis prospicere cupientes, cum capitulo ecclesie nostre Const. pluries tractavimus et ad notitiam eorum deduximus, quomodo . . . Abbas in Cappell . . . cujus monasterio dicta ecclesia in *Nühain* est unita et incorporata pro commutatione et in recompensam dicte quarte nobis . . . utilius precium in numerata peccunia tradere vellet, . . . nos Hainricus ep. . . . a prefato domino Abbate . . . recepimus centum et quadraginta florenos etc." (Copialcod. AA. pag. 985 im Erzbischöfl. Arch. Freiburg.)

[2] Arch. Wettingen S. 287.

[3] 1364, 15 Kal. Januarii; Ind. II. Priorissa et Conventus extra muros in *Oberndorf* ordinis fratrum heremitarum s. Augustini testantur per reversal. scriptum Episcopo *Hainrico* Const. et suo Capitulo incorporationem ecclesie paroch. in *Bochingen* cum filiali in *hochhusen* et recognoscunt, quod omni anno Episcopo et sue ecclesie Quarta de Bochingen esset solvenda. (Cod. AA. Archivii Archidioc. Friburg. pag. 275.)

[4] Fechter, Neujahrsblatt für Basel vom J. 1850, S. 216.

hirte in diesem Jahre seinen Weihbischof, den Bruder Peter vom Predigerorden, nach Rheinau, damit er dort auf das Gesuch des dortigen Abtes Heinrich von Eitlingen den auf eine bequemere Stätte übertragenen St. Blasiusaltar wieder einweihe.

Das Jahr 1365 war für den Bischof Heinrich weder ein ungetrübtes noch sorgenfreies. Bald nach Beginn desselben, am 25. Januar, hatte er den Hinscheid eines Mannes zu bedauern, der, aus der Diöcese Constanz hervorgegangen, bis zu seinem Tode als eine glanzvolle Zierde des Predigerordens wirkte und einen höchst beseligenden Einfluß auf das sittliche Leben seiner Zeitgenossen ausübte. Es war dieß der Dominicaner Heinrich Suso, auch Amandus genannt. Wie ein Jahrhundert früher der berühmte Franziskaner und Wanderprediger Berchtold von Regensburg Tausende von Verirrten in verschiedenen Bisthümern Deutschlands durch seine erschütternden Vorträge wieder auf den Pfad der Tugend lenkte, so hatte auch Suso zur Zeit seines Mannesalters als Bußprediger das Bisthum Constanz, das Elsaß und die Rheingegenden durchwandert, und das Wort des Herrn dem Volke gewöhnlich unter freiem Himmel verkündet, da die Gotteshäuser die Menge seiner Zuhörer nicht zu fassen vermochten. Von nahe und ferne strömte in jenen Zeiten das Volk herbei, um in den damaligen schweren Prüfungen des Lebens Worte des Trostes und der Ermunterung zu vernehmen. Seine Vorträge wirkten so mächtig, daß tiefgefallene Sünder sich bekehrten und ihre Vergehen durch strenge Bußwerke vor Gott zu sühnen sich bestrebten. Später ward ihm in stillen Klosterräumen ein ruhigerer Wirkungskreis angewiesen, indem er im Predigerkloster zu Constanz das Amt eines Lektors und dann eines Priors verwaltete und von da aus seine vielfache geistige Thätigkeit auch auf die umliegenden Frauenklöster seines Ordens ausdehnte. Namentlich waren es die Klöster St. Katharinenthal bei Diessenhofen, Töß bei Winterthur und Oetenbach in Zürich, welche offenbar unter seiner besondern Leitung standen und in denen er durch Wort und Schrift wahre Pflanzschulen eines gottseligen und heiligen Lebens gründete.

Wie für seine Zeitgenossen, so wirkte Heinrich Suso durch seine mehrfachen mystischen Schriften segensreich für die Nachwelt. Um sich nicht der Gefahr irgendwelchen Irrthums gegen die Lehre der heiligen Kirche auszusetzen, überreichte er die von ihm verfaßten Werke, namentlich jene in deutscher Sprache, dem damaligen Ordensprovinzial von Deutschland, Bartholomäus von Bölsenheim, welcher diese Würde vom Jahr 1354 bis 1362 bekleidete. Mit diesem durch seine Gelehr-

samkeit und Frömmigkeit gleich ausgezeichneten Ordensvorsteher lebte Bruder Heinrich durch Liebe und Vertrautheit in enger Verbindung. Aber auch mit dem damaligen Ordensgeneral Hugo stand er im Verkehr, indem er demselben die von ihm in lateinischer Sprache verfaßten Werke zur Prüfung übersandte. Beide äußerten ihr hohes Lob über den Werth dieser Schriften und fanden, daß sie ein vortreffliches Mittel wären zur Förderung der Tugend und eines gottseligen Lebenswandels [1].

Unter diesen Schriften zeichnen sich besonders aus Suso's „Buch der ewigen Wahrheit", in welchem er in dialogischer Form die schwierigsten Punkte des Christenglaubens behandelt, den forschenden Geist in das Wesen Gottes, in dessen Einheit und Dreifaltigkeit einführt und das Ausgehen der Geschöpfe von Gott, deren Abfall und Wiedervereinigung mit ihm bespricht. Seiner Autorschaft gehört ferner „Das Buch der ewigen Weisheit", ein Werk, das in der Folge in den meisten Ländern und Sprachen Europa's verbreitet ward. Wie dasselbe eine treffliche Anleitung zum beschaulichen Leben und zum Fortschritt in der Tugend namentlich für Ordensleute enthält, so stellt es dem Leser die Leiden des Herrn und seiner heiligen Mutter in lebendigen Farben hin, ladet Alle zur Nachfolge Christi ein, weil diese zu Gott führe, bespricht das schwere Unglück eines unvorbereiteten sündigen Todes und handelt von der Nothwendigkeit, innerlich für Gott zu leben und zu sterben. Ein drittes Werk Suso's, Die Verbrüderung der ewigen Weisheit" betitelt, war namentlich für die „Gottesfreunde" bestimmt, wie sich damals die Mitglieder dieser geistlichen Verbindung nannten. Dasselbe enthält in gewisser Beziehung die Vereinsstatuten dieser Verbrüderung. Schon in der Einleitung erklärt der Verfasser, daß die Bruderschaft Niemanden zu einem förmlichen Gelübde verpflichte, wohl aber eine neue Art darbiete, sich selber zu geistlichen Uebungen und zur Frömmigkeit zu ermuntern; daher gehöre es zum Zwecke dieses Vereins, die Gluth der heiligen Liebe zu Christus, die in so manchen Herzen am Erlöschen sei,

---

[1] Der andächtig vater, bruder Heinrich Seüse (Suso) und diser edler previnzal warend ein ander gar lieb und geheim, und etlicher siner bücher gab vater Heinrich dem provincial zu übersehen und zu überhören und zu bewaren, by sunder teuzsche bücher die er gemachet hat. Aber die latinischen bücher, die er machet, gab er dem XVI meister des ordens *Hugo,* und sy bewerten tugenlichen die selben bücher und meinten das es were ein kerne der geschriff und tugenreiches guttes lebens." (Kaiserl. Bibl. Wien. Unedirte Schriften von Pfeiffer. Suppl. 2788, Nr. 24.)

auf's Neue wieder anzufachen, darum habe Jedermann, wessen Geschlechtes er sei, Christum zu seinem geistlichen Bräutigam zu wählen, irdischer Minne zu entsagen, stets darnach zu trachten, Gottes Freundschaft zu erwerben und sich derselben würdig zu machen. Um aber das einem schwankenden Rohre ähnliche und so leicht bewegliche Menschenherz an die nöthige Wachsamkeit zu erinnern, verordnete Suso, daß jedes Vereinsglied den Namenszug Jesu als besonderes Mahnzeichen bei sich zu tragen habe [1]. — In den zwei letzten Jahren seines Lebens verweilte dieser ausgezeichnete Seelenführer in dem Kloster seines Ordens zu Ulm, welchem er als Prior vorstand, woselbst er auch am obbesagten 25. Januar 1365 im Rufe der Heiligkeit seine Lebenstage beschloß und in der dortigen Ordenskirche seine Ruhestätte fand. — Daß dieser Verlust den Vorsteher des Bisthums schmerzlich berühren mußte, ergibt sich daraus, daß der Hingeschiedene seine Kräfte so segensreich und so lange dem geistigen Wohle der Diöcese Constanz geweiht, daß er einem Orden angehört, dem der Bischof, wie die Folge zeigen wird, sein hohes Vertrauen schenkte, und daß er endlich seine Thätigkeit dem Verein der Gottesfreunde zugewandt hatte, welchem auch der Oberhirte wiederholt seine Gunst erwies.

Hierauf fand Bischof Heinrich wieder Anlaß zu verschiedenen Anordnungen. Am 17. März benachrichtigte er den Decan zu Mure, daß er auf die Präsentation des Johanniterhauses Buchsee den dortigen Bruder Rudolf in der Gelden, Mitglied des gleichen Ordens, zum Pfarrer der Pfarrkirche von Seedorf investirt habe, in Folge dessen er ihn beauftrage, den Investirten in den Besitz der Pfründe einzusetzen [2]. Am 23. April beschäftigte ihn eine Angelegenheit weltlicher Art, welche seine bischöfliche Stadt Klingnau betraf. Ein gewisser H. Scholl hatte schon in frühern Zeiten dem dortigen Johanniterhause einen am obern Thor sich befindlichen Hof, Schollhof genannt, unter der Bedingung geschenkt, daß Frauen des genannten Ordens darin ihr Unterkommen finden sollten, was auch wirklich zur Ausführung gelangte. Nun geschah es aber später, daß diese Ordensfrauen in andere Klöster versetzt wurden, während ihre Wohnung wieder an Weltliche gelangte, und die Johanniter sich weigerten, von derselben gleich andern Stadtbewohnern die Haus-

[1] In der That liest man in Suso's Biographie, daß dessen geistliche Tochter, die Ordensschwester Elisabetha Staiglin im Kloster Töß diesen heiligen Namenszug mit rother Seide auf ein Tüchlein stickte, und später für Suso's geistliche Töchter noch eine große Menge solcher verfertigte.

[2] Regesten des Johanniterhauses Buchsee. Mohr's Regesten d. Schweiz.

steuer an die Obrigkeit zu bezahlen. Der Handel gelangte an den Bischof, welcher entschied, da der Schollhof wieder an Weltliche übergangen, wie er es zur Zeit war, bevor er dem Orden angehörte und sich innert der Ringmauern und auf dem Stadtgebiete Klingnau's befinde, so hätten die Eigenthümer desselben auch der vollen Steuerpflicht sowohl an ihn, als an seine Stadt nachzukommen, ein Spruch, der auch am 11. August gleichen Jahres vom bischöflichen Gerichte zu Klingnau unter dem Vorsitze des berühmten Peter von Thorberg seine Bestätigung fand [1]. Am 25. April befand sich der Bischof wieder in Constanz, woselbst er den beständigen Vikaren der Pfarreien Lienhain und Thalwil einem von ihnen geschlossenen Pfründentausch seine Genehmigung gewährte [2]. — In damaliger Zeit gehörte die Kaplanei und Kapelle im Wägithal noch immer zur mehrere Stunden von da entfernten Pfarrkirche zu Tuggen. Begreiflich mußte für die guten Thalbewohner der Besuch des sonn- und festtäglichen Gottesdienstes bei so weiter Entfernung und oft bei Sturm und Ungewitter, bei Regen und bei Schneegestöber, mit unsäglichen Beschwerden verbunden sein, da der bei ihrer Kapelle angestellte Geistliche noch keine pfarramtlichen Verrichtungen auszuüben befugt war. Nun wandten sich aber die frommen Thalgenossen an den Bischof Heinrich mit der Bitte, er möchte ihrem Kaplan gestatten, daß er ihnen die heiligen Sacramente der Kirche zu jeder Zeit spenden dürfte, — ein Gesuch, welches der Bischof unterm 8. Juni auch urkundlich gewährte [3].

Am 27. Juli 1365 vollendete Herzog Rudolf von Oesterreich zu Mailand in der Blüthe seiner Jahre und mitten unter kühnen Plänen, die deutsche Krone seines Schwiegervaters auf sein eigenes Haupt zu bringen, seinen frühen Lebenslauf. War dem Kaiser durch den genannten Todesfall wenigstens von dieser Seite her die Ruhe seines Reiches gewährleistet, so verlief dennoch der Sommer des Jahres 1365 für das Bisthum Constanz und für mehrere ihm benachbarter Provinzen nicht ohne Befürchtung eines blutigen Krieges. Es waren nämlich zahlreiche Kriegsschaaren von „gantz erwildeten Knechten" [4] in's Elsaß eingefallen, welche früher dem Könige Eduard III von England während seiner langwierigen Kriege gegen Frankreich gedient hatten und von daher gewöhn-

---

[1] Huber, Propst. Kollaturpfarreien &c.

[2] Archiv von Wettingen, S. 297.

[3] A. Nüscheler, die Gotteshäuser der Schweiz.

[4] So nennt sie Petri in seinen „Geschichten der Stadt Mühlhausen".

lich mit dem Ausdrucke „Engelender“ bezeichnet wurden. Von einem sogenannten „Erzpriester“ angeführt, waren diese rohen Horden in's deutsche Gebiet eingedrungen und hatten soeben die Dörfer um Straßburg herum besetzt, woselbst sie Greuel- und Schandthaten aller Art verübten. Kaiser Karl IV, der sich damals zu Selz im Elsaß aufhielt, rüstete auf den dringenden Hilferuf der Straßburger eilends ein Reichsheer, indem er die geistlichen und weltlichen Herren der Umgegend um ihre Unterstützung zu diesem Kriegszuge aufforderte. Auf des Kaisers Mahnung hatte auch Bischof Heinrich seine bischöflich-Constanzische Hilfsmannschaft in's Elsaß zu senden, doch fehlte ihm die Geldsumme, die ihm für deren Unterhalt von Nöthen war. Bei dieser Verlegenheit suchte und fand er bei seinem Küchenmeister Friedrich Büttiner, einem Luzerner Bürger, das erwünschte Anleihen von 240 Goldgulden, wofür ihm der Bischof mit Uebereinstimmung seines Domkapitels die bischöflichen Quarteinkünfte aus der Pfarrei Ettiswil, die aus dem jährlichen Betrage von 24 Goldgulden bestanden, als Pfand einsetzte, jedoch unter dem Vorbehalt des Auslösungsrechtes. Dieses geschah am 15. Juli gleichen Jahres [1].

Wahrscheinlich hatte der Bischof bei Anlaß des feindlichen Ueberfalls und der kaiserlichen Aufforderung auch die drei benachbarten Aebte Eberhard von Reichenau, Johann von Petershausen und Wilhelm von St. Stephan in Kreuzlingen zu Beiträgen an seine Unkosten eingeladen, indem sich dieselben zwei Tage später, am 17. Juli, ganz außerordentlicher Weise persönlich mit dem Bischofe und den Domherren im Capitelslokale des Constanzer Münsters einfanden und an den Verhandlungen bei dem Anlasse theilnahmen, als Bischof Heinrich die Quarteinkünfte von der Pfarrkirche Fürimoos dem Tische des Benedictinerpropstes und dessen Conventes Ochsenhausen einverleibte, welche Verfügung auch vom genannten Kloster schon am nachfolgenden 31. Juli mittelst Reversschreiben verdankt wurde [2]. Zum Glücke für die Diöcese und deren

[1] Urkunde vom 15. Juli 1365 worin der Bischof erklärt es fehle ihm die nöthige Summe „an die kost, so wir jez haben mit unsern dienern unserm Herren dem Kaiser zu dienst wider die giselschaft, so jetz liggend in dem lande zu Elsazz. (Arch. Einsiedeln.)

[2] Constantie, 17. Julii 1365. Hainricus Ep. Const. Quartam ecclesie paroch. in *Fürimoos* preposito et Conventui in *Ochsenhusen* ord. S. Benedicti incorporat. „In quorum omnium et singulorum premissorum fidem et testimonium presentes litteras fieri et nostri sigilli ferimus appensione remuniri. Et nos capitulum predictum omnia et singula premissa ratificamus et ita esse facta recognoscimus et ad omnium majorem firmitatem sigillum nostrum presentibus

Nachbarprovinzen dauerte aber der Krieg nicht lange, denn wie das besagte englische Raubgesindel bemerkte, daß der Kaiser seine Reichsmacht rüste und zu einem Angriff gegen sie heranrücke, so machten sie sich sammt ihrem Erzpriester aus dem Staube und zogen wieder hin, woher sie gekommen waren. Wie die Bewohner der ganzen Gegend hiedurch wieder freier aufathmeten, so konnte auch der Bischof um so ungestörter sich der Leitung seiner Diöcese weihen.

Am 25. Juli widmete der Oberhirt sein Augenmerk dem Frauenstifte Engelberg. Schon in dem Frühling gleichen Jahres hatte Abt Rudolf von Engelberg als Oberer jenes Frauenklosters und im Namen desselben ein Schreiben, datirt vom 2. April, an den Bischof und sein Domkapitel nach Constanz abgefertigt des Inhalts: Marchward von Heckingen, der damalige Kirchherr in Küßnacht am Waldstädtersee und Burkard von Diessenhofen, Kirchherr von St. Oswald in der Passauer Diöcese, hätten sich aus vernünftigen Gründen ihre Benefizien miteinander zu vertauschen entschlossen, wozu er, die Meisterin und der Convent des Frauenstiftes als Patrone der Küßnachter Kirche nicht nur ihre Genehmigung gewähren, sondern auch die Bischöfe Heinrich von Constanz und Albert von Passau demüthig bitten, diesen Pfründentausch mittelst ihrer bischöflichen Autorität in's Werk zu setzen. Nun aber wünschte Burkard von Diessenhofen auch jene Chorherrenpfründe zu Schönenwerd, welche Markward, dessen Vorgänger, mit der Pfarrei Küßnacht inne hatte, gleichfalls zu besitzen, in Folge dessen Bischof Heinrich am vorbesagten 25. Juli die zwei geistlichen Herren, den damaligen Leutpriester zu Luzern und den Chorherrn Jakob Siegrist in Werd beauftragte, daß der Erstere den neugewählten Burkard in den Pfrundbesitz von Küßnacht, der Letztere aber den Nämlichen in den Besitz der Chorherrnstelle in Schönenwerd einführe [1]. — Nachdem der Offizial des Bischofs am 5. August ein authentisches Vidimus des vom Letztern dem Küchenmeister Büttener besiegelten Pfandbriefes, die Quart von Ettiswil be-

---

duximus appendendum. Datum et actum in ecclesia nostra Constantiensi in Coro capitulari ubi tractatus capitulares per nos et ipsum Capitulum fieri solent. Anno a nativitate domini 1365, 16 Kal. Augusti. Ind.? presentibus venerabilibus patribus dominis Eberhardo Augie majoris, Johanne in Petri domo et Guilhel Prot. M. extra muros Constantie monasteriorum Abbatibus, testibus ad premissa vocatis pariter et rogatis." (Cod. AA. Archivii Archidioc. Friburg. pag. 266.)

[1] Geschichtsfr. XXIV, 252.

treffend, ausgefertigt hatte, verweilte der Oberhirte wieder an seinem Lieblingsorte Klingnau, woselbst er am 10. September in einer Streitsache der Pfarrangehörigen von Laufen und dem dortigen Leutpriester Konrad, welcher Kaplan des dortigen Kirchherrn Rudolfs von Thengen war und daselbst zugleich die Meßmerstelle versah, das Urtheil fällte, besagter Kaplan habe sich so lange des Meßmer- und Gottesdienstes zu enthalten, bis er sich um die begangenen Frevel mit dem Bischof vertragen werde; zugleich nahm er demselben zur Strafe zwei zum Meßmeramte gehörende Grundstücke weg [1]. — Um das Ende des Octobers verweilte der Oberhirte auf seinem bischöflichen Schlosse Kaiserstuhl, von wo aus er am 23. gleichen Monats die vom Vogt, Schultheiß, Rath und Bürgerschaft der Stadt Luzern für den dortigen Armenspital neugegründete und dotirte geistliche Pfründe bestätigte, nachdem Herzog Rudolf IV die Errichtung derselben am 29. Juni gleichen Jahres von Mailand aus in der Eigenschaft als Herr und Patron der Stadt und der Pfarrkirche genehmigt hatte [2]. Ebenso fand um die nämliche Zeit der Bischof mit seinem Domkapitel Gelegenheit, den bisherigen Chorherr am Frauenmünster in Zürich, Heinrich Spichward, zum Propste des Chorherrenstiftes zu erwählen.

Hatte das Jahr 1365 für die Constanzische Diöcese, ungeachtet gegründeter Befürchtungen, einen noch glücklichen Abschluß gefunden, so sollte das ihm folgende nicht ohne betrübende Ereignisse ablaufen. Während der ersten Monate des Jahres 1366 verwaltete Bischof Heinrich noch in ungetrübter Weise die Angelegenheiten seines weitschichtigen Bisthums, nur dürfte es fast auffallend erscheinen, daß er sich während der Dauer des ganzen Jahres beinahe immer auf seinen festen, im Aargau gelegenen bischöflichen Burgen aufhielt. Dieses war der Fall am 5. Februar, wo er von Wasserstelz aus den Dominicanern in Zürich seine Gewogenheit und Hochschätzung dadurch bewies, daß er die Klosterfrauen, die zu Winterthur nach der Regel des hl. Augustin lebten und daselbst ein Kloster bewohnten, ihrer geistlichen Leitung und Pflege unterstellte, denselben mit Einwilligung des dortigen Leutpriesters die heiligen Sacramente zu spenden gestattete und nebenbei noch verordnete, daß man jene Schwestern als Personen geistlichen Standes ansehe [3]. Am

[1] Nüscheler, Helvetia sacra 41.
[2] Geschichtsfr. XIII, 327.
[3] Geschichtsfr. XIII, 252.

11. März gewährte er von der gleichen Burg aus den Bürgern seiner Stadt Klingnau, wohl um ihre bisherige Treue zu lohnen und sie zu fernerer Ergebenheit zu ermuntern, einen Freiheitsbrief, welcher die Eheansprachen auf dem dortigen Gebiete behandelte [1]. Andere minder wichtige Geschäfte führten in des Bischofs Namen dessen Offiziale aus. In dieser Eigenschaft nahm Werner von Rinach am 8. April zu Zürich die Verzichtung des edeln Walthers von Klingen entgegen, vermöge welcher derselbe allen seinen Ansprüchen auf die Pfarrkirche von Gossau und deren Patronatsrecht gänzlich entsagte [2]. Im Auftrage und Namen des Bischofs Heinrich genehmigte auch am 7. Mai gleichen Jahres dessen Generalvikar von Constanz aus der Spitalkapelle von Pfullendorf einen Ablaß [3]. — Um diese Zeit verweilte Bischof Heinrich auf einer Badeanstalt in der Nähe des Städtchens Brugg und zwar in dem Gasthause zum Knopf, woselbst er auch einen Besuch von seinen zwei leiblichen Brüdern, den Deutschordensherren Mangold und Werner von Brandis erhielt. Mit diesen zwei Brüdern des Bischofs waren noch andere Genossen aus dem Deutschordenshause zu Freiburg erschienen, um einen Streithandel eigenthümlicher Natur vor dem Bischofe zu schlichten. Die damalige Aebtissin des Damenstiftes Waldkirch, Anna von Schwarzenberg, hatte nämlich mit Einverständniß ihres Frauenconventes im Jahre 1356 den Brüdern des Ordenshauses zu Freiburg aus besonderer Gunst und Gnade den Kirchensatz zu Ihringen und Betzingen mit Widum, Zehnten und andern dazu gehörenden Einkünften nebst besondern Zinsen von Gülten zu Betzingen und Ihringen und einer Matte am letzteren Orte befindlich, „zu einem rechten Almosen" geschenkt, wobei die Ordensfrauen dem Comenthur von Freiburg, Ulrich von Tettingen, urkundlich die Versicherung mittheilten, niemals behaupten zu wollen, sie wären durch Zwang, Hinterlist oder auf ähnliche Weise zu diesem Geschenke veranlaßt worden, oder die Ordensritter würden sich rücksichtlich dieser milden

[1] Ebend.

[2] „In hon. viri dni. Wernheri de Rinach pro tunc loco officialis Rev. in X° Patris ac dni. dni. heinrici dei gratia epi. const. meique notarii publici ... presentia personaliter constitutus nobilis Volricus dictus Walther de Clingen seniori asserens se fore canonicum Episcopalis celle ecclesiam parochialem in gossow cum suis juribus et pertinentiis universis in manibus domini Werneri officialis et mei ... ac jus patronatus ejusdem ecclesie in gossow si quid competebat ... penitus resignavit. — (1366, mense april. fer. VI ante dom. quasi modo geniti. Turegi. Liber libertatum Mon. *Rüti*, Staatsarchiv Zürich.)

[3] Freiburger Archiv.

Gabe undankbar gegen sie erweisen. Nach Verlauf von zehn Jahren trat aber Johann von Tonsul, der damalige Rektor der dem Damenstifte zugehörenden Pfarrkirche St. Walburg, Decan des dortigen Ruralkapitels und Generalvikar des Bischofs von Constanz, gegen die Gültigkeit der von den geistlichen Frauen an die Ordensritter gemachten Vergabung auf, indem er behauptete, die drei Pfarrherren zu Waldkirch wären zugleich Chorherren des dortigen Frauenstiftes, womit seit undenklichen Zeiten ihr Stimmrecht verbunden war, bei einer Aebtissinwahl oder bei Aufnahme neuer Ordensfrauen und überhaupt bei Kapitelsverhandlungen mitzuwirken, nun aber hätte man sie zu dieser Verschenkung, obgleich es die Urkunde besage, nicht beigezogen; das Stift hätte zu einer solchen Schenkung nicht Grund gehabt, weil die Comenthurei zu Freiburg reicher sei, als das Stift, daher wäre jene Verhandlung für eine Uebereilung zu halten; dann besitze er mit seiner Pfarrpfründe das unbestreitbare Recht auf einen Zehntentheil zu Betzingen, welcher dem Stifte nicht entzogen werden dürfe. Bischof Heinrich bemühte sich, einen friedlichen Ausgleich unter den beiderseitigen Parteien zu erzielen, in Folge dessen die Ordensritter erklärten, es wäre nie ihr Plan gewesen, die Rechte des Pfarrherrn von St. Walburg zu benachtheiligen, sondern vielmehr zu fördern und zu mehren, doch könnten sie auf die Gültigkeit der an sie gemachten Schenkung nicht verzichten. Sonach bestätigte und bekräftigte der Bischof sowohl die erfolgte Vergabung als auch die darauf haftenden Verpflichtungen gegen den jeweiligen Kirchherrn der genannten Pfarrei St. Walburg [1].

Indessen hatte sich eine höchst bedauerliche Fehde entsponnen, die den Constanzischen Oberhirten um so schmerzvoller treffen mußte, da dieselbe einerseits seine allernächsten Blutsverwandten und andererseits die Bürger und Bewohner seiner eigenen Bischofsstadt zu einer ebenso lange andauernden als bittern Todfeindschaft veranlaßte und nicht nur zu gegenseitigen blutigen Verfolgungen führte, sondern auch den Bischof selber zu seinem und seines Domstiftes unermeßlichen Schaden später in dieselben verwickelte. Bis zum Jahre 1366 melden die Jahrbücher und Documente aus jener Zeit noch von keinen Feindseligkeiten, welche die Stadt Constanz gegen ihren Bischof Heinrich III oder dessen Blutsverwandte in der Reichenau je angehoben hätte [2]. Soviel ist gewiß, daß sich in den weit spätern

---

[1] Freiburger Archiv III, 135.

[2] Allerdings scheint Christoph Schultheiß in seiner der Mitte des 16. Jahrhunderts angehörenden Constanzer Chronik, die er als dortiger Bürgermeister und

Erzählungen der Constanzischen Stadtchroniken aus dem 15. und 16. Jahrhundert über den Beginn und die Fortsetzung des Streites Manches aus dem Volksmunde Gesammelte beigemischt hat, das sich um so eher als unwahr oder wenigstens übertrieben herausstellen dürfte, da Mehreres, das zu Ungunsten der Stadt lautet, wirklich verschwiegen ist, oder in gemilderter Form erzählt wird, als die Urkunden darüber sprechen, während man von bischöflicher oder Reichenauischer Seite gar keine Berichte über diese Fehden vorfindet.

Nach der ältesten Stadtchronik von Constanz (bei Mone's Quellensammlung) begannen die gegenseitigen Feindseligkeiten im Jahr 1366. Zwei Klostergeistliche aus der Reichenau, Mangold von Brandis, ein Neffe des Bischofs Heinrich und des Abtes Eberhard, damals Cellerarius oder Kellner der Abtei, und Eberhard von Altenklingen, der damalige Cantor des Klosters, hatten eines Tages, begleitet von einem gewissen Goldast, Rappinger genannt, eine Schifffahrt nach dem Eichhorn unternommen, woselbst sie auf einen Fischer Matthäus aus Petershausen, einer Constanzischen Vorstadt, stießen, welcher, wie aus der Erzählung zu entnehmen, sich erfrecht hatte, auf dem Gebiete der Abtei zu fischen. Nun kam es zum Wortwechsel und zu Thätlichkeiten, wobei der unglückliche Fischer seines Augenlichtes beraubt wurde. Nach Constanz wieder zurückgekehrt, brachte man den also Geblendeten sogleich auf die dortige Rathsstube, wo dessen Anblick den Rath und die Bürger in solchem Grade empörte, daß man alsbald den Entschluß faßte, sich an den Reichenauern für den Verunglückten zu rächen. Noch am nämlichen Tage zogen die Constanzer zu Schiff mit bewaffneter Macht nach der Reichenau, zerstörten und verbrannten daselbst den beiden Klostergeistlichen,

Rathsmitglied schrieb, der Ansicht gewesen zu sein, die Auflehnung der Constanzer gegen Bischof Heinrich hätte schon in Folge des im Jahre 1357 vom Kaiser Karl erlangten Freibriefes, „Carolina" genannt, begonnen, indem sie denselben als eine Beschränkung ihrer städtischen Freiheiten angesehen hätten. Allein von einer stattgefundenen Beschränkung von Seite des Bischofs spricht weder eine ältere Chronik noch eine Urkunde. Vielmehr besagt der Richtungsbrief des Bischofs vom Jahre 1372, wo die allseitige Aussöhnung mit der Stadt zu Stande kam, daß deren Freiheiten die nämlichen sein sollen, wie sie der Bischof bei seinem Amtsantritt vorfand, und selbe noch bestehen würden. („Als wir sy funden haben und sy auch jetz sind.") Wirklich bezog der Bischof auch noch später als Landesherr die bisherigen Steuern von der Stadt, nämlich „Fälle, gelässe, ungenossame und hoptrecht von mannen oder frowen" ungeachtet ihn die Chronik von Schultheiß nur als bloßen Nachbar und nicht als Oberherr ansehen möchte.

nämlich dem Kellner Mangold und dem Cantor Eberhard, ihre beiden Wohnhöfe, und was sie darin fanden an Hausgeräthschaften und Anderem, das zernichtete man Alles durch das Feuer [1].

Zwar wurden nach dem Bericht der gleichen Chronik die ausgebrochenen Feindseligkeiten durch friedlichen Ausgleich wieder gesühnt, so daß die Constanzer, als der Kellner Mangold in ihre Stadt einritt, ihm große Ehre erwiesen. Allein der Friede dauerte nicht lange, denn bald nachher geschah es, daß der damalige Amman der Stadt, Ulrich von Roggwil und dessen Bruder oder Anverwandter Johann von Roggwil, in einem Schiffe bei Gottlieben vorbeifuhren, von ihren Gegnern aufgefangen und dem Kellner in der Reichenau als Gefangene überbracht wurden. Dieß geschah, wie die Chronik berichtet, ohne vorangegangene Absage von Seite der Reichenauer. Nun aber bemühten sich sechs der benachbarten Reichsstädte, nämlich St. Gallen, Lindau, Wangen, Ueberlingen, Ravensburg und Buchhorn die Entzweiten zu vermitteln, zu welchem Zwecke sie ihre Abgesandten nach Ueberlingen auf den Vorabend des St.-Jakobs-Festes, den 24. Juli 1366, beorderten, woselbst die gesammte Streitsache zwischen dem Abt Eberhard, seinem Convent und namentlich den beiden obgenannten Klostergeistlichen einerseits und der Stadt Constanz andererseits, sowohl in Bezug auf den Fischer Matthäus, als die von den Constanzern auf der Reichenau verbrannten und zerstörten Behausungen und auf die vom Kellner Mangold

---

[1] Gallus Ohem, der seine Chronik des Klosters Reichenau um das Ende des 15. Jahrhunderts verfaßte und von diesem bewaffneten Ueberfall nicht das Geringste zu melden wußte, berichtet daselbst, es sei noch zu seiner Zeit unter dem Volke die Sage überliefert worden, Abt Eberhard von Reichenau selber hätte während seiner Regierung die ältern Pergamentrodel und andere Urkunden dem Feuer übergeben, daher sich wirklich im Kloster keine, oder nur wenige Documente mehr vorfänden, deren Alter über die Zeit Eberhard's hinausreichen würden. So erklärbar die Ausstreuung eines solchen Gerüchtes von Seiten der damaligen zahlreichen Feinde der von Brandis sein mag, umsomehr muß die Wahrheit desselben dem gegründetsten Zweifel unterliegen, da eine derartige ebenso unerhörte als unglaubliche Zernichtung nur als Handlung eines Wahnsinnigen und nicht als solche eines Klosterobern bezeichnet werden dürfte. Ganz anders aber erklärt die alte Constanzer Chronik die in Frage stehende Zernichtungsgeschichte. Begreiflich hatte ein jeweiliger Kellner einer Abtei, dessen Amtes es war, den Bezug der verschiedenen Klostereinkünfte zu besorgen, die fraglichen Zinsrodel und andere Urkunden in seiner Nähe, eben weil er stets sich derselben bedienen mußte. Nun aber erfolgte 1366 der überraschende Ueberfall der Constanzer, und diese (wie die Chronik meldet) „zerbrachent und *verbranttend* dem Keller und dem von Clingen ir höf baid, und *was man darin fand von husgeschirr, das verbrannt man alles sament.*“

von Brandis erfolgte Gefangennahme des Constanzischen Stadtammans eine friedliche Lösung fand [1].

Zu diesen traurigen Zerwürfnissen zwischen Constanz und der Reichenau hatte sich noch im Laufe des nämlichen Sommers eine Landplage von sehr ungewöhnlicher Gattung beigesellt. Es erschienen nämlich im gleichen Jahre aus den heißen und ausgedörrten Wüsten Afrika's, wo sie keinen Lebensunterhalt mehr fanden, unabsehbare Schwärme von Heuschrecken, die in solcher Menge durch die Lüfte einherzogen, daß sie das Licht der Sonne verdunkelten und die Tageshelle in Abenddämmerung verwandelten. Wo immer sich diese ungebetenen Gäste niederließen, vernichteten sie auf Wiesen, Aeckern und Gärten den hoffnungsvollsten Pflanzenwuchs, beraubten namentlich die Haberfelder ihrer Früchte und verwandelten weit ausgedehnte Landstriche in öde Wüsteneien. Auch auf dem Gebiete der Diöcese Constanz hausten sie in solchem Grade zernichtend, daß man z. B. in Zürich die große Münsterglocke läutete, um das Volk zum Gebete zu mahnen und feierliche Bittgänge anordnete, um von dem Himmel die Befreiung dieser lästigen Plage zu erflehen [2].

Indessen hielt sich der Landesbischof zur Fehdezeit der Constanzer gegen seine Reichenauischen Blutsverwandten nie in seiner Hauptstadt auf, indem er nicht gesonnen war, sein Blut und Leben wie sein unmittelbarer Vorfahrer, Bischof Johannes, den Schwertstreichen seiner Feinde preiszugeben, darum verweilte er noch immer mit Vorsicht auf seinen festen im Aargau gelegenen Burgen, woselbst er auch seine bischöflichen Geschäfte fortsetzte. So entschied er am 31. Juli gleichen Jahres auf dem Schlosse Wasserstelz bei Kaiserstuhl, daß ein jeweiliger Propst von Zurzach in Bezug auf dessen einfache Pfründe, die er wie jeder andere Chorherr inne habe, zum Chordienste verpflichtet sei, die andere Präbende aber, die ihm vermöge der Propstwürde zukomme, dessen Gegenwart beim Chordienste nicht erfordere. Im Uebrigen hätten die schon früher gefaßten Beschlüsse in Kraft zu bleiben [3]. Am 2. October, wo er noch die gleiche Burg bewohnte, verpfändete der Bischof seinem Kämmerer Johann von Niederwill um die Summe von 150 guten Gulden im Einverständniß

[1] Constanzer Chronik bei Mone, Geschichtsquellen I.

[2] Visae sunt multae turbae locustarum per totam aestatem et fecerunt magnum dampnum in frumento et precipue in avena. (Constanzer Chronik z. Jahr 1366.)

[3] Huber, Propst. Geschichte v. Zurzach S. 36.

mit seinem Domkapitel zu Constanz die bischöflichen Quarteinkünfte von den Pfarrkirchen Hebertingen und Mosheim [1]. Am 25. gleichen Monats befand er sich wieder auf seiner Lieblingsburg Klingnau, wo er am gleichen Tage eine Vereinbarung bestätigte, die zwischen dem Stifte Rheinau und dem Cantor Conrad von Aichheim zu Zurzach stattgefunden hatte. Die vom genannten Cantor daselbst gestiftete Kaplanei zu den heiligen Märtyrern war nämlich so schwach ausgestattet worden, daß das Einkommen für den Unterhalt eines jeweiligen Pfründners nicht auszureichen vermochte, daher man den Plan faßte, die Pfarrpfründe der hl. Agatha zu Baldingen mit derselben zu vereinigen. Diese letztere, dem Kloster Rheinau angehörend, und gleichfalls schwach dotirt, war wegen zu weiter Entfernung vom Kloster nur selten von Klostergeistlichen, sondern meist durch Stiftskapläne oder Chorherren von Zurzach aus pastorirt worden. Nun hatte Abt Heinrich sammt Kapitel von Rheinau am 24. Jänner 1365 die Kirche von Baldingen sammt Patronatsrecht, Widum und andern Einkünften um 172 Goldgulden an den vorbenannten Stiftscantor veräußert, damit die beabsichtigte Inkorporation an die Stiftspfründe zur Ausführung gelangen könnte. In Folge dieser bestätigte Heinrich als Ordinarius unter erstbesagtem Datum nicht nur den Ankauf, sondern vollzog auch die gewünschte Einverleibung, womit die bischöflichen Verfügungen für 1366 ihr Ende erreichten [2].

Das Jahr 1367 schien sich für den Bischof wieder freundlicher zu gestalten, wenigstens war der Friede zwischen ihm und der Bürgerschaft von Constanz insoweit wieder gewährleistet, daß sich der Erstere ohne Lebensgefahr wieder einige Zeit an seinem Bischofssitze aufhalten durfte. Am 12. März wandte er seine Aufmerksamkeit dem fürstlichen Frauenstifte der hl. Felix und Regula in Zürich zu. Dort hatte schon im Jahre 1320 die damalige Äbtissin Elisabeth von Matzingen für ihr Münster die St.-Jakobspfründe gegründet, welche Stiftung aber noch immer der bischöflichen Bestätigung entbehrte. Nun hatte aber deren Nachfolgerin an der Abtei, Beatrix von Wohlhusen, den Oberhirten ersucht, der besagten Stiftung durch urkundliche Bekräftigung ihren Fortbestand sichern zu wollen, was unter gemeldetem Datum auch zur Erledigung gelangte [3]. — Am Vorabend des hohen Auffahrtsfestes verweilte

---

[1] Cod. AA. Archivii. Friburg. pag. 735.

[2] Huber, Stiftspropst. Geschichte v. Zurzach, S. 35.

[3] Nüscheler III, 633.

Heinrich an seinem Bischofssitze zu Constanz, wo er am gleichen Tage seinem getreuen Diener, dem Peter Kel, für die oft wiederholten und nützlichen Dienste, die er dem Bischof und seinem Gotteshause schon erwiesen habe, nicht nur die bischöflichen Quarteinkünfte von der Kirche in Schwyz, sondern auch die aus der gleichen Pfarrei fließenden Consolationen und Bannalien um die Summe von 150 guter Gulden verpfändete, welche Peter Kel dem Bischof am Wechsel zu Zürich ausfertigen soll. Schon am Samstag nach St. Sixtustag gleichen Jahres verhieß der neue Pfandinhaber reversweise, den Forderungen des Bischofs und seines Kapitels entsprechen zu wollen [1].

Am 29. Juni gleichen Jahres behandelte er im Kapitelssaale zu Constanz die Vereinigung der Pfarrkirche zu Kerns im Lande Obwalden, indem er dieselbe unter Vorbehalt aller bischöflichen Ansprüche dem Tische des Abtes und Conventes der Benedictiner von Engelberg zuwandte, über welche Einverleibung Abt mit Convent schon am 1. Juli den gebräuchlichen Reversalbrief ausfertigten [2]. Am 9. gleichen Monats widmete er sich einer geistlichen Indulgenzverleihung an die Frauenabtei Rathhausen im Luzerner Gebiete [3], während er am nächstfolgenden 14. August die bischöflichen Quarteinkünfte von der Pfarrkirche in Tuggen (jetzt im Canton Schwyz) einem „Rudolf Turner, den man nempt in dem Tal, das gelegen ist in der Mark", um die Summe von 40 guten Goldgulden verpfändete, welcher Contract auch vom Pfandinhaber am gleichen Tage zu Constanz bekräftigt wurde [4]. — Auf den 15. October fand sich der Bischof persönlich im fürstlichen Damenstifte zu Säckingen ein. Es hatten sich daselbst Anstände wegen der Kosten für die am 27. November 1360 ausgeführte Einverleibung der Pfarrei Glarus in das ebengenannte Stift erhoben, so daß die Auslagen, die hiefür gefordert wurden, bisher immer noch nicht getilgt waren. In Folge dessen verpflichtete sich die damalige Aebtissin Margaretha von Grünenberg die ausständige Schuld aus ihrem Privateigenthum zu bestreiten, ein Versprechen, das wie vom Bischofe Heinrich, so auch von der Aebtissin urkundlich besiegelt wurde [5]. — Ein allerdings verspätetes Reversalschreiben vom 11. November dieses Jahres erfolgte von Seite des Abtes und seines Frauen-

[1] Cod. AA. pag. 133. Erzbischöfl. Archivii. Friburg.
[2] Cod. AA. Archivii. Friburg. pag. 587.
[3] Geschichtsfr. II, 22.
[4] Cod. AA. Erzbischöfl. Archivii. Friburg pag. 131.
[5] Blumer, Urk. zur Gesch. v. Glarus.

klosters in Engelberg, die Einverleibung der Pfarrei Küßnacht betreffend, die der Bischof schon am 27. Juli 1362 auf Ansuchen des Herzogs Rudolf von Oesterreich ausgeführt hatte. Sei es, daß die darauf schuldige Antwort vergessen oder verloren ward, die Meisterin und der Frauenconvent von Engelberg verdankten dem Bischof und Domkapitel die Gnade und Freigebigkeit, womit sie zum Besitze der besagten Pfarrei gelangten und versprachen zugleich die gegen den Bischof und das Domstift verlangten Verpflichtungen erfüllen zu wollen [1].

Am 11. November gleichen Jahres richtete auch der ausgezeichnete, von tiefer und aufrichtiger Frömmigkeit erfüllte Papst Urban V ein apostolisches Schreiben in die Diöcese von Constanz, welches wie den Bischof Heinrich, so auch den größeren Theil der Chorherren und die gesammte fromme Bürgerschaft der Stadt Zürich mit hoher Freude erfüllen mußte. Das Wesentliche seines Inhaltes lautet: „Urbanus, Bischof, Diener der Diener Gottes u. s. f. Neulich gelangte es zu unsern Ohren, daß die Kirche der hl. Märtyrer Felix und Regula in der Stadt Zürich, Constanzer Diöcese, welche durch den römischen Kaiser Karl den Großen, glorreichen Angedenkens, auf canonische Weise für einen Propst und vierundzwanzig Chorherren gegründet worden, von denen acht Priester, acht Diakonen und die übrigen Subdiakonen sein sollen, welche verpflichtet wären, in der nämlichen Kirche täglich und zu festgesetzten Stunden die Messen und andere gottesdienstlichen Offizien zu feiern, in Rücksicht auf ihre Einkünfte und andere Güter hinreichend ausgestattet worden sei, daß Karl der Große selber der besagten Kirche, deren Propst und Chorherren viele Privilegien verliehen habe, und daß die erwähnten Einkünfte durch unsere geliebten Söhne, die Bürger der besagten Stadt, in bedeutender Weise vermehrt worden und deren Vermehrung noch fernerhin zu erwarten wäre, sofern die Chorherren dieser Kirche daselbst Residenz hielten, dennoch der dritte Theil der betreffenden Canoniker kaum einen ununterbrochenen Monat lang bei dieser Kirche zu residiren pflegte, weßwegen der Gottes-

---

[1] Cod. AA. Archivii. Arch. Friburg. pag. 55. „Magistra et Sanctimoniales monasterii Sanctimonialium montis angelorum ord. S. Benedicti const. dioc. . . . recognoscimus quia verum est, quod nos ex gratia et liberalitate a rev. in cristo dominis nostris Episcopo et capitulo suo Constantiensi litteras . . . recepimus reverenter, et . . . promittimus eisdem omnibus et singulis aliis quorum interest pro nobis et successoribus nostris . . . omnia et singula, ad que nos in ipsis litteris astringimus et astricti sumus per easdem ratas firmas tenere volumus. In cujus rei testimonium etc. (Ibidem.)

dienst daselbst in Abnahme komme, die Andacht des Volkes und namentlich die Verehrung, die sie und das Volk gegen die genannten Märtyrer tragen, deren Leiber, wie man uns sagt, in jener Kirche ruhen, vermindert werde und es zu befürchten sei, daß hieraus wahrscheinlich verschiedene Gefahren und Nachtheile für die Kirche und deren Güter entstehen könnten. Wir, die wir von den aufrichtigsten Wünschen beseelt sind, daß die Majestät des Allerhöchsten überall durch Lobpreisung und Danksagung verherrlichet werde und auch in Rücksicht auf unsern in Christo geliebtesten Sohn, den stets erhabenen römischen Kaiser Karl, welcher uns über diesen Gegenstand seine demüthigste Bitte einreichte, sind des Willens, in Bezug auf das Vorbesagte unsere Fürsorge walten zu lassen, und befehlen daher und verordnen mit apostolischer Autorität durch Gegenwärtiges, daß zehn Jahre lang, vom Datum dieses Schreibens an berechnet, die Früchte, Einkünfte und Zinsen der Canonikate und Pfründen der von der vorbesagten Kirche abwesenden Chorherren für den Vortheil jener Kirche verwendet werden sollen."

Diese päpstliche Verfügung sollte dennoch ihre Gültigkeit haben, wenn ihr auch Privilegien oder päpstliche Briefe entgegen stünden, sofern nicht in dem apostolischen Schreiben die obstehende Verordnung ihrem ganzen Inhalte nach specielle und ausdrückliche Erwähnung fände und den Provinzial- oder Synodal-Constitutionen u. s. w. widerspräche. Nebst diesem wurde es dem Stifte zur Pflicht gemacht, aus den besagten Einkünften der abwesenden Chorherren die stellvertretenden Vikarien derselben mit hinreichender Pension auszustatten [1].

Bischof Heinrich, welcher sich am 7. Februar zu Zürich eingefunden hatte, verlieh auch seinerseits als Ordinarius jener päpstlichen Verfügung freudig seine Zustimmung, indem er daselbst in officieller Weise urkundete: „Wir Heinrich . . wünschen, daß der Gottesdienst in allen uns unterworfenen Kirchen befördert und auf lobenswerthe Weise verrichtet werde . . und verordnen . . zu Vermehrung des Gottesdienstes an der der genannten Stiftskirche zu Zürich, welcher wir vor andern Collegiatkirchen zugethan sind, daß die vom Chorstifte sich entfernenden Chorherren, sofern sie nicht ihrer Studien wegen, oder bei Vertheidigung der Rechte ihres Chorstiftes aus Furcht vor Verfolgung abwesend sind, auch ihrer Einkünfte beraubt sein sollen." [2] Mit Beistimmung des Stiftskapitels verordnete

---

[1] Ex regesto Urbani V de Ind. et Com. fol. 23. Archivii Vatic. Datum Avinione III Idus Novembris, anno quinto.

[2] Nos prefatus Heinricus dei gratia Constantiensis episcopus, qui desi-

der Bischof zugleich, daß dieses Privilegium den Statuten des Chorstiftes eingereiht, von Allen mit einem Eide bekräftigt, und jeder Neueintretende verpflichtet werde, auf das heilige Evangelium zu schwören, demselben nachkommen zu wollen. Wie sehr dieses päpstliche und bischöfliche Indult auch den Rath und die Bürgerschaft der Stadt erfreute, beweist der Umstand, daß, nachdem das festgesetzte Dezennium abgeloffen, dasselbe auf Betrieb des Züricherischen Stadtrathes und der Einwohner im Jahre 1381 wieder erneuert, mittelst einer ausgedehnten Urkunde bekräftigt und vier Jahre später auch vom Nachfolger Heinrichs, dem Bischof Nikolaus, bestätigt wurde [1].

Nach dieser erfreulichen Begebenheit brachen für den Constanzischen Oberhirten und dessen Blutsverwandte Tage schwerer Prüfungen an, denen sich ebenso bedauernswerthe als langandauernde Zerwürfnisse anschlossen. Den abermaligen Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen der Stadt Constanz und den Familiengliedern des Hauses von Brandis veranlaßte eine öffentliche Einladung an ritterliche Wettkämpfe zu Pferd, Stechen genannt, welche bald nach Beginn des Jahres 1368, zwischen Weihnacht und der Faßnacht, in Zürich stattfinden sollten. In Folge

---

deranter in votis gerimus, ut divini numinis cultus in omnibus et singulis Ecclesiis nobis subjectis prosperetur et laudabiliter perficiatur, decedentibus ad hoc honorabilium in Christo prepositi et capituli Ecclesie sanctorum felicis et regule martirum Thuricensium unanimi voluntate et consensu, ad perpetuam rei memoriam, ac ob augmentum divini cultus et utilitatem dicte Thuricensis Ecclesie, quam pre aliis collegiatis Ecclesiis puro favore prosequimur deliberato animo et exacta scientia statuimus, volumus et eciam ordinamus, ut ex nunc et in antea post datam presentem omnes et singuli, qui canonicatus et prebendas in ecclesia Thuricensi predicta auctoritate apostolica in forma pauperum sive communi, necnon illi, qui auctoritate Regali, Imperiali, capitulari, seu quacunque alia auctoritate canonicatus et prebendas etiam post datam presentem fuerint pacifice assecuti, in eadem Ecclesia Thuricensi residentiam faciant personalem, et si non fecerint, nisi causa studiorum, vel propter metum . . . absentes fuerint, . . . omnes et singuli fructus . . . ab olim in absentia canonicis non residentibus debiti eisdem penitus et omnino subtrahentur (et) inter canonicos . . . residentes dividantur etc. Datum et actum Thuregi VII Id. febr. 1368. (Arch. Zürich.)

[1] Anno 1368 Henricus Constantiensis Canonicis illis, qui ab ecclesia absunt, stipendium negat. Hoc privilegium statutis inserendum, juramentoque confirmandum erat. Quod ipsum repetitum fuit indultum per Nicolaum successorem 1385, et per prepositum et Capitulum (preposito Wernhero de Rynach) ad instantiam Senatus populique Tigurini, instrumento prolixo roboratum 1381. (Hottinger, Speculum.) Vergl. hierüber Mittheil. der antiquarischen Gesellsch. III. Bd. Hämmerlis Doctordiplom und Lang, Grundriß.

dessen begaben sich auch aus Constanz 16 Bürger von ritterlichem Stande auf die Reise in der Absicht, an diesen Ritterspielen sich zu betheiligen. Darunter befanden sich der Stadtamman Ulrich von Roggwil und dessen Bruder Heinrich, die drei Gebrüder Heinrich, Rudolf und Ulrich Harzer, die zwei Vettern Conrad und Rudolf Ruch, Hugo Smerlin, Hans von der Lind, Ulrich Tettigkoffer, Albrecht zum Burgthor, Peter Schansig, Heinrich Schiltar, Hans von Hoff, Rudolf Wiener und der Vogt von Constanz, Hans in der Bünd [1]. An diese Constanzer schlossen sich noch fünf Andere aus der Stadt an, welche am Ritterstechen keinen Antheil nehmen wollten, während sich noch sechs edle Gefährten aus der Umgebung zu ihnen gesellten, nämlich Heinrich von Tettingen, zwei von Spiegelberg, Hans von Lutrach, Eberhard von Strauß und Hans Ulrich der Hofmeister zu Frauenfeld, im Ganzen 27 gewappnete Reiter. Auch aus dem Gebiete der Abtei Reichenau beabsichtigten 26 Männer sich an diesen Wettkämpfen zu betheiligen, und unter ihnen die zwei Brüder Wölfle (Wolfhard) und Thüring von Brandis, Söhne des Freiherrn Thüring und Neffen des Bischofs Heinrich und des Abtes Eberhard. Nun geschah es, daß beide Parteien, die Constanzer und die von Brandis, zwischen den Städten Winterthur und Zürich bei Bassersdorf einander begegneten, wobei, wie die Chronikberichte der Constanzer melden, die von Brandis, ohne vorher den Frieden aufzukünden, feindselig einherritten, worauf sich die Parteien zusammenhuben und von beiden Seiten auf einander lossprengten. Das Gefecht begann, fünf der Constanzer wurden aus den Sätteln gehoben (von den Rossen gestochen) und von der Gegenpartei Junker Wölfle von Brandis also lebensgefährlich durch das Visir getroffen, daß er von seinem Pferde fiel und todt auf dem Felde dalag. Während die Constanzer vier ihrer Gegner in Gefangenschaft setzten, begab sich Thüring, der Bruder des Getödteten, mit all den Seinigen auf die Flucht [2].

---

[1] Ein Anverwandter dieses „Hanns in der Bünd“ scheint Johannes i. d. Bündt, Leutpriester zu St. Stephan in Constanz gewesen zu sein, der später gleichfalls feindselig gegen seinen Bischof auftrat.

[2] So lautet diese Begebenheit nach der ältern Constanzer Chronik bei Mone und nach jener von Schultheiß, welcher die erstere offenbar vor sich hatte und selbe öfters wörtlich benutzte, hie und da aber auch eigene Zusätze brachte. Beide Geschichtswerke verhehlen ihre Abneigung gegen die Brandis nicht und berichten, der feindselige Angriff bei Bassersdorf sei von der Schaar der Brandis ausgegangen,

Dieser für beide Theile folgenschwere Todschlag verursachte begreiflich bei allen Blutsverwandten des Getödteten, in der Reichenau wie in Constanz, großen Schrecken und Schmerz [1] und bildete das Hauptmotiv zu der gegenseitigen, über vier Jahre andauernden und von Mord, Brand und Krieg begleiteten Feindschaft zwischen dem Hause von Brandis und der Stadt Constanz. Bischof Heinrich befand sich auf seinem Schlosse Gottlieben, als die Trauerkunde vom gewaltsamen Tode seines Neffen anlangte. Derselbe soll nach dem Tage des in Bassersdorf erfolgten Angriffes eine bedeutende Anzahl Constanzischer Stadträthe zu sich nach Gottlieben beschieden haben, um von ihnen zu erfahren, ob sich die Constanzer an Zürich gewendet hätten; auch wäre er Willens gewesen, die Räthe bei sich zu behalten und die Stadt indessen durch sein Kriegsvolk erobern zu lassen, um dort nach seinem Gutdünken zu walten. Als er aber die Ueberzeugung gewonnen, er dringe mit seinem Plane nicht durch, so hätte er die Herberufenen wieder in gutem Frieden in ihre Heimath entlassen [2]. Unter solchen feindseligen Verhältnissen war es ganz begreiflich, daß die Bisthumsgeschäfte in's Stocken geriethen, und der Bischof sich abermals gezwungen sah, die Sicherheit seines Lebens auf seinen aargauischen Vesten zu suchen. Im Monat April verweilte er wieder in Kaiserstuhl, wo er am Dienstag vor St. Georgstag dem Johann Aescher, Schultheiß daselbst, und dessen Bruder Heinrich Aescher für die Geldschuld von 45 guten Goldgulden mit Beistimmung des Domkapitels pfandweise die Quart des Lehenzehnten in der Pfarrei Tengen, welcher „des Lütolds und des Sigis seligen ze dem tore erbe" war, überließ, welche Verfügung der Schultheiß Hans am folgenden 8. Juni urkundlich reversirte [3]. Am 8. Mai erfolgte von Seiten des österreichischen Herzogs Albert an den Bischof das Ansuchen, derselbe möchte für den

---

folglich hafte die Schuld am Tode des Junkers und nicht auf ihnen. Wie läßt sich aber die Unschuld der Constanzer erklären, da sie doch bei dem Friedensschlusse von 1372 sich bereit erklärten, dem Bruder des Getödteten, Mangold von Brandis, als Sühne dieses Todschlags wegen die hohe Summe von 2000 guter Gulden auszufertigen, und dieselbe am 25. Juni jenes Jahres wirklich ausbezahlten?

[1] Für den Gefallenen wie für dessen Eltern wurde in der Frauenabtei Fraubrunnen (Bern) eine Jahrzeit gestiftet und darum jährlich das Gedächtniß gefeiert „her Thürings von Brandis, Ritter vnd siner Huszfroven Kathrinen (von Wissenburg) vnd *Junker Wolffhartz* (Wölfle) *ir suns.*" (Jahrzeitbuch von Fraubrunnen Nr. 819.)

[2] Dieser sehr unklare Passus wird nur von Schultheiß erzählt.

[3] Erzbischöfl. Arch. Freiburg. Cod. AA S. 95.

resignirenden Kirchherrn von Alpnach im Lande Obwalden, den Ulrich von Aspermont den jüngern, die Investitur für die genannte Pfarrei dem Cleriker Georg von Hunwil verleihen, den er ihm hiefür präsentire. — Am folgenden 5. Juli fand auch zu Winterthur eine neue Pfrundstiftung durch den dortigen Kirchherrn Hartmann Gevetterli statt, indem derselbe mit dem Betrage von 400 Goldgulden für den Altar des hl. Johannes des Evangelisten in der dortigen Kirche eine Kaplanei gründete [1].

Alsobald begannen wieder die gegenseitigen Verfolgungen zwischen den Brandis und den Constanzern mit erhöhter Erbitterung. Am 15. August gleichen Jahres fuhr das Marktschiff von Constanz aus nach Stein auf den Markt. Da hätte sich unter dem Schlosse Neuenburg, welches zwischen Feldbach und Mammern auf der Höhe lag, eine bewaffnete Wache von der Partei der Brandis aufgestellt, die auf das sich nähernde Schiff während der Nachtzeit lauerte, auf dasselbe lossteuerte, neun Knechte, die sich im Schiffe befanden, zu todt stachen, Andere verwundeten und Alle in solchem Zustande darin liegen ließen [2]. In's gleiche Jahr versetzt Schultheiß auch die Zerstörung der Burg Schopfelen und anderer Gebäulichkeiten auf der Insel Reichenau, welche die Constanzer bei einem abermaligen Ueberfalle ausgeführt, nachdem der Kellner Mangold von Brandis fünf Constanzer Fischer, die auf Reichenauer Gebiet fischten, in Gefangenschaft versetzt, und „ihnen mit sinen aignen fingern die ougen usgedruckt" haben soll [3]. So viel ist gewiß, daß die Leidenschaft die Gemüther immer mehr erhitzte und auch der Bischof in Folge des an seinem Neffen begangenen Todschlages in die Mitleidenschaft gezogen ward. Die Unsicherheit steigerte sich von Woche zu Woche in solchem Grade, daß Bischof Heinrich sich genöthigt fühlte, sein geistliches Gericht aus Constanz zu entfernen, und dasselbe am 2. October in die ihm befreundete Stadt Zürich zu verlegen. Um die gleiche Zeit berichtete er auch die traurigen Vorgänge dem Kaiser Karl, so daß dieser an den kaiserlichen

---

[1] Geschichtsfr. XIV, 195 ff.

[2] Nach Schultheißens Chronik steuerte das Marktschiff nach Schaffhausen und nicht nach Stein; auch sollen nach gleicher Quelle nicht neun, sondern nur acht Knechte getödtet worden sein.

[3] Schultheiß schreibt diese Nachricht dem Bruschius „Chronica monasteriorum" nach, der aber die Unthat Mangolds in die Zeit verlegt, „als er noch abt in der Reichen-Ou was". Hieraus läßt sich die Unzuverlässigkeit solcher Ueberlieferungen erkennen.

Hofrichter zu Rothweil, den Grafen Rudolf von Sulz, den Befehl ergehen ließ, die Stadt Constanz in die Reichsacht zu erklären, was auch zur Ausführung gelangte. Allein der Rath und die Bürgerschaft der Stadt reichten dem Oberhaupte des Reiches hierüber gleichfalls ihre Gegenbeschwerden ein, so daß die Achterklärung am 2. December 1368 auf des Kaisers Befehl durch den gleichen Hofrichter wieder aufgehoben wurde [1]. So stand die Lage der Dinge, als der Lauf des Jahres bei seinem Schlusse anlangte.

Auch das neue Jahr 1369 sollte noch von ähnlichen Gewaltthaten begleitet werden. Wie die Constanzer ihre Gegner durch Waffengewalt zu überwältigen versuchten, so ward auch der Bischof zur Anwendung des gleichen Mittels genöthigt. In dieser seiner Noth leisteten ihm nicht nur die Abtei Reichenau und deren zahlreiche Vasallen werkthätigen Beistand, sondern er fand auch Hilfe und Unterstützung bei den Grafen Wolfram von Nellenburg, Friedrich von Zollern-Salzburg dem Jüngern und von Rudolf von Habsburg-Laufenburg, ferner vom Freiherrn Wilhelm von Enne und selbst von den Ordensrittern Mangold und Werner von Brandis, seinen leiblichen Brüdern. So dauerte der Kampf fort nicht bloß mittelst Waffengewalt, sondern zugleich durch geldraubende Prozesse und Appellationen an das geistliche Gericht der Metropole von Mainz, an den Kaiser und nach Avignon und Rom an den Papst Urban V [2]. Auf solche Weise entbrannte der Haß gegen die Reichenauer und den Bischof in vermehrtem Grade von Seite der Constanzer, so daß man selbst zu Pasquillen, die der Ehre des Letztern zu nahe traten, seine Zuflucht nahm. Begreiflich mußten während solcher Zeit die geistlichen Geschäfte großentheils ruhen. So hatte Bischof Heinrich vor Anfang des Juni eine ihrem Ort und Zwecke nach nicht näher zu bezeichnende Reise in eine entfernte Provinz unternommen. Anstatt seiner waltete indessen zu Zürich sein Generalvikar, indem derselbe für den Bischof die Stiftung und Errichtung des in der bischöflichen

---

[1] Schultheiß, offenbar nach einer ihm vorliegenden Urkunde.

[2] Bekanntlich verließ Papst Urban V Avignon am 30. April 1367 um seine Residenz wieder in Rom aufzuschlagen, von wo er 1370 im Mai, von mancherlei Umständen und namentlich von den französischen Cardinälen genöthigt, sich wieder zur Rückkehr nach Avignon entschloß, und daselbst am 19. December gleichen Jahres sein Leben endete. Hieraus erklären sich die Constanzischen Appellationen nach Rom und nach Avignon. Daher schreibt Schultheiß ganz unrichtig, daß es damals zwei Päpste gegeben und ein Schisma in der Kirche bestanden habe.

Stadt Bischofzell entstandenen Armenspitals mit bischöflicher Vollmacht bestätigte. Das am 2. Juni zu Zürich ausgefertigte Document deutet in so lobenswerther Weise auf das Zartgefühl des Bischofs gegen Arme und Nothleidende hin, daß dessen Inhalt auch hier eine kurze Erwähnung verdient. Dasselbe lautet: „Da unser Herr Bischof mit ebenso wohlwollendem als frommem Sinne das in seiner Stadt Bischofzell gelegene Haus des Heinrich Talakrer selig auf die Bitten der Bürger und anderer frommen Gläubigen für die Unterkunft der Armen und Kranken zu einem Spitale erworben und aus dem besagten Hause für alle Zukunft ein Armenhaus gegründet hat, nun aber der gleiche unser Herr Bischof dermalen im Auslande und außerhalb der Provinz sich aufhält, so möchten wir auf das Gesuch der genannten Bürger und Christgläubigen das durch den erwähnten unsern Herrn Bischof ebenso wohlwollend als nützlich zur Ehre des göttlichen Namens begonnene Werk vollenden, indem wir mittelst gegenwärtiger Urkunde vermöge bischöflicher Autorität die obbenannte Errichtung und Fundation gutheißen und bekräftigen, das erwähnte Haus auf immer für einen Armen- und Krankenspital bestimmen und jene Privatwohnung zu einer religiösen und gottgewidmeten Stätte verwandeln.“ [1] — Ein anderes der dießjährigen geistlichen Amtsgeschäfte bestand in der Präsentation des Conrad Ludowici, welchen Abt Heinrich von Rheinau dem Bischofe für den verstorbenen Johann Bogner von Stockach als neuen Pfarrer zu Rheinheim empfahl und dessen nachherige durch den Bischof angeordnete Einführung in sein Amt. Endlich erfolgte auch noch im gleichen Jahre die Vereinigung der beim Zürichersee gelegenen Pfarrei Wurmsbach (St. Dionys) mit dem benachbarten Bußkirch aus dem Grunde, weil sowohl die Seelenzahl als die Pfarreinkünfte der erstgenannten sich als zu gering herausstellten.

Leider dauerten die grausam blutigen Fehden zwischen den Constanzern und den Mitgliedern der Familie von Brandis auch in diesem Jahre noch fort. In jener Zeit befand sich zwischen Constanz und Schaff-

---

[1] Vicarius . . . Domini Henrici Ep. Const. Cum Dominus noster Episcopus tam salubriter quam pie domum quondam Henrici Talakrer vitam in oppido suo episcopalis celle . . . pro sustentatione pauperum et infirmorum . . . ibidem hospitale erexerit . . ., idemque Episcopus ad presens in remotis et extra provinciam existat, nos dictum negotium . . . ad effectum debitum perducentes . . . auctoritate ordinaria . . . ex dicta domo privata locum religiosum et sacrum facimus per presentes. (Pupikofer, Geschichte des Thurgaus.)

hausen, unweit Wangen am Untersee, die feste Burg **Marbach**, die dem Kloster Reichenau zugehörte und während jenen Feindseligkeiten von Mangold von Brandis, dem Kellner, mit neun bewehrten Kriegsmannen besetzt war, welche von dort aus ihrer Gegenpartei manchen Schaden zufügten [1]. Nun geschah es, daß am nächsten Donnerstag nach St. Margarethentag — am 5. Juli — die Constanzer auf 18 Schiffen mit über 400 bewaffneten Kriegern vor diese Veste zogen mit dem festen Entschlusse, dieselbe ohne Gnade zu erobern und der Zerstörung preiszugeben. Die Besatzung wehrte sich eine gute Weile, doch vermochte sie die allzugroße Uebermacht nicht zu bewältigen, und so ergaben sich Alle unter der Bedingung, daß man sie nicht tödte. Da wurden alle neun gefangen nach Constanz geführt, wo man sie vor ein Gericht stellte, dieselben zum Tode verurtheilte und am nachfolgenden 19. Juli auf der öffentlichen Richtstätte, „beim großen Stein" genannt, außer der Stadt enthauptete. Zugleich bemächtigten sich die Constanzer der von ihnen belagerten Burg, setzten sich in den Besitz der aufgefundenen Hausgeräthschaften, und verbrannten mit der Burg auch die sie umgebenden Stallungen, Torkel und was sie im Vorhofe vorfanden [2]. Diese unmenschliche und nie zu entschuldigende Grausamkeit, womit man gegen die Besatzungsmannschaft verfuhr, welche doch nur aus Gehorsam und Pflicht gegen ihre rechtmäßigen Vorgesetzten die Burg nach ihren Kräften vertheidigte, vermag wohl kaum eine unparteiische Geschichtsschreibung je zu billigen. Vielmehr bleibt diese Handlung ein fortdauerndes, aber zugleich betrübendes Zeugniß von der Rohheit und den Exzessen, welche sich in die damalige Kriegsführung mischten und von dem hohen Grade der Erbitterung, die in beiden Lagern mit jenen unseligen Fehden in Verbindung stand. Und dennoch sollten sich die gegenseitigen Verhältnisse auch im nächstfolgenden Jahre noch nicht bessern.

---

[1] Dieses Schloß befand sich nicht, wie **Mone** in seiner Quellensammlung glaubte, zu **Marbach** bei **Altstätten** im Rheinthale, welches niemals zur Reichenau gehörte, sondern wie Oben besagt am Untersee. Die Burg scheint bald nach ihrer Zerstörung wieder aufgebaut worden zu sein, da wenigstens „Mangold von Brandis 1387 am Dienstag vor Jakobi zu **Marbach** dem Grafen Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg urkundlich 1000 Gl. verspricht, wenn er ihm gegen Nikolaus Propst von Bunne, der sich Bischof von Constanz schreibe, mit Allem, was er vermöge, beistehe". (**Vanotti**, Gesch. der Grf. Montfort u. Werdenberg, S. 487.)

[2] Diesen Vorfall erzählt auch Schultheiß ganz nach der ältern Constanzer Chronik in **Mone's** Quellensammlung, nur setzt er die Handlung noch in das Jahr 1368.

IX.

Von 1370—1377.

Entscheidung des Bischofs für Zurzach. Streifzug gegen Constanz. Schneisingen. Vereinigung der Klöster St. Märgen mit Allerheiligen. Aufruhr in Constanz. Kleinere Geschäfte des Bischofs. Tod zweier Brüder. Johann Schadland, Administrator von Constanz. Verfügungen desselben wegen Ueberlingen. Bischof Heinrichs Aussöhnung mit Constanz. Bischöfliche Anordnungen für Säckingen, Beerenberg, Klosterweihe, Muri und Einsiedeln. Gründung von Bettenbrunnen. Das Domstift verkauft seinen Hof zu Oberhofen dem Chorstifte St. Johann in Constanz. Die Brüder auf dem Beerenberg treten zum Augustiner- und die Augustinerinnen zu Münsterlingen zum Predigerorden über. Bischof Heinrich weiht den Franziskanern zu Constanz eine Kapelle sammt einem Altare, und beschenkt die Städte Kaiserstuhl und Klingnau mit Freiheiten. Papst Gregor XI befreit die Stadt Luzern vom Kirchenbanne und sichert sie auf fünf Jahre vor einer Interdictserklärung, sofern ihre Stadt nicht ausdrücklich bezeichnet wird. Des Bischofs Sorge für Madenschwil, für die Waldschwestern bei Tägerwilen und für Beerenberg. Er vereinigt mit der Abtei in Bünd die Pfarrei Boß. Kleine Geschäfte für Zurzach und das Domstift. Der Pfarrer von Freienbach wird zurechtgewiesen. Bischof Heinrich bestätigt die Einsiedeleistiftung in Ganterswil, gestattet die Verpfändung der Burg Kacheln und den Ankauf der Pfarrei Kerns an Engelberg. Der zweite Einfall der Engländer. Abtwahl in Kreuzlingen. Bischof Heinrich entlastet den Propst Conrad von Ballendorf vom Banne, verlegt das Kirchweihfest auf der Ufnau, und verpfändet die Quarten von Bußkirch, Ufnau und Freienbach. Neue Pfrundstiftung in Ehingen. Heinrich erhält vom Papste die Vollmacht zur Einführung des Clarissenordens in Wittichen und zur Incorporation Vinnendorf's mit Minderau. Differenzen in der Züricher Abtei. Graf Friedrich von Zollern stiftet für Pfäffingen eine Frühmesse. Der Bischof genehmigt der Propstei Itingen einen Güterverkauf, belehnt die Grafen von Toggenburg und wirkt für Freundschaft zwischen Domstift und der Stadt Constanz.

Das Jahr 1370 brachte leider noch immer keinen Frieden zwischen dem Bischof Heinrich und der Bürgerschaft von Constanz zuwege, weßwegen sich der Erstere wohl hütete, während dieser Zeit jemals die Pfalz seiner Residenzstadt zu bewohnen. Auch das Domkapitel sah sich im gleichen Jahre wegen der großen Unsicherheit in Constanz veranlaßt, um die Summe von 20 Mark Silbers in das Bürgerrecht der Stadt Diessen-

hofen sich einzukaufen [1]. Geschäfte, die das Bisthum betrafen, gab es bei diesen unerquicklichen Verhältnissen wenige und diese wurden theils im Aargau, theils in Zürich abgethan. So befand der Bischof sich am 25. Februar in Klingnau. Der Chorherr Johann von Sachsbach, ehemaliger bischöflicher Siegelbewahrer, hatte seine Chorpräbende am Stifte zu Zurzach sammt dem dazu gehörenden Chorhofe mit derjenigen des dortigen Chorherrn Walther Scherer unter Zustimmung des Collegiatkapitels Zurzach vertauscht, welchen Contrakt am vorbesagten Tage auch der Bischof bestätigte [2].

Mit dem Beginn des Frühlings begannen wieder die gegenseitigen Feindseligkeiten zwischen der Familie von Brandis und den Constanzern. Es war am 9. April, als der alte Freiherr Wilhelm von Enne, der Kriegshauptmann des Bischofs und seiner Anverwandten, mit seinem Kriegsvolke vor Constanz erschien und bei diesem Zuge die Stadt und deren Gebiet bestrich, doch kam es zu keinem blutigen Treffen. Dagegen verbrannte der Feind auf der Hochstraße, die in die Stadt führt, und zu Triboltingen einige dort sich befindliche Torkel, welche den Bürgern der Stadt angehörten. Zu gleicher Zeit, es war an einem Freitag in der Fasten, befanden sich in der Stadt der Ritter Herr Jakob von Stadion, ein nicht näher benannter Landcomthur des Deutschordens, und ein Edler von Homburg, welche vielleicht in der Absicht um eine Vermittlung von Seite des Kaisers anzubahnen, gekommen waren [3]. Allein die Constanzer glaubten, die Herren hätten es lieber gesehen, wenn sie sich mit den Brandisern in ein Handgemeng eingelassen hätten, doch der Magistrat der Stadt war anderer Ansicht und vermied jeglichen Ausfall [4].

Während dieser Zeit war zwischen der Abtei St. Blasien im Schwarzwald und dem Rektor der Pfarrei Schneisingen im Aargau, Hermann mit Namen, eine Differenz entstanden, welche die Zehnteinkünfte jener Kirche, die dem Patronatsrechte jener Abtei unterstellt war,

[1] Pupikofer, Geschichte d. Thurgaus I Urk., S. 69.

[2] Huber, Geschichte von Zurzach.

[3] Sollte hiebei der Landcomthur von Böhmen und Mähren, Rudolf von Homburg gemeint sein, welcher beim Kaiser in hohem Ansehen stand, 1361 bis 1366 Landvogt von Niederschwaben war, aus der Nähe von Nellenburg (Stockach) stammte und in Urkunden mit dem frühern Deutschmeister Wolfram öfter erwähnt wird, so dürfte hier auf eine Absendung von Seite des Kaisers an die Constanzer geschlossen werden.

[4] Schultheiß, Chronik.

betrafen und welche Gefälle der Pfarrrektor ganz für sich ansprach, während das Kloster die Hälfte derselben für sich zu behaupten zu dürfen glaubte. Die Streitsache gelangte vor den Bischof, welcher nun am 4. August 1370 zu Gunsten St. Blasiens entschied und die Hälfte jener Zehnten der Behauptung Hermanns entgegen dem Kloster zuschied [1]. — Von höherer Wichtigkeit war das Geschäft, welches der Bischof noch im Laufe des gleichen Jahres auszuführen bekam. Im Breisgau bestanden damals zwei von einander unabhängige Klöster Augustinerordens, nämlich die Abtei St. Märgen und die Propstei Allerheiligen in Freiburg, die beide durch die Unbild jener Zeiten in den tiefsten ökonomischen Zerfall gerathen waren. Darum entschlossen sich die Obern der beiden Genossenschaften, Abt Werner zu St. Märgen und Propst Berchtold von Allerheiligen zu einer Vereinigung der beiden Klöster; der Erstere entsagte sogar freiwillig seiner Würde und übertrug sie dem Propste unter der Bedingung, daß beide geistliche Anstalten in eine einzige verwandelt werden sollten. Zu diesem Zwecke gelangte Abt Werner an Bischof Heinrich von Constanz und schilderte ihm das bedauernswerthe Loos seiner Abtei, wie selbe schon seit vierzig Jahren durch die Gewaltthaten und Tyranneien, welche deren Vögte gegen die Aebte und Mönche dieses Klosters verübt hätten, in solche Dürftigkeit gerathen wäre, daß deren Bewohner, um ihr Leben zu fristen, außerhalb der Diöcese sich flüchten mußten, während ihr Kloster durch den Lauf mancher Jahre unbewohnt und so verödet bleiben mußte, daß dessen Gebäude ihren Einsturz drohten, im Chore der Klosterkirche und selbst um den Hochaltar herum Brennnesseln und Dorngesträuche wucherten und die Besitzungen der Abtei von einer ungeheuern Schuldenmasse belastet wurden. Sofern St. Märgen nicht durch die beabsichtigte Vereinigung mit Allerheiligen einigermaßen unterstützt würde, so wären sie zur Schmach des Clerus und des Ordens abermals gezwungen, ihr Kloster zu verlassen und auf den Bettel zu gehen [2].

---

[1] Huber, Stiftspropst Urkunden.

[2] Die Klage lautete, daß St. Märgen schon seit 40 Jahren „per potentiam et tyrannidem, oppressiones et incursus personarum et prelatorum (suorum predecessorum) interitus, possessionum ac prediorum devastationem frequenter tam periculosam sustinentes, quod monasterium penitus relinquere et extra diocesim hujusmodi persecutiones fugere arctati, unde edificia monasterii ruinam minantia in eum prô dolor statum redacta fuerunt, quod vepres, urtice et spine in choro ecclesie et citra altare summum condense creverunt, monasterium annis quam pluribus incolâ caruit et habitatore, quibus ex causis nedum possessiones, predia et bona monasterii, verum etiam homines et servi ejusdem

Bischof Heinrich, der dieses wichtige Geschäft mit erforderlicher Umsicht zu behandeln gedachte, begab sich nach Zürich, wo seine bischöfliche Behörde seit ihrer Flucht aus Constanz noch immer residirte und berichtete von da aus am 26. September dem Abt Werner von St. Märgen, er werde diese Angelegenheit dem Specialuntersuche eigener Commissäre unterstellen. Dieß geschah auch bald nachher und hatte den Erfolg, daß die gewünschte Vereinigung für nothwendig erachtet wurde und vom Bischofe noch im gleichen Jahre mittelst feierlicher Urkunde zur Ausführung gelangte [1].

Noch im letzten Monate des Jahres 1370 ereignete sich in der Hauptstadt des Bisthums ein Volksaufruhr, der nicht ohne Todschlag und Blutvergießen ablief. Wie ähnliche Aufläufe schon früher zu Zürich und in andern Reichsstädten stattgefunden hatten, so war auch zu Constanz zwischen den alten ritterlichen Geschlechtern der Stadt und den gemeinen Bürgern derselben gegenseitige Rivalität entstanden, indem die letztern eine zahlreichere Vertretung im Stadtrathe begehrten. Wirklich hatten die Patrizier, die im Rathe saßen, das Versprechen gegeben, einige der Gemeinen in dessen Versammlung zu wählen; als sich diese aber zu wiederholten Malen getäuscht fanden, da gährte es unter ihnen in solchem Grade, daß sie sich zu einer Verschwörung wider den Rath zusammenthaten, an welcher viele Handwerker aus den Zünften Antheil nahmen, so daß sich die Zahl der Verschworenen auf mehr als 80 belief. Sie verabredeten sich zu dem Plane, eines Tages, wenn der große Rath auf dem Rathhause sich versammelt hätte, die Thüre zur Rathsstube mit einer Kette zu verrammeln, und dann die Versammlung zu Entschlüssen zu zwingen, welche der Volkspartei genehm wären. Schon hatten sie den Tag zur Ausführung des verabredeten Planes bestimmt, als der Magistrat der Stadt von diesem Vorhaben Tags zuvor noch Kunde erhielt, alsobald den Rath zusammenberief und ihm die beabsichtigte Empörung entdeckte. Bei dieser Versammlung erschien aber auch ein Zunftmeister, der unter einem Eide betheuren mußte, zu sagen, ob er Jemand wüßte, der sich dem Rathe widersetzen wollte, worauf er erwiederte, daß er weder etwas wisse,

---

ad talem infimum statum sunt redacta et debitorum vorago accumulata", daß, wenn die Vereinigung mit Allerheiligen nicht erfolgen würde, sie gezwungen wären „in cleri et religionis opprobrium, monasterio relicto, *mendicare*". (Vgl. Freiburger Arch. II, 240.

[1] Die Unionsurkunde des Bischofs Heinrich III findet sich vollständig bei Peter, S. 236.

noch davon gehört habe. Jedoch verließ er darauf das Rathhaus und brachte den Gemeinen die Nachricht, ihre Absicht sei verrathen. Dessen ungeachtet erfolgte die Bewaffnung der Verschwornen, und der Befehl, die Sturmglocken zu läuten und das Rathhaus zu erstürmen. Der besagte Zunftmeister eröffnete selber mittelst eines Dietrichs den Eingang zum Glockenhause, versah die Glocken mit langen Ketten, und bestellte Solche, die sie läuten sollten, sobald er ihnen das Zeichen hiezu geben würde. Hiefür war ihm aber die Zeit zu kurz, doch lief ein Anderer hinzu, gab das Zeichen und so riefen die beiden Sturmglocken die Bürgerschaft zur Bewaffnung und zum Kampfe auf.

Indessen hatte sich ein Theil von den Gegnern des Rathes bewaffnet auf den Fischmarkt begeben, woselbst sie die Freunde desselben verhinderten, sich mit ihm zu vereinigen und mit ihren Waffen auf sie losschlugen. Bald nachher erschienen aber auch die Räthe mit ihren Helfern, gleichfalls bewaffnet und so entspann sich zwischen beiden Parteien ein blutiger Kampf, wobei der obbenannte Zunftmeister, welcher das Sturmläuten angeordnet hatte, im Gefechte erschlagen, drei seiner Genossen gefangen und Mehrere derselben verwundet wurden, während die Uebrigen nach allen Seiten hin die Flucht ergriffen, so daß sich kaum noch ihrer 16 gegen die Partei des Rathes zur Wehr setzten und so der letztere als Sieger aus diesem Handgemenge hervorging. Einige der flüchtigen Gemeinen suchten ihre Rettung bei Wöchnerinnen, wo sie sich in umfangreiche Mäntel hüllten, Andere ließen sich in einen Taubenschlag einschließen, wieder Andere versteckten sich unter Lagerstroh und Etliche flohen gar bis nach Ueberlingen. Doch die Siegesfreude der Junkerherren war von kurzer Dauer, denn während des noch immer fortdauernden Geheuls der Sturmglocken vermehrte sich auch die Anzahl der anfänglich überraschten und zum Kampfe nicht sogleich bereiten Bürger, die sich erst jetzt unter die Banner ihrer Zunftmeister sammelten und mit ihnen dem Marktplatze zueilten, wo sich die patrizischen Räthe schon befanden. Anfänglich stellten sich die Gemeinen, als neigten sie sich auf die Seite der Patrizier, allein wie die Zunftmeister alle sich versammelt hatten, begannen auch die Schmachreden gegen die alten Geschlechter laut zu werden, man schnurrte unter verächtlichen Ausdrücken bei ihnen vorbei und begab sich auf den Stadthof, wo die Gemeinde beschloß, alle alten Geschlechter aus dem Rathe auszustoßen und sie unter einem Eide zu zwingen, ihrem Begehren entsprechen zu wollen, oder sie hätten Alle ihr Leben einzubüßen. Nebst diesem ward der Magistrat gezwungen, Waffen und Harnische, die Schlüssel

zu den Stadtthoren, die Sigille, Rathsbücher, Gülten und Briefe und Alles was der Stadt als Eigenthum zugehörte, der Gemeinde auszuliefern, was auch noch gleichen Tages erfolgte. So endete der 10. December des Jahres 1370, an welchem Tage der Aufruhr der Bürgerschaft um die Mittagszeit begonnen hatte.

Tags darauf, es war am Mittwoch, erreichte der Haß und die Erbitterung gegen die Junkerherrschaft einen noch bedenklicheren Grad. Abermals rief das Geheul der Sturmglocken die Bürgerschaft zu den Waffen; man rottete sich unter 19 Bannern haufenweise zusammen und durchzog die Gassen der Stadt unter dem Rufe: „Stechet und schlagt die Junker darnieder!" Andere aber schrieen: „Auf die Räder mit den Junkern!" Begreiflich zogen sich die Patrizier während der Dauer solcher Todesgefahr in ihre festgemauerten Häuser und Höfe zurück, und schlossen sich, so gut es geschehen mochte, daselbst ein. Doch auch da waren sie keineswegs in Sicherheit geborgen, am Wenigsten das Geschlecht der Schilter, auf denen, wie es scheint, der Haß des Volkes vorzugsweise lastete. Daher zogen die bewaffneten Rotten auch vor deren Hof, schlugen gewaltsam die Thüren ein, in der Absicht, deren Besitzer zu erstechen, die aber zu ihrem Glücke noch zur rechten Zeit aus ihrer Behausung entronnen waren. Hierauf aber hieben die Eingedrungenen alle Schlösser, Thüren, Kisten und sogar die Fässer auf, und als sie keinen der Schilter aufzufinden vermochten, so trugen sie die Helme und Harnische sammt andern Geräthschaften, die sie da vorfanden, mit sich fort. Selbst in den Hof des Domdecans drangen die Verfolger gewaltsam ein, um daselbst einen dahingeflüchteten Junker zu entdecken, doch wollte Gott nicht, daß sie auch nur eines Einzigen derselben habhaft werden konnten. So geschah diesen Patriziern kein weiteres Unglück mehr, als daß Einigen ihre Häuser beschädigt und verwüstet wurden. Um diesem Magistratwechsel noch die Krone aufzusetzen, erwählten die Zunftmeister mit der Gemeinde fünf Tage nach dem erfolgten Auflaufe den Conrad Mangold zu ihrem neuen Bürgermeister, der auch im Laufe eines ganzen Jahres dem Rathe vorstand [1].

Die Chroniken beobachten darüber ein tiefes Schweigen, ob der Bischof und sein Domkapitel, oder vielleicht auch die weltlichen Anverwandten desselben irgendwelchen Einfluß auf diese wichtigen politischen Vorfälle ausgeübt haben. Vielmehr hat es den Anschein für sich, daß

---

[1] Dieß Alles nach der alten Chronik in Mone's Quellensammlung.

die Partei der Brandis die erfolgten Ereignisse selbst weder ahnte noch beeinflußte, da ihr das Letztere bei der noch immer fortdauernden Abwesenheit des Bischofs und seiner Räthe und bei der durch die kostspieligen Prozesse noch immer genährten Feindschaft kaum möglich sein konnte. Annehmbarer aber erscheint es, daß der Bischof und seine Freunde in dem Sturze der Constanzischen Junkerpartei das Walten einer strafenden göttlichen Gerechtigkeit erkennen mochten, da gerade die Glieder dieser früher hochangesehenen Stadtgeschlechter es waren, die sich an der Ermordung seines Vorgängers, des Bischofs Johannes III betheiligt, den bei Bassersdorf verübten Todtschlag seines Neffen, des Wölfle von Brandis, verschuldet und seither den Bischof Heinrich selber wie dessen Anverwandte den schwersten Verfolgungen preisgegeben hatten. Jedenfalls mußte der Fall jener Patrizier die Aufmerksamkeit des Bischofs auf sich lenken, da sich derselbe bald nachher, wohl nur um die dortigen fernern Ereignisse mehr aus der Nähe zu beobachten, auf sein bischöfliches Schloß Meersburg verfügt hatte, woselbst er sich im Anfange des Januars 1371 noch aufhielt. Hatte er auch noch nicht die Freude, den Frieden und die Versöhnung zwischen ihm nnd seinen Gegnern am Hauptorte des Bisthums wieder herzustellen, so war ihm doch so viel beschieden, daß zwischen diesen zwei Parteien keine blutigen Thätlichkeiten mehr vorfielen, und er seine fernere Sorge wieder der Wohlfahrt seiner Diöcese weihen konnte.

So übergab Bischof Heinrich am 12. Januar von seinem Schlosse Meersburg aus auf die Bitte des Hans von Hof an den Abt Bertold Strit von Kreuzlingen sein Lehen, den halben Weier bei der Schorenwiese zu Constanz als ein Eigen des Klosters Kreuzlingen [1]. Von Meersburg begab sich Heinrich wieder nach Zürich, wo er am 20. gleichen Monats dem Kloster Rathhausen unweit Luzern kirchliche Indulgenzen gewährte [2]. Am 14. Februar, wieder auf seinem Lieblingssitze Klingnau weilend, gestattete er mit der Aebtissin von Säckingen, daß die bisherige Tochterkirche in Schwanden von ihrer Mutterkirche zu Glarus getrennt werden soll und fortan eine eigene Pfarrei zu bilden habe; zugleich verordnete er, daß die Unterthanen der neugegründeten Pfarrei ihrer alten Mutterkirche jährlich anstatt des bisherigen Opfers die Summe von fünf Pfund Pfennigen zu entrichten

---

[1] Pupikofer, Regesten des Klosters Kreuzlingen.
[2] Geschichtsfr. II, 23.

habe[1]. Am 6. Mai ließ Bischof Heinrich von seinen Domherren dem Kloster Königsfelden eine Abschrift von der Bulle ausfertigen, welche jüngst vom Papste Gregor XI, dem Nachfolger des am 19. December 1370 im Rufe der Heiligkeit hingeschiedenen Urban V veröffentlicht worden war, wonach alle Frauenklöster des St. Clara-, des Franziskaner- und Dominikanerordens von allen Zehntabgaben und andern Subsidien befreit sein sollten[2]. Ebenso nahm sich die Obsorge des Bischofs des Frauenstiftes Eschenbach, unweit von Luzern an, indem er dasselbe am 15. Juni von Klingnau aus der Leitung des Cistercienserabtes des Klosters St. Urban unterwarf[3].

Zu den schweren Lebensprüfungen, die während dieser Jahre den Oberhirten tief darniederbeugen mußten, gesellten sich noch Familienereignisse traurigster Art, denn um diese Zeit raubte ihm der Tod seine beiden weltlichen Brüder, die Freiherren Thüring III und Wolfhard I. Nachdem Thüring, verehelicht mit der reichen Catharina von Weissenburg, noch im Jahre 1365 am 12. August mit seinem Schwager Johann von Weissenburg und seiner Gemahlin eine mit sechs Priestern in der Propstei Därstätten zu feiernde Jahrzeit gestiftet und noch im Jahre 1369 am 7. Januar nach seines Schwagers Tode, als Herr von Weissenburg, den Verkauf eines Gutes an die gleiche Propstei besiegelt hatte, verschwand er von da an aus der Zeitgeschichte und muß demnach bald nachher mit Tod abgegangen sein. Er war ein Mann von mildem Charakter und von seinen Unterthanen zu Diemtigen umsomehr geliebt, da er ihnen schon 1361 verschiedene Freiheiten in Bezug auf Erbrechte geschenkt hatte. Aus seiner Ehe mit Catharina gingen drei Söhne und so viele Töchter hervor, von denen die Erstern Thüring IV, Mangold III, und Wolfhard oder Wölfle II; die Letzteren dagegen Ursula, Agnes und wahrscheinlich Anna hießen. Während Thüring IV, verehelicht mit Margareth, Gräfin von Kyburg nur eine Tochter Anna erzeugte, die frühzeitig und unverehelicht dahinstarb, war dessen Bruder Mangold III schon längst als Mönch in's Kloster Reichenau eingetreten, während der zweite Bruder Wolfhard II schon 1368 bei Bassersdorf sein Leben eingebüßt hatte. Von den drei Töchtern Thürings III war Ursula, die sich mit dem Freiherrn Rudolf von Aar-

---

[1] Schaubinger, Geschichte v. Säckingen.
[2] Liebenau Königsfelden.
[3] Geschichtsfr. X, 131.

burg verehelicht hatte, schon am 9. December 1351 gestorben, wogegen Agnes, als Gattin des Ritters Johann Münchs von Münchenstein, noch lange lebte, während Anna jene 18jährige Chorfrau gewesen zu sein scheint, die um 1350 Aebtissin von Säckingen werden sollte[1]. Nebst dem Hinscheide seines Bruders Thüring III hatte Bischof Heinrich auch den Verlust seines zweiten Bruders Wolfhard I zu betrauern, welcher am 18. Juni 1371 das Irdische verlassen hatte. Derselbe war mit der Gräfin Agnes von Montfort-Werdenberg verehelicht, aus welchem ehelichen Bunde zum Wenigsten die drei Söhne Wolfhard III, Ulrich II und Thüring V hervorgegangen waren[2], an welche später, nach dem Tode der Söhne Thürings III die burgundischen Besitzungen und die Schirmvogtei der Abtei Trub übergingen. Die Leiche des Freiherrn fand ihre Ruhe an der damals berühmtesten Begräbnißstätte der weiten Umgegend, nämlich in dem klösterlichen Heiligthum zu Königsfelden, wo auch die irdischen Ueberreste der österreichischen Herzoge ihre Ruhe gefunden hatten. Daselbst wurde für ihn nicht bloß eine kirchliche Jahrzeit gestiftet, sondern auch sein Angedenken durch einen eigens über seinem Grabe errichteten Leichenstein in der Erinnerung des Volkes erhalten[3]. Ein Anniversarium für diesen Freiherrn feierte auch das Chorstift Zurzach[4].

Endlich erfolgte noch am 11. Juli die bischöfliche Bestätigung einer ewigen Pfründe zu dem St. Johannes' des Täufers Altar in der Stadtkirche von Winterthur, welche Egbrecht Negelli im Jahre 1370 daselbst neu gestiftet hatte[5].

Von diesem Tage an trat während der zweiten Hälfte des Jahres 1371 in den bischöflichen Funktionen Heinrichs III ein auffallender und fast räthselhafter Stillstand ein, welcher eine Reihe von Monaten andauerte und über dessen Veranlassung und Grund weder bestimmte Nach-

---

[1] Daß diese Chorfrau Anna eine Tochter Thürings III und eine Schwester Thürings IV gewesen sei, wird dadurch noch wahrscheinlich, weil das einzige Töchterlein des Letztern den gleichen Namen erhielt.

[2] Wolfhard und Ulrich kommen schon 1380 als Vögte von Küssaberg (Huber, Regesten) und 1396 diese Beiden mit Thüring V als leibliche Brüder vor und zugleich als Stiefbrüder der Grafen Rudolf und Heinrich von Werdenberg-Sargans-Vaduz. (Arx, Gesch. des K. St. Gallen II, 54.)

[3] Der Grabstein ist noch vorhanden und trägt die Inschrift: „Anno Dom. Mille CCCLXXI. Quarto Decimo Kal. Julii Obiit Dominus *Wolfrandus* de *Pranda*.“

[4] Huber, die Urkunden des Stiftes Zurzach, S. 445.

[5] Geschichtsfr. XIV, 196 u. 215 ff.

richten noch genugsam aufklärende Documente vorliegen. So viel ist gewiß, daß eine Urkunde vom 30. November 1371 die überraschende Thatsache enthält, daß die Diöcese Constanz indessen einen mit apostolischer Vollmacht ausgerüsteten Administrator, sowohl in Bezug auf das Zeitliche als auf das Geistliche in der Person des kurz vorher zum Bischof von Augsburg beförderten Johannes mit dem Beinamen Schadland, erhalten habe. Dieser nunmehrige Bischof, aus Friesland gebürtig und dem Predigerorden angehörend, war schon am 15. Juli 1353 vom Papste Innocenz VI den geistlichen und weltlichen Behörden Deutschlands empfohlen worden mit dem Gesuche, sie möchten diesem gelehrten Magister der Theologie mit ihren Gefängnissen aushelfen, bis die heilige Inquisition eigene, für diesen Zweck bestimmte Lokalitäten erhalten haben werde. Später erhielt Johannes die bischöfliche Weihe, wirkte in Deutschland gewissermaßen als Missionärbischof indem er mittelst päpstlicher Provision vom Jahre 1360 bis 1363 den Bischofssitz zu Culm, von 1363 bis 1365 denjenigen zu Hildesheim, von 1365 bis 1371 denjenigen zu Worms, von 1371 bis 1373 im April jenen zu Augsburg innehielt und darauf gar noch zum Patriarchen von Constantinopel befördert ward, bis er 1404 am 1. April sein Leben beschloß.

Wie es gekommen, daß Bischof Heinrich in der Person dieses augsburgischen Bischofs einen Administrator seiner eigenen Diöcese erhielt, darüber lassen sich aus Mangel an urkundlichen Belegen bloße Vermuthungen aussprechen, indem einzig die Versöhnungsurkunde Heinrichs mit Constanz (vom 31. März 1372) es einigermaßen erkennen läßt, daß die vor das höchste geistliche Tribunal gelangten Prozesse zwischen dem Bischof und der Stadt Constanz die Veranlassung boten, durch welche Bischof Johannes zu dieser außerordentlichen Constanzischen Würde befördert ward[1]. Begreiflich waren die während der Kriegszeit getroffenen Verfügungen des Bischofs, namentlich die Uebertragung seines bischöflichen Gerichtshofes nach Zürich, die durch seine Prokuratoren beim Papste, beim Kaiser und beim Metropoliten in Mainz vorgebrachten Klagepunkte gegen die Stadt und die Strafe der Exkommunikation und

[1] Bischof Heinrich gestattet nämlich den Bürgern von Constanz den Anordnungen nachzukommen „es sy von unserm hailigen vatter dem bapst, *alld von dem erwürdigen vatter, hern Johannsen, bischof zu Augsburg.*“ Ferner hofft Bischof Heinrich, die Constanzer werden „*ir bestes zu unsern sachen, ob das nottdürftig wert, gen dem bischoff von Augsburg reden*“. (Vgl. Freiburger Diöcesan-Arch. VIII, 373.)

des Interdictes, die er über dieselbe verhängte, dazu geeignet, den Haß der Einwohner zu steigern, so daß auch sie ihrerseits, um gegen den Bischof zu klagen, sich um geistliche Prokuratoren umsahen. Solche fanden sie in dem Johann in der Bünd, Leutpriester bei St. Stephan in Constanz, in dem Chorherrn Peter Bättinger in Zürich, dem Chorherrn Heinrich Disin in Zofingen und dem Leutpriester Hagman bei St. Paul in Constanz, und diese waren es auch, welche die Klagepunkte der Stadt gegen ihren Bischof vor der höchsten geistlichen Behörde zu Avignon oder Rom vorbrachten, in Folge dessen, wie es scheint, die päpstliche Curie den Bischof suspendirte[1] und der Diöcese in der Person des Bischofs Johannes von Augsburg einen Administrator gab. Uebrigens bezeugt eine einzige Urkunde, daß Bischof Johann in dieser Eigenschaft im Bisthum Constanz wirkte, wozu Folgendes die Veranlassung dargeboten hatte. Im Laufe des Jahres 1371 war nämlich über die Stadt Ueberlingen aus unbekannten Gründen und von nicht näher bezeichneter Behörde das kirchliche Interdict verhängt worden, welches die dortige Pfarrgeistlichkeit mit solcher Strenge handhabte, daß sie auch den Todtkranken den Empfang der heiligen Sterbsacramente und den neugebornen Kindern die Spendung der heiligen Taufe verweigern zu müssen glaubte. Nun aber wandten sich die dortigen Pfarrgenossen an den neuen Bisthumsverweser und führten über diese Vorenthaltung ihre Beschwerde vor, indem sie erklärten, keine Schuld an den Exzessen auf sich zu tragen, derowegen das Interdict über ihre Stadt verhängt worden sei. In Folge dieser Klage beauftragte Bischof Johannes in der Eigenschaft als Administrator am 30. November von Augsburg aus den Constanzischen Domherrn Heinrich, Truchsessen von Andelfingen[2] in Betreff der Klage von Seite der Bürger und

---

[1] Suspension und Exkommunikation gehörte damals auch selbst gegen Bischöfe nicht zu den Seltenheiten. So gerieth Bischof Heinrichs Zeitgenosse, Bischof Johann von Gurk und später von Brixen, zugleich Kanzler der Herzoge von Oesterreich, während seines Lebens drei Mal in die Exkommunikation, wohl nur, weil er seine Schuld an die päpstliche Kammer nicht gleich abtragen konnte. (Vgl. Th. von Liebenau, Bischof Johann von Gurk, Brixen und Cur, Argovia VIII, 230 u. 231.)

[2] Dieser Domherr Heinrich Truchseß von Andelfingen ist kein Anderer als der gleichnamige Truchseß von Diessenhofen, der auch Custos am Chorstifte Beromünster war und schon in einer dortigen Urkunde vom 20. Aug. 1330 „dominus de Andelvingen" genannt wird. (Vgl. das verdienstvolle Werk des Chorherrn Aebi von Beromünster „Heinrich der Truchseß von Diessenhofen der Zeitbuchschreiber" im Geschichtsfr. XXXII, 153.)

Pfarrgenossen von Ueberlingen „zu untersuchen, warum ihnen der Empfang der heiligen Eucharistie, oder des Viatikums und der letzten Oelung in der Todesgefahr und ihren neugebornen Kindern die Taufe des Heils verweigert werde. Da aber diese heiligen Sacramente ohne schwere Schuld und Verbrechen derjenigen, denen man sie entzieht, nicht vorenthalten werden dürfen, so gebiete er ihm strengstens, die Betreffenden zu sich zu rufen, den Gegenstand, warum die Verweigerung stattfinde, genau zu untersuchen und zu prüfen, und wenn er finde, daß der Prozeß nicht bis zur Entziehung der heiligen Sacramente auszudehnen sei, so habe er dem Rektor der Pfarrkirche zu Ueberlingen, oder dem Leutpriester oder dem Vikar desselben zu gebieten, von dieser Verweigerung abzustehen, insbesondere weil die Bürger dieser Stadt keine Schuld an den Exzessen tragen sollen, derentwegen dieselbe mit dem Interdict belegt ward. Sollte aber die betreffende Geistlichkeit sich weigern, seinem Befehle nachzukommen, so habe er andere Priester für die dortige Seelsorge zu bestimmen und die Widersacher mit der kirchlichen Censur zu bestrafen [1]."

Während Bischof Heinrich sich bis auf Weiteres seiner oberhirtlichen Amtsfunctionen enthielt, trat indessen sein Suffragan, der Weihbischof Johannes, wenigstens in geistlichen Dingen an dessen Stelle. So weihte der Letztere inmitten der Winterszeit am 6. Januar 1372 den St. Adelrichsaltar in der Pfarrkirche auf der Insel Ufnau zur Ehre des hl. Michael, Johann Baptist und des hl. Adelrich, dessen seliger Leib einst in der dortigen Kirche seine Ruhestätte gefunden hatte. Wahrscheinlich war der Consecrator desselben der gleiche Weihbischof Johannes, der schon 12 Jahre früher Anno 1360 an der nämlichen Stätte auch den St. Marienaltar geweiht hatte [2].

Bald sollte aber für den schwergeprüften Oberhirten die Morgenröthe einer bessern Zukunft anbrechen und seine Hoffnung sich vollends verwirklichen, die letzten Jahre seines Greisenalters in Friede und Eintracht mit seinen Bisthumsangehörigen zu Constanz dahinfließen zu sehen. Sei

---

[1] *Neugart,* C. D. II, 466. Augustae 30. Novemb. 1371. Johannes Eps. Augustensis et Administrator ecclesie Const. mandat Henrico de Andelfingen, ut in causam sacramentorum Ueberlinganis denegatorum inquirat.

[2] Anno domini 1372 in epiphania dni. dedicatum est *altare beati adelrici* a venerabili dno. Johanne epo. suffraganeo episcopi constanciensis in honore scor. Michahelis, Johis baptiste . . . et beati *Adelrici* qui eciam hic corporaliter requiescit. (Altes pergam. Anniversar der Pfarrei Ufnau.)

es, daß der stattgefundene Magistratswechsel die entzweiten Gemüther einander wieder näherte, oder daß man auf beiden Seiten des jahrelangen blutigen Zwistes müde geworden, soviel geht aus Allem hervor, daß der Bischof und die Stadtbehörden schon während der ersten drei Monate des laufenden Jahres mit einander in friedlichen Verkehr traten und sich dahin vereinigten, alle ihre bisherigen Differenzen und gegenseitigen Forderungen dem endlichen Entscheide des Reichsoberhauptes zu überlassen, indem es wirklich in dem aufrichtigen Wunsche Kaiser Karls IV lag, der Bischof und die Stadt möchten sich wieder in Minne versöhnen[1]. Der 31. März 1372 war der heilbringende Tag, an welchem Bischof Heinrich unangefochten wieder in seiner Residenz erschien, umgeben von seinen hervorragendern bei jenen traurigen Kriegswirren betheiligten Anverwandten und Freunden. So befanden sich unter seiner Begleitschaft dessen drei leiblichen Brüder, nämlich Abt Eberhard aus der Reichenau und die Deutschordensritter Mangold und Werner von Brandis, dessen zwei Neffen, nämlich der indessen zum Propste der Reichenau beförderte Mangold und dessen Bruder Ritter Thüring von Brandis, dann der Ritter Johann Ulrich von Hus mit dem Freiherrn Wilhelm von Enne und endlich Graf Friedrich von Zollern von Schalksburg und Graf Wolfram von Nellenburg, Landgraf im Hegau. An diesem Tage war es auch, an welchem alle Vorbenannten die schon vorbereitete Versöhnungsurkunde des Bischofs vor dem versammelten Bürgermeister und Rathe der Stadt durch feierlichen Eidschwur und mit ihren zu den Heiligen des Himmels erhobenen Händen bekräftigten und dem vollen Inhalte derselben auf's Getreueste nachzukommen gelobten.

In diesem bedeutungsvollen Documente bot Heinrich III der Stadt die eidliche Versicherung, daß, nachdem er und die Stadt Constanz ihre Streitigkeiten dem Entscheide des Kaisers übertragen, dessen Ansicht auch dahin laute, beide Parteien möchten sich wieder in Friede und Freund-

---

[1] Dieß hat der Bischof in seinem Richtungsbriefe ganz deutlich ausgesprochen, indem er schreibt, daß er und die Stadt Constanz „unser stösz und misshellung, die wir gen ainander ze schicken und ze schaffen hetten, in des allerlüchtigsten fürsten unsers gnädigen herrn hand, hern Karlen von gottes gnaden Römischen Kaysers und Küng zu Behem, ergeben und gesetzt hetten, und ouch sinen gnaden getrüweten, dieselben stöss und sach ze richten, vnd ouch sin meinung was, das wir uns lieplich vnd früntlich baidersyt verainbaren vnd verrichten wölten." (Freiburger Archiv VIII, 371.)

schaft mit einander versöhnen, so habe er erwogen und bedacht, wie Gott die gesammte Christenheit mit seinem heiligen Frieden und seiner Versöhnung beschenkt habe, um ihr das Beispiel zu geben, daß ebenso alle Menschen, die sich den göttlichen Geboten unterwerfen wollen, untereinander in Friede und Verträglichkeit leben sollten. Zu diesem Zwecke hätte er seines eigenen, seines Gotteshauses, seiner Untergebenen und des ganzen Landes Nutzens wegen, mit reiflicher Berathung seines Domkapitels, seiner in der Urkunde selbst mit Namen bezeichneten Anverwandten, der Freunde und Dienstleute seines Gotteshauses und mit Rath und Unterweisung ehrbarer und weiser Männer geistlichen und weltlichen Standes sich freundschaftlich und in Liebe sowohl für seine Person, als für alle dabei betheiligten Anverwandten, Diener und Helfer den Todtschlag betreffend, welcher an seinem seligen Vetter, Wölflin von Brandis, verübt ward, und an welchem constanzische Bürger Theil genommen hätten, sich nunmehr mit der Stadt Constanz und gemeinsam mit deren Bürgern und allen denen, die sich an diesem Todtschlage betheiligten, sie mochten deren Bürger sein oder nicht, vollständig und freundschaftlich ausgesöhnt, und in diesen Friedensvertrag seien eingeschlossen alle Entzweiungen, Mißhelligkeiten, Krieg, Todtschlag, Brand, Raub, Schaden, Angriffe und Verluste, die ihm die Constanzer oder ihre Helfer, Geistliche oder Laien je zugefügt hätten, sei es in seinem eigenen Lande oder anderswo auf wälschem oder deutschem Gebiete, oder durch die Prozesse, die sie beidseitig gegen einander angehoben durch Appellation an den römischen Stuhl nach Rom, Mainz, Avignon, an den Papst oder an den Kaiser.

Namentlich gab ihnen der Bischof das Versprechen, daß seinerseits jede gerichtliche Forderung, die er durch Prokuratoren oder Abgeordnete gegen die Stadt Constanz angehoben, sei es zu Mainz, zu Rom, zu Avignon, vor dem Kaiser oder anderswo hiemit beendigt sei, und daß in Betreff der Abgesandten, welche die Stadt an den Papst, die Cardinäle oder zum Kaiser senden sollen, der Bischof auf die Constanzer wohl vertraue, daß sie zu seinen Gunsten ihr Bestes thun werden.

Ferner versicherte er sie, daß er die Stadt und alle Bürger von Constanz bei allen ihren Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten belassen werde, so wie er selbe bei seinem Amtsantritt vorgefunden und dieselben jetzt noch bestehen. Auch soll er oder seine Boten dem Kaiser erzählen, daß zwischen ihm und den Constanzern eine freundliche Richtung stattgefunden hätte, wozu derselbe seine Gunst und Einwilligung schenken möge.

Dann verhieß Bischof Heinrich ferner, daß er sie künftighin während seines Lebens nie mehr mit geistlichen oder weltlichen Gerichten, wegen jenen Punkten er sie belangt habe, später noch kümmern werde. Sollten aber aus irgend einem Punkte neue Zwiste entstehen, so dürfe sie weder der Bischof noch die Seinigen ohne Recht angreifen.

Was den Proceß betreffe, den er zu Mainz gegen sie und ihre Juristen, Johann seligen in der Bünd, Leutpriester zu St. Stephan in Constanz, Chorherr Peter Bättinger zu Zürich, Heinrich Disin, Chorherr zu Zofingen und gegen Hagman, Leutpriester bei St. Paul zu Constanz begonnen, als jene Geistlichen deßwegen an den päpstlichen Hof nach Avignon appellirten, so werde der Bischof seinen Procuratoren und Advocaten, sie mögen sich zu Avignon oder anderswo befinden, bei seiner nächsten Botschaft befehlen, von jeglicher Fortsetzung der Streitsache abzustehen. Ebenso seien die Bürger von Constanz nicht verbunden, sich den Anordnungen des Papstes, oder des Bischofs Johannes von Augsburg zu widersetzen, wie denn auch das Interdikt (ungesungen sien) als aufgehoben erklärt sei, indem sie beidseitig in ihrer Stadt und innert ihren Gerichten Friede und Sicherheit gewähren sollen und der Bischof ihnen wohl getraue, daß sie, je nach Bedarf, beim Bischof von Augsburg ihr Bestes zu seinen Gunsten reden werden.

Endlich machte es sich Bischof Heinrich zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß alle gefangenen Geistlichen und Laien wieder in Freiheit gesetzt werden. Sollte aber einer der Freunde des Bischofs, seiner Verwandten, Diener oder Jemand anders dieser Aussöhnung nicht stets nachkommen wollen, dann darf der Bischof gegen die Stadt und deren Bürger keine Hilfe leisten. Und wie Heinrich dieses Alles zu befolgen eidlich angelobte, so bezeugten auch unter Eidesleistung mit zu den Heiligen erhobenen Fingern für sich und die Ihrigen die nämlichen Verbindlichkeiten zu halten, Eberhard von Gottes Gnaden Abt in der Reichenau, Mangold und Werner des deutschen Ordens, alle drei Brüder des Bischofs, Mangold, Propst in der Reichenau und Thüring Ritter von Brandis, Gebrüder; Johann Ulrich von Hus, Ritter und Freiherr Wilhelm von Enne. Das gleiche bezeugten und bekräftigten gleichfalls mit einem Eide für sich, ihre Brüder, Helfer und Diener Graf Friedrich von Zollern von Schalksburg[1] der Jüngere, und Graf Wolfram

[1] Zwischen diesem Grafen Friedrich und dem Hause von Brandis war wenige Jahre früher, um 1370, eine Verwandtschaft durch Verschwägerung entstanden,

von Nellenburg, Landgraf des Hegau und zu Madach. Diese Friedensurkunde wurde so wie von Bischof Heinrich so auch von allen neun obgenannten Freunden und Anverwandten desselben feierlich besiegelt und am 31. März 1372 zu Constanz dem dortigen Magistrate ausgefertigt [1]. Wenige Tage später, am 6. April, fand auch in ähnlicher Weise zwischen dem Magistrate der Stadt und dem Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg ein friedlicher Ausgleich statt, da der Letztere gleichfalls zu den Anverwandten des Bischofs gehörte und sich an den constanzischen Fehden betheiligt hatte [2].

Leider hat die Vergangenheit nur jene Verpflichtungen der Nachwelt aufbewahrt, zu denen sich der Bischof mit seinen Anverwandten gegenüber der Bürgerschaft von Constanz bei Anlaß des feierlichen Versöhnungsactes verbindlich gemacht hatte, wogegen die von Seite der Stadt ausgefertigte Sühnungsurkunde sammt den darin enthaltenen Verpflichtungen gegen den Bischof und seine Partei im Laufe der Zeit, wie es scheint, beseitigt oder zernichtet wurde. Begreiflich hatte sich auch der Magistrat und die Bürgerschaft bei diesem Anlasse zu gewissen Versprechen zu verpflichten, was mit Sicherheit daraus hervorgeht, daß die Constanzer wirklich etwas später eines ihrer erfolgten Versprechen erfüllten, indem sie am 28. Juni gleichen Jahres dem reichenauischen Propste Mangold von Brandis wegen des an seinem Bruder Wölfle bei Bassersdorf verübten Todschlages, an welchem constanzische Bürger sich betheiligt hatten, als Sühne die sehr ansehnliche Summe von zweitausend guten ungarischen oder böhmischen Gulden eingehändigt hatten und hiefür unter obbesagtem Datum vom Empfänger quittirt wurden [3]. Hiebei hatte wohl bei den vielfachen Kosten und Auslagen der Stadt Niemand

---

indem der junge Thüring von Brandis sich mit der Gräfin Margaretha von Kyburg verehlicht hatte, welche eine Schwester Verena's, der Gattin des jungen Grafen Friedrich von Zollern, Herrn zu Schalksburg war. Nachdem Thüring von Margareth nur eine Tochter Anna, welche frühzeitig dahinstarb, erzeugt hatte und er selbst im Kampfe gegen die Walliser 1375 gefallen war, so schenkte dessen Wittwe Margareth die von ihrem Vater, dem Grafen Hartmann von Kiburg erhaltene aus Pfandschaften und von vier Herrschaften im Berner Oberland bestandene Morgengabe der Tochter ihrer Schwester Verena, welche dann 1397 mit ihrem Gemahl, dem Grafen Friedrich, sammt der besagten Tochter Fia (Sofia) ihre Ansprüche auf jene Burgen um 600 Gulden an die Stadt Bern veräußerte. (Regesten von Interlachen.)

[1] Urk., im Freib. Arch. VIII, 371.

[2] Schultheiß, Chron. Ebend. VIII, 47.

[3] Ebend. S. 47.

Grund, es dem neuen von der Volkspartei erwählten constanzischen Rathe zu verübeln, wenn er bei dieser Gelegenheit jene Glieder der Junkerschaft, welche beim Todschlage Wölfle's von Brandis mitgeholfen hatten, zu vollständiger oder theilweiser Rückerstattung obbenannter Summe anhielt. Jedoch scheint er diese Schlußnahme nicht mit besonderer Strenge exequirt zu haben, da er fünf Jahre später diese Schuld nicht nur den noch lebenden Betheiligten, sondern auch den Erben der indeß Hingeschiedenen nachließ [1].

Nachdem sich die Verhältnisse des Bischofs Heinrich und seiner Residenzstadt auf so befriedigende Weise zum Bessern gewendet und zur Wohlfahrt beider Parteien eine ebenso aufrichtige als andauernde Versöhnung hergestellt ward, so verwendete der Bischof die nachfolgenden Monate nach seinem Versprechen für die Abberufung seiner nach Rom oder Avignon gesandten Juristen und Procuratoren, förderte die Niederschlagung der angehobenen Processe, brachte seine geistlichen Angelegenheiten mit dem Papste und dem Bischof Johann Schadland von Augsburg in Ordnung und trat schon im nächstfolgenden 24. Mai 1372 wieder in seine volle bischöfliche Wirksamkeit ein, welche er auch von nun an mit erneutem Eifer und unangefochten bis zu seinem Tode fortsetzte. So bekräftigte er zu Constanz unter besagtem Datum mit dem Grafen Friedrich von Zollern die Errichtung, Bestätigung und die Statuten des Collegiatstiftes zu Binsdorf, welcher Stiftung der genannte Graf das ihm zugehörende Patronatsrecht abgetreten hatte. Wie vom Bischofe und dem Domcapitel, so wurde die in feierlicher Form ausgestellte Urkunde auch vom Grafen Friedrich besiegelt [2]. Als um diese Zeit die Leutpriesterstelle zu Glarus ihre Erledigung gefunden und die Aebtissin von Säckingen, Margareth von Grünenberg, dem Bischofe den Rudolf Hirtzli als neuen Seelsorger präsentirt hatte, sorgte derselbe auch für dessen officielle Einführung in sein geistliches Amt [3]. — Am 29. November bestätigte er deßgleichen von Constanz aus die Stiftung eines Altares mit der dazu gehörenden Pfründe für die Kirche des Benedictinerfrauenstiftes Sitzkirch im Breisgau. Die Markgrafen

[1] Anno 1377, mittwoch nach Vlrici (8. Juli) hat sich der gross Rath erkennt, das die junkherren, die darby gewesen und bürger sind, als *Wöllfle von Brandis* bey Basserstorf umbkommen ist, an den zweytausend goldgulden nichs geben sollen, noch ouch der abgestorbenen erben. *(Schultheiss.)*

[2] Vgl. von Stillfried, Mon. Zolleriana Nr. CCCLX.

[3] Schaubinger, Geschichte v. Säckingen.

Otto von Hochberg und dessen Brudersohn Rudolf, Inhaber der Herrschaften und Burgen von Röteln und Susenberg hatten nämlich zum Lobe des allmächtigen Gottes, zu ihrem, ihrer Eltern, Vorfahren und Nachkommen Seelenheil, wie auch zur Beförderung des Gottesdienstes unter Beistimmung und mit Willen des Abtes Heinrich und seines Conventes zu St. Blasien im Schwarzwald, welcher Abtei das besagte Frauenkloster unmittelbar zugehörte, außerhalb des Chores desselben einen Altar zur Ehre des heiligen Kreuzes gestiftet und denselben mit hinreichenden Einkünften ausgestattet, damit daselbst ein geeigneter Priester eine ewige Messe nach Absicht der Donatoren celebrire und sein Leben aus den eigens hiefür bestimmten Einkünften friste. Nachdem sich der Bischof aus der sowohl vom Abte Heinrich, als den beiden Markgrafen besiegelten Dotationsurkunde überzeugt hatte, daß die Einkünfte für den neuen Pfründner hinreichen, und der bisanhin für die Seelsorge des Klosters und der Pfarrei angestellte Priester vor Benachtheiligung gesichert sei, so nahm er keinen Anstand, die fromme Verfügung durch seine oberhirtliche Approbation zu bekräftigen [1].

Mit besonderer Zuneigung fühlte sich Bischof Heinrich zu den frommen Brüdern und Gottesfreunden auf dem Beerenberge bei Winterthur hingezogen, wo der Priester Heinrich von Linz noch immer seinen Brüdern Paul, Conrad und Johannes vorstand, mit ihnen die Lebensweise nach der dritten Regel des hl. Franziscus beobachtete, und seitdem Herzog Rudolf IV von Oesterreich im Jahr 1364 ihnen den fortdauernden Besitz der dortigen Kapelle und Behausung zugesichert hatte, sich mit dem Plane beschäftigten, daselbst ein eigentliches Klösterlein unter einer von der Kirche genehmigten Regel zu gründen. In dieser kleinen klösterlichen Anstalt hatte sich schon im Jahre 1367 der nachmalige Franziscaner und Chronikschreiber von Straßburg, Nikolaus von Blofelden, zur Zeit, wo er sich noch als weltlicher Schüler den Studien weihte, auf mehrere Monate aufgehalten, und fand sich später veranlaßt, dem Vorsteher derselben das rühmliche Zeugniß zu geben, derselbe sei „ein sonderlicher großer, begnadigter Gottesfreund gewesen, dem Gott viele und große Heimlichkeiten zu offenbaren pflegte". Es hätten einige seiner Brüder unter seiner Leitung die Gebäulichkeiten bewohnt und den von ihm gestifteten Orden der Steiger gebildet [2]. Nun aber hatten diese

---

[1] *J. D. Schöpflinus*, Historia Zaringo-Badensis V, 507 et 509.

[2] Wie man dafürhält, hatten diese Eremiten den Namen Steiger wohl nicht

Brüder theils aus eigenen Opfern, theils aus den Almosen barmherziger Leute so viel gesammelt, daß sie ihre Kapelle nicht nur zu restauriren, sondern auch mit vier neuen Altären zu schmücken vermochten. Wie lobenswürdig dieses Unternehmen der Brüder auch dem Bischofe Heinrich erschien, beweist der Umstand, daß er sich auf den 22. December persönlich nach ihrem Klösterlein verfügte, dessen Einweihung zur Ehre Gottes und der heiligen Jungfrau vornahm, der neuen Gründung den Namen „Marienzelle" (Cella Marie) beilegte, den Hochaltar der Kapelle der „Seele Jesu Christi", der Ehre der seligsten Jungfrau Maria, des hl. Meinrad und anderer Heiligen weihte und überdieß noch drei andere Altäre consecrirte [1]. Dieses vom Bischofe der jungen Anstalt erwiesene Wohlwollen hatte auch den für ihn freudigen Erfolg, daß sie sich nach Ablauf von wenigen Jahren wirklich durch seine fernere Mitwirkung zu einer wohlgeordneten klösterlichen Genossenschaft erweiterte. Unter diesen günstigen Aussichten beschloß der constanzische Oberhirte das für ihn so ereignißreiche Jahr 1372, in der Erwartung, daß auch das nachfolgende ihn vor betrübenden Unfällen verschonen werde.

Nicht lange nach Beginn desselben erhielt Bischof Heinrich von der höchsten Kirchenbehörde einen Auftrag, der nicht nur auf dessen vollkommene Aussöhnung mit derselben hinweist, sondern selbst als Beweis ihres nunmehrigen Vertrauens gegen ihn gelten dürfte. Der damalige Abt des Gotteshauses Muri, Benedictinerordens, Heinrich IV und die gleichzeitige Meisterin des dieser Abtei untergeordneten Frauenstiftes Hermetswil, hatten das Mißgeschick, durch die Unbilden der letztvergangenen Zeiten dermaßen in zeitweilige Noth zu gerathen, daß die beiden Convente außer Stand waren, die von der Kirchenbehörde verlangte Türkensteuer zu entrichten, wodurch sie in das traurige Loos der kirchlichen Excommunication verfielen. Sei es nun, daß sie später der Forderung nachkamen, oder daß sie ihnen in Ansehung der eingetretenen Dürftigkeit erlassen wurde, jedenfalls erfolgte am 8. Februar 1373 von Seite eines päpstlichen Abgeordneten an den genannten Abt die Weisung, sich zum Bischof Heinrich zu begeben, um von ihm sowohl für sich als die besagte Vorsteherin die erwünschte Lossprechung zu erlangen, was

---

von einem neu gestifteten Orden, sondern vielmehr von der Landstraße „Steig" genannt, die dort den Wanderer über den Hügel führte, erhalten.

[1] Vgl. Nüscheler, die Gotteshäuser der Schweiz. *Hottinger*, Speculum. Lang, Grundriß u. s. w.

auch unbezweifelt von Seite des Diöcesanvorstandes mit Freuden erfolgte[1]. Am 19. März gleichen Jahres wurde in Gegenwart des Bischofs ein Geschäft anderer Gattung abgethan; es erfolgte nämlich die urkundliche Entsagung von Seite der Ritter Werner und Lütold, Erni und Adelbert von Bärenfels und von dem Bruder des Letztern rücksichtlich aller ihrer Rechte auf das Gut eines Jost von Emrach, den sie und das Gotteshaus Einsiedeln freisprachen von allen jenen Forderungen und Ansprachen, welche sie an ihn und das genannte Kloster wegen „Bürgschaft und Giselschaft" machten, die ihr verstorbener Vater, Ritter Conrad von Bärenfels ihres Herrn wegen geleistet hatte[2]. Am folgenden Monate, 30. April, beschäftigte sich der Bischof mit der kirchlichen Bestätigung einer neugegründeten Pfründe, welche der Chorherr Johann Wiesendanger im Chorstifte Heiligenberg Augustinerordens für die dortige Klosterkirche gestiftet hatte. Es war dieses die sechste Pfründe, St. Martins die jüngere genannt, die daselbst nunmehr bestand[3].

Im folgenden Mai sollte der Bischof und manche seiner Diöcesanen abermal durch die Stiftung einer neuen klösterlichen Anstalt erfreut werden. Der alte Graf Albert von Werdenberg-Heiligenberg und dessen Söhne, die Grafen Hugo, Albert, Heinrich und Albert hatten sich zu dem frommen Entschlusse geeinigt „durch ein glückliches Handelsgeschäft Himmlisches an Irdisches und Unvergängliches an Vergängliches einzutauschen, und aus besonderer Verehrung gegen den Franziscanerorden zu ihrem eigenen und ihrer Vorfahren Seelenheil, zur Förderung des Gottesdienstes und der religiösen Lebensweise aus den ihnen von Gott bescheerten Gütern an dem Orte Bettenbrunnen in der Nähe der Burg Heiligenberg, Constanzerdiöcese, welche Burg und Ortschaft der Botmäßigkeit dieser Grafen unterworfen war, ein Franziscanerkloster mit einer Kirche, Wohnungen, sammt den nöthigen Nebengebäuden zu errichten". Zu diesem Zwecke hatten sich diese Grafen an den Ordensprovinzial der Minoriten und an die Ordensbrüder der Mainzerprovinz gewendet und ihr Vorhaben durch den Ordensminister der Provinz an den Papst Gregor XI berichtet, welcher auch von Avignon aus unterm 5. Mai 1373 durch apostolisches Schreiben die

---

[1] Stiftsarch. von Muri in Aarau, Urk. von obigem Datum.
[2] Morel, Regesten von Einsiedeln.
[3] Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz.

neue Gründung belobte und bestätigte, die Besitznahme der besagten Anstalt, unter ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte der Pfarrkirche und derjenigen eines jeden Andern, gestattete und den Ordensbrüdern alle Exemptionen, Freiheiten und Immunitäten gewährte, wie sie solcher in Andern ihrer Klöster sich erfreuten [1]. Indessen blieb diese neue Ansiedelung von Seite der Minoriten nur von kurzer Dauer, da die erfolgte Stiftung, wie es scheint, durch den Tod des alten Grafen Albert, durch unglückliche Fehden, oder anderes Mißgeschick, oder vielleicht auch durch das schon festgesetzte Vorhaben der gräflichen Brüder, später die Besitzungen ihres Hauses unter einander zu theilen, wieder rückgängig gemacht wurde. Wirklich sah sich Bischof Heinrich schon sechs Jahre nach dem Erlaß des päpstlichen Schreibens veranlaßt zu verordnen, daß die Pfarrrechte, die Unterthanen, Zehnten und Einkünfte der Kirche von Bettenbrunnen, die vorher den Franziscanerconventualen gehörte, auf die Pfarrkirche zu Nörbach übertragen werden sollten [2].

---

[1] „Cum . . . sicut exhibita nobis nuper pro parte vestra et dilectorum filiorum nobilium virorum Alberti Comitis de Werdenben (sic), et hugonis, Alberti, henrici ac Alberti predicti Comitis natorum Comitum Maguntine dioc. (sic) petitio continebat predicti Comites de salute propria cogitantes et cupientes terrena in celestia et transitoria in eterna felici commercio commutare ex specialis devotionis affectu quem ad ordinem vestrum gerunt, proposuerunt et intendunt pro suarum et progenitorum suorum animarum salute, et pro divini cultus et religionis augmento de bonis eis a deo collatis fundare et construere in loco de Brettenbrunnen prope Castrum de Monte sancto Constantiensis dioc. que quidem castrum et locus sub dominio temporali eorum consistunt unum locum vestri ordinis cum ecclesia domibus et aliis necessariis officinis. Nos itaque hujusmodi pium propositum dictorum Comitum plurimum in domino commendantes vestris et ipsorum Comitum in hac parte supplicationibus inclinati eis fundandi et construendi hujusmodi locum in dicto loco de Betterenbrunnen (sic) cum ecclesia seu oratorio Campanili campana domibus et aliis necessariis officinis in loco tamen ad hoc congruo et honesto ac vobis locum ipsum recipiendi et inhabitandi . . . auctoritate apostolica tenere presentium licentiam elargimur. Datum Avenione III Nonas Maii, Anno Tercio.“ (Arch. Vatic. Greg. XI. Reg. Anno III. fol. 61 verso.) Diese Urkunde scheint weder Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg, noch Stählin, Württemberg. Geschichte, gekannt zu haben.

[2] Vgl. Mone, Quellensammlung III, 629. — Nach dem Tode des Bischofs Heinrich wurde das Klösterlein Bettenbrunnen vom Jüngsten der vier obgenannten Brüder, nämlich vom Grafen Albert dem Jüngern und dessen Gemahlin Anna, Gräfin von Montfort, im Jahre 1399 in ein bescheidenes Chorstift mit einem Propste und drei Chorherren umgewandelt und neugegründet, in dessen Kirche

Was dem vielgeprüften Bischofe neben der Gründung dieser klösterlichen Anstalt Trost und Freude gewähren mußte, war der religiöse Sinn, welcher sich um diese Zeit bei der Landgeistlichkeit einzelner Decanate auf erbauende Weise kundgab. So hatten sich am 14. Juni 1373 die Mitglieder des Ruralkapitels Sursee unter ihrem Vorsteher, dem Decane Berchthold, in der gleichnamigen Stadt zur Erneuerung ihrer schon längst bestehenden Kapitelsstatuten versammelt, wobei sie einstimmig beschlossen, daß Jeder von ihnen bei den drei jährlichen Kapitelsversammlungen, die je am nächstfolgenden Donnerstag nach den Festen der hl. Johann Baptist, Leodegar und Hilarius stattfinden sollen, sofern es ihm möglich ist, nach bisherigem Gebrauche die heilige Messe celebrire. Geht ein Vereinsmitglied mit Tod ab, so haben sieben näher wohnende priesterliche Kapitularen, die vom Kapitelsdecan durch seinen Pedell hiezu verordnet werden, bei der Begräbnißfeier, beim siebenten, dreißigsten und beim Jahrzeittage am Bestattungsorte zur Feier der Messe und Exequien sich einzufinden. Für die Auslagen bei diesen Exequien hat jedes Mitglied des Kapitels zwei Pfund und zehn Schilling gangbarer Münze aus seinem Eigenthum mittelst glaubwürdiger Zeugen zu bestimmen, damit dessen Erben zur Ausfertigung eines solchen Legates rechtlich belangt werden können. Sollten aber die Erben oder die Nachfolger in seinem Besitzthum die Bezahlung der Kosten für die vier Seelengottesdienste verweigern, so sollen nichtsdestoweniger unsere Mitbrüder die Zusammenkunft unserer Confraternität nicht unterlassen, sondern nach unserer Anordnung die Feier der besagten Gedächtnißtage mit Andacht begehen. Stirbt ein Mitglied des Kapitels in Dürftigkeit, so daß dessen Nachlaß für die Kosten der Gedächtnißtage nicht ausreicht, so sollen die Todtenfeierlichkeiten zum Seelenheile des Hingeschiedenen und seiner Kapitelsmitbrüder sowie zur Ehre ihrer Verbrüderung auf Kapitelskosten stattfinden. Jene Mitbrüder aber, welche zu diesen Gedächtnißgottesdiensten nicht gerufen werden, oder aus legitimen Gründen nicht erscheinen können, sollen an den nämlichen Tagen in ihren eigenen Kirchen das Andenken an den hingeschiedenen Mitbruder durch Lesung heiliger Messen mit Andacht begehen, und Alle insgesammt sind verpflichtet, den Namen des Verstorbenen in ihr Verkünd- und Jahrzeitbuch einzutragen, und dessen Hingang bis zum Jahrzeit an jedem Sonntage von den

---

auch der Stifter und die Stifterin ein Jahrzeit gründeten und daselbst ihre Grabesruhe fanden. (Petri, Suevia sacra pag. 161.)

Kanzeln herab zu verkünden, was auch bei weltlichen Mitgliedern dieser Verbrüderung geschehen soll. Werden Solche in den frommen Verein aufgenommen, die sich außerhalb des Kapitels befinden, so haben sie dem Letzteren für die Aufnahme 30 Schilling gangbarer Münze einzuhändigen. Jeder Beneficiat hat bei Besitznahme seines Beneficiums dem Decan, der ihn auf den Befehl des Bischofs einführt, für seine Mühe und Auslagen zehn Schilling auszufertigen. In gleicher Weise sollen aus dem Vermögen der Kirchen von Sursee, Sempach und Ruswil und zwar aus jeder derselben jährlich ein Mütt Haber und aus jeder aller übrigen Pfarreien des besagten Decanates zwei Viertel Haber gewohnten Maßes in der Ortschaft, wo jede dieser Kirchen liegt, auf den St. Andreastag dem Kapitelsdecan eingehändigt werden, damit derselbe desto bequemer die Kapitelsgeschäfte innert dem Bereiche des Decanats zu Pferd abzuthun vermöge. Hat er aber außerhalb der Gränzen desselben solche Geschäfte zu schlichten, so mag dieses auf Kosten des Kapitels geschehen. In jedem Jahre hat das Kapitel dem Decan auf das St. Martinsfest für die dem Herrn Bischof von Constanz schuldigen Consolationsgelder ein Pfund besagter Münze einzuhändigen. Stirbt ein Kapitular, so soll das beste Bett, das er zurückläßt, dem Decan zufallen; scheidet aber dieser selbst aus dem Leben, so gehört dessen bestes Bett dem Kapitel. Ebenso soll dem Kammerer des gleichen Kapitels aus dem Nachlaß eines verstorbenen Mitbruders eine der bessern Bettdecken, zwei Leintücher und zwei Hauptkissen (pulvinare et carvical melius) zuerkannt werden, weil ein Kammerer gewohnheitsgemäß den todten Mitbruder anzukleiden und dessen Begräbniß beizuwohnen hat, sofern er hiezu berufen wird. In gleicher Weise sollen zur Consolationszeit von Seite des Kapitels zehn Schillinge vorbesagter Münze für seine Arbeiten ausgerichtet werden. Sollte eines der gegenwärtigen oder künftigen Kapitelsglieder den vorerwähnten einstimmig beschlossenen Constitutionen nicht nachkommen und, was ferne sei, bei den genannten Exequien, sofern er gerufen und nicht durch legale Ursachen verhindert wird, nicht erscheinen, so soll derselbe ohne Gnade um drei Schillinge gebüßt werden. Jedoch sind jene Kapitularen aus dem Innern des Landes, nämlich aus Entlibuch, Romos, Tobelschwand und Schüpfen von der Celebration der Messe bei der Generalversammlung des Kapitels, das auf den nächsten Donnerstag nach Hilariusfest (14. Januar) festgesetzt ist, wegen weiter Entfernung und Kürze der Tageszeit vollständig zu dispensiren. Endlich wurde diesen Statuten noch beigefügt, daß kein Nachfolger zu einem Mitgliede

dieser Confraternität aufgenommen werden dürfe, wenn er dieselben beim Generalkapitel nach St. Johann Baptist, wo selbe vorgelesen werden sollen, nicht feierlich unter Eidesform unverbrüchlich zu beobachten verspricht [1]. So offenbarte sich unter dem Clerus ein neuer religiöser Geist.

Es kann nicht auffallend sein, daß das Domstift von Constanz während der langen und mit enormen Kosten verbundenen Fehden des Bischofs gegen die Stadt gleichfalls in schwere Mitleidenschaft gezogen werden mußte, in Folge dessen es gleichfalls in bedeutende Schulden gerathen war. Um solche nach Kräften zu tilgen, faßten der Domdecan Ulrich Güttinger, der Domcustos Johannes von Landenberg, der Decretendoctor Heinrich Truchseß von Dießenhofen mit noch sechs genannten Domherren, denen sich die Uebrigen anschlossen, am 14. Juli 1373 den Entschluß, einen dem Kapitel als Eigenthum zugehörenden Hof in Oberhofen, der an die Besitzungen des Klosters Kreuzlingen und an die Güter Ulrichs von Küngsegg, des Kirchherrn in Ebenwil angränzten, um die Summe von 383 Pfund und zehn Schilling Häller an das constanzische Chorstift St. Johann zu veräußern [2]. Im Laufe des nämlichen Jahres gab sich Bischof Heinrich auch mit zwei Ordensgenossenschaften ab, welche den Entschluß gefaßt hatten, aus einer mildern zu einer strengern Ordensregel überzutreten. So wählten die Brüder auf dem Beerenberge bei Winterthur, welche bisher ihre Lebensweise nach dem dritten Orden des hl. Franziscus eingerichtet hatten, die kirchlich approbirte Ordensregel der Augustiner-Eremiten und wandelten so ihre durch die Hilfe der Christgläubigen errichtete neue Pflanzstätte zu einem eigentlichen Kloster um, was der Bischof nicht nur urkundlich approbirte, sondern auch den neuen Mönchen die gewissenhafteste Ausübung ihrer neugewählten Regel anempfahl und von Jedem derselben mit besonderem Nachdrucke die strengste Entsagung auf irgendwelches Privateigenthum forderte [3]. Auf ähnliche Weise ließ es der Vorsteher der Diöcese geschehen, daß in diesem Jahre auch das

---

[1] Geschichtsfr. Bd. II, 182.

[2] Urk. Constantie pridie Id. Julii 1373. (Pupikofer, Gesch. d. Thurg. I, Urk. S. 104.)

[3] „Episcopus Const. cum Capitulo, Henrico de linza et fratribus in monte Berenberg, qui sub tercia regula Francisci, in qua etiam conjugati vivunt, permittit, ut sub *certa* regula Augustini deinceps vivant." — Henricus, Ep. Const. cum proprium sit Monachi omnis proprietatis abdicatio et renunciatio etc., graviter, ut in Berenberg nullus quidquam proprii possideat, injungit. (*Hottinger*, Speculum.)

Frauenstift Münsterlingen am Bodensee, dessen Chorfrauen bisanhin der leichtern Augustinerregel gefolgt waren, in den strengern Orden der Dominicaner übertraten[1]. Die letzte seiner öffentlichen bischöflichen Handlungen, welche Heinrich noch im Jahre 1373 unternahm, bestand in der Consecration einer Kapelle und eines Altars, die er am 12. November in eigener Person zu Constanz ausführte. Der Guardian des dortigen Franziscanerklosters hatte nämlich innerhalb seines Conventes eine neue Kapelle mit einem Altare errichten lassen, welche der Bischof auf dessen Bitte zur Ehre der seligsten Jungfrau einweihte[2].

Mit Recht fühlte sich der Oberhirte im Jahre 1374 zu einem höchst lobenswerthen Akte der Dankbarkeit veranlaßt, welcher nicht nur seinem zartfühlenden Herzen zur Ehre gereichte, sondern ihm auch die Liebe und Verehrung von vielen Hunderten erwerben mußte. Während jenen Tagen langer und schwerer Prüfungen, wo selbst sein Leben in dessen eigener Residenz in Gefahr schwebte, da hatte er in zwei kleinen befestigten Ortschaften des Aargau's eine sichere Zufluchtsstätte gefunden, wo er von treuergebenen Unterthanen umgeben war und wo ihn die Nachstellungen seiner Feinde nicht zu erreichen vermochten. Um nun gegen solche Treue sich erkenntlich zu erweisen, gewährte der Bischof am 9. März von Constanz aus der Stadt Kaiserstuhl verschiedene Freiheiten und Begünstigungen und befreite auch zwei Tage später, am 11. gleichen Monats die Stadt Klingnau, welche er schon längst zu seiner zweiten Lieblingsresidenz erkoren hatte, von allen künftigen Steuern und Abgaben[3].

Im fernern Verlauf des Jahres kam auch Papst Gregor XI mit einzelnen Landestheilen oder Privaten des Bisthums Constanz in Verkehr. In Italien befand sich der Zustand für die römische Kirche noch immer gefahrvoll, als der Papst am 6. Juni mit Barnabo und Galeazzo Viskonti von Mailand, diesen längst geschwornen und dem Kirchenbanne verfallenen Feinden des Kirchenstaates einen Waffenstillstand geschlossen hatte, welchen der Magistrat und die Bürgerschaft von Luzern dazu benützen zu sollen glaubten, um vom Papste die Absolution vom Banne zu erbitten, in welchen sie des kaufmännischen Verkehrs wegen,

---

[1] Nüscheler, Die Gotteshäuser, S. 73.

[2] 1373, 12. Nov. Episc. Const. Henricus de Brandis consecravit (Constantie apud Franciscanos) sacellum et altare b. Marie Virginis. (Mone, Quellens. III, 630.)

[3] Constanz 1374, 9. und 11. März. (Inform. über des hohen Stifts Constanz Jurisdiction, Beilage 36.)

den sie mit den Mailändern gepflogen hatten, gleichfalls verwickelt worden waren. Papst Gregor entsprach ihrer Bitte und beauftragte am 19. Juni von Sallon in der Diöcese Arles aus den Peter von Baldegg, den damaligen Kirchherrn von Emmen bei Luzern, in einem eigenen Schreiben, den Magistrat und die Bürger der genannten Stadt vom Kirchenbanne, welchem sie wegen Unterstützung der Kirchenfeinde verfallen waren, nun aber reumüthig sich wieder zur Rückkehr in die Kirchengemeinschaft anschicken, vollständig zu absolviren, sie wieder in ihre früher erworbenen Rechte einzusetzen und ihnen als heilsame Buße für die begangenen Delikte aufzuerlegen, daß sie dem Papste gegen die genannten Kirchenfeinde und deren Anhänger Hilfe leisten, sobald er sie hiefür auffordern würde [1]. — Ein anderes Schreiben von gleichem Datum und Orte aus richtete Papst Gregor XI an den Schultheiß, Rath und die Bürgerschaft der Stadt Luzern, in welchem er erwähnt, die aufrichtige Verehrung der Luzerner gegen den Papst und die römische Kirche verdiene, daß er ihren Bitten entspreche, besonders wenn sie die Pflege des

---

[1] Dilecto filio Petro de Baldegg Rectori ecclesie parochialis in Emmon Const. dioc. salutem etc. Patris misericordiarum et Salvatoris domini nostri ihu Xpi sancta Romana ecclesia cunctorum mater et magistra fidelium, cujus licet immeriti regimini presidemus sermonibus et exemplis edocta filiorum salutem materna semper caritate desiderans in illorum qui ab ea inconsulte recesserunt devoto reditu precipue gratulatur eosque cum in contritionis et humilitatis spiritu ad ejus gremium revertuntur misericorditer suscipit cum plenitudine lenitatis . . . Cum autem sicut pro parte universitatis opidi lucernensis Const. dioc. et nonnullorum opidorum seu Jncolarum fuit nobis expositum tam ipsa universitas et ejus officiales quam nonnulli opidani seu Incole ejusdem opidi et districtus ipsius portando propria et aliena mercimonia et res alias ad terras quas detinent tyranni prefati (vicecomites de Mediolano) et alia similia exportando de ipsis et non prohibendo portantes et exportantes hujusmodi prout potuerunt ac etiam debuerunt, et communicando cum memoratis tyrannis et sequacibus eorundem eisque dando auxilium . . . propter quod ipsi oppidani et districtuales talia commitentes penas et sententias in ipsis contentas processibus incurrerent, et ipsum opidum ejusque territorium et districtus sunt supposita ecclesiastico interdicto, et quod ipsi opidani . . . de hujusmodi excessibus . . . commissis per eos contra nos et dictam Romanam ecclesiam ac processus eosdem dolent ab intimis . . . et pro ipsorum parte fuerit nobis humiliter supplicatum, ut cum ipsi propter locorum distantiam . . . ab apostolica sede pro absolutionis a dictis penis et sententiis ac relaxationis hujusmodi interdicti et aliis beneficiis super premissis eis oportunius venire non possint, ipsis de hujusmodi beneficiis in illis partibus providere misericorditer dignaremur etc. Datum Sallon Arelatensis dioc. XIV Kal. Julii Anno quarto. (Arch. Vatic. Gregorii XI Reg. de Ind. et Priv. an. IV fol. 104.)

göttlichen Dienstes betreffen, an welchem es ihnen, wie aus ihrem Ansuchen hervorgehe, so sehr gelegen sei. So hätten sie ihm vorgebracht, wie oft Bischöfe, päpstliche Legaten oder Subdelegaten und geistliche Richter in ihrer Gegend erscheinen, die verschiedene Prozesse gegen Personen anheben, sei es wegen eines Vergehens oder Contraktes oder andertwegen und dann, obgleich jene Leute als Fremde nicht der Stadt und deren Gebiet angehören, dennoch über das Land oder die Ortschaften, wohin sie gehen oder wo sie sich aufhalten, das Interdikt verhängen, und es der Fall sei, daß hie und da Leute in ihrer Stadt ankommen, oder sich daselbst aufhalten, über welche ihnen keine Jurisdiktion zustehe, und wegen deren Macht und Rechtsstellung es dem Magistrate ohne schweren Schaden nicht möglich wäre, dieselben zur Abreise zu nöthigen, und die Stadt und ihre Einwohner von daher ohne Schuld gezwungen wären, die Last des Interdikts zu ertragen, und zu ihrem schweren Schaden des Gottesdienstes beraubt zu sein. Daher hätten sie das demüthige Begehren gestellt, er möchte solchen Uebelständen steuern. In Folge dieses Bittgesuches gewährte Papst Gregor auf fünf Jahre, vom Datum dieses Schreibens an berechnet, daß der Rath und die Bürgerschaft Luzerns keiner Interdiktserklärung unterworfen sei, weder einer schon erfolgten noch einer künftigen, sofern selbe fremde und ihrer Jurisdiktion nicht unterworfene Leute betreffe, und daß weder sie noch ihre Geistlichkeit solches Interdikt während besagter Zeit zu beobachten verpflichtet wären, außer es wäre in dem päpstlichen Schreiben der Name ihrer Stadt ausdrücklich erwähnt[1]. Wie diese Rückkehr zum Gehorsam gegen die geistlichen Obern das Oberhaupt der Kirche mit Trost erfüllte, so war sie auch ganz geeignet, dem Vorsteher der eigenen Diöcese, sowie Jedem, dem an der Wohlfahrt derselben Etwas gelegen war, eine besondere Freude zu bereiten.

Am 9. Juli befand sich Bischof Heinrich wieder in Constanz, von wo aus er unter gleichem Datum an den Decan in Huttwil den Befehl ergehen ließ, den Priester Nikolaus von Nüwenburg in den Besitz

---

[1] Dilectis filiis Sculteto Consulibus ac Univeritati opidi lucernensis Const. dioc. salutem etc. . . . Nos . . . indulgemus, ut usque ad quinquennium a data presentium computandum pretextu hujusmodi processuum generalium tam factorum quam faciendorum imposterum contra personas a prefato vestro opido ut prefertur extraneas et vestre jurisdictioni non subjectas idem vestrum opidum ecclesiastico interdicto nequaquam sit nec censeatur fore subjectum. Datum Sallon Arelatensis dioc. XIV. Julii Anno quarto etc. (Arch. Vatic. Gregorii XI Reg. fol. 98. v. Anno IV.)

des Pfarrvikariates und der Seelsorge für die Unterthanen der Kirche von Madenschwil persönlich einzuführen [1]. — Im gleichen Jahre schlichtete der Bischof auch eine Streitsache zwischen den geistlichen, in einem Walde ob Kasteln bei Tägerwilen wohnenden Schwestern und den dortigen Gebrüdern Senn wegen der Benutzung einer beim Schwaderloch sich befindlichen Wiese, bei welchem Akte der erbetene Schiedsrichter zu Gunsten der Schwestern entschied [2]. Um die nämliche Zeit nahm er sich wieder des neuen Klosters Beerenberg an, indem er den dortigen Mönchen gestattete, in einer noch ungeweihten Kapelle das Opfer der heiligen Messe darbringen zu dürfen [3]. Auch dem Frauenstifte im Bünd, Cistercienser-Ordens, hatte er sich hilfreich zu erweisen, welches durch Unglücksfälle und namentlich durch die Pest tief herabgekommen war, weil dasselbe durch den Tod der Unterthanen seines Gotteshauses keine Leute mehr finden konnte, die dessen Land und Besitzungen bebauten und weil die Ordensfrauen durch die Unfruchtbarkeit des ihrem Kloster zugehörenden Landes in solche Dürftigkeit versetzt wurden, daß ihre Gotteshausleute aus den gesammten Einkünften der Abtei nicht soviel erlangen konnten, um daraus ihr Leben zu fristen. In solcher Noth wandte sich die damalige Aebtissin Anna Hüntpissin sammt ihrem Convente an Bischof Heinrich mit der Bitte, derselbe möchte zur Linderung ihrer Noth die dem Patronate der Abtei unterworfene Pfarrkirche in Boß dem Tische der Aebtissin und ihres Conventes einverleiben, was auch der Bischof unter Wahrung aller bischöflichen Rechte am 18. October 1374 zu Constanz ausführte und darauf am 5. November durch ein von Aebtissin und Convent besiegeltes Reversalschreiben befriedigt wurde [4].

Am 23. gleichen Monats verordnete Bischof Heinrich, daß der in seinem Dienste als Kaplan stehende Chorherr in Zurzach, Ulrich von Baden, welcher sich in Constanz aufhielt, zeitweise aber auch beim

---

[1] Solothurner Wochenbl. v. Jahr 1817, S. 442.

[2] Nüscheler, die Gotteshäuser II. Abtheil., 71.

[3] Lang, Grundriß.

[4] Constantie, 18. Oct. 1374. Heinricus Ep. abbatisse Anne Hüntpissin et conventui in Bünd ord. cisterc. Constant. dioc. ecclesiam parochialem in Boss de patronatu ipsorum incorporat, quia illud monasterium „propter hominum pestilentias, cum non invenirentur homines, qui ipsarum terras et possessiones colent, ac etiam propter sterilitatem terrarum ipsi monasterio pertinentium . . . ad tantam devenerit inopiam, quod persone ipsius monasterii de redditibus ejusdem universis, non habeant unde vivere valeant aut aliqualiter sustentari.“ (Cod. AA. Archiv. archiep. Friburg. pag. 272 et 273.)

Collegiatstifte residirte, seine Pfründeinkünfte in der Eigenschaft als Chorherr unverkümmert beziehen dürfe, dagegen aber von dem sogenannten Präsenzgelde, das aus den täglichen Distributionen bestand, nur dann Antheil zu nehmen berechtigt sei, sofern er persönlich dem Gottesdienste beiwohne [1]. — Die letzten bekannten Geschäfte, die den Bischof vor dem Schlusse des Jahres 1373 beanspruchten, bestanden aus der Entgegennahme einer Verzichtleistung der edeln Herren Truchsässen von Waldburg. Es geschah nämlich am St. Andreasabend, den 29. November, daß die Herren Otto und dessen Vettern Johannes und Frick, Truchsässen von Waldburg, allen ihren Ansprüchen auf das Pfand von den Bregenzer Zehnten entsagten, in dessen Besitz sie von Seite des Bischofs und seines Kapitels zu Constanz gelangt waren, nun aber mit Wissen und Willen desselben die bischöfliche Quart der Pfarrei Bregenz an den Ulrich von Studen, Bürger von Ravensburg, veräußert hätten [2].

Auch das Jahr 1375 brachte wieder eine Reihe von verschiedenartigen geistlichen Amtsgeschäften. So war zu Freienbach am Zürichersee der dortige Kirchherr Haymon mit den Pfarrgenossen seiner Pfarrkirche in Streit gerathen, welcher die bauliche Unterhaltungspflicht der beiden Filialkapellen zu Pfäffikon und zu Wilen betraf, welche, wie der Kirchherr meinte, auf seinen Untergebenen lasten sollte. Die Angelegenheit gelangte an die bischöfliche Behörde in Constanz, woselbst der Bischof seinen Generalvikar Heinrich Goldast mit der Entscheidung beauftragte, der auch nach erfolgtem Untersuch am 6. April 1375 bestimmte, daß dem Kirchherr Haymon und allen seinen Nachfolgern die Pflicht obzuliegen habe, beide obgenannten Kapellen, jedoch mit Ausnahme der Glockenthürme, in gutem baulichem Zustande zu erhalten [3]. — Anfangs Mai fand Bischof Heinrich wieder Veranlassung zu einer freundlichen Verfügung. Wie in Beerenberg bei Winterthur fromme Gottesfreunde sich angesiedelt, die von diesem Oberhirten mit besonderer Gunst in ihrem religiösen Streben befördert und unterstützt wurden, ebenso hatten sich auch bei Gantерswil, im Gebiete der Grafen von Toggenburg, schon längst einige fromme Brüder in eine einsame Wildniß, Sedel genannt, zurückgezogen, um daselbst die strenge Lebensweise der alten Bewohner der thebäischen Wüsteneien zu erneuern. Der Erste, der

[1] Huber, Geschichte von Zurzach, S. 37.
[2] Cod. AA. Archiv. archiep. Friburg. pag. 732.
[3] Morel, Regesten von Einsiedeln.

sich zu einem solchen Einsiedlerleben entschlossen und schon längere Zeit dort gewohnt hatte, war Hans von Rüdberg, mit welchem sich nach und nach noch Andere, wie der Priester Heinrich von St. Gallen und die beiden Laien Welti und Heinrich vereinigten. Sie führten einen so frommen und erbaulichen Lebenswandel, daß sie sich die Gunst und die Almosen von Hohen und Niedern erwarben. So hatten sie schon im Jahre 1369 von verschiedenen Wohlthätern so bedeutende milde Gaben empfangen, daß sie im Juli gleichen Jahres von Christina von Husen, der damaligen Aebtissin der nahen Cisterzienserabtei Magdenau um 33 Pfund Haller einen Grundzins von vier Mütt Kernen ab dem Schützengute zu Ganterswil sich erwerben konnten, welche Schenkung mit der Bedingung verbunden war, daß die Brüder in ihrer Kapelle ein ewiges Licht unterhalten und daß, im Falle keine Brüder oder Schwestern daselbst mehr wohnen würden, der Zins vom besagten Gute wieder der Frauenabtei zufallen soll. Wenige Monate später fanden diese Waldbrüder an ihrem eigenen Landesherrn, dem Grafen Friedrich V von Toggenburg, ebenfalls einen vorzüglichen Wohlthäter, indem er sie mit dem Hofraume, auf welchem ihre Kapelle und Behausung stand, ebenso mit einem nahe gelegenen Walde und einem Hofe beschenkte, und ihren ganzen Besitzthum als frei und unabhängig erklärte. Nun war es dem Bischof Heinrich noch vorbehalten, der sämmtlichen Stiftung seine kirchliche Bestätigung zu verleihen, welchen Akt er am 28. Mai 1375 in gebührender Weise ausführte, das Unternehmen der frommen Eremiten belobte, die Schenkungen des Grafen Friedrich bekräftigte, die Kapelle, das Haus und Eigenthum der Brüder dem Schutze jener Heiligen unterstellte, denen er die Anstalt gewidmet hatte und ihnen noch ausdrücklich gestattete, daß jeder rechtmäßige Priester in ihrer Kapelle die heilige Messe lesen, sie Beichthören, die Buße auferlegen und den heiligen Leib des Herrn spenden dürfe [1].

Fernere Verfügungen, die der Bischof im Laufe dieses Jahres vornahm, erfolgten am Mittwoch vor St. Magdalenentag zu Constanz. Daselbst bezeugte Johannes der Ruh, daß er schwerer Schulden wegen für Bürgschaft, die er seinem verstorbenen Bruder geleistet, genöthigt

---

[1] Frater *Johannes* dictus de *Rütberg* in dem Sedel . . . ad modum sanctorum patrum cum suis fratribus substricta vita heremitica deo a longis temporibus retroactis adeo vacaverit, quod etiam vita ipsius non paucos ad salubrem traxerit devotionem.“ (Confirm. Ep. Henrici in Docum. St. Galli, Tom. 64, pag. 319.)

worden sei, durch Walther den Swarzen von dessen Brudersföhnen ein Anleihen von 1300 Pfund Heller aufzunehmen, und hiefür den Darleihern die Burg zu der Kacheln sammt dem Dorfe Güttingen zu verpfänden. Da diese Burg ein bischöfliches Lehen war, so fügte auch Bischof Heinrich als Lehensherr seine urkundliche Einwilligung zur stattgefundenen Verpfändung bei [1]. — Im Laufe des gleichen Jahres sah sich auch das Stift Beromünster, das sich bei seinen durch die Verwüstungen des Krieges erduldeten Verluste nur schwer zu erholen vermochte, zu einem neuen Verkaufe veranlaßt, indem dasselbe die Pfarrei Kerns sammt dem dortigen Kirchensatze an den Abt Rudolf von Stühlingen in Engelberg und dessen Convent veräußerte und diesen Verkauf durch den Bischof Heinrich später bestätigen ließ.

Bald sollte aber ein abermaliger Einfall der „Engeländer" in das deutsche Reich auch das Bisthum Constanz in Angst und Schrecken versetzen. Der Krieg war gegen die Herzoge von Oesterreich Albrecht und Leopold gerichtet und der Anführer desselben war Enguerrand von Coucy (in der Picardie), Graf von Soissons, dessen Mutter Katharina eine Tochter des im Jahre 1326 gestorbenen Herzogs Leopold von Oesterreich war, welcher Enguerrand nun seine Erbansprüche an die österreichischen Herzoge durch einen Kriegszug durchzusetzen beabsichtigte. Schon am 24. September kündete er den Straßburgern und andern Reichsstädten an, daß sein Erscheinen mit bewaffneter Macht nur gegen die genannten Herzoge gerichtet wäre, um seiner Erbforderung von seinem mütterlichen Großvater Nachdruck zu verleihen, nicht aber gegen das Reich zu kämpfen, das er vielmehr um Unterstützung seiner Ansprüche bitte. Waren auch die zügellosen Freibanden, die er zu diesem Kriegszuge angeworben hatte, nicht aus dem eigentlichen England, sondern eher Bewohner der Landschaft Bretagne, derer sich schon König Eduard III in seinen Kriegen gegen Frankreich bedient hatte, so nannte man sie dennoch bald „Engeländer", bald „Brituner" oder auch „die pöse giselschaft der Britanie" [2]. Sie hießen aber auch „die Gugler" von ihrer auffallenden Kopfbedeckung, die aus eisernen, mitunter vergoldeten Gugelhüten bestand, ähnlich den Kapuzzipfeln der alten Mönche [3]. So drangen sie um das Ende des Septembers aus

---

[1] Pupikofer, Geschichte des Thurgaus.

[2] Vgl. Urk. v. 3. Aug. 1378 des Bischofs Heinrich.

[3] Wie „Müniches Kutten zippfele". (Alte Mühlhauser Chronik.)

dem französischen Gebiete in zahlreichen und gut bewaffneten Schaaren in's Elsaß ein und hausten da bis zum 25. November raubend, mordend und schändend, ohne auf wirksamen Widerstand zu stoßen in erschrecklicher Weise. Mit dem Herrn Enguerrand von Coucy hatten sich auch der aus England vertriebene Herzog Ivo von Galles, den man den „Prinz von Galis" nannte, mit noch andern Grafen und ihren rohen Schaaren verbunden, so daß man den gesammten aus Britanniern, Wälschen (Franzosen) und selbst aus deutschen Lanzenreitern (Gälen) bestehenden Troß auf mehr als sechstausend Pferde und eine große Menge von Fußvolk berechnete.

Während diese ungebetenen Gäste viele Städtchen, Burgen, Dörfer und Klöster eroberten, Männer, Weiber und Kinder erstachen, Frauen und Jungfrauen entführten und das ganze Land verwüsteten, wagten sie es nicht, größere Städte anzugreifen, wohin sich das Landvolk in großer Menge geflüchtet hatte. So zogen sie bei Breisach, wo Herzog Leopold von Oesterreich, Graf Eberhard von Württemberg und andere hohe Herren hinter festen Mauern sich gesichert fanden, vorüber; auch Basel ließen sie unangefochten, dagegen drangen sie, den Hauenstein übersteigend, sengend und brennend in die österreichischen Stammlande ein, verheerten den Aargau, Burgund und das Uechtland und verbreiteten Furcht und Schrecken in allen deutschen Landen, doch insbesondere in der Diöcese Constanz. Daher rüstete man sich überall in Städten und auf Burgen zur Gegenwehr, errichtete neue Mauern, besserte die alten aus, warf Graben und Schanzen auf, baute neue Dielen, Brustwehren und Erkerthürme, um sich dadurch vor feindlichen Angriffen zu sichern.

Ohne sich mit diesen angeworbenen Freibeutern auf offenem Felde zu schlagen, verordneten die österreichischen Herzoge bei Ankunft des Winters, daß ihr eigenes Land soviel möglich von Nahrungsmitteln entblößt und die Wohnungen auf mehr als zwölf Meilen weit niedergebrannt werden sollen, damit so der Feind bei der harten Jahreszeit weder in Dörfern noch in Marktflecken oder in Burgen irgendwelche Nahrung oder ein Unterkommen antreffe. Ungeachtet der Landadel den Gegnern keinen merklichen Schaden zufügte, so hatten sie doch von Seite des Landvolkes große Verluste zu erdulden. So wurden sie eines Tages von den Schwyzern in einem nicht näher bezeichneten Dörfchen überfallen, welche ihnen einen Verlust von über 50 Mann beibrachten. Kurz vor Weihnachten wagten auch die Entlebucher von den Luzernern und Schwyzern unterstützt einen Ausfall nach Buttisholz, woselbst das

Dorf und die Umgegend von mehr als 4000 Guglern besetzt war. Nun steckten die erschienenen Freunde selber das Dorf und die Kirche, wo die Feinde eine Unterkunft erwartet hatten, in Brand, wobei über 400 derselben ihr Leben einbüßten. Ebenso hatten auch am nachfolgenden St. Stephanstage über 5000 bewaffnete Berner den Muth, einen Ueberfall auf das Cistercienserkloster Fraubrunn auszuführen, in welchem sich der obenerwähnte Jwo von Galis, dessen Bruder und Vetter mit ihren 300 Spießen und vielen Kriegern festgesetzt hatten. Das Kloster wurde von den Bernern gleichfalls angezündet, so daß über 700 ihrer Feinde im Feuer den Tod fanden oder sonst erstochen wurden. Bei diesem Anlasse eroberten die Berner viele Pferde und Harnische und erwarben sich andere köstliche Beute. Darunter befanden sich zwei Banner, sowie die Bundesurkunde der gesammten Gesellschaft, die von den Führern des Krieges dem Herrn von Galis anvertraut worden war und nun bei einem ihrer Knechte aufgefunden ward, als dieser sich anschickte, die vorhandene Beute zu plündern.

Unzweifelhaft waren die Verluste an Menschenleben auf beiden Seiten und die Einbußen durch Verwüstung des Landes und Zerstörung von Gebäuden auch auf Seite der Oesterreicher sehr beträchtlich. So nahmen diese englischen Freischaaren ein Städtchen (Watwil?) ein, in welchem sie Männer, Weiber und Kinder tödteten. Bei der Erstürmung Bürens kamen über 150 um's Leben, und bei der Eroberung von Wangen fielen bei 200 dem Tode anheim. Nur im Gebiete des Aargau's brannten neun Kirchen und Klöster zu Asche nieder, was nicht bloß durch Oesterreichs Feinde, sondern auch durch dessen Freunde vollzogen wurde. Wie nämlich durch diese letztern das Dorf und die Kirche zu Buttisholz und das Kloster Fraubrunn in Rauch aufgingen, so verwandelten auch die englischen Horden die Abtei St. Urban und die Dorfschaften Berau, Pfaffnau, Winon, Hägendorf bei Olten, Entfelden bei Aarau und Langnau bei Pfaffnau in rauchende Trümmerhaufen. Doch hatten diese Gugler selber, nebst demjenigen, was sie durch feindliche Ueberfälle an Mannschaft einbüßten, noch die schwersten Verluste durch Frost und Hunger zu erdulden, so daß sie erst, als sie am 6. Januar 1376 das Land wieder verließen und über den Hauenstein in ihre Heimath zurückkehrten, sich vollends überzeugen konnten, wie mächtig ihre Reihen gelichtet worden seien. Eines aber vermochte Enguerrand von Coucy durch diesen Kriegszug von den österreichischen Herzogen zu erwerben: es war die zeitweilige Abtretung der Burgen und Herrschaften von Büren

und Nidau[1]. So endete die Schreckenszeit eines Kriegszuges, welcher dem südlichen Theile des Bisthums Constanz und namentlich den Bewohnern der beiden Archidiakonate Aargau und Burgund so schmerzliche Wunden schlug.

Während dieser blutigen Ereignisse scheint Bischof Heinrich die bischöfliche Burg Gottlieben zu seinem sichern Wohnsitze ausgewählt zu haben. Daselbst verweilte er wenigstens noch zur Zeit des Krieges gegen das Ende des Decembers 1375, von wo aus er am 20. besagten Monats seinem Official in Constanz, dem Domherrn Johann Molhard, ein wenig erfreuliches Geschäft übertrug. Die Angelegenheit betraf die Wahl eines neuen Abtes im Augustinerkloster der regulirten Chorherren zu Kreuzlingen bei Constanz. Am 5. August gleichen Jahres war nämlich der bisherige Abt Berchtold Strit mit Tod abgegangen[2], worauf nicht lange nachher unter Vorsitz des bischöflichen Officials eine Neuwahl angeordnet wurde, aus welcher der Chorherr des gleichen Klosters Johannes Benninger als neuerwählter Vorsteher desselben hervorging. Wie der Erwählte sich zur Annahme dieser Würde erklärte, so wurde die Wahl selber von Seite des Bischofs auch bestätigt, ohne daß Beide daran dachten oder es beachteten, daß der Papst damals die Besetzung aller vacant gewordenen Bischofs- und Abtsstühle durch ein eigenes Rescript sich selber vorbehalten hatte[3]. Mit diesem Wahlergebniß

---

[1] Alles theils nach der alten Constanzer Chronik bei Mone's Quellensamml. auch nach Justinger's Berner Chronik, Königshofen u. s. w.

[2] Anno 1375 in vigilia Oschwaldi (5. Aug.) obiit Berchtoldus strit, abt zu Crutzlingen. (Chronik bei Mone.)

[3] Papst Gregor XI. schrieb über diese Wahl etwas später an diesen Abt: „prefato monasterio (Crutzlingen) per obitum ipsius Bertholdi abbatis qui extra Romanam Curiam diem clausit extremum vacante, dilecti filii Conventus dicti monasterii *Reservationis* et *decreti* predictorum *forsan ignari*, te Canonicum eiusdem monasterii ordinem ipsum expresse professum et in sacerdotio constitutum in eorum et dicti monasterii Abbatem licet de facto concorditer elegerint tuque *hujusmodi Reservationis* et decreti *similiter inscius* eidem electioni illius tibi presentato decreto consentiens eam obtinuisti a venerabili fratre nostro *henrico* episcopo Const. *Reservationis* et decreti eorundem *ut asseritur* etiam *inscio* auctoritate ordinaria confirmari etiam de facto ac deinde reservatione et decreto predictis ad tuam deductis notitiam electionis et confirmationis hujusmodi negotium proponi fecisti in consistorio coram nobis. Nos igitur electionem et confirmationem . . . irrita et inania reputantes et ad provisionem celerem et felicem . . . intendentes . . . eidem monasterio . . . te preficimus in Abbatem.“ (Archiv. Vatic. Ex Reg. Greg. XI anno VI, Tom. I, fol. 107 v.)

waren aber leider nicht alle Wähler einverstanden, vielmehr erfolgte von Seite eines oder mehrerer Unzufriedener eine tadelnswerthe Conspiration gegen den Erwählten, indem dieselben an Johannes von Schönegg, einen Conventualen des regulirten Chorstiftes von St. Leonard zu Basel berichteten, der neuerwählte Benninger sei ihnen vom Bischofe aufgedrungen worden und durch Simonie zur Abtei gelangt; derselbe wäre ein Mann ohne Körper- und Geisteskraft, er hätte keinen Schutzherrn als einen ihm anverwandten Wucherer, der ihn beim Bischof anempfohlen hätte. Ueberdieß meldeten diese Unzufriedenen dem J. Schönegg, da diese Wahl ihre Bestätigung noch nicht erhalten habe, so möchte er selber herkommen, um sich den Besitz der Abtei zu sichern; nur hätte er zu sorgen, daß sein Bruder sich beim Papste für ihn verwende, auch werde es den besten Erfolg haben, wenn er sich durch die Vermittlung des Grafen von Kyburg, dessen Ahnen das Stift Kreuzlingen gestiftet hätten, von den Herzogen von Oesterreich eine Empfehlung zu seiner Beförderung verschaffen könnte [1]. Offenbar ließ es dieser Basler Chorherr an Bemühungen nicht fehlen, durch eine Promotion des Papstes an diese Abtei zu gelangen, zu welcher Hoffnung ihn auch die günstigen Verhältnisse seiner nächsten Anverwandten gewissermaßen veranlassen mochten.

Johann von Schönegg, Chorherr zu St. Leonard, war der Sohn eines reichen und angesehenen Basler Bürgers mit Namen Ugolin (Hugo), welcher nach dem Erdbeben von 1356, wo das Chorstift St. Leodegar in Basel vielfach in Trümmer zerfallen war, an den Wiederaufbau desselben 300 Florentinergulden gesteuert hatte. Namentlich baute er auch die in jenem Kloster befindliche St. Katharinakapelle wieder auf und fand in derselben später seine Begräbnißstätte, auf welcher das steinerne Bild eines betenden Ritters hingesetzt wurde. Ebenso hatte er an die neben dem Chore erbaute St. Theobaldskapelle einen Theil der Reliquien dieses Heiligen geschenkt, dessen Leib sich zu Eugubio in der Lombardei befand, wo sich der Ritter auf längere Zeit aufgehalten hatte und daselbst mit vielen Herren und Klöstern bekannt geworden war. Er sandte die mit beglaubigter Authentik versehenen heiligen Ueberreste durch vertraute Leute nach Basel, wo sie 1369 in feierlicher Prozession in die Stiftskirche von St. Leonard einbegleitet wurden [2]. Ritter Hugolin hatte zum

---

[1] Pupikofer, Regesten des Stiftes Kreuzlingen, S. 26, Nr. 240. Nur ist zu bemerken, daß unterm 12. Nov. 1375 nicht Rom, sondern Avignon zu setzen ist, welches Gregor XI erst im Sept. 1376 verließ.

[2] Vgl. Basel im 14. Jahrh. Fechter, Topographie S. 69.

Wenigsten zwei Söhne, der eine hieß gleichfalls Hugolin und verblieb im Laienstande, während der Andere, Johannes, den Klosterstand bei St. Leonard wählte, daher die Erweisung verschiedener Wohlthaten an jenes Stift. Wie der alte Hugolin, so gelangte auch dessen gleichnamiger Sohn zu Ansehen, so daß er um die nämliche Zeit, nachdem sein geistlicher Bruder Johannes zur Besitznahme der Abtei von Kreuzlingen eingeladen ward, mit Papst Gregor XI in persönlichem Verkehr stand, indem er von ihm eine Anweisung auf confiscirte Güter erhielt [1]. Jedenfalls ist es gewiß, daß die beiden Brüder bei der Curia in Avignon zur Erreichung ihres Zweckes wirkliche Schritte thaten, indem Bischof Heinrich am 20. December von glaubwürdiger Seite benachrichtigt wurde, es sei am 12. November vor dem Papste und den Cardinälen eine Verleumdungsschrift über die Abtwahl in Kreuzlingen von obbesagtem Inhalte vorgelesen worden, weßwegen der Bischof seinen Official Molhard zu Constanz beauftragte, sich nach Kreuzlingen zu begeben, das Kapitel der Chorherren zu versammeln, dasselbe einzuvernehmen und darüber einen Bericht zu verfassen, welcher an die päpstliche Curia gesandt werden könne [2]. Um einen Monat später, auf den 21. Januar 1376, erschienen wirklich die beiden Brüder Johann und Hugolin von Schönegg persönlich im Kloster Kreuzlingen; der Zweck, der sie dahin führte, über welchen auch keine näheren Nachrichten vorliegen, läßt sich aus dem, was voranging und nachfolgte, leicht errathen. Sie richteten aber nichts aus und fanden vielmehr für rathsam, wieder zurückzukehren und für ihre Heimreise vom erwählten Abte Johann Benninger in Gegenwart des Benedictinerabtes von Petershausen ein sicheres Geleit zu erbitten, was ihnen auch gestattet wurde [3].

Ungeachtet solcher offenbaren Intriguen gelangten am Ende Recht und Wahrheit dennoch zum Siege. Am 30. April gleichen Jahres erfolgte von Avignon aus die Entscheidung des Papstes, welcher in einem apostolischen Schreiben, obgleich er die von den Chorherren zu Kreuzlingen nach Berchtolds Tode erfolgte Abtwahl sammt der bischöflichen Bestätigung derselben einzig aus dem Grunde als ungültig und nichtig erklärte, weil sie dem päpstlichen Decrete betreffend den zeitweiligen Vorbehalt aller Abtswahlen entgegenständen, dennoch keinen Andern zum Vorsteher jenes

---

[1] Morel, Regesten des Vatik. Archivs: „*Ugolinus* de *Sconeg* laicus Basiliensis providere mandatur de bonis confiscatis.“ (G. II, Ind. V, pag. 27.)

[2] Pupikofer, Regesten von Kreuzlingen S. 26, Nr. 240.

[3] Ebend. S. 26, Nr. 241.

Klosters bestimmte, als eben den Chorherrn Johannes Benninger. Die Motive, die den Papst zu dieser Ernennung bewogen, waren auch ganz geeignet, die nach Basel entsendete Nachricht, Benninger sei dem Convente von Kreuzlingen vom Bischofe aufgedrungen worden, als offenbare Verleumdung brandmarkt, indem Gregor XI ausdrücklich erwähnt, daß er diese Wahl nicht nur auf vorliegende Zeugnisse über Benningers Religionseifer, wissenschaftliche Bildung und Lebensreinheit getroffen, sondern auch „weil er billige Rücksicht genommen habe auf den einträchtigen Willen der Conventualen von Kreuzlingen, die ihn zu ihrem Vorstande erwählt hätten“ [1]. Das nämliche Schreiben enthielt auch eine väterliche Ermahnung an den neuen Abt Johannes, seinem Kloster auf würdige Weise vorzustehen, an dessen Ordenssöhne, ihrem neuen Obern die schuldige Unterwürfigkeit und Ehrfurcht zu erweisen und an den Bischof Heinrich, dem neuerwählten Abte und dessen Kloster mit seiner Gunst und seinem Wohlwollen beizustehen.

Hatte dieses mit mancherlei Unannehmlichkeiten verbundene Wahlgeschäft wenigstens auf befriedigende Weise geendet, so boten sich dem Bischofe gleich wieder andere erfreulichere dar. Solches geschah am 24. April zu Constanz, wo er den Propst des Insel-Chorstiftes bei der Stadt Ulm, Conrad von Ballendorf, von der früher über ihn verhängten und veröffentlichten Excommunicationssentenz freisprach, dieselbe als kassirt und ungültig erklärte und ihn selber von jeder kirchlichen Censur absolvirte [2]. Am ersten Maitage scheint Bischof Heinrich am schönen Ufer des Zürichersees verweilt zu haben, da zwei verschiedene Verfügungen auf dessen Anwesenheit daselbst hindeuten. Die eine derselben betraf das Kirchweihfest auf der Insel Ufnau. Bis zu jener Zeit hatten nämlich die Pfarrherren der beiden Pfarreien Freienbach und Hombrechtikon, welches Tochterkirchen der Pfarrei Ufnau waren, die Pflicht, jährlich zweimal, am Patroziniums- und am Kirchweihfeste, in ihrer Mutterkirche daselbst zu erscheinen und unter der Strafe des Kirchen-

---

[1] „Ad te, cui de religionis zelo, literarum scientia, vite mundicia aliisque multiplicium virtutum donis apud nos laudabilia testimonia perhibentur direximus oculos nostre mentis, quibus omnibus ac *etiam concordi dictorum conventus te eligentium voluntate debita meditatione* pensantes de persona tua eidem monasterio de dictorum fratrum consilio auctoritate apostolica providemus teque illi preficimus in Abbatem curam et administrationem ipsius monasterii tibi in spiritualibus et temporalibus plenarie committendo.“ Datum Avinione II Kal. Maii anno sexto. (Arch. Vatic. Ex Reg. Greg. XI anno VI, Tom. I, fol. 107 v.)

[2] *Michaele,* Collectio Scriptor. V, 2, 326.

bannes den Gottesdienst mit ihren Pfarrgenossen dort zu feiern. Das erstere dieser Feste fand am Peter- und Paulstage, das letztere aber am nächsten Sonntage nach Maria Himmelfahrt statt. In Folge verschiedener Unglücksfälle, die sich bei der Ueberfahrt nach der Insel durch Ungewitter, Seestürme oder andere Gefahren eingestellt hatten, vereinigten sich Abt Marquard von Grünenberg zu Einsiedeln, der damalige Pfarrherr Johann Schwarz in Freienbach und die Angehörigen dieser Kirche, den Landesbischof durch Gott zu bitten, er möchte für die Zukunft das Kirchweihfest auf der Ufnau auf dasjenige der heiligen Apostelfürsten verlegen, was auch der Bischof bereitwillig am 1. Mai 1376 urkundlich bekräftigte [1]. Am gleichen Tage verpfändete auch Heinrich von Brandis den Eheleuten Berchtold Schnepf, Bürger der Stadt Rapperswyl, und dessen Gemahlin Katharina um die Summe von 300 Florin die bischöflichen Quarteinkünfte aus den am Zürichersee gelegenen Pfarreien Bußkirch, Ufnau und Freienbach [2].

Unter Datum vom 29. Mai erhielt Bischof Heinrich abermals einen ehrenwerthen Auftrag von Seite des Papstes Gregor. Die Meisterin und die Schwestern des von gegen 100 Frauen bewohnten Klosters zu Wittichen vom dritten Orden des hl. Franziskus hatten sich mit dem

[1] Notandum quod dedicatio templi ecclesie in *uffnowe* olim celebrabatur primâ dominica post festum assumptionis bte. virginis marie que nunc et in perpetuum celebrari debet in festo beatorum patronorum petri et pauli ratione hujus, quia parochiales ecclesie videlicet in *früyenbach* et in *hombrehtikon* sunt filie hujus ecclesie in *uffnow* et ab utraque ecclesia plebani parati ad missam cum subditis suis earumdem ecclesiarum bina vice omni anno, scilicet in festo beatorum Apostolorum petri et pauli nostrorum patronorum et in dedicatione que fuit seu celebrabatur dominica supradicta convenire sub pena excommunicationis ecclesiam in uffnow debebant. Unde venerabilis in christo dominus Marquardus de grûnenberg Abbas Mon. loci heremitarum . . . Johannes dictus swartz plebanus et subditi hujus ecclesie unanimiter considerantes defectum aéris, tempestates laci nec non alia dampna et pericula honestis et dilectis hominibus evenientia et predicti plebanus nec non subditi humiliter et devote domino Abbati predicto supplicarunt, quod ipse Rev. in christo domino Episcopo ecclesie Constanc. suas seriosas dirigeret litteras et apud eum pure et simpliciter propter deum impetrare curaret. Ita quod dedicatio supradicta celebrari deberet in festo predicto scilicet petri et pauli patronorum nostrorum. Hanc etiam dedicationem predictus *h. de prandis* Epus. costn. in festo predicto scilicet b. apost. petri et pauli celebrari fecit et litteratorie confirmavit etc. Datum et actum 1376 in die b. Apostolorum Philippi et Jacobi. (Inscript. coeva in lib. Anniv. Freyenb.)

[2] Erzbischöfl. Arch. Freib. Copialb. AA. pag. 208.

Wunsche an den Papst gewendet, ihr klösterliches Leben nach einer bestimmtern und strengern Ordensregel einzurichten, in ihrem Kloster die ewige Clausur einzuführen und ihre bisherige dritte Regel mit dem eigentlichen Orden der hl. Clara zu vertauschen. Wirklich hatten sich die ökonomischen Verhältnisse dieses religiösen Vereines so günstig gestaltet, daß das Kloster im Stande war, fünfzig Ordensfrauen hinreichenden Unterhalt zu verschaffen. In Folge dieses Gesuches beauftragte der Papst den Bischof Heinrich mit dem Untersuch, ob die Mehrheit der Schwestern diesen Ordenswechsel wirklich wünsche, dann, insofern es sich so verhalte, die geistliche Oberleitung der neuen Ordensschwestern den Minoriten zu unterstellen, und für Alle, die eintreten wollen, deren Ordensprofession anzuordnen. Ueberdieß folgte auch die Weisung an den Bischof, das Kloster zu verpflichten, allen bisherigen Schwestern, die nicht zur strengern Lebensweise übertreten wollen, wie früher die nöthige Kleidung, Nahrung und Wohnung verabfolgen zu lassen. Um aber die neue Anstalt vor Uebervölkerung zu sichern, hatte der Bischof zu fordern, daß die regelmäßige Zahl der Conventfrauen auf fünfzig festzusetzen sei, und sofern jetzt bei Einführung des Clarissenordens diese Zahl überschritten würde, später mit der Aufnahme neuer Mitglieder zugewartet werden soll, bis der Tod die Ueberzahl wieder gelichtet habe. Endlich war dem Bischof auch der Auftrag ertheilt, dafür zu sorgen, daß das Kloster Wittichen von nun an „Abtei des St. Claraordens", und die Vorsteherin der Clarissinnen „Aebtissin" genannt werde [1].

Am 30. gleichen Monats ward der Bischof wieder um die Genehmigung einer neuen Pfrundstiftung angegangen. Die Mutter des Grafen Rudolf von Hohenberg, Gräfin Margaretha, geborne von Nassau, hatte am Collegiatstifte zu Ehingen eine besondere Altarpfründe zur Ehre der elftausend heiligen Jungfrauen gegründet, war aber, bevor diese Stiftung ihre Vollendung erreicht hatte, aus diesem Leben geschieden. Nach ihrem Tode aber ergänzte deren Sohn, der obgenannte Graf, das Mangelnde und versah die Stiftung mit verschiedenen Einkünften aus Gütern, die sich zu Seebrunnen, Hirsau, Heilbronn, Kleebrunn und Pfäffingen befanden. Nun bat Graf Rudolf den Bischof, die Stiftungsurkunde, die sowohl er als auch Propst und Kapitel von Ehingen schon besiegelt hatten, gleichfalls mit seinem bischöflichen Insiegel versehen und dadurch die gesammte Pfrundstiftung feierlich bekräf-

[1] *Wadingi,* Annales Minor. Tom. VIII, H. E. XIX, 587.

tigen zu wollen, was auch der Bischof sammt Domkapitel unter obigem Datum bereitwillig ausführte [1].

Im folgenden Juni gab es wieder Geschäfte anderer Gattung. Am 6. dieses Monats richtete Papst Gregor ein eigenes Schreiben an den Vorsteher der Constanzer Diöcese, in welchem das Vertrauen, das der Papst in dieser und in andern Rücksichten auf den Bischof setzte, auf nachdrückliche Weise erwähnt wird, indem er denselben beauftragte, die Pfarrei Vinnendorf, deren Patronat mit dem Präsentationsrecht eines jeweiligen Pfarrrektors dem Ritter Heinrich von Stellenberg bisher zugestanden hatte, nun aber von diesem letztern an das Kloster Minderau, Prämonstratenserordens, abgetreten und geschenkt worden sei, dem ebenbenannten Kloster mit apostolischer Vollmacht einzuverleiben [2]. — Zwei Tage später folgte ein anderer päpstlicher Auftrag, welcher zwar nicht den Bischof Heinrich von Constanz, wohl aber ein Kloster seines Bisthums anbetraf. Um jene Zeit war nämlich eine Differenz entstanden zwischen dem Rudolf Helwer aus Bregenz, Chorherr am Frauenmünster in Zürich einerseits und der dortigen Aebtissin Beatrix von Wolhusen und ihrem Convente andererseits. Dieselbe betraf die Vorenthaltung von Einkünften und Zinsrodeln, welche der dortigen, von den Chorherren der gleichen Abtei versehenen Klosterpfarrei zuständig sein sollten, deren Auslieferung an den besagten Chorherrn Rudolf aber von der Aebtissin, ihrem Kapitel und Convente verweigert wurde. Darum hatte

[1] *Schmid,* Monumenta Hohenbergica. pag. 610.

[2] „Exhibita nobis pro parte dilectorum filiorum . . . Abbatis et Conventus Monasterii Augie minoris Premonstraten. ordinis Const. dioc. petitio continebat, quod olim ipsi per quemdam Ludovicum de Bavaria pro eo quod contra mandata sedis Apostolice divina officia prophanare noluerunt, nec alias ipsi Ludovico adherere, de dicto Monasterio fuerunt expulsi et quasi universis bonis dicti monasterii per gentes eiusdem Ludovici spoliati propter quod prefatum monasterium adeo in suis facultatibus diminutum et depauperatum existit, quod dicti Abbas et Conventus non habent unde commode valeant sustentari, quodque dilectus filius nobilis vir Henricus de Stellenberg armiger predicte dioc. verus patronus existit parochialis ecclesie in Vinnendorf . . . hujusmodi jus patronatus ipsius ecclesie Abbati et Conventui ad illum finem libenter cederet perpetuo et donaret, quod ipsa Ecclesia predicto monasterio uniretur canonice. Quare . . . fraternitati tue *de qua in his et aliis fiduciam in domino gerimus specialem,* per apostolica scripta committimus et mandamus . . . quatenus . . . prefatam ecclesiam cum capellis ac omnibus juribus et pertinentiis antedictis dicto Monasterio auctoritate apostolica in perpetuum incorpores, unias et annectes etc.“ Dat. Avinione VIII Id. Junii, anno Sexto. (Arch. Vatic. Gregor. XI Indult. VI pag. 32 t.

sich dieser Chorherr unter der Vorgabe an den Papst Gregor XI nach Avignon gewandt, er dürfe wegen der hohen Macht der Aebtissin und ihres Conventes nicht hoffen, anderswie zu seinem Rechte zu gelangen, als durch Rekurs an das Oberhaupt der Kirche mit der Bitte, der Papst möchte mit apostolischer Gütigkeit über diese Angelegenheit Vorsorge treffen. In Folge dessen befahl Papst Gregor dem Bischof von Augsburg, Burkard von Ellerbach, dem Nachfolger des Johann Schadland, unter Datum vom 8. Juni von Avignon aus, die Streitsache zu untersuchen, beide Parteien und deren Zeugen zu vernehmen, und ohne fernere Appellation nach Recht und Gerechtigkeit zu entscheiden [1].

Am nachfolgenden Tage (9. Juni 1376) richtete auch Graf Friedrich von Zollern, Herr des Schlosses Schalksburg, und dessen Sohn Friedrich als Rektor der Pfarrkirche in Burgveld, ein Schreiben an den Bischof Heinrich von Constanz, in welchem berichtet wird, sie Beide, Vater und Sohn, hätten zu ihrem Seelenheile mit den Einwohnern von Pfäffingen für die dortige St. Nikolauskapelle, welche der Pfarrkirche von Burgveld untergeordnet wäre, eine neue Frühmeßpfründe gestiftet, deren Pfründner verpflichtet sei, daselbst persönlich zu wohnen, täglich mit Ausnahme der vier Hochfeste, der Kirchweihe und des St. Michaelstag zur Zeit der Morgenröthe in genannter Kapelle die Messe zu lesen, und alle Sonn- und Festtage am Gottesdienste in der Pfarrkirche zu Burgvelden theilzunehmen. Als Einkünfte für den Pfründner setzten die Stifter 11 Pfund Den. Hall. fest, wobei der Graf das Collaturrecht für sich und seine Erben vorbehielt, und den Bischof um

---

[1] „Exhibita nobis pro parte dilecti filii Ruodolphi dicti Helwer de Brigancia Canonici ecclesie Monasterii Thuricensis ordinis s. Benedicti Const. dioc peticio continebat, quod dilecti filii Capitulum dicte ecclesie in qua preter dilectas in christo filias Abbatissam et Conventum dicti Monasterii nonnulli canonici seculares Capitulum facientes ac canonicatus et prebende nec non plebanatus consueti clericis secularibus in perpetuum beneficium assignari fore noscuntur et dilecta in christo filia Beatrix Abbatissa ac dicte Conventus nonnullas decimas, terras agros vineas iura Jurisdictiones fructus redditus et proventus ad Canonicatum et prebendam ac plebanatum quos in dicta ecclesia canonice obtinet spectantia contra Justitiam comuniter usurparunt, ac capitulum de fructibus dictorum canonicatus et prebende quos per dictum tempus iam elapsum indebite receperunt satisfacere, nec non Abbatissa predicti nonullos rotulos in quibus redditus dicti plebanatus exprimebantur quos habebat tradere contra Justiciam recusarunt et recusant Ruodulpho supradicto“ etc. Datum Avinione VI Id. Junii anno Sexto. (Ex Reg. Gregorii XI, anno VI. Tom. II, fol. 268.)

Bestätigung dieser Stiftung ersuchte, welche auch von Klingnau aus in späterer Zeit erfolgte[1]. — Am 1. August gleichen Jahres bestätigte er auch mittelst eines der Urkunde beigefügten Transfixes den Verkauf gewisser Besitzungen und Zehntrechte in Wengi und Hinterschen, welchen der Propst und dessen Kapitel zu Itingen im Thurgau an den Abt und das Kapitel des Benedictinerklosters St. Johann im Thurthale abgeschlossen hatte[2]. — Ebenso belehnte er um diese Zeit den Ritter Walther von Altenklingen und die gräflichen Brüder Donat und Diethelm von Toggenburg mit der Burg und Herrschaft Spiegelberg im Thurgau, welche Besitzungen diese Grafen von den Edeln von Straß sich käuflich erworben hatten. — Zur Freude des Bischofs und seiner Domherren hatten sich die gegenseitigen guten Verhältnisse zwischen dem Domstifte und der Stadt Constanz seit dem Friedensschlusse von 1372 nicht nur nicht wieder zum Schlimmern gewendet, sondern sich im Laufe des Jahres 1376 vielmehr noch friedlicher und freundlicher gestaltet. So trafen jene Domherren, welche dem geistlichen Gerichte zu Constanz vorstanden, unter Zustimmung und Willen des Bischofs Heinrich III mit Bürgermeister und Rath der Stadt die Uebereinkunft, drei Jahre hindurch ohne welche Gefährde zur nämlichen Zeit wie die Stadt, sich zum Gerichte versammeln zu wollen[3]. So rückte auch dieses Jahr auf ruhige Weise seinem Schlusse entgegen, um einem noch weit ereignißreichern die Herrschaft abzutreten.

---

[1] *Stillfried*, Monumenta Zolleriana Nr. 2, CCCLXVIII.

[2] Documenta S. Galli Tom. 19, pag. 5.

[3] Schultheiß, Const. Chronik z. Jahr 1376.

X.

Von 1377—1379.

Bischof Heinrich verpflichtet den Vikar von Baldingen zur Residenz in Zurzach. Der Krieg der verbündeten Reichsstädte gegen die Grafen von Württemberg. Meßstiftung der Grafen Friedrich von Zollern-Schalksburg. Einführung eines Leutpriesters in Sursee. Bischof Heinrich bestätigt dem Landdecanate Zürich neue Kapitelsstatuten. Gottesfreunde aus Niederdeutschland siedeln sich im Bisthum Constanz an. Religiöses Leben; Neigung zum Eremiten- und Klosterstande. Zahlreiche neue Pfründstiftungen. Kirchenbauten. Die Feier der Grundsteinlegung zum Münster von Ulm. Friedliches Verhältniß unter den Constanzer Bürgern. Der Pfarrwahlstreit der Abtei Engelberg mit den Küßnachtern. Der Bischof erläßt Verhaltungsbefehle an den Decan des Landkapitels Luzern gegen schuldbare Cleriker. Er wendet dem Stifte Einsiedeln die verpfändeten Einkünfte der Kirche von Stäfa wieder zu. Papst Urban investirt für Bischof Heinrich einen neuen Pfarrer nach Rothweil. Thurmbau am Constanzer Münster. Der Bischof incorporirt dem Kloster Königsfelden die Pfarrei Niederwaldshut und verpfändet die Quart des Laienzehntens bei Kaiserstuhl und Thengen. Die Wahl zweier Päpste. Des Bischofs Verhalten zur Zeit des Schisma. Er vereinigt die Pfarrkirche zu Bargen mit dem Heiliggeistspital in Schaffhausen und sichert dem Johann von Bonstetten den fernern Besitz der Quart von Stainmuren. Er beauftragt den Decan von Endingen mit der Einführung eines neuen Pfarrers an die Pfarrei Eistatt und beschenkt die Kaplanei zu Kaiserstuhl mit einer Lehensgerechtigkeit.

Die ersten Monate des Jahres 1377 brachte Bischof Heinrich zu Klingnau zu. Von da aus bestimmte er am 18. Februar einem beständigen Pfarrvikar zu Höngg die jährlichen Pfarreinkünfte, welche aus 40 Mütt Kernen, 10 Malter Haber, 15 Eimer Wein, aus dem Ertrag der Opfer, Jahrzeiten und anderer Stolgebühren bestehen sollten [1]. — Vom nämlichen Orte aus richtete er am 13. März ein Schreiben an den Decan zu Höngg, in welchem er den Stiftskaplan zu den heiligen Märtyrern in Zurzach gegen die Forderung schützt, derselbe habe als Pfarrvikar in

[1] Arch. Wettingen, S. 274.

Baldingen zu wohnen und zugleich entscheidet, derselbe und alle seine Nachfolger seien zur Residenz am genannten Chorstifte verpflichtet [1].

Kaum hatten die südlichen Theile des Bisthums Constanz durch den Guglerkrieg arge Verwüstungen erduldet, so sollten nach Verfluß von kaum zwei Jahren auch die nördlichen die Brandfackel des Krieges in gleich verheerender Weise erfahren. Schon im Jahre 1376 wurde die Stellung der schwäbischen Städte, die größtentheils dem Bisthum Constanz angehörten, zu dem höhern Adel eine immer schroffere, weßwegen 14 derselben zu einem Bunde sich vereinigten, um einander gegenseitige Hülfe wider ihre Feinde zu leisten. Diese Städte waren Ulm, Constanz, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Wangen, Buchhorn, Reutlingen, Rottweil, Memmingen, Biberach, Isny und Leutkirch, denen sich später auch noch die Städte Weil, Kaufbeuren, Kempten und Eßlingen beigesellten. Nachdem Kaiser Karl vergeblich die Stadt Ulm belagert, welche mit ihren übrigen Verbündeten dem neuen Könige Wenzel nicht huldigen wollte, und die Kaiserlichen und die Bewohner der Städte einander durch Raub und Brand geschädigt hatten, da zog Karl von Ulm nach Nürnberg, um eine Versöhnung zu erzielen, allein auf den hiefür bestimmten Tag trafen keine Gesandte der Städte ein und die Verheerungszüge der beiden Parteien dauerten fort. Zu seinem Kriegshauptmann hatte König Wenzel den Grafen Eberhard von Württemberg auserkoren, welcher von seinem Sohne, dem Grafen Ulrich, und von zahlreicher Mannschaft unterstützt, die Reichsstädte nach allen Seiten hin durch Raub, Mord und Brand angriffen. Aber auch die Bürger der Städte begannen ihre Macht auf ungewöhnliche Weise zu entfalten, sie drangen vielfältig in das Gebiet des Grafen ein und fügten ihm unermeßlichen Schaden an Städten, Burgen und Dörfern zu, welche sie von ihm entweder eroberten oder verbrannten und zerstörten. Bei ihren Kriegsunternehmungen wurden sie auch meistens von auffallendem Glücke begleitet, so daß, wenn ihnen der Feind auf offenem Felde begegnete, sie gewöhnlich den Sieg davon trugen und viele derselben gefangen nahmen oder tödteten.

Eines der bedeutendsten und folgenreichsten Gefechte fand am 21. Mai 1377 vor der Reichsstadt Reutlingen statt. Es war am Pfingstmittwoch, als die Reutlinger, mit ihren Gesellen über 700 Mann stark, in der Frühe des Morgens vor die Stadt Urach zogen, wo sie neben

---

[1] Huber, Geschichte v. Zurzach, S. 35.

der dortigen Brücke, in dem Thiergarten und um die Stadt herum über 250 Haupt Vieh zusammentrieben, dasselbe das Uracherthal hinab gegen Tettingen, das nahe unter Urach lag, führten, jenes Dorf den Flammen übergaben und nebenbei noch viele Bauern erschlugen. Hierauf zogen sie mit dem eroberten Vieh nach dem Morgenimbiß wieder gen Reutlingen hinauf. Wie sie aber ihrer Stadt sich näherten, so erschien der junge Graf Ulrich von Württemberg mit 232 Spießen, stürmte den merkwürdigen Bergkegel Achalm herab, welche Burg seit Kurzem wieder unter die Botmäßigkeit des Grafen gelangt war, und stellte sich zwischen die feindliche Streitmacht und die Stadt, in der Absicht, sich der Stadtthore und ihrer Riegel zu bemächtigen. Nun entspann sich ein ebenso hitziges als blutiges Gefecht, wobei die ritterlichen Kämpfer des Württembergers theilweise sogar von ihren Pferden stiegen, um desto wirksamer gegen ihren Feind zu streiten. Doch das Kriegsglück lächelte den Reutlingern, denn während des Kampfes zog durch ein selten geöffnetes Stadtthor neue Mannschaft aus der Stadt zum Kampfplatze, fiel den Württembergern in den Rücken und entschied dadurch für den Sieg der Reutlinger. Während diese den Verlust von nur 13 Mann durch den Tod zu beklagen hatten, so tödteten sie die feindlichen Bannerträger, eroberten deren Banner, erstachen nebst 60 adeligen Feinden noch 12 ihrer Knechte, schlugen die noch Lebenden in die Flucht, und kehrten dann siegestrunken und mit reichlicher Beute beladen in ihre Stadt zurück.

Unter den 72 auf württembergischer Seite Gefallenen befanden sich eine bedeutende Zahl hoher und angesehener Herren, so der Graf Rudolf, Pfalzgraf zu Tübingen, Graf Friedrich von Zollern-Eselsberg, Graf Hans von Schwarzburg, nebst vielen Andern aus dem Adel. Als der junge Graf Ulrich von Württemberg, der selbst so tapfer focht, daß er verwundet ward, mit dem Ueberreste seiner Krieger nach Achalm zurückfloh, soll ihm sein Vater, der alte Eberhard, in tiefem Schmerz über dessen Niederlage anfänglich den Eintritt in die Burg verweigert und dann nach stattgefundenem Untersuch zur Strafe für die verlorene Schlacht das beim Mahle zwischen ihm und dem Sohne befindliche Tischtuch entzwei geschnitten haben.

Doch nicht bloß zu Reutlingen, sondern auch an andern Ortschaften erlitten die Grafen von Württemberg schwere Verluste, so in Biberach und in Tuttlingen, wo ihr Kriegsvolk gleichfalls geschlagen wurde. Kaum hatten nämlich die Reichsstädte ihre Mannschaften vor Tuttlingen versammelt, so erstürmten dieselben gleich am ersten Tage ihrer

Ankunft die Stadt, wobei auch die Constanzer mit 60 Spießen zu Pferd und mit zahlreichem Fußvolk sich betheiligten. Ueber 24 feindliche Ritter und Edelknechte wurden daselbst in Gefangenschaft versetzt, unter denen auch ihr Hauptmann Martin Maltrer von Freiburg, welchen man mit 24 seiner Leidensgenossen nach Constanz brachte, während andere in diesem Kriege Gefangene nach Rottweil geführt wurden. Auch die Burg Lupfen fiel in die Hände der erobernden Städter und, was noch trauriger war, wurden die Klöster Denkendorf und Weiler bei Eßlingen durch die Bürger von Ulm und Eßlingen zu Asche gebrannt. Nur langsam verschwanden in den nächstfolgenden Jahren die gegenseitigen Schädigungen, die zwischen den Städten und dem Adel mit abwechselndem Glücke ausgeführt wurden, denn leider mangelte die Kraft eines gewaltigen Reichsoberhauptes, das, ausgerüstet mit der nöthigen Macht, beide Parteien in die gehörigen Schranken zu weisen im Stande gewesen wäre [1].

Wahrscheinlich trugen diese unsichern Verhältnisse und verheerenden Kriegszüge die Schuld davon, daß für den Bischof Heinrich die kirchlichen Geschäfte um diese Zeit weniger zahlreich sich einstellten, da die alten Documente nur von einigen melden, welche damals zur Ausführung gelangten. Das erste betraf die Bestätigung jener Frühmeßstiftung, welche Graf Friedrich von Zollern, Herr zu Schalksburg, am 9. Juni für die Kapelle zu Pfäffingen vollzogen hatte. Mittelst Transfix bekräftigte der Bischof am 24. Mai zu Klingnau die Gründung der neuen Pfründe [2]. Wenige Tage später begab sich der Oberhirte wieder in seine Residenz, um eine andere Verfügung zu treffen. Die Leutpriesterstelle an der Kirche zu Sursee hatte nämlich im Laufe dieses Jahres eine Erledigung erfahren, worauf der damalige Rektor der Pfarrkirche in Sursee, Albert von Honburg, welchem das Präsentationsrecht dieser Pfründe zugehörte, den Priester Heinrich mit dem Beinamen „da uff de Mure" dem Bischof als Vikar besagter Kirche vorstellte und denselben zur Investitur anempfahl. In Folge dessen erließ am 4. Juni von Constanz aus Bischof Heinrich an den damaligen Landdecan des Surseerkapitels den Befehl, jenen Priester persönlich in den Besitz des

---

[1] Dieser Städtekrieg nach der Constanzer Chronik bei Mone und Stälin's Wirtembergische Geschichte III, 316 ff.

[2] Clingnow 1377, IX Kal. Junii. Ind. XV. (*Stillfried*, Monumenta Zolleriana Nr. 368.)

Vikariates und der Seelsorge für die Angehörigen der Surseerkirche einzuführen [1].

Zu den erfreulichsten Unternehmungen, die sich dem Bischof seit langem darboten, gehörte unbestreitbar die Verleihung und Approbation von Kapitelsstatuten, welche er am 22. Juni 1377 einem der umfangreichsten von den 64 Decanaten seines ausgedehnten Bisthums zu gewähren sich veranlaßt sah. Beim Ursprunge der Linth, am Fuße der mit ewigem Schnee und Eis bedeckten Glarnergebirge des Glärnisch und des Tödi beginnend, dehnte sich das damalige Landkapitel Zürich in einer Länge von gegen 30 Stunden weit mit nur unbedeutendem Unterbruche [2] an den beiden Ufern der Linth, des Zürichersees und der daraus strömenden Limmat bis zu deren Einmündung in den Reußfluß unter Rohrdorf aus und umfaßte schon damals 38 mitunter sehr umfangreiche Pfarreien. Das denkwürdige Document, das der Bischof unter vorbesagtem Datum der Geistlichkeit jenes Landdecanates verlieh, gewährt so interessante Einblicke in das kirchliche Vereinsleben der damaligen Weltgeistlichkeit, daß dessen Inhalt eine besondere Erwähnung verdient. Der Eingang desselben lautet:

„Wir Heinrich, durch Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade Bischof zu Constanz entbieten allen Denjenigen, welche gegenwärtiges Schreiben ansehen, Kenntnißnahme seines nachfolgenden Inhaltes und unsern Gruß in dem Sohne der glorwürdigen Jungfrau. Damit die Thaten der Zeitgenossen und die Ereignisse einer flüchtigen Gegenwart durch den steten Zeitlauf nicht entschwinden und dem Angedenken der Menschen nicht entrissen werden, so ist es von Nutzen, wenn man dieselben durch Anwendung von Schriftzeichen und durch Zeugen zu verewigen sich bestrebt. Es sollen daher sowohl unsere Nachkommen als unsere Zeitgenossen beiderlei Geschlechtes, wessen Amtes, Standes und Würde sie immer sein mögen, wissen, daß von Seite der Geliebten in Christo, des Decans und der Kapitularen des unserem Constanzischen Bisthum angehörenden Zürícherkapitels uns eröffnet ward, sie hätten sich zur Ehre ihrer Geistlichkeit und zum Seelenheile der ihnen unterstellten

---

[1] Geschichtsfr. VI, 81.

[2] Ein solcher Unterbruch am Ufer der Linth fand statt bei Schännis, Benken und Bilten, die dem Bisthum Chur angehörten, ferner am Ufer des Sees bei Schmerikon, welches der Pfarrei Eschenbach und diese dem Decanate Illnau-Wetzikon einverleibt war und endlich am rechten Limmatufer von Höngg bis hinab an die Aare, wo die Pfarreien dem Decanate Regensberg beigezählt wurden.

Gläubigen zu unverletzlicher Beobachtung nachfolgender Statuten verpflichtet:

Nämlich, daß alle und jede einzelnen Mitglieder besagten Kapitels gemeinsam und unzertheilt, jegliche List und Betrug hintangesetzt, verbunden durch das geistige Band einer Verbrüderung und unter Eidesform sich dreimal im Jahre in der Stadt Zürich und zwar in der dortigen Pfarrkirche zu St. Peter je an den nächsten Donnerstagen nach den Festen der Geburt des hl. Johann des Täufers, des hl. Martins des Bischofs und nach dem Sonntage Sexagesima, an welchem man in der heiligen Kirche „Exurge“ singt, versammeln sollen, um die Ehre und den Nutzen ihrer Confraternität zu fördern und unter einander zu besprechen, die Fehltritte, sofern solche unter ihnen vorgekommen, insoweit es sie angeht, zu verbessern, die Synodalstatuten anzuhören, und unseren bischöflichen und andern kirchlichen Mandaten Gehorsam zu leisten.

Ueberdieß haben fünf vom Decan bestellte Mitkapitularen, die mit dem Decan und Kammerer zum Messelesen vorbereitet sein sollen, zu erscheinen, so daß bei jeder Kapitelsversammlung sieben Messen stattzufinden haben, von denen zwei als Aemter zu singen (per notas decantentur), das erstere für die Verstorbenen durch den Kammerer, das andere aber in feierlicher Weise als Hochamt von der heiligen Jungfrau durch den Decan. Jeder bei der Versammlung der Mitbrüder Fehlende soll ohne Nachlaß als Strafe zehn Schilling-Pfennige gangbarer Münze entrichten, außer es entschuldige ihn ein entsprechender und würdiger Grund. Vermag er aber auch einen gültigen Grund anzugeben, so soll er doch wenigstens die bestimmte Taxe für das Mittagsmahl bezahlen, wie sie für eine Person erfordert wird.

Stirbt einer ihrer Kapitelsmitbrüder dahin, indem er den Weg alles Fleisches geht, er mag dann ein Pfarrrektor oder ein Vikarius gewesen sein, so sollen sechs näher wohnende Priester aus den Mitkapitularen zum Voraus zum Messelesen gerüstet sich an den Ort des Verstorbenen verfügen und daselbst unter vorbesagter Strafe die Exequien jenes selig hingeschiedenen Mitbruders mit Andacht begehen, wobei nach den Exequien den gegenwärtigen Mitkapitularen aus dem Vermögen des Verstorbenen, sofern er solches hinterlassen, bereitwillig eine Erquickung zu reichen ist, damit so dessen Leichenfeier um so bequemer vollendet werden könne. Wenn derselbe aber arm und dürftig war, so daß dessen Hinterlassenschaft hiefür nicht ausreicht, dann soll nichtsdestoweniger Alles mit Anstand vor sich gehen und zu Ende geführt werden

auf gemeinsame Kosten des Kapitels und der Mitbrüder, ohne List und Betrug.

Die Opfer, welche hiebei fallen, sollen in entsprechendem Verhältniß an die daselbst Celebrirenden gelangen. Wenn aber der Decan dabei gegenwärtig ist, so halte derselbe das Hochamt und beziehe die dabei fallenden Accidentien, und so begehe man den ersten, siebenten und dreißigsten Sterbetag des hingeschiedenen Mitbruders. Aus dem Nachlasse desselben sollen aber dem Kapitel und den Mitbrüdern zwei Pfund gangbarer Münze zugeschieden werden, wovon ein Pfund dem Decan, zehn Schillinge dem Kammerer und fünf Schillinge dem Pedell ausgerichtet werden sollen. Sofern aber der verstorbene Mitbruder nur ein versetzbarer Vikarius (inductus) war, so ist nur die Hälfte des besagten Geldbetrages aus der Hinterlassenschaft desselben an den Decan, das Kapitel, den Kammerer und den Pedell auszuzahlen und nicht mehr. Stirbt auch der Decan weg, so sollen aus dessen Vermögen den Mitbrüdern und dem Kapitel vier Pfund vorbesagter Münze und dem Kammerer und Pedell ihr Betreffniß verabfolgt werden.

Ebenso ward verordnet, daß Alles, was dem Kapitel, dem Decan oder den Mitbrüdern an Einkünften, Provenienzen und Accidenzien zufließt, sowie auch die Zinsen und Einnahmen der besagten Bruderschaft und des Kapitels von ihrem jeweiligen Kammerer anstatt und im Namen des Kapitels eingesammelt und unzertheilt der Kapitelslade übergeben, dann dem Decan der ihm treffende Theil eingehändigt, der Ueberrest aber zum gemeinsamen Vortheil und Nutzen des Kapitels in entsprechender Weise verwendet werde; ebenso hat der Nämliche einmal des Jahres dem Decan und dem Generalkapitel, oder drei von ihnen speciell hiefür bezeichneten Deputaten über die Einnahmen und Ausgaben gehörige Rechnung zu leisten.

Ferner ward bestimmt, daß jeder Pfarrrektor oder Curatgeistliche, der immer als Mitglied dieses Kapitels aufgenommen wird, ohne welchen Widerspruch zwei Pfund und zehn Schillinge besagter Münze zu bezahlen habe zur Verwendung des für die Mitkapitularen Gebräuchlichen und Nothwendigen; dadurch sei er aber von der Pflicht befreit und enthoben, seine Mitbrüder mit einem Gastmahle zu bedienen. Dann soll insbesondere das Anniversarium dieses neuen Mitbruders für dessen Seelenheil in's gemeinsame Jahrzeitenbuch der Kapitelsgenossen eingetragen und bei allen Versammlungen von den Mitbrüdern selig im Herrn gefeiert werden. Der nämliche neue Mitbruder hat auch für die festgesetzten Rechte einem Decan

zehn Schillinge und einem Kammerer fünf Schillinge vorgenannten Münzfußes auszufertigen; sofern aber der neue Ankömmling nur ein Induziat ist, so hat derselbe den Decan, das Kapitel und den Kammerer nur mit der Hälfte der gedachten Summe und nicht mit mehr zu befriedigen.

Nebst diesem ward beschlossen, daß bei jeder Taxe und Festsetzung jener bischöflichen Rechte, welche Consolationen genannt werden, ein Decan und ein Kammerer von der Theilnahme an solchen Leistungen und Contributionen, welche durch sie auszuführen sind, frei und ledig bleiben sollen. Jedoch die Pfarrrektoren derselben, sofern sie deren haben, sollen den Theil, den ihre Kirchen zu leisten treffen, ohne Widerrede dem Kapitel einhändigen. Von den besagten durch alle Mitbrüder gesammelten und präsentirten Consolationsgeldern sollen eigens zwei Mark für den Decan und zwei Pfund für den Kammerer von der bezeichneten Münze für die Würde ihres Amtes und als Lohn für ihre Bemühungen bestimmt werden.

Ueberdieß wurde festgesetzt, daß ein jeweiliger Decan sich keineswegs unterstehe, jene seine Mitbrüder kapitelsweise zusammenzurufen, außer die Versammlung derselben habe auf speciellen Befehl und Verlangen des apostolischen Stuhles, der Constanzischen Curia, oder zum Nutzen der sämmtlichen Mitbrüder stattzufinden. Sollte aber Einer außer diesen Fällen sich bemühen, das vorerwähnte Kapitel und die Mitbrüder zusammenzurufen und zu versammeln, so hat der gleiche Zusammenrufende den Mitbrüdern und dem Kapitel den schuldigen Betrag der Auslagen zu vergüten, so wie es das Recht hiezu verlangt und erfordert.

Auf solche Weise wurde Uns von Seite der Vorerwähnten, des Decans und seiner Mitbrüder, die inständige und demüthige Supplik eingereicht, Wir möchten mittelst unserer oberhirtlichen Autorität vorstehende Statuten zu unverletzlicher Beobachtung derselben bekräftigen. In Anbetracht nun, daß die vorstehenden Beschlüsse sich als solche erweisen, die den Forderungen der Vernunft entsprechen, weßwegen die erfolgte Bitte Erhörung verdiene, so bestätigen Wir im Namen des Herrn alle und jede einzelne der vorgeschriebenenen Statuten mittelst unserer bischöflichen Gewalt und wollen, daß dieselben unverbrüchlich beobachtet werden sollen. Zum augenscheinlichen Zeugniß und zur kräftigen Bestärkung aller dieser Dinge, sowohl im Allgemeinen als im Einzelnen, haben wir vorliegendes Schreiben durch Beifügung unseres bischöflichen

Insiegels befestigen lassen. Gegeben zu Constanz am 22. Juni des Jahres 1377.“ [1]

Nun aber sollte der Oberhirte beiläufig um die gleiche Zeit noch mit Männern in nähere Bekanntschaft treten, die ungefähr der gleichen Geistesrichtung huldigten, wie jene frommen Brüder auf dem Beerenberge und die streng abgetödteten Eremiten in dem Sedel bei Ganterswyl, denen Heinrich so aufrichtige Beweise seiner Achtung geschenkt hatte. Der Fremdling, der dem Bischofe ein Anliegen vorzutragen wünschte, war nämlich kein Anderer, als jener merkwürdige und geheimnißvolle „Gottesfreund vom Oberlande“, dessen Einwanderung in's Bisthum Constanz mit vier Gefährten schon längere Zeit stattgefunden hatte und dessen Streben stets dahin gerichtet war, seinen Namen und späteren Wohnort vor der Oeffentlichkeit so verborgen zu halten, daß die historische Forschung wenigstens den erstern bis auf die Gegenwart hinab vergeblich zu entdecken sich bemühte.

Nach übereinstimmender und hinlänglich begründeter Annahme war dieses Haupt der vier Gottesfreunde der Sohn eines reichen Kaufmanns in Basel, mit dem er schon als 15jähriger Knabe weitentfernte Reisen unternehmen durfte und so schon frühzeitig Anlaß fand, vieler Menschen Städte zu sehen und weltliche Sitten zu lernen. Kaum in's Jünglingsalter eingetreten, verlor er aber seinen Vater, durch dessen Hinscheid er sich zur Uebernahme des weitschichtigen Handelsgeschäftes genöthigt sah. Als er später nach einer mehrmonatlichen Reise wieder in seine Vaterstadt zurückkehrte, hatte er auch den Verlust seiner Mutter durch den Tod zu bedauern. So sah sich der Jüngling auf einmal in dem Besitze eines großen Vermögens, das er aber anfänglich zu einer ziemlich flotten Lebensweise verwendete. Um jene Zeit war er auch mit einem adeligen Fräulein, Margaretha mit Namen, mit dem Vorhaben in Bekanntschaft getreten, dasselbe als seine Braut heimzuführen. Schon war der Tag ihrer Verlobung bestimmt, als sich der junge Kaufmann am Vorabend desselben in sein stilles Kämmerlein zurückzog, wo er, vor einem Bilde des Gekreuzigten knieend, den Herrn und dessen heilige Mutter um Erleuchtung anflehte, ob es wohl ihr Wille wäre, daß er zur Aenderung seines Standes schreite. Da glaubte er in seinem Innern deutlich die Stimme Gottes zu vernehmen: „Stehe auf, entsage der Welt, nimm dein Kreuz auf dich und folge mir nach.“ Schon waren am folgenden Tage

[1] Urkunde im Geschichtsfr. von 1879, Bd. XXXIV, S. 39.

Margaretha und ihre Anverwandten zum Feste erschienen, als ihnen der junge Kaufmann feierlich erklärte, er habe sich nun eine Andere und zwar die Königin des Himmels selber zu seiner Braut erwählt. Mit tiefem Staunen vernahm das edle Fräulein den heroischen Entschluß des jungen Mannes, der einen so gewaltigen Eindruck auf ihr Herz bewirkte, daß auch sie bald nachher der Welt entsagte, und ihre Kleinodien ihrem früheren Geliebten mit der Weisung überreichte, er möge selbe für den Dienst des Herrn verwenden.

Von da an trat im jungen Kaufmanne eine gänzliche Sinnesänderung ein, denn nicht nur entsagte er allen Kaufmannsgeschäften, sondern vermiethete auch seine bisherige Wohnung und bezog ein einsames gelegenes Haus in der neuen Vorstadt, welches an den Garten der Dominicaner angrenzte. Im Laufe der Zeit verbanden sich mit ihm noch vier andere Genossen, die gleich wie er, einem gottseligen Lebenswandel sich zu weihen beabsichtigten. Der Erste derselben war ein Mann, der sich schon von Jugend auf vielfach im Leiden des Herrn geübt hatte. Der Zweite, früher ein Jugendgenosse ihres nunmehrigen Vorstehers, gehörte dem Ritterstande an, und entschloß sich, nachdem er sechs Jahre verehelicht gewesen und seiner Gattin und zweier Kinder durch den Tod beraubt worden war, sich gleichfalls den beiden Gottesfreunden anzuschließen. Der Dritte in dem frommen Bunde war früher ein Domherr und in der Rechtskunde wohl bewandert. Eine tödtliche Krankheit, die ihn in seinem vierzigsten Lebensjahre befiel, veranlaßte ihn, auf alle seine Pfründen zu verzichten und sich mit der kleinen Gesellschaft der Gottesfreunde zu vereinigen. Ein Vierter endlich, der sich in bedeutend späterer Zeit mit ihnen verband, war ein vormaliger Jude, Namens A b r a h a m, ein ebenso reicher als gelehrter Mann, der, auf außergewöhnliche und wunderbare Weise zum Christenthum bekehrt, bei seiner Taufe den Namen J o h a n n e s erhalten hatte und zur Aufnahme in den Verein zugelassen wurde. Wie der dem Ritterstande angehörende Ascete, so widmete sich auch der genannte Johannes mit Eifer den göttlichen Wissenschaften, so daß Beide zum Priesterthum gelangten.

Diese Gottesfreunde waren es, die in dem Hause ihres unbenannten Vorstehers zu B a s e l in brüderlicher Gemeinschaft und strenger Lebensweise zusammen wohnten und sich aus dem Ertrage ihres Vermögens ernährten, von dem sie nebenbei einen guten Theil zu frommen Zwecken verwendeten. Der Vorstand dieser Gottesfreunde, der ehemalige Kaufmann widmete aber sein Wirken nicht bloß diesen vier Gefährten, son-

dern dehnte es auch auf manche geistliche und weltliche Zeitgenossen aus. Zu den merkwürdigsten Männern, die mit ihm in den vertrautesten Verkehr traten, gehörten unstreitig der berühmte Prediger und Dominicaner Johann Tauler und der ehemalige reiche Kaufmann Rulmann Merswin in Straßburg. Den Erstern, der sich um's Jahr 1338 im Kloster zu Basel aufhielt, konnte der namenlose Gottesfreund schon damals aus seinen Predigten, und aus persönlichem Verkehr mit ihm näher kennen. Ein engerer Freundschaftsbund mit ihm erfolgte jedoch erst seit 1340, wo Tauler im Kloster zu Straßburg wohnte, wohin sich auch „der Gottesfreund vom Oberland“ auf mehrere Wochen hin begab, dessen Predigten anhörte, ihn zu seinem Beichtvater wählte, und bei ihm Gelegenheit zu vielfachen Unterredungen fand. Der Einfluß, welchen der Gottesfreund auf den geistreichen Ordensmann, auf dessen öffentlichen Vorträge und selbst auf seine Lebensweise ausübte, war bedeutungsvoll, denn nicht nur unterwarf sich Tauler demüthig manchen Räthen und Weisungen desselben, sondern wirkte in der Folge auch um so nachhaltiger durch seine Vorträge auf das Volk, indem sie volksthümlicher als früher erschienen und erfolgreicher zur Bußfertigkeit des Herzens aufforderten. Die Freundschaft zwischen Beiden ward auch ferner fortgesetzt, und theils durch wiederholte Besuche von Basel aus, theils durch brieflichen Verkehr gepflegt, indem der Gottesfreund nicht nur des Schreibens kundig war, sondern sich mehrfach als ascetischer Schriftsteller bethätigte. So verfaßte er schon 1349 die Schrift „vom gefangenen Ritter“; 1350 um die Pestzeit „eine Mahnung an das Volk“, und „von der geistlichen Stiege“; 1352 „von den zwei fünfzehnjährigen Knaben“; 1356 nach dem Erdbeben von Basel „das Sendschreiben an die Christenheit“; 1357 „von der geistlichen Leiter“ und 1369 die „Bekehrungsgeschichte Taulers“. Mittlerweile war aber der Bund zwischen den zwei Freunden gewaltsam aufgehoben, indem der fromme Ordensmann am 6. Juni 1361 an der Seite seines aus Basel zu seinem Tode eigens herbeigerufenen Freundes seine Lebenstage beschloß.

Doch hatte der „Gottesfreund vom Oberland“ in Straßburg schon längst einen nicht minder vertrauten Mann gefunden, den schon genannten Rulmann Merswin, der schon seit 1347 sich einer so strengen Lebensweise ergab, daß ihm sein Beichtvater Tauler gebot, dieselbe zu mildern. Bald mit dem Gottesfreunde von Basel bekannt, wählte er denselben zu seinem Rathgeber und Führer. Von ihm ersucht,

die Geschichte seiner Umkehr von der Welt niederzuschreiben, entstand so Rulmanns Schrift „von den vier Jahren seines anfangenden Lebens", die der vom Oberland mit sich nach Basel nahm und ihn dagegen mit dem von ihm geschriebenen Buche „von den zwei Mannen", das seine eigene und des früher erwähnten Ritters Bekehrungsgeschichte enthält, beschenkte. Auch Merswin war zum Schreiben frommer Bücher sehr geneigt; so war er der Verfasser der merkwürdigen Schrift „von den neun Felsen", die man bis in die neuere Zeit fälschlich dem Heinrich Suso zugeeignet hatte. Von da an standen die beiden Freunde in fortdauerndem Verkehr. Im Laufe der Zeit rieth der Basler-Gottesfreund, sein Genosse Merswin möchte eine Anstalt gründen, in welcher Leute, die der Welt zu entsagen wünschten, eine Zufluchtsstätte fänden. Dieß geschah dann auch, indem Merswin das fast zerfallene Kloster, das sich in Straßburg auf einer Insel der Ill und den Namen „grüne Werd" führte, käuflich an sich brachte, zuerst darin vier Geistliche anstellte, dann aber dasselbe im Jahre 1371 dem Johanniterorden schenkte, doch unter dem Vorbehalt, daß ehrbaren Männern, die sich aus der Welt dorthin zurückzuziehen wünschten, entsprechenden Aufenthalt zu gewähren. Bei Ausführung dieses Werkes nahm auch der Gottesfreund vom Oberland werkthätigen Antheil, indem er nicht nur dem Merswin und den Johannitern gute Räthe gab, sondern sie auch durch eigene Geldbeiträge unterstützte. In diese Anstalt zog sich vor seinem Tod Rulmann Merswin noch zurück, indem er für sich an den Chor der Kirche eine kleine Wohnung baute, daselbst gottseligen Uebungen sich weihte, bis er am 18. Juli 1382 im Alter von 74 Jahren seinen Lebenslauf vollendete.

Indessen aber war den fünf Gottesfreunden der Aufenthalt in der Stadt Basel, die schon damals eine reichbevölkerte war, lästig geworden und immer mächtiger regte sich ihr Herzenswunsch, in noch stillerer Abgeschiedenheit dem Herrn dienen zu können. Sie beteten zu Gott, er möchte ihnen eine Stätte offenbaren, wo sie eine geeignete Niederlassung gründen könnten. Dieß geschah noch vor dem Guglerkriege. Da glaubten sie Alle des Nachts im Traume die Weisung von Oben erhalten zu haben, sie sollten dem bisherigen Wächter ihres Hauses folgen, derselbe würde sie zu der von Gott bestimmten Stätte führen. Dieser Wächter war aber kein Anderer als ein kleines schwarzes Haushündchen, das sie bisanhin von ihrem Tische ernährt hatten. Alle fünf, in dieser Weisung den Finger Gottes erkennend, rüsteten sich zur Abreise, um Basel und

ihre bisherige Wohnung auf immer zu verlassen. Ihnen voran zog das kleine Hündchen, und sie folgten ihm landaufwärts nach, durch Wälder und Felder, neben Gesträuchen und Hecken, über Gräben und Bächlein[1]. Auf ihrer Wanderung gelangten sie zu einer größern, an einem fischreichen Gewässer gelegenen Stadt, wo zu ihrem Schrecken das Hündlein inne hielt und sie schon fürchteten, noch ferner im Getümmel von Menschen leben zu müssen. Doch ihre Furcht war grundlos, denn gleich zog das Hündchen wieder weiter, dem Gebirge entgegen, bis es zwei Meilen von der erwähnten Stadt entfernt, auf einer Bergeshöhe stille stand, an deren Fuß ein lieblicher Bach dahinfloß. Hier scharrte der kleine schwarze Führer mit seinen Füßchen in die Erde, fing laut zu bellen an und sprang winselnd an die Gottesfreunde hinauf, so daß Alle gleich erkannten, das sei die Stätte, die ihnen Gott zum künftigen Aufenthalte angewiesen habe. Diese lag nun im damaligen Gebiete der Herzoge von Oesterreich und, wie dieses aus verschiedenen Beweisen hervorgeht, in der Diöcese des Bischofs Heinrich von Constanz[2]. Bald schickten sich die Gottesfreunde an, einen Boten an den Landesherrn oder dessen Stellvertreter zu entsenden, um den bezeichneten Boden für den beabsichtigten Bau zu erwerben. Doch diesem Boten erging es übel, denn es war gerade die Zeit, in welcher die Gugler das Land unsicher machten, so daß derselbe in feindliche Gefangenschaft gerieth und erst nach einem Jahre mit der Erlaubniß zur Aufführung des Bau's in die Einsamkeit der Gottesfreunde zurückkehrte.

Obgleich nun in den 20 noch vorhandenen Briefen, die der namenlose Vorstand dieser Eremiten an seine Freunde in Straßburg, den Augustiner, Johann von Schaftholzheim, Nikolaus von Laufen, die Priester im grünen Werd, den dortigen Johanniter-Comthur Heinrich von Wolfach, die Johanniter und Rulmann Merswin sandte, keine nähere Andeutung einer Ortschaft angegeben ist, woraus

---

[1] So erzählte Rulman Merswin dem Nikolaus von Laufen, seinem frühern Schreiber, der als Johanniterpriester in die grüne Werd eintrat: „ein zwarzes hundelin“ hätte die fünf Männer „über daz velt uzhin durch stock und durch studen und durch wasser und durch graben, uf keiner rechten strossen — uff einen berg in dez hartzogen land von Oesterreich“ geführt ꝛc. (Dr. Lütolf, der Gottesfreund im Oberland, S. 23, Sonderabdruck.

[2] Die Beweise hiefür liefert Dr. Lütolf in seiner vorbenannten Schrift vorzugsweise aus dem in den Briefen und Büchern der Gottesfreunde besprochenen Verhalten ihres Bischofs zur Zeit des bald darauf erfolgten Schisma's, welches Benehmen Heinrich von Brandis nach urkundlichen Nachrichten wirklich beobachtete.

mit evidenter Bestimmtheit die Stätte seiner neuen Niederlassung bezeichnet werden könnte, so geht doch mit ziemlicher Gewißheit aus Allem hervor, daß der von den Gottesfreunden erwählte abgelegene Ort sich auf der Brüderalp am Schienberg in der Pfarrei Entlebuch, der ungefähr zwei Meilen von Sursee sich befunden habe, welche Stadt als diejenige bezeichnet wird, zu der sie bei ihrer Herreise gelangt waren [1]. Daselbst begannen nun die frommen Männer den Bau einer Kapelle und einer damit verbundenen Wohnung, in welcher Jeder von ihnen ein eigenes Schlafgemach und auch fremde Gottesfreunde noch ein Unterkommen finden sollten. Wie die Priester daselbst die heilige Messe lasen, so sangen sie auch täglich die canonischen Stunden. Bevor ihr Neubau vollendet war, faßte der Verein im Frühjahr 1377 den Entschluß, ihr Vorsteher und jener Priester, der früher Domherr war, sollten sich zum Papste Gregor XI nach Rom begeben, um die päpstliche Bewilligung für die Ausführung ihres Planes zu erlangen. Um Mitte Mai traten die Beiden auf einem unbequemen Wagen ihre Reise an. Sie gelangten glücklich nach Rom, wo der Vorsteher der Gottesfreunde einen alten Bekannten antraf, der ihnen nicht bloß für sie und ihre Pferde gastfreundliche Herberge darbot, sondern auch schon nach drei Tagen den Zutritt zum Papste, bei dem der Gastgeber in hohem Ansehen stand, ermöglichte. Bei dieser Audienz bediente sich der ehemalige Domherr der lateinischen, dessen Vorsteher dagegen der wälschen Sprache. Der Papst erwies sich gegen die Gottesfreunde sehr huldvoll und lud sie sogar ein, in Rom zu bleiben, damit er sich ihres Rathes bedienen könnte. Sie aber erwiederten: Heiliger Vater, erlaubt uns wieder heimzugehen, wir wollen alle Zeit gehorsam sein zu euch zu kommen, so oft ihr es begehrt; wir suchen kein irdisches Gut, sondern nur Gottes Ehre und der Christen ewiges Heil. Darauf trugen sie dem Papste den Hauptzweck ihrer Reise vor, und baten ihn um ein päpstliches Schreiben, das den Aufbau und die Vollendung ihrer religiösen Anstalt der Geistlichkeit ihres Landes anempfehlen sollte. Ihr Wunsch ward erfüllt und so kehrten sie bald wieder froh in ihre Heimath zurück.

In ihrer Einsamkeit wieder angelangt, vernahm der Gottesfreund vom Oberland mit seinen Brüdern, der Bischof ihrer Diöcese befinde sich

---

[1] Während Professor Schmidt in Straßburg früher in seinen Schriften über diese Gottesfreunde den sogenannten Hergottswald bei Luzern für die verborgene Wohnstätte derselben hielt, bringt Lütolf annehmbarere Beweise für die Brüderalp im Entlebuch.

in einer dreizehn Meilen von ihnen entfernten Stadt, und werde sich wohl noch längere Zeit daselbst aufhalten. Erst nach Verlauf von mehreren Jahren erfuhren die Johanniter von Straßburg, die Stätte seines zeitweiligen Aufenthaltes sei keine andere gewesen als das lieblich gelegene Klingnau, wo Heinrich III wirklich, wie vorliegendes Buch hinlänglich beweist, jedes Jahr und oft auf längere Zeit verweilte. Nun entschlossen sich die Gottesfreunde auf dem Schienberg auch dem Landesbischof ihre Bitten vorzutragen. Den Besuch bei demselben, der um das Ende Juni und jedenfalls vor dem 6. Juli in Klingnau stattfand, sowie die wohlwollende Aufnahme, womit er ihnen entgegenkam, schilderte der Vorsteher der Brüder selbst in einem Schreiben unter besagtem Datum, das er an den Johanniter-Comthur Heinrich von Wolfach in Straßburg richtete, und in welchem er ihm meldet: „Es wurden unsere Brüder mit uns zu Rathe, daß wir Beide, die vor dem Papst gewesen, mit dem päpstlichen Briefe zu dem Bischof reiten sollten und ihn um seinen Beistand bitten. Der Bischof that gar freundlich mit uns und sprach, wir sollten den Bau nicht länger unterlassen, sonst möchte es große Sünde sein. Er gab uns Briefe an gute Pfaffen in der Stadt, also daß diese uns rathen sollten, wie es dem Volke zu verkünden sei; er gab uns auch einen Brief an den Rath". Nachdem die beiden Gottesfreunde wieder heimgeritten, wurde von den Brüdern beschlossen, alle fünf sollten sich mit einander in die Stadt begeben. An einem Sonnabend zogen sie daselbst ein. Den andern Morgen verlasen die Priester schon die päpstlichen und bischöflichen Briefe von den Kanzeln. Der Inhalt derselben fand allseits freundliche Aufnahme, denn „alles Volk rief, man soll es beginnen, wir wollen dazu thun, was man verlangt". Montags erschienen die Gottesfreunde auch vor dem Stadtrathe; auch dieser nahm sich ihrer Sache freiwillig an und versprach ihnen bei Zeiten offener Unsicherheit bewaffnete Mannschaft zu schicken, die ihre Niederlassung schützen sollten, auch bot er ihnen in der Stadt selber ein Haus als Herberge und Zufluchtsstätte an. Vor ihrer Abreise, als sie zu Tisch saßen, erschienen noch Stadtknechte „mit viel Kannen Weines und großen Zubern voll gar schöner Fische" aus dem fischreichen Gewässer bei der Stadt, die der Magistrat als Ehrengeschenk ihnen sandte[1]. So war die Einwanderung dieser geheimnißvollen Gottes-

[1] Die ganze Erzählung nach Karl Schmidt's „Nikolaus von Basel" (enthalten im Werke, Basel im 14. Jahrh.) und Lütolfs „Gottesfreund im Oberland".

freunde in's Bisthum Constanz, und die Aufnahme von Seite ihres Ordinarius beschaffen, der schon wiederholt und auch bei diesem Anlasse sein Wohlgefallen an dem aufrichtigen Streben solcher Bisthumsangehörigen deutlich zu erkennen gab, die den Aufbau eines innern geistigen Lebens in Gott zu pflegen, den Freuden der Welt zu entsagen, manchen Entbehrungen sich freiwillig zu unterziehen und nach der Lehre des Evangeliums auf dem Tugendwege fortzuschreiten sich bemühten.

Gehörte auch diese Zeitperiode weder in kirchlicher noch in politischer Rücksicht gerade zu den erfreulichsten, so fehlte es doch andererseits auch in der constanzer Diöcese nicht an glänzenden Zeugnissen, daß der religiöse Sinn bei Hochgestellten wie beim gemeinen Volke noch nicht erstorben war. Wie nämlich das aufrichtige Streben, das kurze Erdenleben ungestört dem Herrn und dem eigenen Seelenheil zu weihen, Einzelne in unbewohnte Einöden und in dunkle Wälder führte, so kündete sich der gleiche Sinn auch in dem vielseitigen Zudrang zu den klösterlichen Anstalten, die damals nicht bloß zahlreich vorhanden, sondern mitunter auch so reichbevölkert waren, daß Manche über 50 und Einzelne selbst über 100 Bewohner zählten [1]. Auch der Umstand, daß selbst in diesen vielbewegten kriegerischen Zeiten neue klösterliche Vereine, wie Beerenberg, Bettenbrunnen und Wittichen ihr Entstehen, und noch weit zahlreichere geistliche Pfründen zur Förderung des Gottesdienstes und zum Seelenheile der Verstorbenen ihre Gründung in Städten und auf dem Lande den ergiebigen Almosen des Volkes zu verdanken hatten, zeugt von dem ächt christlichen Sinne, welcher die damaligen Zeitgenossen erfüllte. So war es auch hochherzige Opferwilligkeit, welche die religiöse Begeisterung für den Aufbau herrlicher Gottestempel wie in vergangenen Zeiten noch fernerhin unterhielt, denn gerade während Heinrich III den Bischofsstuhl von Constanz inne hielt, war eine neue Stiftskirche zu Säckingen vollendet, der im Jahre 1354 begonnene Chorbau zum Freiburgermünster durch die folgenden Decennien fortgesetzt und die Grundsteinlegung zum großartigen Münster von Ulm am letzten Juni des Jahres 1377 begonnen worden.

---

[1] Solche Anzahl kommt im Laufe des 14. Jahrhunderts namentlich bei Nonnenklöstern vor. So wurden in Engelberg im Jahre 1325 auf einmal 139 Schwestern mit dem klösterlichen Schleier bekleidet, und im Jahre 1345 abermals ihrer 90, so daß die Pest 1350 im kurzen Zeitraum eines Jahres 116 Schwestern dahinraffte. Auch im Kloster Töß befanden sich im Jahre 1360 gegen 100, in Königsfelden um 40 und in Heiligkreuzthal gar 125 Frauen.

Als sich in Folge der Belagerung dieser Reichsstadt durch Kaiser Karl IV die Bürger derselben veranlaßt sahen, das nahegelegene Kloster Wengen niederzureißen und selbes in ihre Stadt zu verlegen, damit dasselbe nicht etwa irgend einer feindlichen Macht zu einem gegen die Stadt gerichteten Befestigungspunkte dienen könnte, so lag ihnen auch der Entschluß nahe, das Gleiche rücksichtlich ihrer Hauptkirche auszuführen. Bisanhin befand sich nämlich die alte Allerheiligen-Pfarrkirche zu Ulm außerhalb der Ringmauern dieser Stadt, weßwegen der Besuch des Gottesdienstes bei Kriegszeiten mit mancherlei Gefahren verbunden war. Aus diesem Grunde entschloß sich die Bürgerschaft im obgedachten Jahre dieses Gotteshaus innert ihre Ringmauern zu versetzen. Man brach die alte Kirche nieder, führte und trug die abgebrochenen Theile auf den Schultern zum Bauplatze hin, wo die neue errichtet werden sollte; man grub das Fundament, bis man auf Wasser gelangte, schlug Pfähle von dauerhaftem Ulmenholz in den Boden, um selbe mit Fundamentsteinen und gewaltigen Felsblöcken zu beschweren, die eine so ungeheure Last zu tragen vermöchten. Es war ein imposanter Anblick, diese Tiefe, diese Größe und der gewaltige Umfang dieser Grube, indem derselbe 464 Schritte betrug. Wie nun der Fundamentplatz also zubereitet ward, so kündeten die Baumeister dem Rath den Tag der Fundamentlegung an und weil der Bau von der Stadtobrigkeit ausging, so war es auch billig, daß die Vornehmsten derselben den ersten Stein hinsetzen sollten, indem man sich zum Voraus entschlossen hatte, den Bau ohne fremde Unterstützung und nur auf eigene Kosten auszuführen. So ward diese festliche Handlung auf den letzten Tag des Juni 1377 angeordnet.

Bald nach Anbruch desselben versammelte sich auf dem Bauplatze die gesammte Geistlichkeit der Stadt und das Volk zur feierlichen Vornahme der Grundlegung des ersten Steines. Auf Anordnung des Magistrats stieg der damalige ausgezeichnete Bürgermeister Ludwig Kraft mit einigen der Vornehmsten in die Fundamentgrube hinab, um den großen Stein in Empfang zu nehmen, welcher auf Befehl der Meister oben auf beiden Seiten eingeklammert in der Höhe hing. Zur dritten Tagesstunde also, zur nämlichen, wo der Geist des Herrn den heiligen Aposteln gesandt ward, begann man den Felsblock in die Grube hinabzusenken und zwar nicht die Baumeister, sondern die Vornehmsten der Stadt Ulm, von denen Einzelne die Walze zogen oder hielten, und Andere das Seil in ihren Händen führten. Der hochangesehene Mann, Johann Echinger und Conrad Besserer als Stadthauptmann,

sowie die übrigen Magnaten standen über der Grube den Stein in ihren Händen haltend und senkten ihn hinab zu den Händen des Bürgermeisters Ludwig Kraft und der Uebrigen, die seiner in der Tiefe harrten. Dieß Alles verlief in tiefstem Ernste, die Geistlichkeit sang heilige Hymnen, das Volk betete und der Musikchor spielte auf verschiedenen Instrumenten, wie wir im Buche Esdra III lesen. Also empfing der Bürgermeister den Stein und lenkte ihn zu jener Stelle hin, die schon mit Cement bepflastert war, und setzte ihn dort fest. Kaum war er also aufgestellt, so öffnete der Aufsteller seine Taschen, zog blankes Gold daraus hervor und bedeckte und schmückte den Felsblock mit hundert glänzenden Goldgulden. Auf ihn folgten die übrigen Magnaten, die gleichfalls in die Tiefe stiegen und nach ihnen die Angesehenern aus der Bürgerschaft, die sich nicht minder zum Fundamentstein hinab begaben und ihn mit Gold und Silber zierten. Das Nämliche that auch das Volk, und so flossen nur an jenem Tage für den Bau großartige Geschenke. Allerdings erlebte der Oberhirte, der bei der Grundsteinlegung zu diesem Gottesbau der Diöcese Constanz vorstand, dessen Vollendung nicht, denn es bedurfte noch eines Zeitraums von wenigstens vier Menschenaltern, bis dieses herrliche Denkmal einer einstigen so glühenden Begeisterung für Gottes Sache und für den heiligen Glauben mit seinem himmelanstrebenden Glockenthurme, seinen erhabenen Säulenreihen und jenen 51 Altären, die einst sein Inneres schmückten, sich zu jener Form gestaltete, die es schon vor der Glaubensspaltung dem Auge des staunenden Fremdlings darbot. Daß diese bewunderungswürdige Opferwilligkeit der Stadtbewohner nicht etwa bloß eine momentane war, sondern sich noch länger von den Vorfahren auf deren Nachkommen forterbte, bezeugt nicht nur die eifrige Fortsetzung des Bau's, sondern auch die Thatsache, daß jeder der genannten Altäre seinen besondern Pfründner hatte, und daß viele derselben mit drei, vier und sogar mit fünf Beneficien ausgestattet waren[1].

So sehr den Bischof solche Liebe für die Schönheit des Hauses Gottes und solche Pflege des öffentlichen Gottesdienstes erfreuen mochte, so mußten ihm auch die gegenseitigen Verhältnisse in seiner eigenen Bischofsstadt, die sich immer friedlicher gestalteten, milden Trost gewähren. Wie nämlich der Friede zwischen ihm und der Bürgerschaft von Constanz durch keine Zwiste mehr getrübt ward, so sollte auch die leidige Feind-

[1] Nach *Faber,* Historia Suevorum, pag. 246 seq.

schaft zwischen den adeligen und den gemeinen Bürgern, die noch vor nicht langer Zeit zu blutigen Auftritten veranlaßt hatte, nach Möglichkeit gehoben werden. Zur Erreichung dieses Zweckes faßte der große Rath der Stadt am 8. Juli 1377 den Beschluß, daß jenen Junkern, die Bürger von Constanz wären, und sich vor neun Jahren an dem Todschlage betheiligt hätten, der in Bassersdorf an Wölfli von Brandis, dem Neffen des Bischofs verübt ward, ihr Betreffniß, das sie an die vom Magistrate dem Bruder des Getödteten als Sühngeld bezahlte Summe von zweitausend Goldgulden abzahlen sollten, nunmehr geschenkt sein soll, und daß dieser Nachlaß nicht nur den noch lebenden Betheiligten, sondern auch den Erben der seither verstorbenen zu gewähren sei [1].

Die zweite Jahreshälfte von 1377 führte zur Abwechslung wieder eine auch für den Landesbischof unerfreuliche Streitsache herbei, welche sich zwischen Rudolf von Stühlingen Abt zu Engelberg und den Kirchgenossen von Küßnacht am Waldstädtersee entsponnen hatte. In diesem Jahre war nämlich die Pfarrpfründe dieser Kirche erledigt worden, in Folge dessen der Abt im Namen des Frauenstiftes Engelberg, dem durch die Schenkung des Herzogs Rudolf von Oesterreich das Patronats- und Präsentationsrecht zustand, einen seiner Conventualen, den Walther Mirer, als beständigen Pfarrvikar bestellte, denselben nach Vorschrift dem Bischof präsentirte, und dessen Einführung auf die Pfründe besorgen ließ. Wer sich aber dieser Wahl hartnäckig widersetzte, das waren die Unterthanen der Küßnachterkirche, indem sie vorgaben, sie hätten seit undenklichen Zeiten niemals einen Klostergeistlichen, sondern stets einen Weltpriester zu ihrem Leutpriester gehabt. Sie klagten, drohten mit Gewalt und so entstand ein ebenso unerquicklicher als heftiger Rechtsstreit.

Auf die Klage des neuen Pfarrvikars Walther und seines Abtes Rudulf beim Bischof Heinrich von Constanz, berief der Letztere beide Parteien, sowohl die Kläger als die Beklagten auf den 20. August 1377 zu sich auf seine zeitweilige Residenz Klingnau. Wirklich erschienen daselbst auf besagten Zeitpunkt die Bevollmächtigten beider Parteien, Abt Rudolf selber im Namen seines Frauenstiftes Engelberg und im Auftrage ihrer Gemeinde die vier abgeordneten Kirchgenossen von Küßnacht: Johann Feger, Ulrich Snetzer, Johann Mauler und ein gewisser Swab. Den Verhandlungen, die um die sechste Tagesstunde begannen, wohnte nicht nur der Herr Bischof persönlich, sondern auch der öffentliche Notar

[1] Schultheiß, Chronik.

Heinrich Lantmann von Ulm, ein Geistlicher der Constanzer Diöcese, und als hiezu eingeladene und erbetene Zeugen die Magister Johann von Tonsul, Sweder der Arzt von Freiburg, Johann Stab Chorherr der Abtei Zürich, und Friedrich Büttiner Bürger von Luzern, bei. Der Bischof ließ sich nicht nur alle Streitpunkte der Parteien einläßlich vortragen, sondern gab sich auch alle Mühe, um die Differenzen auf friedliche und freundschaftliche Weise zu schlichten. Auch Abt Rudolf erklärte im Namen seines Klosters seine Bereitwilligkeit, den Entscheid der Streitsache einem von beiden Theilen zu ernennenden Schiedsrichter, oder auch jenen Verbündeten zu unterstellen, welche gemeiniglich „die Eidgenossen“ genannt werden. Allein auf diese Vorschläge wollten die vier Küßnachterbevollmächtigten nicht eintreten unter dem Vorwande, sie hätten keine Vollmacht hiezu. Endlich gab der Bischof diesen Abgeordneten in verständlicher Sprache und auf deutsch zu verstehen, sie möchten doch vernünftige Gründe vortragen, wenn sie es könnten oder solche wüßten, warum sie nicht gestatten würden, daß die mit dem Kloster vereinigte und ihm inkorporirte Kirche nicht mit Recht von einem Klosterherrn besetzt werden dürfte, und sofern sie für dießmal hiezu keinen Auftrag hätten, so wäre er bereit, nach ihrem Belieben eine Zeitfrist zu bestimmen, wo sie dann nach Berathung sachkundiger Männer ihre Angelegenheit vortragen könnten, damit er als Bischof nach Gerechtigkeit zu entscheiden im Stande wäre. Allein diese Küßnachter weigerten sich standhaft der Forderung des Bischofs zu entsprechen, und erklärten vielmehr, daß weder die Kirchgenossen von Küßnacht noch sie etwas Anderes wollen, als daß der besagten Pfarrei ein Weltpriester und kein Ordensgeistlicher, auf welche Weise dieß immer geschehe, vorstehen soll [1].

[1] Cum dominus episcopus prefatas partes de amicitia componere requisisset, predictus dominus Ruodolfus abbas pro se et Monasterio suo . . . se obtulit . . . quod paratus foret compromittere servatis quoad hoc servandis in probum virum utrique parti non suspectum sed communem, seu in confederatos qui vulgariter dicuntur „die eidgenossen“, qui peritorum consilio prehabito de jure pronuntiarent, quod Johannes Feger, Volricus snetzer, Johann Mavler, et dictus Swab prefati penitus denegarunt, dicentes se ad hoc non fore a subditis in Kussnach missos nec id habere in mandatis. Demum Reverendus in Christo pater dominus Hainricus Ep. predictus eisdem Johanni Feger, etc. predictis dixit *ac intelligibili voce ac materna Lingua* intelligere dedit, quod proponerent causas rationabiles, si quas scirent vel possent, quare ecclesia parochialis in Kussnach Monasterio suo vnita et incorporata de jure per Monachum eiusdem monasterii regi non deberet, et si ad presens ad hoc moniti non forent, terminum competentem pro eorum placito ipsis assignare paratus

Zwischen dem August und December gestalteten sich die Verhältnisse zwischen den Küßnachtern und dem Kloster Engelberg immer leidenschaftlicher, denn nicht bloß verweigerten die ersteren, einem gütlichen Ausgleich oder einem Rechtsspruche sich zu unterwerfen, sondern wagten es auch, die Einkünfte des rechtmäßigen Pfarrers und des Patrons ihrer Kirche gewaltthätig anzugreifen, und ließen sogar die Drohungen laut werden, dem Leibe und dem Leben des Abtes Rudolf von Engelberg hinterlistige Nachstellungen zu bereiten. Ueber diese Vorgänge von Walther Mirer, dem ständigen Vikar zu Küßnacht, hinlänglich unterrichtet, fand sich Bischof Heinrich seiner Amtspflicht gemäß genöthigt, nach strafrechtlicher Uebung gegen die Pfarrangehörigen von Küßnacht einzuschreiten und die kirchlichen Censuren anzuwenden, indem er über Johann Feger, Ulrich Snezer, Heinrich Guner, Heinrich Ahuser, Walther Ebing, Johann Mauler und deren Mitschuldige und Begünstiger, lauter Kirchgenossen von Küßnacht, die bischöfliche Excommunication verhängte. Später belegte er auch deren Familien, Bedienstete, Haus- und Hofgenossen, sowie die Pfarrkirche von Küßnacht selber und endlich alle Ortschaften, wo die Gebannten sich niederlassen würden, mit dem Interdikt. Dieß Alles erfolgte, wie der Bischof sich ausdrückte, wegen des gottlosen und verdammungswürdigen Unrechtes und der notorischen Beraubung, sowie der ausgesprochenen Drohung wegen, dem Leben des Abtes von Engelberg nachzustellen [1].

Leider ließen die strafbaren Küßnachter nicht nur alle diese Verfügungen unbeachtet, sondern verharrten zur eigenen Seelengefahr, dem gläubigen Volke zum Aergerniß und der heiligen Kirche, ihrer Mutter, zum Trotze hartnäckig in ihrem Ungehorsam. Nun sah sich der Oberhirte zur Verschärfung der Strafe und zum nachdrucksamsten Vollzug derselben gezwungen. Es war am 4. December gleichen Jahres, als der Bischof von Klingnau aus an den Pfarrer von Baar, den damaligen Decan des Kapitels Zug-Bremgarten, und an den Leutpriester von Luzern,

---

esset ad proponendum causas predictas de consilio si opus foret virorum peritorum et juxta proposita ipsis facere etiam diffinitive pronunciando, prout de jure iusticiam expeditam, quod similiter facere prefati rei prorsus et in toto denegarunt, oppido asserentes, quod nec subditi in Kussnach nec ipsi aliud vellent, nisi quod prefata ecclesia in Kussnach per clericum secularem et non per monachum quomodolibet regeretur." (Urkunde im Geschichtsfr. XXIV, 280.)

[1] „Pro tam scelerata necnon execrabili injuria ac spolio notorio, necnon minis de ledendo prefatum dominum Abbatem in corpore, seu insidiis occidendi, prout coram nobis summarie et notorie fide dignorum testimonio plenius est edoctum." (Bannbrief des Bischofs, Geschichtsfr. XXIV, 282—83.)

den gleichzeitigen Decan des Waldstädter Kapitels, wie auch an die Pfarrherren von Zug und Risch, unter Androhung der Excommunication den Befehl ergehen ließ, den über die Küßnachter ausgesprochenen Kirchenbann zu vollziehen. Zu diesem Zwecke mußte die betreffende Pfarrgeistlichkeit nach bischöflichem Befehl an allen Sonn- und Feiertagen während der Feier der heiligen Messe, unter dem Geläute der Glocken, bei brennenden Kerzen und unter Absingung des Responsoriums: „Es werden die Himmel die Bosheit des Judas enthüllen" mit dem Psalm: „Deus, laudem meam ne tacueris" den besagten Bannfluch ihren Pfarrangehörigen verkünden, und sofern es die Nothwendigkeit noch erfordern würde, das Interdict auch über alle jene Orte und Kirchen zu verhängen, wo sich die strafwürdigen Küßnachter ansiedeln würden, welches so lange zu dauern habe, als sie sich dort aufhalten und nachdem sie wieder weggezogen, noch neun volle Tage. An allen Orten und zur besagten Zeit sind die Pfarrherren verpflichtet, den Bannfluch über die Küßnachter bei offenen Kirchthüren und in Gegenwart des Volkes zu verkünden und den Gottesdienst gänzlich einzustellen, damit, wenn die Schuldbaren sich nicht aus Furcht vor Gott bekehren wollen, sie wenigstens durch den Zwang der Kirchendisciplin vom Bösen zurückgeschreckt würden. Da aber schon die frühern Straffentenzen, wie auch die gegenwärtigen Bannbriefe nicht mit Sicherheit nach der Stadt Zug und zu den Pfarrkirchen von Risch und Arth gelangen könnten, so machte es der Bischof den Decanen von Baar und Luzern zur strengsten Pflicht, die Pfarrherren der vorbesagten Pfarreien aufzufordern, dem bischöflichen Bannbriefe wie den Copien desselben unter Androhung der Excommunication den anbefohlenen Vollzug zu verschaffen. Nur gestattete noch der Bischof dem Decanate Luzern, daß es mit der schon früher erlaubten Verschiebung der Interdiktserklärung bis zum ersten Sonntage nach Pfingsten auch jetzt noch sein Verbleiben haben soll [1].

Ungeachtet der Bischof zum Schutze des Abtes und seines Klosters

---

[1] Vobis (Decanis, Camerariis singulisque confratribus decanatuum in Barr et Luceren, et specialiter plebanis in Zug et in Risch) . . . firmiter et districte precipiendo mandamus, quatenus omnes et singulas sententias predictas . . . quas et nos presentibus innovamus, innovatas *singulis diebus dominicis et festivis infra missarum solemnia, accensis candelis, pulsatis campanis cum decantatione Responsorii: „Revelabunt celi iniquitatem Jude" et psalmodia: deus laudem meam ne tacueris, et cetera, publicetis ipsasque* firmiter observetis ac servari faciatis, prout canonicam et nostram volueritis effugere vlcionem. Etc. (Ibidem pag. 283.)

die Kirchenstrafen schwerster Art gegen die Schuldigen angewendet hatte, so verharrten sie dennoch unbeugsam in ihrem bisherigen Starrsinn. Statt sich gehorsam ihren kirchlichen Obern zu unterwerfen, sannen sie vielmehr auf ein neues Mittel zur Anwendung ihres Trotzes. Um nämlich ihres Gottesdienstes nicht beraubt zu sein, so suchten und fanden sie einen Geistlichen, der ihnen zur Zeit des Interdicts die gottesdienstliche Feier besorgte, und dieser fehlbare Geistliche war kein Anderer, als der Priester Hermann von Utznach[1]. Ohne irgendwelchen Titel auf das Recht der Seelsorge für die Pfarrei Küßnacht, vom Abte zu Engelberg und dem rechtmäßigen Vikar jener Kirche, Walther Mirer, abgewiesen, und gegen das ausdrückliche Verbot des Bischofs, der die besagte Kirche schon längst interdizirt hatte, wagte es dieser offenbar hiezu verleitete Geistliche, sich auf unerlaubte Weise in die Seelsorge eines Andern einzudrängen und den dasigen Gottesdienst statt zu feiern, eher zu entweihen. Wie dem Bischof Heinrich dieses Vorgehen zu Gehör gelangte, so citirte er den gedachten Priester auf Freitag den 29. Januar 1378 vor sein Forum zu Klingnau, damit er sich, sofern er es vermöchte, über das Vorgefallene entschuldige und sich über gewisse Punkte, die ihm der Bischof von Amtswegen vorzuwerfen hatte, verantworte. Allein der Priester Hermann erschien vor dem Bischofe nicht, in Folge dessen der Letztere noch am gleichen Tage in einem Bannbriefe an den Decan von Luzern über ihn als einen Widerspänstigen die Excommunication verhängte, und weil er „auf die Eingebung des Teufels eine solche Profanation verübt und seine Sichel auf ein fremdes Erntefeld angelegt", zugleich alle Kirchen und Ortschaften, wo sich „dieser Zögling unverschämter Bosheit" hinbegeben oder aufhalten würde, mit dem Interdict belastete. Zu diesem beorderte der Bischof die Decane, daß seine Befehle in ihren Kapiteln bekannt gemacht, von den Kanzeln verkündet, und der Verschluß der Pfarrkirchen, wo immer dieser Hermann sich aufhalte, vollzogen werde[2].

---

[1] Hermann von Utznach scheint von Laufen zu stammen, denn nirgends kommt dieser Geschlechtsname urkundlich vor, als dort; indem daselbst ein Heinrich von Utznach im Jahre 1360 das Amt eines Burgvogts verwaltete. Vielleicht war derselbe Hermanns Vater. (Näf, Chronik v. St. Gallen.)

[2] „Quamvis Hermannum de Vtznach presbiterum . . . super eo, quod in ecclesia parochiali Küsnach . . . sine quovis incurationis tytulo abbateque Monasterii predicti ac fratre Walthero dicto Mirer eiusdem ecclesie vero et perpetuo Vicario renitentibus contra etiam nostram notoriam inhibitionem, de qua eidem Hermanno constabat evidenter non obstante nichilominus quod eadem

Wie Bischof Heinrich die damals dürftigen Klosterfrauen von Engelberg bisher gegen feindliche Angriffe mittelst seiner geistlichen Gewalt beschützt hatte, so war er auch bestrebt, sowohl die den Frauen bestimmten Einkünfte als die Besetzung der Küßnachter Pfarrei durch dortige Klostergeistliche urkundlich sicherzustellen. Zu diesem Zwecke fertigte er am 25. Februar 1378 gleichfalls vom Schlosse Klingnau aus ein Document an das besagte Kloster, wo er erwähnt, daß er schon längst (es geschah am 27. Juli 1362) die Pfarrkirche Küßnacht am Luzernersee der Meisterin und dem Convente jenes Klosters einverleibt habe, um den ärmlichen Verhältnissen desselben seinen Beistand zu leisten. Nun aber wolle er, in Anbetracht, daß die Erzeugnisse, Früchte und Zinsen nur mit großen Beschwerden dem Kloster zugeführt werden können, und mehrere solcher Gefälle sich in der Nähe der besagten Pfarrkirche befinden, weßwegen es als eben so nothwendig als nützlich erscheine, daß einer oder zwei Conventualen besagten Klosters dieser Kirche vorstehen und dieselbe regieren sollen. Daher gebe er seine Zustimmung, Erlaubniß und Dispense, daß auf alle künftigen Zeiten ein oder zwei Priester aus dem erwähnten Kloster der besagten Kirche vorstehen und die heiligen Sacramente spenden könnten, die ein jeweiliger Abt wieder wechseln möge, so oft es ihm thunlich und nützlich erscheint, jedoch so, daß jeder neuernannte Pfarrer vorher dem Bischofe und seinen Nachfolgern präsentirt werden soll. Dieses Alles gestattete Bischof Heinrich mit der zuversichtlichen Erwartung, daß die fragliche Pfarrei von den Ordenspriestern in Engelberg nützlich und lobenswürdig versehen werden könne, obgleich sie bisher von Alters her durch Weltpriester verwaltet worden wäre [1]. Zum Zeug=

---

ecclesia a nobis iam dudum fuerat ecclesiastico subposita . . . interdicto, divina officia celebrarit ymmo verius prophanarit, citaverimus ac citari mandaverimus ad feriam sextam proximam ante festum purificationis gloriose virginis marie ad excusandum se, si posset super premissis, necnon ad respondendum certis articulis sibi per nos ex officio nostro obiciendis, ipse tamen plus debito per nos exspectatus non comparuit. Qua propter eundem prout fuit reputavimus et presentibus reputamus contumacem ipsumque excommunicamus in hiis scriptis" etc. (Ibidem pag. 284.)

[1] Propter varias et multiplices sepedicti monasterii miserias . . . consentimus, permittimus ac auctoritate nostra ordinaria, qua fungimur in hac parte, dispensamus, quod unus vel duo de presbiteris Monasterii prenarrati ecclesiam prefatam possint regere et omnia sacramenta ecclesiastica in ipsa perpetuis temporibus valeant ministrare, et presbiteros predictos de monasterio ipse existentes abbas pro tempore existens poterit mutare totiens quotiens fuerit oportunum seu quando Monasterio suo crediderit esse proficuum; ita tamen

niß seiner Beistimmung und Dispense ließ Bischof Heinrich diese seine Verfügung durch Heinrich Lantmann, öffentlichen kaiserlichen Notar und bischöflichen Secretär, niederschreiben, veröffentlichen und mit dem bischöflichen Sigill bekräftigen in Gegenwart der edeln Ritter Walther von Hohenklingen, Johann Ulrich von Hus und Grimmon von Grünenberg, ferner des Meisters Sweder, bischöflichen Leibarztes und des Kirchherrn Heinrich in Zuzikon, als hiezu berufene und erbetene Zeugen.

Bald sollte aber der leidige Streit zwischen den Küßnachtern und dem Kloster Engelberg in ein neues Stadium einlenken. Die Kirchgenossen, des über sie verhängten Bannes überdrüssig, suchten sich nämlich mit dem Abte von Engelberg auf gütlichem Wege zu verständigen. Zu diesem Zwecke wurde von beiden Parteien eine Zusammenkunft von Bevollmächtigten auf den 27. Februar 1378 nach Luzern angeordnet, woselbst sich Abt Rudolf selber mit den Abgeordneten von Küßnacht einfand und zu nachfolgendem Ausgleich gelangte:

Abt Rudolf verheißt, auf seine und des Klosters Kosten den über die Küßnachter und den Weltpriester Hermann von Utznach verhängten Kirchenbann durch den Bischof von Constanz, sofern er hiezu Vollmacht hat, lösen und ihre Pfarrkirche vom Interdict befreien zu lassen[1]. Die übrigen bisherigen Kosten trägt jede Partei, so daß keine der andern etwas schuldig bleibt. Beide Contrahenten gelangen durch ihre Procuratoren an den Papst nach Rom, damit er nach geistlichem Rechte entscheide, ob ein Ordens- oder ein Weltpriester auf den Besitz der Küßnachter Pfarrei berechtigt sei; nach der Rückkehr der Abgesandten haben sich aber beide Parteien unwiderruflich dem Entscheide des Papstes zu unterwerfen.

---

quod Monachus prefate ecclesie preficiendus nobis vel successoribus nostris inantea presentetur. (Ibidem pag. 286.)

[1] „Also daz wir der vorgenant Apt Rudolf der gemeinde ze Küssenach miteinander als wir si in dem Banne hant von der vorgenanten vngehorsamkeit wegen, us dem Banne helfen sullen, vnd ouch schaffen, daz die Kilche ze Küssenach verslagen werde von dem vorgenannten vnserm Herren dem Bischof, als ferre der dar vmb gewalt hat, alles in vnseren Kosten vnd schaden. Vnd als sich Herman von vtznach ein weltlich priester der Kilchen in dizze missehellunge vnderzoch, vnd die ane recht vnd wider vnsern willen etlich Zit besang, vnd dar umb ouch in den ban kam von vnsern wegen von dem vorgenanten vnserm Bischof, dem süllen wir ze glicher wise vs dem banne helfen in unsern Kosten, als verre der vorgenant vnser Herre der Bischof ouch darumb gewalt het, wie doch daz der selbe Her Herman sprichet, daz er in diesen sachen nüt getan habe wider got oder wider das recht.“ (Ebend. S. 287.)

Sollte der Weltgeistliche Conrad Karle, welchen die Kirchgemeinde mit ihrer Botschaft an den Papst sandte, solche Briefe vom heiligen Vater mit nach Hause bringen, die ihm die Pfarrpfründe von Küßnacht zuerkennen, und Abt und Convent von Engelberg sich widersetzen wollten, so darf sich die Gemeinde nicht weiter des Streites annehmen, noch dem Aspiranten irgendwie mit Hilfe und Rath beistehen, sondern soll einfach zuwarten, bis der Prozeß zwischen dem Abte und diesem Priester vor dem Papste beendigt sein wird.

Während der Zwischenzeit ist Abt und Convent von Engelberg verpflichtet, für den Gottesdienst in Küßnacht zu sorgen und den Kirchenbann und das Interdict von den Kirchgenossen abzuwenden, so daß denselben dieses Pfründstreites wegen auf keine Weise irgend ein Schaden erwachse. Ferner soll der Abt unverzüglich die besagte Pfarrei mit zwei Priestern versehen, von denen der Eine ein Conventherr von Engelberg, der Andere dagegen ein Weltgeistlicher, Beides aber ehrbare Männer sein sollen, welche den Gottesdienst in aller Weise gleichmäßig besorgen, als ob Beide nur Ein Mann wären, und welche unbeschadet der beidseitigen Rechte der Parteien nach bisheriger Uebung dem Gottesdienste vorstehen bis zur Rückkehr der nach Rom beorderten Gesandtschaften. Wenn die einzelnen Gemeindsmitglieder beim Einen dieser Priester ihre Opfer spenden, beichten oder andere heilige Sakramente empfangen, so soll der Andere deßwegen nicht zürnen, doch darf hierüber von Seite der Gemeinde keine Verabredung, Verlobung oder Verheißung stattfinden, welchem von den Beiden geopfert oder gebeichtet werden soll. Endlich ward noch festgesetzt, daß beide Theile, welche diese gütliche Uebereinkunft getroffen, auch fernerhin dieser Streitsache wegen gute Freunde bleiben, jede gegenseitige Verfolgung meiden, und diese Richtung in guten Treuen ausführen sollen. Sofern aber eine der beiden Parteien diesem Richtbriefe zuwider handeln, sei es gänzlich oder theilweise, so sollen aus der Eidgenossenschaft beeidigte Ehrenmänner herbeigerufen werden, die bei ihrem Eide entscheiden sollen, ob die Uebereinkunft von einer Partei gebrochen worden, wonach der schuldig befundene Theil dem andern unwiderruflich 100 gute Gulden auszufertigen hat. Sollte Jemand sowohl aus dem Kloster Engelberg, als aus der Gemeinde Küßnacht diese Uebereinkunft brechen, so sei Jeder und so oft dieß geschehe, der Gegenpartei um 100 Gulden verfallen. Wer immer aus der Gemeinde sich gegen diese Richtung verfehlt, dem darf kein Küßnachter Wohnung oder Nahrung verabreichen, bis er die Schuld von 100 Gulden, in die er verfallen, dem Abt und Convente von

Engelberg ausgerichtet hat. In die gleiche Strafe seien auch Jene und so vielmal verfallen, als sie einem solchen Fehlbaren Kost und Wohnung gestatten würden und sofern ein Schuldner die besagte Summe nicht zu bezahlen vermöchte, so sei die Gemeinde verpflichtet, ihre Kastenvögte herbeizurufen und dafür zu sorgen, daß er an seinem Leibe gestraft werde, damit alle Uebrigen desto gewissenhafter dieser Richtung nachkommen. Wie diese Uebereinkunft vom Abte Rudolf und von seinem Convente eigens besiegelt, so wurde sie auch mit dem Insiegel der Kirchgemeinde Küßnacht urkundlich bekräftigt [1].

Um die Bevollmächtigten von Küßnacht vollends zu befriedigen, wurde unter gleichem Datum nebst dem Hauptbriefe noch eine zweite, von den nämlichen Contrahenten besiegelte Urkunde ausgefertigt, welche die interimistische Besetzung der Pfarrpfründe durch zwei Geistliche noch einläßlicher behandelt. Darin verspricht nämlich Abt Rudolf den Küßnachtern, daß, sofern der Weltgeistliche, welchen er mit seinem Conventualen unverzüglich als ihren Mitseelsorger einsetzen soll, wieder fortzöge, oder sonst von ihrer Kirche scheide, so habe er als Collator, so oft dieses geschähe, innert 14 Tagen die Pfarrei mit einem andern Weltpriester zu besetzen, welcher gleichmäßig mit dem Conventherrn sein Amt verwalte. Sollte aber der Abt diese Wiederbesetzung unterlassen, so sei die Gemeinde berechtigt, nach Abschluß der genannten zwei Wochen ihrer Kirche zu dem Conventherrn noch einen Weltpriester zu setzen, welcher von den Vorstehern des Decanats-Kapitels Luzern als ein ehrbarer und für die Seelsorge befähigter Priester bezeichnet würde. Ein Solcher möge ein Halbjahr lang im Besitz der Pfründe bleiben, doch länger nicht; nach Ablauf dieser Zeit, so oft dieß der Fall wäre, sei der Abt wieder berechtigt, innert 14 Tagen einen andern Weltgeistlichen hiefür zu ernennen. Sobald jedoch die nach Rom gesandten Bevollmächtigten mit dem Entscheide des Papstes wieder zurückkehren, so soll von dort an diese Verabredung gänzlich kraftlos und ungültig sein [2].

Um dieser friedlichen Uebereinkunft noch größere Gewährschaft und Sicherheit zu verschaffen, wandten sich die Contrahenten auch noch an das Nachbarland Schwyz, um von demselben eine urkundliche Bekräftigung ihrer gegenseitigen schriftlichen Verständigung zu erlangen, in Folge dessen schon am 7. März gleichen Jahres der damalige Landamman zu

---

[1] Urkunde ebend. S. 286—291.

[2] Ebend. S. 291—292.

Schwyz, Ulrich von Stouffach, und die Landleute des gleichen Thales unter Hinweisung auf die vorbesagten Richtungsbriefe urkundlich bezeugen, daß Abt und Convent von Engelberg den Streit mit den Küßnachtern durch einen friedlichen Ausgleich beendigt hätten, weßwegen Amman und Landleute von Schwyz öffentlich verheißen und geloben, sofern die Küßnachter jene Vergleichspunkte übertreten und die Richtung brechen würden, die Schwyzer weder mit Hilfe noch mit Rath beistehen sollen, indem die Erstern alles das zu thun, zu leiden und zu leisten hätten, was die besagten Richtbriefe enthalten [1].

Indessen hatten sich die Abgeordneten der beiderseitigen Contrahenten nach Rom begeben, um den Entscheid des Papstes Gregor XI über die Frage zu vernehmen, ob Bischof Heinrich von Constanz und der Abt von Engelberg berechtigt wären, die Pfarrkirche von Küßnacht mit einem Conventualen jenes Klosters zu versehen. Doch ein unerwartetes Ereigniß sollte etwelchen Aufschub in der Beendigung dieser Angelegenheit veranlassen. Am 27. März vollendete nämlich Papst Gregor XI seinen irdischen Lebenslauf, wonach aber das heilige Cardinals-Collegium schon am 9. April Urban VI auf den päpstlichen Thron erhob. Die um das Ende des Mai 1378 an den neuen Papst gerichtete Rechtsfrage wurde von den Supplikanten in die mildeste Form eines Zweifels gebracht und lautete wie folgt: „Heiligster Vater! Es hat schon vor längerer Zeit der ehrwürdige Bischof Heinrich von Constanz aus gerechten und vernünftigen Gründen die Pfarrkirche von Küßnacht an dem Luzernersee dem Benedictinerkloster und Convente Engelberg, Constanzer Bisthums, einverleibt und in der Folge einzelnen Mönchen des genannten Klosters, unter dessen Oberleitung die daselbst in klösterlicher Clausur lebenden Ordensschwestern stehen, gestattet und ihnen die Dispens gewährt, die erwähnte Pfarr- und Leutkirche in geistlichen Dingen zu verwalten und ihr vorzustehen, und alle kirchlichen Sacramente nach Uebung jener Pfarrkirche zu spenden, doch unter der Bedingung, daß jener Mönch, welcher der besagten Kirche vorgesetzt wird, dem Bischofe selber und dessen Nachfolgern präsentirt werden soll. Nun aber, heiligster Vater! ist von Einigen, die vielleicht in der Rechtskunde nicht besonders erfahren sind, der Zweifel entstanden, ob ein Klostergeistlicher für diese Pfarr- und Leutkirche als Seelsorger präsentirt und durch den Bischof mit oder ohne Dispensation desselben vorgesetzt und in dieselbe eingeführt werden dürfe,

[1] Ebend. S. 293.

und eben hierüber verlangen sie den Rath und die Entscheidung von Seite der hochwürdigen Herren Auditoren Ihrer Heiligkeit in der Rota und des Gerichtshofes Ihres heiligen Palastes, deren weisester und bewährtester Rath und Entscheid sie zu gehorchen entschlossen sind.“ [1]

Wie aus den Documenten deutlich hervorgeht, war es der Constanzische Domherr, Magister Johann Luf, welcher persönlich und wohl auch im Auftrage des Bischofs Heinrich und im Einverständnisse mit den Abgeordneten Engelbergs und Küßnachts diese Rechtsfrage vor dem päpstlichen Gerichtshofe betrieb, indem derselbe nicht nur den vom Papste zur Vornahme dieses Geschäftes beauftragten Auditor Walhard de nova Ecclesia, Propst von Ebrodun und päpstlicher Kapellan, dringend um die Vollziehung des ihm gewordenen Auftrages bat, sondern auch für die Ausfertigung der den Entscheid des Gerichtshofes enthaltenden, mit authentischem Siegel versehenen Urkunde sich bethätigte. Wirklich versammelten sich am 3. Juni auf die Einladung Walhards in der Rota neun Auditoren, nämlich vier Doctoren der Decrete, zwei Doctoren beider Rechte und drei Doctoren der Gesetze, zur Entscheidung der besprochenen Rechtsfrage, welche Alle auf bestimmte Rechtsgründe sich stützend, einstimmig zu dem Gerichtsspruche sich vereinigten: „Daß ein Bischof von Rechtswegen vermöge seiner Dispensgewalt eine Pfarrpfründe mit einem Klostergeistlichen besetzen und auch das Uebrige, was das Bittschreiben noch enthalte, von Rechtswegen zur Ausführung bringen dürfe.“ [2] Schon am folgenden Tage (4. Juni) wurde dieser Entscheid, dem auch Walhard als Vorsteher jener Auditoren seine volle Beistimmung schenkte, in urkundliche Form gebracht und dem vorbesagten Domherrn Johann Luf zur Mittheilung an seinen Bischof und die betheiligten Parteien überreichte. So hatte ein für den Bischof Heinrich, wie für den Abt Rudolf und die auf Irrwege gerathene Kirchgemeinde Küßnacht von mancherlei Sorgen und Bitterkeiten begleiteter Rechtsstreit durch den Entscheid des höchsten kirchlichen Gerichtshofes seinen endlichen Abschluß gefunden, wobei nicht nur das bisherige Verfahren des Bischofs und des Abtes, weil auf sicherem Rechtsboden beruhend, seine volle Rechtfertigung fand, sondern auch die im Prozeß unterlegenen Küßnachter einer über die Maßen milden Verurtheilung unterworfen wurden.

---

[1] Ebend. S. 295.

[2] „Episcopum posse de Jure monachum preficere parochiali ecclesie dispensative, et alia posse facere de jure, que in dicta supplicationis cedula continentur.“ (Ibidem pag. 297.)

Während dieser Zeit und noch im fernern Verlauf des Jahres 1378 boten sich dem Bischof Heinrich wieder verschiedene Geschäfte anderwärtiger Gattung zur Behandlung dar. So bestätigte er am 8. April eine Uebereinkunft zwischen dem Abte von Kreuzlingen und seinen Conventherren, wonach sie gemeinsam einen Hof zu Rickenbach für 22 Pfund Heller den Conventbrüdern des gleichen Klosters abtraten mit der ausdrücklichen Verpflichtung, von dem Ertrage dieses Landbesitzes an fünf bestimmten Festtagen während des Jahres den Conventtisch zu verbessern [1].

Eine andere Angelegenheit, die geeignet war, das Herz des greisen Oberhirten mit Kummer und Betrübniß zu erfüllen, rief ihn auf den 6. Mai gleichen Jahres in die seiner Diöcese angehörende Stadt Luzern. Der dortige Schultheiß und Rath hatte sich nämlich veranlaßt gefunden, beim Bischofe über einzelne Geistliche ernste Klage zu führen, welche, anstatt vor dem Volke den Glanz ihrer Tugenden leuchten zu lassen, sich vielmehr öffentlich durch schwere Excesse verfehlt hatten, so zwar, daß, würden sie dem Laienstande angehört haben, der Magistrat sie nach den dortigen Stadt- und Landesverordnungen theils zu schweren Körperstrafen, theils zu Geld- oder andern ähnlichen Bußen verurtheilt hättte. Da nun gegen diese Geistlichen nicht eingeschritten worden sei, einerseits wegen der weiten Entfernung der bischöflichen Curia und andererseits, weil der Schultheiß und Rath von Luzern zu fürchten habe, der Strafe des Kirchenbannes zu verfallen, wenn er an Cleriker gewaltthätige Hand anlegen würde [2], so könnten diese Schuldbaren ungestraft ihr ärgerliches Wesen forttreiben. Von diesem bedauernswerthen Zustande in Kenntniß gesetzt, richtete Bischof Heinrich von Luzern aus unter obbesagtem Datum ein Schreiben an den Decan des Luzerner Kapitels und an den Rector der Pfarrei Luzern, in welchem er Beiden außergewöhnliche Aufträge und Vollmachten ertheilte, um einem derartigen Scandal nach Kräften zu steuern. Er beauftragte sie nämlich, gegen Cleriker einzuschreiten, die sich der Verbrechen des Diebstahls, Todtschlags, der Verwundung, Gliederverstümmelung, des Sacrilegiums, des Raubes, des Brandes, der Unzucht, des Ehebruchs, der Sodomie, der Ketzerei, der Gotteslästerung, der

---

[1] Pupikofer, Regesten von Kreuzlingen.

[2] Der hierauf bezügliche Canon lautet: „Si quis suadente diabolo huius sacrilegii reatum incurrerit, quod in clericum vel monachum violentas manus injecerit anathematis vinculo subjaceat et nullus episcoporum illum presumat absolvere, nisi mortis urgente periculo, donec apostolico conspectui presentetur et eius mandatum suscipiat.“ (Vgl. Walter § 210. VI. Can. 29 etc.).

Fälschung päpstlicher Münzen, Sigille und Briefe, oder irgend einer andern Fälschung oder überhaupt eines andern Vergehens schuldig machten, welches bei Laien nach Recht und Landesordnung deren Gefangennahme und Einkerkerung zur Folge hat. Sobald der Decan oder Pfarrrektor von Luzern durch geeignete Zeugen sich von einem solchen durch Kleriker verübten Verbrechen überzeugt haben und insbesondere, wenn sie von Schultheiß und Rath hiefür angesucht werden, so sollen sie die Schuldigen vermöge bischöflicher Gewalt mit Hilfe der besagten Schultheiß und Räthe oder auch anderer Laien, jedoch ohne die Schuldbaren zu verwunden oder heftig zu schlagen, gefänglich einziehen und ohne Verzug bei nächster Gelegenheit dem Bischof überantworten, damit er dieselben seinen Gefängnissen übergeben, oder auf andere Weise nach Forderung des geistlichen Rechts bestrafen könne.

Sollten sich nebstdem im nämlichen Decanate Geistliche vorfinden, welche dem vorgenannten Decan und Pfarrrektor von Luzern als Wucherer, öffentliche Wirthshäusler oder als solche bekannt wären, die bei verdächtigen Weibern wohnen, so haben sie dieselben unter der Strafe der Excommunication dem Bischofe schriftlich anzuzeigen, damit er gegen dieselben entsprechend, wie es die Gerechtigkeit erfordert, vorzuschreiten vermöge [1].

---

[1] Dieses officielle Schreiben des Bischofs veranlaßte: „gravis sculteti et Consulum oppidi Lucernensis querela qualiter heu nonulli clerici, qui tamen exemplum bonorum operum laicis *lucernas* ardentes in manibus ferentes prebere tenentur, publice in gravibus excessibus et enormibus, propter quos, si laici forent, aliqui corpore, quidam vero rebus de jure, consuetudine seu juxta predicti oppidi statuta venirent puniendi, qui tamen propter longinquam a nobis distantiam, ac eciam cum scultetus et conss. predicti se sentenciam canonis „si quis suadente dyabolo" se formidant incursuros, transeunt impuniti." Die Vergehen, für die der Bischof Einkerkerung bestimmt, sind: „furta, homicidia, vulnerationes, membrorum mutilationes, sacrilegia, rapinas, incendia, stupra, adulteria, sodomias, hereses, blasphemias, monete, sigillorum, litterarum apostolicarum seu aliarum quarumcunque falsificationes, seu alia quecunque crimina propter que eciam laici de jure seu consuetudine veniant capiendi, vel qui super premissis diffamati (receptis tamen prius per vos de fama hujusmodi testibus ydoneis) existant, auctoritate nostra et precipue postquam per scultetum et consules predictos requisiti fueritis, sculteti et consulum predictorum auxilio seu alio seculari, sic tamen quod hujusmodi clerici a vobis seu laicis in membris nullatenus mutilentur, vulnerentur nec vapulent modo acri vel atroci, sic etiam quod sicut premittitur per vos captivati seu captivandi nobis sine more dispendio capta prima opportunitate per nos nostris carceribus mancipandi seu alias secundum juris exigenciam emendandi presententur." — „Usurarios vero, tabernarios publicos, suspectis mulieribus cohabitantes si

Im darauffolgenden Sommer hielt sich der Bischof auf einige Tage am Kurorte Baden auf, woselbst er am 3. und am 6. Juli urkundete. Am erstern Tage sprach er die Zehnten und Einkünfte der Pfarrkirche zu Stäfa am Zürichersee, welche wegen den von Bruno Brun, dem geistlichen Sohne des Bürgermeisters Rudolf, gemachten Schulden verpfändet und von daher dem Johann von Haidegg zugeeignet worden waren, für die Zukunft dem Kloster Einsiedeln zu [1]. Am 6. gleichen Monats und ebenso zu Baden legte der Bischof in Gegenwart seines Generalvikars Heinrich Goldast, Johann Greti, Meister Sweder von Göttikon, seines Leibarztes und des Ritters Johann von Bodmen des Jüngern, urkundliches Zeugniß ab, daß der Pfarrherr Bruno Brun in Stäfa zu Gunsten des Klosters Einsiedeln, welches durch die böse Gesellschaft der Engländer oder Bretagner (Gugler) großen Schaden zu erdulden hatte, auf seine Pfarrei resignirt habe [2]. Um die gleiche Zeit fand auch Papst Urban VI Gelegenheit, die Investitur eines Pfarrers an die Stadtkirche zum heiligen Kreuz in Rottweil für den Bischof Heinrich auszuüben. Es hatte nämlich Ritter Volmar von Neuegk, genannt Speiser, dem das Präsentationsrecht auf jene Pfründe zukam, unterlassen, dem Ordinarius von Constanz innert der gesetzlichen Frist von vier Monaten den Johannes Mayer von Ottenwaldt für die erledigte Pfarrei zu präsentiren, in Folge dessen die Besetzung jener Pfründe dem päpstlichen Stuhle zufiel. Nun beauftragte Papst Urban unterm 9. Juli 1378 den Abt von Alpirsbach und den Prior von Reichenbach, den genannten Maier in jene Pfarrstelle einzuführen [3].

Wie die religiöse Begeisterung die Herzen der Städtebewohner von Ulm, Freiburg und Säckingen angefacht hatte, zu Gottes Ehre und aus Liebe zur Schönheit seines Hauses wunderherrliche Tempelbauten zu errichten, so lenkte um diese Zeit auch das Domkapitel zu Constanz sein Augenmerk der Verschönerung seiner Cathedrale zu. Nicht nur hatte

---

quos in decanatu predicto clericos esse sciveritis, nobis sub excomunicationis pena in scriptis deferatis, ut contra eosdem justicia exigente condigne procedere valeamus." v. Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern II. Bd. 745.)

[1] Morel, Regesten von Einsiedeln, Nr. 460.

[2] Ebend. Nr. 461. Darin ist die Rede vom Monasterium Heremitarum, quod „per iniquas Anglicanorum seu Brittonum societates multa pertulerat."

[3] Glatz, Regesten von Alpirsbach, S. 303.

man dort in letzter Zeit zum ehrwürdigen Münster einen neuen Thurm (Wendelstein) erbaut, sondern beabsichtigte auch, denselben mit einem majestätischen Geläute und namentlich mit einer neuen großen Glocke zu zieren. Schon standen im Laufe des Sommers von 1378 die Mauern des neuen Baues mitsammt dem Dachstuhle bis hinauf zum Thurmknopfe vollendet da, als noch die hohen Baugerüste denselben rings umgaben und man eben im Begriffe stand, denselben mit einem Bleidache zu versehen [1]. Daß bei dieser seltenen Gelegenheit Manche aus der Bürgerschaft, um die weitgedehnte Aussicht zu genießen, sich auf die Baugerüste begaben, war ganz begreiflich, doch daß auch ein schwächliches Weib, die Gattin eines Weinschenken, die schwindelnde Höhe erstieg, wovor es ihrem Manne grauste, so daß er ihr nur halbwegs folgen konnte, und daß auch ein an beiden Füßen lahmer Knabe mit Hilfe zweier Schemel in die gleiche Höhe hinankroch, das erschienen einem zeitgenössischen Chronisten als so heroische Wagestücke, daß er selbe in das älteste Zeitbuch der Stadt Constanz aufnahm [2].

Im ferneren Jahreslaufe, am 3. August, vereinigte der Oberhirte mit dem Kloster Königsfelden den Kirchensatz von Niederwaldshut (Togern), welchen die Herzoge Albrecht und Leopold von Oesterreich am 12. Mai 1377 dieser Abtei vergabt hatten. Dieselbe war des bedeutenden großen Schadens wegen an Leuten und an Gütern, welche sie von Seite „der pösen Gesellschaft der Brittannie" zu leiden hatte, so herabgekommen, daß sie die Kosten ihrer gottesdienstlichen Einrichtung ohne solche Unterstützung kaum mehr zu bestreiten vermochte [3]. Am gleichen Tage trat Bischof Heinrich dem nämlichen Kloster auch die bischöfliche Steuer „der ersten Früchte" von den Kirchspielen von Waldshut, Togern und Stuntzingen um die Summe von 300 Gulden ab [4]. Am 21. gleichen Monats verweilte er wieder zu Constanz, wo er dem Schultheiß zu Kaiserstuhl, Hans Aescher, und dessen Bruder Heinrich gegen von ihnen empfangene 200 gute Goldgulden die bisher dem Bischofe und seinem Domstifte zustehende Quart des Laienzehntens, der sich bei und um die genannte Stadt und bei Thengen befand und welchen die beiden Brüder vom Bischofe und seinem Kapitel zu Lehen hatten, verpfändete. Am gleichen Tage überreichten noch beide Brüder den gewohnten Reversbrief [5].

---

[1] Constanzer Chronik bei Mone, Quellensamml. I. [2] Ebend.
[3] Liebenau, Geschichte von Königsfelden. [4] Ebend.
[5] Copialbuch im erzbischöfl. Archiv von Freiburg AA. S. 135.

Um diese Zeit erfolgte ein für die gesammte katholische Kirche höchst bedauernswerther Schlag. Papst Gregor XI, schon durch längere Zeit leidend, hatte am 27. März 1378 zu Rom seine irdische Laufbahn beschlossen, worauf am 8. April von den 23 dort anwesenden Cardinälen der damalige Erzbischof von Bari, Bartholomäus von Prignano, als dessen Nachfolger auf den Stuhl Petri erhoben und als Papst Urban VI die römische Kirche zu regieren berufen wurde. Fanden auch bei Anlaß seiner Wahl Volksaufläufe statt, die durch falsche Gerüchte verursacht worden waren, so zeigten sich dieselben doch nicht von der Art, daß sie die Wahlfreiheit der Cardinäle beeinträchtigt hätten, da der nämliche am Nachmittag des Wahltages von zwölf Cardinälen zum zweiten Male erwählt, das Wahlergebniß am 9. April dem Volke veröffentlicht, am folgenden Tage die feierliche Inthronisation und am 18., als am hohen Ostertage, die Krönung desselben vorgenommen wurde. Der Neugewählte ward auch allgemein als Papst anerkannt, wie von allen Cardinälen, die sich damals zu Rom befanden, so auch von den sechs, die in Avignon zurückgeblieben waren. Bald nach erfolgter Wahl erwies sich aber Papst Urban VI als ein Mann von rücksichtslosem Eifer und von unbeugsamer Schroffheit, so daß er seine eigenen Wähler durch maßlosen Tadel und bittere Vorwürfe über ihre Habsucht, ihren Luxus und ihre Verweltlichung gegen sich verfeindete. Als er später sich weigerte, der Einladung der französischen Cardinäle zu folgen und seinen bleibenden Sitz wieder nach Avignon zu verlegen, so erreichte sogar ihre innere Abneigung einen solchen Grad, daß sie sich zur offenkundigen Empörung gegen den rechtmäßig Erwählten gestaltete und das beweinenswerthe Schisma herbeiführte. Es geschah am 20. September, wo die unzufriedenen Cardinäle zu Fondi sich zu einem sogenannten Conclave versammelten und unter der Vorgabe, die vorige Wahl sei eine erzwungene und ungültige gewesen, den 36jährigen Cardinal Robert, Grafen von Genf und bisherigen Bischof von Cambray, zum Gegenpapste erwählten, welcher sich Clemens VII nannte.

Durch diese Doppelwahl gerieth leider die gesammte Christenheit in eine unabsehbare Verwirrung. Während Frankreich, Spanien, Neapel und Schottland diesen Gegenpapst anerkannten, so trat Deutschland, Italien, England und Portugal auf die Seite des zu Rom erwählten Urban VI. Mit dem Ausbruche dieses traurigen Schisma gelangten die widersprechendsten Berichte und Gerüchte in Umlauf. Jeder der beiden Erwählten belegte den andern und dessen Anhänger mit dem Kirchen-

banne. Man konnte sich von der wahren Sachlage längere Zeit keine genügende Einsicht verschaffen, daher kam es, daß Viele aus der Geistlichkeit sowohl, als aus dem Laienstande bald den einen, bald den andern der beiden Päpste anerkannten. Selbst der hl. Vincenz Ferrerius vertheidigte anfänglich das Recht des Gegenpapstes, bis er später über den erstern Wahlakt zur bessern Einsicht gelangte und dann Urban VI als rechtmäßigen Papst anerkannte [1]. Was bei den christlichen Monarchen der Fall war, geschah auch bei den verschiedenen Ordensgenossenschaften. So theilten sich die Dominicaner in Anhänger des römischen und in solche des avignonischen Papstes, von denen sechs Ordensprovinzen den letztern anerkannten und beide Parteien einen eigenen General erwählten. Dagegen gehorchten die Cisterzienser, deren Generalkapitel zu Frankreich gehörte, dem Papste von Avignon.

Und wie stand es während dieser traurigen Wirrnissen in der Diöcese Constanz? Wie Kaiser Karl und dessen Sohn König Wenzel sich für den rechtmäßigen Papst Urban verwendeten, so standen auch die in diesem Bisthum befindlichen Reichsstädte auf der nämlichen Seite. Das gab Zürich in entschiedener Weise zu erkennen, als 1380 der große und kleine Rath dieser Stadt zu dem Zwecke, um den Unordnungen dieses Zwiespaltes zu begegnen, zu dem Beschlusse sich vereinigten, daß alle ihre Bürger, die vom Papste zu Avignon um Gottesgaben Bullen empfangen hätten, dieselben bei Eidespflicht dem Rathe einhändigen sollen; wer aber im Besitz derselben bleiben wolle, habe einen Eid zu schwören, die Stadt Zürich und deren Gebiet zu verlassen, und sie nie mehr zu betreten, bis ein einträchtig gewählter Papst wieder zur Regierung gelange [2]. Andere mächtige und einflußreiche Herren, wie die Herzoge von Oesterreich, huldigten dagegen dem Papste Clemens, zu dessen Obedienz auch die Klöster des Cistercienserordens traten.

Bei dieser heiklen Sachlage ist es leicht zu begreifen, daß Bischof Heinrich von Constanz sich nicht übereilen wollte, seine Anerkennung

---

[1] So äußerte sich dieser Heilige schriftlich in Bezug auf diese Papstwahl: In dubio, quis ex duobus electis est verus papa, standum est judicio et sententiae D. D. cardinalium, standum quoque est decreto R. R. archiepiscopi Arelatensis S. R. E. camerarii et judicis ordinarii, qui omnes indubitanter verbo et scripto authentice asserunt, D. N. Clementem VII esse verum papam et Bartholomaeum esse apostaticum et intrusum. (Scriptores Prd. Red. I. 766.)

[2] Jak. Hottinger, Helvetischer Kirchen-Geschichten II. Bd., 191.

für den Einen oder Andern der Gewählten zu veröffentlichen, bevor er sich über die volle Gewißheit von der Gültigkeit der ersten oder zweiten Wahl hinreichend informirt hatte. Ein Brief von Seite des Anführers jener Gottesfreunde, die aus Niederdeutschland nach dem Oberlande, in's Gebiet der Herzoge von Oesterreich und in's Bisthum Constanz eingewandert waren und, wie man dafürhält, auf der einsamen Brüderalp im Entlebuch eine neue Niederlassung gegründet hatten, bietet etwelche Aufschlüsse sowohl über ihren fortgesetzten Verkehr mit Bischof Heinrich, als auch über sein Verhalten während des Schisma's. Als nämlich der namenlose Vorsteher dieses frommen Männerbundes vom Johannitercomthur zu Straßburg und selbst vom deutschen Ordensmeister Conrad von Brunsberg um Aufschlüsse angegangen wurde, welcher von den zwei erwählten der rechtmäßige Papst wäre und welcher Ansicht ihr Landesbischof in dieser Sache huldige, so ertheilte der Gottesfreund dem Ordensmeister, der in seiner unerquicklichen Lage lieber seiner Würde entsagt und sich in die Einsamkeit der grünen Werd zu Straßburg zurückgezogen hätte, die Weisung, derselbe möge seine Verwaltung so ordnen, als ob er an jedem Tage sterben müßte; seinen Wunsch, abzudanken, könne er dem Generalkapitel seines Ordens, das er versammeln soll, melden, bleibe er aber unerfüllt, so möge er sich in ein geräuschloses Ordenshaus zurückziehen und von dort aus seinen Ordenssöhnen die nöthige Leitung gewähren. An den Comthur von Straßburg aber richtete der Gottesfreund die briefliche Mittheilung, sofern man ihn zwinge, sich für einen der beiden Päpste zu entscheiden, so möge er da handeln, wie sein ganzer Orden. Ueber das Benehmen seines Landesbischofs erwiederte der gleiche Gottesfreund, derselbe schreibe ihm und seinen Gefährten rücksichtlich der päpstlichen Frage nichts vor, vielmehr gehe und handle er in dieser Angelegenheit mit ihnen einig.

Aus diesen Antworten läßt sich ohne Schwierigkeit die große Vorsicht erkennen, womit die frommen Eremiten auf der Brüderalp in dieser heikeln Angelegenheit sich aussprachen, sowie daraus auch die Thatsache hervortritt, daß sie über die Rechtlichkeit der ersten Papstwahl bisher nur ungenügende Aufklärung sich zu verschaffen vermochten. Dieß bezeugt die schriftlich aufbewahrte Unterredung, die sie eines Tages im Jahre 1380 unter einander pflegten, wobei der ehemalige Domherr und Rechtsgelehrte, der mit dem Vorsteher der Gottesfreunde eine Römerreise zum Papste Gregor XI unternommen hatte, sich in folgendem Sinne äußerte: Es sei tief zu bedauern, daß zu dieser Zeit hohe und niedere

Aemter so wenig nach göttlichem Recht verliehen würden, denn wäre man nach göttlichem Recht verfahren, so würde auch keiner der Erwählten Papst geworden sein, indem Urban zu Rom durch Laien mit Gewalt eingesetzt ward, während Clemens gleichfalls der Gewalt und der Hilfe von irdischen Gütern seine Erhebung zu verdanken habe, was Beides der göttlichen Ordnung widerspreche [1]. Liegt in diesen Aussprüchen der nämliche Wunsch enthalten, wie ihn später noch während der fernern Dauer des unglückseligen Zwiespaltes in allen christlichen Ländern Millionen entweder offen aussprachen oder wenigstens doch in ihren Herzen trugen; der Wunsch nämlich, es möchte durch beidseitige freiwillige Resignation und die Vornahme einer einträchtigen Neuwahl der heiligen Kirche der heißersehnte Friede wieder gewährt und die traurige Spaltung beendigt werden, so darf man darüber sich nicht wundern, wenn auch Bischof Heinrich bei den damaligen Verhältnissen die Denk- und Handlungsweise der Gottesfreunde, wie deren Vorstand es nach Straßburg berichtete, auch zur seinigen machte, und wenigstens in den ersten Jahren dieser kirchlichen Entzweiung mit klug berechneter Zurückhaltung den fernern Ereignissen zuzuwarten sich entschloß, bevor er sich öffentlich und officiell für die Gültigkeit der einen Wahl aussprechen würde.

In der That entsprach die Handlungsweise des Bischofs zur Zeit dieses Schismas durchaus dem brieflichen Berichte des Gottesfreundes vom Oberland, indem sich aus keiner einzigen Handlung desselben mit Sicherheit bestimmen läßt, welchem Papste, ob demjenigen zu Rom oder dessen Gegner zu Avignon, er seine Obedienz erwies. Voraussichtlich bewahrte der Oberhirte sich durch dieses sein Verhalten von zwei folgeschweren Uebeln, einerseits vor dem Kirchenbanne von Seite eines der beiden Päpste, und andererseits von einem verhängnißvollen Zwiste zwischen ihm und einem der zwei mächtigsten und reichsten Herrn innerhalb der Grenzen seines Bisthums, nämlich dem Kaiser Karl, welcher sich der Obedienz des Papstes von Rom unterwarf, oder den Herzogen von Oesterreich, welche denjenigen von Avignon anerkannten. Diese Haltung

---

[1] Wäre es daz man die ampt noch göttelichem rehte uztragen und uzrichten solte, so were der zweier bebeste entwedere bobest, wanne bobest *Urban* der wart zuo Rome von den leigen mit gewalt dargesetzet, so wie man bobest *Clemens* ouch mit gewalt und mit irdenschem guote furbringen, daz alles wider reht und wider göteliche ordenunge ist. (Schmidt, Nicolaus von Basel.)

war für den Bischof um so eher zu entschuldigen, da er von der Rechtmäßigkeit der ersten Papstwahl noch nicht unterrichtet sein konnte und die Hoffnung auf eine baldige Wiedervereinigung der entzweiten Gemüther, wie damals wiederholte Gerüchte meldeten, auch ihn erfüllen mochte. Wirklich gab sich der Wunsch, die kirchliche Trennung möchte wieder aufgehoben werden, in der Christenheit beinahe allgemein kund, so zwar, daß selbst die Universität von Paris sich nicht scheute, den allseitigen Unwillen darüber vor dem dortigen königlichen Hofe auszusprechen, allein gerade dieser erwies sich als der vorzüglichste Beförderer der kirchlichen Entzweiung und als der größte Feind der erwünschten Aussöhnung.

Indessen fehlte es im Laufe der Zeit auch nicht an ziemlich deutlichen Anzeichen, daß der Bischof von Constanz im Innern seines Herzens und in Uebereinstimmung mit der Mehrzahl seines Domkapitels wirklich dem rechtmäßigen Papste huldigte. Als sich nämlich ihm einst die Veranlassung darbot, sich urkundlich und unumwunden für den Gegenpapst Clemens auszusprechen, so that er dieses keineswegs. So geschah es, daß ein Gesandter desselben an die Herzoge von Oesterreich, der Cardinal Wilhelm, 1381 von Freiburg im Breisgau aus die Pfarrkirche Oberkirch bei Sursee der Cisterzienserabtei St. Urban einverleibte, wonach später auch der Bischof auf den Wunsch des Klosters als Ordinarius den vorgenommenen Act genehmigen sollte. Allein Heinrich III, der hiebei als selbstständiger Landesbischof die Inkorporation der erwähnten Pfarrei vornahm, erwähnte weder die vorangegangene Handlung, noch den Namen desjenigen, der selbe ausgeführt hatte, mit irgend einer Silbe, gleich als ob er als Bischof diesen Act für einen ungültigen gehalten hätte.

So zurückhaltend sich Bischof Heinrich während den ersten Jahren dieser Kirchenspaltung benahm, um so emsiger widmete er sich zum Frommen seiner eigenen Diöcese den fernern geistlichen und weltlichen Amtsgeschäften. So hatte sich der edle Ritter Erbrecht, genannt Roth von Grafenhausen, entschlossen, das ihm zuständige Patronatsrecht der Pfarrkirche zu Bargen zur Förderung seines Seelenheiles dem Heiliggeistspital der Stadt Schaffhausen als fromme Gabe zu schenken, daher der Donator das Ansuchen an den Oberhirten richtete, derselbe möchte die genannte Armenanstalt durch die Einverleibung jener Pfarrkirche erfreuen; eine Bitte, welche der Bischof von Constanz aus am 17. September 1378 bereitwillig gewährte, worauf auch der damalige

Meister des genannten Spitals, Heinrich Büslinger, dankbar die jährliche Ausrichtung der pflichtschuldigen Quart an das Bisthum am 24. gleichen Monats urkundlich verhieß[1]. Kurz darauf, am 28. Sept., Dienstag vor St. Michaelstag, bot sich dem Bischof ein Geschäft anderer Gattung dar. Dessen Vorfahrer Bischof Ulrich von Constanz hatte seiner Zeit die bischöfliche Quart der Kirche von „Stainimur" dem Ritter Hermann von Landenberg-Greifensee selig, dem Aeltern, um 50 Mark Silber Constanzer Währung verpfändet, welches Pfand erbsweise und aus andern Gründen an den Edeln Johann von Bonstetten gelangt war. Nun aber hatte sich der neue Pfandinhaber gegen das Hochstift durch Rath und That so dienstbar und hilfreich benommen, daß ihm am besagten Tage Bischof und Kapitel den rechtlichen Besitz jenes Pfandes zusicherte unter Vorbehalt der Auslösung um die nämliche Pfandsumme[2].

In diesem Jahre 1378 fanden noch zwei andere Verfügungen des Bischofs statt. Die Pfarrei Eistatt im Breisgau, deren Collatur dem Freiherrn Hesso von Usenberg zustand, war erledigt worden, wonach der Collator seinen bisherigen Kaplan, Albert von Hettelingen als künftigen Pfarrer dem Ordinarius präsentirte, in Folge dessen der Bischof dem Decan von Endingen von Klingnau aus den Befehl ertheilte, den empfohlenen Geistlichen in seine Pfründe einzusetzen, der aber, nachdem er die Pfründe erhalten und deren Collator im folgenden Jahre mit Tod abgegangen war, aus dem Grunde einen Theil seiner Einkünfte den Erben des Verstorbenen freiwillig überließ, weil derselbe fremdes Eigenthum sich angeeignet hatte[3]. Die zweite Anordnung Heinrichs bestand in einer Wohlthat zum Besten der Liebfrauenkaplanei zu Kaiserstuhl im Aargau. Auf die Bitte zweier Brüder,

---

[1] Constantie, feria VI post festum exaltationis S. Crucis. Hainricus Ep. cum capitulo ad petitionem strenui militis Erbrechti dicti Rot de Gravenhusen, patroni eccl. paroch. in Bargen Const. dioc., qui dictum patronatum pie et pro salute animarum hospitali pauperum S. Spiritus oppidi in Schaffhusa donaverat, denominatam ecclesiam Bargensem dicto hospitali incorporat. 1378, Schafhusen IX Kal. octobris, indict I. Littere revers. *Hainrici Büslinger*, magistri dicti hospitalis pro danda quarta Episcopo de ecclesia in *bargen*. (Lib. Copial. AA. pag. 589, Arch. Archiepisc. Frib.).

[2] Ibidem.

[3] Anno 1378. Heinricus Ep. Constanc. Clingowiae haerens, Decano in Endingen mandat, ut propositum ab Hessone Usenbergico parochum Eistadii instituat. (*Schöpflin,* Historia Zaringo-Badensis I, 477.)

des Johannes und Heinrichs Escher, welche dem Schultheiß und Rath dieses Städtchens einen Zins von zwei Mütt Kernen, Hühnern und Eiern käuflich abgetreten hatten, fand sich nämlich der Oberhirte bewogen, die dürftige Pfründe auch seinerseits mit der ihm zustehenden Lehensgerechtigkeit zu beschenken [1].

---

[1] Nüscheler, die Gotteshäuser d. Schweiz I. Abth. II. Heft, S. 11.

XI.

Von 1379 bis December 1383.

Religiöse Kundgebungen im Bisthum. Pfründstiftungen in Bremgarten. Bittfahrt in Constanz. Kirchweihe in Freienbach. Vereinigung zweier Pfründen in Rappers-wil. Altarweihen in Arth und Bremgarten. Verlegung der Zehnteinkünfte von Bettenbrunnen nach Nörbach. Bischof Heinrich verpfändet zwei Constanzer Bürgern die bischöflichen Gefälle aus ihrer Stadt; dem R. Kilchmatter aus Zürich die Quart von der Pfarrei Küßnacht am Zürichsee; dem Johann Sailer aus Zürich die Quarten und Zehnten aus fünf Pfarreien unweit Steinmuren. Bischof Heinrich gewährt dem Abt Peter die Copie und Besiegelung einer zwischen Einsiedeln und Fahr getroffenen Uebereinkunft. Versammlung von Gottesfreun-den und ihre Erscheinung. Der Bischof am Osterdienstag in Zurzach. Ein Scheintodter in Constanz. Das Wunder auf dem Bernrain. Heinrich verpfändet die Quarten von Witterdingen und Singen dem Freiherrn von Enne und jene von Bülach seiner Base Margareth. Minder wichtige Geschäfte für Oberndurg, Winterthur, Kloster Magdenau, die Freien von Enne und Wettingen. Bischof Heinrich gewährt der Abtei Muri die Besetzung ihrer Filialkirchen Hermetswil, Boswil, Wohlen, Bünzen, Egenwil und Etteswil durch ihre eigenen Conven-tualen. Er bestätigt die Statuten für die Beginen der Stadt Zug; gewährt Bremgarten Indulgenzen, verkauft Stadt und Burg Arbon, bekräftigt die Stif-tung der Spitalpfründe in Pfullendorf, verständigt sich mit Einsiedeln über die Quartsteuer von Stäfa, verpfändet dem Ritter Johann von Bodman den Korn-zehnten zu Bodmann und ordnet die Einführung Conrads Steinli auf eine Pfründe zu Sursee. Bischof Heinrich vereinigt die Kirche von Binzwangen mit der Frauenabtei Heiligkreuzthal, und gestattet dem Rathe von Rapperswil das Wahl- und Präsentationsrecht für die dortige Spitalpfründe, er ertheilt zu Gottlieben dem Abte Peter von Einsiedeln das Vidimus der Bulle Leo's VIII vom Jahre 964. Der Bischof besorgt die Investitur des Rudolf Maier auf die Pfarrei Suhr; er vereinigt die Pfarrkirche von Oberkirch mit der Abtei St. Urban, bestätigt einen Verkauf zu Altdorf und Flüelen; er ratifizirt eine Boden-abtretung des Chorherrn Sweder in Zurzach an den dortigen Stiftsdecan Ulrich und gestattet den zu Zürich wohnenden Juden die Errichtung einer Synagoge und einer Begräbnißstätte. Bischof Heinrichs Tod zu Klingnau, seine Ueber-tragung nach Constanz und Bestattung im Chore des dortigen Münsters. Ver-schiedene Gedächtnisse für dessen Seelenruhe.

Ungeachtet des bejammernswerthen Schisma's, welches noch immer die römisch-katholische Christenheit in zwei feindliche Lager trennte, gab sich dennoch in der Diöcese Constanz das kirchliche Leben mehrseits kund. Namentlich lieferte die erste Hälfte des Jahres 1379 zahlreiche Beweise,

daß die damalige Geistlichkeit und das Volk im Glauben wie in den Religionsübungen den bisherigen frommen Gebräuchen und Traditionen keineswegs untreu werden wollte, denn gerade damals wurden wieder neue Kirchen und Kapellen erbaut oder ältere erneuert und erweitert, neue Altäre und Kirchhöfe errichtet, der Diöcesanbischof oder dessen Suffragan zur Einweihung derselben eingeladen, neue Pfründen gestiftet, die Seelsorge für das Volk auf entsprechendere Weise gepflegt, in Städten oder gar in Einöden außerordentliche Andachten und Bußwerke geübt und ebenso feierliche Bittfahrten angeordnet, um die verdienten Strafen und Züchtigungen des Himmels von der Christenheit abzuwenden und der göttlichen Erbarmungen sich würdig zu erweisen.

Von solchem religiösen Antrieb bewogen, hatte der Schultheiß und Rath der Stadt Bremgarten im Aargau mit Genehmigung seines Landesherrn, des erlauchten Fürsten Leopolds, Herzog von Oesterreich, des Schutzherrn und Patrons der dortigen Pfarrkirche und des Pfarrektors Johann von Küngstein zur Ehre Gottes und Mariens eine eigene Pfründe für die daselbst neuerbaute Spitalkapelle gestiftet, welcher Stiftung Bischof Heinrich von Constanz im März des gleichen Jahres seine bischöfliche Bestätigung ausfertigte[1]. Als um die gleiche Zeit in manchen Städten und namentlich in Richenseil eine unerklärliche Krankheit herrschte, die man dem Einflusse eines bösen Geistes zuerkannte und sich durch religiöse Mittel vor derselben zu bewahren trachtete, so veranstaltete man in Constanz zu diesem Zwecke auf den 12. April 1379 einen hochfeierlichen Bittgang, an welchem eine große Volksmasse von Männern und Frauen, von Geistlichen und Weltlichen Theil nahm, die den heiligsten Leib des Herrn processionsweise begleiteten. Bei dieser Kreuzfahrt zog man vom Münster aus die Brückgasse hinab bis zum Petershauserthore, dann der Mauer entlang den Marktplatz hinauf durch die Mördergasse zum Augustinerthor, und dann zum Münsterthor hinaus bis zur Kreuzlinger-Steinbrücke und durch den Hof zu Kreuzlingen bis zum Kreuze jenseits des Klosters, von da über die Aecker hin bis zum Emishoferthor über die Töbilis-Wiese einwärts zum Geltingerthor hinein und über das Feld bis in die Schottengasse und durch das Schottenthor hinein, über die Mauer wieder zum Petershauserthor und von da über die Brückgasse wieder in's Münster zurück[2].

---

[1] Vgl. Argovia Bd. VIII, S. 100.

[2] Mone, Constanzer Chronik, Quellensamml. I.

Bald folgten diesen Kundgebungen religiösen Sinnes noch andere. Auf den 20. Mai 1379 führte die bischöfliche Amtspflicht den Oberhirten wieder einmal an das liebliche Gestade des Zürichersees in die Nähe seiner frühern Heimath, wo er sich an der religiösen Thätigkeit der Pfarrgenossen von Freienbach und diese dagegen an den ernsten und würdevollen geistlichen Functionen ihres Bischofs erbauen sollten. Die Bewohner dieser Pfarrgemeinde hatten nämlich in letzter Zeit ihre Mühen und Opfer in lobenswerther Weise für die Erweiterung und Verschönerung ihrer Pfarrkirche verwendet, zwei neue Altäre errichtet und ihren Kirchhof vergrößert, weßwegen eine abermalige Einweihung durch die Hand eines Bischofs vonnöthen wurde. In Folge dessen fanden sich der damalige Abt von Einsiedeln, Peter von Wolhusen als Patron besagter Pfarrkirche, der gleichzeitige Kirchherr von Freienbach, Johannes Schwarz von Baar[1], und die Angehörigen der Pfarrei veranlaßt, ihren Oberhirten zur Vornahme der feierlichen Einweihung einzuladen. Bischof Heinrich III entsprach der Bitte, fand sich auf obbesagten 20. Mai zu Freienbach ein und vollführte in eigener Person mit Andacht und Würde die Einweihung der Kirche zur Ehre der heiligen Jungfrau Maria, der heiligen Bischöfe Martin und Nikolaus wie der beiden heiligen Johannes, des Täufers und des Evangelisten. Nebst diesem ertheilte er auch die heilige Weihe den zwei neuerbauten Altären und dem Gottesacker, bestimmte auf den nämlichen Tag das jährliche Kirchweihfest und spendete die hiebei gewohnten Indulgenzen[2].

---

[1] Dieser Kirchherr erwies sich als ein für seine Pfarrei mehrfach thätiger Priester, der schon 1376 sich für die Dispense vom zweimaligen Besuch des Gottesdienstes in der Mutterkirche auf der Insel Ufnau verwendet hatte. Von ihm meldet auch das alte rothe Liber Freienbac. „1377, herr Johans swartz von barre us dem grüte Kilchherr ze fryenbach kaufte das Sigristen Gütlein.“

[2] 1379 Mai 20. Nota quod anno dni. 1379 crastina ascensionis dominus Heinricus de Prandis episc. Constantiensis, quondam abbas loci Heremitarum, propria in persona ecclesiam hanc in Frigenbach ob instantes Preces dni. Petri de Wolhusen tum temporis abbatis prefati loci Heremitarum ac subditorum dicte ecclesie in honore B. V. Marie et beatorum Martini et Nicolai pont. ac Johannis paptiste et evangeliste cum duobus altaribus et cimiterio devote consecravit et dedicationem predicto die perpetuo celebrari constituit et seqq. indulgentie. Dominus Johannes Schwarz, rector eisdem temporibus per Ulricum Tüschler“ etc. (Kirchenlade Freienbach.)

Aehnliches meldet das alte sogenannte rothe Buch: „Notum sit omnibus, quod ista ecclesia . . . iterum dedicata . . . anno dni. 1323 . . . et *postmodum a tribus aliis episcopis*, a dno. heinr. de brandis Ep. Const. et a duobus aliis suis vicariis.“ Der gleiche Perg. Cod. berichtet an anderer Stelle die oben be-

Nur kurze Zeit später (am 6. Juni) entschloß sich der Bischof zu einer Verfügung in Betreff zweier geistlicher Pfründen, welche der Magistrat der gleichfalls am Zürichersee gelegenen Stadt Rapperswil in der Eigenschaft als Collator zu vergeben hatte. Es waren dieses die kleine, dürftig ausgestattete Pfarrei Nuolen in der March und die St. Katharinakaplanei an der Stadtpfarrkirche zu Rapperswil. Da jede derselben nur auf ärmliche Weise dotirt war, so wünschten die Collatoren derselben, daß Beide mit einander vereinigt und die Einkünfte derselben zum Unterhalt eines einzigen Geistlichen dienen möchten, der zugleich im Stande wäre, ohne Schwierigkeit die erforderlichen Verpflichtungen zu erfüllen, welchem Ansuchen Bischof Heinrich an besagtem Tage seine urkundliche Genehmigung verlieh[1]. Zur Vornahme anderer kirchlichen Functionen entsandte der Oberhirte während der Sommerszeit seinen Suffraganbischof Petrus, so auf den vierten Sonntag nach Pfingsten an das Ufer des Zugersees, damit er zu Arth in der dortigen Pfarrkirche zur Ehre des hl. Michaels die Weihe eines Altars[2], und darauf am 4. Juli zu Bremgarten diejenige der dortigen neuen Spitalkapelle und ihres Altares vollziehe[3]. Im nämlichen Jahre gestattete der Bischof von Klingnau aus, daß alle Pfarrechte, Zehnten und Einkünfte der Kirche von Bettenbrunnen auf die Pfarrkirche von Rörbach übertragen werden, indem das vom Grafen Albert von Werdenberg-Heiligenberg dem Aeltern im Jahre 1373 gegründete Minoritenkloster Bettenbrunnen, wahrscheinlich aus Mangel an hinreichender Fundation, nach dem Tode des Grafen und nach der von seinen Söhnen erfolgten Theilung des väterlichen Vermögens wieder eingegangen war[4].

Im fernern Laufe des Jahres 1379 boten sich dem Bischofe noch einige Geschäfte mehr weltlicher Gattung dar, aus denen hervorzugehen scheint, daß sich das Constanzische Domstift noch immer nicht vollständig von den vielfachen Calamitäten, die es während der letzten Decennien darniederbeugten, erholt habe. So verzichtete der Bischof auf seiner

---

zeichnete Kirchweihe in Freienbach: „Darnach von dem andren bischofen, minen heren seligen Bischof heinrich von brandis der vormals Abt ze den einsidellen gewesen was vnd selber her kam vnd zwen ander dar nach siner wichbischofen die ze jecklichem male dis Gotzhus genüweret vnd gewichet hant. (Arch. Einsiedeln.)

[1] Rickenmann, Geschichte der Stadt Rapperswil II, 181.

[2] Faßbind, Handschriftliche Kirchengeschichte des Kanton Schwyz.

[3] Argovia VIII, 100.

[4] Mone, Quellensamml. III, 629.

Burg Gottlieben am 21. Juli zu Gunsten des damaligen Bürgermeisters zu Constanz, Conrad Hagen und des Ulrich Wüsten, Zunftmeister der städtischen Kaufleute gegen die Summe von 200 guten Goldgulden, die er von den vorbesagten Herren empfangen, auf alle Todesfälle, Gelässe, Ungenossame und Hauptrechte, welche ihm von Männern und Frauen in Constanz bisher zufielen oder künftighin bis St. Johanns des Täufers Tag und so lange zufallen würden, bis er den Erwähnten die 200 Gulden wieder erlegt oder jene Herren wieder zurückfordern würden [1]. Am 7. September verpfändeten Bischof und Kapitel die bischöfliche Quartabgabe der Pfarrkirche zu Küßnacht am Zürichersee, welche früher vom Domstifte dem „festen Ritter Gottfried Müller von Zürich“ und hierauf von diesem den zwei Brüdern Johann und Rutschmann von Langenhart um 1680 Gulden versetzt worden war, endlich um die gleiche Summe dem züricherischen Bürger Rudolf Kilchmatter, unter Wahrung des Auslösungsrechtes [2]. In der ersten Woche des November hielt sich Bischof Heinrich wieder zu Gottlieben auf, wo er am Dienstag vor Martini mit Beistimmung seines Domkapitels um die Summe von 300 guten Gulden dem Johannes Sailer, Bürger der Stadt Zürich pfandweise die bischöflichen Quarteinkünfte und andere Zubehörden von den Zehnten zu Rod, Dielstorf, Steinmur, Oberfisibach und Schüpfen abtrat, eine Verfügung, welche Tags darauf zu Constanz von Johann Sailer urkundlich reversirt wurde [3]. Beim Beginn des Jahres 1380 verweilte der Bischof auf seiner Burg zu Klingnau. Es hatten sich in letzter Zeit zwischen dem Propste des Klosters Fahr und den dortigen Benedictinerinnen Anstände über die gegenseitigen Rechte erhoben, welche Abt Peter von Wolhusen als Vorsteher der streitigen Parteien festzusetzen und die Differenzen zu schlichten beabsichtigte. Dieß war am 5. Januar zu Zürich im Einsiedlerhofe geschehen. Damit aber die gepflogene Uebereinkunft durch eine höhere Autorität einen um so festern Bestand gewinne, so fertigte auch Bischof Heinrich am 11. gleichen Monats dem erwähnten Abte von Einsiedeln eine urkundlich gefaßte Abschrift von jenen rechtlichen Bestimmungen aus [4].

---

[1] Schultheiß, Constanzer Chronik im Freiburger Archiv.
[2] Erzbischöfl. Archiv Freiburg, Copialcod. S. 215—220.
[3] Ebend. Reversbrief, Mittw. vor Martini.
[4] Morel, Regesten des Klosters Einsiedeln, Nr. 473.

Den Lauf des Jahres 1380 begleiteten auffallende und mitunter großes Aufsehen erregende Begebenheiten, welche sich innerhalb dem Bereiche der Diöcese Constanz ereigneten. Die traurige, durch die zweifache Papstwahl veranlaßte Kirchenspaltung war noch nicht beseitigt, vielmehr hatten sich die Zeitverhältnisse in mehrfacher Weise so verschlimmert, daß viele frommen Christen aus dem Geistlichen- und dem Laienstande schwere und unausweichliche Strafen Gottes befürchteten, welche die Christenheit noch treffen sollten. Zu den Männern von solchen Ansichten gehörten auch jene Gottesfreunde, die aus Niederdeutschland in's Bisthum Constanz eingewandert, mit Bischof Heinrich wiederholt in Verkehr getreten und sich auf der Brüderalp auf dem Schimberge im Entlebuch ihren Aufenthaltsort gewählt hatten. Diese fünf geheimen Gottesfreunde und vorzüglich deren namenloser Vorsteher hatten auch in andern Ländern gleichgesinnte Vertrauensmänner, mit denen sie brieflich und hie und da selbst persönlich verkehrten. So hatte schon am 17. März 1379 zwischen ihrem Anführer und sieben andern „großen Gottesfreunden", von denen drei dem priesterlichen und vier dem weltlichen Stande angehörten, eine Zusammenkunft „in einem gar wilden und hohen Gebirge stattgefunden, wo sich eine Felsenkapelle mit einem daran gebauten kleinen Hause befand, welches von einem Priester und zwei Brüdern bewohnt war. Hieher waren sie gewandert, um den Himmel durch fromme Gebete zu bestürmen, auf daß Gott die Christenheit von der ihr angedrohten Strafe noch verschone und das Volk noch Zeit fände, den göttlichen Zorn durch Buße und Bekehrung zu besänftigen. Auf diesem Gebirge verharrten sie bis zum 25. März und erfreuten sich, wie ihr Führer und Vorsteher es bald nachher den Johannitern nach Straßburg berichtete, der Lichterscheinung eines himmlischen Geistes, der ihnen die Kunde brachte, ihr Gebet sei erhört indem Gott die sündige Welt noch auf ein Jahr verschonen wolle. Gleich aber verschwand das helle Licht, aus welchem die Engelstimme gesprochen hatte und so kehrten auch die Gottesfreunde wieder in ihre Heimath zurück.

Im Februar des Jahres 1380 erhielt der Vorsteher der Eremiten auf dem Schimberg Besuche von mehreren auswärtigen Gottesfreunden aus Mailand, Genua und selbst aus Ungarn, und am hohen Donnerstage, 22. März gleichen Jahres, fand abermals eine Zusammenkunft von 13 dieser geheimnißvollen Freunde bei der genannten Felskapelle auf dem Gebirge statt, wobei auch die fünf vertrauten Genossen vom Schimberge nicht fehlten. Hier brachten sie den Rest der Charwoche zu, feierten an

jedem Tage mit großer Andacht den Gottesdienst, und empfingen am Altare der Kapelle wiederholt das hohe heilige Sacrament. Zahlreicher und wundervoller noch, als das Jahr zuvor, fanden nach dem Berichte des Vorstehers vom Schimberg an Rulmann Merswin in Straßburg auch dießmal Erscheinungen von Geistern statt, sowohl von guten als von bösen. Nachdem aber die Letztern durch priesterliche Beschwörung zur Rückkehr in den Höllenpfuhl gezwungen worden, erschien den Gottesfreunden abermals das wunderbare Licht, und aus dem Lichte tönte wieder die Himmelsstimme eines Engels, der von „der allerobersten Königin (des) Himmelreiches“ an die Gottesfreunde abgesandt ward. Die Engelstimme aber kündete ihnen an, die Mutter unseres Herrn habe vom himmlischen Vater erfleht, daß er die verdienten Strafen noch drei Jahre lang aufschieben wolle, wenn die Gottesfreunde die Forderungen erfüllen würden, welche der Brief enthalte, den er ihnen überbringe. Nach drei Tagen, am heiligen Ostertage, werde er wieder kommen, um ihren Entschluß zu vernehmen. Darauf fiel plötzlich ein Brief vor ihren Füßen nieder und das heitere Licht verschwand. Der Brief aber, der in wälscher (französischer), deutscher, lateinischer und abrahamischer (hebräischer) Sprache geschrieben war, wurde von den Gottesfreunden durch Abschriften vervielfältigt und dessen Inhalt lautete: Gott habe die Bitte der heiligen Jungfrau erhört und noch drei Jahre Aufschub der Strafe gestattet, sofern sich seine geheimen Freunde von der Welt absondern, sich in ihrer Behausung einschließen, mit Niemanden außer Dienstags und Donnerstags, und auch da nur mit solchen verkehren würden, die ihres Rathes und ihrer Hilfe bedürften, nebstdem hätten die Laien wöchentlich dreimal das heilige Sacrament zu empfangen und dafür zu sorgen, daß sie bei einem vertrauten Priester wohnen könnten; nach Ablauf dieser Zeit würden sie Gottes weitere Befehle vernehmen.

Wie die Gottesfreunde den heiligen Charfreitag, so brachten sie auch den Osterabend in erbaulicher Andacht zu, die Priester lasen die heilige Messe, spendeten den Laien das heilige Sacrament und lagen in der übrigen Zeit dem Gebete ob. Mit dem Anbruch der Mitternacht versammelten sich wieder alle 13 in der Kapelle, feierten dort die Auferstehung des Herrn, indem sie dessen Bildniß dem Grabe enthoben und dann gemeinsam die Matutin des hohen Festtages feierten. Mit Tagesanbruch begannen die Priester die Messe zu lesen und den Laien das heilige Abendmahl zu spenden. Nachdem sie die Feier des Gottesdienstes vollendet und gemeinsam das Mittagsmahl genossen hatten, so zogen

wieder Alle mit einander, wie vor drei Tagen, zur Stätte, wo sie die Stimme des Engels vernommen, trugen den geheimnißvollen Brief bei sich, und harrten dort der Dinge die noch kommen sollten. Und wie sie bei einander saßen, erschien abermals das heitere Licht, aus welchem die süße Stimme des Engels ertönte, welcher das Ergebniß ihrer Berathung zu vernehmen erwartete. Da sprachen Alle eines Herzens und Sinnes, sie wollten dem Vater des Himmels gerne gehorchen, drei Jahre lang dessen Gefangene werden und alle Forderungen des ihnen übersandten Briefes erfüllen. Hierauf gebot ihnen die süße Stimme ein Feuer anzufachen, und den Brief darein zu werfen, so würden sie dann Zeugen eines großen Wunders werden; sie gehorchten, bereiteten ein Feuer, und warfen den Brief obenauf in die Flamme des heitern Feuers, allein der Brief verbrannte nicht; die unsichtbare Stimme verabschiedete sich von den Gottesfreunden, welche bald mit Staunen beobachteten, wie die heitere Flamme des Feuers mit dem Briefe, welcher unversehrt blieb, sich vom Holzstoffe trennte und sich in die Höhe erhob. Je höher das Feuer aufstieg, desto glanzvoller und hellleuchtender wurden dessen Flammen, und als dasselbe, wie es ihnen schien, den höchsten Gesichtskreis erreichte, so öffnete sich vor ihren Augen der Himmel, ein Blitzstrahl zückte aus demselben hervor, welcher das von ihnen angefachte Feuer mit dem Briefe in sich aufnahm und verschlang, worauf der Himmel sich wieder schloß und die Gottesfreunde nichts Ferneres von wunderbaren Dingen sahen oder hörten.

Tags darauf, am Ostermontag verließen diese frommen Freunde die Einsiedelei auf dem wilden Gebirge und auch die fünf Mitbrüder vom Schimberg kehrten wieder auf die Brüderalp zurück, um dasjenige auszuführen, was sie Gott angelobt, und sich auf ihre Einschließung vorzubereiten. Nachdem ihr Anführer eine Abschrift von dem geheimnißvollen Briefe auch an Rulmann Merswin nach Straßburg entsandt und ihn gleichfalls zu strengerer Absonderung von der Welt ermahnt hatte, entschloß er sich mit seinen vier Genossen, vom Pfingstfeste an in ihrer nunmehr vollendeten Behausung sich einzuschließen, welche Handlung nach einer von ihrem Priester Johannes gelesenen Messe vor sich ging. Von da an hörte auch der Briefwechsel dieser Gottesfreunde mit den Johannitern in Straßburg völlig auf, sowie man gleichfalls weder aus letzter noch aus späterer Zeit irgend welche Kunde von ihrem ferneren Verkehr mit Bischof Heinrich von Constanz besitzt. Nur so viel ist gewiß, daß der Führer und Vorsteher dieser Brüder, ungeachtet es ihm gelang, seinen

Namen, seine Herkunft und seine einsame Wohnstätte im Gebirge vor seinen Zeitgenossen zu verbergen, schon während seines Lebens den weit verbreiteten Ruf eines heiligen Gottesmannes genoß, ein Alter von über 100 Jahren erreichte und den Bischof Heinrich von Brandis um beiläufig vier Decennien überlebte. Wie nämlich dieser Gottesfreund um 1420 sich des Lebens noch erfreute, als er der Margareth von Kenzingen auf ihren Wunsch den frommen Rath zum Eintritt in das der strengern Observanz huldigende Kloster Unterlinden in Colmar ertheilte, so ward auch um die gleiche Zeit (1420 oder 1421) ihm und seiner Einsiedelei auf dem Schimberg vor seinem Tode noch die Ehre zu Theil, den Besuch eines hohen Kirchenfürsten und Cardinals der heiligen Kirche (Branda Castiglione) entgegenzunehmen, der eben damals unter amtlichem Ehrengeleite das Entlebuch besucht hatte[1].

---

[1] Vgl. K. Schmidt, Nikolaus von Basel 2c., P. Delisle, hist.-pol. Blätter Bd. 75, S. 25 ff. und Lütolf, „der Gottesfreund im Oberland", Jahrbuch für schweiz. Geschichte I, 3—46. — Professor K. Schmidt in Straßburg, wo hauptsächlich die Schriften und Briefe dieses „großen Gottesfreundes" sich vorfanden, glaubte, durch irrige Schlüsse hiezu bewogen, in dem Verfasser derselben jenen Nikolaus von Basel gefunden zu haben, welcher vor dem Concil von Pisa zu Wien im damaligen Bisthum Passau mit zwei Gefährten häretischen Glaubens wegen hingerichtet ward. Wirklich erschienen zu Wien 1866 von Prof. Schmidt edirt, die Schriften „des Gottesfreundes im Oberland" unter dem Namen des „Nikolaus von Basel" im Drucke. Allein P. Heinrich Delisle, Predigerordens in Graz, bewies in den hist.-pol. Blättern aus München (1875) auf unbestreitbare Weise, daß der „Gottesfreund im Oberland" und der Häretiker „Nikolaus von Basel" zwei verschiedene Personen gewesen, daß der Erstere im Jahre 1420 noch lebte, während die Hinrichtung des Letzteren schon vor dem Jahr 1409 stattgefunden, und daß endlich in den auf uns gelangten Schriften des Erstern durchaus nichts Unkatholisches zu finden sei. Dann war es noch der leider allzufrüh dahingeschiedene Prof. Dr. Lütof in Luzern, der mit durchaus annehmbaren Beweisen es dargethan, daß der Aufenthaltsort der fünf „Gottesfreunde im Oberland" die Brüdernalp am Schimberg, Pfarrei Entlebuch gewesen sei, wo sich schon seit undenklichen Zeiten nebst einer Behausung eine Kapelle befunden, auf welchem Eigenthum einst sechs Brüder „Heremiten- oder Einsiedel-Ordens" gelebt und daselbst ihr Leben schon längere Zeit vor 1470 beschlossen hätten. — Die Hochachtung gegen diese Gottesfreunde, die lange nach ihrer Absonderung von der Außenwelt seitens der Stadt Straßburg noch fortdauerte und die treue Anhänglichkeit der dortigen Johanniter an „ihren geistlichen Vater" und anderer geistlicher und weltlicher Bewohner jener Stadt, erwies sich aus den vielseitigen Bemühungen, ihren Wohnort zu entdecken. Vier Mal sandten sie Leute nach dem Oberlande, doch umsonst durchstreiften sie dort wochenlang die Gegenden, wo sie die hochgeschätzten Freunde aufzufinden hofften. Zur Sommerszeit im Jahre 1389 erzählten mehrere Freiburger aus dem Breisgau zu Straßburg, der Prior des Klosters Engelberg, Johann von Bolsenheim, sei mit den Gottesfreunden sehr vertraut, besuche sie öfters in ihrer Abge-

Am gleichen Ostertage, wo die frommen Gottesfreunde nach eifrigen Bußübungen und Gebeten und mit dem Vorhaben, dem Herrn noch schwerere Opfer darzubringen, von der Felsenkapelle im Gebirge nach ihrer Heimath zogen, entschloß sich auch Bischof Heinrich auf den Osterdienstag zu einem andächtigen Pilgergange an die Grabstätte der hl. Verena zu Zurzach, wohin schon mehr als 400 Jahre früher nicht nur das Volk in großer Menge, sondern auch hohe Fürsten und Fürstinnen, wie Herzog Hermann von Alemannien mit seiner frommen Gemahlin, der Herzogin Reginlinde, und König Conrad von Burgund, der Bruder der hl. Kaiserin Adelheid, mit seiner Gattin, der Königin Mathilde, gepilgert waren, um sich den Beistand der heiligen Martyrin für ihr Land und Volk und ihre Fürstenhäuser zu erflehen. Wie diese, so fühlte sich auch Bischof Heinrich von besonderer Andacht zu dieser ehrfurchtswürdigen Stätte hingezogen, so daß er dem dortigen Chorstifte wie kaum einem andern stets seine Obsorge, Achtung und Liebe geschenkt hatte. Nunmehr sein vorgerücktes Greisenalter fühlend und im Hinblicke auf sein nicht mehr so fernes Lebensende gedachte er noch als Wohlthäter jener Kirche zu wirken und zugleich zu Gunsten seines eigenen Seelenheiles ein Angedenken zurückzulassen, indem er den Wunsch aussprach, es möchte im besagten Stifte der einstige Tag seines Hinscheidens mit einer jährlichen Messe und einer Vigil nach Uebung und Gewohnheit der heiligen Kirche gefeiert werden. Zu diesem Zwecke beschenkte er das dortige Kapitel in Gnaden mit den bischöflichen Consolationseinkünften vom Jahre 1380 zur Errichtung eines Glasfensters (mit Glasgemälden?) über dem Eingange der Stiftskirche. Dasselbe sollte zugleich als Er-

---

schiedenheit und lese auch die Messe in ihrer Kapelle; auch habe er in Freiburg Manches von ihnen erzählt, was den von ihnen verfaßten Schriften ganz entspräche. Auf diese Nachricht entschloß sich der Johanniterpriester Nikolaus von Laufen alsobald nach Engelberg zu reiten und trat am 24. August seine Wanderung an. Allein der Prior vermochte ihm keine Aufschlüsse zu ertheilen, ungeachtet derselbe öfters von solchen Gottesfreunden gehört hatte. Beide traten später miteinander in brieflichen Verkehr, doch auch die fernern Forschungen blieben erfolglos. Endlich erinnerten sich die Johanniter von Straßburg jenes Briefes vom Jahre 1377, 6. Juli, wo das Haupt dieser Gottesfreunde dem Comthur geschrieben hatte, ihre Niederlassung befinde sich 13 Meilen vom damaligen Aufenthaltsorte ihres Bischofs (zu Klingnau), in Folge der Comthur Heinrich von Wolfach selber 1390 eine Entdeckungsreise nach dem Oberlande unternahm. Aber auch dieß Mal wurden die Suchenden in Irrthum geführt, indem man sie berichtete, Freiburg im Uechtland liege 13 Meilen von Klingnau entfernt, und so blieben begreiflich die auch vom Comthur gesuchten Freunde unentdeckt. (Nach Schmidt, a. a. O.)

innerungszeichen dienen an die Gegenwart und die persönliche Theilnahme des Oberhirten bei der feierlichen Osterdienstags-Prozession, die man dort an jenem Tage zu begehen pflegte [1].

Wie die Gottesfreunde bei der Felsenkapelle in ihrer visionären Begeisterung Wunderdinge zu sehen und zu hören glaubten, so sollten auch im gleichen Jahre nach dem Berichte alter Chroniken die Bewohner der bischöflichen Hauptstadt Augenzeugen von höchst auffallenden und mächtiges Aufsehen erregenden Begebenheiten werden. Es war am 10. Mai, als zu Constanz um die Abendstunde an einem Bürger der Stadt mit Namen Burkard Altnauer, einem Salzverkäufer, Unerhörtes sich zutrug. An jenem Tage ward er nämlich von so plötzlichem und schwerem Unwohlsein überrascht, daß derselbe nicht mehr mit dem heiligen Leibe des Herrn versehen werden konnte, indem man wähnte, sein Hinscheid wäre schon erfolgt. Hierauf wurde der langwüchsige Mann in einen engen Todtensarg gelegt und am folgenden Tage als Leiche zur St. Stephanskirche zur Feier des Todtengottesdienstes hingetragen. Bei diesem Anlasse aber fing der Mann im Sarge zu bluten an und zwar so stark, daß man das Blut auf die Erde rinnen sah, weßwegen die Anverwandten des Todtgeglaubten sich gleich zum Leutpriester jener Kirche begaben und ihn baten, er möchte die Leiche des übeln Geruches wegen schon vor Beginn des Kirchenopfers zur Erde bestatten. Allein der Geistliche erwiederte: „Ein todter Mann blutet nicht mehr,“ und befahl, den Sarg gleich aufzubrechen und einen Arzt zu rufen. Derselbe erschien und erklärte, daß der Mann noch lebe, worauf man die Bahre sammt dem Kranken wieder aus der Kirche trug. Wirklich lebte der Todtgeglaubte noch zwei Stunden lang, indem er nach der Aussage des Arztes in seinem eigenen Blute habe ersticken müssen, auch würde sein Tod nicht erfolgt sein, wenn er nicht auf der Seite oder auf dem Bauche gelegen haben würde, so daß er vom Blute hätte befreit werden können [2].

Weit größeres Staunen bewirkte aber ein anderes Ereigniß, welches sich nach der ältesten Constanzer Chronik im gleichen Jahre 1380 zu Constanz zugetragen hatte [3]. Eine halbe Stunde von dieser Stadt ent-

---

[1] Propst Huber, Geschichte von Zurzach S. 37.

[2] Die Constanzer Chronik bei Mone, Quellensamml. beginnt die Erzählung dieses Faktums mit den Worten: „1380, in die Epimachi (10. Mai) honâ cene accidit *unum magnum mirabile* in uno cive Constantiensi etc.

[3] Die Constanzer Chronik bei Mone setzt dieses Ereigniß in's Jahr 1380, dagegen Lang, Grundriß 2c., in's Jahr 1384. Die erstere Quelle sagt hierüber:

fernt, an jener Hochstraße über den Bernrain, auf welcher die neuen Constanzischen Bischöfe ihren ersten feierlichen Einzug zur Besitznahme ihres bischöflichen Stuhles zu halten pflegten, befand sich schon seit alter Zeit an einer einfachen mit einem Dächlein versehenen Säule ein hölzernes Bildniß des Gekreuzigten, dessen Höhe beiläufig anderthalb Schuh betrug. Zu diesem Crucifixbilde gelangten eines Tages mehrere Knaben, die aus der Vorstadt Stadelhofen zu Constanz in den Wald bei Bernrain ausgegangen waren und auf ihrer Heimkehr in des Bildes Nähe eine Zeitlang rasteten. Da erfrechte sich ein böser Bube unter ihnen, Schapeller mit Namen, in verächtlicher und gotteslästerlicher Weise das Angesicht des Bildes anzugreifen und diese seine Handlung mit ebenso strafwürdiger Rede zu begleiten. Doch alsobald entschwand dem Burschen jegliche Kraft, die freche Hand vom Bilde wieder zu entfernen, indem sie an demselben also hängen blieb, als ob sie angenagelt wäre. Voll Schreckens liefen die übrigen Kameraden in die Stadt und berichteten die Mutter des frevelhaften Burschen von dem schaudererregenden Vorfalle. Auf dieses zog die Mutter und eine Menge ehrbarer Leute bittgangsweise nach dem Bernrain hin, man flehte den Allmächtigen um seine Hilfe an und gelobte eine Pilgerfahrt zu unserer lieben Frau, worauf die Hand des bösen Lästerers wieder frei und ledig ward [1]. Die That des frechen Buben blieb aber nicht ungeahndet. Nach damaliger strenger Rechtspflege ließ nämlich der Magistrat zur Warnung und zur Strafe dem

---

„Anno 1380 do gestůnd dem Schappeler die hand an dem Crucifix uff Bernrain, und was dasselb crutz nomen ain bild in ain bösen gehüs oder under einem Dächlin an ainer sul. (Erwähnte Chronik.)

[1] K. Lang schildert in seinem „Historisch-theologischen Grundriß" das besagte Faktum folgender Weise: „Es gingen etliche Knaben us der Vorstadt Stadelhofen (das ist bei Constanz) Holz zu holen im Wald bey Bernrein, do sy das Holz heim tragen wolten, kamen sy zu dem Bild unsers Herren Crucifix auff Bernrain, und ruoben allda. Da stund uf ein frecher Buob genant Schappeler, und griff dem Crucifix an sein Nass, und sprach: Herr Gott lass dir schneutzen, so küss ich dich desto gerner; also gestand im die Hand an des Crucifix Nase. Do das die andern sahen, laufften sie in die Statt, sagtens seiner Mutter, do kam die Mutter und vil erbar Leuth mit Process Sachen (das ist mit Creutz und Fahnen in einer Procession) das Zeichen zu sehen, rufften Gott den Allmächtigen mit Andacht an, und verhiesten Vart gen Einsidlen, do ward der Knab ledig. Also ist diese Geschicht auss der Statt-Cantzley zu Constanz von Wort zu Wort überschrieben worden von mir Casparo Lang, der ich diese Bildnuss sowohl, als die Taffel zu Bernrein, auff welcher diese Geschicht, sambt der mit Creuz und Fahnen nacher Bernrein angestelten Procession abgemalet, zum öfteren gesehen.“ (Ebend. I, S. 1058.)

Gotteslästerer die Zunge schlitzen und ihn seiner frevelhaften Hand berauben [1]. Zur Sühne aber für die angethane Lästerung, sowie zum Angedenken an das erfolgte Wunderzeichen ward im Laufe der Zeit an gleicher Stelle zur Ehre des Gekreuzigten ein Kirchlein aufgebaut und eine Kaplanei dazu gegründet, wohin Jahrhunderte hindurch noch manche Pilger wanderten, um daselbst der Andacht obzuliegen [2].

Während solche außerordentliche Begebenheiten sich in der Bischofsstadt ereigneten, widmete sich der Oberhirte bald zu Constanz, bald zu Klingnau theils weltlichen theils geistlichen Verfügungen, von denen die erstern wiederholt zu Gunsten seiner nähern oder entferntern Anverwandten getroffen wurden. So hatte der Freiherr Wilhelm von Enne, ein Oheim (Anverwandter) des Bischofs, welcher sich namentlich durch seine Dienstleistungen während des Krieges zwischen der Familie von Brandis und der Stadt Constanz durch treue Anhänglichkeit an den Bischof und das Domstift ausgezeichnet, gerechte Ansprüche auf billige Belohnung erworben. Daher verpfändete ihm am 25. Mai zu Constanz Bischof Heinrich mit seines Domkapitels Beistimmung um die Summe von 400 guten ungarischen und böhmischen Gulden die bischöflichen Quarteinkünfte von den Pfarreien Witterdingen und Singen, die sich vormals pfandweise im Besitze „des vesten Ritters Herr Walthers seligen von Stofflen", und nach dessen Tode der freiherrlichen Brüder des Heinrichs und Josen von Hewen befunden hatten [3]. Auf ähnliche Weise glaubte eine andere Verwandte Ansprüche zu haben auf eine ihr vom Bischof beim Anlaß ihrer Verehelichung versprochenen Gabe. Es war dieß Bischofs Heinrichs Base, Margareth, des Freiherrn Johannes von Tengen, gesessen zu Eglisau, eheliche Gattin, und des Grafen Eberhards seligen von Nellenburg, des Bischofs Oheims eheliche Tochter. Sie erschien am 3. September vor ihrem bischöflichen Vetter zu Constanz, ihm eröffnend, der Bischof hätte ihr bei der Verehelichung mit ihrem Manne hundert Mark Silber als Heimsteuer verheißen, doch diese Summe noch nicht ausgefertigt, weßwegen sie flehentlich

[1] Aehnlich bestrafte auch der Magistrat von Basel im Jahre 1377 die Lästerung eines Juden, der über die am Charfreitag vorgestellte „Marienklage" gespottet hatte, mit der Verbannung, während die gleiche Behörde einer Frau, welche dem heiligen Einsiedler Antonius geflucht hatte, das Halseisen umlegen, die Zunge herausschneiden und ewigliche Leistung über sie aussprechen ließ. (Basel im 14. Jahrh. S. 397, Anmerk. 117 ꝛc.)

[2] Kasp. Lang, Grundriß I, 1058 f.

[3] Urkunde im Copial-Codex AA. S. 700. (Erzbischöfl. Arch. Freiburg.)

bat, der Bischof möchte ihr die Quart der Kirche zu Bülach pfandweise hiefür einsetzen. Auch diese Bitte fand von Seite des Bischofs mit Genehmigung seiner Domherren die gewünschte Erhörung und zwar in Ansehung der großen Dienste, welche Margarethens Vater, Graf Eberhard von Nellenburg, dem Domstifte schon erwiesen und dessen Söhne, die Grafen Wolfram, Eberhard, Friedrich und Conrad fernerhin erweisen möchten [1]. Noch im gleichen Monate erfolgte Margarethens Revers mit dem Versprechen, allen Forderungen, die mit dem Pfande in Verbindung stunden, nachzukommen [2]. Die übrigen Geschäfte, welche das Jahr 1380 noch mit sich brachte, wurden vom Bischof in Klingnau abgethan, so am 17. Juli, wo er dem Decan des Landkapitels Kilchberg den Auftrag übersandte, den Priester Johannes Marquard in den persönlichen Besitz der Pfarrkirche Obernburg einzuführen [3], und am 27. August, wo er das Stift Beromünster mit einer Reihe von Indulgenzen begnadete [4].

Das Jahr 1381 ließ den Bischof Heinrich III so wenig rasten, als die letztvorangegangenen. Am 11. Februar verlieh er von Klingnau aus einem gewissen Rudolf Hofmann von Winterthur einen daselbst sich befindlichen und an der Straße nach Eschaberg gelegenen Zehnten, dessen Verpfändung er folgenden Tages, am 12. gleichen Monats, urkundlich genehmigte [5]. Am 18. Juni weilte der Oberhirte auf seinem Schlosse Gottlieben, von wo aus derselbe am gleichen Tage die Cisterzienser-Frauenabtei Magdenau mit einer leibeigenen Frau von Wolfetwil beschenkte [6]. Um die Mitte des Juli aber residirte er wieder in seiner Hauptstadt, wo er seinem vorbesagten Anverwandten, dem freien Wilhelm von Enne, urkundlich bekannte, er sei ihm seiner dem Bisthum geleisten Dienste wegen 200 Goldgulden schuldig, hiefür weise er dem Freiherrn die Quarten der Kirchen zu Singen und zu Witterdingen, die gleichfalls dessen Pfand für 400 Gulden von Seite des Domstiftes wären, mit Beistimmung des Domkapitels an [7]. Diese Ver-

[1] Constanz 1380, am nechsten Mentag nach St. Verenentag. (Ebendaselbst S. 228—231.)

[2] Constanz 1380, am nechsten gutemtag vor Mathäustag. (Ebend. S. 231.)

[3] Urk. im Soloth. Wochenblatt Jahrg. 1832, S. 421.

[4] Geschichtsfr. III, 257.

[5] Ebend. XIII, 247 u. 248.

[6] Zellweger, Urkundenbuch I, 1, 313.

[7] Constanz, am nächsten Samstag vor St. Magdalena. (Copialcod. AA. im erzbischöfl. Arch. Freiburg.)

fügung reversirte am 21. Juli der Freiherr Wilhelm dem Bischofe Heinrich ebenso zu Constanz [1]. Im August war der Oberhirte von Constanz wieder an seinen Lieblingssitz zu Klingnau zurückgekehrt, woselbst er bis zum Abschluß des Jahres verharrte. So verordnete er am 27. August von da aus die Veröffentlichung der Execution der dem Kloster Wettingen gestatteten apostolischen Mandate [2]. Am 7. November bekräftigte und bestätigte er der Benedictinerabtei Muri den schon von Alters her erfolgten Besitz der dortigen Pfarrkirche mit den drei dazu gehörenden Kapellen zu Hermotswil, Boswil und Wohlen, nebstdem erlaubte er dem damaligen Abte und allen seinen Nachfolgern, daß er die vorgenannte Kirche und die Kapellen, sowie diejenigen zu Bünzen, Egenwil und Etteswil durch seine eigenen Religiosen versehen lassen dürfe [3]. Besonders gedachte er vor dem Jahresschluß am 15. December noch des von ihm aufrichtig geliebten Klosters Einsiedeln, „in welchem er von Kindheit an erzogen, in die monastischen Disciplinen eingeübt und unter Gottes Beistand zur Würde eines Abtes erhoben worden sei". In dankbarem Angedenken an die frühere Verbindung mit dem besagten Gotteshause überließ er demselben von seiner Burg Klingnau aus die Quarteinkünfte von der dem Stifte unterworfenen Pfarrei Stäfa am Zürichersee [4].

War das vierzehnte Jahrhundert in seinen beiden Hälften von traurigen Wirren, Rohheiten und Ungebundenheiten aller Art begleitet, so fehlte es andererseits auch in diesen Zeiten nicht weder an Männern noch an Frauenspersonen, die aufrichtig die Tugendwerke des Christenthums zu üben und ihre und ihrer Zeitgenossen Vergehen durch mancherlei Entbehrungen und Bußwerke zu sühnen bereit waren. In allen Theilen des Bisthums fanden sich fromme Christen beiderlei Geschlechtes, welche, um desto ungehinderter der Sorge für ihr Seelenheil obliegen zu können, sich aus dem Getümmel der Welt in die stille Einsamkeit irgend eines Waldes, einer Anhöhe oder eines Thales zurückzogen und daselbst eine Ansiedelung, wie auf dem Beerenberg bei Winterthur, in dem Sedel

[1] Ebend. S. 704.

[2] Archiv Wettingen S. 53.

[3] Murus et Antemurale III, 47.

[4] Der Bischof erklärt, daß jene Quart nicht dem Domstifte, sondern dem Kloster Einsiedeln angehöre „in quo ab infantia educati et monasticis disciplinis imbuti, cooperante domino ad abbatialem dignitatem ejusdem evecti sumus". (Morel, Regesten von Einsiedeln, Nr. 480.)

bei Ganterswil, in den vier Häusern der Waldschwestern bei Einsiedeln, auf dem Schimberg im Entlebuch und an hundert andern Orten gründeten. Dieß Alles reichte aber noch nicht hin, um den im Volke vielseitig vorhandenen höhern Antrieb zu einer vollkommeneren, auf die Lehren und Räthe des Evangeliums gegründeten Lebensweise genügend zu befriedigen, denn nicht nur auf dem Lande, sondern auch in größern und kleinern Städten der Diöcese Constanz, wie zu Zürich, St. Gallen, Constanz, Winterthur, Zug und anderorts entstanden zahlreiche Vereine frommer Schwestern, genannt Beginen, welche in Privatwohnungen ein gemeinsames klösterliches Leben führten und gewöhnlich ihre Lebensnorm nach der dritten Regel des hl. Franziskus einrichteten. Solche religiöse Anstalten, gemeiniglich mit einer kleinen Kapelle versehen, befanden sich damals zu Zürich im Hause und Thurme an der Steingasse, hinter den obern und untern Zeunen, im Niederdorf und an der Augustinergasse. Wie hoch nicht nur die Bürgerschaft, sondern auch der Magistrat der Stadt den auferbaulichen Wandel dieser armen bedürftigen Büßerinnen achtete, beweisen die vielfachen Almosen, die ihnen die Stadtbürger zu ihrem nöthigen Unterhalte spendeten, und insbesondere, daß der Bürgermeister und Rath im Jahre 1366 die Schwestern in der Steingasse seinem besondern Schutz und Schirm unterstellte und zugleich verordnete, daß die Pfleger des reichen Heiliggeistspitals ewiglich vierzig dürftige Schwestern in jenem Hause beherbergen sollen [1].

Wie zu Zürich, so befanden sich auch in der Stadt Zug mehrere Vereinigungen von solchen frommen Personen, so daß es der dortige Amman und Rath für angemessen hielt, sich mit dem Landesbischof in Verkehr zu setzen, um allfälligen Unordnungen in den betreffenden Häusern wirksam zu begegnen. Zu diesem Zwecke wurden für solche Vereine eigene Statuten festgesetzt, welchen Heinrich III als Ordinarius am 3. Februar 1382 seine bischöfliche Genehmigung gewährte. Nach denselben war es nicht gestattet, ohne Erlaubniß des Rathes ein solches geistliches Mitglied in ein Beginenhaus aufzunehmen. Fehlerhafte mußten dem Magistrate angezeigt werden. Solchen die aus einer Anstalt entlassen werden mußten, war es nicht erlaubt, außer ihrer Kleidung noch etwas Anderes, das sie in's Haus gebracht hatten, wieder fortzunehmen, und wenn aus der Einigung ein Mitglied starb, so durfte selbes niemand anders, als die Anstalt selber erben. Wer immer den Bau einer derartigen Anstalt

[1] S. Vögelin, Das alte Zürich, S. 206.

zu errichten beabsichtigte, der bedurfte dazu die Genehmigung des Rathes. Die Probezeit für die Eintretenden dauerte drei Monate lang; gereute sie ihr Eintritt während dieser Zeit, so durften sie mit all ihrem eingebrachten Eigenthum wieder fortziehen [1].

Im Laufe der übrigen Monate harrten auf den Bischof noch mancherlei Geschäfte anderer Art. Im März gewährte er auf die Bitte des Hartmann Schönbroth von Brugg im Aargau, damals Pfarrer zu Bremgarten einen Indulgenzbrief zu Gunsten seiner Pfarrkirche [2]. Am 2. Juni gleichen Jahres verkaufte er an „den frommen und festen Ritter Ulrich Payer (Paygerer) und dessen Gemahlin, der Frau Ursula von Breiten-Landenberg um die Summe von 10,000 (nach andern Berichten nur um 8000) rheinischen Goldgulden die bisher bischöflich Constanzische Stadt Arbon, die Burg und die Stadt mit den Kelnhöfen und Höfen, mit Quarten, Weingärten, Zinsen, Zehnten, Leuten und Gütern sammt allen Zubehörden [3]. Tröstlicher für den Oberhirten als diese, wahrscheinlich durch Geldnoth veranlaßte Veräußerung einer bedeutenden bischöflichen Besitzung nahm sich die geistliche Pflege für das Seelenheil kranker und armer Leute in der Stadt Pfullendorf, Constanzer Diöcese, aus, wofür sich Bischof Heinrich am 25. August 1382 zu bethätigen Gelegenheit fand. Zwei bürgerliche Menschenfreunde der genannten Stadt, Werner Groß und Berthold Suntag hatten nämlich für den zur Ehre der hl. Apostel Petrus und Paulus und des hl. Theobald in der Kapelle des dortigen Kranken- und Armenspitals erbauten Altar eine Kaplanei mit einer ewigen Messe gestiftet. Nachdem die Errichtung und Fundation dieser Pfründe von dem Abte Friedrich und dem Convente der Cisterzienserabtei Königsbronn in der Eigenschaft als Patron der Stadtpfarrkirche zu Pfullendorf, sowie von dem damaligen ständigen Vikar derselben, Rudolf Bötzlin, gestattet worden war, so gelangten die Fundatoren auch an den Ordinarius mit dem Ansuchen, um eine officielle bischöfliche Bestätigung der erfolgten Fundation, welche der Bischof am obbesagten Tage ausfertigte und zugleich die Besetzung der neuen Pfründe durch die Investitur und Institution des Pfullendorfischen Geistlichen, Conrad Gallabach, ausführte [4].

---

[1] Geschichtsfr. XV, 215.

[2] Argovia VIII, 91.

[3] Schultheiß, Chronik (Freib. Diöcesan-Archiv VIII, S. 48.)

[4] 1382, Constantie VIII Kal. Septembris. Hainricus Ep. confirmat erectionem et fundationem Cappellanie et misse perpetue in hospitali pauperum

Wie am Schlusse des August, so verharrte der Bischof auch im Laufe des folgenden Monats in der Hauptstadt seines Sprengels. Es hatte sich in Rücksicht der mit der Abtei Einsiedeln am 15. December 1381 getroffenen Uebereinkunft, die Quart von der Kirche zu Stäfa belangend, herausgestellt, daß jenes Kloster in Bezug auf diese Abgabe an das Domstift früher nicht steuerfrei gewesen sei, daher zwischen dem Bischof und dem Abte ein neuer Vertrag vonnöthen wurde. Ein solcher fand am 1. September zu Constanz seinen Abschluß, indem der Abt, Peter von Wolhusen, sich verbindlich erklärte, jährlich für besagte Quartsteuer zwölf Gulden an das Domkapitel entrichten zu wollen. Am 11. gleichen Monats bekräftigte und besiegelte auch der Domdecan Ulrich in seinem und im Namen des Kapitels diese Uebereinkunft [1]. Um die gleiche Zeit brachte Bischof Heinrich zu Constanz noch eine andere Angelegenheit zum Abschlusse. Es hatte ihm nämlich vor unbestimmter Zeit „bei seiner redlichen Noth" der ihm anverwandte Ritter Johannes von Bodmen ein Anleihen gemacht und nebstdem ihm und dem Domstifte so vielfache und nützliche Dienste geleistet, daß derselbe für Anleihen und Leistungen 400 Goldgulden zu fordern berechtigt war. Um diese Schuld nach Möglichkeit noch abzutragen, so verpfändete der Bischof am Dienstag nach St. Fidentag um die ebenbesagte Summe den Kornzehnten im Dorfe zu Bodman am Bodensee, welche Uebereinkunft nicht nur vom Bischof, Dompropst, Decan und Kapitel besiegelt, sondern auch zu Constanz am nämlichen Tage von dem betreffenden Ritter Johannes reversirt wurde [2].

Im November hatte sich Heinrich wieder nach Gottlieben begeben, von wo aus er am 13. jenes Monats an den Decan des Decanats Sursee den Befehl ergehen ließ, daß er den Conrad Steinli von Sur in den persönlichen Besitz der St. Nikolauspfründe in Sursee einführe [3]. Am 27. gleichen Monats schlichtete der Bischof wieder zu Constanz ein für das Frauenstift Heiligkreuzthal, Cisterzienser-

---

seu infirmorum oppidi Pfullendorf, const. dioc. pro altari Ss. apostolorum Petri et Pauli et Theobaldi confessoris ibidem sito, quam prebendam Wernerus Gross et Bertoldus Sůntag cives Pfullendorfenses fundaverunt cum consensu Abbatis Friderici et conventus Monasterii ord. cist. in küngsbrunnen patronorum ecclesie paroch. in Pfullendorf et Rudolfi Bötzlin vicarii perpetui ibidem. Episcopus pariter clericum Conradum Galabach de Pfullendorf huic prebende instituit et investit. (Originalurkunde im erzbischöfl. Archiv in Freiburg.)

[1] Morel, Regesten des Klosters Einsiedeln.

[2] Copialcod. AA. S. 921 im Freib. erzbischöfl. Archiv.

[3] Geschichtsfr. II, 185.

ordens, wohlthätiges Werk. Dieses in Schwaben befindliche, schon im Jahre 1204 gegründete und der Männerabtei Salem untergeordnete Kloster hatte sich im Laufe der Zeit zu so bedeutendem Wohlstande erschwungen, daß innerhalb seinen Räumen 125 Schwestern unter strenger Beobachtung der klösterlichen Disciplin als Gottesdienerinnen zu leben pflegten. Seit längerer Zeit lasteten aber, wie dieses mancherorts geschah, auch auf dieser klösterlichen Gemeinde vielerlei Unglücksfälle, indem böswillige Menschen sie ihrer Besitzungen beraubten, eine große Sterblichkeit und selbst die Pest eine Menge ihrer Gotteshausleute und Bebauer ihres Landes dahinraffte, Kriegsläufe, Hagel und Ungewitter ihre Landgüter verwüsteten und dazu noch die frequentirte Hospitalität ihr Vermögen verminderte, so daß das Kloster von schwerer Schuldenlast darniedergebeugt ward und kaum mehr die geistlichen Frauen standesgemäß zu ernähren vermochte. Angesichts des bedauerlichen Verhältnisses wandte sich die Aebtissin Adelheid sammt ihrem Convente an Bischof Heinrich mit der Bitte, derselbe möchte, unter Verwahrung seiner oberhirtlichen Rechte, um der Noth ihres Klosters einigermaßen zu steuern, dasselbe mit der Einverleibung der Pfarrkirche von Binzwangen erfreuen, welche Bitte wie der Bischof, so auch Burkard von Hewen, der damalige Dompropst, Ulrich Güttinger, Decan, und das gesammte Kapitel urkundlich bestätigte, in Folge dessen das Reversschreiben schon am 2. December von Seite dieser Frauenabtei erfolgte [1]. Das

[1] Bischof Heinrich äußert sich in dem hierauf bezüglichen Documente wie folgt: „Vestre devocionis sinceritas divinis laudibus sub observantia regulari dedicata, quam ad bonum propositum et vestre religionis observantiam geritis digne promeretur, ut illis vos favores auxilio et gracia prosequamur, quibus vestris, et monasterii vestri necessitatibus valeatis commode providere. Exhibita siquidem nobis nuper pro parte vestri Abbatisse et Conventus predictorum petitio continebat, quod prefatum monasterium vestrum, in quo Centum viginti quinque sorores sub districta regularis discipline observantiâ altissimo continuo famulantes esse consueverint, tam propter distinctionem possessionum ejusdem monasterii ac magnam hospitalitatem, quam vos continue habere oportet, quam etiam propter guerrarum turbines et mortalitatum pestes necnon depredationes maximas hominum perversorum, grandines et tempestates, que possessiones et bona dicti monasterii acriter concusserunt, adeo fortiter est collapsum et in suis redditibus ac facultatibus diminutum ac eciam gravibus oneribus debitorum oppressum, quod vos Abbatissa et Conventus monasterii predicti non habetis unde . . . estis soliti commode sustentari“ etc. Applicationem hanc nominatim eciam confirmaverunt „Burkardus de Hewen, Prepositus, Ulricus Güttinger, decanus, totumque capitulum“. (Archiepisc. Archivii Frib. Cod. AA. pag. 871.)

letzte Geschäft, das der Bischof vor dem Jahresschlusse von 1382 noch vornahm, erfolgte am 11. December, indem er an diesem Tage den Vorstehern des in der Stadt Rapperswil befindlichen Pilgerspitals gestattete, für die dazu gehörende Kapelle einen tauglichen Priester zu erwählen; nebst diesem bevollmächtigte er den dortigen Schultheiß und Rath mit dem Präsentationsrecht über diese Spitalpfründe [1].

Den Anfang des Jahres 1383, des letzten seines irdischen Wandels, begann der nunmehr hochbejahrte und altersschwache Oberhirte am hohen Weihnachtsfeste (25. December) auf seiner Bischofsburg zu Gottlieben. Bei ihm hatte sich auf diesen Tag sein Freund aus alter Zeit, Peter von Wolhusen, Abt von Einsiedeln, zu einem Besuche eingefunden. Sicherlich vergnügten sich die beiden Würdenträger bei dieser Zusammenkunft durch freundliche Erinnerungen an jene längst vergangenen Jahre, die der Bischof noch als kleiner Knabe an der Schulanstalt der Meinradszelle zugebracht, durch das Andenken an seinen Eintritt in den Ordensstand, an die Feier seiner Profession, an die klösterlichen Disciplinen, in welche man ihn eingeübt, an manche theure Mitbrüder, die schon längst aus diesem Leben hingeschieden, und an die Jahre, wo er als Abt in vielfach schweren Zeiten dem Stifte vorgestanden. Jedenfalls fügte er solche Erinnerungen, wie dieses in ähnlicher Weise am 15. December 1381 schon geschehen war, jenem Documente bei, um dessen Ausfertigung ihn Abt Peter bei Anlaß dieser Zusammenkunft ersuchte. Es betraf nämlich die officielle und mit dem bischöflichen Siegel versehene Abschrift jener Bulle vom Jahre 964, in welcher Papst Leo VIII dem Stifte Einsiedeln die Engelweihe-Indulgenz verliehen hatte. Bischof Heinrich entsprach unter besagtem Datum vom 25. December 1383 der Bitte des Abtes, mit welchem Akte derselbe die seiner ehemaligen Abtei von ihm geleisteten Dienste auf immer beschloß [2].

---

[1] Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz, S. 191.

[2] Datum 1383, VIII. Kal. Jan. Ind. V. Der Bischof meldet selber de loco Heremitarum, in quo ipse episcopus „ab infantia fuit educatus et ibidem vixit degendo sub monastica disciplina nec non professione expressa, demum prelatus fuit in abbatem prefati monasterii“. — Was die Jahrzahl dieser Urkunde 1383 betrifft, ist zu bemerken, daß man im Bisthum Constanz das Neujahr mit dem Weihnachtsfeste begann, so nach alter Zeitrechnung, daher die im fraglichen Documente angegebene Jahrzahl 1383 nach gegenwärtig üblicher Zeitbestimmung noch in's Jahr 1382 zu setzen ist, wie auch Stälin in seiner Geschichte von Württemberg (III, 260 Anmerk. 2 von der vorangegangenen Seite) über obbesagte Urkunde ganz richtig bemerkt: „Die Urkunde dieses Bischofs (Heinrichs von Brandis) bei

Bischof Heinrich scheint die ersten vier Monate dieses Jahres stets auf seinem Burgsitze in Gottlieben zugebracht zu haben. Wenigstens verweilte er noch daselbst am 14. Mai, wo er dem Heinrich, Schultheißen von Lenzburg, eine von ihm im Namen der Herzoge Albrecht und Leopold von Oesterreich vorgebrachte Bitte zu vollziehen geruhte. Die Pfarrkirche von Suhr hatte nämlich durch den Hinscheid des Propstes Rüdiger Ribin von Rheinfelden, der ein Onkel des eben genannten Schultheißen Heinrich und ein Bruder des Bischofs Johannes in Chur (vorher in Gurk und Brixen) gewesen, ihre Erledigung gefunden, in Folge dessen der Priester Rudolf Meyer von Hegglingen als Nachfolger auf die vacant gewordene Pfründe präsentirt wurde. Wie der Bischof diese Wahl genehmigte, so sorgte er auch für die gesetzmäßige Investitur des Gewählten [1]. Im Laufe des Sommers siedelte Bischof Heinrich von Gottlieben nach seinem Lieblingssitze Klingnau über, welches er während seiner letzten Lebenstage nie mehr verlassen sollte. Dort wirkte er noch auf wohlthätige Weise zu Gunsten der Cisterzienserabtei St. Urban, welcher er am 13. und 14. Juli die bei der Stadt Sursee gelegene Pfarrkirche zu Oberkirch urkundlich einverleibte und überdieß gestattete, daß deren Pfründe von einem tauglichen Ordens- oder Weltpriester verwaltet werden dürfe. Die Einverleibung dieser Kirche in das besagte Kloster hatte zwar schon über zwei Jahre früher (14. Febr. 1381) durch den Cardinal Wilhelm, den Legaten Clemens VII, zu Freiburg im Breisgau stattgefunden, allein man scheint die Gültigkeit derselben mit Grund bezweifelt zu haben, weßwegen man sich noch an den rechtmäßigen Ordinarius von Constanz wandte, welcher ohne Berücksichtigung oder irgendwelche Erwähnung der vom Cardinal vorgenommenen Inkorporation die Angelegenheit unter erstbesagtem Datum von sich aus zum Abschluß brachte [2].

An den gleichen zwei Geschäftstagen, 13. und 14. Juni, bestätigte der Bischof auch einen Kaufbrief um Liegenschaften zu Altdorf und um Theile der Sust und des Zolls zu Flüelen im Lande Uri [3]. Fernere Verhandlungen liegen bis zum 8. October keine mehr vor. An diesem Tage aber erschienen zu Klingnau der Stiftsdecan Ulrich von

---

Hartmann, Annal. Heremi 362 ist vom 25. Dec. 1382 — nicht 1383 — unserer Zeitrechnung."

[1] Argovia, VIII, S. 158 Anmerk.

[2] Geschichtsfr. XXII, S. 60—62.

[3] Ebend. XVI, S. 36 u. I, S. 333.

Zurzach und Magister Sweder von Gösken, Leibarzt des Bischofs, und dessen Sekretär zu Freiburg i. B., und zwar der Letztere im Namen seines zu Pisa noch studirenden Sohnes, des Chorherrn Sweder von Zurzach. Es handelte sich um die Ratification von Seite des Oberhirten einer zwischen ihnen verabredeten und vom Stiftskapitel in Zurzach genehmigten Bodenabtretung. Der ebengenannte Stiftsdecan war nämlich, um zu seiner Pfrundliegenschaft in Zurzach zu gelangen, bisher genöthigt gewesen, einen weiten Umweg durch den dortigen Flecken einzuschlagen, während dessen er durch den Baumgarten des Chorherrn Sweder den kürzesten Weg zu seinem Gute gehabt hätte. Um diesem Uebelstande zu steuern, war man übereingekommen, daß Chorherr Sweder dem Stiftsdecan Ulrich gegen eine jährliche Entschädigung von einem Viertel Waizen so viel von seinem Baumgarten abtrat, als es nöthig war, um auf eigenem Grunde auf sein Pfrundgut zu gelangen.

Eine der merkwürdigsten Verhandlungen, die Bischof Heinrich von Brandis noch vor seinem Ableben beendigte, betraf jene jüdische Nation, welche man um 30 Jahre früher auch im Bisthum Constanz mancherorts, obgleich meistens unverdienten Verfolgungen ausgesetzt und einen wahren Vertilgungskrieg gegen sie eröffnet hatte. Aus dem hierauf bezüglichen Documente geht deutlich hervor, daß der Bischof, ungeachtet er den Israeliten gegenüber seine Rechte pflichtgemäß zu wahren beabsichtigte, dennoch jene blutigen, an ihnen verübten Gewaltthaten entschieden mißbilligte, indem er hierin ganz den Ansichten und Aussprüchen seiner heiligen katholischen Kirche huldigte, welche nicht nur nicht auf eine gewaltsame Ausrottung der jüdischen Nation, sondern vielmehr auf deren Duldung bis zum Ende aller Zeiten hinzielten. Die zwischen dem Bischofe und der Stadt Zürich der dortigen Juden wegen in letzter Zeit obwaltenden Zerwürfnisse lassen sich am deutlichsten aus dem bischöflichen Erlasse vom 2. November 1383 selber entnehmen, in welchem Bischof Heinrich III folgende Thatsachen erzählt:

„Schon längst gelangte es durch das allgemeine Gerücht zu unserer Kenntniß, die in der Stadt Zürich wohnenden Juden hätten sich unterstanden, eine neue Synagoge zu erbauen und eine neue Begräbnißstätte zu errichten, ohne hiefür unsere Erlaubniß als Landesbischof erlangt zu haben, und obgleich es den Juden, welche wegen dem Leidenstode unseres von ihnen gekreuzigten Erlösers Jesu Christi nicht bloß jenseits die ewige Verdammniß, sondern auch schon hienieden das Joch immerwährender Knechtschaft verdient haben, durch das Gesetz und die heiligen Canonen

verboten ist, ohne besondere Bewilligung des Papstes, oder des Ordinarius des Landes, neue Synagogen oder Friedhöfe zu errichten. Wir erließen deßhalb unsere Ermahnungs- und Beschwerdeschreiben gegen solches Vorgehen und richteten selbe zugleich an Jene, welche mit ihnen verkehrten, und denselben ihre Wohnstätten anwiesen. Wir haben jedoch dieses Vorschreiten mitsammt den Beschwerden auf die Einsprache des vorsichtigen und uns in Christo geliebten Bürgermeisters und Rathes der genannten Stadt Zürich suspendirt und unter der Form einer Zurückweisung zu wiederholten Malen aufgeschoben.

Nachdem aber diese Juden in ihrem Starrsinn verharrten und um den Gehorsam gegen das Gesetz sich nicht kümmerten, sondern, wie erwähnt, eine Synagoge und einen Friedhof errichteten, ohne unsere beschöfliche Bewilligung nach Vorschrift der heiligen Canonen nachzusuchen, so schritten wir gegen dieselben mittelst des Interdiktes auf jene Plätze und Pfarrbezirke ein, wo dieselben errichtet werden sollten, unter Beobachtung aller Rechtsordnung, wie das in unsern hierüber veröffentlichten Belegen vollständiger enthalten ist. Nun aber hat uns neulich zu Gunsten der Juden der schon erwähnte Bürgermeister und Rath von Zürich vorgetragen, wie schon von Alters her die Juden im Besitze von Wohnungen, einer Begräbnißstätte und von Synagogen gewesen, und hiefür Seitens der Ordinarien, nämlich der constanzischen Bischöfe, unserer Vorfahren, wie vorausgesetzt wird, die Bewilligung nachgesucht und erlangt haben, und wie dieser Friedhof durch Ueberschwemmung und Morast vor etwelchen Jahren zerrissen, verwüstet und zerstört worden sei. Aus diesem Grunde trug der erwähnte Bürgermeister und Rath die demüthige Bitte vor, wir möchten zu Vermehrung der Privilegien und Freiheiten der vorbesagten Stadt Zürich den genannten Juden und ihren Nachfolgern für alle Zukunft gestatten, das Privilegium und die Freiheit zur Ausbesserung, zum Neubau und zur Errichtung einer Synagoge und eines Friedhofes gewähren, dem Vorbesagten unsere bischöfliche Bewilligung beifügen, den Strafprozeß, von welchem oben die Rede war, unterdrücken, und das Interdikt aufheben.

Indem also, wir Heinrich, obgedachter Bischof, in Ansehung der von Seite des erwähnten Bürgermeisters und Rathes uns und unserer Kirche schon erwiesenen und, wie wir hoffen, noch fernerhin zu erweisenden Dienste und in Ansehung, daß auch die heilige katholische Kirche die Juden zum unumstößlichen Zeugniß und zum Angedenken an den Kreuzestod unseres Erlösers Jesu Christi bis zum Ende der Tage zu

toleriren beschlossen hat, und weil uns von Rechtswegen die Vollmacht zusteht, den Juden die Errichtung von Synagogen und Friedhöfen zu gestatten, so verleihen wir den zu Zürich wohnenden Juden die Bewilligung, Synagogen und Cymiterien zu errichten, sich derselben zu bedienen, auf diesem Friedhof die Körper der Todten zu bestatten, selben wenn es ihnen besser entspricht, wieder abzutragen und anderswohin zu verlegen." [1] Nach der fernern Bestimmung des Bischofs sollten aber diese Befugnisse nur für die zu Zürich eingebürgerten Juden Geltung haben, jedoch gestattete er dem zürcherischen Magistrat zugleich das Recht, den Leichen der Juden auch aus andern Ortschaften der Diözese die Begräbnisse in seiner Stadt zu erlauben [2].

Der vorstehende bischöfliche Erlaß war, insoweit sich dieses aus den auf uns gelangten Documenten erkennen läßt, der letzte, der von dem Wirken des constanzischen Bischofs Heinrich von Brandis, des dritten dieses Namens, Zeugniß ablegt. Sein vorgerücktes, muthmaßlich von Kränklichkeit und körperlichen Schwachheiten begleitetes Alter, die unerfreulichen Verhältnisse in der Christenheit, welche nur schwache Hoffnungen auf eine baldige Beendigung der unseligen Spaltung darzubieten geeignet waren, die traurige Lage des heiligen römischen Reiches, dessen früheres, wenigstens mit mehrfachen guten Eigenschaften ausgerüstetes Oberhaupt, Kaiser Karl IV, schon seit 1378 dahingeschieden war und welches nunmehr vom Sohne desselben, dem ebenso schwachen als charakterlosen Böhmenkönige Wenzel bis zu seiner Absetzung schmachvoll regiert ward, endlich die betrübenden Aussichten auf die unfriedlichen Zustände unter den weltlichen Machthabern im eigenen Bisthum, in welchem der baldige Ausbruch eines blutigen Krieges zwischen den Herzogen von Oesterreich und der Eidgenossenschaft mit ziemlicher Gewißheit vorauszusehen war [3], dieß Alles konnte nur wenig geeignet sein, in dem Herzen des greisen Oberhirten die Sehnsucht nach einer noch längern Lebensdauer zu

---

[1] Urkunde bei *Hottinger*, Speculum Tigurin. pag. 111—117.

[2] Nach des nämlichen Hottingers Zeugniß bestand zu Zürich im 14. Jahrh. wirklich eine Synagoge und ein jüdischer Friedhof. Der Letztere befand sich in der Kleinstadt in der Nähe der Stadtmauer. Zu seiner Zeit traf er noch 24 durch das Alter meistentheils verdorbene Grabschriften an, von denen eine in hebräischer Sprache lautet: „Zeugniß des Grabhügels und Denkmal über dem Haupte Abrahams, des Rabbiners der heiligen zürcherischen Synagoge, welcher starb im Jahre 152 der kleinern Zeitrechnung (von Christi Geburt 1392). Seine Seele sei versetzt in den Garten Edens. Amen." (Ebend. S. 117.)

[3] Es folgten 1386 die Schlacht bei Sempach und 1388 jene von Näfels.

wecken, sondern mußte bei ihm eher den Wunsch nach baldiger Auflösung bewirken.

Nebst diesem waren dem Bischof die meisten seiner nächsten Blutsverwandten im Tode schon vorangegangen, denn wie seine leiblichen Brüder, die Freiherren Thüring und Wolfhard schon längst, so hatte auch am 30. September 1379 Abt Eberhard von Brandis in seinem Kloster zu Reichenau, wo dessen Leichenstein nebst Grabschrift jetzt noch vorhanden ist, das Zeitliche gesegnet[1]. Auch Mangold, der Deutschordensritter und Landcomthur in den Balleien Elsaß-Burgund (1350), und Franken (1354 und 1355) scheint seinen Heimgang schon vor seinem bischöflichen Bruder angetreten zu haben, indem derselbe seit 1372 (31. März) urkundlich nicht mehr erscheint[2]. Somit hätte von den sechs Brüdern ein einziger, der dem gleichen Deutschorden angehörende Werner, welcher ebenfalls zur Würde eines Landcomthurs zu Schwaben, Elsaß, Aargau und Burgund gelangt war, den Bischof überlebt, indem der Erstere noch im Jahre 1390 am 16. Juli in der Commenthurei Basel, die er eben damals für die Commenden Sumiswald und Tannenfels erhielt, urkundete[3]. Da nun der altersschwache Oberhirte nebst den vorbenannten Brüdern noch manche theure Anverwandte und Freunde ihren Heimgang antreten gesehen hatte, so mochte er wohl fühlen, daß auch für ihn die Stunde seines Hinscheidens herannahe. So war es in der That.

Bischof Heinrich III von Constanz vollendete seinen irdischen Lebenslauf zu Klingnau auf seiner bischöflichen Burg am Feste der heiligen Jungfrau und Märtyrin Cäcilia, den 22. November 1383, nachdem er gegen neun Jahre lang zu Einsiedeln den Prälatenstab geführt und darauf vom Tage seiner Ernennung an noch 26 Jahre, sechs Monate und sieben Tage als Oberhirte der Diöcese Constanz vorgestanden hatte[4]. Seine sterbliche Hülle aber ward nach Constanz übertragen, wo

---

[1] Das Epitaphium lautet: anno Domini 1379 obiit venerabilis pater et Dominus Eberhardus abbas hujus. Mon. natione de Brandis, requiescat in pace, obiit in die Michaelis.

[2] Daß Mangold von Brandis in den Jahren 1354 und 1355 auch Landcomthur der Ballei Franken war, meldet Johannes Voigt in seiner „Geschichte des deutschen Ordens“ S. 664.

[3] Vgl. „die weltlichen und geistlichen Herren des Emmenthales im Mittelalter von Egbert Friedrich von Mülinen“. (Sonderabdruck aus dem Archiv des hist. Vereins des K. Bern, S. 73.)

[4] Item anno (1383) in die sancte Caeciliae (22. Nov.) obiit dominus

sein Leichenbegängniß mit großer Pracht gefeiert und die Leiche selber im Chore des dortigen Münsters bis zum großen Auferstehungstage der irdischen Ruhe übergeben wurde[1]. Mit seinem Tode sollte aber das Angedenken an Bischof Heinrich von Brandis nicht so schnell aus dem Gedächtnisse der Zeitgenossen entschwinden. Sowie nämlich sein Todestag in das Anniversarienbuch der bischöflichen Cathedrale eingetragen wurde[2], so ehrten auch die Chorherren des Stiftes Zurzach den Namen des Dahingeschiedenen durch Aufzeichnung desselben in ihr Stiftsbuch und feierten noch Jahrhunderte hindurch in dankbarer Erinnerung an sein Wohlwollen und an die frommen Gaben, die er ihnen liebevoll gespendet, alljährlich für die Ruhe seiner Seele das Officium der Todten[3]. Wie mehrere gleichzeitige Chroniken, so meldet auch das alte Jahrzeitbuch der Kirche von Winterthur ausdrücklich seinen Hinscheid[4], und wie das Mortuarium des Stiftes Einsiedeln seiner gedenkt und die zum Gottesdienste für die Verstorbenen versammelten Religiosen zum Gebete für die Seelenruhe ihres einstigen Genossen und Vorstehers auf-

---

Hainricus episcopus Constantiensis, qui fuit de prosapia nobilium de Brandis, et obiit in Clingnow et sepultus est in choro Constantiensi. (Constanzer Chron. bei Mone.)

[1] Anno 1383 starb bischoff Hainrich zu Clingnow an sant Cecilientag, als er das bistumb 27 jar geregiert, ward gen Costanz gefürt vnd mit grosser prach in den chor im münster begraben. (Schultheiß, Chron. S. 40, Freib. Archiv Bd. VIII.)

[2] Anno d. 1383, 22. Nov. obiit venerabilis pater Hainricus de Brandis, epus. Const. (Necrol. Const. Geschichtsfr. XIII, 233.)

[3] Anno Dni. 1383, 22. Nov. obiit reverend. in Christo pater Dnus. Hainricus de Brandeis, episc. const., qui pro remedio anime dedit 18 flor. ad fenestram vitream in introitu templi constructi; item dedit eciam pro celebrando anniversario suo 18 lib. cn. de quibus dantur 6 qrtlia tritici presentibus vigilie et misse de decimis. Necrol. Zurzach, bei Propst Huber, Geschichte der Stadt Zurzach.

[4] So die deutsche, handschr. Bisthumschronik in der Münchner Bibl. Cod. Germ. Nr. 462. (Freundl. Mittheil. des Herrn Prof. Dr. Schafhäutl.) Die Constanzer Chronik bei Mone und das Jahrzeitbuch von Winterthur (Geschichtsfr. Bd. XIV, 193.) Die Münchener Handschrift meldet hierüber: „Der selb bischoff Hainrich was auff XXVI jar bischoff und starb in dem jar do man zalt von gotz gepurdt tausent dreu hundert und vier und achzg jar (sic) an dem dritten tag vor sand katharein tag. Pey desselben zeiten von prondis was der erste nach pabst Innocentius zeitten der heilig selig pabt urbanus der fünft. Nach dem funften vrban von dem jar da man zalt von gottess gepurdt tausent dreuhundert und in dem sibenzigsten jar desz funften tags in dem jenner ward pabst Gregorius der eileft der lebt wol VI jar noch. (Hier endet der Chronist; was noch folgt handelt von der Sybilla und dem Antichrist.)

fordert [1], so begeht auch jetzt noch jährlich das am Limmatflusse unter Zürich lieblich gelegene Frauenstift Fahr, obgleich dasselbe durch die harte Mißgunst der Zeit auf wenige Schwestern herabgesunken ist, je am 4. Mai das fromme Andenken an Bischof Heinrich und zugleich an seinen Freund, Peter von Wolhusen, Abt zu Einsiedeln, durch einen eigenen Trauergottesdienst mit Messe und Vigil. Bald sind 500 Jahre dahingeschwunden, seit Bischof Heinrich im Constanzerdome den Leichen seiner Vorfahrer angereiht den Auferstehungstag erwartet, der Zeitensturm hat indessen sein umfangreiches Bisthum zerrissen, sein altehrwürdiges Domstift aufgehoben, die zahlreichen geistlichen Genossenschaften, die er väterlich bedachte, unterdrückt, viele Tausende aus seiner Heerde, die er unter seinem Hirtenstabe noch vereinigt hielt, demselben entfremdet, und hunderte von gottgeweihten Tempeln, die seiner geistlichen Verwaltung unterworfen waren, seinen Nachfolgern entfremdet. Doch die Erinnerung an manches unleugbar Gute und Lobenswerthe, zu welchem der Bischof während seines Lebens aufrichtig mitgewirkt hatte, vermochten selbst jene verwüstenden Orkane nicht zu vertilgen. Noch sprechen und bezeugen laut die alten Pergamente, daß dem Bischof Heinrich dem III, ungeachtet der verwilderten Zustände, die seiner Regierung im gleichen Jahrhundert vorangegangen und noch während derselben der Wohlfahrt seines Bisthums vielfach entgegenstanden, dennoch das Verdienst gebühre, die christliche Tugend und religiöse Lebensweise mancherorts befördert, die Errichtung von Spitälern und Armenhäusern unterstützt, den Frieden und gegenseitiges Entgegenkommen geliebt und gepflegt, vielen geistlichen Anstalten in ihrer Noth hilfreich beigestanden und seinen Zeitgenossen manche Beweise von seinen eigenen religiösen Gesinnungen geliefert zu haben.

---

[1] Die Stelle lautet: „Obiit R^{mus} D^{ns} Heinricus de Brandis, noster monachus et Episcopus Constantiensis. Anno 1383.“ (Mortuar. Einsidl.)

XII.

Rückblick und Schluß.

Heinrichs Walten als Abt. Sein Verhältniß als Bischof zum Kirchenoberhaupte. Seine Beziehungen zum Kaiser. Zum herzoglichen Hause Oesterreich. Sein Auskommen mit dem Adel seines Bisthums. Seine Beziehungen zur Eidgenossenschaft. Sein freundliches Verhältniß zur Stadt Zürich. Heinrichs Fehde gegen die Stadt Constanz und nachfolgendes friedliche Verhältniß. Der Bischof und sein Domkapitel. Die Verbindung zwischen Bischof und Landgeistlichkeit. Beziehungen des Oberhirten zu seinen Diöcesanen. Sein Verhältniß zu seinen Blutsverwandlen. Seine freundlichen Gesinnungen gegen die kirchliche Genossenschaften, gegen ältere und neuere Orden, gegen Anachoreten oder Gottesfreunde. Die Vorwürfe der Nachwelt gegen das Walten des Bischofs. Das Lobenswerthe seiner Eigenschaften. Die Dauer seines Adelsgeschlechtes aus der Emmenthalischen Linie. Der letzte Sprosse desselben und seines Hauses letzte Stunde. Ende.

Um von Bischof Heinrich III ein möglichst getreues Gesammtbild über sein Leben und Wirken und seinen Charakter zu entwerfen, dürfte es am zweckmäßigsten erscheinen, seine vielseitigen Beziehungen zu seinen Zeitgenossen und zwar zu den Vorstehern der Kirche wie zu jenen des Reiches, zum höhern und niedern Adel wie zur jungen Eidgenossenschaft, zum Domkapitel wie zur übrigen Bisthumsgeistlichkeit, zu den Klöstern und andern religiösen Anstalten wie zu den Bürgern seiner bischöflichen Hauptstadt, und endlich zu seinen Anverwandten wie zu seinen übrigen Diöcesanen einer entsprechenden Beleuchtung zu unterstellen.

Bevor es sich darum handelte, die Hand Heinrichs von Brandis mit dem Constanzischen Bischofsstabe zu schmücken, stand derselbe wohl kaum mit einem der damaligen Päpste in irgendwelchem Verkehr. Wenigstens enthalten weder die vaticanischen Regesten noch andere bisher bekannte Documente eine Andeutung von einem solchen. Nähere Beziehungen zwischen ihm und dem päpstlichen Stuhle traten erst mit dem Jahre 1357 in's Leben, nachdem er schon eine Reihe von beiläufig neun Jahren als Abt dem Stifte Einsiedeln vorgestanden war, und in dieser Eigenschaft am 5. December 1356 zum letzten Male urkundlich erscheint. Ueber Heinrichs Walten als Abt spricht keine der vorhandenen

Chroniken irgendwelchen Tadel aus, vielmehr spendet ihm Bruschius geradezu das Lob, daß er als Vorstand der Abtei dieselbe mit Klugheit und zum Nutzen derselben verwaltet habe[1]. In ähnlicher Weise spricht sich auch Hartmann in seinem „Annales Heremi." aus. Bestimmter und einläßlicher als die Chroniken, zeugen aber die Urkunden von dem bedeutenden Ansehen, welches Heinrich schon als Abt genoß, so daß es ihm nicht nur zu Constanz und Einsiedeln die persönliche Bekanntschaft mit König Karl IV verschaffte, sondern auch die Achtung und das Vertrauen des mächtigen Herzogs Albert von Oesterreich erwarb. Die friedfertigen Gesinnungen, die Abt Heinrich durch die erfolgte Aussöhnung zwischen seinem Stifte und dem Lande Schwyz an den Tag legte; das umsichtsvolle Walten, wodurch er sein Gotteshaus während den blutigen Kriegswirren jenes Dezenniums großentheils vor Verwicklungen in dieselben zu bewahren, und das seiner Sorge unterstellte Heiligthum als eine von Freund und Feind verehrte Friedensstätte in ihrer bisherigen Achtung zu erhalten vermochte, ferner sein sanfter, milder Charakter, welcher nichts von jener ungemessenen Schroffheit zur Schau trug, welche den Bischof Johannes III von Constanz einem so bedauernswerthen Schicksal entgegengeführt hatte; dann sein Zartgefühl gegen arme, allen verderblichen Einflüssen der Witterung ausgesetzten Pilger, für deren Unterkunft er in christlicher Barmherzigkeit die Errichtung einer Herberge thatkräftig beförderte; endlich sein religiöser Sinn, der ihn und seinen Convent zu eifriger Pflege des Gottesdienstes und zur Gründung einer ewigen Frühmesse in der heiligen Marienkapelle bewogen hatte, alle diese Eigenschaften konnten nur dazu geeignet sein, dem Einsiedlerabte viele einflußreiche geistliche und weltliche Freunde zu erwerben, welche zur Zeit der lange andauernden Sedisvacanz vom Jänner 1356 bis zum Mai 1357 die Aufmerksamkeit des damaligen Papstes Innocenz VI auf den im ganzen Süden des Constanzischen Bisthums vortheilhaft bekannten Benedictinerabt lenkten, so zwar, daß sich Abt Heinrich während der vier ersten Monate des Jahres 1357 persönlich nach Avignon verfügte, woselbst er nicht nur zur hohen Gunst des Papstes Innocenz, sondern auch zur Provision mit dem Constanzischen Bisthum gelangte[2].

---

[1] „Henricus Baro à Brandis ex matre Comitissa Nellenburgensi natus, prudenter et utiliter praefuit Coenobio (Heremitarum) ex quo tandem anno Dni. 1356 (?) ad gubernationem Episcopatus Constantiensis evocatus." *(Bruschius,* Chron. Monast. fol. 75, b.)

[2] Einige der spätern Chroniken, wie Bruschius und Schultheiß melden

Während der 26jährigen bischöflichen Amtsdauer Heinrichs von Brandis saßen nach einander vier rechtmäßige Päpste auf dem apostolischen Stuhle entweder zu Avignon oder zu Rom, welche alle mehr oder weniger mit dem Bisthum Constanz zu verkehren hatten. Daß Heinrich das Wohlwollen Innocenz VI in vollem Maße genoß, bezeugt vor Allem die am 15. Mai 1357 durch den Papst erfolgte Beförderung desselben zum Bischofe und die vom gleichen Tage datirte, später zu Constanz veröffentlichte, leider nicht mehr vorhandene Ernen-

---

von zu Avignon erfolgten Geld-Versprechungen, welche an die betreffenden Cardinäle gemacht worden wären. So sagt Bruschius: „Henricus a Brandis . . . ex coenobio (heremitarum) tandem anno dni. 1356 ad gubernationem Episcopatus Constantiensis evocatus, a Cardinalibus auro corruptis.“ Ebenso schreibt Schultheiß dem Bruschius nach: „Domalen und darnebent verhiess gemelter abt den cardinälen ain unnamliche summa gelts, so ime das bistümb Costenz mochte verfolgen;“ während der 200 Jahre ältere Diessenhofen, der Zeitgenosse des Ereignisses, von einer Bestechung der päßtlichen Kammer nicht das Mindeste erwähnt, obgleich er es allerdings nicht als eine kluge und ordnungsgemäße Handlung des Domkapitels zu Constanz bezeichnete, daß es dem neuen Bischofe Nichts aufbewahrt, und 6000 Gl. vor Veröffentlichung der Bulle ihm zu verpfänden gestattete. Der Mißbrauch, bei Anlaß solcher Provisionen zu viel Sporteln und Abgaben zu fordern, war in Avignon schon seit längerer Zeit herrschend, daher auch Johann Vitoduranus vom Constanzer Bischof Ulrich Pfefferhart berichtet: „Decanus (Ulricus Pfeff.) episcopatum obtinuit post graves sumtus et pecunie inmensas donationes.“ Ungeachtet aber die Promovirten übermäßige Forderungen zu leisten hatten, so theilt Schreiber dieses dennoch die Ansicht des Bruschius nicht, diese Leistung als Bestechung taxiren zu sollen. Wie Unzuverlässiges übrigens und geradezu Falsches manche Chroniken des 16. Jahrhunderts melden, zeigt jene von Schultheiß (Freib. Archiv Bd. VIII) nach dessen Angabe Heinrich schon am 15. Mai 1356 zum Bischof ernannt ward. In noch größern Widerspruch verwickelt sich dieser Chronist, wenn er berichtet, Abt Heinrich sei in Rom gewesen und habe seinem Kloster von dort her die Bulle des Papstes Leo VIII (die Ablaß- oder sogenannte Engelweihebulle) gebracht, was beides als gleich unhistorisch sich herausstellt. Abt Heinrich war nämlich nie in Rom; er suchte und fand den Papst Innocenz VI in Avignon, auch brachte der Abt die fragliche Bulle nicht nach Einsiedeln, denn sie war schon längst da, so daß Rudolf von Radegg schon im Jahre 1314, wo er sein metrisch geschriebenes Werk verfaßte, den vollständigen Inhalt derselben in metrischer Fassung (von Vers 65—141) darzubieten vermochte. Hat etwa Schultheiß seine Nachricht über jene Bulle der gegen ein Jahrhundert ältern Einsiedler Chronik des Decans Alb. von Bonstetten entnommen und selbe in so arger Verunstaltung seiner eigenen Chronik einverleibt? — Bonstetten berichtet nämlich: „Hainrich apt, der vier vnd zwaintzigst an der zal, des namens der dryt, ain freyerherr von Brandis, ward Bischof zu Costenz vnd vidimiert dem Gotzhuss die büll papst leonis des achten, di da laut für pein vnd schulde, des swester was aptissin zuo Seckingen gefürst und des muter war ain Gräffin von Nellenburg.“ *(Alb. von Bonstetten,* Handschr. Archiv. Einsid. A, EB³.)

nungsbulle; ferner das am 13. November gleichen Jahres ausgefertigte päpstliche Empfehlungsschreiben an den Bischof zu Gunsten des neuen Abtes Nikolaus zu Einsiedeln. Nicht geringere Huld und Freundlichkeit erwies unserm Bischofe Innocenzens Nachfolger auf dem römischen Stuhle, der sanfte, im Rufe der Heiligkeit hingeschiedene Benedictiner-Papst Urban V. Dieß geschah schon im ersten Jahre seines Pontificats in jenem päpstlichen Rescript vom 22. Januar 1363, in welchem er der Verfügung des Bischofs Heinrich, betreffend die Einverleibung der Pfarrei Ulfingen in die damals bedürftige Benedictinerabtei Stein (am Ausflusse des Rheins aus dem Bodensee) die apostolische Genehmigung ertheilte. Wie bereitwillig und gehorsam andererseits der Bischof sich den Anordnungen des allgemeinen Kirchenoberhauptes unterwarf, geht aus der von Kaiser Karl IV erbetenen Anforderung des gleichen Papstes vom 11. November 1367 an das Collegiatstift von Zürich hervor, welche die Residenzpflicht der dortigen Chorherren betraf und schon am 7. Februar 1368 durch den Ordinarius zur officiellen Execution gelangte.

Zur Zeit der blutigen Zerwürfnisse zwischen dem Bischof und seinen Anverwandten einerseits und den Bürgern von Constanz andererseits vom Jahre 1368 bis 1372 war dem im December 1370 in's Jenseits abberufene Urban V Gregor XI als Papst gefolgt, von welchem in den ersten Jahren seines Pontificats keine Beziehungen von Wichtigkeit zwischen ihm und dem Bisthum Constanz oder dem Vorsteher desselben bekannt sind. Vielmehr scheint es, daß der neue Papst anfangs, vermuthlich in Folge der an ihn und seine geistlichen Behörden gelangten Appellationen der Constanzer Bürger, dem Hause Brandis nicht günstig gestimmt war, woraus auch die im Jahre 1371 erfolgte Aufstellung eines mit apostolischer Vollmacht ausgerüsteten Administrators der Diöcese Constanz in der Person des Bischofs Johann Schadland zu erklären ist. Sobald aber im Jahre 1372 dem erbitterten Kampfe der beiden Parteien mittelst kaiserlichen Einflusses Einhalt geboten ward, so kehrten auch die alten freundlichen Verhältnisse zwischen Papst und dem Bisthum Constanz und seinem Oberhirten wieder zurück. Diese Wendung zum Bessern erwies sich schon aus der Freude Gregors XI sowohl über die durch die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg veranstaltete Gründung des Minoritenklosters Brettenbrunnen (5. Mai 1373), als auch über die durch Peter von Baldegg den Luzernern gewährte Absolution und deren Wiederaufnahme in die kirchliche Gemeinschaft (19. Juni

1374). Insbesondere aber bewährte sich im Jahre 1376 das aufrichtige und volle Vertrauen, welches Papst Gregor auf den Bischof Heinrich von Constanz setzte, und zwar am 30. April bei Anlaß der bestrittenen Gültigkeit der zu Kreuzlingen getroffenen Abtwahl, wobei der Papst die durch Verleumdung angegriffene Handlungsweise des Bischofs durch die Wiederwahl des vom Kapitel Gewählten vollends rechtfertigte, dann wieder am 29. Mai, wo der Papst dem Bischof mit dem ehrenwerthen Auftrage der kirchlichen Einführung des St. Claraordens im Kloster zu Wittichen betraute, und endlich am 6. Juni, an welchem er ihn mit der Einverleibung der Pfarrkirche zu Binnendorf in die Prämonstratenserabtei Minderau beauftragte. — Beim Beginn des Pontificats Urbans VI im April 1378 huldigte auch das Bisthum Constanz sammt seinem Oberhirten dem neuen Papste, wie dieses aus der vom Collator unterlassenen Präsentation eines Pfarrers für die Stadt Rothweil und dem hiedurch an diesem Papst übergangenen und von ihm im folgenden Juli ausgeübten Besetzungsrecht hervorgeht. Daß das leidige Schisma bald nachher auch in diese Diöcese eindrang, das zu verhindern lag nun einmal so wenig als anderswo in der Gewalt des Bischofs von Constanz, welcher übrigens gleich den Gottesfreunden auf dem Schimberg durch sein ganzes Verhalten bewies, wie unerwünscht ihm jene kirchliche Spaltung gewesen sei. So leistete Bischof Heinrich III während seiner lange dauernden Bisthumsverwaltung zu einer Zeit, wo selbst auch die Bischöfe nur zu oft und zu leicht den kirchlichen Censuren verfallen konnten, den allgemeinen Oberhäuptern der Kirche die ihnen gebührende Ehrfurcht und schuldigen Gehorsam, so daß es auch ihm von ihrer Seite an zahlreichen Beweisen ihrer väterlichen Huld und Achtung keineswegs fehlte.

Ein ähnliches Verhältniß fand auch zwischen dem Bischof und dem Oberhaupte des Reiches statt. König Karl IV kannte Abt Heinrich von Person seit 1353, wo er ihn zu Constanz im Herbst mit den fürstlichen Regalien belehnt, und im nachfolgenden Frühling mit einem Besuche zu Einsiedeln beehrt hatte. Allerdings melden gleichzeitige Chroniken gerüchtweise, die Beförderung Heinrichs an das Bisthum hätte den Kaiser mit Unwillen erfüllt, allein sein Zorn galt nach ihrem Berichte nicht dem Beförderten, sondern dem Wankelmuthe des Papstes, welcher seinen früher gefaßten Entschluß rücksichtlich der Bischofswahl wieder geändert haben soll. Daß Kaiser Karl dem Neuerwählten nicht grollte, beweist der Freiheitsbrief, welchen er ihm zu seinen und seines Domstiftes Gunsten am 7. October 1357 ausfertigte, ein Document, welches

alle nur möglichen Begünstigungen enthält, die ein Kaiser seinem Reichsfürsten nur immer gestatten konnte. Um so auffallender mußte es erscheinen, als kaum 17 Monate später ein kaiserliches Schreiben vom 16. März 1359 aus Mainz an den Bischof und sein Domkapitel gelangte, in welchem der Monarch vom Bischofe in scharfen und drohenden Ausdrücken die Reform der Geistlichkeit in Kleidung, Sitten und Lebensweise forderte. Wäre eine solche Zuschrift von ganz gleichem Inhalte nicht schon längst an andere deutsche Bischöfe gerichtet worden, so hätte sie wahrlich in Constanz um so größere Ueberraschung bewirkt, da dort der Bischof und die Domherren schon am 23. Juli 1358 mit einer redlichen und aufrichtigen Rückkehr zu einer geordneteren Lebensweise begonnen hatten. Schwerlich mochte der Kaiser, der sich während seiner Regierungszeit mehr um seine Böhmen als um das römische Reich bekümmerte, Kunde davon haben, wie Bischof Heinrich mitten unter zahllosen Bisthumsgeschäften sich alle Mühe gegeben hatte, am Hauptsitze des Bisthums und zwar mit dem Domkapitel selber die Reform zu beginnen, um dort „den verbrecherischen Handlungen Thüre und Thor zu verschließen, Groll und Haß auszurotten, und alle Gelegenheiten zu einem sittenlosen Wandel zu entfernen[1]. Allerdings verfuhr der Bischof in dieser Angelegenheit nicht wie sein unglücklicher Vorfahrer, welcher gleich mit Feuer und Schwert, päpstlicher und kaiserlicher Gewalt den Bart- und Haarwuchs seiner Domherren und anderes Mißbräuchliche beseitigen wollte, während Bischof Heinrich vor Allem auf die Umwandlung ihrer Herzen bedacht war und sich zuerst bemühte, den Groll und Haß, gegenseitige Feindschaft und Verfolgung daraus zu entfernen und statt dessen die Beobachtung des christlichen Hauptgebotes, gegenseitige brüderliche Liebe und Verträglichkeit zu pflanzen und zu pflegen. Während die Handlungsweise seines Vorfahrers mißlungen war, erreichte Heinrich auf dem Wege der Milde den erwünschten friedlichen Ausgleich und gegenseitige Versöhnung unter seinen Domherren. Damit war zum Wenigsten der erste und wichtigste Schritt zur allmäligen Ausrottung anderer Mißbräuche gethan, wogegen sich das kaiserliche Schreiben mit seinen Vorwürfen und Drohungen um

[1] Licet undique negociis et curis ecclesie nostre Constantiensis innumeris excitemur, et cogitationibus plurimis distrahamur, circa id tamen ferventibus votis intendimus ac studium sollicitudinis impartimur, ut ad divini numinis gloriam anfractibus litigiorum omnino subductis, ad pacis concordiam dissensiones . . . reducamus, attendentes, quod dissensiones pravis actibus aditum pariunt, rancores suscitant, et illicitis moribus ansam prebent etc. (*Neugart*, Episcop. Const. II, 722.)

so unstatthafter ausnahm und den Tadel des Papstes zur Folge hatte, welcher dem Kaiser vorwarf, er hätte dadurch das richtige Maaß überschritten und sei der Kirchenfreiheit zu nahe getreten.

Im Uebrigen erfüllte Bischof Heinrich dem kaiserlichen Oberhaupte gegenüber in der Eigenschaft als Reichsfürst stets gewissenhaft seine Pflichten. Als im Jahre 1360 Kaiser Karl in dem zwischen Herzog Rudolf IV von Oesterreich und den Grafen von Württemberg geschlossenen Bündnisse eine drohende Gefahr für das Reich erblickte, und den geistlichen und weltlichen Fürsten und den Reichsstädten anbefahl, auf Mitte des August ihre Kriegsmannschaften zum Angriff auf die Württemberger zu rüsten, so verfügte sich auch der Bischof mit seinen Constanzern zum kaiserlichen Heere. Wohl trat er dort nicht auf, um mit Speer und Schild, mit Schwert und Panzer den Vorstreit zu beginnen, sondern vielmehr, um zwischen den auf Blut und Leben streitenden Parteien das Panier des Friedens zu entfalten. Nach der Schlacht bei Schorndorf war es nämlich Bischof Heinrich von Constanz, welcher, unterstützt von den Bischöfen von Augsburg und Speier, sich für den Frieden zwischen den im Kampfe begriffenen Gegnern verwendete, den Kaiser zu milden Forderungen an die Besiegten bewog und dabei so glücklichen Erfolg erntete, daß der Friede in seinem Bisthum binnen wenigen Tagen wieder hergestellt ward. Die guten Beziehungen zwischen ihm und dem Monarchen blieben auch fernerhin ungestört, denn wie Heinrich der Einladung des Reichsoberhauptes Folge leistete und sich zu ihm auf das Fest Mariä Geburt nach Reutlingen zu einer Besprechung verfügte, so gehorchte er auch im Sommer des Jahres 1365 dem kaiserlichen Mahnrufe um Kriegsmannschaft, als das rohe Gesindel der Engländer und Gugler die Reichsgränzen überschritten hatte. Seine fernere Zuneigung zum Constanzischen Oberhirten gab der Kaiser auch im Jahre 1368 zu erkennen, als er auf dessen Klage die Bürger der Stadt Constanz in die Reichsacht erklären ließ und insbesondere, als er im Jahre 1372 die beiden einander befeindenden Parteien zu gegenseitiger friedlicher Aussöhnung ermahnte.

Im letzten Decennium seines Lebens fanden, insoweit die Nachrichten reichen, zwischen dem Oberhirten und Karl IV oder dessen Sohne Wenzeslaus keine nähern Beziehungen mehr statt. Ueberhaupt liebte es Heinrich von Brandis nicht, wie seine zwei, der gleichen Diöcese wie er entsprossenen Zeitgenossen, der Bischof von Freising, Albert von Hohenberg und derjenige von Gurk und Brixen, Johann von

Platzheim (Ribin), staatsmännischen Geschäften sich zu weihen, da er weder eine Grafschaft zu regieren, wie der Erstere, noch das Amt eines herzoglichen Kanzlers, wie der Letztere zu verwalten hatte. Ebenso wenig gesellte sich Heinrich den kaiserlichen Hofbischöfen bei, die ihren Monarchen auf seinen Wanderungen durch Deutschland zu begleiten, oder als Gesandte an den päpstlichen und an königliche Höfe dessen Aufträge auszurichten hatten. Auf solche Weise vermochte er als ein Freund und Förderer des Friedens um so segensreicher für die Wohlfahrt seiner Diöcese zu wirken.

Freundlicher noch, als mit dem nur selten im Bisthum erscheinenden Kaiser, gestaltete sich das Verhältniß des Bischofs zu dem herzoglichen Hause Oesterreich, dem weitaus mächtigsten unter den Landesherren in dieser weitschichtigen Diöcese. Zu ihrem Besitzthum gehörten nämlich nicht nur ihr altes Stammgebiet im Aargau mit seinen zahlreichen Städten und festen Burgen, sondern auch die Städte Luzern und Zug sammt ihrem Lande, die alte Grafschaft Kyburg, die Landgrafschaft Burgund, die Portenau, und überdieß manche Gebietstheile in Schwaben. Wie Heinrich schon als Abt von Einsiedeln im Jahre 1349 mit Herzog Albrecht ein Bündniß geschlossen und ihm in Kriegszeiten seine Veste Pfäffikon am Zürichersee als offenes Haus angetragen hatte, so war es auch ein klugberechneter Schritt, daß er als Bischof im Jahre 1357 bald nach dem Antritt seines Bisthums, mit Herzog Rudolf, dem Sohne Albrechts, und seiner jugendlichen Gemahlin Katharina, der Kaiserstochter zusammentraf, wobei zu Brugg im Aargau das gegenseitige Schutzbündniß auf zehn Jahre zu Stande kam. Die gleichen friedlichen Beziehungen dauerten auch nach Herzog Albrechts im Jahre 1358 erfolgtem Tode mit dessen Söhnen fort. Als Herzog Rudolf in seinem und seiner jüngern Brüder, Friedrichs, Albrechts und Leupolds Namen, und ebenso deren Tante, die mildherzige Königin Agnes und Rudolfs Gemahlin Katharina die Bitte um Einverleibung der Pfarrei Feldheim in's Kloster Töß bei Winterthur einreichten, so zauderte der Bischof keinen Augenblick, ihrem billigen Wunsche zu entsprechen. Heinrich wußte, mit welcher Sorgfalt das Kloster Königsfelden als Begräbnißstätte für das herzogliche Haus gepflegt und namentlich von der Königin Agnes wie von ihren Neffen mit fürstlicher Freigebigkeit bedacht wurde, und daß auch er durch Spendung von Wohlthaten an dasselbe die Freundschaft mit dem herzoglichen Hause nur um so inniger schließen würde. Wie sehr der Bischof sich hiefür

bemühte, beweist dessen zeitweiliger Aufenthalt in jenem Kloster, sein Zeugniß über den erhebenden Gottesdienst und die musterhafte klösterliche Ordnung in demselben, und die auf Bitte der erlauchten Familie vorgenommene Incorporation verschiedener Pfarreien in dasselbe. Nicht minder läßt sich das beste Einvernehmen zwischen Herzog Rudolf und dem Bischofe aus dem Umstande erkennen, daß der Erstere mit seiner Gemahlin und seinem Bruder, dem Herzog Friedrich, das Weihnachtsfest 1360 in der Bischofsstadt Constanz zubrachte, und zur hohen Feier mittelst seines glänzenden Hofstaates nicht wenig beitragen mochte.

Obgleich der zwischen dem Kaiser und seinem hochstrebenden Schwiegersohne ausgebrochene Zwist den Bischof in eine ebenso schwierige als gefährliche Stellung versetzte, so wußte sich dieser dennoch stets die Zuneigung Beider zu verschaffen, so daß ihm weder die Gnade des Kaisers, noch die Gunst des Herzogs je entzogen wurde. Vielmehr bot ihm der Letztere einen unzweifelhaften Beweis seiner Freundschaft in jenem gar höflichen Schreiben dar, welches der Herzog am 13. März 1361 an den Bischof gerichtet hatte, um ihn um die Vereinigung der Pfarrei Küßnacht mit dem Frauenstifte Engelberg anzusuchen, indem er darin hervorhob, der Bischof und sein Domkapitel möchte diese Wohlthat jenem Kloster erweisen, um Gottes Lohn zu ernten und das Band der Freundschaft mit dem Herzog um so enger zu schließen. Auch nach dem Hinscheid der Königin Agnes am 13. Juni 1364 endete ihres Neffen Rudolfs Zuneigung zum Bisthum Constanz und seinem Vorsteher nicht, indem er schon am 16. October gleichen Jahres zu Wien in feierlicher Versammlung dem frommen Eremitenhause auf dem Beerenberge, jener Lieblingsanstalt des Bischofs, den Besitz der dortigen Kapelle urkundlich zusicherte. Als auch Herzog Rudolf sein junges Leben am 27. Juli 1365 beschlossen hatte, dauerte das freundliche Verhältniß zwischen den Brüdern des Dahingeschiedenen und dem Bischofe noch immer fort, ungeachtet sich dieselben in der Folgezeit nicht mehr so häufig in ihren Vorlanden aufhielten. So meldet ein Schreiben vom 8. Mai 1368, welches Herzog Albrecht an den Oberhirten richtete, das Gesuch des Erstern, der Bischof möchte dem Kleriker Georg von Hunwil die Investitur zur Pfarrei Alpnach in Obwalden verleihen. Ebenso entsprach der Bischof im Jahre 1378 der Bitte der herzoglichen Brüder Albrecht und Leopold, als es sich um die Einverleibung der Pfarrei Niederwaldshut in die Abtei Königsfelden handelte, weil jenes herzogliche Kloster während der kriegerischen Einfälle der Gugler so sehr gelitten

hatte, daß die Herzoge diese Unterstützung an dasselbe als nothwendig erachteten.

In gleicher Weise, wie mit dem erlauchten Hause Oesterreich, lebte Heinrich von Brandis mit dem gleichzeitigen gräflichen und freiherrlichen Adel stets auf friedlichem Fuße, so zwar, daß die Geschichte während seiner ganzen Lebensdauer keines unter ihnen entstandenen Zwistes, geschweige einer blutigen Fehde zu erwähnen weiß. Mochte allerdings die unter dem damaligen Adel vielfach durch Abstammung oder Verehelichung erzeugte Verwandtschaft Vieles zu diesem freundlichen Verhältniß beigetragen haben, so dürfte doch der sanfte friedliche Charakter des Bischofs nicht die letzte Ursache hievon gewesen sein. Er fand unter dem gräflichen Adel in Wirklichkeit manchen ihm ergebenen Freund. Mit dem alten staatsklugen Grafen Friedrich von Toggenburg stand er schon als Abt von Einsiedeln durch gegenseitige Dienstleistungen in engerer Beziehung. Auch dessen Söhne, die Grafen Donat und Diethelm, traten mit ihm durch die Belehnung mit der Veste Spiegelberg als dessen Lehensträger in Verkehr. Wie der alte Graf Eberhard von Nellenburg, so erwiesen sich auch dessen Söhne, die Grafen Wolfram, Eberhard, Friedrich und Conrad durch mannigfaltige Unterstützung als des Bischofs treugesinnte Freunde. Graf Rudolf von Hohenberg verkehrte wiederholt auf's Friedlichste mit ihm, besonders bei Anlaß der Gründung des Chorstiftes zu Ehingen. Auch die Markgrafen Otto und Rudolf von Hochberg-Röteln verhandelten in kirchlichen Geschäften mit dem Oberhirten. Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg, obgleich er und sein Haus durch die unglücklichen Unternehmungen seiner Brüder arm und machtlos geworden, bewährte sich dennoch als des Bischofs treuer Hilfsgenosse während der Fehde gegen die Bürger der Stadt Constanz. Ebenso standen auch Otto, Johann und Frick, alle drei Truchsessen von Waldburg, mit ihrem Oberhirten Heinrich in friedlichen Beziehungen. Das berühmte Grafenhaus von Zollern gelangte sogar durch die eheliche Verbindung des jungen Grafen Friedrich von Zollern-Schalksburg mit der Gräfin Verena von Kyburg, einer Schwester Margareths, der Gemahlin Thürings von Brandis, Neffen des Bischofs, in ein verwandtschaftliches Verhältniß, was dem Letztern um so nützlicher war, da sich Graf Friedrich in der gleichen Fehde als Verbündeter mit dem Hause von Brandis erwies [1].

---

[1] Vgl. S. 239, Anmerk. 1.

Bekundeten diese Grafenhäuser ihre aufrichtige Anhänglichkeit an den Bischof, so erwiesen ihm in gleichem Grade zahlreiche Edle niederern Ranges verschiedene Beweise ihrer unwandelbaren Treue. Zu denselben gehörten die Freiherren Wilhelm von Enne und Johann von Tengen, die Brüder Albrecht und Johann von Klingenberg, Rudolf von Hünenberg, Ulrich von Hohenklingen, Ritter Conrad Münch von Münchenstein, Conrad von Bärenfels aus Basel, Ritter Erbrecht genannt Rot von Grafenhausen, Ritter Hermann von Landenberg-Greifensee, die Schenken von Winterstetten, Ritter Gottfried Müller in Zürich, Haneman Schneelin, Schultheiß in Freiburg, Johann von Tengen und noch manche Andere.

So leicht begreiflich das freundliche Verhältniß zwischen den genannten Edeln und dem gleichfalls einem Adelsgeschechte entsprossenen Bischof erscheinen mag, um so auffallender und unerwarteter tritt das dauerhafte friedliche Auskommen zwischen dem Bischofe und der jungen Eidgenossenschaft hervor, welche damals dem Adel vielfach als hauptsächlichste Gegnerin widerstand. Hatte sich Heinrich schon als Abt von Einsiedeln ein unvergängliches Denkmal seiner Friedensliebe dadurch gesetzt, daß er den dreihundertjährigen Grenzenstreit zwischen seinem Stifte und dem Lande Schwyz glücklich beendigte, so gebührt ihm, wie seinen eidgenössischen Bisthumsangehörigen, ein ebenso hohes Verdienst, jene friedlichen Gesinnungen gegenseitig noch 33 volle Jahre bis zum Hinscheid des Bischofs treu und unverbrüchlich gepflegt und bewahrt zu haben. In der That ward Heinrichs äbtliche und bischöfliche Amtsdauer durch keinen einzigen bekannt gewordenen Zwist mit den Waldstädten und ihren allmälig sich mehrenden Bundesgenossen jemals gestört. Ohne welchen Widersprüchen zu begegnen, vollbrachte der Bischof im Jahre 1358 die Einverleibung der Kirche zu Sarnen in Obwalden in das Chorherrenstift Beromünster, sowie er auch 1360, ohne in politische Verwicklungen zu gerathen, die Vereinigung der Hauptkirche des in den Bund der Eidgenossen schon aufgenommenen Landes Glarus mit dem Frauenstifte Säckingen zur Ausführung brachte. Die kirchlichen Indulgenzen, mit deren Verleihung der Bischof im gleichen Jahre die Kirchgenossen von Altdorf im Lande Uri, der Heimath der Edeln von Attinghausen, und 1361 diejenigen von Steinen bei Schwyz, dem Geburtsorte Werner Stauffachers, beschenkte, sind und bleiben ein lautsprechendes Zeugniß von dem freundlichen Einvernehmen zwischen den Eidgenossen und ihrem geistlichen Oberhirten. Ungestört dauerten diese erwünschten

Verhältnisse auch ferner noch fort. Ohne welche Einsprache Seitens weltlicher Behörden nahm Bischof Heinrich 1368 die Einführung eines neuen Pfarrherrn in die Kirche von Alpnach in Obwalden vor, trennte im Jahre 1371 unter Einverständniß der dortigen Behörden die Kirche von Schwanden von ihrer Mutterkirche zu Glarus, verordnete 1375 für die letztere die Einführung des Rudolf Hirzli als neuernannten Pfarrherrn, bekräftigte im gleichen Jahre den Ankauf der Kirche von Kerns in Unterwalden an das Kloster Engelberg und sandte seinen Weihbischof 1379 zur Vornahme einer Altarweihe nach Arth am Zugersee. Nicht lange vor seinem Tode 1383 beschloß auch Bischof Heinrich seinen friedlichen Verkehr mit Eidgenossen, indem er zu Gunsten Altdorfs und Flüelens im Urnerlande gewissen Kaufsverhandlungen seine Bestätigung gewährte.

Wie kaum eine andere Reichsstadt in der Diöcese Constanz bewies die Stadt Zürich dem Bischofe Heinrich in heitern wie in trüben Tagen stets ihre unwandelbare Treue und Ergebenheit. An die beiderseitigen Gestade des Ausflusses der Limmat aus dem anmuthigen See hingebaut und seit dem Jahre 1351 dem Bunde der Eidgenossen angehörend, hatten ihre Einwohner von jeher das Angedenken und die Verehrung zweier Heiligen treu bewahrt, die schon zur Römerzeit daselbst ihr Blut für ihren Christusglauben hingeopfert hatten, der ehrwürdigen und reichen Stiftung Karls des Großen, ihrer Collegiatkirche, wie derjenigen Ludwigs des Deutschen, dem Frauenmünster, Benedictinerordens, stets die tiefste Hochachtung erwiesen, den großen Ordensstifter und Wunderthäter, Bernard von Claravall als des Papstes Abgesandten freudig in ihre Mauern aufgenommen und ihn nach seinem Abschiede unter endlosem Jubel des Volkes wieder fortbegleitet; sie hatten endlich den Ordenssöhnen und geistlichen Töchtern des hl. Dominicus, Franziskus und Augustin ihre Thore bereitwillig geöffnet und sie in großmüthiger Mildherzigkeit beim Aufbau ihrer Klöster mit reichlichen Wohlthaten bedacht. Schon als Abt durch vielfältige und die freundlichsten Beziehungen mit dieser Stadt verbunden, erkannte Heinrich als Bischof um so deutlicher ihren bedeutungsvollen Einfluß auf das kirchliche Leben innert dem Bereiche seiner Diöcese und namentlich in den südlichen Gegenden derselben, weßwegen er auch mit besonderer Sorgfalt stets beflissen war, die friedlichen Gesinnungen gegenseitig zu nähren, die Pflege des dortigen Gottesdienstes nach Kräften zu fördern, und ihre Bürger durch wiederholte Dienstleistungen zu Gegendiensten zu ermuntern.

Daß sich der Bischof von derartigen Absichten leiten ließ, geht mehrfach aus seiner fernern Handlungsweise hervor. So erkannte er zum Voraus den tiefen und bleibenden Eindruck, welchen die gottesdienstliche Hochfeier einer Aebtissinweihe, wie sie damals am fürstlichen Frauenstifte zu Zürich in Uebung bestand, beim theilnehmenden Volke zur Folge hatte, darum beorderte er 1358 eigens seinen Weihbischof Petrus zur Vornahme dieser kirchlichen Function. Ueberhaupt zeigte er sich für die dortigen geistlichen Anstalten als ein höchst dienstwilliger und besorgter Vater; so hatte er allen Grund, mit Wohlgefallen den im Jahre 1361 durch den Heiliggeistspital in Zürich erfolgten Ankauf des Kirchensatzes und des damit verbundenen Patronatrechts der dortigen St. Peterspfarrei zu bestätigen, denn gerade durch diesen Akt gelangten die besagten Rechte und Einkünfte aus weltlichen Händen an eine kirchliche Anstalt, wofür damals alle Spitäler angesehen wurden. Im folgenden Jahre 1361 beschenkte er die Züricher Klöster mit nützlichen Anordnungen und Privilegien; erwies 1366 den dortigen Dominicanern seine außerordentliche Gunst, daß er die Klosterfrauen der Stadt Winterthur ihrer Oberaufsicht und Leitung unterstellte, und gewährte 1367 der Aebtissin des Frauenmünsters die Bestätigung der für ihre Abtei gegründeten St. Jakobspfründe. Die triftigsten Beweise von der wahrhaft aufrichtigen Freundschaft und Ergebenheit zwischen dem Bischof nnd der zürcherischen Bürgerschaft lieferte das Jahr 1368, wo man den gegenseitigen Wünschen auf das Bereitwilligste entgegen kam. Zur Freude der Bürgerschaft und ihres Magistrats, sowie auch auf Veranlassung des Kaisers und des Papstes Urban V erneuerte nämlich Bischof Heinrich unter Strafe des Verlustes ihrer Einkünfte den Chorherren des altehrwürdigen Chorstiftes zum Großmünster ihre Residenzpflicht an demselben, eine Verfügung, durch welche er nicht nur der mißbräuchlichen Entfernung vom Chordienste in schonenden Ausdrücken gebührende Schranken zu setzen, sondern auch eine besondere Zuneigung und Verehrung zur Stiftskirche der hl. Felix und Regula kund zu geben sich bestrebte. Diese Wohlthat rief von Seite der Züricher für den Bischof alsobald eine andere hervor, welche in jenem Momente für ihn von nicht zu berechnender Wichtigkeit sein mußte. Zu jener Zeit fielen nämlich jene blutigen Feindseligkeiten zwischen ihm und der Stadt Constanz vor, welche seinem Neffen das noch junge Leben raubten, dem Bischofe und seiner geistlichen Behörde in seiner Residenz keine Sicherheit mehr gewährten, und ihn selber, um dem bedauernswerthen Schicksale seines Vorfahrers zu entgehen, nöthigten,

mit seinen bischöflichen Vikarien und geistlichen Räthen eine andere zeitweilige Residenz zu wählen. Die eidgenössische Reichsstadt Zürich öffnete ihnen ihre Thore und gewährte ihnen zur Zeit der blutigen gegenseitigen Kämpfe von 1367 bis 1372 ein erwünschtes sicheres Asyl. Von da aus waltete der Bischof oder sein Stellvertreter über die ihm zugänglichen Theile seines Bisthums, beschenkte unter andern Geschäften 1369 die Stadt Bischofzell mit einem Kranken- und Armenspital, vereinigte 1370 die verarmten Augustinerklöster zu Freiburg und St. Märgen mit einander zu einer einzigen Abtei und verlieh 1371 dem Frauenstifte Rathhausen die gewünschten Indulgenzen. Und als die Kriegsstürme längst wieder ausgetobt hatten, so blieb der Bischof noch ferner der alten Freundschaft eingedenk, bestätigte 1377 die Stadt Zürich als ständigen Versammlungsort für die dreimalige jährliche Zusammenkunft der Landgeistlichkeit des weitschichtigen Züricher Kapitels, beförderte 1379 neuerdings die freundschaftlichen Beziehungen mit einzelnen Bürgern jener Stadt durch Verleihung von Pfandschaften und weihte ihr noch 1383 kurz vor seinem Tode zur Förderung ihres Wohlstandes seine letzte bekannte Verfügung, indem er auf die Bitte des dortigen Magistrates und, wie der Bischof ausdrücklich hervorhebt, der von den Stadtbehörden ihm und seiner bischöflichen Kirche schon erwiesenen und wie er hoffe, noch zu erweisenden Dienste wegen, den dort wohnenden Juden eine Synagoge und einen Friedhof zu errichten gestattete.

Ganz anders als die Züricher benahmen sich die Bürger von Constanz gegen ihren Oberhirten. Hatte sich schon seit längerer Zeit mancherorts der Geist der Zügellosigkeit und des Ungehorsams gegen geistliche und weltliche Oberherren Bahn gebrochen, so wollten die Constanzer in dieser Sache auch nicht die letzten sein. So unerwartet und überraschend ihnen die Wahl Heinrichs von Brandis zu ihrem Bischof im Vorsommer 1357 gewesen sein mochte, so verlief dennoch ein Zeitraum von mehr als zehn Jahren, während deren sie sich gegen denselben ganz ruhig verhielten [1], indem die offenen Feindseligkeiten vom Jahr 1366 nicht gegen

[1] Weder Heinrich von Diessenhofen, dessen Chronik bis zum Jahre 1362 reicht, noch der Constanzer Chronist bei Mone melden vor dem Jahre 1368 von irgendwelchen Mißverständnissen zwischen Bischof und Stadt Constanz. Dagegen setzt Schultheiß, jedoch ohne alle Angabe von Beweisen, den Anfang des gegenseitigen Streites schon in's Jahr 1357, als der kaiserliche Freibrief an den Bischof gelangt war, allein das scheint nur eine unbegründete Vermuthung des Autors gewesen zu sein, welche sich mit den vorhandenen Urkunden nicht in Uebereinstimmung bringen läßt.

den Bischof, sondern gegen Mönche des Klosters Reichenau gerichtet waren. Mochten ihn die dabei stattgefundenen Verwüstungen, welche die Abtei trafen, schon aus dem Grunde der nahen Blutsverwandschaft mit dem dortigen Abte und Kellner allerdings mit Schmerz erfüllen, so ward die Wunde um so schneller wieder geheilt, da schon im Juli gleichen Jahres ein friedlicher Ausgleich zwischen den Parteien zu Stande kam. Nicht so erging es bei der Tödtung Wölfli's von Brandis zu Bassersdorf im Jahre 1368, welche begreiflich nicht bloß die Reichenauer, sondern auch den Oheim des Getödteten, Bischof Heinrich, und alle seine Freunde sowohl mit tiefem Schmerze, als auch mit Erbitterung gegen die Constanzischen Thäter erfüllen mußte. Daß bei diesem Zusammenrennen die Constanzer die Blutschuld auf die von Brandis und ihre Genossen wälzten, sie als die Angreifer bezeichneten und die Sache als einen beabsichtigten, feindlichen Ueberfall auf die Constanzer darstellten (wie es auch in ihren Stadtchroniken aus dem 15. und 16. Jahrhundert enthalten ist), läßt sich leicht erklären; ganz unbegreiflich aber erscheint dabei die Thatsache, daß der Magistrat der Stadt Constanz nach dem Friedensvertrage von 1372 dem Bruder des getödteten Junkers, nämlich dem Propst Mangold von Brandis, die großartige Summe von 2000 böhmischen oder ungarischen Gulden als Sühne für den Gefallenen ausfertigte, die an der That betheiligten bürgerlichen Junker von Constanz für Wiedererstattung dieser Summe an die Stadt verbindlich erklärte, denselben aber, oder ihren Erben, erst im Jahre 1377 am 8. Juli die Entrichtung dieses Betrages schenkte. Der Tödtung des Junkers Wölfle folgte eine mehrjährige, auf beiden Seiten von grausamen Excessen begleitete Fehde, und es fehlt nicht an Geschichtsschreibern, die den Bischof gerade aus diesem Grunde als einen streitsüchtigen und grausamen Mann bezeichnen zu müssen glaubten. Allein die Friedensliebe und der sanfte Charakter, die den Bischof das ganze Leben hindurch so vortheilhaft auszeichneten, können ihm auch dieser Fehde wegen nicht abgesprochen werden, denn wie auch der Friedsamste in Lebensverhältnisse gerathen kann, bei denen ihm die Mit- und Nachwelt ein Aufgeben seines Rechtes als Schwachheit und Fehler anrechnen würde, so war auch Heinrich III den Anforderungen der Constanzer gegenüber zum bewaffneten Widerstande gezwungen. Es läßt sich nicht läugnen, daß während des langdauernden, von Raub, Todtschlägen, Brand und Beschädigungen aller Art begleiteten Krieges beiderseits nicht zu billigende Grausamkeiten verübt wurden, allein an solchen Ausschreitungen trug der Bischof keine Schuld, da er

an den Kämpfen keinen persönlichen Antheil nahm und sich, als dieselben am heftigsten entbrannt waren (1369), außer Landes befand. Zum Glück für beide Parteien gelangte man 1372 nach Verlauf von vier schweren Kriegsjahren zu einem Friedensabschluß, welcher sich als so aufrichtig und dauerhaft erwies, daß Bischof und Domkapitel nicht nur keine Störung desselben mehr zu erfahren hatten, sondern sich vielmehr zu den freundschaftlichsten Verbindungen mit der Stadt veranlaßt sahen.

Was aber ein besonders vortheilhaftes Licht auf das Walten sowohl des Bischofs als seiner geistlichen Oberbehörden wirft, ist das einträchtige Zusammenwirken des Oberhirten mit seinem Domkapitel. Während zwischen dem Bischof Johannes Windlock und seinem Kapitel die unauferbaulichsten Mißhelligkeiten obwalteten, und noch zur Zeit der Sedisvacanz auch zwischen dem Dompropste und den Domherren arge und gehässige Feindseligkeiten bestanden, herrschte zugleich am Domstifte sowohl in Bezug auf die gottesdienstliche Feier, als in Rücksicht der Verwaltung der Domherreneinkünfte eine grenzenlose Unordnung. Nun trat Heinrich von Brandis als Bischof auf. Schon bei seinem Amtsantritt wollte er seinem Weihbischof und dem gesammten Domclerus durch sein eigenes Beispiel den Beweis liefern, wie sehr es ihm an einer gewissenhaften Beobachtung des Gottesdienstes angelegen sei; darum machte er den Anfang seines bischöflichen Wirkens damit, daß er zwei Tage unmittelbar nacheinander das hochfestliche Pontificalamt hielt, bald darauf die Todtenfeier für seine zwei im Banne hingeschiedenen Vorgänger anordnete, seinen Domherrn öfters die Beförderung des Gottesdienstes an seiner bischöflichen Hauptkirche zu Constanz an's Herz legte, und diesen Gegenstand zur Erreichung seiner Absicht bei Anlaß der Kapitelsversammlungen in wiederholte und reifliche Berathung zog [1].

Damit aber die Domgeistlichkeit mit um so dauerhafterem Eifer des Chor- wie des Altardienstes sich befleiße, so drang er mit aller Entschiedenheit darauf, daß Jene, die an seiner Cathedrale dem Altare dienten, auch vom Altare leben sollten, daß in Folge dessen dem bisherigen argen

[1] „Nos qui sumus ut signum positi ad sagittam in exemplar aliorum ad augmentum cultus divini tenemur, ac cupientes cultum divinum pro nostris in dicta nostra ecclesia constantiensi, que caput aliarum ecclesiarum civitatis et dyocesis nostre existit augeri temporibus et ejus celebritatem ampliare habito eciam super hoc maturo et frequentato consilio cum venerabilibus decano et capitulo“ etc. (Erzbischöfl. Arch. in Freiburg. Orig. Urk. 1362 Constantie X Kal. Oct.).

Unfug in Betreff der Zurückhaltung der den Dombepfründeten schuldigen Einkünfte einmal ein Ziel gesetzt und den traurigen Zerwürfnissen innert dem Kreise des Domkapitels für immer Thüre und Thor geschlossen werde. Die neuen Kapitelsstatuten vom Jahre 1358 und die fernern diese Angelegenheit betreffenden Verfügungen des Bischofs von 1359 sind lautsprechende Zeugen, wie sehr es ihm am Herzen lag, die vorher bestehende Unordnung auf friedlichem Wege wieder zu einem befriedigenden und erbaulichen Zustande zurückzuführen. In welchem Grade ihm dieses gelang, bezeugt die Thatsache, daß solche Uebelstände später nicht mehr vorkamen und dem Bischofe der süße Trost gewährt wurde, während seiner ganzen Lebensdauer eines ihm durch Rath, That und Beistand treuergebenen Domkapitels sich zu erfreuen. In der That kennt die Geschichte keinen Zwiespalt, der je den Bischof Heinrich von seinem Residenzkapitel irgendwie geschieden hätte, vielmehr sprechen es die zahlreichen Kapitelsversammlungen — gegen hundert an der Zahl — mit aller Bestimmtheit aus, wie die Mitglieder derselben theils mit Einmuth, theils in ihrer Majorität den Wünschen und Verfügungen ihres Vorstandes mittelst urkundlicher Bekräftigung und Bestätigung beizustimmen trachteten.

Die Verbindung zwischen dem Bischofe und der Landgeistlichkeit wurde damals durch die Landdecane vermittelt, deren Wahl stets einer bischöflichen Bestätigung unterstellt werden mußte. Ordentlicherweise fand ein solcher Verkehr dreimal im Jahre bei Anlaß der gewohnten Kapitelsversammlungen statt (so vielmal versammelten sich wenigstens in jedem Jahre die Pfarrgeistlichen der Decanate Zürich und Sursee), wobei der Decan die päpstlichen oder bischöflichen Mandate, die er durch das Ordinariat empfangen, pflichtgemäß zu publiziren hatte [1]. Mehr noch als dieses forderten die vielfachen Geschäfte des Bisthums auch außergewöhnliche Aufträge, welche der Oberhirte durch die Decane an einzelne Geistliche ausrichten ließ. Bald war es die Einführung eines neuen Pfarrers oder eines sonstigen Priesters auf irgend eine Pfründe, bald die Untersuchung eines Rechtshandels, oder die Bestrafung irgendwelcher Geistlicher und andere derartige Geschäfte, womit der Bischof die Kapitels-

[1] Daher bezeichnet Bischof Heinrich in den Statuten des Züricher Decanats vom Jahre 1377 es als Zweck der Kapitelsversammlungen „ad promovendum et tractandum inter se de honore et utilitate confraternitatis ipsorum et ad corrigendum excessus, si qui apud eos exorti fuerint, quantum ad eos spectat, nec non statuta synodalia audiendum et *mandata nostra* (id est Episcopi) *et alia ecclesiastica* obsequendum". (Geschichtsfr. XXXIV, S. 40.)

obern beauftragte. Aus diesen Gattungen bestanden die Aufträge, welche Bischof Heinrich im Jahre 1360 an die Landdecane Burkard von Sins und Philipp von Neuheim, 1365 an den Decan zu Muri, 1374 an den zu Hutwil, 1377 an diejenigen von Baar (Decanat Zug-Bremgarten) und von Luzern und 1380 an den von Endingen im Breisgau ergehen ließ. Ungeachtet der Bischof durch seinen milden und friedliebenden Charakter sich vor manchen seiner Vorfahrer auszeichnete und die lobenswerthe Absicht stets hervorleuchten ließ, die untergebene Geistlichkeit durch Liebe, Güte und Sanftmuth zu gewinnen, so fanden dennoch seine friedlichen Gesinnungen da ihre Grenzen, wo es sich um wirkliche Vergehen des ihm untergebenen Clerus handelte. Wirklich kamen mehrere Fälle vor, wo er unter voller Anwendung der schwersten Kirchenstrafen gegen solche Fehlende auftrat. So hatte es im Jahre 1365 jener Kaplan Conrad in Laufen mit der Suspension von den geistlichen Verrichtungen und dem Verluste seiner Einkünfte zu büßen, weil er sich weigerte, wegen des von ihm begangenen Frevels sich mit dem Bischofe abzufinden. Eine nicht minder empfindliche Strafe traf 1377 jenen fehlbaren Priester Hermann, welcher sich erfrecht hatte, den in den Kirchenbann verfällten Küßnachtern in ihrer mit dem Interdikt belegten Pfarrkirche den Gottesdienst zu feiern, ein so strafwürdiges Unternehmen, daß er sich dadurch von Seite des Bischofs den kirchlichen Fluchbann schwerster Gattung zuzog. Welche Züchtigungen aber jene Cleriker des Decanats Luzern vom Bischof und seiner geistlichen Behörde zu befürchten und zu erdulden hatten, welche vom Magistrat der gleichbenannten Stadt beim Ordinarius im Jahre 1378 schwerer Vergehen angeklagt wurden, gelangte nicht an die Oeffentlichkeit. Nur soviel ist gewiß, daß Bischof Heinrich die Klage nicht gleichgültig aufnahm, sondern sich gleich persönlich nach Luzern verfügte, dem Decan des dortigen Decanats und dem Pfarrrektor von Luzern die schärfsten Weisungen gab, sie mit der Gewalt und Vollmacht ausrüstete, solcher Fehlenden, wenn nöthig auch mit Hilfe der weltlichen Macht, sich zu bemächtigen, sie gefangen zu halten und ohne Verzögerung bei nächster Gelegenheit an den Bischof zur Einkerkerung und Bestrafung zu überliefern. Auf solche, bald milde und freundliche, bald aber auch tiefernste und strenge Weise, ward die Verbindung und der Verkehr zwischen Bischof und der niedern Geistlichkeit eingehalten.

Zur Zeit des 14. Jahrhunderts war es den Bischöfen aus Mangel an den nöthigen Verkehrsmitteln noch nicht ermöglicht, jährlich und

unmittelbar mit ihren Diöcesanen zu verkehren und sie durch Fasten- oder andere Mandate zu einem christlichen Wandel zu ermuntern. Wenn dergleichen bischöfliche Erlasse an das Volk stattzufinden hatten, so geschah dieses insgemein im Auftrage des Bischofs durch die Landdecane und Pfarrherren. Auch die Visitationen der Diöcese überließen deren Vorsteher gewöhnlich ihren Suffragan- oder Weihbischöfen, von denen während der Amtsdauer Heinrichs III zu verschiedenen Zeiten zwei in dieser Eigenschaft wirkten. Es waren dieses der Bruder Peter, Cytonensischer Bischof, von 1358—1376, und Bruder Hubert de Monte, Rossinensischer Bischof, beides Ordensmänner, Bischöfe in partibus infidelium und Suffragane der Diöcese Constanz. In dieser Eigenschaft consecrirte der Letztere im Jahre 1377 einen Altar der St. Nikolauskapelle in Kleinbasel. Diesen Suffraganen war es gewöhnlich vom Bischofe zubeschieden, die Diöcese zu bereisen, die kirchlichen Visitationen vorzunehmen, die bischöflichen Functionen als: die Spendung der heiligen Firmung an das Volk, und der heiligen Weihen an den Clerus auszuüben, am hohen Donnerstage die büßenden Sünder wieder der kirchlichen Gemeinschaft einzuverleiben, und die Consecration oder Reconciliirung der Altäre oder Kirchen und anderer für den Gottesdienst bestimmter Gegenstände auszuführen. Ungeachtet dieser fast allgemein herrschenden Uebung hielt es dennoch Bischof Heinrich auch als Reichsfürst nicht unter seiner Würde, sich persönlich solchem heiligen Amtsdienste zu unterziehen. Während nämlich die Documente aus seiner Regierungszeit von keiner einzigen durch seine Weihbischöfe vorgenommenen Kirchweihe zu melden wissen, so berichten sie dagegen, daß der Oberhirte im Jahre 1360 in eigener Person der neuen Stiftskirche zu Säckingen, im Jahre 1372 dem Kloster und der Kirche zu Beerenberg, im Jahre 1373 der Kapelle der Franziscaner zu Constanz und endlich im Jahre 1379 der Pfarrkirche und dem Friedhofe zu Freienbach die kirchliche Weihe gespendet habe. Eine so bereitwillige Hingabe für die Ausübung des heiligen bischöflichen Amtes dürfte doch als schlagender Beweis dienen, daß Heinrich nicht jenen verweltlichten Bischöfen des Mittelalters beizuzählen sei, welche während ihres irdischen Daseins nur zweimal, nämlich bei ihrer Inthronisation und bei Bestattung ihrer Leiche im glanzvollen Schmucke ihres bischöflichen Ornates im Heiligthum erschienen seien.

Waren daher die Beziehungen dieses Bisthumsvorstehers zu seinen Diöcesanen durchaus befriedigend zu nennen, so hatte dagegen sein Ver-

hältniß zu seinen Anverwandten von Seite einer spätern Geschichtschreibung schweren Tadel zu erfahren, indem man ihm vorwarf, er hätte seine Blutsverwandten aus dem Bisthumsvermögen bereichert[1]. In der That erscheinen bei nur oberflächlicher Beachtung der hierauf bezüglichen urkundlichen Berichte solche Vorwürfe nicht unbegründet, da während Heinrichs Regierungszeit mehrere derartige Veräußerungen und Verpfändungen an seine Verwandten vorkamen. So überließ er bald nach dem Antritt seines Bisthums seinen zwei weltlichen Brüdern, den Freiherren Thüring und Wolfhart, pfandweise alle bischöflichen Quarten des Archidiakonats Burgund gegen eine jetzt nicht mehr bekannte Geldsumme[2]. Im Jahre 1362 folgten wieder als Geschenk an zwei andere Brüder, die Ordensritter Mangold und Werner, leibgedingsweise auf deren Lebenszeit die Quarteinkünfte von Sursee und Altishofen. Im Sommer des gleichen Jahres verpfändete der Bischof ferner um 1400 Gulden dem Ritter Conrad Münch von Münchenstein sieben breisgauische Quarten von den Kirchen zu Säckingen, Zell, Schoffen, Kilchen, Madach, Schliengen und Endingen, mit welcher Geldsumme der besagte Ritter der Bruderstochter des Bischofs, Agnes von Brandis, die sich mit seinem Sohne Haniman Münch von Münchenstein verehelicht hatte, das von ihr zugebrachte Heirathsgut zu versichern beabsichtigte. Im Jahre 1380 versetzte der Bischof ferner die Quarten von Witterdingen und Singen seinem Oheim, dem Freiherrn Wilhelm von

[1] Multa ad Episcopatum spectantia alienavit et oppignoravit, habuit etiam multos amicos satis pauperes, vel saltem non divites, quare non in modicam jacturam Episcopatus et ecclesiae illis multo adjumento fuit. (*Manlius*, Chronicon Constantiense.)

[2] Der gleichnamige Enkel dieses Wolfhart veräußerte am 21. Juni 1426 an das Frauenkloster Fraubrunnen um 300 Gulden an Gold die bischöflichen Quarten von den Pfarreien Eptingen und Kriegstetten unter Vorbehalt der Auslösung von Seite des Bisthums. Nachdem der nämliche Freiherr die Wein- und Kornquarten der Kirchen von Thun und Bolligen um 900 rheinische Gulden an das Kloster Interlaken veräußert hatte, so verkaufte das Kloster am 2. März 1430 dieselben wieder um die gleiche Summe an den Abt Dietrich zu Trub und Junker Wölfli von Brandis, des obigen Wolfhards Sohn. Dieser Verkauf scheint wieder rückgängig geworden zu sein, denn am 27. März 1434 verpfändet der Freie Wolfhard von Brandis dem Kloster Interlaken um 1100 Gulden von den sämmtlichen ihm verpfändeten Quarten in Burgunden diejenigen zu Thun und Bolligen an Wein und Korn und versichert, dieses Pfand nicht mehr einzulösen oder Andern zu versetzen, außer wenn das Bisthum sein Wiederlösungsrecht auf alle burgundischen Quarten geltend machen würde. (Vgl. Regesten von Frauenbrunn und Interlaken bei Mohr.)

Enne, um 400 ungarischer und böhmischer Gulden, und schenkte endlich noch im Herbst des nämlichen Jahres seiner an den Freiherrn Johann von Dengen verehelichten Base Margareth von Nellenburg, der Tochter seines mütterlichen Onkels, des Grafen Eberhard, die Quart der Kirche von Bülach um 100 Mark Silber als Heimsteuer, welche er ihr bei ihrer Verehelichung versprochen hatte. Obgleich nun diese Handlungsweise des Bischofs von spätern Historikern als eine solche verurtheilt ward, die keineswegs zu seinen Gunsten gereichte, so dürfte sie doch durch die damaligen Zeitumstände, um nicht zu sagen eine Rechtfertigung, doch wenigstens eine Entschuldigung verdienen. Bei seinem Regierungsantritt war der Bischof, um die apostolische Kammer befriedigen zu können, gezwungen, zur Verpfändung bischöflicher Einkünfte zu schreiten, wie auch das Domkapitel durch den in der Kasse eingetretenen Geldmangel genöthigt war, dem Bischofe solche Verpfändungen um die Summe von 6000 Gulden zu gestatten. Daß der Bischof das ihm nöthige Geld von vier leiblichen Brüdern und später noch von andern Verwandten als Anleihen bezog und ihnen dafür die bezeichneten Einkünfte als Pfand einsetzte, dazu hatte ihm das Domkapitel schon zum Voraus seine volle Zufriedenheit und Einwilligung gewährt, und dieselbe noch in ausdrucksamerer und bestimmterer Weise urkundlich gewährleistet, als Solches bei den meisten übrigen Verfügungen des Bischofs der Fall war [1]. Dazu kamen noch die bedeutenden Hilfe- und Dienstleistungen von Seite dieser Anverwandten, womit sie den Bischof und sein Domstift in bedrängnißvollen Zeiten unterstützt hatten. Auf solche Dienste weist jeder der auf uns gelangten und an jene Anverwandten gerichteten Pfandbriefe ausdrücklich hin. Wie dem Bischof, so konnten und mußten begreiflich diese Dienstleistungen und woraus sie bestanden hatten, auch den Domherren hinreichend bekannt sein, weßwegen es ihr versammeltes Kapitel als eine Pflicht der Billigkeit erkannte, diese Dienstbeflissenheit mittelst der erfolgten „Ergötzungen" zu lohnen und der bischöflichen Verfügung seine feierliche

---

[1] Die Urkunde, nach welcher die Deutschordensbrüder Mangold und Werner von Brandis die Quarteinkünfte der Kirchen von Sursee und Altishofen als Leibgeding auf Lebenszeit erhielten, wurde nicht nur vom Bischof, sondern auch, und zwar mit Beifügung ihrer vollständigen Namen, vom Dompropste Felix Stucki und vom Domdecan Ulrich Güttinger im Namen des Domkapitels bekräftigt und besiegelt. Das Gleiche fand wieder statt bei Anlaß der Pfandausfertigung zu Gunsten der Frau Agnes von Brandis an deren Schwiegervater Ritter Conrad Münch von Münchenstein.

Bestätigung zu verleihen. So dürfte wohl dieses Ergebniß einer einläßlichern Forschung über den wahren Inhalt der noch vorhandenen Documente und die damalige Zeitlage eine jedenfalls günstigere Beurtheilung der besagten Handlungsweise des Bischofs zur Folge haben, als wie selbe von Schriftstellern des 16. und 17. Jahrhunderts stattgefunden hat.

Glanzvoller allerdings erscheint Heinrich von Brandis in seinen Beziehungen zu den zahlreichen religiösen Genossenschaften seiner Diöcese. Wie sein eigenes Domstift, so hatte schon vor seinem Regierungsantritt die Mehrzahl der seinem Bisthum untergebenen Stifte und Klöster die drückendsten Zeitereignisse zu erfahren, so daß manchenorts die kirchlichen Gefälle nicht mehr ausreichten, um die Feier des Gottesdienstes entsprechend zu pflegen und die Mitglieder ihrer Genossenschaft standesgemäß zu ernähren. So hatte die Pestseuche des „schwarzen Todes" vielen geistlichen Anstalten auf ein Menschenalter hin die für ihren Landbau unentbehrlichen Arbeitskräfte entrissen; so waren durch die blutigen und verheerenden Kriege zwischen den österreichischen Herzogen und den Eidgenossen manche Stifte und Klöster in unermeßliche Verluste und deren Leute auf Decennien hin in Noth und Armuth versetzt worden; so hatte das verhängnißvolle Erdbeben von 1356 auch im Bisthum Constanz bedeutenden Schaden angerichtet. Nach Heinrichs Bisthumsantritt dauerten solche und ähnliche Schicksalsschläge fort; zum Schrecken des Volkes raffte 1358 die Pestkrankheit abermal Tausende hinweg; Mißwachs, Theuerung und Hungersnoth beugten die Menschheit darnieder; dazu kamen noch zahllose Schwärme von Heuschrecken, welche manchenorts das Land in eine unfruchtbare Wüste verwandelten; endlich folgten abermal die Schrecknisse des Krieges: so die langandauernde und mit gegenseitigen Verwüstungen verbundene Fehde zwischen dem Domstift und der Stadt Constanz, dann die für die Stifte und Klöster Aargau's und Burgunds von unermeßlichem Schaden begleiteten Einfälle der Gugler, und endlich die hitzigen Kämpfe der verbündeten Reichsstädte gegen die Württemberger.

Was aber leistete der Vorsteher der Constanzischen Diöcese seinen vielfach bedrängten religiösen Genossenschaften zur Zeit jener schweren Prüfungen? Heinrich III that für dieselben, was er bei seiner eigenen Dürftigkeit zu thun vermochte. Auf den Klageruf von 30 verschiedenen kirchlichen Anstalten, sowohl aus dem eigenen Bisthum als aus dessen Nachbarschaft, gab er sich gleich einem für das Wohl seiner Familie

liebevoll besorgten Vater alle Mühe, um ihre Noth zu lindern, den durch ihren Mangel in Zerfall gerathenen Gottesdienst wieder zu fördern, sie in den Stand zu setzen, den Armen und Bedürftigen ihrer Umgegend die früher gewohnten Almosen wieder zu spenden, fremde Wanderer zu beherbergen und andere Werke der Barmherzigkeit zu üben. Zu diesem Zwecke bediente er sich eines Mittels, wodurch er, ohne seinem eigenen, gleichfalls in Noth versetzten Domstifte zu schaden, die verminderten Einkünfte derselben wieder zu vermehren mochte. Dieß geschah nämlich durch die vom Bischofe ausgeführte Einverleibung von beiläufig 58 Pfarreien in solche geistlichen Genossenschaften, welche das Patronatsrecht schon früher über dieselben ausgeübt hatten. Auf solche Weise vereinigte Heinrich mit dem Domstifte selber 3 Pfarreien, mit den Chorherrenstiften Beromünster 4, Bischofzell 1, Schönenwerd 2 und Zurzach 1. Ebenso unterstützte er die 13 Benedictinerklöster St. Gallen mit 4, Reichenau mit 2, Einsiedeln mit 4, Engelberg mit 2, Zwiefalten mit 4, Weingarten mit 2, Blaubeuren mit 2, Gengenbach mit 2, Muri mit 3, Stein am Rhein mit 2, Fischingen mit 1, Schüttern mit 1 und Ochsenhausen mit 1 solcher Pfarrkirchen. Auch zwei Männerabteien des Cistercienserordens bedachte der Bischof mit solchen Incorporationen, und zwar Cappel mit 2 und St. Urban mit 1. — Dann war es wieder die Augustinerpropstei regulirter Chorherren zu Baggnang, welcher der Oberhirte 1 und dem Deutschordenshause Meinau 2 Kirchspiele einverleibte. Wie er das Damenstift zu Säckingen mit 1, so bedachte er auch dasjenige zu Schännis mit der Incorporation von 2 Pfarreien. Der St.-Clara-Abtei zu Königsfelden fügte er 3 Kirchspiele und den beiden Frauenabteien der Cistercienserinnen zu Heiligkreuzthal und zu Bünd je 1 bei. Auch das Priorat der Dominicanerinnen zu Töß bei Winterthur und dasjenige der regulirten Augustinerinnen zu Oberndorf erhielten jedes 1 solches Kirchspiel, sowie der Bischof endlich auf die Bitte eines Wohlthäters dem heiligen Geist-Spital zu Schaffhausen 1 zuwandte.

Durch diese Einverleibungen spendete der Bischof eine doppelte Wohlthat: einerseits den Stiften und Klöstern, welchen er die Pfarreinkünfte, insoweit sie den Unterhalt des Pfarrvikars überstiegen, zu ihrem eigenen Vortheil zuwandte, und andererseits den Kirchgenossen der betreffenden Pfarreien, denen er durch diese Aenderung eine für ihr Seelenheil gedeihlichere Amtsverwaltung verschaffte. In jenen Zeiten hatten nämlich bei Besetzung solcher Beneficien nicht selten arge Mißbräuche stattgefun-

den, indem die klösterlichen Collatoren durch den Einfluß weltlicher Machthaber öfters gezwungen wurden, derartige Pfründen an Weltliche, selbst an Kinder, oder andere Unbefähigte oder Unwürdige zu verleihen, wodurch statt seeleneifriger Priester manchmal bloße Miethlinge an Pfarrstellen gelangten, die wohl am wohlfeilsten aber auch am ungenügendsten sich der Seelsorge hingaben[1]. Durch die besagten bischöflichen Verfügungen wurde nun diesem Mißbrauche gesteuert, die Pfründbesetzung den Weltlichen entzogen und den geistlichen Corporationen übertragen, welche die Seelsorge entweder durch eigene priesterliche Mitglieder, oder dann durch ständige Vikare aus dem Weltclerus verwalteten, zu deren Sustentation öfters vom Bischofe selber das Nöthige aus den einverleibten Einkünften ausgeschieden ward.

Wie Bischof Heinrich auf diese Weise als Gönner und Wohlthäter mancher alter Stifte und Abteien segensreich wirkte, so zeigte er sich nicht minder als Vater und Freund der neuern Orden und frommen Vereine. Den Dominicanern zu Zürich bewies er seine Gewogenheit und sein Vertrauen, indem er ihrer geistlichen Obsorge die Klosterschwestern zu Winterthur unterordnete. Den Minoriten und Clarissinnen zu Königsfelden bot er zuverläßige Beweise seiner väterlichen Zuneigung durch seinen zeitweiligen Aufenthalt in ihrem Doppelkloster, durch das Lob, das er ihrem erhebenden Gottesdienste spendete, und durch wiederholte Wohlthaten, womit er sie erfreute. Ganz insbesonders wandte er seine Vorliebe und Achtung dem neuentstandenen Augustinerkloster Beerenberg zu, dessen Gründung er augenscheinlich durch eigene Mitwirkung beförderte, und namentlich zum gedeihlichen Fortbestand desselben dadurch wesentlich beitrug, daß er die ersten Ordensglieder väterlich und wohlwollend zu treuer und gewissenhafter Ausübung ihrer klösterlichen Gelübde und Satzungen ermahnte. — Wie sehr der Bischof eine fromme Lebensweise im Allgemeinen zu fördern trachtete, zeigt die Belobung und die Beschenkung mit verschiedenen Privilegien, welche er an die nach dem Vorbilde der alten Anachoreten lebenden Brüder im Sedel bei Ganterswil hatte ergehen lassen; dann wieder die Ermunterung, womit er die genannten Klausner auf dem Beerenberge, bevor sie sich dem Ordensstande weihten, zu fernerem Eifer auf der Bahn der Tugend angespornt; und endlich die Huld und Freundlichkeit, mit welcher er den geheimnißvollen Gottesfreunden auf dem Schimberg bei Anlaß ihres Be-

[1] Vgl. hierüber S. 160, Anmerk. 1.

suches zu Klingnau begegnet war, sie zur Ausführung ihres frommen Vorhabens ermuntert und ihre Aufnahme den ihrer Ansiedlung benachbarten geistlichen und weltlichen Behörden christlich anempfohlen hatte.

So wirkte und waltete Heinrich von Brandis als Oberhirte einer der ausgedehntesten Diöcesen Deutschlands während der Dauer eines Zeitraums von über 26 Jahren. Manche Gewitterwolke hatte sich zu dieser Zeit am Horizonte gesammelt und schwebte besonders in seinen vier letzten Lebensjahren sturmdrohend über seinem Haupte. Vermochte er auch die durch die Doppelwahl des Kirchenoberhauptes entstandene Spaltung von seinem Bisthum nicht fern zu halten, so mochte ihm dieselbe, obgleich allgemein tief bedauert, in einer Beziehung etwelchen Trost gewähren, nämlich, daß sie im Grunde nicht gegen das Ansehen des römischen Stuhles oder gegen die Einheit der heiligen Glaubenslehre gerichtet war, wie leider Solches um anderthalbhundert Jahre nach seinem Hinscheid erfolgte. Lag damals die Verhinderung des Schismas nicht in der Macht von Männern, die durch ihr umfangreichstes Wissen vor aller Welt hervorragten oder durch ungewöhnliche Thatkraft in den Gang der Weltereignisse eingriffen, so hoffte Heinrich durch sein stilles friedliches Verhalten noch größeres Unheil von seiner Diöcese abzuwenden und erwartete wie tausend Andere ruhig die Stunde der Wiedervereinigung, die er nicht mehr erlebte. Die Nachwelt hat jene Zeitperiode, in welche Heinrichs III Leben eintraf, sowie sein eigenes Walten mehrfach als unheilvoll verschrieen; allein ein solches Urtheil ist offenbar zu schroff, zu hart und zu einseitig, denn auch in jener Zeit erblühten im weiten Garten Gottes neben den Wucherpflanzen des Lasters und der Leidenschaften tausende von edeln Blumen, die still und unbeachtet von der Welt den Wohlgeruch der Tugend und eines gottgefälligen Wandels um und um ausbreiteten [1]. Solche Pflanzungen hat Bischof Heinrich nicht bloß auswärts, sondern auch in seinem eigenen Herzen mit aller Sorgsamkeit gepflegt. Selbst angenommen, seine scheinbar zu große Liebe zu seinen Anverwandten und die bedeutenden Unterstützungen an dieselben, seine großartigen Veräußerungen von den Stiftseinkünften und sein theilweises Zaudern in Betreff der Reform der Geistlichkeit möchten durch den Zwang der Zeitumstände noch keine Entschuldigung verdienen, selbst

[1] Aehnlich urtheilt über das 14. Jahrhundert einer der ausgezeichnetsten Geschichtsforscher der Gegenwart, der durch den Glanz seines tiefen und umfangreichen Wissens zur hohen Würde eines Cardinals beförderte Dr. Hergenröther, in seiner vortrefflichen Kirchengeschichte Bd. II, S. 185—186.

dann würde das Dunkel solcher Schattenseite vor dem Glanze der wirklich lobenswerthen Eigenschaften verschwinden, die so lieblich aus seinem Walten hervorleuchten und vor Gott und Menschen noch heller schimmern als jene Edelsteine, die einst auf seiner Bischofsinful glänzten. Seine Mildherzigkeit gegen Kranke und Nothleidende, die ihn zu Einsiedeln und Bischofzell zur Gründung von Spitälern und Armenhäusern bewog; sein Gerechtigkeitssinn, vermöge dessen er den Abt von Rheinau von der unbefugten Forderung seines Vorfahrers in Betreff der „ersten Bitten" freisprach, dem Pfarrer von Waldkirch seine gefährdeten Einkünfte zuwandte und dem Kloster Cappel die bestrittenen Zehntrechte zuerkannte; ferner seine Friedensliebe, welche die dauerhafte Aussöhnung zwischen Schwyz und Einsiedeln nach langem schwerem Kampfe erzielte, den Zwiespalt unter seinen Domherren beendigte und den Reichskrieg Kaiser Karls IV gegen die Württemberger zu einem glücklichen Abschluß brachte; endlich seine Religiosität, die ihn zu so aufrichtiger Verehrung gegen heilige Orte und jene Leidensstätten ermunterte, an denen — wie zu Zürich und Zurzach — starke Glaubenshelden einst für ihren Gott und Herrn gelebt, gelitten und ihr Blut geopfert hatten; seine Frömmigkeit und Andacht, die ihn veranlaßte, am Gottesdienste der Minderbrüder zu Königsfelden und an der Osterprozession der Chorherren zu Zurzach öffentlich sich zu betheiligen; seine Liebe zur Schönheit des Hauses Gottes, die ihn bewog, eine Reihe von neuerbauten Tempeln und Altären persönlich zur Ehre Gottes einzuweihen; und endlich sein lebendiger Glaube an die Unsterblichkeit und seine Hoffnung auf die göttliche Erbarmung, die ihn antrieben, zu Einsiedeln, zu Zurzach und im Kloster Fahr zu Gunsten seines eigenen Seelenheiles einen jährlichen Trauergottesdienst zu stiften: dieß Alles sind Eigenschaften, die noch zu allen Zeiten jedem Bischof zur Zierde gereichten und ihn seines hohen heiligen Amtes würdig machten. Darum dürfte ihm auch die ewige Ruhe nach seinen mannigfachen Leiden und Kämpfen wohl zu gönnen und der Friede des himmlischen Paradieses, wonach er sich schon hienieden aufrichtig sehnte und denselben unter den Sterblichen zu pflegen bemüht war, durch Gottes unendliche Erbarmung zu Theil geworden sein.

Solche Erinnerungen aus längstvergangenen Jahrhunderten bietet uns jene Zeitperiode des Lebens und Wirkens Heinrichs III als Abt zu Einsiedeln und als Bischof zu Constanz. Nach seinem Tode blühte und bestand sein Adelsgeschlecht aus der Emmenthaler Linie noch 129 Jahre.

Mehrere Glieder, welche sich um die Kirche wie um das Reich mancherlei Verdienste erwarben, gingen noch in der Zeitfolge aus demselben hervor. Zwei Neffen des Bischofs (die Söhne Wolfharts), Wolfhart und Ulrich mit Namen, hatten 1380, also schon bei Lebzeiten Heinrichs, die Obervogtei zu Küssaberg inne[1]; Mangold, ein anderer Neffe desselben (ein Sohn Thürings III), war jener Kellner und Propst in der Reichenau, welcher die friedlichen Gesinnungen seines Onkels nicht theilte, sondern durch seinen kriegerischen Charakter vielmehr die folgenschwere Fehde zwischen dem Kloster Reichenau und den Constanzern hervorrief, im Jahre 1383 an die Abtei des gleichen Klosters gelangte und nach seines Oheims Tode 1384 von der Mehrzahl der Domherren auch zum Bischof von Constanz erwählt wurde. Er gelangte jedoch nicht an das Bisthum, indem sich die Stadt mit der Minorität vereinigte und dem von der Minderzahl Erwählten ihre Thore öffnete. Mangold, im Begriffe, das Bisthum mit Waffengewalt zu erobern, starb noch im gleichen Jahre eines jähen Todes. Im Jahre 1392 traten die beiden obbenannten Brüder Wolfhart und Thüring dem Bunde des oberdeutschen Adels (St. Georgenbund) bei; 1394 urkundete Wolfhart als Inhaber der bischöflichen Quart der Kirche von Chur; 1396 gelangten die drei Brüder Wolfhart, Ulrich und Thüring pfandweise in den Besitz der Grafschaft Vaduz; 1399 waltete Wolfhart zu Siebenthal (Bernergebiet) als Herr zu Weissenburg, indem er der Propstei Därstetten ihre Freiheiten bestätigte und besiegelte. In den Jahren 1400 und 1404 übten die Freiherren Wolfhart und Ulrich das Amt eines Rathes des herzoglichen Hauses Oesterreich aus, und der Erstere erschien 1408 und 1415 noch immer als Herr zu Weißenburg, 1416 als Schirmvogt der Abtei Trub und 1426 als Inhaber der bischöflichen Quarten in Burgund, welche er 1430 theilweise an das Kloster Trub und seinen Sohn, Junker Wölflin, veräußerte.

Freiherr Wolfhart IV war so glücklich, 1437 durch seine Gemahlin, die Gräfin Verena von Werdenberg, einen Theil der Güter und Besitzungen des letzten, 1436 hingeschiedenen Grafen Friedrich VII von Toggenburg, bestehend aus den Herrschaften Schellenberg, Vaduz, Blumenegg und Mayenfeld, zu erben. Darum bestätigte dieser Freiherr 1437 mit den übrigen Erben von Lichtensteig aus den

---

[1] Huber, Stiftspropst, Regesten der Propsteien Klingnau und Wislikon S. 45.

beiden gräflichen Städten Uznach und Lichtensteig ihre Freiheiten, versicherte (am 25. Mai) die beiden Länder Schwyz und Glarus, daß die Grafschaft Uznach den nächsten Erben Friedrichs angehöre und daß dieselbe diesen Ständen von den Erben rechtmäßig verpfändet sei. In Folge obgenannten Erbes veräußerte Wolfhart seine Stammherrschaft Brandis sammt der Schirmvogtei, der Abtei Trub zwischen 1441 und 1455 und bezog mit seiner Familie die neuererbten rhätischen Besitzungen. Derselbe hatte fünf Söhne, von denen drei sich durch ihre hervorragende Stellung auszeichneten; dieselben hießen Wolfhart V, Ulrich II, Sigmund, Georg, Ortlieb und Rudolf. Ulrich waltete als Herr zu Maienfeld, war verehelicht mit der Gräfin Praxedis von Helfenstein und beschloß sein Leben im Jahre 1486. Ortlieb und Rudolf traten in den geistlichen Stand und wirkten beide am ehrwürdigen Domstifte Chur; der Erstere bekleidete daselbst 33 Jahre lang, von 1458 bis 1491, die bischöfliche Würde und zeichnete sich durch seine Gelehrsamkeit und Kunstliebe vortheilhaft aus. Die Domkirche schmückte er mit einem herrlichen Altare, der jetzt noch als eine Zierde jenes Heiligthumes gilt, auch wird ihm noch die Errichtung anderer Kunstwerke zugeeignet. Er war der Erste, der die für seine Diöcese vorgeschriebenen liturgischen Bücher, als Missalien, Breviarien und dergleichen, zu Augsburg dem Drucke übergeben ließ und deren Gebrauch in seinem ganzen Bisthum anordnete. Nach seinem Tode setzte man ihm im dortigen Dome ein kostbares, aus Porphyr gemeißeltes und jetzt noch vorhandenes Grabdenkmal, welches das Bild des Bischofs in glanzvollem Pontifikal-Ornate darstellt. Zu gleicher Zeit bekleidete auch Bischof Ortliebs leiblicher Bruder, Rudolf von Brandis, am gleichen Domstifte die Würde eines Domdecans.

Der vorerwähnte Freiherr Ulrich II von Brandis hatte zum Wenigsten fünf Söhne und eine Tochter, von denen Werner in seiner Jugend und vor dem Vater dahinschied. Ludwig, Thüring VI und Sigmund geriethen bei Anlaß des Schwabenkrieges 1499 in die Gefangenschaft der Schweizer; Johannes, der fünfte dieser Brüder, trat in den geistlichen Stand, während dessen Schwester Verena sich 1483 mit dem Grafen Alwig von Sulz, Landgrafen des Hegaus, verehelicht hatte. Johannes gelangte zur Würde eines Dompropstes in Chur und ebenso zu derjenigen eines Domherrn des Bisthums Straßburg, wofür er zur Aufnahme in dieses Domstift seine adeliche Abstammung (Ahnenprobe) zu beschwören hatte. Nachdem er am 28. März 1509 mit dem Sohne

seiner Schwester, dem Grafen Rudolf zu Sulz, Landgrafen des Hegau, die Burg, Stadt und Herrschaft Maienfeld um 20000 Gulden Churer Währung an die drei Bünde verkauft hatte, brachte er seine letzten Lebenstage zu Straßburg zu. Daselbst vollendete er auch, als der letzte männliche Sprosse seines freiherrlichen Geschlechtes der Emmenthaler Linie, im Jahre 1512 seinen Lebenslauf und fand im dortigen Dome in der Kapelle des hl. Andreas neben der weltberühmten astronomischen Uhr seine Grabesruhe. Die sinnreiche Grabschrift aber, die man in lateinischer Sprache über die Grabstätte hinsetzte, lautete wie folgt:

Wanderer, stehe hier still!
Du fragst, was ich sei? „Staub und Schatten."
Du fragst, wer ich war? „Johannes,
aus der edeln und generosen Familie der Freien von Brandis entsprossen,
mit welchem anjetzt der Name jenes Geschlechtes
sowie auch sein Wappenschild hinsank in's Grab;
Priester der Kirche zu Chur, Dompropst daselbst.
Auch Domherr dahier."
Du fragst, wohin meine Reise? „Dahin, wo das Schicksal mich führt;
Du aber ersleh' dem Entschlaf'nen
die Ruhe des Himmels.
Ich lebte 56 Jahre, 4 Monate, 2 Tage.
Ich starb im Jahre der Welterlösung
1512, am 10. Tage des Octobers." [1]

---

[1] Argentorati in Sacello S. Andreae juxta horologium.
D. O. M.
Sta Viator
Si rogas quis sim? Pulvis et Umbra.
Quis fuerim? Johannes
Ex nobili et generosâ Baronum de Brandis familiâ ortus,
Cum quo vel ejus gentis nomen, et
Arma intercidere.
Sacerdos Curiensis Ecclesiae, Praepositus ejusdem et
Hujusce Canonicus.
Quo migraverim? quo fata volunt
tu Paradisiacam defuncto
exposce quietem
Vixi An. LVI. Mens. IV. D. II.
Obii Anno Salutis humanae
M.D.XII. D. X Mens. Octobr.
(E. Frid. von Mülinen, die weltlichen und geistlichen Herren des Emmenthales, nach *Johannes Tonjola* Basilea sepulta. Basileae 1661.)

Genealogis

des

freiherrlichen Hau

Emmenth

Edler von Lützelf

(Brü

Thüring von Lützelflüh (1129—1139), Gründer der Benedictiner-Abtei Trub und Gottesdiener (famulus dei) daselbst.

Lüt

Edle von Br

Conrad, Herr von Brandis, Sch

Werner (1256—1276).

Conrad

Thüring II (1297—1320), Schirmvogt zu Trub und Rügsau, durch Mitschuld an der Verschwörung gegen K. Albrecht des Lehens Spiez verlustig.

Heinrich (1280) betheiligte sich mit seinem Vater Werner und dem ältern Bruder Thüring an Güterverkäufen.

Mangold I
verehelicht m
fin Margaret
lenb

Agnes (1330, † um 1350), Aebtissin des Damenstiftes zu Säckingen.

Thüring III (1341, † um 1370), Schirmvogt von Trub, verehelicht mit der Freiin Katharina von Weißenburg.

Eberhard (1343, † 1379), Abt der Benedictiner-Abtei Reichenau.

Kunigund
mit Johann
Hauptmann
von Oest

Thüring IV († 1375), wurde bei einem Kriegszuge in's Wallis im Kampfe getödtet, verehelicht mit Gräfin Marg. von Kyburg.

Anna, starb schon in der Blüthe ihrer Jahre.

Wolfhard II († 1368, Wölfle), fiel beim Gefechte mit den Constanzern bei Bassersdorf.

Ursula († 1351), verehelicht mit dem Freiherrn Rudolf von Arburg.

Mangold III († 1384), Mönch, Propst und Abt in Reichenau, dann Bischof von Constanz.

Agnes
Gemahlin
Münch von B

Wolfhard V (auch Wölfli genannt).

Ulrich III († 1486), Herr zu Maienfeld; Gemahlin die Gräfin Praxedis von Helfenstein.

Sigmund (1444), sandte mit Wolfhard
den Glarnern einen Absagebrie

Ludwig (1499), wurde im Schwabenkrieg von den Schweizern gefangen.

Sigmund (1499, † 1507), gerieth in die gleiche Gefangenschaft.

Thüring VI (1499), ebenso ein Gefa
Zeit des Schwabenkriegs.

gische Tafel

es

auses von Brandis,

thalerlinie.

tzelflüh (um 1100).

üder.)

Diebold von Lützelflüh (1129—1139), erster Schirmvogt der Abtei Trub im Emmenthale.

Linke.

Brandis (1246).

Schirmvogt zu Trub (1256—1257).

rad (1256). | Nikolaus (1257)? | Rudolf (1282)?

I (um 1300), mit der Gräfin tha von Nellenburg.

Ulrich I (um 1313), Freiherr und mit andern Freien aus Burgund im Dienste Oesterreichs stehend.

Werner II (um 1313), Freiherr und gleichfalls im Dienste der Herzoge von Oesterreich.

, verehelicht von Hallwil, der Herzoge Oesterreich.

Mangold II (1351, † um 1380), Landcomthur des Deutschordens in den Balleien Elsaß-Burgund und Franken.

Wolfhard I (1350, † 1371), Freiherr, verehelicht mit Agnes, Gräfin von Montfort-Werdenberg.

Heinrich (1348, † 1383), Abt zu Einsiedeln und 1357 Bischof zu Constanz.

Werner III (1357, † nach 1390), Comthur des Deutschordens zu Könitz 2c. und Landcomthur zu Schwaben, Elsaß 2c.

(1362), Hanimans Münchenstein.

Anna (um 1350), Stiftsdame in Säckingen, entsagte der auf sie gefallenen Wahl als Aebtissin.

Wolfhard III (1380), Obervogt in Küssaberg, Rath von Oesterreich, verehelicht mit Gräfin N. von Thierstein.

Ulrich II (1380—1404), Obervogt in Küssaberg, Rath der österreichischen Herzoge.

Thüring V (1396), erhielt mit seinen zwei Brüdern Vaduz als Pfand.

Wolfhard IV, erbte durch seine Gemahlin, die Gräfin Verena von Werdenberg, einen Theil der Besitzungen des 1336 verstorbenen Grafen Friedrich VII von Toggenburg.

dem Aeltern f.

Georg.

Ortlieb (1458, † 1491), Bischof zu Chur.

Rudolf (1466), Domdecan zu Chur.

ngener zur

Werner IV, starb vor 1486 noch in jungen Jahren.

Johannes (geb. 1456, † 1512), Dompropst in Chur und Domherr in Straßburg, der letzte Sprosse des Hauses von Brandis.

Verena, 1483 am 30. December mit dem Grafen Alwig von Sulz vermählt.

In der Unterzeichneten erscheint in **zweiter**, vom Verfasser selbst durchgesehener Auflage die

Conciliengeschichte.

Nach den Quellen bearbeitet

von

Carl Joseph von Hefele,

der Philosophie und Theologie Doctor, Bischof von Rottenburg.

Erster Band. gr. 8°. (X u. 844 S.) *M.* 9.60.
Zweiter Band. gr. 8°. (XI u. 963 S.) *M.* 10.40.
Dritter Band. gr. 8°. (XII u. 799 S.) *M.* 8.60.
Vierter Band. gr. 8°. (XII u. 942 S.) *M.* 10.20.

Der fünfte bis siebente Band werden nacheinander ebenfalls in zweiter Auflage erscheinen.

Der Herr Verfasser sagt im Vorwort zum ersten Band:

„Es sind jetzt gerade achtzehn Jahre verflossen, seit der erste Band „dieser Conciliengeschichte in erster Auflage an's Licht trat. Was früher „an neuer einschlägiger Literatur erschienen ist, habe ich, soweit es mir „zur Kenntniß gekommen, zu benutzen nicht versäumt, aber auch in jenen „Partieen des Buchs, wo mir solche Hülfe nicht zu Gebote stand, manch„fache Verbesserungen oder Berichtigungen, theilweise auch Erweiterungen „oder Abkürzungen eintreten lassen. Plan, Anlage und Charakter des „Ganzen sind übrigens die gleichen geblieben, und ich war im Unter„schied von der frühern so zu sagen atomistischen Manier in Behandlung „der Conciliengeschichte bemüht, jede bedeutendere Synode als Glied der „ganzen kirchenhistorischen Entwicklung darzustellen und damit ihr wahres „Verständniß zu vermitteln. So ist diese Conciliengeschichte vielfach nahezu „eine Kirchen- und Dogmengeschichte geworden, was ihr wohl nicht zum „Nachtheil gereichen wird. Wie bei der ersten Auflage, so habe ich auch „jetzt vor Allem darnach getrachtet, ohne vorgefaßte Meinung überall „ruhig die Quellen zu befragen und das darzulegen, was eine gewissen„hafte Forschung in denselben an Resultaten ergeben hat."

Freiburg in Baden.

Herder'sche Verlagshandlung.

Werke
von
Johannes Janssen.

Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters.

I. Band: Deutschlands allgemeine Zustände beim Ausgang des Mittelalters. **Fünfte Auflage.** gr. 8⁰. (XXIII u. 615 S.) *M.* 6.60; elegant geb. in Leinwand mit Golddeckenpressung *M.* 7.80.

II. Band: Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der socialen Revolution von 1525. gr. 8⁰. (XXVIII u. 587 S.) *M.* 6.30; elegant geb. in Leinwand mit Golddeckenpressung *M.* 7.60.

Einbanddecken à *M.* 1. pro Band.

Vollständig in etwa sechs Bänden. Jeder Band wird eine bestimmte Periode umfassen und einzeln käuflich sein.

Frankfurts Reichscorrespondenz nebst andern verwandten Actenstücken von 1376—1519.

I. Band. Aus der Zeit König Wenzels bis zum Tode König Albrechts II. 1376 bis 1439. gr. 8⁰. (X u. 818 S.) *M.* 9.

II. Band 1. Abtheilung: Aus der Zeit Kaiser Friedrichs III. bis zur Wahl König Maximilians I. 1440—1486. gr. 8⁰. (445 S.) *M.* 5.

II. Band. 2. Abtheilung: Aus der Zeit Kaiser Maximilians I. 1486—1519. gr. 8⁰. (XL u. 554 S.) *M.* 9.

Das vollständige Werk, zwei Bände in drei Abtheilungen: *M.* 23.

Zur Genesis der ersten Theilung Polens. 8⁰. (VIII u. 186 S.) *M.* 2.20.

Zeit- und Lebensbilder. Dritte vielfach umgearbeitete Auflage. 8⁰. (XXIV u. 535 S.) *M.* 6. Geb. *M.* 7.20.

Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Größtentheils aus dem bisher noch ungedruckten Familiennachlaß dargestellt. Zwei Bände. 8⁰.

I. Band: Stolberg bis zu seiner Rückkehr zur katholischen Kirche. 1750—1800. (XXIV u. 509 S.) *M.* 6. Elegant geb. in engl. Leinwand *M.* 7.50.

II. Band: Stolberg seit seiner Rückkehr zur katholischen Kirche. 1800—1819. (XX u. 516 S.) *M.* 6. Elegant geb. in engl. Leinwand *M.* 7.50.

Schiller als Historiker. Zweite neu bearbeitete Auflage. 12⁰. (VIII u. 224 S.) *M.* 2.

Joh. Friedrich Böhmer's Leben, Briefe und kleinere Schriften. Mit Porträt und Facsimile. Drei Bände. gr. 8⁰. (LXIII u. 1498 S.) *M.* 17.

Joh. Friedrich Böhmer's Leben und Anschauungen. Bearbeitet nach des Verfassers größerm Werk: Johann Friedrich Böhmer's Leben, Briefe und kleinere Schriften. Mit Porträt und Facsimile. 8⁰. (XII u. 358 S.) *M.* 2.40; geb. *M.* 3.20.

Aus dem Leben eines katholischen Schulmannes und Gelehrten (**Dr. Wedewer**). Aus den Historisch-politischen Blättern abgedruckt. gr. 8⁰. (58 S.) 80 *Pf.*

Freiburg im Breisgau. **Herder'sche Verlagshandlung.**